

Haushalt 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite / Farbe

Abkürzungsverzeichnis	2
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises	10
1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis	10
1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens	12
1.3 Gliederung des Haushalts	14
1.4 Interne Leistungsverrechnung	14
1.5 Ziele und Kennzahlen	18
1.6 Budgetierung	19
1.7 Präambel zu Gender Budgeting	19
2. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre	21
3. Haushaltsplan 2025 / 2026	22
3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick	22
3.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis 2029	25
3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2025 / 2026	44
3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen / Kredite	63
Budgeterläuterungen / Budgetübersicht	1
Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen	8
Stellenplan	1
Übersichten und Anlagen	1
- Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelabgeordneten im Kreistag	1
- Verpflichtungsermächtigungen	9
- voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	11
- voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	12
- Sperrvermerke	13
- Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises 2023	15
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2023	17
- Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen gem. § 1 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO	22
Ergebnisplan (mit Produktübersicht)	1
Finanzplan (mit Investitionen)	1
Haushalt nach Produktbereichen (§ 4 KomHVO)	1
- Ergebnisplan nach Produktbereichen	2
- Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung	3
- Finanzplan nach Produktbereichen	41
- Haushaltsquerschnitt Finanzplanung	42

Abkürzungsverzeichnis

AAV	Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in NRW
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG	Alten- und Pflegegesetz NRW
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AST	Anruf-Sammel-Taxi
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BK	Berufskolleg
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BN	Bonn
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
bspw.	beispielsweise
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
€	Euro
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ES	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FIBO	Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung im RSK
FOGS	Fördernde Offene Ganztagschule
FÖS	Förderschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewO	Gewerbeordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPS	Global Positioning System
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GV NRW	Gesetz- und Ordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Hj.	Haushaltsjahr
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Interne Kontrollsysteme

insg.	insgesamt
INSPE	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
IT	Informationstechnologie
JHZ	Jugendhilfezentren
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
K	Kreisstraße
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KISS Rhein-Sieg	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis
KrO	Kreisordnung
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LAN	Local Area Network
LEADER	Französisch: Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale Deutsch: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LG	Landschaftsgesetz
LP	Landschaftsplan
lrh.	linksrheinisch
LSA	Lichtsignalanlage
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSBTTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere
LuKi	Ludwig goes KiTa
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
LVR	Landschaftsverband Rheinland
max.	maximal
MB	Mehrbelastung
mbH	mit beschränkter Haftung
MHD	Malteser Hilfsdienst
Mio. €	Millionen Euro
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MRE	multiresistente Erreger
MSD	Mobile Soziale Dienste
MuKi	Musik goes KiTa
MWIK	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
NEF	Notarzteeinsatzfahrzeug
NEILA	Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/ Rhein- Sieg/ Ahrweiler
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OD	Ortsdurchfahrt
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OT	Offene Tür
OVAG	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

OVG	Oberverwaltungsgericht
OZG	Onlinezugangsgesetz
p.a.	per annum
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psych. Krankheiten
ReG	Regionalisierungsgesetz
REK	Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH
RTW	Rettungstransportwagen
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RW	Rettungswache
RWE	RWE Aktiengesellschaft
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
s.	siehe
SGB II / XII	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch / Zwölftes Buch
SH-Träger	Sozialhilfeträger
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SQ	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Qualifizierung
SRT	Steuerungs- und Regeltechnik
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
StGB	Strafgesetzbuch
SVG	Sozialversicherungsgesetz
SWB	Stadtwerke Bonn GmbH
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
T€	Tausend Euro
TestVO	Test-Verordnung
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.a.	unter anderem
U3-Ausbau	Ausbau der Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Wkm	Wagenkilometer
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
z.B.	zum Beispiel
zdi	Zukunft durch innovation
ZV	Zweckverband

Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2025 und 2026**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im <u>Ergebnisplan</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.025.017.667 €	1.073.649.654 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.040.214.349 €	1.089.223.800 €

im <u>Finanzplan</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.014.428.803 €	1.061.510.383 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.003.831.656 €	1.054.547.011 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.452.400 €	39.447.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	67.283.300 €	80.740.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	93.671.400 €	112.878.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	111.370.000 €	79.406.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2025</u>	<u>2026</u>
30.000.000 €	40.893.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2025</u>	<u>2026</u>
91.270.000 €	21.202.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

<u>2025</u>	<u>2026</u>
15.196.682 €	15.574.146 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2025</u>	<u>2026</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß **§ 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird auf

<u>2025</u>	<u>2026</u>
32,30 %	32,30 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf

<u>2025</u>	<u>2026</u>
33,95 %	33,94 %

der für diese Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie der Fahrradmietsysteme sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	in % der maßgebenden Umlagegrundlagen	
	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Alfter	3,928%	4,119%
Bad Honnef	4,405%	4,637%
Bornheim	5,514%	5,537%
Eitorf	1,948%	2,095%
Hennef	4,335%	4,680%
Königswinter	6,304%	6,607%
Lohmar	4,302%	4,657%
Meckenheim	3,245%	3,507%
Much	4,032%	4,356%
Neunkirchen-Seelscheid	3,494%	3,770%
Niederkassel	3,915%	4,273%
Rheinbach	2,150%	2,327%
Ruppichteroth	4,039%	4,355%
Sankt Augustin	3,854%	3,983%
Siegburg	3,189%	3,420%
Swisttal	4,183%	4,528%
Troisdorf	2,872%	3,104%
Wachtberg	5,312%	5,750%
Windeck	4,727%	5,122%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 15. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

Entfällt

§ 8

1. Die im Stellenplan mit einem „k.w.“-Vermerk bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.
2. Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Die Einzelheiten zur Struktur der Budgets und deren Bewirtschaftungsregeln werden in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan festgelegt.

Vorbericht

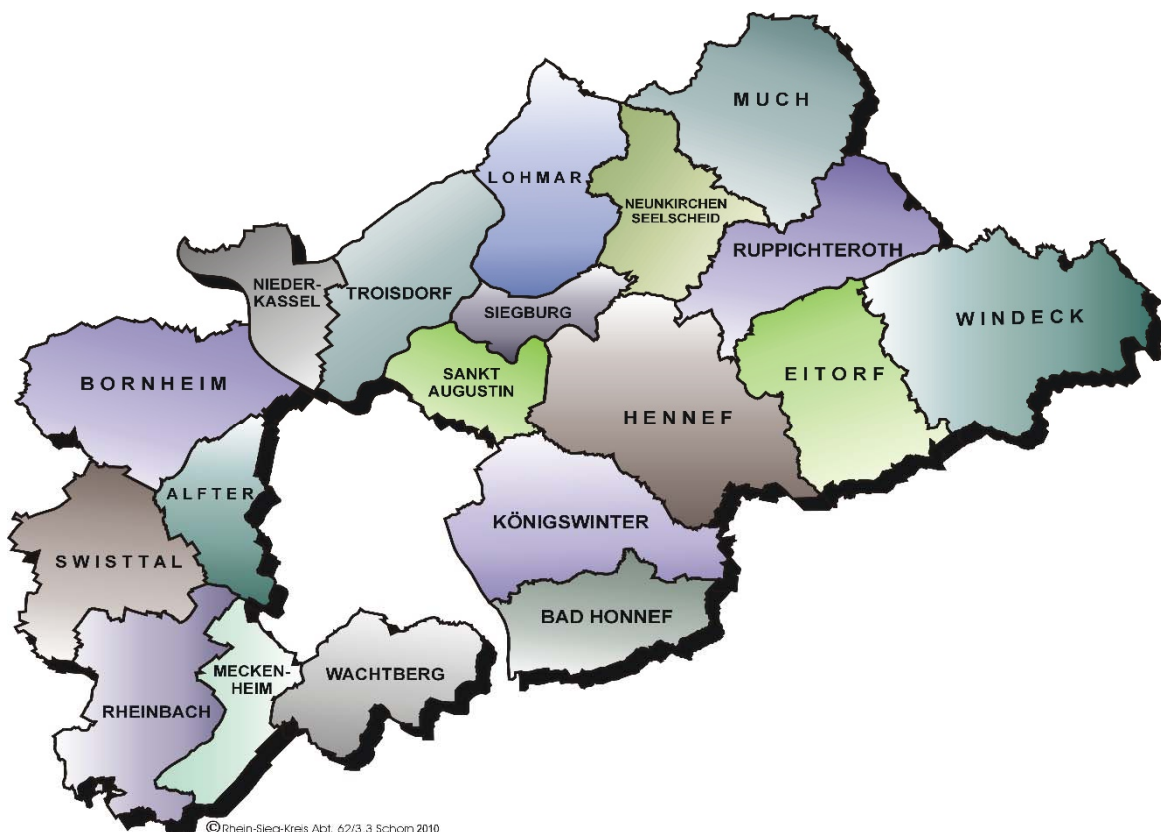
zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises

für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises

1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis

Seine heutige Gestalt und seinen Namen erhielt der Rhein-Sieg-Kreis 1969, als dem früheren Siegkreis Teile des aufgelösten Landkreises Bonn hinzugefügt wurden. Auf einer Fläche von 1.153 qkm leben mehr als 600.000 Einwohner; damit ist der Rhein-Sieg-Kreis heute einer der einwohnerstärksten Kreise in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland.



Der Rhein-Sieg-Kreis umschließt die Bundesstadt Bonn und grenzt im Norden an die Stadt Köln, den Rhein-Erft-Kreis und den Rheinisch-Bergischen-Kreis, im Osten an den Oberbergischen Kreis, im Süden an das Land Rheinland-Pfalz und im Westen an den Kreis Euskirchen.

Statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 31.12.2023)

I. Einwohnerzahl / Fläche des Rhein-Sieg-Kreises

Einwohnerzahl:	610.537
Einwohner je km ² :	529,4
Fläche in km ² :	1.153,20

II. Einwohnerzahl / Flächen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Der Rhein-Sieg-Kreis umfasst 11 Städte und 8 Gemeinden:			
	Einwohner-	Flächengröße	
<u>Städte:</u>	zahlen	in km ²	
Bad Honnef	26.025	48,14	
Bornheim	49.074	82,69	
Hennef (Sieg)	48.190	105,89	
Königswinter	41.642	76,20	
Lohmar	30.894	65,62	
Meckenheim	25.031	34,84	
Niederkassel	39.424	35,79	
Rheinbach	27.238	69,72	
Sankt Augustin	56.692	34,22	
Siegburg	42.025	23,66	
Troisdorf	76.503	62,00	
<u>Gemeinden:</u>			
Alfter	23.949	34,77	
Eitorf	19.269	69,90	
Much	14.953	78,06	
Neunkirchen-Seelscheid	20.305	50,62	
Ruppichteroth	10.619	61,96	
Swisttal	18.780	62,22	
Wachtberg	20.670	49,68	
Windeck	19.254	107,22	

III. Straßen im Rhein-Sieg-Kreis

Bundesautobahnen	80,9 km
Bundesstraßen	136,5 km
Landesstraßen	526,8 km
Kreisstraßen	255,3 km

1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens

Die zentralen Steuerungs- und Rechenschaftsinstrumente in der kommunalen Verwaltung sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Dabei stützen sich Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss auf folgende drei wesentliche Komponenten:

- **den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung**
- **den Finanzplan und die Finanzrechnung**
- **die Bilanz.**



Der **Ergebnisplan** beinhaltet die **Aufwendungen und Erträge** und ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) wird der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach Ertrag und Aufwand bewertet. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt zudem als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. In diesem Fall ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in § 4 der Haushaltssatzung anzugeben.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich verändernd auf das Eigenkapital der Kommune aus. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend ab.

Der **Finanzplan** beinhaltet alle **Einzahlungen und Auszahlungen** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen; im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Kommune innerhalb eines Jahres in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** ist gemäß § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) Teil des Jahresabschlusses und weist **das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital** nach. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) des kommunalen Vermögens orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu gehört auch die nach § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzende **Ausgleichsrücklage**, welcher Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet oder durch Beschluss des Kreistages der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage kann zum Ausgleich der Haushalte späterer Jahre herangezogen werden.

Der Jahresabschluss ist nach § 102 GO durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Rhein-Sieg-Kreises hat auf der Basis einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Für die Jahre 2008 bis 2023 liegen geprüfte und vom Kreistag festgestellte Jahresabschlüsse vor.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2023 sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

1.3 Gliederung des Haushalts

Nach § 53 Abs. 1 i. V. m. § 79 GO und §§ 1 - 4 KomHVO enthält der Kreishaushalt einen Ergebnisgesamtplan, einen Finanzgesamtplan sowie deren jeweilige Untergliederung in Teilpläne. Diese können nach Produktbereichen oder optional nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt werden.

Da ein nach Verantwortungsbereichen gegliederter Haushaltsplan im Hinblick auf die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs eine wertvolle Ergänzung darstellt, ist von dieser Option Gebrauch gemacht worden.

Jeweils auf Ämterebene werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne dargestellt, unterhalb dieser Ebene erfolgt zusätzlich eine produktscharfe Untergliederung, die im Finanzplan auch die geplanten Investitionsvorhaben umfasst. Eine Übersicht dieser Gliederung ist dem Ergebnisplan vorangestellt.

Die Darstellung des Haushalts auf Basis der „Pflicht-Gliederung“ entsprechend der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebenen Produktbereichen wird zusätzlich abgebildet ("gelbe Seiten" am Ende des Haushaltsplans):

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen (*entfällt, da der Rhein-Sieg-Kreis keine Stiftungen verwaltet*).

1.4 Interne Leistungsverrechnung

Allgemeines

Ziel der Internen Leistungsverrechnung ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs für die Geschäftstätigkeit der Verwaltung auf den Produkten der Fachbereiche, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kreisverwaltung erbringen.

Zudem stellt die Interne Leistungsverrechnung die Grundlage für die vollständige Erfassung *aller* beim Rhein-Sieg-Kreis für das Jugendamt anfallenden Kosten und Erlöse und somit die Basis der korrekten Ermittlung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt dar. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW.

Auch für Zwecke der Gebührenkalkulationen ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs in den jeweiligen Gebührenhaushalten erforderlich.

Daher werden im Haushalt des Kreises auch die internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Kreisverwaltung auf der Produktebene dargestellt.

Das Verrechnungssystem des Rhein-Sieg-Kreises

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden, soweit wie möglich, unmittelbar den Produkten zugeordnet. Im Übrigen werden sie auf **Kostenstellen** gesammelt und anschließend auf die Produkte verrechnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für verschiedene zentral bewirtschaftete Kosten (wie z. B. Porto, Telefon, Versicherungen, IT-Verfahren) dienen,
- Objektkostenstellen, auf denen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für das aktivierte Vermögen (Abschreibungen und Unterhaltungsaufwand für Gebäude, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen; Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen) gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Fachbereich, jedoch keinem bestimmten Produkt innerhalb des jeweiligen Fachbereichs zuzuordnen sind (z.B. Personal- und Sachkosten der Amtsleitung).

Neben der Kostenstellenverrechnung werden auch **Leistungen**, die verschiedene Dienststellen für andere Dienststellen **innerhalb der Kreisverwaltung** erbringen, auf die Leistungsempfänger verrechnet (vor allem Verrechnung von Leistungen der Querschnittsbereiche). Soweit möglich und sinnvoll, erfolgt diese Verrechnung verursachungsgerecht nach Leistungsmengen. In allen anderen Fällen wird die Verrechnung nach Schlüsselgrößen durchgeführt.

Letztlich werden so alle Kosten auf die "externen Produkte" (alle Produkte, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kernverwaltung darstellen) umgelegt.

a) Verrechnung von Kosten auf Hilfskostenstellen

Auf diesen Kostenstellen werden insbesondere die allgemeinen Sachkosten (z. B. Porto, Telekommunikationsleistungen, allgemeines Büromaterial, Versicherungen,

IT-Verfahrenskosten oder Aufwendungen für spezielle Soft- und Hardware) sowie verschiedene Personalkostenbestandteile (z. B. Beihilfen, Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, veranschlagt und bewirtschaftet.

Die Hilfskostenstellen werden im Zuge der Verrechnung aufgelöst und - soweit möglich - verbrauchsabhängig (z. B. spezielle Versicherungen, IT-Verfahrenskosten, Kosten spezieller Hard- und Software) oder nach Schlüsselgrößen verrechnet.

Die letztlich auf den einzelnen Produkten ankommenden Sachkostenanteile sind im Haushaltsplan überwiegend in den **"Sonstigen ordentlichen Aufwendungen"**, die Personalkostenanteile in den **"Personal-"** bzw. **"Versorgungsaufwendungen"** enthalten.

b) Verrechnung von Kosten auf Objektkostenstellen

Die Aufwendungen und Erträge für das *Anlagevermögen* (Gebäude, Kreisstraßen, sonstige bauliche Anlagen, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen im Kreishaus oder den Berufskollegs / Förderschulen, usw.) werden auf so genannten Objektkostenstellen erfasst und im Rahmen der Verrechnung den kostentragenden Produkten zugeordnet. In diesen werden – mit Ausnahme der Fahrzeug- und Gebäudekosten - die Abschreibungen in der Kontengruppe **"Bilanzielle Abschreibungen"**, der Unterhaltungsaufwand in den **"Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"** und die Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen unter **"Zuwendungen und allgemeine Umlagen"** nachgewiesen.

Die für Fahrzeuge und Gebäude anfallenden Kosten werden zunächst auf den Produkten der bewirtschaftenden Fachbereiche ("Allgemeine Dienste" / "Gebäudewirtschaft") summarisch dargestellt und von dort im Wege der Verrechnung auf die kostentragenden Produkte umgelegt, wo sie in der Kontengruppe **"Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen"** ausgewiesen werden.

Die meisten Objektkostenstellen können eindeutig einer begrenzten Anzahl von Empfängern (meist einem Amt oder Produkt) zugeordnet werden. In wenigen Ausnahmefällen ist eine Aufteilung auf mehrere Empfänger erforderlich:

- Das nicht eindeutig zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen im Kreishaus (insbesondere Büromobiliar und allgemeine technische Betriebseinrichtungen im Kreishaus) wird nach *Personalkostenschlüssel* umgelegt.
- Die für den allgemeinen Dienstbetrieb der Verwaltung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge werden nach Inanspruchnahme (gefahrte km lt. Fahrtenbüchern) umgelegt.

c) Verrechnung von Kosten auf Organisationskostenstellen

Die auf Kostenstellen der Ämter geplanten Personal- und Sachkosten sowie die hier ankommenden Aufwendungen und Erträge aus vorgelagerten Verrechnungen werden nach einem *amtsinternen Personalkostenschlüssel* auf die Produkte des jeweiligen Amtes verrechnet.

Die Kostenstelle der Feuer- und Rettungsleitstelle wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Produkte "Rettungswesen", "Feuer- und Brandschutz, technische Hilfeleistungen" und "Gefahrenabwehr" abgerechnet.

d) Verrechnung interner Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden verursachungsgerecht abgerechnet:

- a) Service der Garage (Verwaltung und Unterhaltung der KFZ) - Preis je KFZ
- b) Ausstattung & Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze - Preis je IT-Arbeitsplatz
- c) Leistungen der Beihilfestelle f. Lehrer und Polizei - nach Zeitaufwand
- d) Ärztliche Gutachten / Leistung Gesundheitsamt - Preis je Gutachten
- e) Serviceleistungen des Rechtsamtes - Preis je Stunde
- f) Leistungen der Hausdruckerei - Preis je Druckauftrag
- g) Raumkosten Kreishaus / Service Gebäudewirtschaft - nach Fläche
- h) Leistungen der Kreiskasse - nach Zeitaufwand
- i) Fahrdienst der Garage - nach Zeitaufwand
- j) Leistungen des Katasteramtes - nach Zeitaufwand

Die saldierten Kosten der übrigen internen Dienstleister (Allgemeine Dienste wie Poststelle, Zentraler Einkauf, Organisation, Personalwirtschaft, Archiv, Amt für Finanzwesen etc.) werden anhand von Schlüsseln oder festen Zuordnungen umgelegt.

In den Teilergebnisplänen der Fachbereiche werden die empfangenen Leistungen interner Dienstleister unter **"Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen"** dargestellt. Auf den Produkten der internen Dienstleister werden entsprechende **"Erträge aus internen Leistungsbeziehungen"** ausgewiesen.

Nach Durchführung der Verrechnungen sind alle Kostenstellen entlastet und die Leistungen der "internen Dienstleister" vollständig umgelegt. Der Ressourcenverbrauch wird damit im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung auf den „externen Produkten“ nachgewiesen.

1.5 Ziele und Kennzahlen

Nach der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) besteht nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Die Abbildung von Zielen und Kennzahlen kann sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte als bedeutsam eingestuft werden, obliegt der jeweiligen Kommune.

Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang mit Steuerungspotentialen gestärkt und gleichzeitig sichergestellt werden, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird.

Der Landrat hat folgende strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt:

1. Klimaschutz

Der Kreistag hat mit seinem einstimmigen, grundlegenden Beschluss „den Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis konsequent auszubauen“ aus dem Jahr 2011 bereits frühzeitig die Weichen für eine vorsorgende Klimapolitik auf Kreisebene gestellt.

Ergänzend hat der Kreistag im Oktober 2019 zusätzlich das „Maßnahmenprogramm 2025“ beschlossen. Als Grundlage für einen übergreifenden Klimaschutz werden insgesamt neun Handlungsbereiche ausgemacht, in denen der Kreis selbst aktiv werden kann. Dies kann entweder unmittelbar beispielsweise in seinen Liegenschaften, oder mittelbar etwa in den Kreisgesellschaften oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.

2. Mobilität

Mobilität ist ein wesentlicher Aspekt unseres Lebens. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den wirtschaftlichen Bereich. Der Rhein-Sieg-Kreis engagiert sich in verschiedenen Projekten, die sich mit der Zukunft des Themenkomplexes „Verkehr und Mobilität“ beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise die „Metropolregion Rheinland“, die „Regionale 2025“, Stadt-Umland-Projekte wie „shaREgion Bonn“ oder das Klimaschutzteilkonzept „Mobilität für das Rheinland“ des Zweckverbandes go.Rheinland.

3. Digitalisierung

Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt das strategische Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und seine Bürger bestmöglich zu nutzen. Beispielhaft seien genannt: Breitbandausbau, Digitalpakt Schule, Digitalisierung der Verwaltung (Bürgerportal, Dokumentenmanagementsystem, Nutzung von Fachverfahren, Mobiles Arbeiten etc.)

Im Haushalt 2025/2026 werden bei den nachfolgend genannten Produkten, welche die strategischen Ziele unterstützen, operative Ziele und Kennzahlen hinterlegt:

- 0.02.10 – Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit (Digitalisierung, Klimaschutz)
- 0.04.10 – Verkehr u. Mobilität (Mobilität, Klimaschutz)
- 0.04.11 – Straßenbau (Digitalisierung)
- 0.05.10 – Kreistagsbüro (Digitalisierung)
- 0.05.20 – Büro des Landrats (Digitalisierung)
- 0.07.10 – Kommunales Integrationszentrum (Digitalisierung)
- 0.11.10 – Personalwirtschaft (Digitalisierung)
- 0.12.10 – Informationstechnik und Digitalisierung (Digitalisierung)
- 0.17.10 – Kreisarchiv, Bibliothek (Digitalisierung)
- 0.36.60 – Überwachung des fließenden Verkehrs (Mobilität)
- 0.38.10 – Rettungswesen (Digitalisierung)
- 0.40.30 – Berufskollegs (Digitalisierung)
- 0.40.40 – Förderschulen (Digitalisierung)
- 0.40.60 – Medienzentrum (Digitalisierung)
- 0.50.10 – Hilfen nach dem SGB XII (Digitalisierung)
- 0.66.50 – Klima (Klimaschutz)
- 0.90.10 – Wirtschaftsförderung (Digitalisierung)
- 0.90.20 – Strategische Kreisentwicklung (Digitalisierung)
- 0.90.40 – Wohnungsbauförderung (Digitalisierung)
- 0.90.50 – Tourismus (Digitalisierung)

1.6 Budgetierung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, stärker auf die Kompetenz und Eigenverantwortung der Fachbereiche zu setzen und damit einen effektiven und effizienten Einsatz der Finanzmittel sicherzustellen.

Den verwaltenden Stellen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht.

Unmittelbar an den Vorbericht schließt eine Übersicht über die gebildeten Budgets und die dazu grundsätzlich getroffenen Bewirtschaftungskriterien an.

1.7 Präambel zu Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet: „Geschlechtergerechte Budgetgestaltung“. Damit ist gemeint: Ein Budget soll so geplant werden, dass die Haushaltsmittel geschlechtergerecht eingesetzt werden. Gender Budgeting besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von budgetpolitischen Prozessen.

Ziel von Gender Budgeting ist es, auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gezielt einzugehen. Durch Geschlechtergerechte Budgetpolitik soll mehr Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft erzielt werden.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bekannten sich durch Ratifizierung des Amsterdamer-Vertrages mit 1. Mai 1999 zur Frauen- und Gleichstellungspolitik. Der Begriff der Gleichstellung wird von der Europäischen Kommission wie folgt definiert:

"Alle Menschen können ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden. Die geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert."

Der Rhein-Sieg-Kreis fühlt sich dem Gedanken des Gender Budgeting verpflichtet. Er erklärt daher hiermit seinen Willen, ihn mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozesse weiter zu implementieren sowie im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetplanung und Budgetgestaltung zu berücksichtigen.

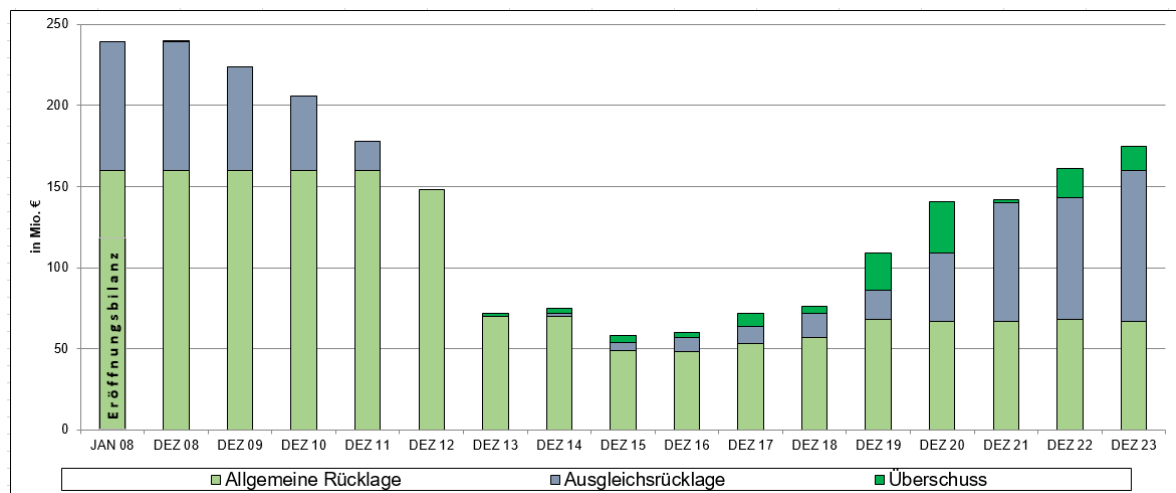
2 Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre

Aus Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden war in den Jahren 2009 – 2012 aufgrund einer defizitären Haushaltsplanung die in der Eröffnungsbilanz 2008 mit 79,9 Mio. € ausgewiesene Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht worden. Aus den Haushaltsüberschüssen der Jahre 2013 bis 2023 konnten der Ausgleichsrücklage insgesamt wieder rd. 92,9 Mio. € zugeführt werden.

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage konnte von 36,71 % in 2013 auf 29,67 % in 2024 gesenkt werden. Die gute konjunkturelle Entwicklung war in Form steigender Umlagegrundlagen und höherer Schlüsselzuweisungen auch im Kreishaushalt spürbar. Zudem ergaben sich aufgrund gesetzlicher Veränderungen sowie zusätzlicher Kostenbeteiligungen von Bund und Land für coronabedingte Mehrbelastungen im Personalhaushalt und den ÖPNV-Rettungsschirm Verbesserungen, die ebenfalls zu dieser positiven Entwicklung beitrugen.

Die positiven Rechnungsergebnisse trugen erheblich zur Erholung des Eigenkapitals des Kreises, welches - nach dem Tiefstand von 58 Mio. € in 2015 - zum 31.12.2023 wieder auf rd. 175 Mio.€ angewachsen war, bei.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises seit der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:



Die zur Abdeckung der im Teilhaushalt des Jugendamts anfallenden saldierten Aufwendungen von den 8 Gemeinden erhobene Kreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ musste zuletzt von 28,43% im Jahr 2019 aufgrund von Kosten- und Fallzahlensteigerungen auf 33,99 % im Jahr 2024 angehoben werden.

3 Haushaltsplan 2025 / 2026

3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ergibt sich folgende Entwicklung der wesentlichen Eckdaten des Haushalts:

in Mio. €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge	916,8	954,0	1.025,0	1.073,7	1.118,2	1.157,4	1.202,9
Aufwendungen	901,5	992,0	1.040,2	1.089,2	1.130,7	1.165,7	1.208,8
Ergebnis/Fehlbedarf	15,3	- 38,0	- 15,2	- 15,6	- 12,5	-8,3	-5,9
Umlagesätze	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeine Kreisumlage	29,50%	29,67%	32,30%	32,30%	32,95%	32,95%	32,95%
Mehrbelastung Jugendamt	33,40%	33,99%	33,95%	33,94%	33,51%	33,11%	32,82%
Mehrbelastung ÖPNV	3,10%	3,72%	3,92%	4,17%	4,34%	4,44%	4,51%

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt per 31.12.2024 unter Berücksichtigung der derzeit prognostizierten Entwicklung im Jahr 2024 voraussichtlich noch rd. 66 Mio. €.

Sie wird bis 2029 weitgehend zur Abdeckung der Planfehlbeträge und damit zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingesetzt. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird ein fiktiver Haushaltsausgleich entsprechend § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht.

Um die oben genannten Umlagesätze darstellen zu können, waren umfangreiche Maßnahmen und Konsolidierungen erforderlich, mit denen erhebliche Haushaltsrisiken zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises in Kauf genommen werden. Insbesondere an folgenden Stellen beinhaltet der Kreishaushalt 2025/2026 **Haushaltsrisiken**:

■ **Kommunaler Finanzausgleich:**

Die Berechnungen der Umlagen beruhen auf der Modellrechnung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025. Für die Jahre ab 2026 wurden zur Hochrechnung der Umlagegrundlagen die mit Runderlass im September 2024 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes verwendet.

Es ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen für die Jahre 2026 ff. aus der weiteren Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben werden.

■ Personalaufwendungen:

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen wurden sehr defensive Annahmen getroffen. So sind für Tarif- und Besoldungserhöhungen – mit Ausnahme der bereits für 2025 fixierten Erhöhung – ein Steigerungssatz von nur 2% jährlich unterstellt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der Umfang der zurzeit unbesetzten Stellen in den Folgejahren konstant bleibt. Erstmals wurden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen veranschlagt. Die Position ist naturgemäß nicht planbar und damit stark risikobehaftet.

■ Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen:

Die Planung 2025 ff. beinhaltet erstmals eine pauschale Maßgabe zur Einsparung steuerbarer sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% (0,8 Mio. €) in 2025 und 5% (1,3 Mio. €) in 2026. Entsprechend dem Volumen steuerbarer und nicht durch Erträge refinanzierter sächlicher Aufwendungen ergibt sich folgende Verteilung auf die Budgets der Fachbereiche:

Einsparvorgabe Sachkosten nach Ämtern	2025	2026
Amt für Finanzwesen	-6.033	-8.386
Amt für Personal und Allgemeine Dienste	-82.329	-135.201
Amt für Schule und Bildungskordinierung	-130.637	-221.529
Amt für Umwelt- und Naturschutz	-63.242	-79.113
Bauaufsichtsamt	-5.507	-9.091
Bevölkerungsschutz	-58.607	-102.703
Gebäudewirtschaft	-246.779	-441.407
Gesundheitsamt	-11.431	-18.916
Katasteramt	-3.365	-5.240
Kommunales Integrationszentrum	-4.635	-7.730
Landratsbüro	-1.301	-3.072
Öffentlichkeitsarbeit	-3.495	-6.050
Rechtsamt	-23.323	-41.699
Straßenverkehrsamt	-26.748	-44.613
Verkehrsplanung	-6.584	-9.723
Versorgungsamt	-43.502	-72.504
Veterinär u. Lebensmittelüberwachung	-6.771	-11.316
Wirtschaftsförderung	-44.897	-75.243
Sonstige	-5.651	-9.380
	-774.838	-1.302.914

■ Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Die Ansätze für Gebäudeunterhaltung der ergebniswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises wurden auf ein erforderliches Mindestmaß begrenzt. Darüber hinaus wurden die im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel für die Instandsetzung der Kreisstraßen deutlich reduziert.

■ Sozialtransfer- und Jugendhilfeaufwendungen:

Entgegen des Trends der letzten Jahre wurden nur moderate Steigerungsraten bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen gegenüber der tatsächlichen Entwicklung in 2024 angesetzt. Sofern hohe künftige Tarifabschlüsse sowie allgemeine Preissteigerungen zu einer Fortführung der überdurchschnittlichen Steigerungen aus den Jahren 2023 und 2024 führen, besteht ein hohes Risiko, dass die Ansätze nicht auskömmlich sein werden.

Die Zahl der Hilfebedürftigen im Sinne der Sozialgesetzbücher, auch im Zusammenhang mit den aus der Ukraine geflüchteten Menschen, hat sich in der ersten Jahreshälfte 2024 als gleichbleibend hoch erwiesen. Die derzeitige Planung geht von der Annahme aus, dass sich in 2025 und 2026 keine signifikante Steigerung ergeben wird und die Zahl der aus der Ukraine und anderen Staaten Geflüchteten ab 2027 zurückgeht. Ob diese Annahme zutreffend ist, bleibt weiterhin abzuwarten.

Hinzu kommt die derzeitige Unklarheit, ob, wann und wie der bereits durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarbeit umgesetzt wird. Veränderungen in diesem Zusammenhang sind im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Die bis zum Jahresabschluss 2023 gebildete **Bilanzierungshilfe** wird ab dem Haushaltsjahr 2026 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – **NKF-CUIG**) linear über eine Dauer von 50 Jahren abgeschrieben. Insgesamt sind folgende (saldierte) Abschreibungsbeträge veranschlagt:

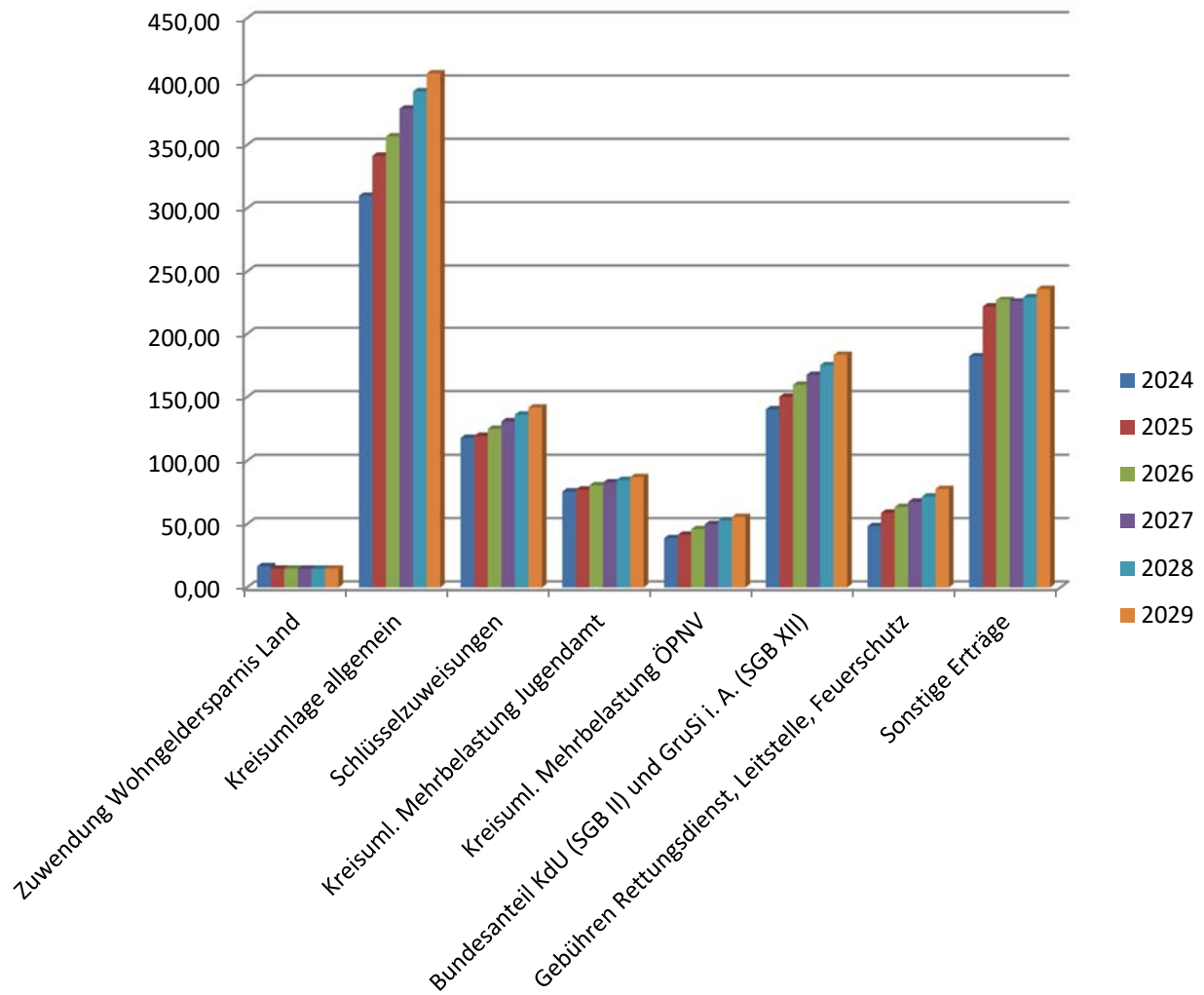
Stand der Bilanzierungshilfe zum 31.12.2023:	19.317.825,51 €
Auflösungsbetrag (saldiert) ab 2026 p.a.:	386.356,51 €
<i>davon</i>	
<i>Allgemeiner Haushalt:</i>	260.189,91 €
<i>Mehrbelastung ÖPNV:</i>	39.421,00 €
<i>Jugendamtshaushalt:</i>	86.745,60 €

3.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis 2029

3.2.1 Übersicht der Erträge

	2024 Mio €	2025 Mio €	2026 Mio €	2027 Mio €	2028 Mio €	2029 Mio €
E1 Steuern und ähnliche Abgaben	16,70	14,80	14,80	14,80	14,80	14,80
(Landeszuweisung Wohngeldersparnis)						
E2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen	616,48	660,48	693,05	727,90	754,24	780,89
<u>darunter:</u>						
Kreisumlage allgemein	309,76	341,45	356,67	378,59	392,25	406,41
Schlüsselzuweisungen	117,68	119,26	124,87	130,74	136,10	141,68
Kreisuml. Mehrbelastung Jugendamt	75,72	77,23	80,65	82,83	84,80	87,10
Kreisuml. Mehrbelastung ÖPNV	38,84	41,48	46,04	49,89	52,85	55,63
Investitions-/Schulpauschale	7,60	7,65	8,08	8,42	8,68	8,94
E3 Sonstige Transfererträge	11,43	13,72	13,90	14,04	14,19	14,34
E4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	94,73	111,45	117,44	122,88	127,84	135,62
<u>darunter Gebühren/Beiträge für:</u>						
Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz (inkl. Aufl. SoPo)	48,38	58,89	63,53	67,67	71,70	77,73
Straßenverkehrsamt	7,54	7,84	7,84	7,84	7,84	7,84
Kindertageseinrichtungen, Tagespflege	7,37	8,05	8,27	8,60	8,62	8,65
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,33	3,38	3,42	3,44	3,50	3,54
insbes. Mieten u. Mietnebenkosten	1,46	1,69	1,69	1,68	1,70	170,00
E6 Kostenerstattungen / Kostenumlagen	177,89	197,10	207,19	211,36	218,89	230,08
<u>darunter für:</u>						
Leistungen n. d. SGB II (insbes. KdU)	76,60	76,89	79,70	80,34	80,28	80,16
Grundsicherung i. A. (SGB XII)	63,66	73,39	79,99	87,18	94,89	103,18
E7 Sonstige ordentliche Erträge	8,80	11,66	12,18	12,27	12,29	12,27
<u>darunter:</u>						
Verwarn-, Buß- / Zwangsgelder	7,11	7,34	7,34	7,34	7,34	7,34
Ordentliche Erträge	929,36	1.012,59	1.061,98	1.106,69	1.145,75	1.191,54
E8 Finanzerträge	6,14	12,43	11,67	11,50	11,62	11,40
<u>darunter:</u>						
Zinserstattung der BRS / Troikomm	0,78	0,81	0,73	0,65	0,57	0,49
Gewinnausschüttung der KSK-Köln	1,00	7,00	6,24	6,13	6,13	6,13
Dividende BRS	3,92	4,13	4,18	4,21	4,42	4,28
E9 Außerordentliche Erträge	18,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge insgesamt	954,05	1.025,02	1.073,65	1.118,19	1.157,37	1.202,94

Die wesentlichen Erträge in Mio €



E1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzig in dieser Position enthaltene Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes ist im Zusammenhang mit den Leistungen zur sozialen Sicherung unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

E2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeine Kreisumlage	309,8	341,4	356,7	378,6	392,3	406,4
Schlüsselzuweisungen Land	117,7	119,3	124,9	130,7	136,1	141,7
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	75,7	77,2	80,6	82,8	84,8	87,1
Zuweisungen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege	38,0	44,8	47,7	49,3	50,2	51,5
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	38,8	41,5	46,0	49,9	52,9	55,6
Allgemeine Zuweisungen Land	8,5	9,1	9,5	9,9	10,2	10,6
Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen	10,0	7,9	9,4	9,9	11,0	12,2
Landesförderung ÖPNV	6,1	6,3	5,8	4,9	4,9	4,9
Sonstige Zuwendungen	5,1	5,2	5,3	5,4	5,2	4,4
Belastungsausgleich Schwerbehindertenangelegenheiten, Immissionsschutz und Elterngeld	3,5	4,0	3,8	3,8	3,9	3,9
Förderung des kommunalen Integrationszentrums	1,8	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Bundes- und Landesmittel im Bereich Umwelt- und Naturschutz (insbesondere für Projekt "chance7")	1,5	1,6	1,0	0,5	0,5	0,4
Summen	616,5	660,5	693,0	727,9	754,2	780,9

Die allgemeine Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlagen Mehrbelastung Jugendamt und ÖPNV sowie die allgemeinen Zuweisungen des Landes sind im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts** erläutert.

Die Zuweisungen zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind im Zusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Förderungen im Zusammenhang mit der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und den Verkehrsverlusten sind auch unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichtes** erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung als Sonderposten erfassten Investitionszuwendungen werden über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Enthalten sind auch die Auflösungsbeträge aus erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionsfördermaßnahmen (z. B. Kindergärten, Breitbandausbau, Regionale 2010, Förderprojekte Kreisentwicklung, Betriebshof RSVG).

Die Landesförderung für den öffentlichen Personennahverkehr -ÖPNV- enthält

- die Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gem. § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, die zu mindestens 87,5 % an die Unternehmen weitergeleitet wird, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale verwendet werden,
- die Förderungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale, rd. 3,7 Mio. € p. a.) sowie
- eine bis 2026 befristete Förderung von Schnellbuslinien (rd. 1,4 Mio. € in 2025 und 0,9 Mio. € in 2026).

In den sonstigen Zuwendungen sind insbesondere Zuweisungen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung (z. B. Fördermittel für den Breitbandausbau, die Tourismusförderung und die Regionalagentur), Fördermittel für das Sozialamt (z. B. für begleitende Hilfen an behinderte Arbeitnehmende), für die Bildungskordinierung (z. B. MINT-Projekte und Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW“) sowie für den Bereich Kultur- und Heimatpflege sowie Zuwendungen zur Sportförderung enthalten.

Für die nach dem "Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2008 übernommenen Aufgaben (Versorgungsamt, Immissionsschutz, Elterngeld) wird vom Land ein Belastungsausgleich gezahlt.

Das Kommunale Integrationszentrum erhält neben einer Grundförderung der Personalkosten Landesmittel zur Durchführung von Projekten.

Bund und Land fördern verschiedene Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Dazu gehören insbesondere die im Rahmen des Naturschutzprojektes "chance7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" gewährten Mittel in Höhe von 90% der förderfähigen Aufwendungen. Dieses im Rhein-Sieg-Kreis seit dem Frühjahr 2015 durchgeführte Projekt endet voraussichtlich Ende 2026.

E3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge enthalten im Wesentlichen im Kontext der Sozial- und Jugendhilfeleistungen anfallende Kostenersatzleistungen

(Unterhaltsverpflichtungen, Ansprüchen gegen andere Sozialleistungsträger) oder Rückzahlungen von Hilfeleistungen und verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)	6,9	7,1	7,3	7,4	7,6	7,7
Soziale Leistungen nach dem SGB XII	2,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Kindertagesbetreuung	0,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Familienersetzende Kinder- / Jugendhilfen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summen	11,4	13,7	13,9	14,0	14,2	14,3

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Erträge aus Unterhalts- und sonstigen Ersatzansprüchen vom Jobcenter geltend gemacht und an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet.

Die Erträge sind im Übrigen im Gesamtzusammenhang mit den Leistungen zur sozialen Sicherung (**Ziffer 3.3.2 des Vorberichts**) bzw. den Jugendhilfeleistungen (**Ziffer 3.3.3**) erläutert.

E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gebühren Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz	48,4	58,9	63,5	67,7	71,7	77,7
Abwälzungs- / Aufwandsgebühr RSAG AöR	26,0	30,8	31,8	32,6	33,4	35,0
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	7,4	8,1	8,3	8,6	8,6	8,6
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,5	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Gebühren des Kataster- und Vermessungsamtes	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Gebühren des Bauamtes	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Gebühren Aufenthaltsregelungen	0,5	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3
Sonstiges	2,4	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9
Summen	94,7	111,4	117,4	122,9	127,8	135,6

Für rettungsdienstliche Leistungen (Rettungs- und Krankentransporte, Notarzt, Leitstelle) erhebt der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes Gebühren.

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist eine umfängliche Anpassung der Rettungswachen- und Standortstruktur mit Etablierung weiterer Wachenstandorte (3 Rettungswachen und 2

Notarztstandorte) vorgesehen. Auch der demographische Wandel und die bereits in Vorjahren begonnene Umorganisation des häuslichen Bereitschaftsdienstes führen zu stetig höheren Einsatzzahlen.

Darüber hinaus sind bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren Kostensteigerungen infolge von hohen Tarifabschlüssen und steigender Bedarfe zu berücksichtigen.

Daher sind zum planerischen Ausgleich des Gebührenhaushalts deutlich höhere Gebührenerträge geplant.

Die RSAG AöR hat seit 2019 die Gebührenhoheit für die abfallrechtliche Veranlagung inne, so dass die beim Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung entstehenden Aufwendungen in Höhe der über die Abfallentsorgungsgebühren zu refinanzierenden Anteile an die RSAG AöR weitergegeben werden.

Dazu gehört zum einen die an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) zu zahlende Umlage, die im Wege einer Abwälzungsgebühr der RSAG AöR in Rechnung gestellt wird. Die Höhe der zu leistenden Umlage hängt von den beim REK entstehenden Entsorgungskosten ab, welche für die Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Die zu leistende Umlage unterliegt daher regelmäßig Schwankungen.

Zum anderen wird der Verwaltungsaufwand des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Mitgliedsbeitrag an den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) als Aufwandsgebühr von der RSAG AöR erhoben.

Das Gebührenaufkommen im Straßenverkehrsamt wurde an die laufende Entwicklung angepasst.

Für Fahrerlaubnisse sowie für die Fahrzeugzulassung und -abmeldung werden leicht ansteigende Erträge erwartet. Auch im Bereich der Verkehrssicherung sowie für die Genehmigung von gewerblichen Güterbeförderungen wird per Saldo von einer leicht verbesserten Ertragssituation ausgegangen (vermehrte verkehrsrechtliche Entscheidungen aufgrund des laufenden Breitbandausbaus, wieder konstantes Niveau der Veranstaltungsgenehmigungen nach Corona, anhaltende, tendenziell gestiegene Anzahl an gebührenpflichtigen Großraum- und Schwertransporten). Für Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/Nichtversicherung oder Fahrzeugmängeln zeichnen sich konstante Gebührenerträge ab.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wird auf **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** verwiesen.

Sonstige Gebührenerträge fallen insbesondere für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, im Gesundheitsamt, für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse, im Bereich der Wohnungsbauförderung sowie für ordnungsrechtliche Überwachungen (Ordnungsangelegenheiten, Polizeiverwaltung) an.

E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mieten und Mietnebenkosten	1,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Erträge Job-Ticket	0,7	0	0	0	0	0
Parkentgelte	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Nutzungsentgelt Frauenhaus	0,1	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9
Entgelte Inanspruchnahme Kreisfeuerwehrhaus	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Nutzungsentgelt Dienstradleasing	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige	0	0,1	0	0	0,1	0
Summen	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5

In den vorherigen Jahren waren Zahlungen der Mitarbeitenden für das Job-Ticket veranschlagt. Aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen hat der Rhein-Sieg-Kreis entschieden, das Angebot eines Jobtickets für alle Mitarbeitenden zu beenden.

Für die psychosoziale Betreuung im kreiseigenen Frauenhaus sind Entgelte zu zahlen. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Tagessätzen der Kosten der Unterkunft. Durch die jährliche Anpassung der Tagessätze sowie eine geänderte Brutto-Darstellung im Haushalt ergeben sich künftig höhere Erträge.

Seit 2024 bietet der Rhein-Sieg-Kreis für die tariflich Beschäftigten das sog. Dienstradleasing an. Die Mitarbeitenden zahlen dafür ein Entgelt zur Refinanzierung der Leasingzahlungen.

E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Position sind folgende Erträge enthalten:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bundeserstattung für Leistungen n. d. SGB II	76,6	76,9	79,7	80,3	80,3	80,2
Bundeserstattung Grundsicherung im Alter	63,7	73,4	80,0	87,2	94,9	103,2
Personalkostenerstattung Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	5,4	5,2	5,4	5,5	5,6	5,7
Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger	5,5	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4
Erstattungen anderer Aufgabenträger für gebietsübergreifenden ÖPNV	8,3	9,2	9,8	10,8	11,4	11,9
Erstattungen verbundener Unternehmen / Zweckverbände	3,1	1,9	1,8	1,8	1,8	1,9

Erstattungen von Städten und Gemeinden (interkommunale Zusammenarbeit)	2,6	3,4	3,6	3,3	3,1	3,1
Kostenanteil von Bund und Land für Unterhaltsvorschuss	2,6	3,4	3,5	3,5	3,6	3,7
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)	2,3	4,6	5,1	5,6	5,9	6,2
Erstattung Planungs- u. Baukosten zur Fortführung des Siegtal-Radwegs	2,0	2,8	2,8	0	0	0
Kostenerstattung Rettungswesen und Brandschutz	0,8	1,2	1,2	1,3	1,5	1,6
Erstattung Bürgerradweg L 86	0	0,6	0	0	0	0
Erstattung Neubau der Stadtbahnlinie 17 und Ausbau Stadtbahnlinie 18	0	0,5	0,7	0,3	0,1	0,1
Personalkostenerstattung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	2,4	3,0	3,1	0	0	0
Sonstiges	2,6	3,0	2,4	3,6	2,4	4,1
Summen	177,9	197,1	207,2	211,4	218,9	230,1

Auf die Bundeserstattungen im Zusammenhang mit den Leistungen der sozialen Sicherung (nach dem SGB II, für Grundsicherung im Alter, zur Entlastung der Kommunen und für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG) sowie die Personalkostenerstattung der Bundesagentur f. Arbeit wird unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** näher eingegangen.

Die Kostenerstattungen im Bereich des Jugendamtes (von anderen Jugendhilfeträgern und Unterhaltsvorschuss) sind in den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** enthalten.

Für gebietsübergreifende Leistungen des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises, des Landkreises Neuwied sowie für AST-Verkehre in diverse Kommunen in Rheinland-Pfalz erhält der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die entstehenden Aufwendungen erstattet.

Die Position Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden enthält die Erstattung des Zweckverbands Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) für die von ihm aus der Abfallentsorgung des Rhein-Sieg-Kreises erzielten Erlöse aus der Papierverwertung und -vermarktung (rd. 1,5 Mio. €), welche in Abhängigkeit von den Mengen sowie auch von den Marktpreisen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € sinken. Darüber hinaus sind hierin Erstattungen für vom Kreis erbrachte Dienstleistungen (insbesondere für den Zweckverband civitec und die RSAG AöR) enthalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt gegen Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit verschiedene Aufgaben für kreisangehörige sowie umliegende Städte und Gemeinden wahr. Dazu gehören z. B.

- Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung,
- der gemeinsame Gutachterausschuss mit der Stadt Troisdorf,
- Erziehungs- und Familienberatung,
- Adoptionsvermittlung,
- Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber oder die
- Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind die Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au erneut eingestellt. Da sich die benötigten Genehmigungen verzögern, konnte mit dem Bau des 1. Abschnittes noch nicht begonnen werden. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet diese Aufwendungen in voller Höhe.

Im Bereich Rettungswesen erhält der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere Kostenerstattungen der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen, welche selbst Träger einer Rettungswache sind (Lohmar, Siegburg, Niederkassel, Troisdorf, Königswinter und Hennef), für den im Verbund mit der Stadt Bonn geplanten Telenotarzt (0,6 Mio. €).

Darüber hinaus sind Erstattungen im Bereich des Brandschutzes im Zusammenhang mit der Nutzung des Kreisfeuerwehrhauses, die Durchführung von Fortbildungen sowie für die Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten der kommunalen Feuerwehren veranschlagt.

Für das Jahr 2025 sind Planungs- und Baukosten für den Bürgerradweg L 86 eingestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet diese Aufwendungen in voller Höhe.

Die Planungskosten zum Neubau der Stadtbahnlinie 17 Köln-Niederkassel-Bonn und dem zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 werden anteilig von den Projektpartnern erstattet.

Der Kreis erhält aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Bundes („ÖGD-Pakt“) Erstattungen zur Refinanzierung zusätzlichen Personals zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt. Die Finanzierung läuft nach den bisherigen Regelungen im Jahr 2026 aus.

Die sonstigen Kostenerstattungen beinhalten insbesondere die Landeserstattung für Wahlen sowie Erstattungen anderer Sozialhilfeträger (z. B. vom LVR für Krankenhilfeleistungen). Ebenfalls sind hierin Kostenerstattungen im Bereich der Berufskollegs (Kopier- und Mediengeld) sowie der Förderschulen (Mittagsverpflegung OGS) enthalten.

E7 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge sind veranschlagt:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ordnungsrechtliche Erträge	7,1	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Auflösung Pensionsrückstellung	0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Erstattung von Steuern (Vorjahr)	1,0	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5
Sonstige Erträge	0,7	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
Summen	8,8	11,7	12,2	12,3	12,3	12,3

Die ordnungsrechtlichen Erträge resultieren insbesondere aus erwarteten Verwarn-, Zwangs- und Bußgeldern im Bereich der verkehrsrechtlichen Verstöße (insbesondere stationäre u. mobile Geschwindigkeitsüberwachung).

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterung zu den **Personalaufwendungen unter Ziffer 3.3.4 des Vorberichts** verwiesen.

Die auf den Kreis als Mitgesellschafter entfallenden Dividenden der BRS Beteiligungsgesellschaft werden mit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag belegt. Die zunächst bei Dividendenauszahlung an das Finanzamt abgeführten Steuern werden im Rahmen der Steuerveranlagung im Folgejahr erstattet.

E8 Finanzerträge

Die unter dieser Position veranschlagten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewinnausschüttung BRS	3,9	4,1	4,2	4,2	4,4	4,3
Gewinnausschüttung der KSK Köln	1,0	7,0	6,2	6,1	6,1	6,1
Zinsertrag der BRS	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4
Verschiedene weitere Finanzerträge	0,4	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6
Summen	6,1	12,4	11,7	11,5	11,6	11,4

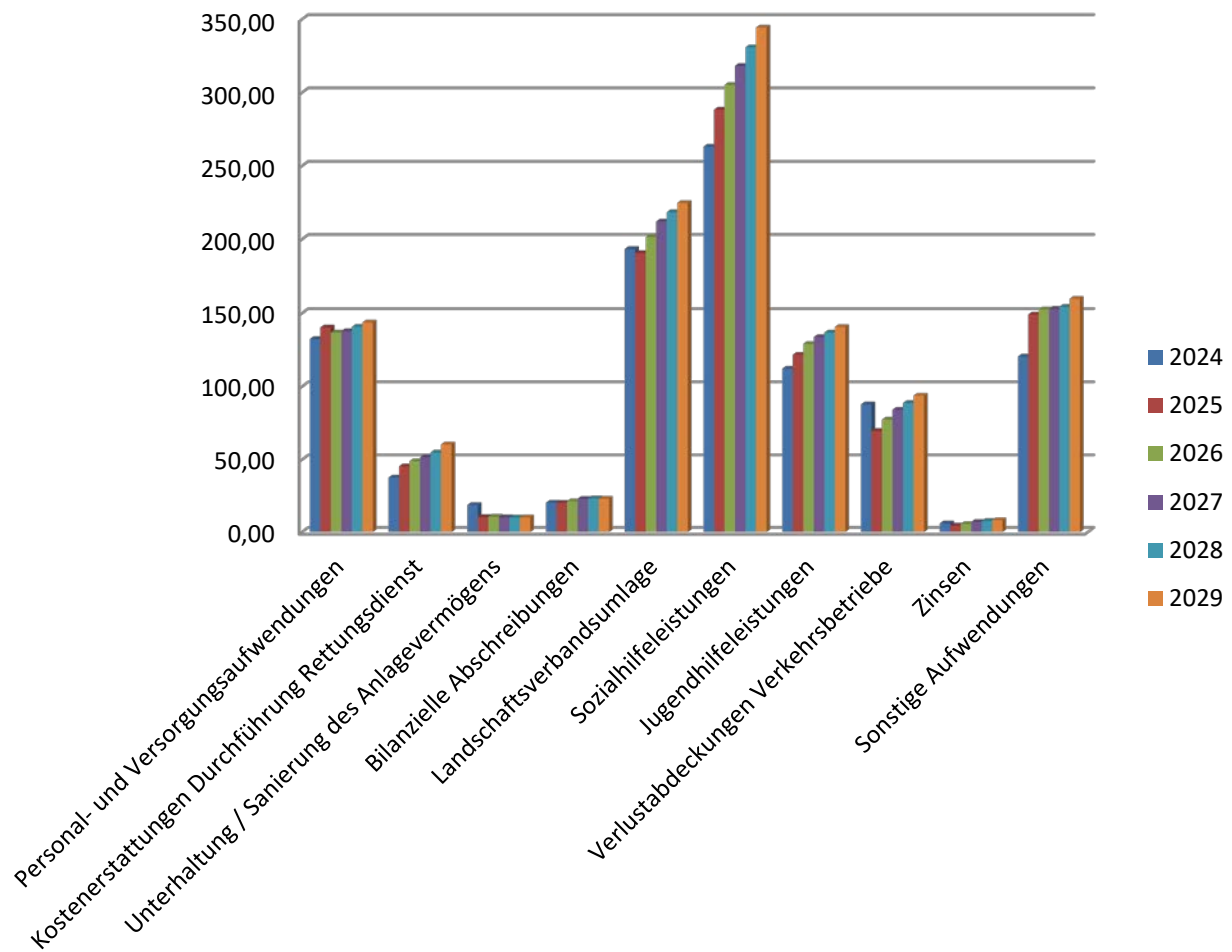
Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Zinszahlungen der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH für ein im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen durch die BRS an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH, worüber die Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH vermittelt wird - gewährtes Darlehen.

Weitere Finanzerträge ergeben sich neben Zinserträgen aus Geldanlagen und vergebenen Krediten vor allem aus der Gewinnausschüttung der RSAG AöR, der RSAG mbH sowie der Dividende aus der Beteiligung an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH.

3.2.2 Übersicht der Aufwendungen

	2024 Mio €	2025 Mio €	2026 Mio €	2027 Mio €	2028 Mio €	2029 Mio €
A1 Personalaufwendungen	119,60	121,97	122,49	123,28	126,07	128,97
A1 Versorgungsaufwendungen	12,81	18,33	14,35	14,47	14,60	14,71
A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123,88	146,06	150,72	157,13	161,03	170,74
<i>darunter:</i>						
- Kostenerstattungen Rettungsdienst	37,60	45,37	48,93	51,67	54,92	60,84
- Abfallentsorgung (Umlage REK)	28,63	32,28	33,20	34,06	34,91	36,56
- Sanierung / Unterhalt. Gebäude, Grundstücke	18,66	10,35	10,62	10,58	10,09	10,11
- Berufs- und Förderschulen (inkl. Schülerbeförderung), Schulen and. Träger	13,56	13,43	13,47	13,50	13,51	13,52
- Kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter -KFA-	9,14	8,79	8,84	9,05	9,17	9,41
A3 Bilanzielle Abschreibungen	20,25	20,15	21,23	22,90	23,21	23,00
A4 Transferaufwendungen	577,09	610,62	647,17	675,25	698,23	722,80
<i>darunter:</i>						
- Landschaftsverbandsumlage	193,41	190,57	201,58	212,13	218,42	224,74
- Sozialhilfeleistungen	263,15	288,37	305,23	318,20	330,85	344,37
- Jugendhilfeleistungen	112,17	121,64	129,09	133,70	136,81	140,58
A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,35	118,57	127,26	130,67	134,91	140,35
<i>darunter:</i>						
- Verlustabdeckungen	87,83	69,78	77,46	84,20	88,75	93,78
Ordentliche Aufwendungen	985,98	1.035,70	1.083,23	1.123,70	1.158,06	1.200,57
A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,97	4,51	6,00	6,97	7,67	8,25
Aufwendungen insgesamt	991,95	1.040,21	1.089,23	1.130,67	1.165,73	1.208,82

Die wesentlichen Aufwendungen in Mio €



A1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.4 des Vorberichts** erläutert.

A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind enthalten:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kostenerstattung zur Durchführung des Rettungsdienstes	37,6	45,4	48,9	51,7	54,9	60,5
Aufwendungen für Abfallentsorgung (Umlage an den Zweckverband REK)	28,6	32,3	33,2	34,1	34,9	36,6
Sanierung und Unterhaltung der Gebäude / Grundstücke	18,7	10,3	10,6	10,6	10,1	10,1
Erstattungen für interlokale sowie gebietsübergreifende Verkehre	0,8	15,8	15,9	17,1	18,7	19,3
Berufs- und Förderschulen (inkl. Schul-IT und Schülerbeförderung) / Schulen anderer Träger	13,5	13,4	13,5	13,5	13,5	13,5
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	9,1	8,8	8,8	9,0	9,2	9,4
Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, DV-Einrichtungen und Fahrzeugen	2,6	3,7	4,3	5,0	4,8	5,0
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	4,0	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0
Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	4,2	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,8	6,2	5,2	5,7	4,3	5,6
Summen	123,9	146,1	150,7	157,1	161,0	170,7

Zur Durchführung des Rettungsdienstes sind Kostenerstattungen an mitwirkende Hilfsorganisationen, notarztstellende Krankenhäuser sowie für die Ausbildung der Notfallsanitäter zu leisten.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans mit umfangreicher Anpassung der Rettungswachen- und Standortstruktur (Etablierung weiterer Wachenstandorte - 3 Rettungswachen und 2 Notarztstandorte-) sowie aufgrund gestiegener Einsatzmittelvorhaltung und zu berücksichtigender allgemeiner Preissteigerung ergeben sich höhere Aufwendungen.

Zudem führt der demographische Wandel voraussichtlich weiterhin zu steigenden Einsatzzahlen. Somit ist in den folgenden Jahren insgesamt mit höheren Erstattungsanforderungen zu rechnen. Die Aufwendungen werden in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übernimmt für den Rhein-Sieg-Kreis Teile der Abfallentsorgung (Sperr-, Bio- und Restmüll) sowie die Papierverwertung. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Verbandsmitglied und zahlt an den Zweckverband eine Umlage.

Die Verwertungserlöse werden vom REK an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet und ertragsseitig ausgewiesen (siehe Erläuterung zu Erträge E6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Sämtliche für die Abfallentsorgung beim Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen (inkl. der Umlage an den REK) werden an die RSAG AöR weitergegeben, da diese seit 2019 die Gebührenhoheit innehat (siehe auch Erläuterung zu Erträge E4, „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die für Sanierungen und zur Unterhaltung / Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Wohngebäude, Rettungswachen sowie Grundstücke erforderlichen Mittel enthalten. Die Veranschlagung ist unter **Ziffer 3.3.6 des Vorberichts** erläutert.

An dieser Stelle sind ab 2025 für interlokale sowie für gebietsübergreifende Verkehre Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises an die jeweiligen Städte und Kreise veranschlagt. Diese waren bisher in Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten.

Darüber hinaus erhält der Rhein-Sieg-Kreis Erstattungen für auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die RSVG erbrachten Verkehrsleistungen, die er an die RSVG mbH weiterleitet.

Die Aufwendungen für Berufs- und Förderschulen enthalten insbesondere die Schülerbeförderungskosten (rd. 11,1 Mio. € p.a.), Lehr- und Unterrichtsmittel (rd. 0,4 Mio. € p.a.) und Kosten der Schülerverpflegung (rd. 0,3 Mio. € p.a.). Ebenfalls sind hierin Kosten für die Schul-IT an den kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen enthalten (rd. 0,4 Mio. € für 2025 und 2026 sowie 0,6 Mio. € ab 2027).

Für Beschulungen an Schulen anderer Schulträger sind rd. 1,1 Mio. € pro Jahr veranschlagt.

Die Erstattungen für den kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Datenverarbeitungseinrichtungen (DV) und Fahrzeugen erhöhen sich u. a. aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen. Zudem werden hier ab 2025 die Aufwendungen für über mehrere Jahre im Voraus abgeschlossenen Verträge für IT-Service und Wartung aufgeführt. Die häufig vorschüssig zu leistenden Zahlungen werden in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam aufgelöst. Diese waren bislang – wie auch die übrigen Kosten der Softwarepflege – bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Für die laufende Instandsetzung von Kreisstraßen wurden rd. 1,0 Mio. € p. a. in den Haushalt eingestellt. Aufgrund veränderter haushaltsrechtlicher Vorschriften können Teile der Instandsetzungsarbeiten investiv durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde auf Basis des Bedarfs der letzten Jahre der konsumtive Anteil des Instandsetzungsprogramms reduziert. Gleichzeitig werden im Finanzplan (Projekt 5.041105 – Investive Straßenbaumaßnahmen aus dem Instandsetzungsprogramm) Mittel i. H. v. 800.000 € p.a. bereitgestellt.

Darüber hinaus ist für die vom Landesbetrieb Straßen.NRW übernommene Unterhaltung der Kreisstraßen (Winterdienst, Bankettpflege, etc.) eine Kostenerstattung an den Landesbetrieb Straßen.NRW in Höhe von rd. 1,9 Mio. € p. a. eingeplant.

Die Erstattungen an andere Jugendhilfeträger für von diesen vorgeleistete Hilfen sind im Gesamtzusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u. a. folgende Kostenerstattungen:

- an die Städte und Gemeinden für Personal zur Abwicklung von BuT-Leistungen nach dem BKG
- an die Städte und Gemeinden für die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen entstehenden Kosten
- anteilige Rückzahlung der Inklusionspauschale aufgrund nicht vollständiger zweckentsprechender Verwendung

sowie weitere Aufwendungen, insbesondere für den Schutz von Natur und Landschaft.

A4 Transferaufwendungen

Es sind folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	375,3	410,0	434,3	451,9	467,7	485,0
Landschaftsumlage	193,4	190,6	201,6	212,1	218,4	224,7
Projekte des Kommunalen Integrationszentrums	0,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Weiterleitung ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Förderungen und Zuschüsse des Gesundheitsamtes	1,5	1,6	1,7	1,7	1,8	1,9
Auflösung investiver Zuschüsse ("Regionale 2010", Breitbandausbau, Baukostenzuschüsse Förderschulen, Förderungen Mietwohnungsbau, Photovoltaikförderung)	2,9	2,1	3,3	3,3	4,1	5,0
Sonstige Zuschüsse und Förderungen	2,4	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8
Summen	577,1	610,6	647,2	675,3	698,2	722,8

Die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sind im Gesamtzusammenhang mit den dazugehörigen Erträgen unter **Ziffer 3.3.2 bzw. 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Erläuterung der Landschaftsumlage erfolgt **unter Ziffer 3.3.1 (Finanzausgleich / Umlagen) des Vorberichts**.

Zur Durchführung von Projekten und zum Ausgleich von Personalkosten des Kommunalen Integrationsmanagements leitet das Kommunale Integrationszentrum erhaltene Landesmittel an die kreisangehörigen Kommunen weiter. Die dazugehörigen Erträge sind unter **Ziffer 3.2.1 (Zuwendungen und allgemeine Zulagen) des Vorberichts** erläutert.

Die vom Land gewährte ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG wird zu 87,5% an die Unternehmen weitergeleitet, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen (bis zu 12,5 % der Pauschale werden für Aufwendungen des Kreises als Aufgabenträger verwendet).

Die Förderungen und Zuschüsse im Bereich des Gesundheitsamtes beinhalten vor allem die institutionelle Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (0,5 Mio. € p.a.), Maßnahmen der AIDS und Suchtkrankenversorgung (0,8 Mio. € p.a.) sowie Zuschüsse für verschiedene weitere Institutionen (z. B. Krebsberatung, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen) und Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus Auflösungsbeträgen investiver Zuschüsse ergeben sich im Zeitraum der Zweckbindungsfrist Aufwendungen, die teilweise durch Erträge aus der Auflösung von für diese Maßnahmen erhaltenen Fördermitteln gegenfinanziert sind. Dies betrifft vor allem folgende Projekte:

- Regionale 2010 - Projekt "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach"
- Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis
- Baukostenzuschüsse für
 - die Umgestaltung des Schulhofes der Förderschule in Hennef-Happerschoß
 - den Umbau der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen zur Außenstelle der Förderschulen SQ Siegburg und ES Hennef Bröl
 - den Umbau der ehemaligen Physiotherapeutenschule in Meckenheim als Nebenstelle für die ES Alfter-Witterschlick
- Förderung des Betriebshofes der RSVG
- Förderung der Photovoltaikanlagen und die
- Förderung des Mietwohnungsbaus im Rhein-Sieg-Kreis.

Die sonstigen Zuschüsse und Förderungen werden unter anderem für Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Sportförderung, des Klimaschutzes, der Bildungskordinierung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschaftsförderung sowie für Beteiligungen des Kreises (z. B. Tourismus und Congress GmbH) gewährt.

A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind folgende Positionen enthalten:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verlustrückgleich für Beteiligungen	87,6	69,6	77,3	84,0	88,5	93,6
Software und IT-Verfahrenskosten	7,9	8,4	9,1	9,3	9,9	10,4
Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen	3,4	3,7	3,9	4,1	4,2	4,4
Planungs- und Baukosten Siegtalradweg + Bürgerradweg L86	2,0	3,4	2,8	0	0	0
Versicherungsbeiträge	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6
Porto- und Telefonkosten	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
Bundesfreiwilligendienst und Offene Ganztagschulen	1,9	3,0	3,6	3,8	3,9	4,1
Aufwendungen für den Rettungsdienst	1,0	1,6	1,7	2,0	2,1	2,4
Aufwandsentschädigungen / Aufwandsersatz Kreistag	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5
Kosten für Lebensmitteluntersuchungen (CVUA)	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5
Dienstleistungen Dritter in Schwerbehindertenangelegenheiten	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Aufwendungen für Klima- und Umweltschutzprojekte	0,9	0,8	0,6	0,6	0,5	0,5
Dienstleistungen Dritter für das Gesundheitsamt	1,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sonstige Aufwendungen	18,4	19,8	19,9	18,3	16,9	15,9
Summen	132,4	118,6	127,3	130,7	134,9	140,3

Aufwendungen für Verlustabdeckungen entstehen insbesondere im Rahmen von Verkehrsverlusten, die im Detail erläutert sind unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts**.

Ein wesentlicher Anteil der Verlustabdeckungen des Kreises entfällt auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (2025: rd. 43,5 Mio. €, 2026: 48,7 Mio. €), die hiermit sowie mit den bei ihr eingehenden Erträgen aus der GWG und der RSAG mbH (siehe **Ziffer 3.3.7 des Vorberichts**) die Verkehrsverluste der RSVG und RVK finanziert.

Bei den Aufwendungen für die IT-Verfahren handelt es sich insbesondere um Kosten für Fachverfahren, die von der regioIT GmbH, Aachen, bezogen werden sowie andere Kosten für externe IT-Dienstleistungen. Die gegenüber den Vorjahren steigenden Aufwendungen für IT-Verfahren sind im Wesentlichen Folge des Ausbaus der IT-Sicherheitsstandards, der mobilen Arbeit, Mehrbedarfen aufgrund Personalzuwachs sowie der fortschreitenden Digitalisierung

in der Verwaltung und den kreiseigenen Schulen. Darüber hinaus wird ein Großteil der IT-Kosten aufgrund des Vertriebsmodells „Software-as-a-Service“, wonach Software und IT-Infrastruktur bei externen Dienstleistern betrieben und über Entgelte beglichen statt Lizenzen gekauft werden, bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen handelt es sich um Pflichtaufgaben des Kreises, die von Dritten - insbesondere von freien Trägern - auf der Basis von Leistungsvereinbarungen erbracht werden. Hierzu gehören beispielsweise die Nutzung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Leistungen im Rahmen der Sozialpsychiatrischen Intervention, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, Leistungen externer Erziehungsberatungsstellen oder die Schwangerenkonfliktberatung.

Da sich die benötigten Genehmigungen verzögern, konnte mit dem Bau des ersten Abschnittes für die Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au noch nicht begonnen werden. In 2025 werden daher erneut die Planungs- und Baukosten für diese Maßnahme eingestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet die damit verbundenen externen Aufwendungen zu 100%.

In den Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten sind die Aufwendungen für einzuholende Befundberichte und ärztliche Gutachten sowie sonstige Beweiserhebungskosten enthalten, die aufgrund vermehrter externer Vergabe gestiegen sind.

Die Aufwendungen für Klima- und Umweltschutzprojekte enthalten zum einen Mittel für laufende boden- und gewässerrechtliche Überwachung und Flächen-sanierungen, zur Neuerstellung oder Anpassung von Landschaftsplänen sowie für diverse Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes.

Die Aufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes beinhalten insbesondere die Mittel für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung, welche künftig über den Notarztpool aus den Krankenhäusern heraus erfolgt, die künftig umfangreichere Beschaffung und Reinigung der Dienstkleidung im Notarztendienst (Vereinheitlichung des öffentlichen Erscheinungsbilds, Vorhaltung und Reinigung von Schutzkleidung nun auch für das nichtärztliche Rettungsfachpersonal) sowie externe Unterstützung bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sowie Fortbildungen.

Das Gesundheitsamt nimmt in verschiedenen Bereichen (u. a. Schwangerenkonfliktberatung und Laborleistungen) die Dienste externer Dritter in Anspruch. Der wesentliche Anteil der Veranschlagung entfiel im Jahr 2024 auf die Dienste externer Dritter zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordinierenden Corona-Impfereinheit (1,3 Mio. €). Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden bereits im Jahr 2023 eingestellt.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl verschiedener Positionen. Dazu gehören z. B.

- Mieten und Mietnebenkosten,
- Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien,
- Aus- und Fortbildung / Reisekosten,
- Beiträge zu Vereinen und Verbänden,
- Steueraufwand,
- Rechtsberatung und ähnliche externe Dienstleistungen,
- Abschreibungen auf Forderungen und
- Gerichtskosten.

A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen sind für folgende Zwecke veranschlagt:

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2028
Kreditmarktdarlehen (inkl. Darlehen BRS-Finanzierung)	5,94	4,45	5,94	6,91	7,61	8,19
Zinsen Liquiditätskredite	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Abzinsung Sonderposten K6	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Summen	5,97	4,51	6,00	6,97	7,67	8,25

In 2025 führt die gegenüber der Planung für 2024 zurückbleibende Kreditaufnahme zu einem geringeren Zinsaufwand. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus sowie aufgrund zunehmender Investitionstätigkeit wird ab 2026 mit einem ansteigenden Zinsaufwand gerechnet.

Aufgrund der bereits in 2024 festzustellenden deutlich abnehmenden Liquidität ist davon auszugehen, dass ab 2025 wieder häufiger Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Der Kreis hat im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung eines Brückenbauwerks über die ICE-Strecke an der Kreisstraße 6 (Bad Honnef) von der Deutschen Bahn einen Ablösungsbetrag erhalten, der als Sonderposten in der Bilanz zu erfassen war und aufwandswirksam zu verzinsen ist.

3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2025 / 2026

3.3.1 Finanzausgleich / Kreisumlagen

Allgemeiner Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schlüsselzuweisungen	115,6	116,6	119,3	124,9	130,7	136,1	141,7
Hochrechnung:				4,7%	4,7%	4,1%	4,1%
<u>weitere pauschale Zuweisungen:</u>							
Investitionspauschale	4,1	3,9	3,9	4,2	4,4	4,6	4,7
Schulpauschale	3,9	3,6	3,7	3,8	4,0	4,2	4,3
Inklusionspauschale	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

(2023 und 2024 = Festsetzung; ab 2025 Planung)

Die für 2026 bis 2029 angenommenen Steigerungen basieren auf den mit Runderlass aus September 2024 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes.

Seit 2015 erhält der Rhein-Sieg-Kreis Landesmittel zum Ausgleich kommunaler Zusatzbelastungen im Rahmen der schulischen Inklusion. Nach den Erfahrungen der Vorjahre können die gewährten Mitteln nicht vollständig zweckentsprechend verwendet werden, so dass im jeweiligen Folgejahr mit anteiligen Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen ist.

Allgemeine Kreisumlage

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umlagesatz	29,50%	29,67%	32,30%	32,30%	32,95%	32,95%	32,95%
Umlageaufkommen	296,3	303,2	341,4	356,7	378,6	392,3	406,4
Umlagegrundlagen	1.004,5	1.021,7	1.057,1	1.104,3	1.149,0	1.190,5	1.233,4
Hochrechnung der Umlagegrundlagen*)				4,46%	4,05%	3,61%	3,61%

*) gemäß Orientierungsdaten 2024

Zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird nach § 56 Abs. 1 KrO NRW eine allgemeine Kreisumlage erhoben. Die dargestellten Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage sind in den Jahren 2025 und 2026 nur möglich durch den Ausweis erheblicher Planfehlbedarfe, die jeweils durch

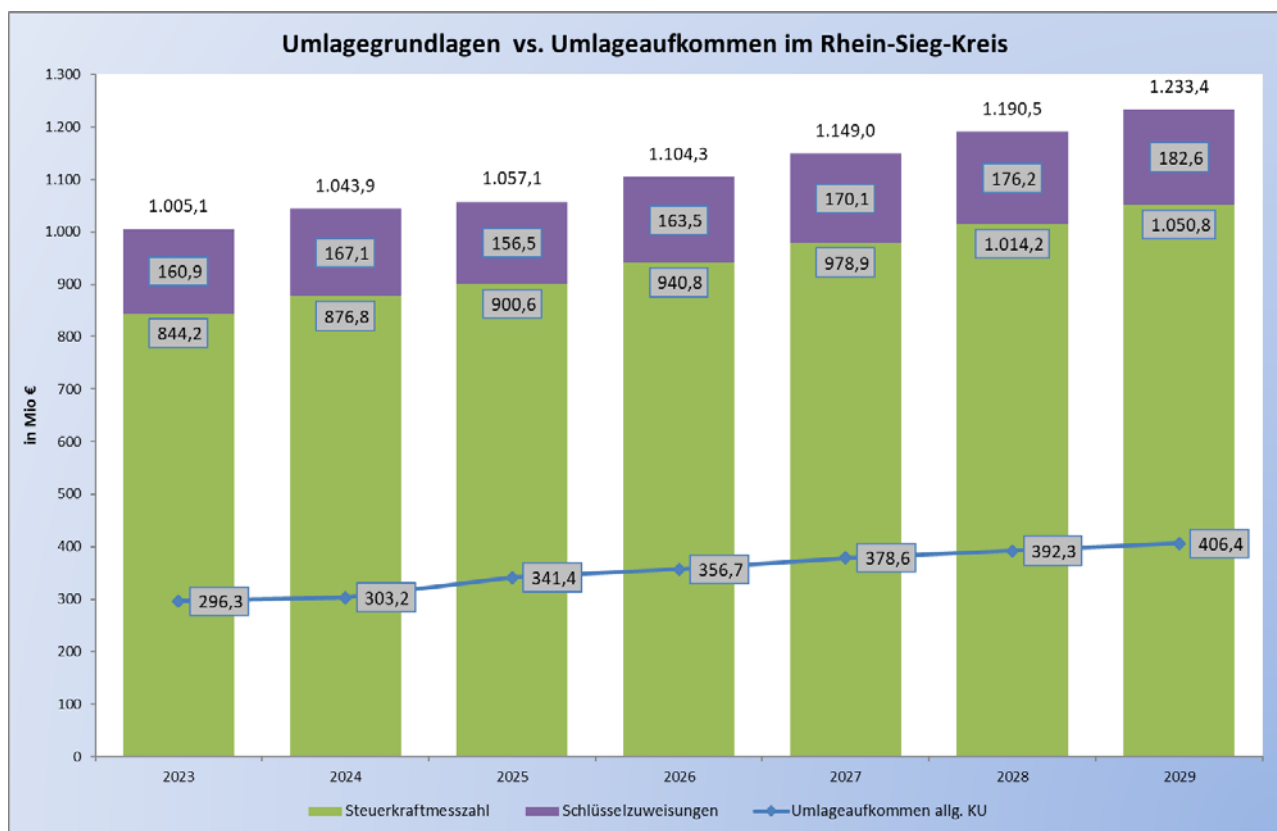
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Auf diese Weise kann ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2025 und 2026 eine planmäßige Deckung aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von insgesamt 30,8 Mio. € vorgesehen:

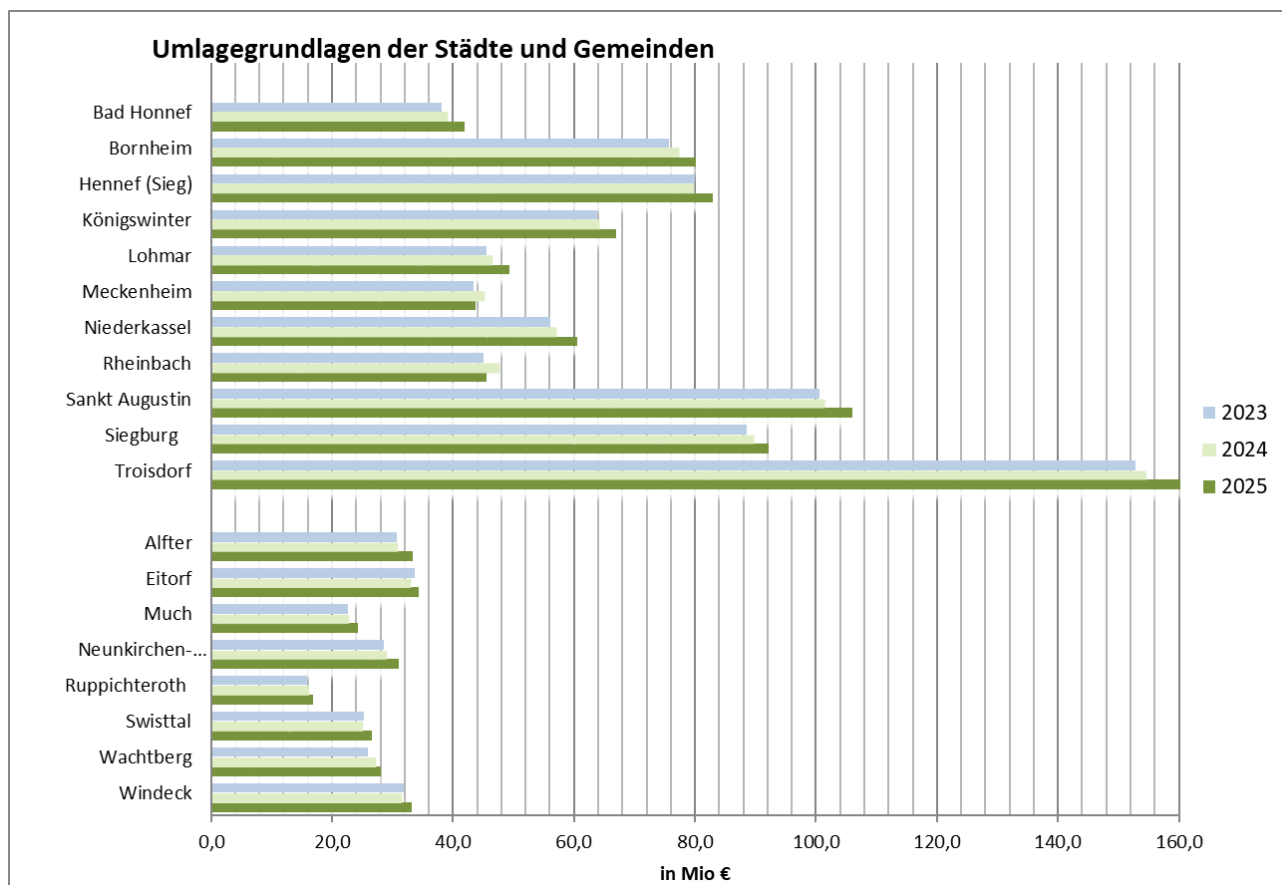
2025 = 15,2 Mio. € / 2026 = 15,6 Mio. €

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist - trotz Ausweisung von Fehlbeträgen, welche aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollen - eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidlich.

Die Entwicklung des Umlageaufkommens im Verhältnis zu den Umlagegrundlagen stellt sich wie folgt dar:



Die kommunalscharfe Entwicklung der Umlagegrundlagen innerhalb der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis spiegelt deren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage:



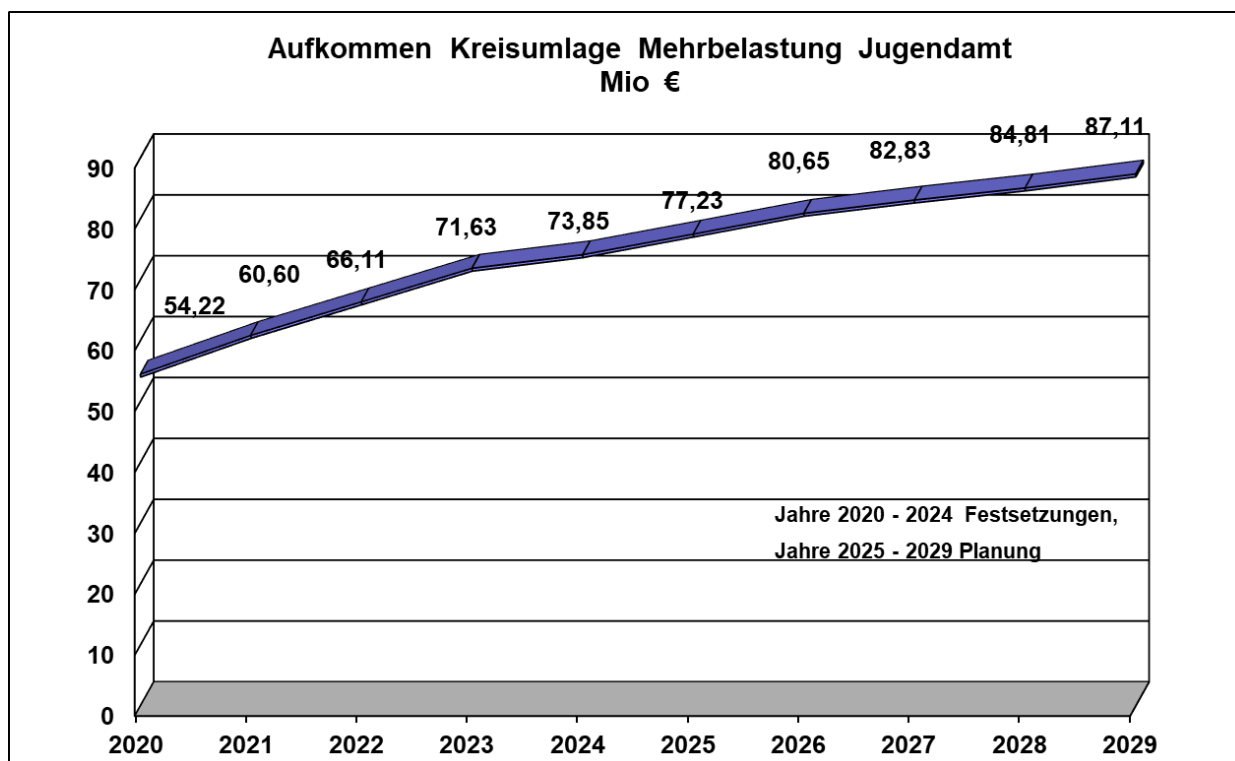
Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mehrbelastung Jugendamt	33,40%	33,99%	33,95%	33,94%	33,51%	33,11%	32,82%
Umlageaufkommen	71,6	73,9	77,2	80,6	82,8	84,8	87,1
Umlagegrundlagen	214,5	217,9	227,5	237,6	247,2	256,1	265,4
Hochrechnung *)				4,46%	4,05%	3,61%	3,61%

*) gemäß Orientierungsdaten des Landes 2024

Zur Abdeckung der saldierten Aufwendungen des Jugendamtes ist eine **Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"** festzusetzen (§ 56 Abs. 5 KrO NRW), die von allen kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu entrichten ist. Der Umlagesatz 2025 fällt um 0,04 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2026 ist eine Reduzierung um weitere 0,01 %-Punkte möglich.

Das Aufkommen der Jugendamtsumlage entwickelt sich wie folgt:



Ein wesentlicher Grund für die seit 2020 feststellbare Kostensteigerung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Einführung der Elternbeitragsfreiheit auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung aufgrund der KiBiz-Reform. Ebenso sind deutlich höhere Kindpauschalen bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Einrichtungsplätzen zu verzeichnen. Ein weiterer Grund ist die Entgeltentwicklung aufgrund hoher Tarifabschlüsse sowie ein zunehmender Bedarf bei den familienunterstützenden und - ersetzenden Jugendhilfeleistungen.

Zu den weiteren Entwicklungen im Jugendamt wird unter Ziffer 3.3.3 - Leistungen der Jugendhilfe - näher eingegangen.

Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und Verkehrsverluste

Ø Umlagesätze	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mehrbelastung ÖPNV	3,10%	3,72%	3,92%	4,17%	4,34%	4,44%	4,51%

Nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 wird von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage zur Finanzierung der Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Bus- und Schienenverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs (Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV") gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW erhoben.

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste der Busunternehmen (inkl. TaxiBus und Anruf-Sammel-Taxi) zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV differenziert nach den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern umgelegt. Zu 45 % erfolgt eine Abdeckung über die allgemeine Kreisumlage. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt.

Die infolge der pandemischen Lage erlittenen Ertragsausfälle sowie die aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine erheblich gestiegenen Kosten der Verkehrsbetriebe wurden in den Jahresabschlüssen bis 2023 „isoliert“ und hatten damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage. Allerdings kommt es durch die Auflösung der isolierten Sachverhalte ab 2026 zu einer zusätzlichen Belastung der Mehrbelastung ÖPNV.

Die über die Sonderumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ nach derzeitigen Erkenntnissen abzudeckenden Plandefizite der Verkehrsunternehmen auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne für die Jahre 2025 ff. sind in folgender Übersicht dargestellt (Betragsangaben in T€):

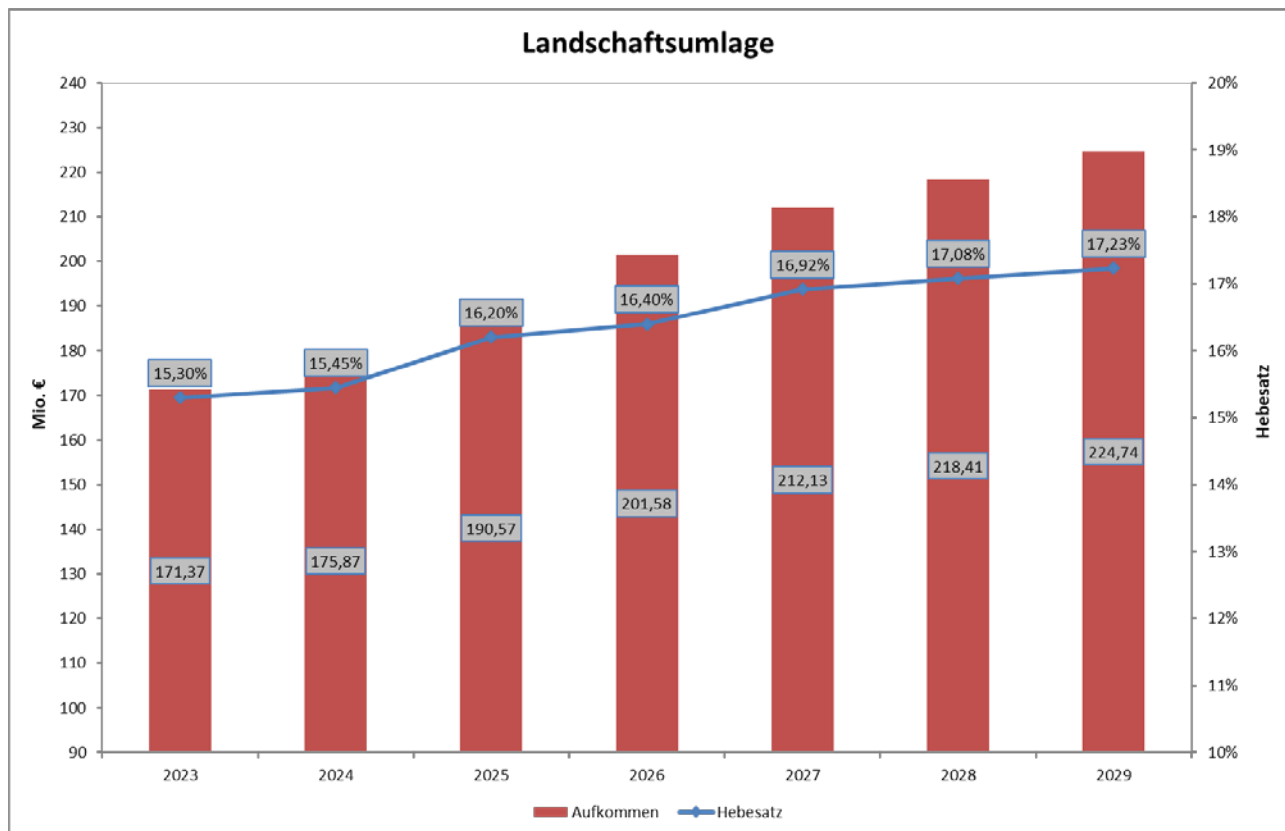
Verkehrsverluste gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG-	57.822	53.388	58.241	63.688	67.912	72.980
Regionalverkehr Köln mbH -RVK-	20.731	21.212	24.535	25.084	25.357	25.360
Fördermittel und Kostenerstattung (§11 II ÖPNVG, Förderung Schnellbuslinien, interlokale Verkehre)	-10.550	-12.145	-12.280	-12.268	-12.789	-13.334
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	7.700	8.848	9.020	9.812	11.349	11.915
Kölner Verkehrsbetriebe AG	4.000	5.200	5.200	5.500	5.500	5.500
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	200	200	210	220	230	240
Ukraine-Isolation Busverkehre	-7.314	0	53	53	53	53
Corona-Isolation Busverkehre	0	0	0	0	0	0
Ukraine-Isolation Schienenverkehr	-1.000	0	11	11	11	11
Corona-Isolation Schienenverkehr	0	0	9	9	9	9
Summe aller Verkehrsverluste	71.589	76.703	84.999	92.109	97.632	102.734
davon schienenbedingte Mehrkosten	-	-	-	-	-	-
über MB-ÖPNV umzulegen	43.362	41.484	46.037	49.893	52.854	55.632

Ursächlich für die im Jahr 2025 planmäßig rückläufigen Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind im Wesentlichen einmalige Effekte aus der nachträglichen Ausschüttung von Einnahmen auf der Basis der Verkehrszählung 2018.

In den ermittelten Verkehrsverlusten ist berücksichtigt, dass das Land den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG ("ÖPNV-Pauschale", rd. 3,7 Mio. € p. a.) gewährt, die zur Abdeckung von Verkehrsverlusten aus der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen oder zur Förderung des Einsatzes neuwertiger, barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

Landschaftsumlage

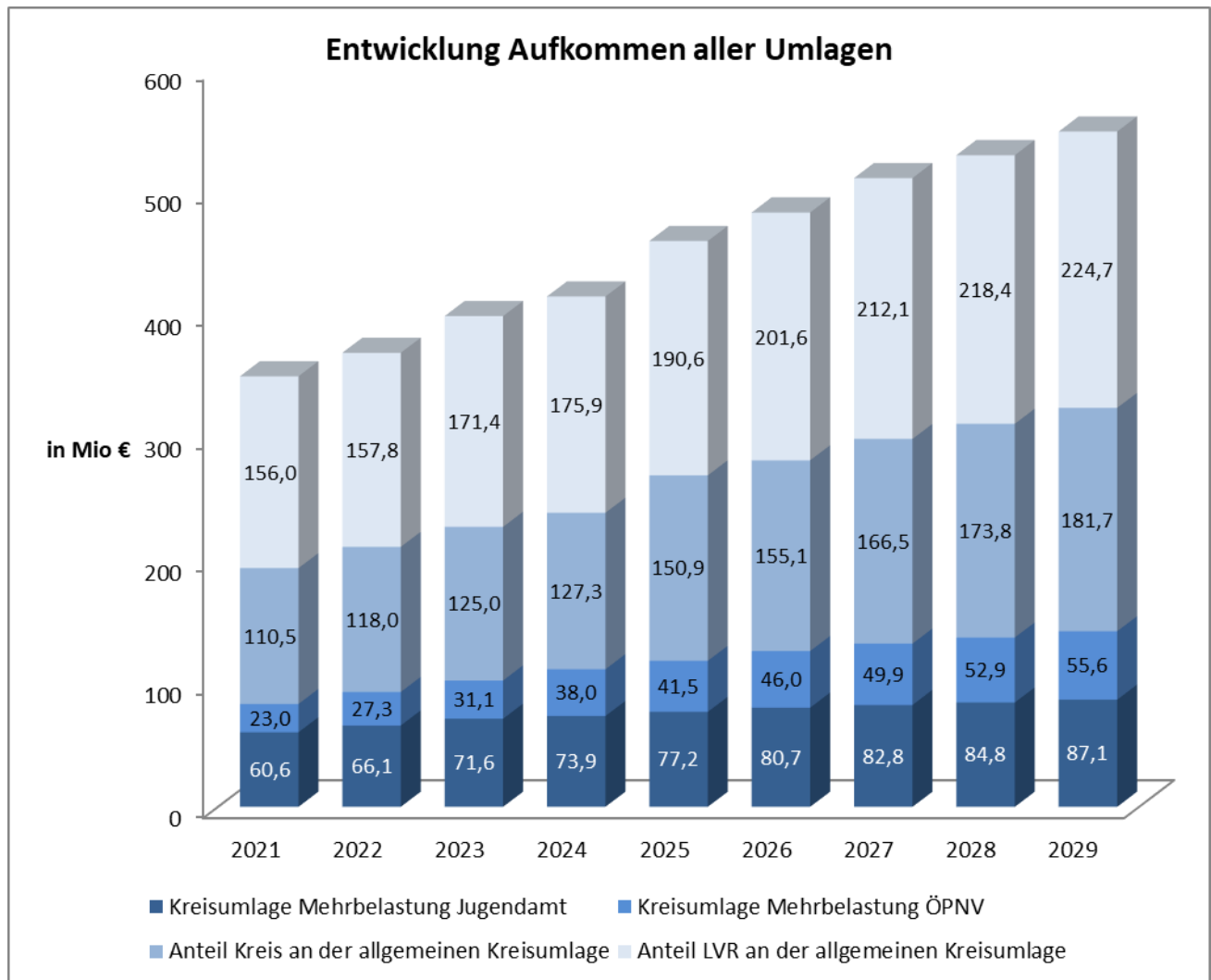
Zu den über die allgemeine Kreisumlage zu finanzierenden Aufwendungen gehört auch die vom Rhein-Sieg-Kreis als Finanzierungsbeitrag zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aufzubringende Landschaftsumlage, die wie folgt veranschlagt wurde:



Die Umlagesätze für die Landschaftsumlage wurden gemäß Ankündigung des LVR in den Eckdaten aus dem Verfahren zur Benehmensherstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026 des LVR im Jahr **2025 in Höhe von 16,20% und im Jahr 2026 von 16,40%** angenommen.

Übersicht Entwicklung aller Umlagen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Aufkommens aller Umlagen inkl. des Anteils der an den LVR abzuführenden Landschaftsumlage. Es wird deutlich, dass **nur ein Anteil von etwa 44% der allgemeinen Kreisumlage im Haushalt des Kreises verbleibt.**



(2021 - 2024 Festsetzungen, ab 2025 Planwerte)

3.3.2 Leistungen der sozialen Sicherung

Im Bereich des Sozialamtes ergeben sich insgesamt - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - die in nachfolgender Übersicht dargestellten Veränderungen:

in Mio. €	2024			2025			2026		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Hilfe zum Lebensunterhalt	12,7	0,6	12,1	12,9	0,4	12,5	13,6	0,4	13,2
Hilfe zur Pflege	32,3	0,7	31,5	37,6	1,4	36,2	41,0	1,4	39,6
Eingliederungshilfe	10,2	0,1	10,1	14,6	0,4	14,2	15,3	0,4	14,9
Krankenhilfe	4,3	0,1	4,2	4,6	0,2	4,4	4,6	0,2	4,4
Grundsicherung im Alter	64,8	64,8	0,0	74,6	74,6	0,0	81,2	81,2	0,0
Sonst. Sozialhilfeleistungen	0,8	0,2	0,6	0,9	0,4	0,5	0,9	0,4	0,5
Leistungen nach dem SGB XII	125,1	66,6	58,5	145,2	77,5	67,8	156,7	84,1	72,6
Leistungen SGB II (KdU u.a.)	123,3	55,1	68,2	124,9	53,8	71,1	129,2	55,0	74,2
Bundesanteil KdU zur Entlastung Länder / Kommunen	0,0	40,0	-40,0	0,0	40,1	-40,1	0,0	41,5	-41,5
Finanzierungsanteil Jobcenter	9,1	5,4	3,7	8,7	5,2	3,5	8,8	5,4	3,4
Bildungs- / Teilhabepaket (BuT)	5,3	5,2	0,1	5,6	5,3	0,3	5,8	5,6	0,2
Leistungen nach dem SGB II	137,7	105,7	32,0	139,2	104,4	34,8	143,8	107,5	36,3
Leistungen nach dem APG	6,3	0,0	6,3	5,9	0,0	5,9	6,2	0,0	6,2
Sonstige soziale Leistungen	4,5	3,8	0,8	8,3	6,8	1,5	8,8	7,3	1,5
Summen	273,6	176,1	97,5	298,6	188,6	110,0	315,5	198,9	116,6

Leistungen nach dem SGB XII

Im Jahr **2025** wird bei den Leistungen nach dem SGB XII insgesamt ein deutlich höheres Kostenniveau erwartet. Im Wesentlichen ergibt sich dieses vor allem infolge der bereits in der Haushaltsausführung 2024 zu verzeichnenden Kosten- und Fallzahlensteigerungen. Infolge des demografischen Wandels und der Einmündung der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird weiterhin ein Anstieg der Fallzahlen erwartet.

Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen durch die Einführung des **Bürgergeldgesetzes** zum 01.01.2023 und den damit verbundenen starken Anhebungen der Regelbedarfe, die den überwiegenden Teil der Hilfen betreffen. Bei der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe wird neben der Preis- und Lohnentwicklung nun zusätzlich die aktuelle Inflation sowie die regelmäßige Neuberechnung der Mietobergrenzen stärker berücksichtigt. Dies führte in den letzten beiden Jahren zu Regelsatzerhöhungen von rd. 12 %. Die Regelsatzanpassung erfolgt jährlich im Herbst für das Folgejahr.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ergeben sich im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege infolge des neuen Tarifvertrages in Verbindung mit steigenden Mindestlöhnen deutliche Kostensteigerungen, die bereits in der Entwicklung 2024 zu verzeichnen sind. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI) führt zudem zu weiteren Kostensteigerung. Dem entgegen steht zwar eine Verbesserung durch die Anhebung der Pflegekassenleistungen, welche jedoch durch den Kostenanstieg vollständig aufgezehrt wird.

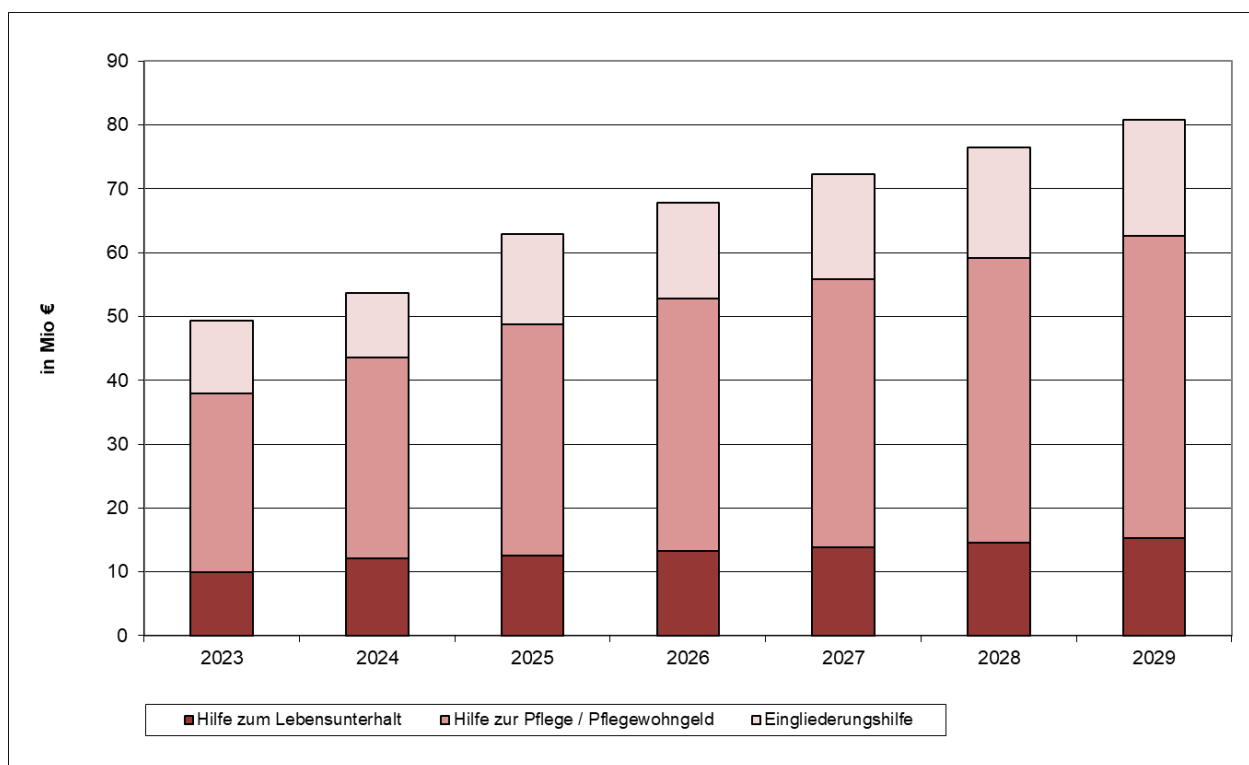
Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege führt die Einführung des Bürgergeldes und die damit einhergehende starke Erhöhung der Regel- und Mehrbedarfe zu steigenden Fallzahlen und kostenintensiveren Fällen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden durch die hohen Tarifabschlüsse, die sich auf die Höhe der Stundensätze der Anbieter auswirken, erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere für Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitungen) erwartet.

Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter, die ebenfalls von den Änderungen des Bürgergeldes betroffen sind, werden zu 100% vom Bund erstattet.

Entgegen des Trends der letzten Jahre wurden gegenüber der tatsächlichen Entwicklung in 2024 nur moderate Steigerungsraten bei den Sozialhilfesaufwendungen angesetzt. Sofern hohe künftige Tarifabschlüsse sowie allgemeine Preissteigerungen zu einer Fortführung der überdurchschnittlichen Steigerungen aus den Jahren 2023 und 2024 führen, besteht ein hohes Risiko, dass die Ansätze nicht auskömmlich sein werden.

Die Entwicklung der drei für den Kreishaushalt wesentlichen Hilfen nach dem SGB XII stellt sich per Saldo (Aufwand ohne Personal- u. Versorgung sowie interner Leistungsverrechnung ./ Erträge) wie folgt dar (2023 IST, 2024 ff. PLANWERTE):



Leistungen nach dem SGB II

(hierzu zählen neben den Kosten der Unterkunft weitere Leistungen wie psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Schuldnerberatung sowie verschiedene Leistungen für einmalige Bedarfe)

Zu den „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ gehört insbesondere die Übernahme der **Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)**, deren Veranschlagung sich im Wesentlichen an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der prognostischen Kostenentwicklung orientiert.

Diese wird in den folgenden Jahren aller Voraussicht nach maßgeblich durch die deutlich gestiegenen Angemessenheitsgrenzen bei den KdU, wegfallende steuerliche Entlastungen und Zuschüsse zu den Heizkosten sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen beeinflusst.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs, aber auch im Hinblick auf die anhaltenden Konflikte weltweit, sowie der Entwicklung der Energiekosten erweist sich die Planung der Transferaufwendungen als risikobehaftet. Da sich die Bedarfsgemeinschaft-Zahlen in Bezug auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den letzten Monaten als stabil erweisen, wurden diesbezüglich keine Steigerungen einkalkuliert. Je nach Entwicklung ist nicht absehbar, ob die Veranschlagung den tatsächlichen Bedarf abdeckt.

Auch ist derzeit nicht absehbar, wann der bereits am 27.09.2023 durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut umgesetzt wird, der zahlreiche Veränderungen, insbesondere für den Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) mit sich bringen würde. Die aktuelle Sachlage lässt keine valide Prognose zu. Aus diesem Grund basieren sämtliche Planungen auf der bisherigen Rechtslage.

Neben der **Landeszuweisung aus der Wohngeldersparnis** beteiligt sich der Bund ebenfalls an den **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Über diesen Zahlweg erhalten die örtlichen Sozialhilfeträger auch Erstattungen für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ aus dem Jahr 2016 sowie nach dem im September 2020 beschlossenen „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“.

Insgesamt ergeben sich folgenden Kostenbeteiligungen von Bund und Land (bis 2023 IST, ab 2024 PLANWERTE):

Jahr	Bundesbeteiligung				Landes- zuweisung Betrag in T€
	KdU*	Entlastung Kommunen	BuT	Betrag in T€	
2020	34,30%	3,30%	4,50%	48.447	15.500
2021	37,30%	26,20%	5,70%	65.112	17.197
2022	27,60%	35,20%	5,60%	63.384	16.057
2023	27,60%	35,20%	7,60%	72.427	16.600
2024	27,60%	35,20%	8,50%	78.914	16.700
2025	27,60%	35,20%	8,50%	81.492	14.800
2026	27,60%	35,20%	8,50%	84.804	14.800

* bis 2021 inkl. Anteile zur Refinanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen

Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter (KFA)

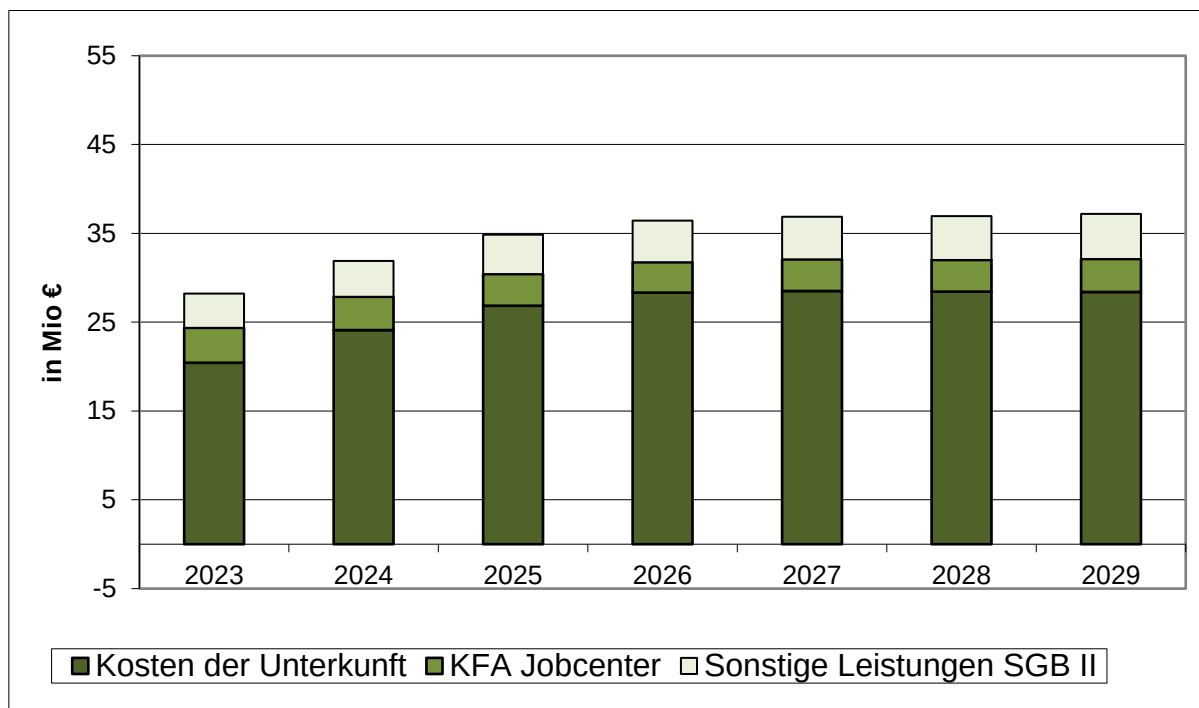
Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossenen Vereinbarung werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der gemeinsamen Einrichtung "jobcenter rhein-sieg" wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8%) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2%) anfallenden Verwaltungskosten. Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet.

Im Rahmen der Veranschlagung wurde für die Folgejahre von einem konstanten Anteil an kommunalem Personal im jobcenter rhein-sieg ausgegangen; es wurden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sollen mit den Leistungen zu Bildung und Teilhabe verbessert werden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Wege einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung, wobei der Anteil jährlich nach den örtlich tatsächlich entstehenden Aufwendungen angepasst wird. In den Folgejahren der Corona-Pandemie wurde ein starker Anstieg der Aufwendungen verzeichnet, welcher sich in dieser Stärke nicht fortzusetzen scheint. Trotzdem ist auch weiterhin im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen von einer Kosten- und Fallzahlensteigerung auszugehen.

Die Entwicklung der zur Erbringung der Leistungen nach dem SGB II aufzuwendenden Mittel stellt sich per Saldo (Aufwand ohne Personal- u. Versorgung sowie interner Leistungsverrechnung ./ Erträge) wie folgt dar (2023 IST, 2025 ff PLANWERTE):



Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die ambulanten und teilstationären Pflegedienste erhalten nach dem Alten- und Pflegegesetz eine Förderung zur Abdeckung der in den Leistungen der Pflegeversicherung nicht enthaltenen Aufwendungen. Ab dem Jahr 2025 ist von steigenden Aufwendungen auszugehen, da neben der allgemeinen Kostensteigerung auch die Anzahl der Dienste und Leistungen steigt.

Sonstige soziale Leistungen

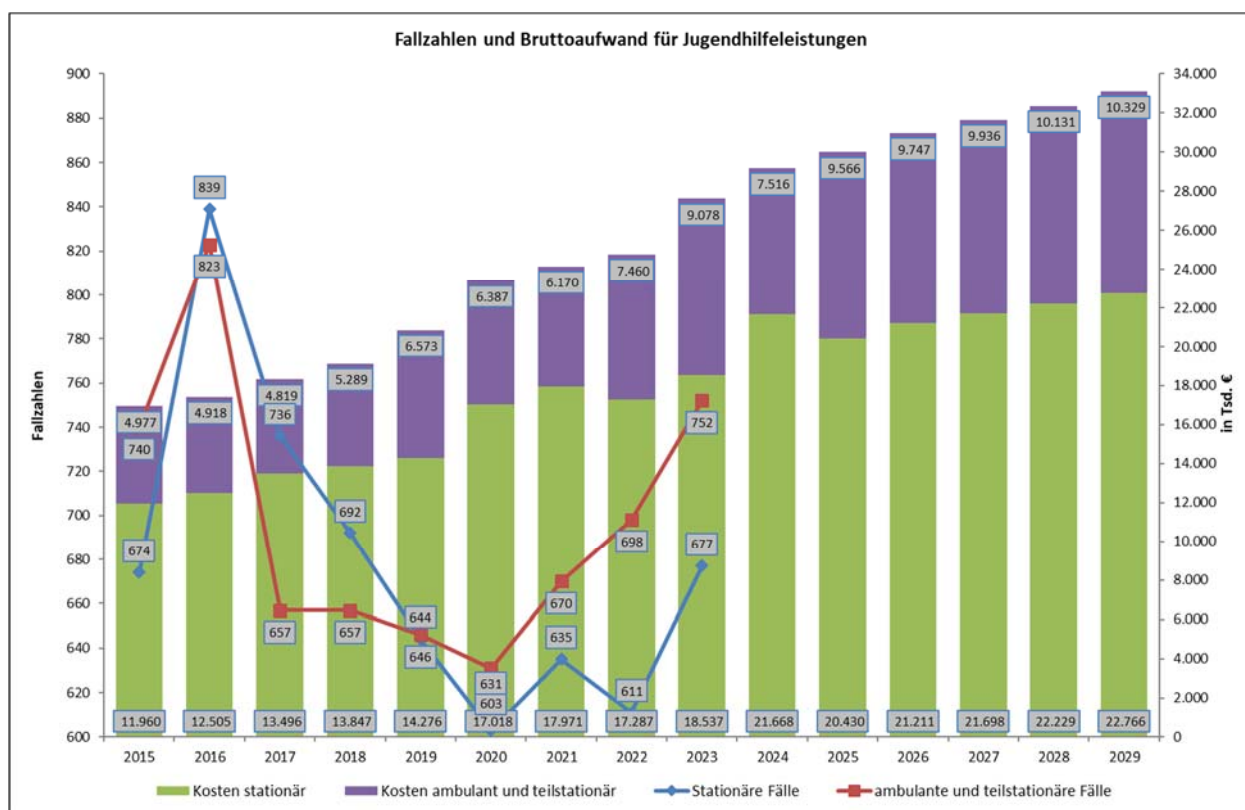
Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen aus den Leistungen der begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dem Betrieb sozialer Einrichtungen (Frauenhaus), der Pflegeberatung sowie zur Förderung verschiedener Einrichtungen und Dienste.

3.3.3 Leistungen der Jugendhilfe

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - sind in folgender Übersicht dargestellt:

in Mio. €	2024			2025			2026		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Stationäre Hilfen	28,18	6,42	21,76	28,99	8,55	20,44	29,84	8,66	21,18
Ambulante Hilfen	7,82	0,30	7,52	10,48	0,91	9,57	10,67	0,92	9,75
Kindertagesbetreuung / Tagespflege	73,63	47,25	26,38	82,00	55,25	26,75	88,42	59,12	29,30
Sonstige Hilfen und Förderungen	8,01	4,37	3,64	9,12	5,48	3,64	9,35	5,54	3,81
Summen			59,30			60,40			64,04

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen der stationären und ambulanten Hilfeleistungen im Vergleich zur **Fallzahlenentwicklung** ist in folgendem Schaubild dargestellt (bis 2023 IST-, ab 2024 PLAN-Werte):



Der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 ist auf die damalige Flüchtlingssituation und die damit einhergehende Zunahme der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen. Die anfallenden Leistungen wurden vom Land erstattet, die Fallzahlen hatten sich zwischenzeitlich wieder erheblich reduziert. Ab 2021 war wieder ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, der zunächst im Wesentlichen auf die pandemiebedingt schwierigen Situationen in Familien zurückzuführen war. Seit dem Jahr

2023 ist der Fallzahlenanstieg vorwiegend auf die Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zurückzuführen.

Stationäre Hilfen

Die Kalkulation der Aufwendungen für die Jugendhilfe im Bereich der stationären Leistungen wird in den Jahren 2025 und 2026 maßgeblich beeinflusst durch den Bedarf der Unterbringung von Minderjährigen mit komplexen Problematiken in Intensivgruppen oder speziell ausgebildeten Pflegefamilien sowie erhöhter Fallzahlen im Rahmen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger. Für diesen Personenkreis sind höhere Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW ertragsseitig berücksichtigt.

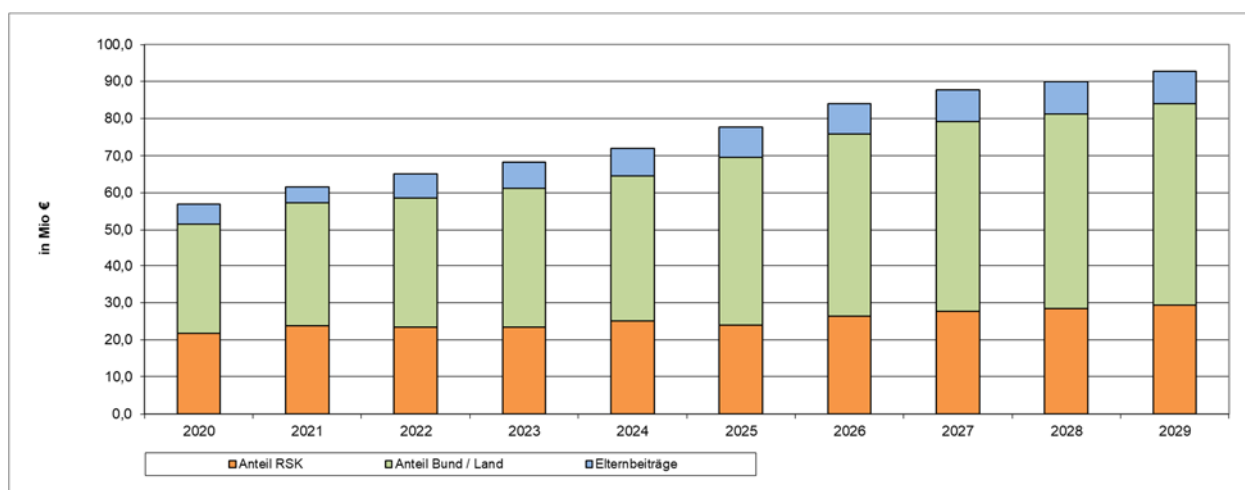
Ambulante Hilfen

Der Mehrbedarf ist nach wie vor insbesondere auf die stark angestiegenen Fallzahlen für die Betreuung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, insbesondere durch Schulbegleitungen, zurückzuführen. Daneben werden die ambulanten Hilfen, z. B. die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, weiter verstärkt, um teurere stationäre Hilfen zu vermeiden.

Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Auch in diesem Bereich ist ein Anstieg des Mittelbedarfs zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind vor allem die Betriebskostenzuschüsse an Tagespflegereinrichtungen, welche auf den aktuell geltenden Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz basieren. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes werden die Pauschalen jährlich um einen vom Land festzulegenden Anteil erhöht. Ebenso besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppen.

Der geplante weitere Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung führt sukzessive zu steigenden finanziellen Belastungen wie folgende Grafik verdeutlicht (Anteil RSK entspricht dem Finanzierungsbedarf aus der Jugendamtsumlage, bis 2023 IST-, ab 2024 PLAN-Werte).



Sonstige Hilfen und Förderungen

Bei den sonstigen Hilfen und Förderungen handelt es sich vor allem um folgende Maßnahmen (per Saldo):

in T€	2024	2025	2026
Förderung der Offenen Jugendarbeit: - Offene Türen - (inkl. mobile Jugendarbeit)	2.080	1.844	1.907
Unterhaltsvorschuss	890	958	1.001
Förderung von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf	299	399	432
Förderung der Elterntreffs in Eitorf, Much und Windeck	247	306	312
Förderung Familienhebammen sowie „Frühe Hilfen“	167	169	171
Summe	3.286	3.239	3.683

Bei der Förderung der Offenen Jugendarbeit ergibt sich der in Ansatz gebrachte Bedarf aus dem Mittelbedarf der Vorjahre unter Berücksichtigung der für 2025/2026 durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen. Die Angebote der mobilen Jugendarbeit in Eitorf, Windeck, Alfter und Swisttal werden fortgeführt.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde der Ansatz aufgrund gesetzlich angehobener Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angepasst.

Im Bereich der Förderung von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf soll ab 2025 ein weiteres Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Schulabsentismus unterstützt werden.

Neben den Elterntreffs in Eitorf und Windeck werden ab 2025 auch Mittel für den Elterntreff in Much an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Förderung von Familienhebammen und andere „Frühe Hilfen“ sollen fortgeführt werden.

3.3.4 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand beinhaltet die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Neben der bereits fixierten Besoldungserhöhung für die verbeamteten Beschäftigten (5,5% ab 01.02.2025) wurde eine 2%ige Steigerung p. a. für die Tarifbeschäftigten berücksichtigt. Für die verbeamteten Beschäftigten wurde diese Steigerung ab 2026 hinterlegt.

Die mit dem Fachkräftemangel einhergehenden Probleme bei der Nachbesetzung von vakanten Stellen wurden bei der Veranschlagung des Personalaufwands dahingehend berücksichtigt, dass für die Wiederbesetzung vakanter Stellen deutlich weniger Mittel im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2023/2024 eingeplant wurden.

Sowohl die Annahme einer nur geringen Tarifsteigerung als auch die defensive Veranschlagung für die Wiederbesetzung vakanter Stellen sind stark risikobehaftet.

Auf die Einplanung weiterer Personalstellen wurde gänzlich verzichtet. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Absenkung von Standards kommt.

Insgesamt ergibt sich daraus folgende Veranschlagung:

in T€	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	88.347	86.672	89.011
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	4.538	4.410	4.556
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.408	11.556	11.943
<i>Zwischensumme</i>	<i>104.293</i>	<i>102.638</i>	<i>105.510</i>
Beihilfe für Beschäftigte	3.000	3.500	3.600
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	8.960	13.585	10.680
Beihilferückstellungen	2.700	2.600	2.700
Bildung / Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit	650	-350	0
Insgesamt:	119.603	121.973	122.490

Die Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf den aktuellsten Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und berücksichtigt die o. g. beschlossene Besoldungserhöhung für 2025, woraus sich in der Prognose vor allem in 2025 eine erhebliche Verschlechterung ergibt.

Ein Teil des Personalaufwands ist durch **Erstattungen von Dritten** refinanziert. Dafür sind in 2025 und 2026 rd. 3,6 Mio. € veranschlagt. Dies betrifft insbesondere den Pakt

für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Erledigung von Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz.

3.3.5 Versorgungsaufwendungen

Auf Basis der Haushaltsentwicklung 2024 sowie der Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse ergeben sich unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungserhöhungen folgende Ansätze:

in T€	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	12.200	12.900	13.100
<i>abzgl. Auflösung Pensionsrückstellungen Vers.empfänger</i>	-1.200	0	-1.380
<i>zzgl. Erhöhung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger</i>	0	2.870	0
<i>zzgl. Erhöhung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	510	660	630
Beihilfe für Versorgungsempfänger	1.300	1.900	2.000
Insgesamt:	12.810	18.330	14.350

Die Beiträge zur Versorgungskasse sind entsprechend der von Heubeck im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse dargestellten Kostenentwicklung veranschlagt.

Wegen der für 2025 bereits beschlossenen hohen Besoldungserhöhung (5,5 %) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 auch für die Versorgungsempfänger anstatt einer Auflösung eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen.

Die Veranschlagung der Beihilfe wurde der erheblichen Kostensteigerung seit 2023 angepasst.

Darüber hinaus sind ab 2025 erstmals **Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen** veranschlagt (2,5 Mio. € p.a.). Diese Position basiert auf Erfahrungswerten, ist aber weder plan- noch beeinflussbar und stellt daher ein erhebliches Risiko dar.

3.3.6 Sanierung und Unterhaltung der Gebäude

(konsumtive Maßnahmenanteile, investive Veranschlagung siehe Übersicht zu Ziffer 3.4.2)

Für laufende Betriebsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Versicherungen etc.) und übliche Instandhaltungsmaßnahmen sind 9,7 Mio. € in 2025 und 10,2 Mio. € in 2026 veranschlagt. Zwar sind im Bereich der Gebäudeenergie aufgrund abgeschlossener Lieferverträge bis einschließlich des Jahres 2026 im Strom- und Gasbereich die Energieaufwendungen im Vergleich zum Doppelhaushalt 2023/2024 rückläufig, das Preisniveau liegt dennoch wesentlich höher als vor Einsetzen der Energiepreise aufgrund des Ukraine-Krieges im Februar 2022.

Für Sanierungsmaßnahmen sind folgende Mittel vorgesehen:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>Kreishaus</u>						
Sanierung der Konferenz- und Veranstaltungsbereiche	1.000			400		
Ansaugbauwerk für Lüftung	500					
Erneuerung der Aufzugsanlagen	1.200					
<u>Berufskollegs (BK)</u>						
Außenanlagen, Kanalsanierung BK Bonn	750					
Vorbeugender Brandschutz BK Troisdorf	700					
<u>Förderschulen</u>						
Interim GG Sankt Augustin	150					
<u>Rettungswachen</u>						
Rettungswache Bornheim - Interim	-		100			
Insgesamt	4.300	-	100	400	-	-

Soweit sich durch Sanierungsmaßnahmen eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer des jeweiligen Gebäudes ergibt, ist die Maßnahme entsprechend § 36 Abs. 5 KomHVO investiv veranschlagt. Im Ergebnisplan sind an dieser Stelle dann nur die konsumtiven Nebenkosten, wie z. B. Aufwendungen für Interimsunterbringungen oder sonstige Sanierungsmaßnahmen, eingeplant.

Für umfangreichere Sanierungsmaßnahmen am Kreishaus in Siegburg, die im Anschluss an die Brandschutzsanierung des Kreishauses erfolgen sollen und für die bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 Haushaltsmittel veranschlagt waren, wurden im Jahresabschluss 2023 und werden im Jahresabschluss 2024 entsprechende Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich neben der Sanierung der Konferenz- und Veranstaltungsbereiche auch um die Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung des Ansaugbauwerkes. Für die (energetische) Sanierung der Fassade des großen Sitzungssaals sind in 2027 weitere Mittel eingeplant.

Im Zuge der Inbetriebnahme der noch zu errichtenden kreiseigenen Rettungswache in Bornheim wird das Interim der Rettungswache Bornheim zurückgebaut werden müssen. Neben der Demontage der angemieteten Containeranlage ist die betreffende Freifläche im Eigentum der Stadt Bornheim in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

3.3.7 Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises (ohne Verkehrsunternehmen)

Insgesamt sind im Kreishaushalt folgende Erträge aus wirtschaftlichen Beteiligungen enthalten:

in T€	2024	2025	2026
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	3.920	4.128	4.177
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH -GWG-	1.380	2.000	2.000 ^{*1}
Kreissparkasse Köln	1.000	7.000	6.240
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	407	500	965 ^{*2}
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	250	250	250
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	30	45	45
Insgesamt	6.987	13.923	13.677

*1 über Kreisholding

*2 davon 465 T€ in 2025 und 930 T€ in 2026 an die Kreisholding

Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln erfolgt als Bruttoausweis. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden Steuern sowie der vertraglich vereinbarten Weiterleitung an die Städte Hennef und Bad Honnef ergibt sich eine Netto-Dividende in Höhe von rd. 5,0 Mio. € in 2025 und rd. 4,5 Mio. € in 2026.

3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen

Übersicht Gesamtfinanzplan - in Mio. € -	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-904,1	-925,3	-1.014,4	-1.061,5	-1.105,5	-1.143,6	-1.187,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	864,1	957,2	1.003,8	1.054,5	1.091,4	1.121,4	1.162,8
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-40,0	31,8	-10,6	-7,0	-14,1	-22,2	-25,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-7,3	-31,2	-21,5	-39,4	-32,6	-32,7	-30,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	82,6	67,3	80,7	71,9	73,6	65,0
Ergebnis Investitionstätigkeit	17,7	51,4	45,8	41,3	39,2	40,9	34,3
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3,6	-160,6	-93,7	-112,9	-96,6	-95,7	-83,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13,2	76,9	111,4	79,4	72,4	76,9	74,5
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	9,6	-83,7	17,7	-33,5	-24,2	-18,8	-9,2
Bestand an liquiden Mitteln Vorperiode	-41,6	-54,3	-54,8	-1,9	-1,0	-0,1	-0,2
Liquide Mittel	-54,3	-54,8	-1,9	-1,0	-0,1	-0,2	-0,3

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln berücksichtigt die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierenden Ein- und Auszahlungen sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite) der Jahre 2025 bis 2029.

Darin enthalten sind auch Auszahlungen aus in der Vergangenheit gebildeten bzw. im Jahresabschluss 2024 voraussichtlich zu bildenden Rückstellungen zu folgenden Maßnahmen:

in Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029
Brandschutzsanierung Kreishaus	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandschutz BK Troisdorf	0,5	2,0	0,9	0,0	0,0
Parkhaussanierung	0,4	1,0	1,0	0,0	0,0
Kreisstraßenbau	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Erneuerung NSHV Kreishaus	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0
Erneuerung der Aufzugsanlagen	0,8	1,6	0,0	0,0	0,0
Außenanlagen + Kanal BK Bonn	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Konferenzbereiche	0,0	0,6	1,0	0,0	0,0
Summen	8,0	6,6	2,9	0,0	0,0

3.4.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzplanung werden alle vorgesehenen **Investitionen** nachgewiesen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW, ab der in den Teilplänen der Finanzplanung Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wie folgt festgelegt:

für Investitionen im Immobilienbereich:	60.000 €,
für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens:	25.000 €.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. Berufskollegs und Förderschulen, Rettungsdienst, Allgemeine Dienste, IT-Technik etc.) häufig Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 25.000,- € getätigt werden müssen, ein separater Nachweis im Haushaltsplan jedoch zu einer kleinteiligen und unübersichtlichen Veranschlagung führen würde. Um dies zu vermeiden, werden die entsprechenden Investitionen der betroffenen Fachbereiche gebündelt veranschlagt und in der zugehörigen Haushaltserläuterung die Einzelpositionen aufgeführt.

Die vom Kreis in 2025 ff. im Einzelnen geplanten Investitionen sowie die hierzu veranschlagten Zuwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	S. FiPl Seite
0.04	0.04.10	Neubau einer Güterbahnstrecke	200.000	-	-	-	-	-	6
		Neubau einer Stadtbahnstrecke	700.000	856.000	564.000	300.000	265.000	215.000	7
		investive Einzahlungen	-6.300.000	-2.944.000	-3.636.000	-2.200.000	-3.335.000	-2.385.000	7
		investive Auszahlungen	7.000.000	3.800.000	4.200.000	2.500.000	3.600.000	2.600.000	7
		Zweigleiser Ausbau Stadtbahnlinie 18	200.000	476.000	476.000	130.000	-	-	8
		investive Einzahlungen	-1.800.000	-1.334.000	-1.334.000	-820.000	-	-	8
		investive Auszahlungen	2.000.000	1.810.000	1.810.000	950.000	-	-	8
	0.04.11	K 14 - Wachtberg-Gimmersdorf	-220.000	-	-	-500.000	-270.000	-	11
		investive Einzahlungen	-220.000	-	-	-500.000	-270.000	-	11
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	11
		K 6 - OD Hennef-Hanfmühle	-100.000	-	-	-84.000	-	-	11
		investive Einzahlungen	-100.000	-	-	-84.000	-	-	11
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	11
		K 18 - Eitorf-Mühleip-Linkenbach	-100.000	-	-165.000	-	-	-	12
		investive Einzahlungen	-100.000	-	-165.000	-	-	-	12
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	12
		K 17- Radweg Ruppichterorth	-	-	-100.000	-120.000	-	-	12
		investive Einzahlungen	-	-	-100.000	-120.000	-	-	12
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	12
		K 36 - Radweg Hennef-Lauthausen-Allnei	2.600.000	140.000	650.000	2.500.000	50.000	-150.000	13
		investive Einzahlungen	-200.000	-	-350.000	-300.000	-200.000	-150.000	13
		investive Auszahlungen	2.800.000	140.000	1.000.000	2.800.000	250.000	-	13
		K 27 - Eitorf-Lindscheid	-140.000	-300.000	-300.000	-100.000	-	-	15
		investive Einzahlungen	-200.000	-300.000	-300.000	-100.000	-	-	15
		investive Auszahlungen	60.000	-	-	-	-	-	15
		K19- OD Hennef-Fernegierscheid	-	-	-	60.000	350.000	1.700.000	15
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-150.000	-300.000	15
		investive Auszahlungen	-	-	-	60.000	500.000	2.000.000	15
		K 29 - Neubau DB-Brücke, Troisdorf-FWH	-	-	505.000	-	-	-	17
		K 31 - Ausbau Much-Marienfeld bis L 35f	1.530.000	-	-	-	-	-	19
		investive Einzahlungen	-150.000	-	-	-	-	-	19
		investive Auszahlungen	1.680.000	-	-	-	-	-	19
		K 63 - Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf	-170.000	-200.000	-100.000	-	-	-	20
		investive Einzahlungen	-250.000	-200.000	-100.000	-	-	-	20
		investive Auszahlungen	80.000	-	-	-	-	-	20
		K 18 - Ausbau zwischen Eitorf-Keuenhof und Bitze	120.000	-	-	50.000	200.000	450.000	21
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-150.000	21
		investive Auszahlungen	120.000	-	-	50.000	200.000	600.000	21
		Lichtsignalanlagen	-	100.000	100.000	50.000	50.000	-	22
		Straßenbaumaßn. aus Instands. - programm	-	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	23
		Grundstück RW Meckenheim	-	750.000	-	-	-	-	25
		Grundstück RW Rheinbach	-	-	800.000	-	-	-	26
		K 29 - OD Troisdorf-Sieglar	-	-	-	50.000	600.000	65.000	28
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-85.000	28
		investive Auszahlungen	-	-	-	50.000	600.000	150.000	28
		K 58 - Neubau Rad-Gehweg	-20.000	-	-	-	-	-	29
		investive Einzahlungen	-20.000	-	-	-	-	-	29
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	29
		K 61 Oberbausan. Swisttal Heimerzheim	-	-	-	70.000	2.100.000	330.000	30
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-200.000	30
		investive Auszahlungen	-	-	-	70.000	2.400.000	530.000	30
		K 61 - freie Strecke Swisttal-Ollheim	-	-	-	-	100.000	2.000.000	31
		K 38 - Oberbau freie Strecke K6 bis Kreisgrenze	-	20.000	80.000	1.900.000	300.000	-200.000	32
		investive Einzahlungen	-	-	-	-300.000	-200.000	-200.000	32
		investive Auszahlungen	-	20.000	80.000	2.200.000	500.000	-	32
		K 6 - Ausbau Ortslage Hennef-Hanl	-	-	-	100.000	50.000	1.500.000	34
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-300.000	34
		investive Auszahlungen	-	-	-	100.000	50.000	1.800.000	34
		Neubau von Radwegen an Kreisstraßer	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.000.000	600.000	600.000	35
		K 14 - Wachtberg-Liessem	40.000	600.000	-100.000	-100.000	-160.000	-	37
		investive Einzahlungen	-	-200.000	-100.000	-100.000	-160.000	-	37
		investive Auszahlungen	40.000	800.000	-	-	-	-	37
		K 20 - Troisdorf-Spich	450.000	-	-	-	-	-	38
		K 5 - Oberbau freie Strecke Alfter	-	-	-	75.000	1.500.000	525.000	39
		K 6 - freie Strecke Wülscheid bis Eudenbach	-	-	25.000	100.000	1.200.000	200.000	40
		K 16 - Oberbau OD Nk-Seelscheid	-	-	25.000	75.000	1.400.000	400.000	41
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-300.000	41
		investive Auszahlungen	-	-	25.000	75.000	1.700.000	700.000	41
		K 16 - Freie Strecke Seelsch. - Lohmar	-	-	-	-	50.000	50.000	43
		K 31 - Ausbau Marienfeld v L352 bis K3f	500.000	-	75.000	1.500.000	350.000	-	44
		K 22 - Deckenerneuer Niederk.-Lülsdorf	60.000	50.000	400.000	-150.000	-15.000	-	46
		investive Einzahlungen	-	-	-200.000	-150.000	-15.000	-	46
		investive Auszahlungen	60.000	50.000	600.000	-	-	-	46
		K 2 - Fußgänger LSA St. Aug-Mülldorf	15.000	-	-	-	-	-	47
		Vorwegweiser Wachtberg	-	-	25.000	100.000	-	-	48
		K 6 - OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle	35.000	-	-	200.000	700.000	1.250.000	50
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-200.000	50
		investive Auszahlungen	35.000	-	-	200.000	1.000.000	1.450.000	50

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	S. Fipl Seite
0.04	0.04.11	K 64 - Wachtberg, L123-Adendorf	55.000	40.000	25.000	530.000	1.000.000	850.000	51
		K 36 - Erneuerung Brücke in Hennef-Hammerrmühle	25.000	-	-	300.000	700.000	-	53
		K 39 - L 84 bis Lohmar B. Schönrath	-	-	50.000	1.250.000	900.000	-200.000	54
		investive Einzahlungen	-	-	-	-300.000	-200.000	-200.000	54
		investive Auszahlungen	-	-	50.000	1.550.000	1.100.000	-	54
		K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf	-50.000	-150.000	-150.000	-150.000	-	-	56
		investive Einzahlungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-	-	56
		investive Auszahlungen	100.000	-	-	-	-	-	56
		K 6 - Bad Honnef, Himberg-Orscheid	1.000.000	1.100.000	900.000	300.000	-200.000	-200.000	56
		investive Einzahlungen	-	-	-300.000	-200.000	-200.000	-200.000	56
		investive Auszahlungen	1.000.000	1.100.000	1.200.000	500.000	-	-	56
		K 2 - Kreisverkehrsplatz St. Aug-Mülldorf	-	-	-	-	420.000	-100.000	58
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-100.000	58
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	720.000	-	58
		K 36 - Ausbau Hennef-Hammerrmühle	-	-	-	-	-	850.000	60
		K 39 - Lohmar, K 49 bis Kreisgrenze	-	70.000	370.000	-	-	-	61
		K 5 - OD Bornheim-Roisdorf	2.020.000	-	165.000	1.000.000	1.350.000	-320.000	62
		investive Einzahlungen	-500.000	-	-	-500.000	-1.050.000	-400.000	62
		investive Auszahlungen	2.520.000	-	165.000	1.500.000	2.400.000	80.000	62
		K 9 - OD Swisttal-Oilheim	-	100.000	400.000	200.000	-100.000	-100.000	64
		investive Einzahlungen	-	-	-550.000	-450.000	-100.000	-100.000	64
		investive Auszahlungen	-	100.000	950.000	650.000	-	-	64
		K 36 - Hennef-Hammerrmühle bis Lichtenberg	-	-	-	-	-	130.000	65
		K 36 - Hennef-Kurscheid-Westerhauser	2.500.000	745.000	2.250.000	1.150.000	-100.000	-100.000	66
		investive Einzahlungen	-150.000	-300.000	-250.000	-100.000	-100.000	-100.000	66
		investive Auszahlungen	2.650.000	1.045.000	2.500.000	1.250.000	-	-	66
		K 50 - Ruppichterth-Büchel	2.400.000	-	-	-	-	-	68
		K 52 - Ausbau Swisttal-Miel	60.000	1.310.000	1.000.000	150.000	-	-	69
		K 11 - Neunkirchen-Seelscheid bis Nackhausen	60.000	-	-	150.000	2.000.000	600.000	70
		K 16 - Ausbau Lohmar-Neuhonrath	20.000	-	-	-	-	120.000	72
		K 67 - OD Swisttal-Ludendorf	-	-	-	100.000	550.000	300.000	73
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-400.000	73
		investive Auszahlungen	-	-	-	100.000	850.000	700.000	73
		K 13 - Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide	-	-	-	50.000	500.000	150.000	74
		K 12 - OD Alfter-Impekoven, Oedekover	-	-	-	-	1.650.000	2.200.000	76
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-350.000	-300.000	76
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	2.000.000	2.500.000	76
		K 19 - Hennef-Eichholz bis Kraheck	-	-	-	-	-	130.000	77
		K 41 - Bornheim L 183 bis Kreisgrenze	50.000	-	90.000	1.700.000	2.150.000	150.000	78
		investive Einzahlungen	-	-	-	-350.000	-300.000	-150.000	78
		investive Auszahlungen	50.000	-	90.000	2.050.000	2.450.000	300.000	78
		K 50 - Neunkirchen-Seelscheid bis Hülscheid, Fahrbausanierung	-	50.000	600.000	-50.000	-100.000	-100.000	81
		investive Einzahlungen	-	-	-	-200.000	-100.000	-100.000	81
		investive Auszahlungen	-	50.000	600.000	150.000	-	-	81
		K 4 - Sanierung Königswinter-Oberdollendorf	-	-	150.000	1.100.000	200.000	-	82
		K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung	100.000	-	100.000	1.650.000	750.000	150.000	83
		investive Einzahlungen	-	-	-	-350.000	-250.000	-250.000	83
		investive Auszahlungen	100.000	-	100.000	2.000.000	1.000.000	400.000	83
		K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung	1.150.000	500.000	-	-	-	-	85
		K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausanierung	80.000	80.000	1.450.000	20.000	-200.000	-100.000	86
		investive Einzahlungen	-	-	-350.000	-400.000	-200.000	-100.000	86
		investive Auszahlungen	80.000	80.000	1.800.000	420.000	-	-	86
		K 17 - Ruppichterth Regenklärbecken	25.000	70.000	650.000	275.000	-	-	87
		K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken	-	-	55.000	380.000	-	-	89
		K 23 - Windeck Helpenstell, Regenklärbecken	25.000	-	55.000	410.000	20.000	-	90
		K 37 - Lohmar Halbach, Regenklärbecken	-	-	-	60.000	410.000	20.000	91
		K 37 - Lohmar-Weegen, Regenklärbecken	-	-	-	20.000	50.000	420.000	93
		K 23 - Windeck-Imhausen, Regenklärbecken	-	-	50.000	415.000	20.000	-	94
		K 36 - Hennef-Adscheid, Regenklärbecken	60.000	-	-	50.000	360.000	20.000	95
		K 1 - Umbau Alfterer Straße	1.025.000	2.100.000	2.000.000	700.000	-	-	97
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	99
		investive Einzahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	99
		investive Auszahlungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	99
0.05	0.05.10	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	100.000	-	-	-	-	102
0.11	0.11.40	Erwerb Dienstfahrzeuge	150.000	235.000	220.000	390.000	310.000	330.000	109
		Erwerb BGA Kreishaus oberh. Wertgrenze	-	88.000	-	-	-	-	110
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	285.000	303.000	312.000	280.000	140.000	140.000	111
		Vermögensveräußerungen	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	111
		Erwerb BGA Kreishaus allgemein	290.000	313.000	322.000	290.000	150.000	150.000	111
0.12	0.12.10	Erwerb EDV-Standard-Hardware	603.000	1.215.000	914.000	230.000	180.000	220.000	115
		Erwerb EDV-Standard-Software	59.000	39.000	69.000	12.000	12.000	12.000	116
		Erwerb EDV-Spezielle-Hardware	218.000	314.600	114.000	83.000	75.000	135.000	117
		Erwerb EDV-Spezielle-Software	200.000	950.400	281.000	25.000	25.000	25.000	118
		Verwaltungsdigitalisierung	480.000	64.500	64.500	-	-	-	119

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	S. Fipl Seite
0.22	0.22.30	Photovoltaikanlagen	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	123
		San. Schulgeb. BK Troisdorf	6.500.000	560.000	3.720.000	3.650.000	5.000.000	7.000.000	125
		Neubau Rettungswache Bornheim	2.500.000	11.550.000	3.700.000	-	-	-	128
		Neubau Rettungswache Ruppichterotf	5.000.000	2.300.000	4.120.000	-	-	-	129
		Sanierung Sitzungssäle	-	-	500.000	2.500.000	600.000	-	131
		Erwerb Spielgeräte an Förderschulen	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	132
		Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik	25.000	-	-	-	-	-	133
		Gefahrenabwehrzentrum	5.000.000	-	-	3.500.000	3.500.000	4.000.000	133
		GG Alfter, Schwimmbaderneuerung	-	1.500.000	1.200.000	-	-	-	135
		Erweiterung GG Windeck-Rosel	-	-1.250.000	83.500	-	-	-	138
		investive Einzahlungen	-	-1.250.000	-316.500	-	-	-	138
		investive Auszahlungen	-	-	400.000	-	-	-	138
		Erwerb Teilstandort FöS Windeck-Herchen	-	1.300.000	-	-	-	-	139
		Parkplatz Richard-Schirrmann-Schule	-	300.000	-	-	-	-	140
0.36	0.36.60	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	5.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	142
		Erwerb BGA Gebäudewirtschaft	5.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	142
		Inv. stationäre Geschwindigkeitsmessung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	145
0.38	0.38.10	Rettungstransportwagen (RTW)	2.115.000	772.500	1.625.000	2.184.000	1.967.000	1.737.000	148
		Notartzeinsatzfahrzeuge	-	-	146.300	301.400	465.600	-	149
		Alarmierungssystem in den Wacher	25.000	100.000	100.000	100.000	-	-	150
		Fahrzeuge Rettungsdienst	-	110.000	-	-	-	-	151
		Digitale Patientendatenerfassung	-	515.000	-	-	-	-	151
		Rescue Wave	-	-	-	208.000	-	-	152
		Kommunikationstechnik Rettungsdienst	-	114.500	265.000	-	-	-	152
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	1.192.000	777.000	1.174.000	1.614.500	1.646.500	1.080.500	153
	0.38.20	Digitales Alarmierungssystem	100.000	100.000	100.000	100.000	150.000	150.000	156
		Einsatzleitwagen, Kreisbrandmeister	60.000	-	-	-	-	-	156
		Telefonanlage Leitstelle	25.000	50.000	50.000	250.000	50.000	50.000	157
		Prüfstand Atemschutzgeräte	-	50.000	-	-	-	-	158
		Schlauchwaschanlage	-	-	70.000	-	-	-	159
		Medientechnik Leitstelle	25.000	25.000	25.000	150.000	25.000	25.000	159
		Bürokommunikationssysteme	-	-	-	-	-	100.000	160
		Einsatzleitsystem	320.000	75.000	340.000	65.000	65.000	570.000	160
		investive Einzahlungen	-	-45.000	-45.000	-	-	-	160
		investive Auszahlungen	320.000	120.000	385.000	65.000	65.000	570.000	160
		Rettungsapp "Mobile Retter"	-	100.000	-	-	-	-	162
		Atemschutzgerätewagen (GW-A)	350.000	350.000	-20.000	-	-	-	163
		investive Einzahlungen	-	-	-20.000	-	-	-	163
		investive Auszahlungen	350.000	350.000	-	-	-	-	163
		Schlauchgerätewagen (GW-L)	-	550.000	-	-	-	-	163
		Reinigungsgerät für Atemschutzgeräte	-	60.000	-	-	-	-	165
		Firewall / IT-Sicherheit	-	-	-	120.000	-	-	165
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	115.800	197.000	105.000	34.000	74.000	84.000	166
		investive Einzahlungen	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	166
		investive Auszahlungen	138.800	220.000	128.000	57.000	97.000	107.000	166
	0.38.30	Neuanschaffung ELW2	-	-	850.000	-30.000	-	-	169
		investive Einzahlungen	-	-	-	-30.000	-	-	169
		investive Auszahlungen	-	-	850.000	-	-	-	169
		Motorrad Katastrophenschutz	20.000	-	-	-	-	-	170
		Rollcontainer Waldbrand	-	-	185.000	-	-	-	170
		Schlauchdammsystem	-	410.000	-	-	-	-	171
		Sandsackfüllsystem	-	50.000	-	-	-	-	172
		Geländerettungsfahrzeug (GFR)	-	-	500.000	-	-	-	172
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	286.800	370.400	408.500	55.300	50.000	71.700	174
		Erwerb BGA Berufskolleg Bonn	30.000	30.000	30.000	20.000	15.000	20.000	180
0.40	0.40.30	Erwerb BGA Berufskolleg Hennef	160.000	120.000	131.000	110.000	120.000	110.000	180
		Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	181
		Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf	160.000	220.000	220.000	200.000	150.000	200.000	182
		Schul-IT, Rechenzentrum	73.000	-	-	-	-	-	183
		investive Einzahlungen	-297.000	-	-	-	-	-	183
		investive Auszahlungen	370.000	-	-	-	-	-	183
		DigitalPakt Berufskollegs	190.800	-	-	-	-	-	183
		investive Einzahlungen	-1.582.200	-	-	-	-	-	183
		investive Auszahlungen	1.773.000	-	-	-	-	-	183
		IT-Ausstattung Berufskollegs	100.000	535.000	585.000	180.000	190.000	90.000	184
	0.40.40	DigitalPakt Förderschulen	10.000	-	-	-	-	-	188
		investive Einzahlungen	-90.000	-	-	-	-	-	188
		investive Auszahlungen	100.000	-	-	-	-	-	188
		IT-Ausstattung Förderschulen	50.000	205.500	165.500	80.000	60.000	60.000	189
	0.40.60	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	144.000	307.000	163.000	132.000	132.000	132.000	190
		Medienzentrum	3.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	196
0.50	0.50.50	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	198
		Frauenhaus	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	198
0.51	0.51.10	Investitionszuschüsse Kindergärten	6.500.000	8.450.000	2.319.000	2.420.000	2.420.000	2.420.000	201
		investive Einzahlungen	-8.800.000	-9.290.000	-4.211.000	-4.280.000	-4.280.000	-4.280.000	201
		investive Auszahlungen	15.300.000	17.740.000	6.530.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000	201
		Investitionszuschüsse Tagespflege	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	202
		investive Einzahlungen	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000	202
		investive Auszahlungen	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	202
	0.51.20	Förderung offene u. mobile Jugendarbeit	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	204
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	207
0.57	0.57.10	Erwerb BGA Erziehungsberatung	-	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	207
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	209
	0.57.20	Erwerb BGA Schulpsychol. Dienst	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	209

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	S. Fipl Seite
0.66	0.66.20	Investitionsfördermaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	-	25.000	25.000	25.000	30.000	30.000	212
		<i>Erwerb von Grundstücken an Gewässern zum Zweck des Hochwasserschutzes</i>	-	25.000	25.000	25.000	30.000	30.000	212
	0.66.50	Investitionsmaßnahmen Klimaschutz	75.000	96.000	117.000	127.000	127.000	127.000	214
	0.66.60	Investitionen unterhalb der Wertgrenze Naturschutz	70.000	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000	216
	0.66.90	Grundstückskäufe Projekt chance.natur	7.000	2.000	-	-	-	-	218
		<i>investive Einzahlungen</i>	-133.000	-38.000	-	-	-	-	218
		<i>investive Auszahlungen</i>	140.000	40.000	-	-	-	-	218
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	1.500	500	-	-	-	-	219
		<i>investive Einzahlungen</i>	-28.500	-9.500	-	-	-	-	219
		<i>investive Auszahlungen</i>	30.000	10.000	-	-	-	-	219
0.90	0.90.10	Breitbandausbau	-	77.100	160.200	-547.300	-	-	222
		<i>investive Einzahlungen</i>	-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700	-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000	222
		<i>investive Auszahlungen</i>	8.926.000	4.860.100	26.178.900	19.195.000	19.195.000	19.195.000	222
	0.90.40	Förderung Mietwohnungsneubau	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	225
	0.90.50	Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck	271.500	11.500	97.300	89.600	-	-	227
		<i>investive Einzahlungen</i>	-632.500	-46.300	-388.900	-358.700	-	-	227
		<i>investive Auszahlungen</i>	904.000	57.800	486.200	448.300	-	-	227

Mit Baumaßnahmen ist vielfach ein Rückbau der vorhandenen Bausubstanz (Gebäudeteile, Straßen, Radweg etc.) verbunden. Soweit die betroffenen Anlagen noch nicht vollständig abgeschrieben sind, ist der anteilige Restbuchwert im Umfang des zurückgebauten Bestandes abzuschreiben. Diese Sonderabschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und sind daher nicht ergebnisrelevant. Sie werden am Ende des Gesamtergebnisplans nachrichtlich dargestellt.

Für die Haushaltsplanung 2025/2026 ergeben sich folgende **Sonderabschreibungen** infolge investiver Baumaßnahmen (per Saldo unter Berücksichtigung evtl. auszubuchender Sonderpostenanteile):

Amt	Produkt	Investitionsmaßnahme	Sonderabschreibung				
			2025	2026	2027	2028	2029
4-11	0.04.11	K 14- Wachtberg-Liessem	1.147				
		K 50- Ruppicheroth-Büchel	39.798				
		K 52- Ausbau Swisttal-Miel	1.107				
		K 58- Wachtberg-Villip Oberbausanierung	102.384				
		K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid		38.350			
		K 22- Oberbausanierung Ndk.-Lülsdorf		8.325			
		K 9- OD Swisttal-Ollheim			8.186		
		K 16- Lohmar-Neuhonrath			1.139		
		K 50- NK.Seelscheid-Hülscheid			17.623		
		K 2- Kreisverkehrplatz Sankt Augustin - Mülldorf				670	
		K 29- Troisdorf-Spich Oberbausanierung				366	
		K 36- Brücke über Hanfbach Hammerühle-Hennef				5.918	
		K 39 - L 84 bis Lohmar B. Schönrath				9.498	
		K 61- freie Strecke zw. K 3 und L 163				31.820	
		K 11- NK.Seelscheid-Nackhausen					42.299
		K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle					11.434
Summen			144.436	46.675	26.948	48.272	53.733

3.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Teilbereich der Finanzplanung sind die planmäßigen Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme und Gewährung von **Darlehen** erfasst:

(in Mio. €)	2024	2025	2026
<u>Einzahlungen aus planmäßiger Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen:</u>			
Aufnahme von Liquiditätskrediten	92,0	50,0	50,0
Neuaufnahmen von Investitionskrediten	51,4	30,0	40,9
Tilgungserstattungen BRS, RSVG + Kreisholding	3,7	3,7	3,7
Tilgung Liquiditätskredite RSVG	10,0	10,0	10,0
Umschuldungen von Investitionskrediten	3,5	0	8,3
Gesamt:	160,6	93,7	112,9
<u>Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Darlehen:</u>			
- Tilgung von Liquiditätskrediten	50,0	92,0	50,0
- Tilgung von Kreditmarktdarlehen des Kreises	13,4	9,4	11,1
- Auszahlungen für Liquiditätskredite RSVG	10,0	10,0	10,0
- Tilgung im Rahmen von Umschuldungen	3,5	0	8,3
Gesamt:	76,9	111,4	79,4

3.4.3 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen

Für die in den beiden Planjahren 2025 und 2026 veranschlagten Investitionsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung zu erzielender Investitionseinzahlungen wie Zuweisungen und Erstattungen Dritter Kreditaufnahmen erforderlich.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entwickeln sich danach wie folgt:

Stand in T€	Ende 2024	zzgl. Kredit-ermächtigung 2025	abzgl. Tilgung 2025	Ende 2025	zzgl. Kredit-ermächtigung 2026	abzgl. Tilgung 2026	Ende 2026
Kredite für Investitionen	127.020	60.000*	9.370	177.650	40.893	11.092	207.451

*inkl. restlicher Kreditermächtigung aus 2024

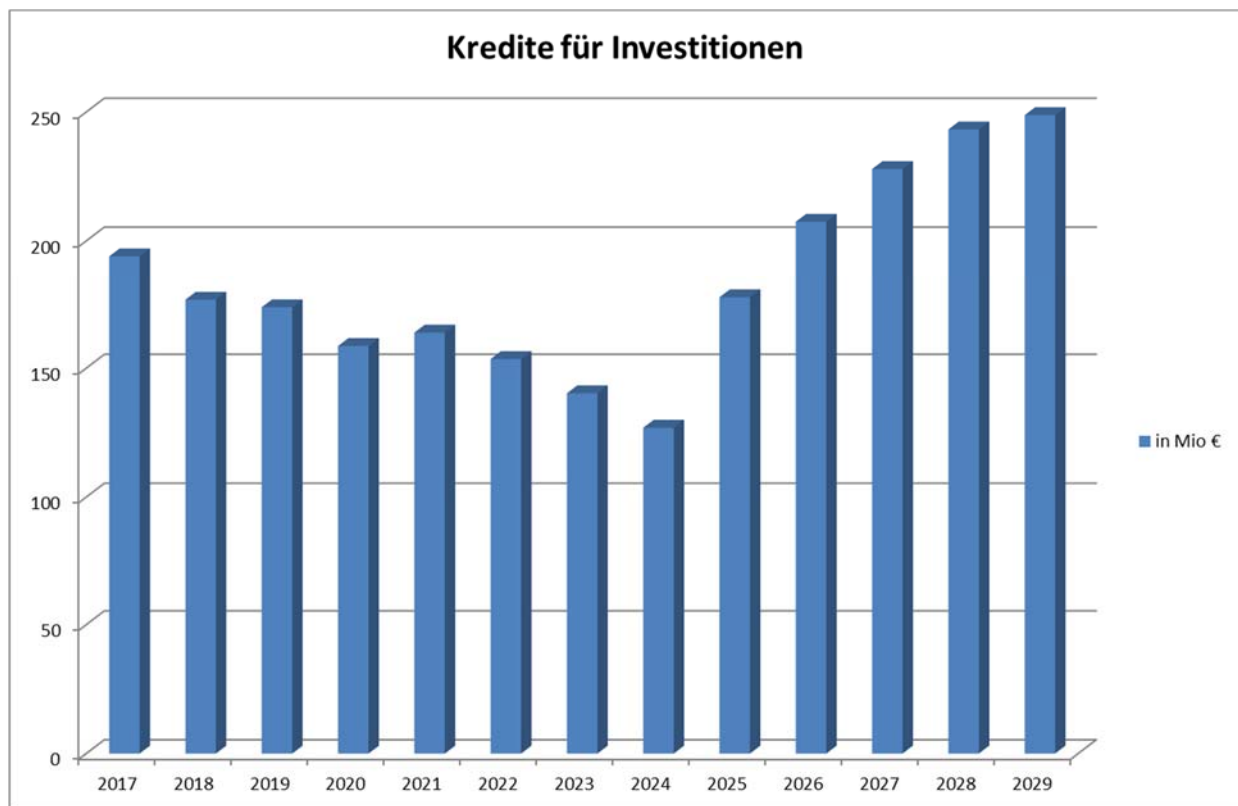
Daraus ergibt sich folgende Netto-Neuverschuldung:

2025: 50.630 T€

2026: 29.801 T€

Die Entwicklung des Kreditbestandes für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

(bis 2024 Ist, ab 2025 Planwerte)



3.4.4 Kassenlage

Liquiditätskredite werden unterjährig für vorübergehend defizitäre Kassenlagen in Anspruch genommen. Von einer dauerhaft defizitären Kassenlage wird in den Planungs Jahren nicht ausgegangen.

Budgets

Budget- und Bewirtschaftungsregeln

Im Rahmen der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung erhalten die mittelbewirtschaftenden Fachbereiche umfangreiche Budgetrechte. Ihnen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht: Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO werden Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen im Finanzplan zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich sind die Budgets entsprechend der bestehenden Amtsstrukturen bzw. Stabstellen angelegt („Ämterbudgets“). Nicht Bestandteil der Budgets sind jedoch die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne) und gem. § 14 KomHVO die Verfügungsmittel des Landrats.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets liegt bei den Amtsleitungen bzw. Leitungen der Stabsstellen. Die Dezernenten/innen sind berechtigt, einen Mittelaustausch zwischen den Amtsbudgets ihres Verantwortungsbereiches zu verfügen; sie sind für die Einhaltung der Summe der Amtsbudgets ihres Dezernats verantwortlich. Auf Anforderung der Kämmerin berichten die Dezernenten/innen sowie die Leitungen der Stabsstellen dem Finanzausschuss. Sie erstellen dabei eine Prognose zum voraussichtlichen Abschluss der jeweiligen Amtsbudgets bzw. der Stabsstellenbudgets ihres Verantwortungsbereichs. Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetrahmens führen können, sind rechtzeitig zu analysieren und der Kämmerin mitzuteilen.

Abweichend von der eingangs beschriebenen Budgetstruktur bilden folgende Bereiche eigene Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO; sie sind nicht Bestandteil der jeweiligen Ämterbudgets:

- Jugendamt (0.51) zusammen mit Erziehungsberatung (0.57.10)
- Verwaltungsübergreifende Aufgaben - Sonstige Funktionen (0.01.20)
- Gebührenhaushalt Rettungswesen (0.38.10)
- Gebührenhaushalt Schlachttier- und Fleischuntersuchung (0.39.20)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen, Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus von Dritten zukünftig zu übernehmenden Versorgungslasten, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten
- Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (0.91)

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten folgende **Budgetregeln**:

- Innerhalb der Budgets sind im Ergebnisplan alle Aufwendungen und im Finanzplan alle Auszahlungen für Investitionen (im Budget 0.91 zusätzlich die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, Zeilen 35 und 36 des Teilfinanzplans) gegenseitig deckungsfähig.
Von dieser Regelung ausgenommen sind die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen.
- Mehraufwendungen und -auszahlungen für freiwillige Leistungen können durch Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen innerhalb desselben Amtsbudgets gedeckt werden, soweit die Überschreitung einen Betrag von 10.000,- € nicht übersteigt.
- Nicht geplante (außerplanmäßige) Investitionen können bis zu den vom Kreistag mit Beschluss vom 27.06.2024 festgelegten Wertgrenzen von 25 T€ für mobiles und immaterielles Anlagevermögen und 60 T€ für Immobilien innerhalb der Budgets gedeckt werden. Im Übrigen bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch die Kämmerin. Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung durch den Kreistag.
- Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO dürfen nur für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.
- Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO erhöhen zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen (z. B. aus Zuweisungen) die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen, während andererseits Mindererträge / Mindereinzahlungen diese Ermächtigung dementsprechend verringern.
- Sonstige, nicht zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets können seitens der Kämmerin zur Leistung von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen zugelassen werden.
- Die Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr kann auf Antrag der Fachbereiche und nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013 erfolgen.
- Ergeben sich durch über- oder außerplanmäßige Investitionen in den Planjahren höhere Abschreibungsaufwendungen, muss dieser zusätzliche Aufwand innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.
- Budgetmittel können mit Zustimmung der Kämmerin zur Deckung von Mehraufwendungen im Personalbudget oder von Mehraufwendungen / -auszahlungen im Budget der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt werden, soweit die Einhaltung des jeweiligen Budgetrahmens dadurch nicht gefährdet wird.
- Bei Gefährdung der planmäßigen Haushaltswirtschaft ist die Kämmerin berechtigt, in die Bewirtschaftung der Budgets einzugreifen.

Budgetübersicht - Ergebnisplan

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2025			Haushaltsjahr 2026		
		Erträge	Aufwen- dungen	Saldo	Erträge	Aufwen- dungen	Saldo
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	15.000	226.419	211.419	-	247.876	247.876
0.02.10	Budget Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	8.500	199.941	191.441	8.500	191.186	182.686
0.04.10	Budget Verkehr und Mobilität	4.447.700	5.170.622	722.922	3.826.000	4.430.870	604.870
0.04.11	Budget Straßenbau, Grunderwerb	1.932.473	7.071.498	5.139.025	1.795.790	7.276.133	5.480.343
0.05.10	Kreistagsbüro	10.000	1.517.947	1.507.947	10.000	1.651.077	1.641.077
0.05.20	Büro Landrat	-	79.819	79.819	-	77.750	77.750
Budget 05, Referat des Landrats		10.000	1.597.766	1.587.766	10.000	1.728.827	1.718.827
0.06.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	535.000	1.797.499	1.262.499	415.000	493.610	78.610
0.07.10	Budget Kommunales Integrationszentrum -KI-	2.151.000	1.476.512	- 674.488	2.151.000	1.475.304	- 675.696
0.11.10	Personalwirtschaft	167.000	624.300	457.300	167.000	640.989	473.989
0.11.20	Personalmanagement	37.000	830.588	793.588	37.000	858.682	821.682
0.11.30	Personalgestellung an Dritte	50.000	3	- 49.997	-	-	-
0.11.40	Allgemeine Dienste	124.696	1.690.002	1.565.306	113.879	1.683.693	1.569.814
0.11.50	Organisation	-	635.989	635.989	-	577.755	577.755
Amtsbudget 11, Amt für Personal und allgemeine Dienste		378.696	3.780.882	3.402.186	317.879	3.761.119	3.443.240
0.12.10	Amtsbudget 12, Informationstechnik und Digitalisierung	74.004	5.181.369	5.107.365	46.771	5.890.435	5.843.664
0.14.10	Amtsbudget 14, Prüfungsamt	467.200	134.372	- 332.828	467.200	225.546	- 241.654
0.17.10	Kreisarchiv	7.960	159.397	151.437	7.960	182.644	174.684
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	26.200	7.849	- 18.351	26.300	7.924	- 18.376
Amtsbudget 17, Archiv		34.160	167.246	133.086	34.260	190.568	156.308
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	1.001.300	1.617.467	616.167	1.001.300	1.644.446	643.146
0.20.20	Beteiligungen	28.030.800	90.406.822	62.376.022	27.855.400	98.214.042	70.358.642
Amtsbudget 20, Amt für Finanzwesen		29.032.100	92.024.289	62.992.189	28.856.700	99.858.488	71.001.788
0.22.30	Amtsbudget 22, Gebäudewirtschaft	4.405.079	19.582.960	15.177.881	4.443.557	20.433.510	15.989.953
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	3.500	42.809	39.309	3.500	43.259	39.759
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	1.222.300	1.374.495	152.195	1.110.000	1.350.478	240.478
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	272.000	81.043	- 190.957	272.000	155.449	- 116.551
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	501.700	125.159	- 376.541	468.000	102.011	- 365.989
Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnung		1.999.500	1.623.506	- 375.994	1.853.500	1.651.197	- 202.303
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	180.000	38.796	- 141.202	180.000	41.714	- 138.286

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2025			Haushaltsjahr 2026		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.36.10	Verkehrssicherung	422.000	304.447	- 117.553	422.000	155.570	- 266.430
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	77.000	11.746	- 65.254	77.000	12.380	- 64.620
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	4.807.000	924.781	- 3.882.219	4.807.000	940.608	- 3.866.392
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	845.000	304.502	- 540.498	845.000	313.709	- 531.291
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	1.717.500	755.190	- 962.310	1.717.500	699.115	- 1.018.385
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	7.005.000	894.497	- 6.110.503	7.005.000	923.004	- 6.081.996
Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt		14.873.500	3.195.163	- 11.678.337	14.873.500	3.044.386	- 11.829.114
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	14.800	19.487	4.687	16.300	21.286	4.986
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	605.104	1.395.553	790.449	641.229	1.472.242	831.013
0.38.30	Gefahrenabwehr	81.970	785.403	703.433	79.551	977.839	898.288
Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz		701.874	2.200.443	1.498.569	737.080	2.471.367	1.734.287
0.38.10	Budget Rettungswesen	59.631.021	51.871.612	- 7.759.409	64.327.726	56.243.024	- 8.084.702
0.39.10	Verbraucherschutz	291.000	1.504.453	1.213.453	291.000	1.530.738	1.239.738
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	96.700	239.662	142.962	96.700	238.008	141.308
Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		387.700	1.744.115	1.356.415	387.700	1.768.746	1.381.046
0.39.20	Budget Schlacht- und Fleischuntersuchung	180.000	171.079	- 8.921	180.000	171.241	- 8.759
0.40.10	Schulaufsicht	18.500	22.936	4.436	18.500	45.785	27.285
0.40.20	Ausbildungsförderung	-	5.516	5.516	-	5.753	5.753
0.40.30	Berufskollegs	892.477	7.332.151	6.439.674	595.189	6.996.929	6.401.740
0.40.40	Förderschulen	1.120.966	14.735.833	13.614.867	1.111.679	15.377.951	14.266.272
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	1.113.966	1.113.966	-	1.128.981	1.128.981
0.40.60	Medienzentrum	2.573	50.111	47.538	-	47.756	47.756
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege	211.000	682.679	471.679	211.000	694.838	483.838
0.40.80	Sportförderung	17.000	365.517	348.517	17.000	357.710	340.710
0.40.90	Bildungskordinierung	485.000	630.726	145.726	495.000	646.233	151.233
Amtsbudget 40, Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport		2.747.516	24.939.435	22.191.919	2.448.368	25.301.936	22.853.568
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	77.489.400	145.769.619	68.280.219	84.094.300	157.316.577	73.222.277
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	104.362.000	139.360.457	34.998.457	107.484.000	143.977.753	36.493.753
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	4.600.000	5.909.698	1.309.698	5.100.000	6.409.709	1.309.709
0.50.40	Soziale Aufgaben	676.500	7.073.843	6.397.343	676.500	7.451.095	6.774.595
0.50.50	Soziale Einrichtungen	744.049	76.347	- 667.702	780.918	77.380	- 703.538
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	223.000	1.320.703	1.097.703	228.000	1.353.815	1.125.815
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur	522.000	77.969	- 444.031	532.000	77.806	- 454.194
Amtsbudget 50, Sozialamt		188.616.949	299.588.636	110.971.687	198.895.718	316.664.135	117.768.417
0.51.10	Kindertagesbetreuung	55.223.181	81.999.374	26.776.193	59.103.168	88.423.592	29.320.424
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	277.048	2.639.912	2.362.864	285.048	2.743.613	2.458.565
0.51.30	Beratungsleistungen	329.954	1.055.792	725.838	329.955	1.082.195	752.240
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	875.848	10.475.012	9.599.164	885.847	10.670.105	9.784.258
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	168.155	115.506	- 52.649	168.154	121.904	- 46.250
0.51.60	Adoptionsvermittlung	323.357	28.237	- 295.120	329.357	30.090	- 299.267
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	8.500.582	28.983.540	20.482.958	8.603.581	29.848.921	21.245.340
0.51.80	Leistungen nach UVG	3.982.076	5.296.245	1.314.169	4.023.076	5.390.142	1.367.066
0.57.10	Erziehungsberatung	1.439.000	99.297	- 1.339.703	1.439.000	102.776	- 1.336.224
Budget Jugendamt		71.119.200	130.692.915	59.573.715	75.167.187	138.413.338	63.246.151

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2025			Haushaltsjahr 2026		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.52.10	Schwerbehinderten-angelegenheiten	2.915.000	1.516.304	- 1.398.696	2.685.000	1.489.897	- 1.195.103
Budget Versorgungsamt		2.915.000	1.516.304	- 1.398.696	2.685.000	1.489.897	- 1.195.103
0.53.10	Gesundheitsförderung	593.486	465.321	- 128.165	491.747	467.237	- 24.510
0.53.20	Gesundheitshilfen	165.764	4.325.990	4.160.226	166.078	4.504.779	4.338.701
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	496.400	518.925	22.525	499.153	577.627	78.474
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		1.255.650	5.310.236	4.054.586	1.156.979	5.549.843	4.392.664
0.57.20	Budget Schul-psychologischer Dienst	1.200	55.101	53.901	-	57.607	57.607
0.62.10	Vermessung	50.000	267.500	217.500	50.000	280.874	230.874
0.62.20	Kataster	1.020.000	1.080.342	60.342	1.020.000	871.233	- 148.767
0.62.30	Bodenordnung	276.000	133.875	- 142.125	280.000	129.034	- 150.966
Amtsbudget 62, Katasterwesen und Geoinformation		1.346.000	1.481.717	135.717	1.350.000	1.281.141	- 68.859
0.63.10	Baugenehmigungen	950.000	253.971	- 696.029	950.000	255.263	- 694.737
0.63.20	Bauverwaltung	290.300	244.187	- 46.113	290.300	241.990	- 48.310
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		1.240.300	498.158	- 742.142	1.240.300	497.253	- 743.047
0.66.10	Abfall	32.420.000	32.441.071	21.071	33.302.000	33.325.134	23.134
0.66.20	Wasser	531.000	628.243	97.243	316.000	621.443	305.443
0.66.30	Boden	176.500	362.524	186.024	87.500	269.975	182.475
0.66.40	Immissionen	707.000	100.685	- 606.315	707.000	106.084	- 600.916
0.66.50	Klima	100.000	781.478	681.478	71.000	801.473	730.473
0.66.60	Natur, Landschaft und Arten	716.810	1.187.785	470.975	590.713	1.018.909	428.196
0.66.90	Bundesförderung chance 7	859.012	642.508	- 216.504	668.605	478.661	- 189.944
Amtsbudget 66, Amt für Umwelt- und Naturschutz		35.510.322	36.144.294	633.972	35.742.818	36.621.679	878.861
0.90.10	Wirtschaftsförderung	377.700	461.052	83.352	372.400	455.647	83.247
0.90.11	Regionale Kooperationen	-	581.406	581.406	-	610.147	610.147
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	1.440.500	2.162.545	722.045	3.354.900	4.091.795	736.895
0.90.40	Wohnungsbauförderung	176.500	30.933	- 145.567	176.500	36.761	- 139.739
0.90.50	Tourismus	304.988	848.124	543.136	394.368	926.409	532.041
Budget Wirtschaftsförderung		2.299.688	4.084.060	1.784.372	4.298.168	6.120.759	1.822.591
Budget Allgemeine Finanzwirtschaft		590.412.175	196.344.400	- 394.067.775	619.516.196	208.790.800	- 410.725.396
Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen / Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen und Personalkostenertattungen		6.109.160	140.303.000	134.193.840	6.106.600	136.840.465	130.733.865

Budgetübersicht - Finanzplan
(nur Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2025			Haushaltsjahr 2026		
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	-	-	-	-	-	-
0.02.10	Budget Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-
0.04.10	Budget Verkehr und Mobilität	4.278.000	5.610.000	1.332.000	4.970.000	6.010.000	1.040.000
0.04.11	Budget Straßenbau, Grunderwerb	1.155.000	10.625.000	9.470.000	2.920.000	17.345.000	14.425.000
0.05.10	Kreistagsbüro	-	100.000	100.000	-	-	-
0.05.20	Büro Landrat	-	-	-	-	-	-
Budget 05, Referat des Landrats		-	100.000	100.000	-	-	-
0.06.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	-	-	-	-	-	-
0.07.10	Budget Kommunales Integrationszentrum -KI-	-	-	-	-	-	-
0.11.10	Personalwirtschaft	-	-	-	-	-	-
0.11.20	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-
0.11.30	Personalstellung an Dritte	-	-	-	-	-	-
0.11.40	Allgemeine Dienste	10.000	636.000	626.000	10.000	542.000	532.000
0.11.50	Organisation	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 11, Amt für Personal und allgemeine Dienste		10.000	636.000	626.000	10.000	542.000	532.000
0.12.10	Amtsbudget 12, Informationstechnik und Digitalisierung	-	2.583.500	2.583.500	-	1.442.500	1.442.500
0.14.10	Amtsbudget 14, Prüfungsamt	-	-	-	-	-	-
0.17.10	Kreisarchiv	-	-	-	-	-	-
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 17, Archiv		-	-	-	-	-	-
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	-	-	-	-	-	-
0.20.20	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 20, Amt für Finanzwesen		-	-	-	-	-	-
0.22.30	Amtsbudget 22, Gebäudewirtschaft	1.250.000	17.845.000	16.595.000	316.500	13.975.000	13.658.500
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	-	-	-	-	-	-
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnungsamt		-	-	-	-	-	-
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	-	-	-	-	-	-
0.36.10	Verkehrssicherung	-	-	-	-	-	-
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	-	-	-	-	-	-
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	-	-	-	-	-	-
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	-	-	-	-	-	-
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	-	-	-	-	-	-
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	-	100.000	100.000	-	100.000	100.000
Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt		-	100.000	100.000	-	100.000	100.000
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	68.000	1.625.000	1.557.000	88.000	758.000	670.000
0.38.30	Gefahrenabwehr	-	830.400	830.400	-	1.943.500	1.943.500
Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz		68.000	2.455.400	2.387.400	88.000	2.701.500	2.613.500
0.38.10	Budget Rettungswesen	-	2.389.000	2.389.000	-	3.310.300	3.310.300
0.39.10	Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	-
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		-	-	-	-	-	-
0.39.20	Budget Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2025			Haushaltsjahr 2026		
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
0.40.10	Schulaufsicht	-	-	-	-	-	-
0.40.20	Ausbildungsförderung	-	-	-	-	-	-
0.40.30	Berufskollegs	-	930.000	930.000	-	991.000	991.000
0.40.40	Förderschulen	-	512.500	512.500	-	328.500	328.500
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	-	-	-	-	-
0.40.60	Medienzentrum	-	3.000	3.000	-	4.000	4.000
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege	-	-	-	-	-	-
0.40.80	Sportförderung	-	-	-	-	-	-
0.40.90	Bildungskordinierung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 40, Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport		-	1.445.500	1.445.500	-	1.323.500	1.323.500
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	-	-	-	-	-	-
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-	-	-	-	-	-
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.50.40	Soziale Aufgaben	-	-	-	-	-	-
0.50.50	Soziale Einrichtungen	-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	-	-	-	-	-	-
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 50, Sozialamt		-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.51.10	Kindertagesbetreuung	9.479.000	17.950.000	8.471.000	4.400.000	6.740.000	2.340.000
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	-	125.000	125.000	-	125.000	125.000
0.51.30	Beratungsleistungen	-	-	-	-	-	-
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	-	-	-	-	-	-
0.51.60	Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.80	Leistungen nach UVG	-	-	-	-	-	-
0.57.10	Erziehungsberatung	-	4.000	4.000	-	3.000	3.000
Budget Jugendamt		9.479.000	18.079.000	8.600.000	4.400.000	6.868.000	2.468.000
0.52.10	Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
Budget Versorgungsamt		-	-	-	-	-	-
0.53.10	Gesundheitsförderung	-	-	-	-	-	-
0.53.20	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		-	-	-	-	-	-
0.57.20	Budget Schulpsychologischer Dienst	-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.62.10	Vermessung	-	-	-	-	-	-
0.62.20	Kataster	-	-	-	-	-	-
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 62, Katasterwesen und Geoinformation		-	-	-	-	-	-
0.63.10	Baugenehmigungen	-	-	-	-	-	-
0.63.20	Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		-	-	-	-	-	-
0.66.10	Abfall	-	-	-	-	-	-
0.66.20	Wasser	-	25.000	25.000	-	25.000	25.000
0.66.30	Boden	-	-	-	-	-	-
0.66.40	Immissionen	-	-	-	-	-	-
0.66.50	Klima	-	96.000	96.000	-	117.000	117.000
0.66.60	Natur, Landschaft und Arten	-	160.000	160.000	-	150.000	150.000
0.66.90	Bundesförderung chance 7	47.500	50.000	2.500	-	-	-
Amtsbudget 66, Amt für Umwelt- und Naturschutz		47.500	331.000	283.500	-	292.000	292.000
0.90.10	Wirtschaftsförderung	4.783.000	4.860.100	77.100	26.018.700	26.178.900	160.200
0.90.11	Regionale Kooperationen	-	-	-	-	-	-
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	-	-	-	-	-	-
0.90.40	Wohnungsbauförderung	-	160.000	160.000	-	160.000	160.000
0.90.50	Tourismus	46.300	57.800	11.500	388.900	486.200	97.300
Budget Wirtschaftsförderung		4.829.300	5.077.900	248.600	26.407.600	26.825.100	417.500
Budget Allgemeine Finanzwirtschaft		94.007.000	111.370.000	17.363.000	113.214.100	79.406.100	- 33.808.000

REGELUNG
zur Übertragung von Ermächtigungen
für Aufwendungen und Auszahlungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW werden hiermit die nachfolgend dargestellten Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat diesen in seiner Sitzung am 14.03.2013 zugestimmt.

1. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnisplans und Auszahlungen des Finanzplans können in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragung zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten oder begonnenen Maßnahmen und Beschaffungen erforderlich ist und im Haushaltsplan des folgenden Jahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die auch im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Mittel, die den kreiseigenen Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden ("Schulbudgets").

2. Übertragene Ermächtigungen können bis zur Erfüllung ihres jeweiligen Zwecks erneut in zukünftige Haushaltsjahre übertragen werden.
Für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, können Ermächtigungen längstens in das zweite dem Veranschlagungsjahr folgenden Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Ermächtigungen aufgrund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen bleiben gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks / Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.
4. Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf Antrag der Fachbereiche. Er ist berechtigt, in besonders zu begründenden Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Hierauf ist in der Übersicht, die dem Kreistag gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegen ist, besonders hinzuweisen.

Siegburg, den 15.03.2013

gez. Kühn
(Landrat)

Stellenplan 2025 / 2026

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025/26

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025/26	Zahl der Stellen 2023/24	Ist-Besetzung am 30.06.2024
Wahlbeamte	B7	1,0	1,0	1,0
	B5	1,0	1,0	1,0
	Summe	2,0	2,0	2,0
L2 E2				
	B2	3,0	4,0	3,0
	A16	12,0	11,0	11,0
	A15	17,0	18,0	17,0
	A14	56,0	59,0	50,0
	A13L2E2	4,0	4,0	4,0
	Summe	92,0	96,0	85,0
L2 E1				
	A13L2E1	24,0	25,0	24,0
	A12	81,0	85,0	82,0
	A11	107,0	130,0	117,0
	A10L2E1	54,0	68,0	65,0
	Summe	266,0	308,0	288,0
L1 E2				
	A9L1E2Z	31,0	0,0	0,0
	A9L1E2	46,0	91,0	82,0
	A8	52,0	66,0	65,0
	A7	9,0	14,0	12,0
	A6	1,0	2,0	1,0
	Summe	139,0	173,0	160,0
Insgesamt		499,0	579,0	535,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025/26

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025/26	Zahl der Stellen 2023/24	Ist-Besetzung am 30.06.2024
TVöD VKA				
	E15	8,0	11,0	10,0
	E14	22,0	15,0	15,0
	E13	29,0	26,0	25,0
	E12	66,0	66,0	61,0
	E11	107,0	82,0	72,0
	E10	58,0	51,0	42,0
	E09C	18,0	17,0	13,0
	E09B	50,0	49,0	40,0
	E09A	176,0	147,0	138,0
	E08	60,0	64,0	58,0
	E07	34,0	30,0	29,0
	E06	99,0	80,0	79,0
	E05	115,0	112,0	106,0
	E04	5,0	13,0	13,0
	E03	8,0	15,0	14,0
	E02	2,0	2,0	2,0
	Summe	857,0	780,0	717,0
TVöD BT-V Sozial- und Erziehungsdienst				
	S18	3,0	2,0	2,0
	S17	3,0	2,0	2,0
	S15	1,0	2,0	2,0
	S14	64,0	44,0	41,0
	S12	30,0	49,0	46,0
	S11B	1,0	1,0	1,0
	S08B	1,0	1,0	1,0
	S04	4,0	4,0	4,0
	Summe	107,0	105,0	99,0
Festgehälter				
	AT	6,0	5,0	5,0
	Summe	6,0	5,0	5,0
Insgesamt		970,0	890,0	821,0

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.06.2024 wurden 2024 zusätzlich 34 Stellen eingerichtet, die am 30.06.2024 noch nicht besetzt waren. Weitere Stellen werden nicht eingerichtet.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025/26

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte		L2 E2					L2 E1				L1 E2					Summe
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13 L2E2	A13 L2E1	A12	A11	A10 L2E1	A9 L1E2Z	A9 L1E2	A8	A7	A6	
0.01.20	Sonstige Funktionen			0,15	0,02	0,05	0,05		2,00	1,62		1,00						4,89
0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit						1,00			1,00	1,00							3,00
0.05.10	Kreistagsbüro		0,05					1,00			1,00				1,00			3,05
0.05.20	Büro Landrat	0,85								1,00								1,85
0.06.10	Kommunalaufsicht, Wahlen						1,00			2,00								3,00
0.11.10	Personalwirtschaft					0,10	0,10		1,00		1,00	0,50	3,00	2,00	1,00			8,70
0.11.20	Personalmanagement						0,90		1,00	1,00	3,00				1,00			6,90
0.11.30	Personalgestaltung an Dritte						2,00			0,27								2,27
0.11.40	Allgemeine Dienste						1,00		1,00		1,59			1,00	0,13			4,72
0.11.50	Organisation					0,90			1,00	5,00	0,61	0,50			0,31			8,32
0.12.10	Informationstechnik und Digitalisierung				1,00				2,00	3,00	0,80							6,80
0.14.10	Rechnungsprüfung					1,00	1,00			8,00								10,00
0.17.10	Kreisarchiv, Bibliothek					0,75								1,00				1,75
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen				0,60		1,50		2,00	6,70			2,00		8,00	2,50		23,30
0.22.30	Gebäudewirtschaft						1,00		1,00		5,00				1,00			8,00
0.30.10	Rechtsangelegenheiten				0,18	0,95	0,95											2,08
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege										0,05							0,05
110000	Amt für Personal Organisation und Allgemeine Dienste		0,24		1,00													1,24
120000	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		0,24															0,24
140000	Prüfungsamt			0,10														0,10
200000	Amt für Finanzwesen		0,24															0,24
220000	Amt für Gebäudewirtschaft		0,24													0,50		0,74
300000	Rechtsamt			0,30														0,30
	Summen: Produktbereich 01 Innere Verwaltung	0,85	1,00	0,55	2,80	3,75	10,50	1,00	11,00	29,59	14,05	2,00	5,00	4,00	12,44	3,00	0,00	101,53
0.30.20	Aufenthaltsregelungen				0,40				4,00	2,00	6,00	3,00	4,00	12,00	2,00			33,40
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten				0,20		0,25			2,00	2,00				1,00			5,45
0.30.40	Staatsangehörigkeiten				0,20		0,75			1,00			1,00	1,00	2,00			5,95
0.31.10	KPB Zentrale Aufgaben	0,10				1,00			1,00	2,00	7,00			1,00	3,56			15,66
0.36.10	Verkehrssicherung									0,45	2,00	2,00	1,00		2,00			7,45
0.36.20	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförderung									0,55								0,55
0.36.30	Zulassung und Abmeldung						0,40		1,50	0,05	0,80				1,85	1,85		6,45
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten						0,20		0,15	0,05	0,20				1,15	0,15		1,90
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung						0,40		1,35	0,90	3,00	1,00	1,00	1,00	2,00			10,65
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs									2,00			5,00	1,00	3,00			11,00
0.38.10	Rettungswesen Gebührenhaushalt						0,35			1,46	1,60			3,00	0,11			6,51
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst						0,35			0,35	0,30							1,00
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistung						0,95			2,46	0,25		2,00		0,39			6,05
0.38.30	Gefahrenabwehr					1,00	0,95			0,56	5,55				1,19			9,25
0.39.10	Verbraucherschutz				0,40	1,00	0,18	0,22				0,60			1,65			4,05
0.39.20	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung				0,02	0,05		0,03							0,75			0,85
0.39.30	Tiergesundheit/Veterinärwesen				0,58	0,95	3,82	0,55				0,40			0,60			6,90
320001	Feuer- und Rettungsleitstelle						0,40		1,00	1,18	8,30	6,00	4,00	22,00	0,31			43,18
360000	Straßenverkehrsschutz			0,20														0,20
380000	Bevölkerungsschutz			0,25		1,00												1,25
390000	Veterinär u. Lebensmittelüberwachung			0,15			0,45	0,20										0,80
	Summen: Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	0,10	0,00	0,60	1,80	5,00	9,45	1,00	9,00	17,00	37,00	13,00	18,00	41,00	23,56	2,00	0,00	178,51
0.40.10	Schulaufsicht				0,25		0,95			1,00	2,00				2,00			6,20
0.40.20	Ausbildungsförderung				0,02		0,05			1,00					2,00			3,07
0.40.30	Berufskollegs				0,20		0,45		0,70	1,00	2,00		0,32		0,70			5,37
0.40.40	Förderschulen				0,20		0,50		0,30	0,95	1,00		1,66		0,30			4,91
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger				0,01		0,05			0,05			0,02					0,13

Produkt gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte		L2 E2					L2 E1				L1 E2						Summe
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13 L2E2	A13 L2E1	A12	A11	A10 L2E1	A9 L1E2Z	A9 L1E2	A8	A7	A6		
0.40.60	Medienzentrum				0,03													0,03	
0.40.90	Bildungs koordinierung				0,15													0,15	
0.57.20	Schulpsychologischer Dienst					1,00	1,00											2,00	
	Summen: Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,86	1,00	3,00	0,00	1,00	4,00	5,00	0,00	2,00	0,00	5,00	0,00	0,00	21,86	
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden"					0,25												0,25	
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege				0,12						0,55							0,67	
	Summen: Produktbereich 04 Kultur/ Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,12	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,92	
0.07.10	Kommunales Integrationszentrum			0,05							1,00							1,05	
0.50.10	Hilfen nach SGB XII						1,00	0,70		2,55	11,75	7,00			3,00			26,00	
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende				1,00					2,15	4,25				0,50			7,90	
0.50.40	Soziale Aufgaben									1,15	8,20		1,00		1,00	1,00		12,35	
0.50.50	Soziale Einrichtungen									0,60								0,60	
0.50.60	Förderung von Einrichtungen u. Diensten									0,35								0,35	
0.50.70	Bundeselterngeld- und Beratung z. Elternzeit										0,70	1,00			1,00			2,70	
0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes					1,00	2,00			1,00		3,00			1,00			8,00	
500000	Sozialamt			0,50	1,00		4,00	0,30		2,20	2,10				0,50			10,60	
520000	Versorgungsamt			0,15														0,15	
	Summen: Produktbereich 05 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,70	2,00	1,00	7,00	1,00	0,00	10,00	28,00	11,00	1,00	0,00	7,00	1,00	0,00	69,70	
0.51.10	Kindertagesbetreuung							0,08		0,50	1,00	2,07	1,00		0,21			4,85	
0.51.20	Förd. junger Menschen u. ihrer Familien											0,20						0,20	
0.51.30	Beratungsleistungen							0,08				1,15						1,23	
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen							0,08			0,20	5,46			1,00			6,74	
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft									0,72	0,25	7,21						8,18	
0.51.60	Adoptionsvermittlung											1,00						1,00	
0.51.70	Familienersetzende Hilfen						0,27				0,50	6,29						7,06	
0.51.80	Leistungen nach dem UVG										0,25	1,78			0,79			2,82	
510000	Jugendamt				1,00		2,50			2,78	0,80	0,86						7,93	
	Summen: Produktbereich 06 Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00	0,00	4,00	3,00	26,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	40,00	
0.53.10	Gesundheitsförderung					1,75	5,18			0,21								7,14	
0.53.20	Gesundheitshilfen						0,50											0,50	
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen					3,25	7,42			1,55	1,00	1,00			2,00	3,00	1,00	20,22	
530000	Gesundheitsamt			0,30	1,00		1,90			0,24								3,44	
	Summen: Produktbereich 07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,30	1,00	5,00	15,00	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	2,00	3,00	1,00	31,30	
0.40.80	Sportförderung				0,02													0,02	
	Summen: Produktbereich 08 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
0.62.10	Vermessung				0,10		0,20											0,30	
0.62.20	Kataster				0,40		2,05			2,00	3,00							7,45	
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung				0,50		0,55		1,00									2,05	
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung									1,00	1,00							2,00	
620000	Katasteramt			0,15			0,30											0,45	
	Summen: Produktbereich 09 Räumliche Planung, Geoinformationen	0,00	0,00	0,15	1,00	0,00	3,10	0,00	1,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,25	
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege										0,40							0,40	
0.63.10	Baugenehmigungen					0,55	0,80		0,25	0,10	0,30		0,60					2,60	
0.63.20	Bauverwaltung					0,45	0,20		0,75	0,90	4,70		1,40					8,40	
0.90.40	Wohnungsbauförderung									0,65	1,00		1,00					2,65	
630000	Baufaufsichtsamt			0,20			0,10											0,30	
	Summen: Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,20	0,00	1,00	1,10	0,00	1,00	1,65	6,40	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,35	
0.66.10	Abfall							0,10		0,55	0,50							1,15	
	Summen: Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,55	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	
0.04.10	Verkehr und Mobilität						0,05			1,11								1,16	
0.04.11	Straßenbau						0,05			1,25			1,00	1,00				3,30	
	Summen: Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	2,36	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	4,46	
0.66.20	Wasser							0,32		1,45	2,05							3,82	
0.66.30	Boden							0,20	0,20	1,25	0,80							2,45	
0.66.40	Immissionen								0,10	0,20	2,65							2,95	
0.66.60	Natur, Landschaft und Arten						0,49	0,10	0,80	0,05	2,00							3,44	
660000	Amt für Umwelt- und Naturschutz			0,50	0,90		0,76	0,18				1,00						3,34	

		Wahlbeamte		L2 E2					L2 E1				L1 E2					
Produkt gruppe	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13 L2E2	A13 L2E1	A12	A11	A10 L2E1	A9 L1E2Z	A9 L1E2	A8	A7	A6	Summe
	Summen: Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,50	0,90	0,00	1,24	0,90	1,00	2,95	7,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,99
0.66.50	Klima				0,10					0,50								0,60
	Summen: Produktbereich 14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60
0.20.20	Beteiligungen				0,40		1,50			0,40								2,30
0.90.11	Regionale Kooperationen						1,00			3,00								4,00
900000	Wirtschaftsförderung	0,05																0,05
	Summen: Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	0,05	0,00	0,00	0,40	0,00	2,50	0,00	0,00	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,35
Gesamtsumme		1,00	1,00	3,00	12,00	17,00	56,00	4,00	24,00	81,00	107,00	54,00	31,00	46,00	52,00	9,00	1,00	499,00

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

III. Beschäftigte

		TVÖD VKA																BT-V Soz.- u. Erziehungsdienst										Festge- hälter		
Produkt- gruppe	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S08B	S04	AT	Summe			
0.01.20	Sonstige Funktionen		0,05		1,00					1,00	0,15		2,05	1,25													5,50			
0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit					1,00	3,00							1,00													5,00			
0.05.10	Kreistagsbüro			0,15	0,15																						0,30			
0.05.20	Büro Landrat			0,85	0,85					0,85			1,00														3,55			
0.06.10	Kommunalaufsicht, Wahlen					1,00																					1,00			
0.11.10	Personalwirtschaft									3,00			0,35														3,35			
0.11.20	Personalmanagement						4,00				1,00		0,65														5,65			
0.11.40	Allgemeine Dienste					3,00	1,00			3,00	1,00		4,00	11,00		1,00											24,00			
0.11.50	Organisation						1,00																				1,00			
0.12.10	Informationstechnik und Digitalisierung		1,00	2,00	2,00	9,00	9,00		2,00	0,60																	25,60			
0.14.10	Rechnungsprüfung				3,00								1,00														4,00			
0.17.10	Kreisarchiv, Bibliothek					0,80					1,00		2,00	3,00													6,80			
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen					1,00	1,00	1,00	1,00	1,65	8,00		2,00	3,00													18,65			
0.22.30	Gebäudewirtschaft		1,00	1,00	16,00				7,00	5,00	1,00		4,00	1,00													36,00			
0.30.10	Rechtsangelegenheiten		0,95										0,71														1,66			
110000	Amt für Personal Organisation und Allgemeine Dienste									0,10																	0,10			
120000	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung									0,10																	0,10			
140000	Prüfungsamt										0,10																0,10			
170000	Archiv										0,05														0,04		0,09			
200000	Amt für Finanzwesen									0,10																	0,10			
220000	Amt für Gebäudewirtschaft									0,25															1,00		1,25			
300000	Rechtsamt										0,30																0,30			
	Summen: Produktbereich 01 Innere Verwaltung	0,00	3,00	4,00	23,00	15,80	19,00	1,00	10,00	15,65	12,60	0,00	17,76	20,25	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,04	144,10			
0.30.20	Aufenthaltsregelungen		1,00				1,00	1,00	1,00	16,00	6,00		3,39	8,00													37,39			
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten									1,00	3,00		0,15														4,15			
0.30.40	Staatsangehörigkeiten										3,00		0,70														3,70			
0.31.10	KPB Zentrale Aufgaben					2,00	1,00			2,10	1,00			1,38													7,48			
0.36.10	Verkehrssicherung		0,35		1,00	1,00				1,00			0,20												0,50		4,05			
0.36.20	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförderung		0,35					2,00																		0,10	2,45			
0.36.30	Zulassung und Abmeldung					0,25	0,60			1,00	1,00	21,77		7,29											0,10		32,01			
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten					0,60	0,40			2,93		2,18		5,54											0,10		11,75			
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung					0,15				0,07	6,00	0,05		3,39											0,10		9,76			
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs		0,30				1,00	1,00		2,00	8,00		0,30	3,15		6,00									0,10		21,85			
0.38.10	Rettungswesen Gebührenhaushalt					4,00	1,00	1,00		3,00			4,90														13,90			
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst																								0,80		0,80			
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistung			1,00	0,10						0,85		5,54		0,85												8,34			
0.38.30	Gefahrenabwehr				0,90	1,00					0,15		0,95		0,15										0,10		3,25			
0.39.10	Verbraucherschutz		2,00		0,15				0,60	10,00	0,10		0,35														13,20			
0.39.20	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung										0,45		0,07														0,52			
0.39.30	Tiergesundheit/Veterinärwesen		1,00		0,85				0,40		0,45		0,50	0,15													3,35			
320001	Feuer- und Rettungsleitstelle					1,00				1,00			0,45												0,10		2,55			
360000	Straßenverkehrsamt										0,20		0,50														0,70			
380000	Bevölkerungsschutz										0,25		0,15														0,40			
390000	Veterinär u. Lebensmittelüberwachung												0,13														0,13			
	Summen: Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	0,00	5,00	1,00	3,00	10,00	5,00	5,00	2,00	40,10	30,45	24,00	18,29	28,90	1,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	181,74			
0.40.10	Schulaufsicht										1,00			2,00													3,00			
0.40.30	Berufskollegs						2,40	1,00	1,00	0,10		4,86	9,10	7,22								3,00					28,68			
0.40.40	Förderschulen						0,60			0,90		0,14	6,90	7,78			2,00							4,00			22,32			
0.40.60	Medienzentrum			0,10	0,20	0,55							1,00														1,85			
0.40.90	Bildungskordinierung			0,30	0,80	3,00																					4,10			
0.57.20	Schulpsychologischer Dienst	0,70		7,00						0,30			0,56	1,00													9,56			
400000	Amt für Schule und Bildungskordinierung										0,45					1,00										0,53	1,98			
	Summen: Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	0,70	0,00	7,40	1,00	3,55	3,00	1,00	1,00	1,30	1,45	5,00	17,56	18,00	0,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	4,00	0,53	71,49			
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden"					0,20																					0,20			
0.40.70	Kultur- und Heimatpflege			0,40		2,00					0,35			1,00													3,75			
	Summen: Produktbereich 04 Kultur/ Wissenschaft	0,00	0,00	0,40	0,00	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,95			

		TVÖD VKA																BT-V Soz.- u. Erziehungsdienst								Festge- hälter	
Produkt- gruppe	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S08B	S04	AT	Summe
0.07.10	Kommunales Integrationszentrum		1,00	1,00		8,00				2,00	2,05		2,00							1,00							17,05
0.50.10	Hilfen nach SGB XII					0,70	1,00	1,00	2,00	2,00			2,00	1,00		0,70						3,00					12,70
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende					9,00	7,00	3,00	20,00	26,00	3,00		1,00	19,00													88,00
0.50.40	Soziale Aufgaben			1,00			10,00			1,00			0,80	0,80					1,00		14,00						28,60
0.50.50	Soziale Einrichtungen										1,00											3,00		1,00			5,00
0.50.60	Förderung von Einrichtungen u. Diensten												0,20	0,05													0,25
0.50.70	Bundeseltern- und Beratung z. Elternzeit									6,00				1,00													7,00
0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes					1,00		2,00		9,00				6,00													18,00
500000	Sozialamt					0,30					0,50		1,00	0,15													1,95
520000	Versorgungsamt										0,15																0,15
	Summen: Produktbereich 05 Soziale Leistungen	0,00	1,00	2,00	0,00	19,00	18,00	6,00	22,00	46,00	6,70	0,00	7,00	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	14,00	6,00	0,00	1,00	0,00	0,00	178,70
0.51.10	Kindertagesbetreuung			0,03		0,50		1,00		2,00			5,75								0,01		0,60				9,89
0.51.20	Förd. junger Menschen u. ihrer Familien											0,73							0,05		0,20	1,70					2,68
0.51.30	Beratungsleistungen			0,03																	22,59	0,87	0,21				23,70
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen			0,04								0,11	0,05						0,08		8,61	2,73	0,08				11,69
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft							1,00													1,00						2,00
0.51.60	Adoptionsvermittlung			0,03								0,06										1,30					1,39
0.51.70	Familienersetzende Hilfen			0,12								0,10							0,13		17,60	2,42	0,11				20,48
0.57.10	Familien- und Erziehungsberatung	0,30	4,00	5,00						0,70			3,44									10,00				0,35	23,44
510000	Jugendamt			1,75		0,50					0,10	1,00	0,20		3,00			3,00	1,75			0,98				0,08	12,63
570000	Psychologische Beratungsdienste										0,05																0,13
	Summen: Produktbereich 06 Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,30	4,00	7,00	0,00	1,00	1,20	2,00	0,00	2,70	0,15	2,00	9,44	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	2,00	0,00	50,00	20,00	1,00	0,00	0,00	0,43	108,02
0.53.10	Gesundheitsförderung	1,50	0,70	0,50		1,20	1,00						8,90	5,40								1,00					20,20
0.53.20	Gesundheitshilfen	1,00				1,80																					2,80
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	2,50	4,30	0,50		2,00	1,00			16,00	4,00		7,10	1,60													39,00
530000	Gesundheitsamt			1,00		1,00	1,00				1,30																4,30
	Summen: Produktbereich 07 Gesundheitsdienste	5,00	5,00	2,00	0,00	6,00	3,00	0,00	0,00	16,00	5,30	0,00	16,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,30
0.40.80	Sportförderung			0,20		1,45																					1,65
	Summen: Produktbereich 08 Sportförderung	0,00	0,00	0,20	0,00	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,65	
0.62.10	Vermessung			0,05	1,20	1,80				2,80			1,00														6,85
0.62.20	Kataster			0,95	7,68	4,20	3,00			31,20	1,00	3,00	7,00	3,00													61,03
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung				4,00					8,00																	12,00
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung			1,00	1,00	4,00																			0,65	6,65	
	Summen: Produktbereich 09 Räumliche Planung, Geoinformationen	0,00	0,00	2,00	9,88	14,00	3,00	0,00	0,00	42,00	1,00	3,00	8,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	86,53
0.63.10	Baugenehmigungen				1,70	9,05	0,10		1,63	2,10			0,60	2,25	0,40												17,83
0.63.20	Bauverwaltung				0,30	0,95	0,90		0,38	1,90			0,40	0,75	0,60												6,18
0.90.40	Wohnungsbauförderung									1,20																	1,20
	Summen: Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	2,00	10,00	1,00	0,00	2,00	5,20	0,00	0,00	1,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,20
0.66.10	Abfall		0,30		0,15	0,80	1,90	0,35	0,25	0,95			0,83														5,53
	Summen: Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,30	0,00	0,15	0,80	1,90	0,35	0,25	0,95	0,00	0,00	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,53
0.04.10	Verkehr und Mobilität	1,00			5,00			1,00		1,00																0,05	8,05
0.04.11	Straßenbau	1,00			1,00	3,00			3,00	2,00																	10,00
	Summen: Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2,00	0,00	0,00	6,00	3,00	0,00	1,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	18,05
0.66.20	Wasser		1,05		7,48	5,39	0,95	1,55	8,05	0,05			1,00														25,53
0.66.30	Boden		0,25		3,22	2,45			1,50																		7,42
0.66.40	Immissionen		0,30		2,75	0,23	0,05	0,10					0,17														3,60
0.66.60	Natur, Landschaft und Arten		1,80		4,94	3,55	2,66			3,00			0,95	2,85													19,75
0.66.90	Bundesförderung "chance 7"		0,10		0,11	2,00																					2,21
660000	Amt für Umwelt- und Naturschutz		0,20		0,47	1,58	0,44		0,20		2,00			2,00													6,88
	Summen: Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	3,70	0,00	18,97	15,20	4,10	1,65	9,75	3,05	2,00	0,00	2,12	4,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,39
0.66.50	Klima			1,00	1,00	1,00																					3,00
	Summen: Produktbereich 14 Umweltschutz	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
0.90.10	Wirtschaftsförderung			1,00									1,00														2,00
0.90.11	Regionale Kooperationen					2,00								1,00												0,05	3,05
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung				1,00																					0,25	1,25
0.90.50	Tourismus			1,00		1,00																					2,00
900000	Wirtschaftsförderung					1,00				0,05																1,00	2,05
	Summen: Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	2,00	1,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30	8,35
	Gesamtsumme	8,00	22,00	29,00	66,00	107,00	58,00	18,00	50,00	176,00	60,00	34,00	99,00														

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025/26

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2025/26

Beamte	Anz. der Stellen	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
3	3,0	KU		A12	A11
1	1,0	KU		A8	A7
1	1,0	KU		A9L1E2	A8
1	1,0	KU		A13L2E1	A12
3	3,0	KW	A12		
1	1,0	KW	A14		
1	1,0	KW	A6		
2	2,0	KW	A7		

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	1,0	KU		E09A	E08
1	1,0	KW	E05		
5	5,0	KW	E09A		
3	3,0	KW	S12		
1	1,0	KW	S15		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025/26

Nachwuchskräfte (nachrichtlich)

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2024
Umweltoberinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	1	1	1
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	33	33	33
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	15	15	15
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	3	3
Aufstiegsbeamte in die Laufbahngruppe 2	Besoldung	2	2	2
Geomatiker/-innen in Ausbildung	Ausbildungsvergütung	2	2	2
Fachangestellte f. Medien- u. Informationsdienste in Ausb.	Ausbildungsvergütung	3	3	3
Fachinformatiker/-innen in Ausbildung	Ausbildungsvergütung	3	3	3
Verwaltungsinformatiker/-innen B. A. in Ausbildung	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Hygienekontrolleur/-innen in Ausbildung	Praktikantenvergütung	2	2	2
Lebensmittelskontrolleur/-innen in Ausbildung	Entgelt	3	3	3
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	fester Satz	6	6	6
Summe		74	74	74

Übersichten und Anlagen

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW und
§ 1 Abs. 2 Nr. 4-7 und 9 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW

- Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag
- Verpflichtungsermächtigungen
- voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten
- voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
- Sperrvermerke
- Bilanz Rhein-Sieg-Kreis 2023
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2023
- Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen

Teil A: Geldleistungen (T€)

Nr.	Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis		Erläuterungen
			2026	2025	2024	2023	
1	2		3	4	5	6	7
1	CDU	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	Festlegung der Sockel- / Kopfbeträge durch KT-Beschluss v. 19.12.2016 in Abhängigkeit der Fraktionsstärke. Kopfbetrag Fraktionsmitglieder 4 -10: 340 €/Monat/Abgeordneter Kopfbetrag Fraktionsmitglieder ab dem 11. Abgeordneten: 240 €/Monat/Abgeordneter
	(Fraktion)	Kopfbetrag	109,9	109,9	109,9	109,9	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,5	
		Tarifsteigerungen	35,5	32,6	27,3	15,3	
		Gesamt	177,9	175	169,7	157,7	
2	GRÜNE	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	Sockelbetrag: 31.000 € Seit 2018 erfolgt eine tarifl. Fortschreibung des Anteils der Sockel- und Kopfbeträge (80 %)
	(Fraktion)	Kopfbetrag	66,7	66,7	69,6	69,6	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,5	
		Tarifsteigerung	28,5	20,5	15,5	8,5	
		Gesamt	121,7	119,7	117,6	110,6	
3	SPD	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	Investitionskostenzuschuss: Im Zeitraum von 5 Jahren (Wahlperiode) insg. 7.669 €; jährlich 1.500 € je Fraktion. Tarifsteiterungen: Die Tarifsteigerungen für 2023 und 2024 sind exakt ermittelt worden. Bei den Angaben zu den Jahren 2025 und 2026 handelt es sich um Kalkulationen, da mit einer Tarifsteigerung von jeweils 2% kalkuliert wird.
	(Fraktion)	Kopfbetrag	63,8	63,8	63,8	63,8	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,5	
		Tarifsteigerung	24,7	22,8	19,2	11,1	
		Gesamt	121,0	119,1	115,5	107,4	
4	FDP	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	Gruppen: 2/3 des Kopfbetrages der kleinsten Fraktion. Hierbei sind die jährlichen Tarifsteigerung der kleinsten Fraktion bei der Fortschreibung mit berücksichtigt worden.
	(Fraktion)	Kopfbetrag	24,4	24,4	24,4	24,4	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,5	
		Tarifsteigerung	13,6	12,5	10,5	5,8	
		Gesamt	70,5	69,4	67,4	62,7	
5	AfD	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	
	(Fraktion)	Kopfbetrag	0	0,0	0,0	0,0	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,5	
		Tarifsteigerung	7,8	7,1	6,0	3,4	
		Gesamt	40,3	39,6	38,5	35,9	
6	Vernunft u. G.	Sockelbetrag	20,6	20,6	20,6	20,6	
	(Gruppe)	Kopfbetrag	5,2	4,8	4,1	2,4	
		Tarifsteigerungen					
		Gesamt	25,8	25,4	24,7	23,0	
	Volksabst.	Sockelbetrag	20,6	20,6	20,6	20,6	
	(Gruppe)	Kopfbetrag	5,2	4,8	4,1	2,4	
		Tarifsteigerungen					
		Gesamt	25,8	25,4	24,7	23,0	

Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe im Kreistag angehören, erhalten keine Geldleistungen, sondern auf Antrag Sach- und Kommunikationsmittel nach § 40 Abs. 3 KrO NRW; s. nachfolgende Übersicht "Geldwerte Leistungen".

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: C D U						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.248	1.248	1.074	174	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	13.983	13.983	13.983	0	ortsübliche (Kalt-)Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten eines IT-Arbeitsplatzes
4.2	sonstiges Büromaterial	4.455	4.455	2.967	1.488	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.920	13.920	12.168	1.752	
5.2	Sonstiges	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: S P D						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	499	499	430	69	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	10.135	10.135	10.135	0	ortsübliche (Kalt-)Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten eines IT-Arbeitsplatzes
4.2	sonstiges Büromaterial	4.455	4.455	2.967	1.488	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	9.496	9.496	8.281	1.215	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: GRÜNE						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	749	749	430	319	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln. Außerdem Erhöhung aufgrund höherer Mitarbeitendenzahl in der Fraktion.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	8.424	8.424	8.424	0	ortsübliche (Kalt-)Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten eines IT-Arbeitsplatzes
4.2	sonstiges Büromaterial	4.455	4.455	2.967	1.488	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.637	8.637	7.561	1.076	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: F D P						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	749	749	430	319	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln. Außerdem Erhöhung aufgrund höherer Mitarbeitendenzahl in der Fraktion.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	6.758	6.758	6.758	0	ortsübliche (Kalt-)Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten eines IT-Arbeitsplatzes
4.2	sonstiges Büromaterial	4.455	4.455	2.967	1.488	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.900	6.900	6.040	860	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: A f D						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	250	250	215	35	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.655	3.655	3.655	0	ortsübliche (Kalt-)Miete
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten eines IT-Arbeitsplatzes
4.2	sonstiges Büromaterial	4.455	4.455	2.967	1.488	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.777	3.777	3.313	464	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Vernunft und Gerechtigkeit						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	499	499	430	+ 69	Steigerung des angesetzten Wertes orientiert sich an den steigenden Löhnen für die Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung der Kreisverwaltung, die die Lohnzahlungen für die Fraktionen abwickeln.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	0	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	
4.2	sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Einzelabgeordnete						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2026 EURO	HH-Jahr 2025 EURO	Vorjahr 2024 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	0	0	0	0	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	0	
4.1	Büromöbel und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial	500	500	500	0	Pauschale
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	Gesamt Summe	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre* TEUR
1		2	3	4	5	6	
In Anspruch genommene, fortwirkende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:							
<u>2023</u>	2.340	2.000	170	170			
davon:							
0.11.40 Allgemeine Dienste							
Erwerb BGA Kreishaus allgemein	420	140	140	140			
0.04.11 Straßenbau							
K 6 Bad Honnef, Himberg-Orscheid	260	260					
K 36 Hennef-Kurscheid-Westerhausen	1.660	1.600	30	30			
<u>2024</u>	8.830	6.540	1.850	440			
0.22.30 Gebäudewirtschaft							
Neubau Rettungswache Bornheim	500	500					
Containeranlage Windeck-Rossel	15	15					
0.04.11 Straßenbau							
K 36 Radweg Hennef-Lauthausen-Allner	1.150	1.000	150				
K 64 Wachtberg, L123-Adendorf	2.330	1.600	500	230			
K 5 OD Bornheim-Roisdorf	1.250	1.000	250				
K 52 Ausbau Swisttal-Miel	2.210	1.050	950	210			
K 58 Wachtberg-Villip Oberbausanierung	500	500					
K 14 Wachtberg-Liessem	800	800					
K 2- Fußgänger LSA St Aug-Mülldorf, B	75	75					
Veranschlagung im Haushaltsplan 2025 / 2026:							
<u>2025</u>	91.270			38.470	28.275	24.525	
davon:							
0.22.30 Gebäudewirtschaft							
Gefahrenabwehrzentrum	10.000			3.500	3.500	3.000	
Sanierung Berufskolleg Troisdorf	5.000			3.000	2.000		
Sanierung Sitzungssäle, Gebäude	750			750			
WLAN Schulgebäude BK Troisdorf	600			600			
0.04.10 Verkehr und Mobilität							
Neubau Stadtbahnlinie 17	7.900			2.240	3.330	2.330	
0.04.11 Straßenbau							
K 1 Alfterer Straße	700			700			
K 6 Bad Honnef, Himberg-Orscheid	500			500			
K 9 Ausbau Swisttal-Ollheim	650			650			
K 16 Ausbau OD Lohmar-Neuhonrath	420			420			
K 36 Ausbau OD Hennef-Kurscheid bis Westerhausen	1.250			1.250			
K 36 Radweg Hennef Lauthausen-Allner	3.050			2.800	250		
0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt							
RTW Beschaffung	2.184			2.184			
Notarzteinsatzfahrzeuge	301			301			
0.90.10 Wirtschaftsförderung							
Breitbandausbau "Graue Flecken"	57.585			19.195	19.195	19.195	
0.90.50 Tourismus							
Natur- und KulturErlebnis Windeck/Sieg	380			380			

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	Gesamt Summe	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre* TEUR
1		2	3	4	5	6	
2026	21.202			4.229	5.703	8.270	3.000
davon:							
0.22.30 Gebäudewirtschaft							
Sanierung Berufskolleg Troisdorf	13.000		-		3.000	7.000	3.000
Gefahrenabwehrzentrum	1.000			-	-	1.000	
Sanierung Sitzungssäle Medientechnik	750			750			
Sanierung Sitzungssäle, Gebäude	750			750			
Photovoltaikanlagen	200			200			
0.04.10 Verkehr und Mobilität							
Neubau Stadtbahnlinie 17	800			260	270	270	
0.04.11 Straßenbau							
K 17 Ruppichterth Regenkklärbecken	275			275			
0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt							
Erwerb spez. Vermögen Rettungsdienst	1.595			1.595			
RTW Beschaffung	1.967				1.967		
Notarzteinsatzfahrzeuge	466				466		
0.38.30 Gefahrenabwehr							
Telefonanlage Anbindung Digitalfunkstecker	100			100			
Medientechnik Leitstelle	150			150			
Alarmierungssystem in den Wachen	100			100			
0.90.50 Tourismus							
Natur- und KulturErlebnis Windeck/Sieg	49			49			
Summe		8.540	2.020	43.309	33.978	32.795	
Nachrichtlich:							
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:		30.000	40.893	33.000	28.800	20.100	

* Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre gesondert darzustellen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am 31.12.2023	Voraussicht- licher Stand 01.01.2025	Voraussicht- licher Stand 31.12.2025	Voraussicht- licher Stand 31.12.2026
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0	0
1.1 für Investitionen				
1.2 zur Liquiditätssicherung				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.193	127.020	177.650	207.451
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich				
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechn.				
2.5 vom privaten Kreditmarkt	140.193	127.020	177.650	207.451
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	140.193	127.020	177.650	207.451
2.5.2 von übrigen Bereichen				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.986	16.000	16.000	16.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.619	4.600	4.600	4.600
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.327	2.300	2.300	2.300
8. Erhaltene Anzahlungen	24.533	24.500	24.500	24.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	187.658	174.420	225.050	254.851
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften u. ä.)	13.446	13.108	16.944	22.763

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. eines Jahres aufgrund planmäßiger Unterdeckung (-) / Überdeckung (+) des Ergebnisplans - in € -							
	2023 IST	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Eigenkapital	175.322.844	133.979.289	118.637.807	103.016.961	90.498.983	82.106.209	76.169.647
Veränderungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO ¹⁾	-657.127	-43.555	-144.800	-46.700	-27.000	-48.300	-53.800
Veränderung aus Jahresergebnissen ²⁾	+ 73.208	+ 319.133	-	-	-	-	-
= Allgemeine Rücklage	67.063.211	67.338.789	67.193.989	67.147.289	67.120.289	67.071.989	67.018.189
+ Sonderrücklage ³⁾	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Ausgleichsrücklage	92.911.237	107.915.500	66.615.500	51.418.818	35.844.672	23.353.694	15.009.220
+ Jahresüberschuss / ./. Jahresfehlbetrag ⁴⁾	+ 15.323.396	-41.300.000	- 15.196.682	- 15.574.146	- 12.490.978	- 8.344.474	-5.882.762
Bestand Ausgleichsrücklage am Ende des Planungszeitraumes:							9.126.458

¹⁾ Nach § 44 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es ergeben sich folgende Veränderungen (2023 IST, ab 2024 PLAN):

2023: Abgang bzw. Veräußerung von Anlagevermögen (-0,3 Mio. € insb. durch Folgeinventur),
Abgang Finanzanlagen (-0,3 Mio. €)

2024 ff.: Vermögensabgänge aus Investitionstätigkeit - Darstellung siehe Vorbericht, Ziffer 3.4.1 nach der Übersicht der Investitionen

²⁾ Jahresüberschüsse erhöhen die Ausgleichsrücklage, können aber durch Beschluss des Kreistages in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 bezogen auf den Jahresüberschuss 2023 beschlossen, rd. 319 T€ in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

³⁾ Es handelt sich um die bilanzierte Zustiftung des Kreises zur Bürgerstiftung Siegmündung - "Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte"

⁴⁾ Im Jahr 2024 handelt es sich um den prognostizierten Jahresfehlbetrag auf Basis der Haushaltsentwicklung.

Übersicht über die Sperrvermerke

Produkt	Bezeichnung Produkt / Maßnahme	Gesperrter Betrag	
		2025	2026

Ergebnisplan:

0.22.30	Gebäudewirtschaft Die Mittel zur Anmietung eines Gebäudes für die Unterbringung von Ausrüstung des Amtes 38 (ELW 2, GW luK, Motorrad, Ausstattung der Einsatzleitung) sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bis zur Vorlage eines Konzepts und Beantwortung der Anfrage CDU/GRÜNE/FDP versehen (vgl. Sperrvermerk Finanzplan 0.38.30).	11.500 €	45.000 €
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten Erhöhung der Förderung der Freiwilligenarbeit, Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses bis zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, die die Fördermodalitäten inklusive des Abrechnungsverfahrens regelt.	9.800 €	14.500 €
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten Pauschale Bezuschussung von insgesamt 0,5 VZÄ Verwaltungsstellen in den Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef; die Haushaltsmittel des Jahre 2026 sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses versehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Leistungsvereinbarung auf der Basis eines Kalkulationsmodells, anhand dessen die künftige Gesamtförderung der Frauenzentren ab 2026 neu berechnet werden kann, abzuschließen.	0 €	25.000 €
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten Die Personalkosten für jeweils 1,0 VZÄ Präventionsstelle je Frauenzentrum werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 in Höhe von je 16.383,40€ gefördert. Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses für die Haushaltsmittel 2026. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Leistungsvereinbarung auf der Basis eines Kalkulationsmodells, anhand dessen die künftige Gesamtförderung der Frauenzentren ab 2026 neu berechnet werden kann, abzuschließen.	0 €	32.768 €

0.66.50	Umwelt- und Naturschutz, Klima Entwicklung einer Treibhausgasneutralitätsstrategie: Im Haushaltsplanentwurf sind für die Weiterentwicklung des Masterplans Energiewende Rhein-Sieg zu einer Treibhausgasneutralitätsstrategie Mittel für eine gutachterliche Unterstützung veranschlagt und mit Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses bis zur Vorlage eines Strategie-Konzepts versehen.	60.000 €	70.000 €
0.90.11	Regionale Kooperationen Metropolregion Rheinland: Die Verwaltung soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus und dem Finanzausschuss im ersten Ausschuss in 2025 einen möglichen Zeitplan für einen Austritt des RSK zu Ende 2025 vorlegen. Die Mittel für 2026 werden daher mit einem Sperrvermerk zugunsten des Finanzausschusses versehen.	0 €	22.000 €
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung Die Mittel für das Regionale 2025-Projekt "Teichlandschaft Lohmarer Wald" sind bis zur Klärung der Projektträgerschaft und der Vorgehensweise mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und des Finanzausschusses versehen.	33.000 €	954.000 €

Finanzplan / Investitionen:

0.22.30	Gebäudewirtschaft Die Mittel zur Sanierung der Konferenz- und Veranstaltungsbereiche sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Bau- und Vergabeausschusses bis zur Vorstellung eines Konzeptes versehen.	0 €	500.000 €
0.38.30	Investitionsmaßnahmen Gefahrenabwehr Sperrvermerke bestehen zu folgenden Investitionsmaßnahmen: - 5.380053 Rollcontainer Waldbrand - 5.380054 Schlauchdammsystem - 5.380055 Sandsackfüllsystem - 5.380057 Geländerettungsfahrzeug (GRF) Sperrvermerke zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bis zur Vorlage eines Konzepts und Beantwortung der Anfrage CDU/GRÜNE/FDP	410.000 € 50.000 €	185.000 € 500.000 €

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2023

AKTIVA					
		31.12.2023		31.12.2022	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		19.317.825,51		13.482.372,51	
1. Anlagevermögen		629.134.065,33		627.337.713,14	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.076.884,89	1.076.884,89	1.330.252,14	1.330.252,14
1.2 Sachanlagen			341.611.672,60		339.288.919,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.171.250,62		7.812.657,25	
1.2.1.1 Grünflächen	2.596.295,22			2.405.494,25	
1.2.1.2 Ackerland	1.704.287,66			1.615.677,22	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.261.541,70			1.185.306,07	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.609.126,04			2.606.179,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		196.331.227,25		195.463.570,67	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	
1.2.2.2 Schulen	118.538.641,94			115.512.948,76	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.329.175,00			1.334.043,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.463.410,31			78.616.578,91	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		97.886.119,48		98.365.870,27	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.693.167,48			14.617.001,16	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	16.018.879,00			16.796.388,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.378.883,00			1.394.519,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.970.162,00			57.628.487,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.825.028,00			7.929.475,11	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.458.998,00		1.559.338,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		84.563,00		90.152,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.892.078,21		10.795.229,21	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.153.134,23		15.371.763,35	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.634.301,81		9.830.338,38	
1.3 Finanzanlagen			286.445.507,84		286.718.541,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		103.811.398,70		103.811.398,70	
1.3.2 Beteiligungen		110.836.497,87		111.174.491,39	
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		23.614.444,84		21.594.873,02	
1.3.5 Ausleihungen		48.183.166,43		50.137.778,76	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	42.165.013,67			43.909.338,67	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.018.152,76			6.228.440,09	
2. Umlaufvermögen			125.450.641,20		111.337.460,66
2.1 Vorräte			0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			63.702.147,61		67.144.707,23
2.2.1 Off.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.		45.695.268,22		46.002.543,51	
2.2.1.1 Gebühren	9.822.903,66			13.365.231,56	
2.2.1.2 Beiträge	312.350,20			309.987,45	
2.2.1.3 Steuern	717,90			1005,06	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	26.442.054,68			22.263.388,63	
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.117.241,78			10.062.930,81	
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen		723.130,75		664.281,60	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	484.169,21			335.281,05	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	227.079,39			312.355,43	
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	11.882,15			16.645,12	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		17.283.748,64		20.477.882,12	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		7.416.310,56	7.416.310,56	6.630.726,79	6.630.726,79
2.4 Liquide Mittel		54.332.183,03	54.332.183,03	37.562.026,64	37.562.026,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			73.964.066,15		70.287.836,78
Summe Aktiva:			847.866.598,19		822.445.383,09

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2023

PASSIVA			
	31.12.2023	31.12.2022	
1. Eigenkapital	175.322.844,89	160.656.575,26	
1.1 Allgemeine Rücklage	67.063.211,41	67.647.129,75	
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	92.911.237,33	75.115.334,57	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.323.396,15	17.869.110,94	
2. Sonderposten	116.154.355,27	114.071.688,92	
2.1 für Zuwendungen	113.404.256,90	111.321.590,55	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.748.939,17	2.748.939,17	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.159,20	1.159,20	
3. Rückstellungen	338.303.120,04	325.874.239,77	
3.1 Pensionsrückstellungen	291.781.408,00	283.579.079,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.393.990,65	14.439.842,24	
3.4 Sonstige Rückstellungen	35.127.721,39	27.855.318,53	
4. Verbindlichkeiten	187.658.282,31	195.385.747,01	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.193.119,04	153.569.633,41	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	140.193.119,04	153.569.633,41	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.985.673,50	10.971.810,01	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.618.831,33	4.280.012,06	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.327.476,91	2.461.133,52	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	24.533.181,53	24.103.158,01	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.427.995,68	26.457.132,13	
Summe Passiva:	847.866.598,19	822.445.383,09	

Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.057.453,34	-16.700.000			-16.700.000	-16.632.840,83	67.159	67.159	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-549.936.157,86	-588.061.840			-588.061.840	-592.363.373,42	-4.301.533	-4.301.533	
3	+	Sonstige Transfererträge	-12.683.812,09	-11.526.100			-11.526.100	-12.858.322,35	-1.332.222	-1.332.222	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.990.315,23	-92.872.527			-92.872.527	-87.858.775,54	5.013.751	5.013.751	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.092.986,42	-3.276.900			-3.276.900	-3.225.002,58	51.897	51.897	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-149.528.608,03	-171.888.272			-171.888.272	-168.097.342,76	3.790.929	3.790.929	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-32.374.016,54	-8.828.600			-8.828.600	-20.183.093,66	-11.354.494	-11.354.494	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-10.682,00					-3.998,00	-3.998	-3.998	
9	+/-	Bestandsveränderungen									
10	=	Ordentliche Erträge	-845.674.031,51	-893.154.239			-893.154.239	-901.222.749,14	-8.068.510	-8.068.510	
11	-	Personalaufwendungen	108.774.046,46	116.033.621			116.033.621	110.871.336,54	-5.162.285	-5.162.285	
12	-	Versorgungsaufwendungen	16.308.374,41	12.640.000			12.640.000	11.822.322,12	-817.678	-817.678	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.933.307,28	119.839.580		2.353.900	122.193.480	126.379.094,88	6.539.515	4.185.615	1.605.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	16.487.591,60	19.839.249			19.839.249	17.223.101,20	-2.616.147	-2.616.147	
15	-	Transferaufwendungen	484.580.903,37	551.795.150		394.000	552.189.150	542.882.291,54	-8.912.858	-9.306.858	429.300
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.322.995,30	120.017.270		2.225.730	122.243.000	88.299.471,33	-31.717.799	-33.943.529	4.698.019
17	=	Ordentliche Aufwendungen	835.407.218,42	940.164.870		4.973.630	945.138.500	897.477.617,61	-42.687.252	-47.660.882	6.732.318

Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.266.813,09	47.010.631		4.973.630	51.984.261	-3.745.131,53	-50.755.762	-55.729.392	6.732.318
19	+	Finanzerträge	-7.036.012,21	-6.262.100			-6.262.100	-9.778.740,31	-3.516.640	-3.516.640	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.234.191,87	5.121.200			5.121.200	4.035.928,69	-1.085.271	-1.085.271	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.801.820,34	-1.140.900			-1.140.900	-5.742.811,62	-4.601.912	-4.601.912	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.068.633,43	45.869.731		4.973.630	50.843.361	-9.487.943,15	-55.357.674	-60.331.304	6.732.318
23	+	Außerordentliche Erträge	-4.800.477,51	-29.618.223			-29.618.223	-5.835.453,00	23.782.770	23.782.770	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen									
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-4.800.477,51	-29.618.223,00			-29.618.223,00	-5.835.453,00	23.782.770,00	23.782.770,00	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-17.869.110,94	16.251.507,76		4.973.630,00	21.225.137,76	-15.323.396,15	-31.574.903,91	-36.548.533,91	6.732.318,46
27		globaler Minderaufwand									
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-17.869.110,94	16.251.507,76		4.973.630,00	21.225.137,76	-15.323.396,15	-31.574.903,91	-36.548.533,91	6.732.318,46
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-127.288,38	-2.810,00			-2.810,00	-430.723,20	-427.913,20	-427.913,20	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-39.394,54								
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	210.976,63	4.460,00			4.460,00	749.856,20	745.396,20	745.396,20	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	28.914,47					337.993,52	337.993,52	337.993,52	
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	73.208,18	1.650,00			1.650,00	657.126,52	655.476,52	655.476,52	

Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.057.453,34	-16.700.000			-16.700.000	-16.632.840,83	67.159	67.159	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-549.621.226,61	-580.057.360			-580.057.360	-590.149.950,68	-10.092.591	-10.092.591	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-12.377.346,26	-11.526.100			-11.526.100	-12.370.061,65	-843.962	-843.962	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.967.208,24	-90.123.588			-90.123.588	-93.855.618,50	-3.732.031	-3.732.031	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.218.433,39	-3.276.900			-3.276.900	-3.164.536,43	112.364	112.364	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-149.468.645,70	-171.888.272			-171.888.272	-164.647.009,70	7.241.262	7.241.262	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-30.011.980,00	-8.698.600			-8.698.600	-13.625.911,85	-4.927.312	-4.927.312	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-6.936.675,37	-6.262.100			-6.262.100	-9.622.831,55	-3.360.732	-3.360.732	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-845.658.968,91	-888.532.920			-888.532.920	-904.068.761,19	-15.535.841	-15.535.841	
10	-	Personalauszahlungen	93.790.846,92	103.558.621			103.558.621	99.057.338,91	-4.501.282	-4.501.282	
11	-	Versorgungsauszahlungen	13.417.264,77	13.200.000			13.200.000	12.540.170,09	-659.830	-659.830	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.031.224,23	124.839.580		2.353.900	127.193.480	117.125.627,45	-7.713.953	-10.067.853	1.605.000
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.394.155,20	5.121.200			5.121.200	3.929.405,18	-1.191.795	-1.191.795	
14	-	Transferauszahlungen	482.137.749,03	548.365.900		394.000	548.759.900	543.798.087,61	-4.567.812	-4.961.812	429.300
15	-	Sonstige Auszahlungen	104.574.707,46	119.648.770		2.225.730	121.874.500	87.613.624,22	-32.035.146	-34.260.876	4.698.019
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.345.947,61	914.734.071		4.973.630	919.707.701	864.064.253,46	-50.669.818	-55.643.448	6.732.318
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-45.313.021,30	26.201.151		4.973.630	31.174.781	-40.004.507,73	-66.205.659	-71.179.289	6.732.318

Jahresrechnung 2023



Finanzrechnung			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-13.738.924,40	-26.767.000			-26.767.000	-5.936.907,66	20.830.092	20.830.092	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.727,98	-10.000			-10.000	-15.041,77	-5.042	-5.042	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-302.716,54					-1.106.252,67	-1.106.253	-1.106.253	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-904.155,13	-337.300			-337.300	-275.295,36	62.005	62.005	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.984.524,05	-27.114.300			-27.114.300	-7.333.497,46	19.780.803	19.780.803	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	968.653,93	4.150.000		2.836.089	6.986.089	577.806,26	-3.572.194	-6.408.283	2.073.100
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.120.625,14	25.297.000		50.867.992	76.164.992	11.256.641,92	-14.040.358	-64.908.350	32.048.216
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.880.520,66	9.016.200		10.953.098	19.969.298	7.477.041,62	-1.539.158	-12.492.256	7.509.349
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	22.295.187,57					1.595.823,24	1.595.823	1.595.823	
28	-	Auszahlungen f. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	7.952.410,98	25.360.000		66.780	25.426.780	3.636.389,30	-21.723.611	-21.790.391	1.124.500
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	732.141,86	2.163.000		978.500	3.141.500	464.792,70	-1.698.207	-2.676.707	1.238.700
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	50.949.540,14	65.986.200		65.702.458	131.688.658	25.008.495,04	-40.977.705	-106.680.163	43.993.865
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	35.965.016,09	38.871.900		65.702.458	104.574.358	17.674.997,58	-21.196.902	-86.899.361	43.993.865
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-9.348.005,21	65.073.051		70.676.088	135.749.139	-22.329.510,15	-87.402.561	-158.078.650	50.726.184

Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-432.477,54	-42.635.225			-42.635.225	-3.624.325,00	39.010.900	39.010.900	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		-91.000.000			-91.000.000		91.000.000	91.000.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.694.708,22	23.011.000			23.011.000	13.229.207,37	-9.781.793	-9.781.793	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		70.000.000			70.000.000		-70.000.000	-70.000.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.262.230,68	-40.624.225			-40.624.225	9.604.882,37	50.229.107	50.229.107	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-85.774,53	24.448.826		70.676.088	95.124.914	-12.724.627,78	-37.173.454	-107.849.542	50.726.184
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-41.194.007,98	-24.667.418			-24.667.418	-37.562.026,64	-12.894.609	-12.894.609	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	3.717.755,87					-4.045.528,61	-4.045.529	-4.045.529	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-37.562.026,64	-218.592		70.676.088	70.457.496	-54.332.183,03	-54.113.591	-124.789.680	50.726.184

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Absatz 2 Ziff. 9 KomHVO

(Angaben in T€)

Wesentliche Beteiligungen (an denen der RSK mit mehr als 20% beteiligt ist)	Anteil RSK	EK Jahresabschluss		Ergebnis der Gesellschaft		Gewinnabführung (+) an / Verlustabdeckung (-) oder Umlage (-) von RSK						
		2022	2023	2022	2023	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH * ¹	100%	94.698	94.964	-54.008	-40.306	-39.167	-62.920	-43.504	-48.726	-52.699	-55.114	-57.566
- Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	51% (seit 2024)	5.537	6.103	-37.170	-36.922	-534	-10.212	-23.522	-25.981	-28.743	-30.882	-33.451
- Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	7%	53.134	56.212	3.323	3.578	29	29	29	59	41	35	35
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	100%	3.374	4.169	1.896	1.045	250	250	250	250	250	250	250
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%	57.716	62.148	10.764	10.132	3.800	3.920	4.128	4.177	4.214	4.421	4.279
Elektr. Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	49,90%	12.719	12.719	-9.359	-16.952	-4.504	-7.700	-8.498	-8.670	-9.462	-10.999	-11.565
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	39,65%	15.839	15.839	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) (inkl. Verwertungserlöse)	50,00%	1.470	4.084	-560	3.861	-27.702	-25.956	-30.723	-31.725	-32.567	-33.382	-34.984
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH i. L.	40,00%	72	140	-117	50	-15	-15	0	0	0	0	0
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40%	1.481	1.571	521	90	0	0	0	0	0	0	0
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	30,00%	111	30	-440	-395	-87	-153	-250	-130	-10	-10	0

*¹ darin:

- RSVG 49%, (51% werden vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar gehalten. Im Jahr 2024 erfolgte eine Übertragung von 45,5%.)
- RVK 12,5%
- GWG 61,87%
- RSAG GmbH 93% (7% werden vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar gehalten)

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (inkl. RSVG mbH)

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Tochtergesellschaften der Kreisholding sind auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt werden. Auch die Chancen werden bei den Tochtergesellschaften individuell bewertet.

Die Chancen und Risiken der Kreisholding werden unmittelbar von der Entwicklung bei den einzelnen Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Zu nennen sind im Bereich des ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmenaufteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken aus der Entwicklung der Treibstoff-, Energiekosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz.

Im Wohnungsbereich sind keine bestandsgefährdenden Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, erkennbar. Die Wohnraumnebenkosten werden sich für Mieter erheblich erhöhen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft liegen wirtschaftliche Risiken aus der Ukraine-Krise zum einen in Preissteigerungen zum anderen aber auch in Lieferengpässen. Weitere Kostenrisiken können sich auch aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. der Erteilung von Auflagen sowie einer möglichen Nichtauskömmlichkeit der für den 4. und 5. Bauabschnitt (Deponien entgeltlicher Gewerbeabfall) gebildeten Rückstellung für die gegenüber der RSAG AöR bestehende Sachleistungsverpflichtung zur Deponienachsorge ergeben. Die Risiken werden aufgrund des Betriebspachtvertrags überwiegend an die RSAG AöR weitergegeben.

Vermögensrisiken für die Gesellschaft können sich ergeben, sofern es zu einer nachhaltig negativen Entwicklung eines bei der RSVG bilanzierten Spezialfonds käme, was eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an der RSVG notwendig machen würde.

Die Liquidität und der Bestand der Kreisholding sind aufgrund des Umstandes, dass sie an zwei – strukturell bedingt – defizitären Verkehrsunternehmen beteiligt ist, nur gesichert, solange der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin unterjährig Zuschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität leistet.

Prognosebericht

In den Jahren 2024 und 2025 ist aufgrund der derzeitigen Planzahlen bei der RSVG und bei der RVK weiterhin von einem Zuschussbedarf auszugehen der gegenüber dem Berichtsjahr aus heutiger Sicht erheblich zunehmen wird. Für das Geschäftsjahr 2024 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 18 Mio. € und für die RSVG ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 48 Mio. € erwartet. Die Kreisholding geht bei ihren Planungen davon aus, dass ihr die hierzu erforderlichen Mittel, die sie aus eigenem Geschäft nicht selbst generieren kann, wie in der Vergangenheit auch, vom Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden. Insgesamt erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 64,6 Mio. €.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft - Anstalt des

öffentlichen Rechts (AöR)

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Risikobericht

Die RSAG AöR ist in ihrem Kerngeschäft (Hoheitsbetrieb) keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. Die

Leistungserbringung wird zu 100 % über Abfallgebühren vom Gebührenzahler getragen. Über- bzw. Unterdeckungen werden in den kommenden Jahren in den entsprechenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Kostenrisiken können sich aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. Erteilung von Auflagen ergeben.

Die Entwicklung des Marktes für die Verwertung von Altpapier stellt im Fall sinkender Papierpreise ein Preisrisiko dar. Auf Grund der aktuellen geopolitischen Spannungen besteht weiterhin das Risiko der Energiepreissteigerung. So bleibt die Entwicklung des Energiemarktes auch im Jahr 2024 instabil.

Die Kosten der Dekarbonisierung, die z. B. durch die Anschaffung von Elektro-Autoren, hohen Sanierungskosten bei der Umstellung auf die Klimaneutralität entstehen, werden unausweichlich zum höheren Aufwand führen.

Die demographische Entwicklung wird in den kommenden Jahren verstärkt zum Fachkräftemangel führen. Der RSAG AöR ist dieser Herausforderung bewusst. Mit dem Ziel einer strategischen Personalentwicklung wurde dafür eine neue Stelle im Personalbereich geschaffen.

Das Risikofrüherkennungssystem der RSAG AöR erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Vorstand der RSAG AöR wird in die Lage versetzt, ungünstige Entwicklungen und Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Notwendige Gegenmaßnahmen können zeitnah eingeleitet werden. Hinweise auf wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Chancenbericht

Die Reaktivierung der Projekte wie die Zukunftswerkstatt sowie die RSAG der Zukunft ermöglicht die Implementierung und Nutzung von innovativen Ideen der Belegschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterorientierung. Auch dadurch kann die RSAG AöR sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und dadurch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Die Inbetriebnahme der hochmodernen Kompostierungs- und Vergärungsanlage in Sankt Augustin in 2023 (BIENE) ist ein fester Teil unserer Klimastrategie und trägt zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei. Durch die Produktion von Biogas und seine Einspeisung in das Energienetz leistet die RSAG einen Beitrag zur unabhängigen Energieversorgung in Deutschland. Auch die Abwärme wird für die Versorgung des Bürogebäudes sowie angrenzender Gebäude mit Heizenergie und Warmwasser genutzt. Dies ermöglicht auch die Generierung von Zusatzeinnahmen.

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Ein Risikomanagement hinsichtlich der Beteiligung der BRS an der SWBB sowie der mittelbaren Beteiligung an der EnW wird dadurch gewährleistet, dass der BRS die Wirtschaftspläne der SWBB und EnW zur Verfügung gestellt – und von ihr auch mit beschlossen – werden. Darüber hinaus erhält die BRS über die SWBB unterjährige Quartalsberichte der EnW, in denen die laufende Entwicklung der SWBB/EnW dargestellt werden. Schließlich hat die BRS aufgrund getroffener konsortialer Vereinbarungen Einflussrechte auf die EnW und ist nicht zuletzt durch ihre Gesellschafter im Aufsichtsrat der EnW vertreten, wo der Risikobericht der EnW regelmäßig in der aktuellen Fassung vorgestellt wird. Somit hat die BRS über ihre Gesellschafter Gelegenheit, die Geschäftsführung der EnW zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen zu befragen und Maßnahmen vorzuschlagen und/oder die Geschäftsführung der EnW zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern.

Die zentralen Risiken der Gesellschaft liegen in der Wertminderung ihrer Beteiligung und / oder in reduzierten oder gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen. Nicht auskömmliche Ausschüttungen können auch die Fähigkeit der Gesellschaft zur Leistung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) beeinträchtigen. Zinsänderungsrisiken unterliegt die Gesellschaft aufgrund langfristig festverzinslich abgeschlossener Kredite nicht.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wird – ebenso wie die Folgejahre – wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch den gesetzlichen Rahmen sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Insbesondere wird die vertriebliche Positionierung der EnW im stärker werdenden Wettbewerb einen Einfluss auf die Ergebnisse der BRS haben.

Während im Wirtschaftsplan 2024, der im Dezember 2023 genehmigt wurde, noch Beteiligungserträge von 11.176 T€ erwartet wurden, wird im Geschäftsjahr 2024 eine zu vereinnahmende Ausschüttung von 9.922 T€ aufgrund der realisierten Geschäftsentwicklung der SWBB und der EnW in 2023 erwartet. Trotz neuer Lieferstellen im Bereich der Stromlieferungen und verringerter Zinsaufwendungen wird mit einem geringeren Jahresüberschuss der BRS von 8.637 T€ gegenüber 9.875 T€ im Dezember 2023 geplant.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Risiken

Betriebliche Risiken mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleiner Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle technischer Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Die möglichen Schadenhöhen setzen sich auf dem Verlust von Anlagegütern sowie den Zusatzkosten zusammen, die für die Aufrechterhaltung von Ersatzverkehren anfallen. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen.

Die VRS hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und das Jahr 2018 abgerechnet. Darüber hinaus ist die Fortschreibungssystematik für die Einnahmeaufteilung ab 2019 ff. in Bearbeitung. Eine Umsetzung in Jahresrechnungen durch den VRS für die 2019 und 2020 soll in 2024 erfolgen. Welche Auswirkungen die Fortschreibung auf die künftige Erlössituation hat, ist noch nicht abschließend bekannt.

Mit dem Deutschlandticket ist eine Unsicherheit in der Finanzierungsstruktur des Unternehmens hinzugekommen. Die Erstattungsmodalitäten sind insbesondere für die zukünftigen Jahre nicht vollständig klar und können sich aufgrund von bundespolitischen Beschlüssen oder fehlender Finanzierbarkeit durch Bund und Länder ändern, was dazu führen kann, dass in der Planung angenommene Ausgleichszahlungen der Fahrgeldeinnahmen nicht vollumfänglich erhalten werden.

Aus dem politischen Raum kommt das Bestreben, notwendige Fahrpreiserhöhungen nur noch in einem sehr geringen Maß an den Fahrgast weiterzugeben. Bei fehlender externer Kompensation ist mit einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses zu rechnen.

Das Risiko mit der größten Schadenshöhe ergibt sich auf der gesamtschuldnerischen Haftung im Rahmen des Konzern-Cash-Managements. Die maximale Schadenhöhe ist analog zur aktuellen Kreditlinie. Der Risikoeintritt wird aufgrund der Liquiditätssituation im SWB-Konzern sowie der ergriffenen Steuerungsmaßnahme als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurde nicht identifiziert.

Chancenbericht

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, verbunden.

Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten in Zukunft neue Chancen und Perspektiven für einen grünen, wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU. Durch Innovationen wie intelligente Verkehrssteuerung, datenbasierte Prozessoptimierung und digitaler Kundenservice, wird der ÖPNV noch umweltverträglicher und attraktiver.

SSB und SWBV sind ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Verkehrswende in der Bundesstadt Bonn und in den mitbedienten Gebietskörperschaften. Beide Verkehrsunternehmen werden in den Folgejahren das Angebot durch den Ausbau und die Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen verbessern, um die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehrs für die SSB und SWBV zu nutzen. Das beinhaltet auch den Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfen für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet ebenfalls die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV.

Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket aber auch der steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bund, Land und/oder der Kommunen zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur von hoher Bedeutung. Ein kundenorientierter, zukunftsfähiger und klimafreundlicher ÖPNV braucht eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung.

Wie sich letztlich der ÖPNV-Anteil im Bedienungsgebiet weiterentwickelt, hängt neben den beschriebenen demografischen Veränderungen wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, aber u. a. auch davon, ob die steigenden Anforderungen der Fahrgäste an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Informationstechnik mit wachsender Vernetzung erfüllt werden können.

Ferner ist die Gesellschafterin und Betriebsführerin SWBV unverändert bestrebt, einerseits weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen und andererseits enger mit benachbarten Verkehrsunternehmen aus der Region zusammenzuarbeiten. Durch die

Maßnahmen will die SWBV noch nicht genutzte Rationalisierungs- und Synergiepotenziale generieren, so dass mittelbar auch die SSB hiervon partizipieren und damit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern wird.

Wahnachtalsperrenverband

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Dem Energiemanagement fällt angesichts des hohen Anteils der Aufwendungen für Energie als Chance eine besondere Bedeutung zu, um zum einen durch einen energieeffizienten Betrieb der Anlagen Energie einzusparen und andererseits durch die Etablierung eines zertifizierten Energiemanagement-Systems gem. DIN EN ISO 50001 eine teilweise Rückerstattung der Strom- und Energiesteuer sicherzustellen (Spitzenausgleich).

Mittel- bzw. langfristig ist im Versorgungsbereich des WTV nach den gemeldeten Bedarfen der Mitglieder, der zu beliefernden Versorgungsunternehmen und der übrigen Abnehmer mit leicht steigenden Abnahmemengen zu rechnen. Die Erschließung neuer Absatzgebiete ist darüber hinaus derzeit nicht geplant.

Im Sinne der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI-Gesetz (KRITIS) gilt der WTV als Betreiber sogenannter kritischer Infrastrukturen und muss besondere Vorkehrungen zur IT-Sicherheit treffen und diese gegenüber dem BSI nachweisen. Der WTV hat eine Überprüfung der Sicherheit seiner IT-Infrastrukturen vorgenommen. Verbesserungsmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Auf der Basis des Branchenstandards Wasser/Abwasser wurde in den Jahren 2018, 2020 und 2022 eine Überprüfung des IT-Sicherheitsmanagements des WTV im Sinne des BSI-Gesetzes bzw. der BSI-KRITIS-VO durchgeführt.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres auf die Umlage angerechnet. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

Flugplatz Hangelar GmbH

-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

Chancen- und Risikenbericht

Die Sanierung der eigenen Boxenhallen und des landeseigenen Hangars (Landeshalle) werden wegen der eingebauten asbesthaltigen Baustoffe als Risiko angesehen. Wir haben daher Vorsorge getroffen. Bisher haben wir noch keine Aufforderung zur Beseitigung dieser Altlasten erhalten, da auch inzwischen das Asbestrisiko bei Nichtbearbeitung des Materials als nicht mehr so brisant angesehen wird. Notwendige Reparaturarbeiten, so sie anfallen, machen eine Asbestsanierung notwendig.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

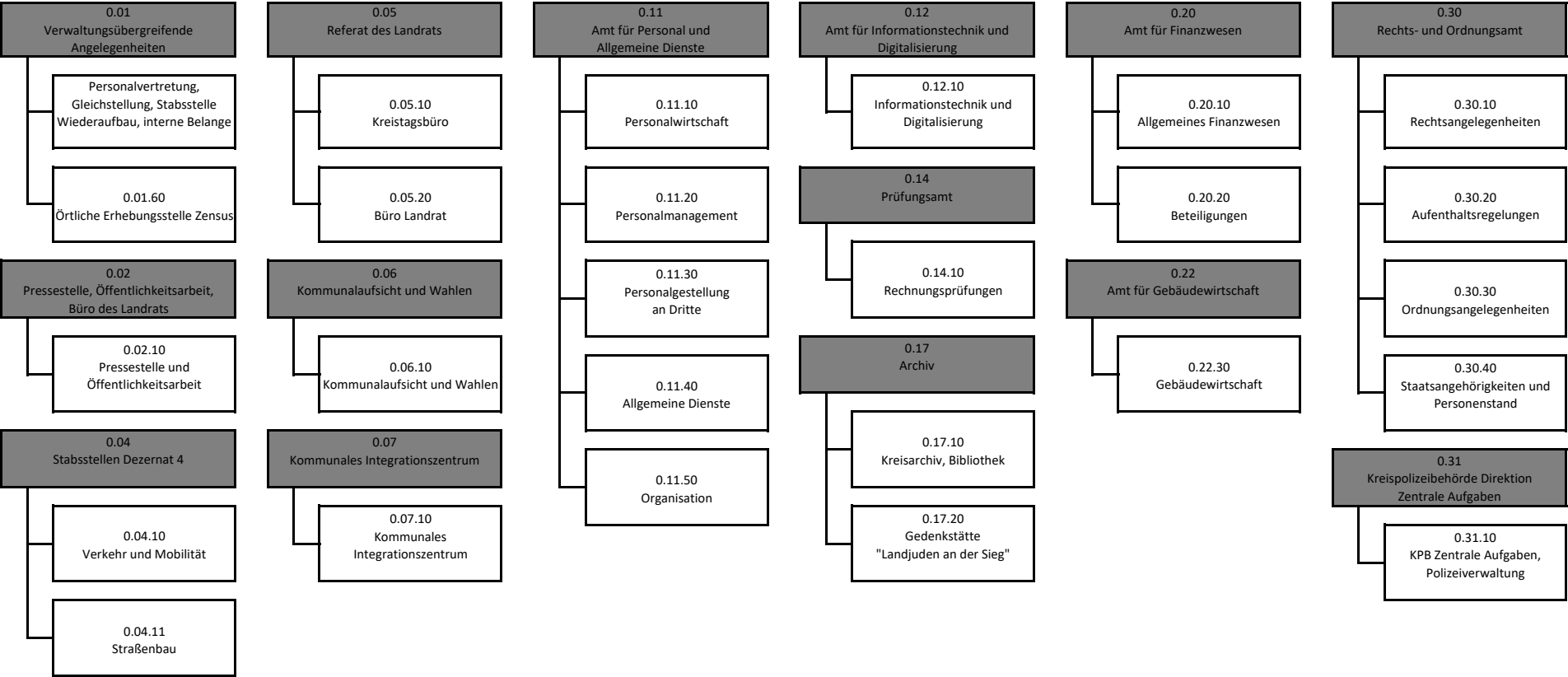
-Auszug aus dem Lagebericht 2023-

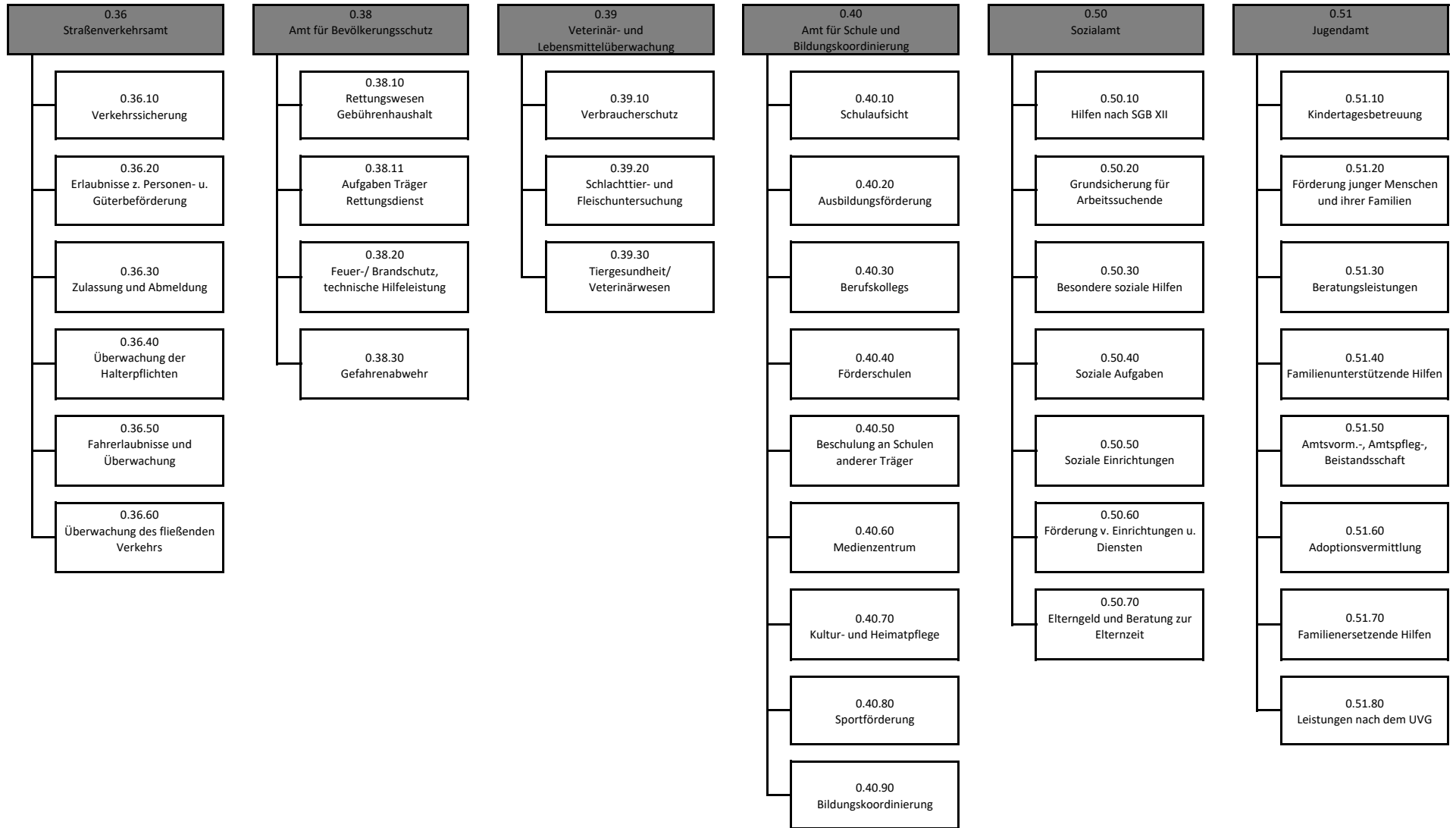
Risikobericht

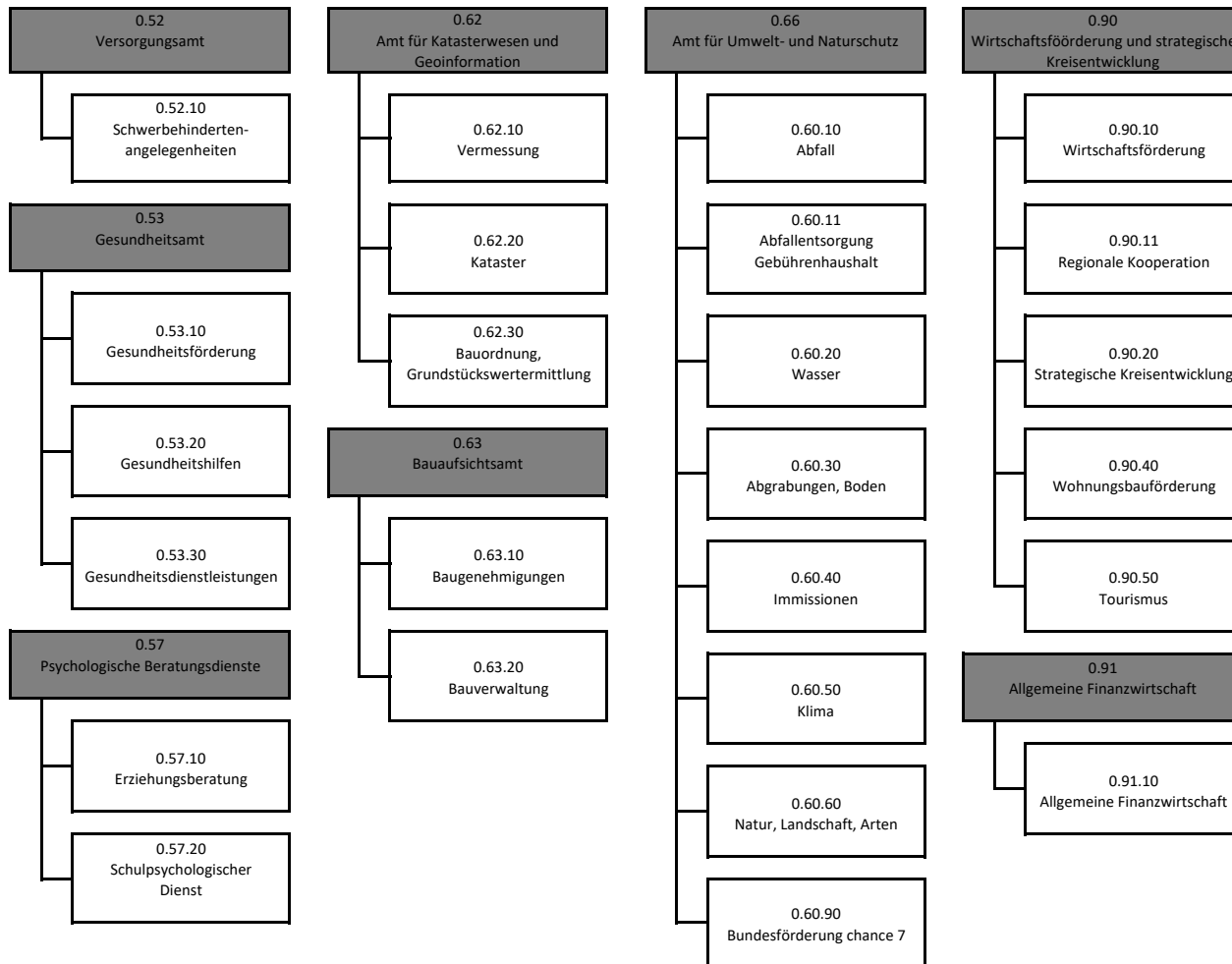
Als Risiko wird ein Umsetzungsdefizit von Projekten auf Seiten der verantwortlichen Projektträger*innen gesehen, insbesondere mit Blick auf den mittlerweile eklatanten Fachkräftemangel bei den vielen kleinen Kommunen im Bergischen Land. Eine schleppende Qualifizierung kann sich negativ auf den Erfolg und die Außenwirkung des gesamten Strukturprogramms auswirken.

Ergebnisplan

Produktübersicht







Haushaltsplan 2025/2026



Ergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-592.363.373	-616.479.935	-660.480.364	-693.045.814	-727.901.484	-754.242.657	-780.887.675
3	+ Sonstige Transfererträge	-12.858.322	-11.426.100	-13.718.800	-13.901.800	-14.038.800	-14.188.800	-14.338.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.858.776	-94.734.294	-111.445.493	-117.441.283	-122.875.205	-127.843.446	-135.618.041
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.225.003	-3.328.300	-3.384.000	-3.420.300	-3.440.300	-3.499.300	-3.541.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-168.097.343	-177.888.196	-197.099.010	-207.185.200	-211.360.200	-218.891.900	-230.084.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.183.094	-8.806.900	-11.661.300	-12.182.457	-12.274.157	-12.285.657	-12.271.357
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.998						
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-901.222.749	-929.363.725	-1.012.588.967	-1.061.976.854	-1.106.690.146	-1.145.751.760	-1.191.541.973
11	- Personalaufwendungen	110.871.337	119.602.762	121.973.000	122.490.465	123.282.873	126.067.417	128.972.455
12	- Versorgungsaufwendungen	11.822.322	12.810.000	18.330.000	14.350.000	14.470.000	14.600.000	14.710.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.379.095	123.883.605	146.063.117	150.724.929	157.132.465	161.034.885	170.743.918
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.223.101	20.249.120	20.147.023	21.228.919	22.904.563	23.204.881	23.004.509
15	- Transferaufwendungen	542.882.292	577.087.900	610.617.670	647.171.870	675.253.570	698.228.070	722.796.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.299.471	132.352.910	118.570.239	127.259.217	130.665.953	134.913.281	140.346.583
17	= Ordentliche Aufwendungen	897.477.618	985.986.297	1.035.701.049	1.083.225.400	1.123.709.424	1.158.048.534	1.200.573.735
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.745.132	56.622.572	23.112.082	21.248.546	17.019.278	12.296.774	9.031.762

Haushaltsplan 2025/2026



	Ergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
19	+ Finanzerträge	-9.778.740	-6.136.300	-12.428.700	-11.672.800	-11.498.900	-11.621.000	-11.398.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.035.929	5.968.200	4.513.300	5.998.400	6.970.600	7.668.700	8.249.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.742.812	-168.100	-7.915.400	-5.674.400	-4.528.300	-3.952.300	-3.149.000
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.487.943	56.454.472	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
23	+ Außerordentliche Erträge	-5.835.453	-18.546.026					
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5.835.453	-18.546.026					
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-15.323.396	37.908.446	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
27	- globaler Minderaufwand							
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-15.323.396	37.908.446	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-430.723	-76.302	-247.100	-79.400	-46.200	-66.000	-91.400
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	749.856	119.856	391.900	126.100	73.200	114.300	145.200
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	337.994						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	657.127	43.554	144.800	46.700	27.000	48.300	53.800

Amt:

0.01 Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten

Produkt:

0.01.20 Sonstige Funktionen

0.01.60 Örtl. Erhebungsstelle für den Zensus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-624.920						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.446	-54.600	-15.000				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-54.004		-49.156	-49.080	-49.064	-49.047	-49.030
10	= Ordentliche Erträge	-727.370	-54.600	-64.156	-49.080	-49.064	-49.047	-49.030
11	- Personalaufwendungen	1.101.744	1.001.524	1.325.534	1.297.848	1.294.580	1.326.573	1.361.096
12	- Versorgungsaufwendungen	141.756	115.932	360.412	281.722	283.979	286.433	288.495
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54	57	58	59	62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.081	46.276	398	3.949	7.246	7.338	7.774
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.160	129.562	225.966	243.870	234.217	241.278	249.193
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.303.742	1.293.294	1.912.365	1.827.447	1.820.081	1.861.682	1.906.619
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	576.371	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	576.371	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	576.371	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.537.520	-1.680.879	-2.290.106	-2.214.529	-2.210.520	-2.255.800	-2.305.637
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	431.997	442.186	497.355	489.338	492.985	496.970	502.225
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-529.151		55.458	53.176	53.482	53.805	54.177

Abteilung:

NKF-

Produktbereich:

01

Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich:

Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, datenschutzbeauftragte Person, IT-Sicherheitsbeauftragte Person, Rechtsamt, Wiederaufbau

Beschreibung:

Dieses Produkt beinhaltet die Bereiche

- I Personalrat
- II Gleichstellung
- III Schwerbehindertenvertretung
- IV datenschutzbeauftragte Person
- V Korruptionsbekämpfung
- VI IT-Sicherheitsbeauftragte Person
- VII Wiederaufbau

Auftragsgrundlage:

Personalvertretungsgesetz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Frauenförderplan in der jeweils gültigen Fassung, Sozialgesetzbuch IX, Europäische Datenschutzgrundverordnung, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW u.a., Auftrag des Landrates

Zielgruppe:

Bedienstete und Gesamtverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, Datenschutzaufsicht des Landes NRW (LDI NRW)

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	10,62
- davon Beamte	4,89
- davon tariflich Beschäftigte	5,73

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.446	-54.600	-15.000				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-40.448		-49.156	-49.080	-49.064	-49.047	-49.030
10	= Ordentliche Erträge	-88.894	-54.600	-64.156	-49.080	-49.064	-49.047	-49.030
11	- Personalaufwendungen	1.033.538	1.001.524	1.325.534	1.297.848	1.294.580	1.326.573	1.361.096
12	- Versorgungsaufwendungen	141.756	115.932	360.412	281.722	283.979	286.433	288.495
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54	57	58	59	62
14	- Bilanzielle Abschreibungen		46.276	398	3.949	7.246	7.338	7.774
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.028	129.562	225.966	243.870	234.217	241.278	249.193
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.234.323	1.293.294	1.912.365	1.827.447	1.820.081	1.861.682	1.906.619
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.145.429	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.145.429	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.145.429	1.238.694	1.848.209	1.778.366	1.771.017	1.812.635	1.857.588
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.537.520	-1.633.767	-2.290.106	-2.214.529	-2.210.520	-2.255.800	-2.305.637
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.091	395.073	497.355	489.338	492.985	496.970	502.225
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0		55.458	53.176	53.482	53.805	54.177

Erläuterungen:

Unter dem Produkt „Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten / Sonstige Funktionen“ sind alle Personal- und Sachaufwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Personalrats, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, der Datenschutzbeauftragten sowie der Antikorruptionsstelle, des IT-Sicherheitsbeauftragten und des Wiederaufbaus des Kreises zentral veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle war bislang die jährliche Kostenerstattung veranschlagt, welche der Rhein-Sieg-Kreis auf Basis öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal für Leistungen erhielt, die die kreiseigene Datenschutzbeauftragte für die beiden Gemeinden erbracht hat.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Bestellung einer gemeinsamen behördlichen datenschutzbeauftragten Person mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal wurden im Jahr 2023 beendet.

Darüber hinaus sind im Jahr 2025 Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 15 T€ zur Durchführung des Förderprojekts „Aufsuchende Hilfe“ des Wiederaufbaus vorgesehen.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich insbesondere um Abschreibungsaufwand für Software des Personalrats, der/des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie der Datenschutzbeauftragten (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 16).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Versicherungen, Büromaterial, Porto, etc.) sind an dieser Stelle insbesondere Mittel vorgesehen für:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Software und externe Dienstleistungen	79.000 €	154.000 €	187.000 €
- Aus- und Fortbildung	22.000 €	26.000 €	26.500 €
- Aufwendungen des Wiederaufbaus	0 €	17.500 €	0 €
- Aufwendungen der Gleichstellungsbeauftragten	4.800 €	4.300 €	4.000 €
- Aufwendungen der Datenschutzbeauftragten	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Aufwendungen des Personalrats	1.300 €	1.400 €	1.400 €
- Aufwendungen der Schwerbehindertenvertretung	500 €	500 €	500 €
- Aufwendungen der Antikorruptionsstelle	500 €	500 €	500 €
Summen	111.100 €	207.200 €	222.900 €

Für die Anschaffung bzw. Wartung von Software für den Personalrat, die Datenschutzbeauftragte sowie den IT-Sicherheitsbeauftragten werden die veranschlagten Mittel benötigt. Ebenfalls sind hierin Mittel für entsprechende Unterstützungen und Schulungen durch externe Dienstleister enthalten.

Bei den Mitteln für Aus- und Fortbildung handelt sich um die Mittel für den IT-Sicherheitsbeauftragten (5.000 € in 2025 und 5.500 € ab 2026), die Datenschutzbeauftragte (10.000 € p.a.; davon 6.000 € für die Datenschutzbeauftragte und 4.000 € für Schulungen der dezentralen Ansprechpersonen für den Datenschutz) sowie die Gleichstellungsbeauftragte (11.000 € p.a.).

Die Aufwendungen des Wiederaufbaus werden erstmals bei 0.01.20 veranschlagt. Vor der organisatorischen Bildung der Stabstelle wurden die Aufwendungen unter 0.05.20 Landratsbüro berücksichtigt.

Mit dem Land NRW wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Förderprojekts „Aufsuchende Hilfen“ geschlossen. Zu diesem Zweck sind an dieser Stelle Mittel für Drucksachen und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 17.500 € veranschlagt. Diese dienen insbesondere der Erstellung von Broschüren, Flyern,

Informationsschreiben und Plakaten für die Stabsstelle Wiederaufbau. Den Sachkosten steht eine Erstattung des Landes NRW in Höhe von 15 T€ entgegen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6- Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Derzeit ist von einem Projektende in 2025 auszugehen.

Für die Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle werden 4.300 € in 2025 und 4.000 € in 2026 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund höherer Mitarbeitendenzahl stehen dem Personalrat gemäß Aufwandsdeckungsverordnung ab 2025 höhere Mittel zur Deckung seiner Kosten zur Verfügung.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Hohn

Beschreibung:

- Durchführung des Zensus 2022
- Anwerbung, Schulung und Betreuung von ca. 900 Erhebungsbeauftragten
- Aufklärung und Information der Einwohner/innen
- Termin- und Ablaufplanung der Befragungen und Verarbeitung der gewonnenen Daten
- Einleitung Mahnwesen bei fehlenden Online-Dateneingängen und Auskunftsverweigerung
- Abrechnung der Erhebungsbeauftragten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2021, Dienstanweisung des Landrates

Zielgruppe: Einwohner/innen, Erhebungsbeauftragte, politische Gremien, Medien, Öffentlichkeit

Ziele:

- Durchführung des Zensus ab dem Jahr 2022

Stellenplanauszug

	Haushalt 2023/2024
Stellenanteile insgesamt	1,00
- davon Beamte	
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-624.920						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.556						
10	= Ordentliche Erträge	-638.476						
11	- Personalaufwendungen	68.206						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.081						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132						
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.419						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-569.057						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-569.057						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-569.057						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-47.113					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.906	47.113					
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-529.151						

Erläuterungen:

Der ursprünglich für 2021 geplante Zensus wurde coronabedingt ins Jahr 2022 verschoben und in 2023 abgeschlossen. Die entstandenen Aufwendungen wurden pauschal vom Land erstattet.

Amt:

0.02 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrats

Produkt:

0.02.10 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

0.02.20 Büro des Landrats (bis 2022)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-846						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-28.435	-8.500	-25.705	-25.678	-25.672	-25.667	-25.661
10	= Ordentliche Erträge	-29.281	-8.500	-25.705	-25.678	-25.672	-25.667	-25.661
11	- Personalaufwendungen	720.366	714.340	794.229	795.306	799.524	817.271	835.919
12	- Versorgungs- aufwendungen	88.016	96.305	126.146	98.604	99.394	100.253	100.975
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			35	37	38	39	40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.306	3.595	519	2.195	2.255	2.315	2.335
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.879	233.749	199.387	188.953	207.630	211.523	215.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.009.567	1.047.989	1.120.316	1.085.097	1.108.841	1.131.401	1.155.189
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.271.788	-1.339.762	-1.425.586	-1.385.313	-1.411.022	-1.435.963	-1.463.014
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.501	300.273	330.975	325.895	327.854	330.228	333.486
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		0	0			0	

Haushaltsplan 2025/2026		0.02	Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit	
		0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	
Abteilung:	02	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Lorenz			
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Pressearbeit: – Information der Öffentlichkeit über das Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung und die Arbeit des Kreistages im gesamten Spektrum der lokalen, regionalen und überregionalen Medien durch schriftliche und mündliche Medieninformationen – Unterstützung der Verwaltung und insbesondere der Verwaltungsleitung bei Medienaktivitäten – Auswertung der lokalen, regionalen und überregionalen Medien für den tägl. Pressespiegel – Kontaktpflege zu den verschiedenen Medien Öffentlichkeitsarbeit: – Information der Öffentlichkeit über Serviceleistungen und Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises durch eine zentrale Internetredaktion – Zentrale Redaktion aller Social Media-Kanäle des Rhein-Sieg-Kreises (derzeit Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) – Erstellung bzw. redaktionelle Bearbeitung von Publikationen (Flyer, Broschüren, Plakate, Einladungen etc.) – Corporate Design; Koordinierung und Umsetzung eines einheitlichen Designs von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit – Auswahl und Gestaltung von Werbemitteln – Organisation und Koordination von repräsentativen Veranstaltungen mit größerer Außenwirkung inkl. Besuchergruppen – Beratung der Verwaltungsleitung und Fachbereiche bei öffentlichkeitsrelevanten Fragestellungen			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach dem Landespressegesetz, Dienstanweisung des Landrates			
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, sämtliche Fachbereiche der Kreisverwaltung, politische Gremien, sonstige Verwaltungen / Organisationen, Medien, Öffentlichkeit			
<u>Ziele und Kennzahlen</u>				
Dieses Produkt unterstützt folgende strategischen Ziele der Kreisverwaltung:				

Klimaschutz und Digitalisierung

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zum Klimaschutz / zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Beschaffung nachhaltiger Werbemittel
- b) Datenbankgestützte Abwicklung von Medienterminen und -anfragen

Kennzahlen

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Anteil nachhaltiger Werbemittel/Gesamtwerbemittel	95 %	95 %	95 %
zu b):	Anteil datenbankgestützt abgewickelter Medientermine und -anfragen	0 %	100 %	100 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	8,00
- davon Beamte	3,00
- davon tariflich Beschäftigte	5,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-846						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-28.435	-8.500	-25.705	-25.678	-25.672	-25.667	-25.661
10	= Ordentliche Erträge	-29.281	-8.500	-25.705	-25.678	-25.672	-25.667	-25.661
11	- Personalaufwendungen	720.366	714.340	794.229	795.306	799.524	817.271	835.919
12	- Versorgungsaufwendungen	88.016	96.305	126.146	98.604	99.394	100.253	100.975
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			35	37	38	39	40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.306	3.595	519	2.195	2.255	2.315	2.335
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.879	233.749	199.387	188.953	207.630	211.523	215.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.009.567	1.047.989	1.120.316	1.085.097	1.108.841	1.131.401	1.155.189
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	980.286	1.039.489	1.094.611	1.059.418	1.083.168	1.105.734	1.129.528
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.271.667	-1.339.762	-1.425.586	-1.385.313	-1.411.022	-1.435.963	-1.463.014
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.380	300.273	330.975	325.895	327.854	330.228	333.486
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		0	0			0	

Erläuterungen:

Zeile 7 – Sonstige ordentlichen Erträge:

Bei den hier eingestellten Mitteln handelt es sich um Spendengelder der Kreissparkasse Köln für die Brauchtumpflege in Höhe von 8.500 € p.a.. Hierdurch wird der jährliche Prinzenempfang des Landrates im Kreishaus mitfinanziert.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) insbesondere um die benötigten Haushaltsmittel für

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Tagungen, Veranstaltungen	29.000 €	25.000 €	27.000 €
- Corporate Design	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Informationsmaßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Ausbau und Überarbeitung des Internetauftritts und Weiterentwicklung Microsites	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- das Nutzungsentgelt für den „elektronischen Pressespiegel“	22.000 €	22.000 €	22.000 €
- Softwarepflege und Wartung, insbesondere elektronischer Pressespiegel, Veranstaltungsmanagement und Internetpräsentation (u. a. Social Media)	48.000 €	82.700 €	74.300 €
- Regio IT - Verfahrenskosten	41.000 €	0 €	0 €
- Aus- und Fortbildung	3.000 €	6.000 €	6.000 €
Summe	193.000 €	185.700 €	179.300 €

Veranschlagt sind Mittel für repräsentative Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit größerer Außenwirkung sowie für das Weihnachts-Event für die Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Der Corporate Design-Prozess soll in 2025/2026 fortgesetzt werden. Es müssen Agenturleistungen zur Umsetzung weiterer besonders relevanter Produkte der Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen werden.

Die für Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Mittel für Werbemittel und Informationsmaßnahmen sind an dieser Stelle veranschlagt.

Für die Weiterentwicklung des Internetauftritts und der Microsites sowie die Implementierung weiterer Microsites werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Neben den üblichen Kosten für Fortbildungsmaßnahmen sind für den Haushalt 2025/2026 erstmals Schulungskosten für genutzte Fachanwendungen an dieser Stelle budgetiert. Bislang war dieser Ansatz bei Produkt 0.12.10 geplant.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

0.04 Stabsstellen des Dezernats 4

Produkt:

0.04.10 Verkehr und Mobilität

0.04.11 Straßenbau

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.140.775	-2.181.558	-2.442.473	-2.116.790	-1.985.069	-1.845.234	-1.972.840
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.700	-30.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.157	-19.000	-21.000	-21.000	-21.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-73.860	-2.015.000	-3.891.700	-3.459.000	-373.000	-163.000	-163.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-526.356		-18.848	-21.771	-21.764	-21.756	-21.749
10	= Ordentliche Erträge	-2.781.850	-4.245.558	-6.399.021	-5.643.561	-2.425.833	-2.076.990	-2.204.589
11	- Personalaufwendungen	1.834.641	1.891.548	2.309.901	2.414.511	2.441.941	2.491.435	2.542.137
12	- Versorgungsaufwendungen	75.360	97.008	138.195	124.967	125.968	127.057	127.971
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.370.215	4.631.511	3.331.749	3.341.900	3.402.297	3.462.809	3.473.206
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.663.465	3.738.974	3.546.068	3.438.451	3.679.296	3.877.739	4.413.321
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	879.800	3.615.790	5.337.103	4.898.352	1.440.726	592.165	595.279
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.823.481	13.974.832	14.663.016	14.218.181	11.090.228	10.551.204	11.151.915
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.041.631	9.729.274	8.263.995	8.574.620	8.664.395	8.474.214	8.947.326
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.066.769	9.755.474	8.291.195	8.602.920	8.693.895	8.504.814	8.979.226
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.066.769	9.755.474	8.291.195	8.602.920	8.693.895	8.504.814	8.979.226
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	730.306	711.710	914.984	911.977	916.393	925.926	938.207
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.797.075	10.467.184	9.206.178	9.514.897	9.610.288	9.430.740	9.917.433

Abteilung: 04-10 Stabsstelle Verkehr und Mobilität

**NKF-
Produktbereich:** 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Berbuir

Beschreibung: Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- Abwicklung/Betreuung von Projekten
- Verkehrsplanung für den Kreis (einschließlich Mobilitätskonzepte und Radverkehr)
- Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs einschl. Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Nahverkehrsplanes
- Angelegenheiten im go.Rheinland und VRS
- Stellungnahmen zu Bauleitplanungen
- Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen
- Stellungnahmen zu Fachplanungen

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, EU-Verordnung 1370/07, Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-Gesetz NRW, Straßen- und Wegegesetz NRW, Straßenverkehrsordnung, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Erneuerbare Energie-Gesetz, Klimaschutzgesetz, Förderrichtlinien, Fernstraßengesetz, Verdingungsordnung für Bauleistungen, FFH/Vogelschutzrichtlinie, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien

Zielgruppe: Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, benachbarte Städte und Kreise, Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie Verwaltungen und Betriebe, go.Rheinland/VRS, Schulen

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt die folgenden **strategischen Ziele** der Kreisverwaltung:

Klimaschutz und Mobilität

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zu Klimaschutz und Mobilität (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Steigerung der Anzahl von Radfahrenden im Rhein-Sieg-Kreis durch Messung an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten
- b) Gewährleistung eines auf dem Nahverkehrsplan basierenden qualitativ und quantitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes mit dem Fokus auf Teilnetzüberarbeitungen und der Integration von freigestellten Schülerverkehren

- c) Das Ziel „Stärkung des Umweltverbundes durch die Steigerung der teilnehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Region im Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement „JOBWÄRTS.einfach.besser.pendeln“ wird nicht weiter verfolgt.
Die Kennzahl wird daher nachrichtlich letztmalig im Haushaltsplan 2025/26 ausgewiesen.

Kennzahlen

		Ist 2023/24	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Messung der Anzahl von Radfahrenden an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten auf den Hauptachsen im Radverkehrskonzept	1.270.589*	+5%	+5%
zu b):	Sicherung des ÖPNV-Angebotes im Stadtbahn- und Buslinienverkehr gerechnet in Wagenkilometern (Wkm) auf der Grundlage des heutigen Niveaus	24,4 Mio.**	Moderate Anpassungen, Bestandsicherung	Moderate Anpassungen, Bestandsicherung
zu c):	Anzahl der teilnehmenden Arbeitgeber/Arbeitnehmer	[Stand 12/2023 41 Arbeitgeber mit 68.900 Mitarbeitenden***	-	-

* Dargestellt ist der Wert für das Jahr 2023. Aufgrund von Bauarbeiten konnte im Jahr 2023 nicht an allen Zählstellen durchgängig gezählt werden. Deshalb liegt der IST-Wert von 2023 auch unter denen der Vorjahre. Für den Vergleich zu den Planzahlen 2025 und 2026 wird der Wert für 2024 genommen, der aber erst zum Jahresende vorliegt.

** Dargestellt ist der Wert für 12/2023. Das Ausbauziel wurde deutlich übertroffen.

*** Ehemaliges Ziel Stärkung des Umweltverbundes durch die Steigerung der teilnehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Region im Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement „JOBWÄRTS.einfach.besser.pendeln“
Erklärung: Die Anzahl der Arbeitgeber wurde nicht erreicht. Das Jobwärtsprogramm wurde eingestellt.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,21
- davon Beamte	1,16
- davon tariflich Beschäftigte	8,05

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-84.468	-163.000	-581.000	-392.000	-32.000	-32.000	-32.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.840	-2.000.000	-3.866.700	-3.434.000	-343.000	-133.000	-133.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.454		-7.835	-10.775	-10.771	-10.767	-10.764
10	= Ordentliche Erträge	-132.763	-2.163.000	-4.455.535	-3.836.775	-385.771	-175.767	-175.764
11	- Personalaufwendungen	864.145	866.409	1.066.904	1.146.821	1.159.632	1.183.201	1.207.365
12	- Versorgungsaufwendungen	43.558	31.744	57.445	61.847	62.343	62.881	63.334
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.601	10.000	10.051	10.056	10.058	10.059	10.061
14	- Bilanzielle Abschreibungen	548	384	2.071	4.125	4.241	4.282	4.595
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	809.442	3.468.577	5.158.500	4.416.689	758.118	408.460	409.131
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.726.294	4.377.113	6.294.971	5.639.538	1.994.392	1.668.883	1.694.486
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.593.532	2.214.113	1.839.436	1.802.763	1.608.621	1.493.116	1.518.722
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.593.532	2.214.113	1.839.436	1.802.763	1.608.621	1.493.116	1.518.722
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.593.532	2.214.113	1.839.436	1.802.763	1.608.621	1.493.116	1.518.722
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.645	290.267	410.575	416.105	419.829	424.512	430.476
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.917.177	2.504.379	2.250.011	2.218.868	2.028.450	1.917.628	1.949.198

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Erwartete Landeszuweisung für die standardisierte Bewertung zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 und für weitere Planungskosten	108.000 €	214.000 €	0 €
- Erwartete Landeszuweisung für die Planungskosten zum Neubau der Stadtbahnlinie 17 zwischen Köln-Niederkassel-Bonn	0 €	315.000 €	360.000 €
- Erwartete Landeszuweisung für die Beteiligung am Projekt Mobilität in Deutschland	16.000 €	28.000 €	0 €
- Erwartete Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität	24.000 €	24.000 €	32.000 €
- Erwartete Landeszuweisungen zur Durchführung des Modellvorhabens Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ (Ende des Projektes 31.12.2024)	15.000 €	0 €	0 €
Summen	163.000 €	581.000 €	392.000 €

Für die Standardisierte Bewertung zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 wurden nach der Förderrichtlinie Planungsvorrat (FöRi-Pla) 90 % Landesmittel beantragt. Der Fördergeber bewilligte die im Nachgang beantragte Verlängerung des Projektzeitraumes bis zum 31.12.2025 und die Mittelverschiebung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Für die Planungskosten des Neubaus der Stadtbahnlinie 17 zwischen Köln-Niederkassel-Bonn erhält der Rhein-Sieg-Kreis nach der Förderrichtlinie Planungsvorrat (FöRi-Pla) Landesmittel (90 %) (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich am Projekt Mobilität in Deutschland (s. auch Erläuterungen zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen). Hierfür wird in 2025 eine Landeszuweisung i.H.v. 80 % erwartet.

Zu den in 2025 und 2026 veranschlagten Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird auf die Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ endet zum 31.12.2024 (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Kostenerstattungen sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kostenanteil Projektpartner an den Planungskosten zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18	0 €	24.700 €	20.000 €
- Kostenanteil Projektpartner an den Planungskosten zum Neubau der Stadtbahnlinie 17	0 €	492.000 €	664.000 €
- Erstattung der Planungs- und Baukosten für den Bürgerradweg L 86	0 €	600.000 €	0 €
- Erstattung der Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au	2.000.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €
Summen	2.000.000 €	3.866.700 €	3.434.000 €

Die für die Standardisierte Bewertung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 und anteilig für weitere Maßnahmen erwartete Kostenerstattung der Projektpartner (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) ist hier veranschlagt.

Die Projektpartner beteiligen sich zum Neubau der Stadtbahnlinie 17 gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den Planungskosten.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet zu 100 % die anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit dem Bürgerradweg L 86 in Ruppichteroth (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet zu 100 % die anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au (Lückenschluss entlang der B 256; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die für die Unterhaltung technischer Anlagen (Dauerzählstellen für den Radverkehr) benötigten Mittel veranschlagt. 2023 wurden zwei neue Dauerzählstellen eingerichtet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kostengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Drucksachen, Büromaterial, Versicherungen, etc.) sowie Kosten für Aus- und Fortbildung folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Planungs- und Baukosten für die Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au	2.000.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €
- Planungs- und Baukosten für den Bürgerradweg L 86	0 €	600.000 €	0 €
- Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt RadRegionRheinland	80.000 €	75.000 €	75.000 €
- Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“	20.000 €	0 €	0 €
- Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität	32.500 €	34.500 €	44.500 €
- Unterhaltung spezielle Software	3.300 €	8.500 €	9.000 €
- Allgemeine Verkehrsplanungskosten	50.000 €	45.000 €	30.000 €
- Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV	1.266.000 €	1.629.200 €	1.493.000 €
Summen	3.451.800 €	5.142.200 €	4.401.500 €

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) die Planung und den Bau des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au übernommen. Da sich die benötigten Genehmigungen verzögern, kann mit dem Bau des 1. Abschnittes erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden. 2025/2026 wird ein Großteil der Mittel für die Bauabschnitte von Rosbach bis Gansau sowie bis Au (Kreisgrenze) benötigt und somit hier neu veranschlagt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) die Planung und den Bau des Bürgerradweges L 86 übernommen.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt RadRegionRheinland und für die weitere Optimierung der Beschilderung wird mit Aufwendungen in Höhe von 25.000 € p. a. zzgl. des jährlichen Mitgliedsbeitrags für den RadRegionRheinland e.V. (50.000 € p. a.) gerechnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat am Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen. Die Projektlaufzeit für das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ endet mit Ablauf des 31.12.2024. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um Systemanpassungen und -veränderungen vorzunehmen und das On-Demand-Angebot fortzuführen. Auf dieser Grundlage wird erneut evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Entscheidungshilfe für den weiteren Umgang mit den bedarfsgesteuerten Verkehren im Rhein-Sieg-Kreis.

Für Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität sind 30.000 € für das Jahr 2025 und 40.000 € für das Jahr 2026 zur Durchführung der Aktion Stadtradeln, eines Raderlebnistages, Politik- und Planerforen

sowie für Print- und Give-away-Produkte veranschlagt. Der erhöhte Ansatz ab 2026 ist bedingt durch weitere geplante Aktionen, z.B. an Schulen und im Rahmen weiterer Aktionstage. Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) erhält der Kreis für diese Maßnahmen eine 80 %ige Landesförderung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“). Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die AGFS beträgt 4.500 €.

Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung spezieller Software für den Bereich der Stabsstelle Verkehr und Mobilität eingeplant (u. a. Planungstool Radwegenetze).

Für allgemeine Verkehrsplanungskosten sind jährlich 30.000 € veranschlagt (Inanspruchnahme externer Unterstützung im Einzelfall; z. B: Machbarkeitsstudien, Untersuchungen für den Radverkehr). Unter die allgemeinen Verkehrsplanungskosten fällt auch die Teilnahme an der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“, für die in den Jahren 2023-2025 insgesamt 75.000 € veranschlagt wurden (2023: 40.000 €, 2024: 20.000 €, 2025: 15.000 €). Für diese Kosten wird eine Landeszuweisung von 80 % erwartet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Die Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Neubau der Stadtbahnlinie 17 Köln-Niederkassel-Bonn	600.000 €	1.056.000 €	1.358.000 €
- Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18	200.000 €	338.200 €	100.000 €
- Neubau einer Güterbahnstrecke	0 €	200.000 €	0 €
- Kosten im Rahmen des Bundesprogramms Lead City für das Projekt JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln	431.000 €	0 €	0 €
- Kosten für im Rahmen der beständigen Fortschreibung des „Nahverkehrsplans 2012 plus“ erforderliche Untersuchungen	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Summen	1.266.000 €	1.629.200 €	1.493.000 €

Im Haushalt 2025/2026 werden für die weiteren Planungen der Stadtbahn Köln-Niederkassel-Bonn sowie des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 sowohl Mittel im Ergebnisplan als auch im Finanzplan (unter 5.041002 bzw. 5.041003) zur Verfügung gestellt.

Für den Neubau der Stadtbahn Köln-Niederkassel-Bonn werden in 2025/2026 Haushaltsmittel für die FFH-Prüfung, die Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP), die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die Projektsteuerung und die Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Für einen großen Teil der hierbei entstehenden Kosten werden Fördermittel i.H.v. 90 % der Gesamtkosten und eine anteilige Kostenerstattung der Projektpartner erwartet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Bei dem zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 werden insbesondere für Begleit- und Lärmschutzgutachten sowie weitere erforderliche Untersuchungen Haushaltsmittel bereitgestellt. Hierfür erhält der Rhein-Sieg-Kreis zum Teil Fördermittel i.H.v. 90 % sowie eine anteilige Kostenerstattung der Projektpartner (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Für das zukünftige Güterverkehrsaufkommen am Standort Lülsdorf soll perspektivisch der Neubau der Güterbahnstrecke mit einer eigenständigen Anbindung direkt zur DB-Strecke bei Köln-Wahn realisiert werden. Die hier bereitgestellten Haushaltsmittel werden für die erforderlichen Voruntersuchungen benötigt.

Das gemeinsame Projekt JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln mit der Bundesstadt Bonn (Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten für Personal, Beratung und Durchführung von Mobilitätskampagnen) wird nicht fortgesetzt.

Für die Untersuchungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, des Busverkehrs und der Stadtbahnen sowie für den Ausbau von Mobilstationen des ÖPNV und des Fahrradmietsystems werden Haushaltsmittel i.H.v. 35.000 € p. a. benötigt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 4-11 Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb

**NKF-
Produktbereich:** 12 Verkehrsflächen und Anlagen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Andres

Beschreibung: Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- Planung zum Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen, Rad- und Gehwegen sowie sonstigen Anlagen (z.B. Brücken) an Kreisstraßen
- Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege
- Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege
- Verkehrssicherung an Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege
- Grunderwerb- und Grundstücksverkäufe

Auftragsgrundlage: Kreisordnung, Straßen- und Wegegesetz NRW, Entflechtungsgesetz, Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus, Landwirtschaftsgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Landesforstgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien

Zielgruppe: Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksregierung Köln, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Digitale Zustands- und Maßnahmen Erfassung der/an Kreisstraßen, Übernahme in Fachverfahren

Kennzahlen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Digitale Erfassung von x km Kreisstraßen und Übernahme in Datenbank	140 km (bis Ende 2024)	70 km	50 km

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	13,30
- davon Beamte	3,30
- davon tariflich Beschäftigte	10,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.056.307	-2.018.558	-1.861.473	-1.724.790	-1.953.069	-1.813.234	-1.940.840
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.700	-30.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.157	-19.000	-21.000	-21.000	-21.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34.020	-15.000	-25.000	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-517.902		-11.013	-10.996	-10.993	-10.989	-10.985
10	= Ordentliche Erträge	-2.649.087	-2.082.558	-1.943.486	-1.806.786	-2.040.062	-1.901.223	-2.028.825
11	- Personalaufwendungen	970.496	1.025.140	1.242.997	1.267.690	1.282.309	1.308.234	1.334.773
12	- Versorgungsaufwendungen	31.802	65.264	80.750	63.120	63.626	64.175	64.637
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.361.614	4.621.511	3.321.698	3.331.843	3.392.239	3.452.750	3.463.145
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.662.917	3.738.590	3.543.997	3.434.327	3.675.054	3.873.457	4.408.726
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.357	147.213	178.603	481.663	682.608	183.705	186.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.097.187	9.597.719	8.368.045	8.578.643	9.095.836	8.882.321	9.457.429
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.448.100	7.515.161	6.424.559	6.771.857	7.055.774	6.981.098	7.428.604
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.473.238	7.541.361	6.451.759	6.800.157	7.085.274	7.011.698	7.460.504
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.473.238	7.541.361	6.451.759	6.800.157	7.085.274	7.011.698	7.460.504
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	406.661	421.443	504.409	495.872	496.563	501.414	507.731
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.879.898	7.962.804	6.956.167	7.296.029	7.581.838	7.513.112	7.968.235

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bei dem hierunter ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere aus Landeszuweisungen für Investitionen im Bereich des Kreisstraßenbaus.

Zudem sind an dieser Stelle in den Haushaltsjahren ab 2027 die Fördermittel des Landes für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen im Kreisgebiet (in 2027 200.000 € bzw. 2028-2029 jeweils 100.000 €) veranschlagt. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, was erfahrungsgemäß rd. 70 % der Gesamtkosten entspricht. Mit dem Eingang der Fördermittel wird im Nachgang zu den Arbeiten ab 2026 gerechnet (vgl. Erläuterungen Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der Kreis erhebt Entgelte für Sondernutzungsrechte an Kreisstraßen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind insbesondere die Erträge aus Erbpachtverträgen veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern bei der Instandsetzung von Kreisstraßen Maßnahmen an Anlagen anderer Baulastträger oder Versorgungsunternehmen ausgeführt werden, haben diese entsprechend den vertraglichen Regelungen die Kosten ganz oder teilweise zu erstatten.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Instandsetzung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken	2.270.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
- Gebühren Straßenentwässerung	550.000 €	450.000 €	460.000 €
- Unterhaltung Kreisstraßen durch Straßen NRW	1.750.000 €	1.850.000 €	1.850.000 €
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Liegenschaften	50.000 €	20.000 €	20.000 €
- Wartung eines GPS Vermessungsstabs	1.500 €	1.500 €	1.600 €
Summen	4.621.500 €	3.321.500 €	3.331.600 €

Die für dringend notwendige Instandsetzungen der Kreisstraßen und Brücken-/Unterführungsbauwerke in 2025/2026 benötigten Mittel sind auf Basis des Straßensanierungsprogramms 2024 ff. veranschlagt. Trotz der sich in der Regel nach dem Winter ergebenden Schadensbilder auf Kreisstraßen hat sich gezeigt, dass Teile der Instandsetzungsarbeiten investiv durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde auf Basis des Bedarfs der letzten Jahre der konsumtive Anteil des Instandsetzungsprogramms reduziert. Gleichzeitig werden im Finanzplan (5.041105 – Investive Straßenbaumaßnahmen aus dem Instandsetzungsprogramm) Mittel i.H.v. 800.000 € p.a. bereitgestellt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheben im Zusammenhang mit der Kreisstraßenentwässerung Niederschlagswassergebühren. Der Ansatz entspricht der Höhe der erwarteten kommunalen Gebührenforderungen.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom Landesbetrieb Straßenbau wahrgenommen; der Kreis zahlt hierfür vertragsgemäß eine pauschalierte Vergütung (Kosten für die Unterhaltung, Verkehrssicherung, Winterdienst, Verwaltungskosten usw.). Die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

Für die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und Liegenschaften sind insbesondere im Bereich der Gefahrenbeseitigung durch Trockenheit, Borkenkäferbefall oder Sturmereignisse/Unwetter Mittel bereitzustellen. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wird der Ansatz hierfür reduziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, etc.) sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aus- und Fortbildung	6.000 €	5.600 €	5.600 €
- Erneuerung Schutzeinrichtungen	80.000 €	80.000 €	80.000 €
- Unterhaltung spezielle Software	25.700 €	41.400 €	42.900 €
- Planungs- bzw. Baukosten für den behindertengerechten <u>Umbau von</u> <u>Bushaltestellen</u> im Kreisgebiet	0 €	0 €	300.000 €
Summen	111.700 €	127.000 €	428.500 €

Mittel für die Erneuerung von passiven Schutzeinrichtungen (Leitplanken) und Leitpfosten sind an dieser Stelle ausgewiesen.

Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung spezieller Software für den Bereich des Kreisstraßenbaus eingeplant (u. a. Straßenplanungssoftware sowie Straßendatenbank).

Um Bushaltestellen an Kreisstraßen barrierefrei und damit bürgerfreundlich zu gestalten aber auch aufgrund gesetzlicher Anforderungen wurden verschieden Bushaltestellen an Kreisstraßen bereits umgebaut. Weitere Umbaumaßnahmen sind ab 2026 geplant (vgl. Erläuterungen Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Der Kreis hat im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung eines Brückenbauwerks über die ICE-Strecke an der Kreisstraße 6 (Bad Honnef) von der Deutschen Bahn einen Ablösungsbetrag erhalten, der als Sonderposten in der Bilanz zu erfassen war und aufwandswirksam zu verzinsen ist. Hierfür sind in 2025 rd. 27.000 € und in 2026 rd. 28.000 € veranschlagt.

Amt:

0.05 Referat des Landrates

Produkt:

0.05.10 Kreistagsbüro

0.05.20 Büro des Landrats

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-333.738						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.138	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-59.934		-52.834	-52.753	-52.734	-52.716	-52.699
10	= Ordentliche Erträge	-409.811	-7.000	-62.834	-62.753	-62.734	-62.716	-62.699
11	- Personalaufwendungen	1.254.310	1.119.043	1.406.601	1.376.317	1.372.502	1.406.527	1.443.270
12	- Versorgungsaufwendungen	267.233	258.298	387.377	302.800	305.226	307.864	310.080
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.861	11.500	5.058	5.060	5.062	5.064	5.065
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.689	87.048	22.074	24.015	31.663	31.863	31.963
15	- Transferaufwendungen	3.779	25.000	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.426.247	1.582.849	1.545.135	1.674.251	1.729.983	1.753.176	1.790.842
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.976.118	3.083.739	3.391.744	3.407.944	3.469.936	3.529.994	3.606.720
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.566.308	3.076.739	3.328.910	3.345.191	3.407.202	3.467.277	3.544.021
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.566.308	3.076.739	3.328.910	3.345.191	3.407.202	3.467.277	3.544.021
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.566.308	3.076.739	3.328.910	3.345.191	3.407.202	3.467.277	3.544.021
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.757.641	-4.360.001	-4.585.464	-4.594.373	-4.660.604	-4.725.827	-4.808.958
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.191.334	1.283.262	1.256.554	1.249.182	1.253.402	1.258.550	1.264.937
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0						

Abteilung: Referat des Landrats

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Quink

Beschreibung:

- Sitzungsdienst, Unterstützung der Verwaltungsleitung, Fraktionen und Kreistagsmitglieder bei ihrer Aufgabenerfüllung,
- Beratung der Verwaltungsleitung und Stellungnahmen zu Fragen der Auslegung / Anwendung der Kreisverfassung,
- Abrechnung/Auszahlung der Fraktionszuwendungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrkostenerstattungen, Parkgebühren, RPJ-Mittel, Mittel für die bürotechnische Ausstattung der Fraktionen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Kreistags- und Ausschussmitglieder,
- Betreuung des Kreistagsinformationssystems sowie des Sitzungsmanagementsystems SESSION,
- Erstellung und Aktualisierung des Kreistagshandbuchs,
- Aktualisierung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises,
- Organisation und Koordination der Wahl ehrenamtlicher Richter und Schöffen
- Aufbereitung der Sitzungsunterlagen für die digitale Gremienarbeit

Auftragsgrundlage: Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis, Geschäftsordnung für den Kreistag, Auftrag der Verwaltungsleitung, KT-Beschluss.

Zielgruppe: Verwaltungsleitung und Fachbereiche der Kreisverwaltung, Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Ausschüsse, Fraktionen des Kreistages, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Spitzenverbände / Aufsichtsbehörde, sonstige Behörden.

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) mittelbare Einflussnahme auf die Ausweitung der Nutzung der digitalen Gremienarbeit

Kennzahl

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Anteil Teilnehmer/-innen an der digitalen Gremienarbeit	90%	mind. 90%	mind. 90%

Markante statistische Werte

	Plan 2025/2026
Kreistagsabgeordnete	86
Sachkundige Bürger/- innen	140
Kreistagssitzungen	4
Kreisausschusssitzungen	7

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,35
- davon Beamte	3,05
- davon tariflich Beschäftigte	0,30

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.550	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.054		-17.088	-17.061	-17.055	-17.050	-17.044
10	= Ordentliche Erträge	-38.605	-7.000	-27.088	-27.061	-27.055	-27.050	-27.044
11	- Personalaufwendungen	283.759	250.281	367.044	354.378	351.716	360.977	371.113
12	- Versorgungsaufwendungen	80.271	66.426	125.286	97.932	98.717	99.570	100.286
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	14	15	15	16	16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.483	84.373	20.225	23.963	31.575	31.740	31.793
15	- Transferaufwendungen	3.779	25.000	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.382.344	1.523.804	1.472.208	1.601.599	1.657.307	1.679.415	1.717.034
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.770.635	1.950.884	2.010.277	2.103.387	2.164.829	2.197.217	2.245.743
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.732.030	1.943.884	1.983.189	2.076.326	2.137.774	2.170.168	2.218.699
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.732.030	1.943.884	1.983.189	2.076.326	2.137.774	2.170.168	2.218.699
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.732.030	1.943.884	1.983.189	2.076.326	2.137.774	2.170.168	2.218.699
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.468.841	-2.671.773	-2.743.430	-2.833.906	-2.896.161	-2.929.660	-2.979.596
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736.810	727.888	760.241	757.581	758.387	759.492	760.897

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei dieser Position werden ggf. anfallende Erstattungen aus überzahltem Aufwendungsersatz etc. für Kreistag und Ausschüsse nachgewiesen. Im Jahr 2023 wurden nicht verwendete Fraktionsgelder aus dem Jahr 2022 zurückgezahlt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zur Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen der mit Fraktionsstatus im Kreistag vertretenen Parteien stehen jährlich 16.500 € zur Verfügung. Ferner erhalten die Kreistagsfraktionen Zuschüsse (1.500 € pro Fraktion und Jahr) für die Anschaffung bürotechnischer Ausstattung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem für das Kreistagsbüro anfallenden allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial etc.) unter anderem Mittel veranschlagt für

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aufwandsentschädigungen	790.000 €	790.000 €	790.000 €
- Aufwandersatz an die Kreistagsfraktionen und –gruppen	561.000 €	583.400 €	606.700 €
- sonstige Kosten des Kreistages und der Ausschüsse (z. B. für die Durchführung von Sitzungen, für Haftpflicht- und Unfallversicherung, für öffentliche Bekanntmachungen etc.)	13.000 €	13.000 €	13.000 €
- Aus- und Fortbildung	1.500 €	2.500 €	2.500 €
- Miete Sitzungssäle für externe KT-Sitzungen	0 €	0 €	10.000 €
- Kosten für Technik externe KT-Sitzungen	0 €	0 €	14.000 €
- Softwarepflege und Wartung für digitale/hybride Gremienarbeit	31.000 €	0 €	18.600 €
- Kosten für IT Verfahren (regio IT)	63.000 €	71.100 €	95.200 €
Summen	1.459.500 €	1.460.000 €	1.550.00 €

Es handelt sich um pauschale Aufwandsentschädigungen an Kreistagsmitglieder, Sitzungsgelder für sachkundige Bürger und Einwohner, Verdienstausschüttungen, Fahrkostenerstattungen und um Aufwandsentschädigungen, die die (ehrenamtlichen) Stellvertretenden des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretenden nach der Entschädigungsverordnung monatlich erhalten.

Zudem sind Mittel für die Aufwandersatz-Leistungen an die Fraktionen und Gruppen des Kreistags veranschlagt.

Die Mittel für Aus- und Fortbildung werden in der veranschlagten Höhe benötigt.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 wird der große Sitzungssaal im Kreishauses saniert. Während der Maßnahme müssen für die Durchführung der Kreistagssitzungen externe Räumlichkeiten sowie Sitzungstechnik angemietet werden. Für die Miete und die Technikkosten sind in den Jahren 2026 und 2027 einmalig Mittel eingestellt.

Die Mittel für Softwarepflege und Wartung werden für Software zur Digitalen/Hybriden Gremienarbeit in der veranschlagten Höhe benötigt.

Die Kosten für die Kreistagsinformationssysteme SESSION sind im Ansatz für die IT-Verfahren enthalten.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: Referat des Landrats

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Quink

Beschreibung: Das Produkt umfasst den Bereich Referat des Landrats.

- Büro des Landrats:
 - o Vollumfängliche Bearbeitung der Angelegenheiten des Landrats und seiner Stellvertreter/innen im Amt des/der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. als Repräsentant/in des Kreises
 - o Ordensangelegenheiten
 - o Ehe- und Altersjubiläen
 - o Europaarbeit

Der Produktbereich Wiederaufbau wurde zum 01.11.2023 aus dem Referat des Landrates ausgegliedert und wieder zur eigenständigen Stabsstelle für Wiederaufbau.

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung, Erlasslage Ministerpräsident/in NRW, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen

Zielgruppe: politische Gremien, Verwaltungsleitung, sämtliche Fachbereiche der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Personen des öffentlichen Lebens, kommunale Spitzenverbände, Aufsichtsbehörde/n, sonstige Verwaltungen, Organisationen, Verbände, Unternehmen

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

a) Implementierung und Nutzung einer Adress- und Repräsentationsdatenbank

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Implementierung der Datenbank	Ziel erreicht	Das Ziel wurde erreicht und wird daher nachrichtlich abgebildet.	

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/26
Stellenanteile insgesamt	5,40
- davon Beamte	1,85
- davon tariflich Beschäftigte	3,55

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-333.738						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-588						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-36.880		-35.746	-35.691	-35.679	-35.667	-35.655
10	= Ordentliche Erträge	-371.206		-35.746	-35.691	-35.679	-35.667	-35.655
11	- Personalaufwendungen	970.551	868.762	1.039.557	1.021.939	1.020.786	1.045.550	1.072.157
12	- Versorgungsaufwendungen	186.962	191.872	262.091	204.868	206.510	208.294	209.793
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.861	10.500	5.043	5.045	5.047	5.048	5.049
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.206	2.675	1.849	52	89	124	169
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.903	59.045	72.926	72.652	72.676	73.761	73.808
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.205.483	1.132.854	1.381.467	1.304.557	1.305.107	1.332.776	1.360.977
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	834.277	1.132.854	1.345.721	1.268.866	1.269.428	1.297.109	1.325.322
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	834.277	1.132.854	1.345.721	1.268.866	1.269.428	1.297.109	1.325.322
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	834.277	1.132.854	1.345.721	1.268.866	1.269.428	1.297.109	1.325.322
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.313.089	-1.710.067	-1.868.779	-1.787.596	-1.792.063	-1.824.122	-1.857.790
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	478.811	577.213	523.059	518.730	522.635	527.013	532.468
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0						

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An dieser Stelle sind im Jahresergebnis 2023 die Zuwendungen für die Stabstelle Wiederaufbau (08) ausgewiesen, die bis einschließlich 2023 über das Budget 0.05.20 abgewickelt wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Erträge und Aufwendungen der Stabstelle bei 0.01.20.07 abgebildet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position sind die für Präsente im Rahmen von Ehe- und Altersjubiläen (bei Diamanthochzeiten und späteren Ehejubiläen sowie ab dem 100. Geburtstag) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, etc.) und den Aufwendungen für Versicherungen (rund 10.000 € p.a.) sind hierin die „Verfügungsmittel“ des Landrats (25.000 € p.a.) und Repräsentationsmittel der Dezernatsleitungen (400 € pro Dezernat) sowie die Mittel für Aus- und Fortbildung (2.500 € p.a.) enthalten.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.06 Kommunalaufsicht und Wahlen

Produkt:

0.06.10 Kommunalaufsicht und Wahlen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.760	-710.000	-535.000	-415.000	-1.200.000		-1.684.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.725		-16.766	-16.740	-16.734	-16.728	-16.723
10	= Ordentliche Erträge	-22.485	-710.000	-551.766	-431.740	-1.216.734	-16.728	-1.700.723
11	- Personalaufwendungen	316.594	366.241	411.412	400.649	398.871	408.976	419.941
12	- Versorgungs- aufwendungen	90.220	107.711	122.925	96.086	96.856	97.693	98.397
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.589	668.000	1.575.017	415.017	1.108.018	18	1.541.019
14	- Bilanzielle Abschreibungen			7	20	34	47	65
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.636	85.353	222.475	78.573	157.704	79.114	240.958
17	= Ordentliche Aufwendungen	434.039	1.227.305	2.331.836	990.345	1.761.483	585.849	2.300.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.421	145.493	145.417	142.596	143.595	144.784	146.389
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	525.976	662.797	1.925.488	701.202	688.344	713.905	746.045

Abteilung: 06 Kommunalaufsicht, Wahlen

NKF- 01 Innere Verwaltung
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Knorr

Beschreibung:

- allgemeine Rechtsaufsicht, disziplinarrechtliche Aufsicht über Bürgermeister/innen sowie Finanzaufsicht über die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Zweckverbände im Rhein-Sieg-Kreis als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
- Wahrnehmung der Funktion der Wahlleiterin bei Kommunalwahlen sowie der Kreiswahlleiterin bei Landtags- und Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
- Nachprüfungsstelle für Vergaben im Unterschwellenbereich

Auftragsgrundlage: Artikel 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Grundgesetz, Europawahlgesetz, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Kommunalwahlgesetz, Wahlordnungen, Vergabeordnungen

Zielgruppe: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (Bürgermeister/innen), obere Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln), oberste Kommunalaufsicht (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW), politische Parteien und Wählergruppen, Ratsfraktionen, Ratsmitglieder, Bürger/innen, Verbandsvorsteher der Zweckverbände sowie Vorstände der Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 114a GO NRW und der Gemeinsamen Kommunalunternehmen (GkU), Landeswahlleiter (Ministerium des Innern NRW), Wahlausschuss KommWahl, Landeswahlausschuss, Kreiswahlausschüsse, kommunale Unternehmen, Petitionsausschuss des Landes

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	4,00
- davon Beamte	3,00
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.760	-710.000	-535.000	-415.000	-1.200.000		-1.684.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.725		-16.766	-16.740	-16.734	-16.728	-16.723
10	= Ordentliche Erträge	-22.485	-710.000	-551.766	-431.740	-1.216.734	-16.728	-1.700.723
11	- Personalaufwendungen	316.594	366.241	411.412	400.649	398.871	408.976	419.941
12	- Versorgungsaufwendungen	90.220	107.711	122.925	96.086	96.856	97.693	98.397
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.589	668.000	1.575.017	415.017	1.108.018	18	1.541.019
14	- Bilanzielle Abschreibungen			7	20	34	47	65
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.636	85.353	222.475	78.573	157.704	79.114	240.958
17	= Ordentliche Aufwendungen	434.039	1.227.305	2.331.836	990.345	1.761.483	585.849	2.300.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	411.555	517.305	1.780.070	558.605	544.749	569.121	599.657
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.421	145.493	145.417	142.596	143.595	144.784	146.389
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	525.976	662.797	1.925.488	701.202	688.344	713.905	746.045

Erläuterungen:

Neben dem bei diesem Produkt jährlich anfallenden allgemeinen Sachaufwand (insbesondere für DV-Kosten und öffentliche Bekanntmachungen) sind hier ganz überwiegend die **Aufwendungen (Zeilen 13 und 16)** und **Kostenerstattungen (Zeile 6)** für die erwarteten nachfolgend aufgeführten Wahlen veranschlagt:

2025: Kommunalwahlen und Bundestagswahl

2027: Landtagswahl

2029: Europawahl und Bundestagswahl

Das Land leistet gegenüber dem Kreis Kostenerstattungen für die Europa-, die Bundestags- und die Landtagswahl nach den entsprechend geltenden Wahlgesetzen. Die sich auf dieser Grundlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergebenden Erstattungsbeträge leitet der Kreis - vermindert um die eigenen Kosten - an diese weiter. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre wird mit einer leicht verzögerten Abrechnung der Bundestagswahl im Jahr 2026 gerechnet.

Darüber hinaus erstattet der Kreis seinen Städten und Gemeinden die ihnen für die Durchführung der Wahl des Kreistags und des Landrats/ der Landrätin in 2025 entstehenden Kosten. In die Finanzplanung wurden die Aufwendungen für eine evtl. Stichwahl einbezogen. Die Kalkulation basiert auf den Ergebnissen jeweils vorangegangener Wahlen sowie erfolgter bzw. zu erwartender gesetzlicher Änderungen der Anforderungen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (**Zeile 7**).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.07 Kommunales Integrationszentrum

Produkt:

0.07.10 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.672.543	-1.785.700	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-26.214						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.005						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.414		-4.921	-4.914	-4.912	-4.910	-4.909
10	= Ordentliche Erträge	-1.706.176	-1.785.700	-2.155.921	-2.155.914	-2.155.912	-2.155.910	-2.155.909
11	- Personalaufwendungen	1.610.648	1.448.863	1.429.152	1.462.873	1.483.204	1.512.100	1.541.204
12	- Versorgungsaufwendungen	23.529	22.896	36.084	28.205	28.431	28.677	28.883
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.967		76	79	81	84	86
14	- Bilanzielle Abschreibungen			31	92	155	217	296
15	- Transferaufwendungen	529.584	457.600	1.295.100	1.295.100	1.283.100	1.283.100	1.283.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.889	190.272	181.305	180.033	179.274	179.850	180.714
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.299.616	2.119.631	2.941.748	2.966.383	2.974.245	3.004.028	3.034.283
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	372.517	358.122	674.782	662.070	666.759	672.514	680.169
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	965.957	692.053	1.460.609	1.472.540	1.485.092	1.520.632	1.558.543

Haushaltsplan 2025/2026		0.07	Kommunales Integrationszentrum	
		0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	
Abteilung:	2-07	Kommunales Integrationszentrum		
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Dinstühler			
Beschreibung:	- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte in den Schwerpunkten Bildung, Querschnitt (Kommunale Handlungsfelder) und Kommunales Integrationsmanagement - Weiterqualifizierung von Fachpersonal - Tätigkeit in den Handlungsfeldern „Bildung“, „Querschnitt“, „Ehrenamt“ und „Kommunales Integrationsmanagement“ - Durchführung von Informationsveranstaltungen (auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern) - Koordination aller Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Migrationshintergrund - Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden - Enge Vernetzung mit anderen hausinternen Ämtern - Netzwerkarbeit - Verbundarbeit - Projekte - Durchführung von Programmen (z.B. „Rucksack-Schule“, „Schule ohne Rassismus“) - Betreuung des Neubürgerbeauftragten - Abwicklung von Förderprogrammen - Aufbau und Weiterentwicklung des landesgeförderten Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) - Beratung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Casemanagements			
Auftragsgrundlage:	Kreistagsbeschluss 20.03.2014, 01.07.2014 grundsätzliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg Freiwillige Aufgabe gemäß Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG NRW)			
Zielgruppe:	Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund, Kommunen, Multiplikatoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, politische Gremien, Schulen, Kitas u.v.m.			
<u>Ziele und Kennzahlen</u>				
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:				
<u>Digitalisierung</u>				
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.				

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Fortführung der Modellierung von Prozessen des Kommunalen Integrationszentrums im Rahmen des verwaltungsweiten Projektes „Prozesse. Wissen. Zukunft“
- b) Digitale Abwicklung der aktuell laufenden Landesförderprogramme (z.B. KI-Grundförderung, KOMM-AN, KIM-Module I und II und IfKuF) durch Intensivierung der Nutzung des DMS „enaio“.

Kennzahl

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Anteil digital abgebildeter Prozesse	3%	20%	30%
Zu b):	Anteil elektronisch abgewickelter Förderprogramme	30%	60%	70%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	18,10
- davon Beamte	1,05
- davon tariflich Beschäftigte	17,05

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.672.543	-1.785.700	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000	-2.151.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-26.214						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.005						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.414		-4.921	-4.914	-4.912	-4.910	-4.909
10	= Ordentliche Erträge	-1.706.176	-1.785.700	-2.155.921	-2.155.914	-2.155.912	-2.155.910	-2.155.909
11	- Personalaufwendungen	1.610.648	1.448.863	1.429.152	1.462.873	1.483.204	1.512.100	1.541.204
12	- Versorgungsaufwendungen	23.529	22.896	36.084	28.205	28.431	28.677	28.883
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.967		76	79	81	84	86
14	- Bilanzielle Abschreibungen			31	92	155	217	296
15	- Transferaufwendungen	529.584	457.600	1.295.100	1.295.100	1.283.100	1.283.100	1.283.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.889	190.272	181.305	180.033	179.274	179.850	180.714
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.299.616	2.119.631	2.941.748	2.966.383	2.974.245	3.004.028	3.034.283
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	593.440	333.931	785.827	810.469	818.333	848.117	878.374
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	372.517	358.122	674.782	662.070	666.759	672.514	680.169
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	965.957	692.053	1.460.609	1.472.540	1.485.092	1.520.632	1.558.543

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erhält Landeszuwendungen für folgende Zwecke / Projekte:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aufbau Kommunales Integrationsmanagements -KIM-	968.000 €	1.326.800 €	1.326.800 €
- Projekt „KOMM-AN“	370.400 €	370.400 €	370.400 €
- Allgemeine Grundförderung des KI (Personalaufwand)	364.000 €	364.500 €	364.500 €
- Projektförderung „Sprachmittlerpool“	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Integrationschancen für Kinder u. Familien (IfKuF)	33.300 €	33.300 €	33.300 €
- Landesförderung „Rucksack Schule NRW“	0 €	6.000 €	6.000 €
Summen	1.785.700 €	2.151.000 €	2.151.000 €

Das KI nimmt seit dem Jahr 2020 am Landesförderprogramm zum „Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) teil und hat seitdem eine Koordinationsstelle eingerichtet. Hierfür werden Landeszuweisungen zur Abdeckung der Personalkosten, der Sachmittelausgaben und für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verbesserung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) gewährt. Insgesamt werden 3,5 Vollzeitäquivalente zur Koordination und eine 0,5 Vollzeitäquivalente für eine Verwaltungsassistentin bezuschusst. Im KI sind 2,5 Vollzeitäquivalente sowie die Verwaltungsassistentin eingesetzt, eine weitere Stelle wird bei der Stadt Troisdorf vorgehalten.

Darüber hinaus erhält das KI Zuwendungen für 18 Vollzeitäquivalente im Bereich Case Management für eine rechtsgebietsübergreifende Vor-Ort-Beratung in derzeit 15 Kommunen. Erstmals werden ab dem Haushaltsjahr 2025 die Zuwendungen für 17 Vollzeitäquivalente an die teilnehmenden Kommunen in voller Höhe weitergeleitet. Die übrige Zuwendungspauschale verbleibt für ein Vollzeitäquivalent im KI als Koordinierungsstelle für das Case Managements im Kreisgebiet.

Für die Teilnahme am Programm der Landesregierung „KOMM-AN“ wird jährlich eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rd. 370 T€ gewährt: Hiervon entfallen 114 T€ auf die Abdeckung von Personalkosten, 18,5 T€ auf eigene Projekte des KI oder seiner Kooperationspartner sowie rd. 238 T€ auf die Weiterleitung an Drittempfänger (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Für den Ausbau, den Einsatz und die Begleitung des ehrenamtlichen Laiensprachmittlerpools stehen jährliche Projektmittel in Höhe von 50 T€ zur Verfügung.

Das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) unterstützt die Ausweitung der Angebote durch die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und die Einrichtung neuer Gruppen im Rahmen der bewährten Konzepte „Griffbereit“, „griffbereitMINI“ und „Rucksack KiTa“. Hierfür erhält das KI eine jährliche Zuwendung in Höhe von rd. 33 T€.

Das aus der IfKuF-Förderung herausgezogene und neu konzipierte Landesprogramm „Rucksack Schule NRW“ dient dem Ausbau des Konzeptes und soll Kinder im ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern an den besuchten Grundschulen unterstützen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Bei dieser Position ist im Wesentlichen die Weiterleitung der Fördermittel des Landes an Drittempfänger für die folgenden Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Projektmittel KOMM-AN	236.400 €	237.900 €	237.900 €
- Abwicklung Laiensprachmittlerpool	50.000 €	11.500 €	11.500 €
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	33.300 €	33.000 €	33.000 €
- Aufbau Kommunales Integrationsmanagement -KIM-	119.700 €	978.700 €	978.700 €
- Projekt „Siegel – Interkulturell orientiert“	0 €	12.000 €	12.000 €
- Eigene Projekte des KI im Bereich Bildung und Integration	11.000 €	10.000 €	10.000 €
- Projekte des Neubürgerbeauftragten	7.200 €	6.000 €	6.000 €
- Rucksack Schule NRW	0 €	6.000 €	6.000 €
Summen	457.600 €	1.295.100 €	1.295.100 €

Die Projektmittel zu KOMM-AN werden u.a. an Kommunen, Wohlfahrtsverbände und private Initiativen für die Arbeit mit Geflüchteten und Zugewanderten durch Ehrenamtliche weitergeleitet. KOMM-AN stärkt das ehrenamtliche Engagement.

Erstmalig ab 2025 werden Zuwendungen für 17 Vollzeitäquivalente im Bereich Case Management für eine rechtsgebietsübergreifende Vor-Ort-Beratung in derzeit 15 Kommunen in voller Höhe weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt das Projekt „Siegel interkulturell orientiert“ des Diakonischen Werks an Sieg und Rhein mit 12 T€ in den Jahren 2025 und 2026.

Darüber hinaus sind für Projekte des Neubürgerbeauftragten rd. 6 T€ und für eigene Projekte des KI in den Bereichen Bildung und Integration 10 T€ jährlich vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, Fortbildungen, etc.) sind an dieser Stelle die Sachmittel in Höhe von 115 T€ des Kommunalen Integrationszentrums für eigene Projekte in den Schwerpunktthemen Integration durch Bildung und Querschnitt, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit, für Integrationskonferenzen sowie Multiplikatoren-Schulungen und den Laiensprachmittlerpool veranschlagt.

Ferner sind 18.500 € für Sachaufwendungen im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN“ zur Stärkung des Ehrenamtes enthalten.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.11 Amt für Personal und Allgemeine Dienste

Produkt:

0.11.10 Personalwirtschaft

0.11.20 Personalmanagement

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

0.11.40 Allgemeine Dienste

0.11.50 Organisation

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.120	-35.661	-50.696	-39.879	-23.811	-15.123	-6.240
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.511	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-466.080	-672.600	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-262.460	-296.700	-314.670	-267.390	-130.500	-130.500	-130.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-360.796		-237.946	-239.516	-239.565	-239.613	-239.660
10	= Ordentliche Erträge	-1.149.967	-1.007.361	-751.812	-695.285	-542.376	-533.736	-524.900
11	- Personalaufwendungen	6.907.227	6.704.423	7.489.145	7.333.409	7.337.034	7.514.528	7.704.380
12	- Versorgungsaufwendungen	1.221.905	1.160.648	1.737.290	1.358.751	1.370.396	1.382.987	1.393.683
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.099	247.984	201.314	219.414	212.346	215.906	218.999
14	- Bilanzielle Abschreibungen	665.997	836.903	795.016	799.245	814.581	813.703	798.344
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.969.317	3.654.146	2.784.553	2.742.461	2.668.231	2.678.823	2.648.006
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.980.546	12.604.104	13.007.317	12.453.279	12.402.587	12.605.947	12.763.413
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.830.579	11.596.743	12.255.505	11.757.994	11.860.211	12.072.211	12.238.513
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.830.579	11.596.743	12.255.505	11.757.994	11.860.211	12.072.211	12.238.513
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	10.830.579	11.596.743	12.255.505	11.757.994	11.860.211	12.072.211	12.238.513
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-13.380.000	-13.932.953	-15.079.344	-14.574.109	-14.688.983	-14.913.843	-15.102.135
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.558.854	2.419.083	2.832.565	2.816.115	2.828.772	2.841.633	2.863.622
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.433	82.873	8.726	0	0		

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 11 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	66,25	1,34
- davon Beamte	32,15	1,24
- davon tariflich Beschäftigte	34,10	0,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 11.1 Personalangelegenheiten

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Boddenberg

Beschreibung:

- Dienstleistungen der Gehaltsbuchhaltung, der Beihilfestelle und der Reisekostenstelle, insbesondere die vorrangige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, Beihilfen und Reisekosten
- Beratungen der Mitarbeiter/innen und Fachbereiche in allen personalwirtschaftlichen Fragen

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften
Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung

Zielgruppe: Alle Beamten/innen, Ruheständler/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, der regio IT und des Wasserverbandes, Auszubildende, Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres,

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Einführung der elektronischen Personalakte
- b) Erhöhung der Effektivität bei der Nutzung digitaler Systeme. Angebot von jährlich mindestens zwei Fortbildungseinheiten an einem 10-Finger-Schreibkurs.“

Kennzahlen

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Stand des Einführungsprojektes „digitale Personalakte“	0%	20%	100%
zu b):	Angebot von zwei Fortbildungseinheiten 10-Finger-System	100%	100%	100%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	12,05
- davon Beamte	8,70
- davon tariflich Beschäftigte	3,35

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-464.483	-669.600	-144.000	-144.000	-144.000	-144.000	-144.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.234	-20.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.973		-43.207	-43.161	-43.167	-43.173	-43.178
10	= Ordentliche Erträge	-533.690	-689.600	-210.207	-210.161	-210.167	-210.173	-210.178
11	- Personalaufwendungen	1.102.171	1.070.665	1.211.499	1.189.077	1.187.349	1.216.810	1.248.514
12	- Versorgungsaufwendungen	213.766	211.100	316.792	247.743	249.849	252.128	254.062
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50	52	54	55	57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	476	537	20	60	103	144	196
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.064.012	1.290.121	624.229	640.876	655.458	671.560	687.125
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.380.425	2.572.423	2.152.590	2.077.809	2.092.813	2.140.696	2.189.953
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.846.735	1.882.823	1.942.383	1.867.648	1.882.646	1.930.524	1.979.775
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.846.735	1.882.823	1.942.383	1.867.648	1.882.646	1.930.524	1.979.775
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.846.735	1.882.823	1.942.383	1.867.648	1.882.646	1.930.524	1.979.775
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.278.673	-2.275.075	-2.432.296	-2.349.990	-2.368.042	-2.419.352	-2.473.256
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	431.938	392.252	489.913	482.342	485.396	488.828	493.481
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0		0	0			

Erläuterungen:**Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich um die Leasingzahlungen der tariflich beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises für das Dienstrad. In den vorherigen Jahren waren an dieser Stelle die Zahlungen für das Job-Ticket ausgewiesen.

Ab Oktober 2024 wird das Deutschland-Jobticket im Solidarmodell vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg nicht mehr angeboten. Das Deutschland-Jobticket kann, insbesondere für die Beamten/-innen nicht angeboten werden, da das Land NRW bislang die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen hat.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Leistungen für die Zweckverbände "civitec" und "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis"	10.000 €	11.000 €	11.000 €
- Beihilfesachbearbeitung	2.000 €	3.000 €	3.000 €
- Sonstige Gehalts- und Reisekostenabrechnungen	8.000 €	9.000 €	9.000 €
Summen	20.000 €	23.000 €	23.000 €

Der Zweckverband civitec und der Wasserverband Rhein-Sieg erstatten Leistungen im Bereich Besoldungsangelegenheiten und die Sachbearbeitung für Beihilfe von Beamten.

Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfesachbearbeitung für den Wahnachtalsperrenverband und die Volkshochschule Siegburg.

Durch eine Anpassung der Abrechnungssätze der Gehaltsbuchhaltung für Dritte erhöhen sich die Erträge.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den Allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Beschäftigten des Rhein-Sieg-Kreises (2025 und 2026: jeweils 290 T€) sowie die Kosten für das Dienstradleasing (2025 und 2026 je 144 T€ Leasingaufwand und 18 T€ Zuschuss zur Versicherung) veranschlagt. Die Deckung der nicht durch die Leasingzahlungen der Beschäftigten in Form der Entgeltumwandlung finanzierten Anteile (siehe Zeile 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist durch eingesparte Sozialversicherungsanteile sowie durch einen im Rahmen des Vorsteuerabzugs entstehenden Vorteil refinanziert. Das Dienstradleasing ist für den Rhein-Sieg-Kreis damit insgesamt kostenneutral.

Im Vorjahr wurden an dieser Stelle die Kosten für den Kauf von Jobtickets ausgewiesen.

Abteilung: 11.1 Personalangelegenheiten

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Boddenberg

Beschreibung:

- Verarbeitung von Personal- und Stellenplandaten zu Informations- und Steuerungszwecken als Grundlage für personalwirtschaftliche und personalpolitische Entscheidungen
- personalrechtliche Angelegenheiten für Beamte/innen und tariflich Beschäftigte
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen und Fachämter der Kreisverwaltung, des Zweckverbands civitec und des Wasserverbandes
- Betreuung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes
- Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Bediensteten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften
Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung

Zielgruppe: Verwaltungsführung, Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, des Zweckverbandes civitec und des Wasserverbandes, Fachämter, Auszubildende, Bewerber/innen, Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres, Personalrat, Gleichstellung und Schwerbehindertenvertretung, Kreistag und Ausschüsse

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	12,55
- davon Beamte	6,90
- davon tariflich Beschäftigte	5,65

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-106.799	-32.000	-173.170	-175.890	-37.000	-37.000	-37.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-204.819		-118.962	-120.430	-120.441	-120.453	-120.465
10	= Ordentliche Erträge	-311.618	-32.000	-292.132	-296.320	-157.441	-157.453	-157.465
11	- Personalaufwendungen	2.833.749	2.353.249	3.112.395	3.043.236	3.034.756	3.111.351	3.194.105
12	- Versorgungsaufwendungen	582.145	525.455	872.232	682.082	687.855	694.103	699.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.209	1.438	1.580	1.579	1.692	1.691
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.941	40.909	23.218	32.434	33.515	34.669	27.534
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	734.593	825.166	805.932	824.669	788.845	775.263	724.607
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.160.429	3.745.988	4.815.215	4.583.999	4.546.550	4.617.078	4.647.337
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.848.811	3.713.988	4.523.083	4.287.680	4.389.109	4.459.625	4.489.872
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.848.811	3.713.988	4.523.083	4.287.680	4.389.109	4.459.625	4.489.872
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.848.811	3.713.988	4.523.083	4.287.680	4.389.109	4.459.625	4.489.872
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.845.536	-4.517.641	-5.647.162	-5.396.485	-5.503.575	-5.582.150	-5.624.459
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	996.725	803.653	1.124.079	1.108.805	1.114.466	1.122.525	1.134.587
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0	0	0	0	0		

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

An dieser Stelle ist die zu erwartende Abführung der Einnahmen aus Nebentätigkeiten des Landrats und der Kreisdirektorin aus sonstigen Funktionen sowie in den Jahren 2025 und 2026 zusätzlich eine Kostenerstattung im Rahmen des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind IT-Kosten in Zusammenhang mit der Gleitzeitanlage veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier folgende Kosten des Kreises zentral veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kosten für Aus- und Fortbildung	183.500 €	265.000 €	265.000 €
- Verlustausgleich Studieninstitut	194.000 €	190.000 €	192.000 €
- Personalgewinnung, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen	230.000 €	130.000 €	130.000 €
- IT-Verfahrenskosten und –umlage, Softwarewartung und –pflege	153.000 €	153.000 €	180.000 €
- Beratungsleistungen	0 €	20.000 €	20.000 €
Summen	760.500 €	758.000 €	787.000 €

An dieser Stelle sind die Lehrgangsgebühren für die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, die Qualifikation der Ausbilder/innen sowie die Durchführung von Inhouse-Seminaren zu unterschiedlichen Themen und die Fortbildung des Personalrats veranschlagt. Zudem sind bis 2027 jährlich 100 T€ für Fortbildungen zur Führungskräfteentwicklung sowie die Durchführung eines Führungskräfte-Feedbacks geplant

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Gesellschafter am Studieninstitut für kommunale Verwaltung beteiligt. Die durch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht gedeckten Ausgaben des Studieninstitutes werden über eine Verlustausgleichszahlung finanziert, die auf der Basis der Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmerzahl ermittelt wird.

Die unter Personalgewinnung ausgewiesenen Beträge umfassen Mittel für die Arbeitgeberkampagne in Höhe von 50 T€ jährlich (z.B. für den Austausch von Werbebannern, Social Media / Internetauftritt, Radiospots). Darüber hinaus werden Mittel für die Präsenz auf Ausbildungsmessen mit Broschüren, Flyern und Werbepräsenten sowie Veranstaltungen mit den Auszubildenden benötigt (2025 und 2026 jeweils 20 T€). Aufgrund der Überarbeitung der Stellenanzeigen kann der Ansatz für öffentliche Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen auf jährlich 60 T€ reduziert werden.

Es handelt sich insbesondere um Software-Kosten im Zusammenhang mit der digitalen Personalakte, Gleitzeitanlage und Zugangskontrolle zum Kreishaus. Die Wartungs- und Anpassungsarbeiten am Personalmanagementsystem führen in 2025 und 2026 zu erhöhten Kosten. Die Kostensteigerung in 2026 ist zurückzuführen auf das Verscannen von Personalakten im Zusammenhang mit der digitalen Personalakte.

Im Zusammenhang mit der vor Abschluss zu erfolgenden Prüfung von Honorarverträgen sowie bei Fragestellungen zu den Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflichten werden für Beratungsleistungen jährlich Mittel i. H. v. 10 T€ veranschlagt. Zudem werden für die Inanspruchnahme externer Konfliktberatungsleistungen jährlich 10 T€ eingeplant.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 11.1 Personalangelegenheiten

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Boddenberg

Beschreibung: Das Produkt umfasst die Aufwendungen und Erträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Wege der Abordnung, Zuweisung o.ä. an anderen Einrichtungen wie z.B. Rheinisches Studieninstitut, Wasserverband oder kreisangehörige Städte und Gemeinden eingesetzt sind. Die entstehenden Personalkosten werden in voller Höhe erstattet.

Auftragsgrundlage: Aufträge aus Politik, Verwaltungsführung, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen o.ä.

Zielgruppe: alle Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,27
- davon Beamte	2,27
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.012	-138.000	-50.000				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-120						
10	= Ordentliche Erträge	-56.133	-138.000	-50.000				
11	- Personalaufwendungen	65.512	220.862	58.723				
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53	12	2				
17	= Ordentliche Aufwendungen	65.566	220.873	58.726				
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.433	82.873	8.726				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.433	82.873	8.726				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	9.433	82.873	8.726				
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.433	82.873	8.726				

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält voraussichtlich noch bis 2025 eine Personalkostenerstattung vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Abteilung: 11.2 Allgemeine Dienste

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Boddenberg

Beschreibung: Das Produkt umfasst die Leistungen der folgenden Bereiche:

- Zentrale Beschaffung, Materialverwaltung
- Zentrale Vergabestelle
- Druckerei
- Poststelle
- Telefonzentrale und Informationsstand
- Fuhrpark
- Gestaltung von Bürgerinformationen, Vordrucken, Publikationen und sonstigen Printmedien
- sonstige allgemeine Dienste (u.a. Betreuung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, Geschäfts- und Dienstanweisungen, Betreuung und Bearbeitung aller Belange der Kantine)

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung und Politik

Zielgruppe: Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Verwaltungsspitze, Politik, Zweckverband civitec, Bürgerinnen und Bürger

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	28,72
- davon Beamte	4,72
- davon tariflich Beschäftigte	24,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.120	-35.661	-50.696	-39.879	-23.811	-15.123	-6.240
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.511	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.597	-500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-75.039	-70.000	-68.500	-68.500	-70.500	-70.500	-70.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.898		-23.742	-23.955	-23.985	-24.014	-24.043
10	= Ordentliche Erträge	-183.163	-108.561	-147.438	-136.834	-122.796	-114.137	-105.283
11	- Personalaufwendungen	1.801.221	2.063.580	1.959.820	1.991.741	2.012.851	2.055.133	2.098.691
12	- Versorgungsaufwendungen	126.931	149.661	166.744	130.612	131.879	133.235	134.410
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.099	246.775	196.503	212.283	205.113	208.451	211.444
14	- Bilanzielle Abschreibungen	655.580	770.923	771.758	756.883	771.058	768.948	760.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	565.034	697.398	721.741	714.528	704.993	714.742	730.792
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.364.864	3.928.336	3.816.566	3.806.047	3.825.893	3.880.510	3.935.963
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.181.701	3.819.775	3.669.128	3.669.213	3.703.097	3.766.372	3.830.680
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.181.701	3.819.775	3.669.128	3.669.213	3.703.097	3.766.372	3.830.680
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.181.701	3.819.775	3.669.128	3.669.213	3.703.097	3.766.372	3.830.680
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.481.096	-5.206.332	-5.049.757	-5.038.706	-5.077.682	-5.147.531	-5.220.402
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.299.396	1.386.557	1.380.629	1.369.494	1.374.585	1.381.158	1.389.723
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0		0	0			

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die im Bereich der allgemeinen Dienste gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (insbesondere für den Kauf von Elektrofahrzeugen) sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge sind unter dieser Position ausgewiesen

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Kostenerstattung der RSVG und der RSAG für die Mitnutzung des Vergabemarktplatzes Rheinland.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die Erträge aus Vervielfältigungen für Dritte - insbesondere die Einnahmen des Münzkopierers - nachgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kostenerstattung für die Durchführung von Beschaffungen für das Jobcenter	45.000 €	48.500 €	48.500 €
- Erstattung der civitec für die Inanspruchnahme der Kantine im Kreishaus	25.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	70.000 €	68.500 €	68.500 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Treibstoff für Fahrzeuge	67.000 €	75.000 €	79.000 €
- Unterhaltung der Fahrzeuge	50.000 €	61.000 €	60.000 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.000 €	6.000 €	16.000 €
- Unterhaltung der Maschinen und techn. Einrichtung in Poststelle, Druckerei, usw.	8.000 €	7.000 €	7.000 €
- Zuschuss zur Bewirtschaftung der Kantine	75.000 €	0 €	0 €
Summen	216.000 €	149.000 €	162.000 €

Bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in den Jahren 2026 und 2028 jeweils 10 T€ für die alle zwei Jahre anfallende Lederpflege der Stühle im Kreistagssaal eingestellt.

Nach dem Wechsel des Kantinenpächters entfällt die Leistung des Zuschusses zur Kostendeckung.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen für das zentral beschaffte bewegliche Vermögen (z.B. Mobiliar Kreishaus, Fahrzeuge).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, Büromaterial) sind hier insbesondere folgende Kosten veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Miete für Druck- und Kopiergeräte	170.000 €	180.000 €	180.000 €
Papier	60.000 €	70.000 €	70.000 €
Security-Dienst	105.000 €	120.000 €	125.000 €
Versicherung und Kfz-Steuer für Fahrzeuge	65.500 €	83.000 €	86.100 €
Leasingkosten Fahrzeuge	44.900 €	48.000 €	38.800 €
Beschaffungen	100.000 €	50.000 €	50.000 €
Rundfunkgebühren	15.000 €	17.000 €	17.000 €
Aus- und Fortbildung	10.000 €	6.000 €	6.000 €
Druckkosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €
IT-Verfahrenskosten, Softwarewartung und -pflege	28.500 €	63.500 €	67.500 €
Summen	603.900 €	642.500 €	645.400 €

Bei der Miete für Druck- und Kopiergeräte werden die Kosten für das in der Hausdruckerei eingesetzte Produktionsdrucksystem sowie für 48 Multifunktionsgeräte („Etagenkopierer“) im Kreishaus und allen Außenstellen veranschlagt.

Für den Einsatz eines Security-Dienstes sind 120 T€ in 2025 und 125 T€ in 2026 geplant. Die Kostensteigerung ist in der Anpassung des Tariflohns begründet.

Der Ansatz für Leasingkosten Fahrzeuge ist ab 2026 rückläufig, da ein auslaufender Vertrag, aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wonach der Kauf eines Fahrzeugs wirtschaftlicher ist, nicht erneuert werden soll.

Hier sind Mittel für Beschaffungen geplant, die unterhalb der Wertgrenze für Investitionen liegen.

Für Publikationen, die in der hauseigenen Druckerei nicht gefertigt werden können, müssen Druckkosten für die Vergabe an externe Druckereien veranschlagt werden.

Es handelt sich insbesondere um Software-Kosten im Zusammenhang mit der zentralen Poststelle, der Telefonanlage und der Einführung eines Fuhrparkmanagementsystems.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 27 / 28 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich "Allgemeine Dienste" für die gesamte Verwaltung entstehenden Kosten werden -soweit möglich verursachungsgerecht- im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die Produkte verteilt.

Abteilung: 11.3 Organisation, Beihilfe, Arbeitsschutz, Betriebsarzt

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Boddenberg

Beschreibung:

- Beratung und Unterstützung der Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung bei allen organisatorischen Angelegenheiten
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsberechnungen
- Durchführung/Begleitung von Organisationsprojekten; Mitwirkung in IT-Projekten
- Strategisches Prozessmanagement
- Stellenbeschreibungen/ Koordinierung externe Stellenbewertungen
- Zahlbarmachung von Beihilfeaufwendungen (siehe auch 0.11.10)
- Arbeitsschutz
- Betriebsärztlicher Dienst

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung und Politik; Beihilfeverordnung NRW; einschlägige Arbeitsschutzbestimmungen

Zielgruppe: Verwaltungsführung, Mitarbeitende, Ämter, Stabsstellen und Abteilungen der Kreisverwaltung, Kreistag und Ausschüsse; Beihilfeberechtigte Lehrer/innen der Grund- Haupt- und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, Polizeibedienstete der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises, beihilfeberechtigte Personen des Wahnachtalsperrenverbandes, der Volkshochschule Siegburg

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,32
- davon Beamte	8,32
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.376	-36.700					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-63.986		-52.035	-51.971	-51.972	-51.973	-51.973
10	= Ordentliche Erträge	-65.362	-39.200	-52.035	-51.971	-51.972	-51.973	-51.973
11	- Personalaufwendungen	1.104.574	996.068	1.146.708	1.109.355	1.102.078	1.131.234	1.163.070
12	- Versorgungsaufwendungen	299.064	274.431	381.522	298.314	300.814	303.521	305.812
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.322	5.498	5.600	5.707	5.807
14	- Bilanzielle Abschreibungen		24.535	18	9.868	9.906	9.942	9.989
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	605.625	841.449	632.649	562.388	518.935	517.258	505.482
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.009.262	2.136.484	2.164.219	1.985.424	1.937.332	1.967.663	1.990.160
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.943.900	2.097.284	2.112.184	1.933.453	1.885.360	1.915.690	1.938.187
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.943.900	2.097.284	2.112.184	1.933.453	1.885.360	1.915.690	1.938.187
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.943.900	2.097.284	2.112.184	1.933.453	1.885.360	1.915.690	1.938.187
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.322.623	-2.434.987	-2.525.049	-2.339.599	-2.294.793	-2.328.385	-2.355.303
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	378.723	337.703	412.865	406.146	409.434	412.695	417.116
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			0				

Erläuterungen:

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bis 2024 wurden die Mittel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bzw. für Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zentral bei diesem Produkt veranschlagt und die für die Veranstaltungen der Betrieblichen Gesundheitsförderung erhobenen Teilnahmeentgelte an dieser Stelle nachgewiesen. Ab dem Haushalt 2025/2026 werden die BGM-Mittel wegen der sachlichen Nähe im Gesundheitsamt geführt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Ursprünglich war hier die Kostenbeteiligung der Mitarbeitenden an der im Rahmen des BGM angebotenen Schulter-/Rückenmassagen veranschlagt. Das Angebot besteht seit Ende 2022 nicht mehr. Zudem wird der Bereich „BGM“ nunmehr beim Gesundheitsamt geführt (s.o.).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die EvacChairs (Evakuierungsstühle die es ermöglichen, Hilfsbedürftige kontrolliert eine Treppe abwärts zu befördern), die 2025 neu beschafft werden, müssen ab 2026 für jährlich 2.000 € gewartet werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Mittel für folgende Maßnahmen eingeplant:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aus- und Fortbildung	9.500 €	11.000 €	11.000 €
- Führungskräftequalifizierung und -beratung	100.000 €	0 €	0 €
- Implementierung Prozessmanagement	133.000 €	124.000 €	85.000 €
- Stellenbewertungsverfahren/-beratung	60.000 €	70.000 €	70.000 €
- Beitrag für die Mitgliedschaft der KGSt	16.100 €	16.000 €	16.100 €

Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsmanagements (ab 2025 Gesundheitsamt):

- Massagen BGM	63.500 €	0 €	0 €
- sonstige betriebliche Gesundheitsförderung	12.000 €	0 €	0 €

Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes:

- Betriebsmedizinischer Dienst, Sicherheitsfachkraft, Elektro- und Leiterprüfungen, Soziale Beratungen	297.000 €	232.500 €	251.000 €
- Schuss- und stichsichere Westen für Außendienst (Gewaltprävention)	0 €	58.600 €	0 €
- Arbeitsplatz- und Sonnenschutzbrillen	10.000 €	10.000 €	10.000 €

IT-Verfahrenskosten, Software-Wartung und -pflege 121.700 € **106.800 €** **111.500 €**

übergreifende Sachaufwendungen für Büro-, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen, etc. 18.600 € **18.000 €** **28.900 €**

Summen	841.400 €	646.900 €	583.500 €

Für Aus- und Fortbildung besteht in den Jahren 2025/26 im Bereich Organisation ein erhöhter Bedarf, um für die Durchführung von Arbeitsplatzinterviews sowie die Anpassung von Stellenbewertungen Expertise aufzubauen.

Bis 2024 wurden Mittel für eine neu konzipierte und in 2023 ausgeschriebene Führungskräfte-Qualifizierungsmaßnahme („Führungskräfteentwicklung inkl. Führungsfeedback“ sowie flankierende Maßnahmen wie Mentoring, Coaching etc. zur Beratung und Unterstützung der Führungskräfte) unter diesem Produkt geführt.

Ab 2025 werden diese Mittel bei der Personalabteilung unter Produkt 0.11.20 veranschlagt.

Im Jahr 2022 wurde mit der Einführung eines softwaregestützten, hausweiten strategischen Prozessmanagements begonnen. Die Implementierung wird durch engmaschige externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen begleitet, um entscheidende Parameter zu erarbeiten und zu bestimmen, die Einfluss auf zu setzende Standards und künftige Prozess-Strukturen haben. Durch den Aufbau eigener hausinterner Expertise sind die Aufwendungen für externe Dienstleistungen Jahr für Jahr rückläufig.

Stellenbewertungsverfahren werden durch ein externes Unternehmen wahrgenommen.

Der Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bzw. Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung werden ab dem Haushalt 2025/2026 wegen der sachlichen Nähe im Gesundheitsamt geführt.

Die Dienstleistungen für den Betriebsmedizinischen Dienst sowie der Sicherheitsfachkraft werden durch externe Unternehmen wahrgenommen. Elektro- und Leiterprüfungen unterliegen unterschiedlichen vorgeschriebenen Prüfungsintervallen, wodurch es hier zu Schwankungen kommt.

Bei der Sozialen Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Bedienstete durch externe Fachkräfte insbesondere bei arbeitsplatzbezogenen, gesundheitsbedingten oder persönlichen Belastungssituationen oder Konflikten beraten.

Mit der Verbesserung der Sicherheitsstandards wurde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen der Bedarf an schuss- und stichsicheren Westen für im Außendienst tätige Mitarbeitende festgestellt. Die Hersteller garantieren eine mind. 5-jährige Schutzfunktion.

Als externe Dienstleistung sind die Aufwendungen für die Anfertigung individueller Arbeitsplatzbrillen sowie neuerdings auch für Sonnenschutzbrillen für im Außendienst Tätige veranschlagt.

Bei den übergreifenden Sachaufwendungen ist insbesondere der Bedarf an Verbrauchsmaterial für den Arbeitsschutz-Bereich geführt (Desinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Material, Sonnenschutzmittel, Reizstoff, Schimmeltests etc.).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

Produkt:

0.12.10 Informationstechnik und Digitalisierung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.243	-27.197	-74.004	-46.771	-35.022	-1.567	-1.566
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.160						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-410						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-57.968		-39.452	-39.391	-39.378	-39.364	-39.351
10	= Ordentliche Erträge	-161.781	-27.197	-113.456	-86.162	-74.400	-40.931	-40.917
11	- Personalaufwendungen	2.768.908	2.689.488	3.017.027	3.058.558	3.087.629	3.152.033	3.218.564
12	- Versorgungsaufwendungen	196.719	188.088	289.262	226.107	227.918	229.888	231.542
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.860	745.860	1.393.961	2.011.106	2.282.116	1.823.630	1.714.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.369.907	1.700.211	1.630.095	1.693.743	1.646.959	1.380.864	1.187.287
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341.281	3.307.732	2.157.313	2.185.587	2.205.402	2.360.348	2.479.564
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.137.674	8.631.379	8.487.658	9.175.100	9.450.024	8.946.763	8.831.598
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.975.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.975.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
23	+ Außerordentliche Erträge	-508.000						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-508.000						
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.467.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.865.685	-9.118.529	-9.724.638	-9.765.326	-9.770.920	-9.792.825	-9.805.152
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.038.135	1.042.822	1.149.452	1.173.310	1.170.967	1.185.241	1.198.476
29	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-359.657	528.475	-200.984	496.922	775.671	298.247	184.005

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 12 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	32,74	0,34
- davon Beamte	7,04	0,24
- davon tariflich Beschäftigte	25,70	0,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 12 Informationstechnik und Digitalisierung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Feldschow

Beschreibung:

- Zentraler Ansprechpartner der Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung in allen informationstechnischen Leistungsbereichen
- Digitalisierung und E-Government
- Bereitstellung und Service der informationstechnischen Infrastruktur, allgemeinen und fachspezifischen Hard- und Software sowie Telefondienstleistungen
- Umsetzung der Informationssicherheit für die zentralen IT-Dienste der Verwaltung

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung, Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Einzelbedarfe der Fachbereiche

Zielgruppe: Verwaltungsführung, Fachbereiche, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Anbindung sämtlicher geeigneter Arbeitsplätze an das Dokumenten-Managementsystem Enaio
- b) Bereitstellung von 1.500 Büroarbeitsplätzen auf Basis flexibler Arbeitsplatztechnologie
- c) Umstellung der Telefonie an den Büroarbeitsplätzen auf Voice-Over IP Technologie (ohne Sondertechnik)
- d) Bereitstellung von standardisierter, vollmobiler Technik für den Außendienstseinsatz
- e) Digitalisierung und papierlose Gestaltung geeigneter Prozesse, bei denen es keine zwingenden rechtlichen oder praktischen Hinderungsgründe gibt

Kennzahl

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Anteil der IT-Arbeitsplätze (1.500 Arbeitsplätze), die an das DMS Enaio angeschlossen sind	30 %	50 %	55 %
zu b):	Zielerreichungsgrad 1.500 flexible Arbeitsplätze	100 %	*	*
zu c):	Anteil der Büro-Arbeitsplätze, die über VOIP telefonieren können	100 %	*	*
zu d):	Zielerreichungsgrad Umstellung von 150 Arbeitsplätzen	0 %	40 %	100 %
zu e):	Anteil der digitalisierten und papierlosen Prozesse	0 %	10 %	25 %

* Die Ziele „Zielerreichungsgrad 1.500 flexible Arbeitsplätze“ sowie „Umstellung der Telefonie an den Büroarbeitsplätzen auf Voice-Over IP Technologie (ohne Sondertechnik)“ konnten in 2023/24 vollständig erreicht werden; diese Ziele werden daher nachrichtlich letztmalig im Haushaltsplan 2025/26 ausgewiesen.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	32,40
- davon Beamte	6,80
- davon tariflich Beschäftigte	25,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.243	-27.197	-74.004	-46.771	-35.022	-1.567	-1.566
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.160						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-410						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-57.968		-39.452	-39.391	-39.378	-39.364	-39.351
10	= Ordentliche Erträge	-161.781	-27.197	-113.456	-86.162	-74.400	-40.931	-40.917
11	- Personalaufwendungen	2.768.908	2.689.488	3.017.027	3.058.558	3.087.629	3.152.033	3.218.564
12	- Versorgungsaufwendungen	196.719	188.088	289.262	226.107	227.918	229.888	231.542
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.860	745.860	1.393.961	2.011.106	2.282.116	1.823.630	1.714.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.369.907	1.700.211	1.630.095	1.693.743	1.646.959	1.380.864	1.187.287
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341.281	3.307.732	2.157.313	2.185.587	2.205.402	2.360.348	2.479.564
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.137.674	8.631.379	8.487.658	9.175.100	9.450.024	8.946.763	8.831.598
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.975.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.975.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
23	+ Außerordentliche Erträge	-508.000						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-508.000						
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.467.893	8.604.182	8.374.202	9.088.937	9.375.624	8.905.831	8.790.681
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.013.152	-9.292.379	-9.942.786	-9.983.474	-9.989.068	-10.010.973	-10.023.300
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.185.603	1.216.672	1.367.600	1.391.458	1.389.115	1.403.389	1.416.624
29	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-359.657	528.475	-200.984	496.922	775.671	298.247	184.005

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für im Bereich des Amtes für IT und Digitalisierung in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. Billigkeitsrichtlinie) wurden in der Bilanz entsprechende Sonderposten gebildet.

Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagevermögens erfolgswirksam aufzulösen. Die sich daraus ergebenden Beträge werden hier ausgewiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind die zur Unterhaltung der informations- und kommunikationstechnischen Einrichtungen notwendigen Mittel (einschließlich der hierzu erforderlichen externen Unterstützungen) veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kosten für IT-Service und Wartung	0 €	138.600 €	368.300 €
- Unterhaltung der Informationstechnik/ Telekommunikationsanlagen	164.800 €	189.200 €	223.500 €
- Unterhaltung der Arbeitsplatzausstattung	118.000 €	85.000 €	85.000 €
- Netzwerke	376.000 €	394.700 €	694.100 €
- Server	79.000 €	586.300 €	640.100 €
- Dokumentenmanagementsystem (DMS)	8.000 €	0 €	0 €
Summen	745.800 €	1.393.800 €	2.011.000 €

Verträge für IT-Service und Wartung, die über mehrere Jahre abgeschlossen werden und in deren Rahmen im Vorfeld Zahlungen für mehrjährige Wartungs- und Lizenzverlängerungsverträge geleistet werden, werden in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam aufgelöst. Diese Position ist ab 2025 an dieser Stelle enthalten. Die übrigen Kosten der Softwarepflege sind in Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – enthalten.

In den Ansätzen zur Unterhaltung der Informationstechnik/Telekommunikationsanlagen sind insbesondere die Kosten für Wartung, Service im Zusammenhang mit der Telefonanlage sowie dafür erforderliche Unterstützungsleistungen enthalten. Da die Preisbindung für die jährlichen Wartungskosten ab 2026 nicht mehr besteht, wird eine Preissteigerung erwartet.

Die Unterhaltung der Arbeitsplatzausstattung enthält insbesondere Mittel für Arbeitsplatz-Drucker, Multifunktionsgeräte, Telefone sowie (Ersatz-)Diensthandys und Headsets.

Der Ansatz im Bereich Netzwerke setzt sich u.a. aus den Kosten für Netzanbindungen - auch der Außenstellen - sowie Kosten für Wartung und Austausch zentraler Netzwerk-Komponenten, die auch der Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit dienen (z. B. Firewalls), zusammen. Im Jahr 2025 ist der Austausch von WLAN-Komponenten geplant, im Jahr 2026 ist der Austausch von Switchen und Hardware für das Netzwerksicherheitssystem erforderlich.

Im Ansatz für Server sind u. a. die Kosten für die Lizenzierung und Wartung der gesamten Backup-Umgebung sowie die Lizenzkosten für die Nutzung der virtualisierten Umgebung enthalten. Für die gegenüber 2024 deutlich angehobenen Haushaltsansätze sind zum einen Kostensteigerungen in den Jahren 2025 und 2026 gibt es verschiedene Gründe. Aufgrund der kürzlich erfolgten Firmenübernahme des bisherigen Marktführers im Bereich Virtualisierung sind zum einen erwartete erhebliche Kostensteigerungen im Bereich Virtualisierung

ursächlich. Zudem waren bei der vergangenen Planung Aufwendungen für Server in Höhe von rund 100.000 € in Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - enthalten, werden nun aber an dieser Stelle ausgewiesen.

Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine validen Preiskalkulationen durchführbar, es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen in Aussicht gestellt worden. Zudem waren bei der vergangenen Planung die Kosten zum Teil in Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – enthalten, werden nun aber an dieser Stelle ausgewiesen. Des Weiteren sind für die Nutzung eines automatisierten Pentestings für die zusätzliche Absicherung der von Amt 12 betreuten Netzwerke (IT-Sicherheit) entsprechende Mittel veranschlagt.

In 2024 waren hier Wartungskosten für das Zwischenarchiv im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) veranschlagt.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um den Abschreibungsaufwand für zentrale IT-Komponenten (Netzwerkkomponenten, Server, etc.).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Versicherungen, Porto, Büromaterial, etc.) sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aus- und Fortbildung	60.000 €	60.000 €	60.000 €
- Kosten für Leistungen „regio iT“	312.000 €	295.500 €	287.800 €
- Ersatzbeschaffung von Standard - Arbeitsplatzausstattung	340.000 €	200.000 €	320.000 €
- Kosten der Softwarepflege	1.163.000 €	1.127.600 €	994.400 €
- Kosten im Rahmen DMS/OZG	1.216.000 €	130.000 €	209.900 €
- Externe Dienstleistung	134.000 €	258.200 €	223.700 €
Summen	3.225.000 €	2.071.300 €	2.095.800 €

An dieser Stelle wird der Bedarf an Aus- und Fortbildungsmitteln für den Bereich Informationstechnik und Digitalisierung ausgewiesen, der aufgrund der stetigen Änderungen innerhalb des Arbeitsbereiches fortlaufend besteht.

Die Aufwendungen für „regio iT“ beinhalten insbesondere die Entgelte für Internetzugang und -sicherheit (Firewall), Mail-Service sowie Nutzung der Internet-Server. Des Weiteren sind im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) Mittel für Produkte zum Erstellen von Formularen und deren Bereitstellung im Internet sowie Wartungskosten für das Serviceportal eingestellt. Ein Teil dieser Leistungen wie das Serviceportal wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises gekündigt, sodass ab dem Jahr 2026 geringere Kosten veranschlagt werden.

In der Standard-Arbeitsplatzausstattung ist der Austausch von Standard-Laptops/-Rechnern, Monitoren und Zubehör veranschlagt, für die in der Bilanz ein Festwert gebildet ist. Da für 2025 eine geringere Menge an Laptops beschafft werden soll, fällt der Ansatz in diesem Jahr geringer aus.

Unter Softwarepflege werden die Entgelte für die allen Arbeitsplätzen gleichermaßen zur Verfügung stehende (Standard-) Software veranschlagt. Hierzu zählen neben Betriebssystem und Office-Anwendungen auch Produkte für den Virenschutz, sonstige technische Sicherheit und Videokonferenzen. Auch die

Wartungskosten für das zentrale Benutzer- und Softwaremanagement- und -verteilsystem sowie Nutzungsentgelte für das elektronische Behördenpostfach und digitale Rechtsauskünfte sind hierin enthalten.

Im Ansatz für die Kosten im Rahmen DMS/OZG (Datenmanagementsystem und Ausbau der digitalen Angebote nach dem „Onlinezugangsgesetz“) sind Anbindungs- und Wartungskosten für Lizenzen und Schnittstellen vorgesehen. Zusätzlich sind u. a. Kosten für Dienstleistungstage, für die Erweiterung der Leistungen der Formularbereitstellung (Formcycle) sowie Kosten für die technische Realisierung von Projekten der Künstlichen Intelligenz (KI) enthalten.

Die Kostenreduzierung von 2024 nach 2025 resultiert insbesondere daraus, dass ursprünglich angedachte und eingepreiste Lösungen kostengünstiger umgesetzt werden können. So waren beispielsweise in 2024 Kosten für die Aktendigitalisierung in Höhe von 345.000 € eingeplant. Dieser Ansatz entfällt ab 2025 vollständig. Für weitere geplante Dienstleistungen Dritter werden ebenfalls deutlich weniger Mittel benötigt. Aus dem Verzicht der Beauftragung eines externen Projektmanagements ergeben sich Einsparungen in Höhe von 150.000 € pro Jahr. Zudem erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eine Umstellung hinsichtlich der Verteilung der Kosten, die im Bereich DMS/OZG anfallen. Ein Teil der Aufwendungen kann nun verursachungsgerechter zugeordnet werden, weshalb diese Aufwendungen nun zum Teil in den Budgets der verursachenden Fachbereiche abgebildet werden, was an dieser Stelle zu einem geringeren Ansatz führt.

Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen beinhalten u. a. Leistungen für Beratungen, Softwareanpassungen sowie Dienstleistungen im Rahmen der Einführung eines Lizenz- und Vertragsmanagements.

Für die Einführung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung werden pro Jahr 120.000 € für externe Unterstützung bereitgestellt.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich Informationstechnik entstehenden Kosten für die Standard-Arbeitsplatzausstattung werden den Fachämtern im Wege der internen Leistungsverrechnung in Form von pauschalierten Selbstkostenpreisen je IT-Arbeitsplatz in Rechnung gestellt.

Ein vollständiger Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen wird nicht erreicht, da bei der Preiskalkulation von planmäßigen Durchschnittskosten ausgegangen wird, diese aber in Einzelfällen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Amt:

0.14 Prüfungsamt

Produkt:

0.14.10 Rechnungsprüfung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-657	-700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-478.130	-455.500	-465.500	-465.500	-475.500	-475.500	-480.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-80.041		-47.502	-47.429	-47.413	-47.397	-47.381
10	= Ordentliche Erträge	-558.828	-456.200	-514.702	-514.629	-524.613	-524.597	-529.581
11	- Personalaufwendungen	1.165.527	1.066.498	1.297.325	1.271.163	1.268.254	1.299.492	1.333.173
12	- Versorgungs- aufwendungen	234.785	199.610	348.286	272.243	274.425	276.796	278.789
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54	90.056	140.057	59	61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	822	1.023	1.224	1.153	109	153	209
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.007	124.781	133.094	134.337	133.613	133.895	134.491
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.509.141	1.391.912	1.779.983	1.768.953	1.816.459	1.710.395	1.746.723
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-947.735	-1.012.769	-1.127.693	-1.160.934	-1.210.595	-1.091.778	-1.113.478
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	363.486	375.215	409.966	400.729	403.460	408.557	413.567
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	366.064	298.158	547.553	494.118	484.711	502.577	517.231

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 14 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	14,20	0,20
- davon Beamte	10,10	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	4,10	0,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 14.1 Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Kramer

Beschreibung: Die örtliche Rechnungsprüfung ist Teil der Finanzkontrolle des Kreistages und wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Prüfungsamt wahrgenommen. Das Produkt umfasst die Aufgaben nach §§ 101 und 103 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW.

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gemeinde-, Landeshaushaltsverordnung, Kreistagsbeschlüsse, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Rechnungsprüfungsordnung und sonstige Rechtsvorschriften

Zielgruppe: Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche der Kreisverwaltung, externe Dritte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	14,00
- davon Beamte	10,00
- davon tariflich Beschäftigte	4,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-657	-700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-478.130	-455.500	-465.500	-465.500	-475.500	-475.500	-480.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-80.041		-47.502	-47.429	-47.413	-47.397	-47.381
10	= Ordentliche Erträge	-558.828	-456.200	-514.702	-514.629	-524.613	-524.597	-529.581
11	- Personalaufwendungen	1.165.527	1.066.498	1.297.325	1.271.163	1.268.254	1.299.492	1.333.173
12	- Versorgungs- aufwendungen	234.785	199.610	348.286	272.243	274.425	276.796	278.789
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54	90.056	140.057	59	61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	822	1.023	1.224	1.153	109	153	209
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.007	124.781	133.094	134.337	133.613	133.895	134.491
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.509.141	1.391.912	1.779.983	1.768.953	1.816.459	1.710.395	1.746.723
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	950.312	935.712	1.265.281	1.254.324	1.291.846	1.185.798	1.217.142
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-947.735	-1.012.769	-1.127.693	-1.160.934	-1.210.595	-1.091.778	-1.113.478
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	363.486	375.215	409.966	400.729	403.460	408.557	413.567
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	366.064	298.158	547.553	494.118	484.711	502.577	517.231

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Prüfaufträge von Dritten (z.B. von Bürgerbusvereinen, dem Wasserverband, der Sieg Fischerei-Genossenschaft und der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.) erhebt das Rechnungsprüfungsamt eine auf der zeitlichen Inanspruchnahme basierende Gebühr nach der Gebührensatzung des Kreises.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Gegen Kostenerstattung werden Prüfungen durchgeführt für

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
– kreisangehörige Städte und Gemeinden	455.000 €	465.000 €
– die RSAG	500 €	500 €
Summen	455.500 €	465.500 €

Der Ansatz für die Kostenerstattungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung der Stadt Troisdorf für die Übernahme der Rechnungsprüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Erstattungen werden regelmäßig an die Kostenentwicklung, wie z.B. Tarifsteigerungen und Veränderungen aus eventuellen Stellenneubewertungen (so in 2025), angepasst.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier ist die üblicherweise im 5-Jahres-Turnus stattfindende überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) veranschlagt. Turnusmäßig steht in 2026/2027 die nächste überörtliche Prüfung durch die GPA NRW an, welche sich über einen Prüfzeitraum von 2 Jahren erstreckt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, Fortbildung) sind hier insbesondere die Mittel für die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises (50 T€) und des Jahres- und Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf (50 T€) durch externe Wirtschaftsprüfungsunternehmen veranschlagt. Die Stadt Troisdorf erstattet die entstehenden Aufwendungen (s. Zeile 6).

Die Prüfungsleistungen der externen Wirtschaftsprüfer sind ab dem Haushaltsjahr 2023 turnusmäßig für die kommenden fünf Jahre neu ausgeschrieben worden. Der Ansatz orientiert sich am Ausschreibungsergebnis.

Amt:

0.17 Archiv

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek

0.17.20 Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.704	-26.260	-26.260	-26.260	-26.260	-26.260	-26.260
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-427	-1.100	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20	-100	-200	-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.451		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.327		-7.843	-7.831	-7.828	-7.826	-7.823
10	= Ordentliche Erträge	-26.929	-27.460	-42.003	-42.091	-42.088	-42.086	-42.083
11	- Personalaufwendungen	537.241	584.975	714.828	726.820	734.482	749.571	765.089
12	- Versorgungsaufwendungen	1.604	42.742	57.506	44.950	45.311	45.702	46.031
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.870	26.310	32.705	33.813	34.396	35.090	35.773
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.097	16.092	21.991	21.689	13.555	9.181	8.781
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.995	103.755	112.550	135.065	137.280	139.539	142.917
17	= Ordentliche Aufwendungen	671.807	773.875	939.580	962.339	965.023	979.083	998.590
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	644.878	746.415	897.577	920.248	922.935	936.997	956.507
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	644.878	746.415	897.577	920.248	922.935	936.997	956.507
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	644.878	746.415	897.577	920.248	922.935	936.997	956.507
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-991.258	-1.019.796	-1.191.208	-1.217.129	-1.222.747	-1.235.791	-1.253.090
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	576.910	611.891	636.680	632.813	634.902	635.910	639.220
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	230.531	338.510	343.049	335.932	335.090	337.117	342.638

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 17 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	9,09	0,09
- davon Beamte	2,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	7,09	0,09

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:

**NKF-
Produktbereich:** 04 Kultur und Wissenschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Arndt

Beschreibung:

- Aussonderung, Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und Erschließung von Schriftgut (analog und digital) (§ 2 ArchG NRW)
- Bewertung der Archivwürdigkeit des Schriftgutes unter rechtlichen, historischen und administrativen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer Konzeption zur digitalen Langzeitarchivierung
- Bereitstellung der wichtigsten Quellen zur Erforschung der Geschichte unseres Kreises
- Bereitstellung der zur historischen Forschung notwendigen Fachliteratur
- Sammeln von Schriftgut und Materialien der Kreis- und Regionalgeschichte, die außerhalb der Kreisverwaltung entstanden sind, zur Ergänzung der offiziellen Überlieferung
- Bereitstellen von Fachliteratur für die Fachbereiche der Kreisverwaltung

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach § 10 des Archivgesetzes NRW

Zielgruppe: alle Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, Medien

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

a) Erstellung eines digitalen Aktenplans im Zuge der DMS-Einführung. Dieser ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Fachverfahren und DMS, eine Optimierung der Abläufe und Maximierung der Wirtschaftlichkeit des Systems.

Kennzahl

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	12 Ämter bzw. 49 % bezogen auf alle Ämter/Stabsstellen	12 Ämter	14 Ämter	16 Ämter

Markante statistische Werte

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstellung digitaler Aktenpläne im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS)	4 Aktenpläne	2 Aktenpläne	2 Aktenpläne

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	8,55
- davon Beamte	1,75
- davon tariflich Beschäftigte	6,80

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-760	-760	-760	-760	-760	-760	-760
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-427	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20	-100	-200	-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.451		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.832		-5.882	-5.873	-5.871	-5.869	-5.867
10	= Ordentliche Erträge	-10.490	-1.360	-13.842	-13.833	-13.831	-13.829	-13.827
11	- Personalaufwendungen	508.318	525.157	650.985	663.723	671.338	684.933	698.856
12	- Versorgungsaufwendungen	1.203	32.057	43.129	33.713	33.983	34.276	34.523
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.732	24.310	30.702	31.811	32.393	32.987	33.669
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.097	16.092	21.990	21.686	13.549	9.173	8.770
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.446	98.658	106.705	129.148	131.404	133.658	137.014
17	= Ordentliche Aufwendungen	606.797	696.274	853.511	880.081	882.667	895.027	912.833
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	596.306	694.914	839.669	866.247	868.836	881.198	899.006
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	596.306	694.914	839.669	866.247	868.836	881.198	899.006
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	596.306	694.914	839.669	866.247	868.836	881.198	899.006
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-991.729	-1.020.345	-1.191.825	-1.217.757	-1.223.378	-1.236.428	-1.253.736
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	538.186	544.122	580.243	575.788	577.658	579.896	582.882
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	142.764	218.690	228.087	224.278	223.116	224.666	228.152

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für im Bereich des Archivs in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden in der Bilanz entsprechende Sonderposten gebildet. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich daraus ergebenden Erträge sind hier ausgewiesen.

Zeilen 4 und 5 - Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um Gebühreneinnahmen aus der Nutzung des Kreisarchivs und der Wissenschaftlichen Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises sowie um Einnahmen aus dem Verkauf antiquarischer Bücher sowie von Publikationen, die das Kreisarchiv herausgegeben hat.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Fördermittel des Landschaftsverbandes Rheinland für Bestandserhaltungsmaßnahmen von Archivakten veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den vergangenen Jahren konnte ein großer Verzeichnungsfortschritt der im Kreisarchiv vorhandenen historischen Akten erzielt werden. Einhergegangen hiermit ist auch eine systematische Schadenserfassung der Akten (Schimmelbefall, Wasserschäden, mechanische Schäden, etc.). Die Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung (die sog. Bestandserhaltung) von Archivgut gehört zu den zentralen Aufgaben der Archive. Das Land NRW hat deshalb im Rahmen der archivischen Bestandserhaltung von Kulturgut die sog. „Bestandserhaltungsinitiative des Landes NRW“ (LISE) ins Leben gerufen. Im Rahmen der LISE wird die Aufgabe der Entsäuerung von Archivgut zur Bestandserhaltung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) übernommen, ebenso werden weitere Bestandserhaltungsmaßnahmen (z.B. Reinigung von durch Schimmel befallene Archivakten) finanziell gefördert. Auch die Aktenbestände des Rhein-Sieg-Kreises müssen zur Bestandserhaltung diesen Maßnahmen unterzogen werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden durch das Land und den Rhein-Sieg-Kreis finanziert. Die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden anteiligen Kosten sind an dieser Stelle entsprechend veranschlagt. (2025: 19.000 €, 2026: 20.000 €). Eine kontinuierliche Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, um die Maßnahmen nicht zu lange hinauszuzögern und damit einer unwiederbringlichen Zerstörung der Akten vorzubeugen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Mittel für Publikationen und Ausstellungen des Kreisarchivs veranschlagt (6.100 € p.a.).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Versicherungen, Fortbildungen und Büromaterial etc.) insbesondere folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Externe Dienstleistungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- Zeitungen und Fachliteratur	14.000 €	15.000 €	15.000 €
- Aufwendungen für die Aufbewahrung der Archivalien in archivspezifischen alterungsbeständigen Verpackungen	15.000 €	16.000 €	16.000 €
- Aufwendungen für Mikroverfilmung und Fotoarbeiten	15.000 €	16.000 €	17.000 €
- Softwarepflege und Wartung	43.000 €	48.000 €	70.300 €
Summe	88.000 €	96.000 €	119.300 €

Im Zuge der präventiven Bestandserhaltung wird Archivgut wie z. B. großformatige Pläne und Karten durch einen externen Anbieter digitalisiert, da im Kreisarchiv kein Scanner für Großformate über DIN A2 vorhanden ist. Zudem hat das Kreisarchiv in den vergangenen Jahren einen großen Fotonachlass übernommen (ca. 90.000 Aufnahmen), der für die Eingabe in die Archivdatenbank und die damit verbundene notwendige Recherchemöglichkeit ebenfalls eingescannt werden muss. Für die Scandienstleistung sind jährlich 1.000 € veranschlagt.

Der Ansatz für die Softwarepflege und Wartung erhöht sich aufgrund der Implementierung neuer IT-Fachverfahren im Bereich des Archivs.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Arndt

Beschreibung:

- Dokumentation der Geschichte der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihrer Gemeinden entlang der Sieg vom Mittelalter bis zu ihrer Vernichtung durch die nationalsozialistische Diktatur
- Darstellung des jüdischen Alltags, der Religion und Kultur in der Gedenkstätte
- Erinnerungsarbeit und Förderung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Siegraum
- historisch-politische Bildungsarbeit als Element der Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung

Auftragsgrundlage: Freiwillige Aufgabe nach Kulturausschussbeschluss vom 22.11.1988 und Kreisausschussbeschluss vom 05.12.1988

Zielgruppe: Alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere Kultur- und Geschichtsinteressierte, Schulklassen, Bürgerinnen und Bürger, die Erinnerungskultur pflegen möchten

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	0,45
- davon Beamte	0,25
- davon tariflich Beschäftigte	0,20

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.944	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600	-700	-800	-800	-800	-800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-495		-1.961	-1.958	-1.957	-1.956	-1.956
10	= Ordentliche Erträge	-16.439	-26.100	-28.161	-28.258	-28.257	-28.256	-28.256
11	- Personalaufwendungen	28.923	59.818	63.843	63.097	63.144	64.638	66.233
12	- Versorgungsaufwendungen	401	10.686	14.376	11.238	11.328	11.425	11.508
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138	2.000	2.003	2.003	2.003	2.103	2.103
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1	3	5	8	11
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.549	5.098	5.845	5.917	5.876	5.881	5.903
17	= Ordentliche Aufwendungen	65.010	77.601	86.069	82.258	82.356	84.056	85.757
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	48.572	51.501	57.908	54.000	54.099	55.799	57.502
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	48.572	51.501	57.908	54.000	54.099	55.799	57.502
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	48.572	51.501	57.908	54.000	54.099	55.799	57.502
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.195	68.319	57.054	57.654	57.875	56.652	56.984
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	87.767	119.820	114.963	111.655	111.974	112.451	114.486

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen eine Förderung nach dem „Konzept zur Förderung der Erinnerungskultur“ für die Finanzierung der in der Gedenkstätte entstehenden Personalkosten.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Für den Besuch der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" werden Gebühren erhoben.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Gedenkstätte während der Öffnungszeiten entstehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Versicherungen, Porto, Büromaterial) die im Rahmen von Veranstaltungen in der Gedenkstätte anfallenden Kosten (4.000 €) veranschlagt. Der Rhein-Sieg-Kreis bezahlt seit Eröffnung der Gedenkstätte 1994 die Referentinnen und Referenten der Vortragsreihe, der Förderverein übernimmt die Kosten für sämtliche anderen Veranstaltungen.

Amt:

0.20 Amt für Finanzwesen

Produkt:

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

0.20.20 Beteiligungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.524.695	-6.448.900	-6.651.300	-6.145.500	-5.237.000	-5.237.000	-5.237.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-14.151						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-540		-500	-500	-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.200.021	-8.533.500	-9.430.500	-10.080.500	-11.077.500	-11.608.500	-12.163.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.090.660	-1.445.000	-1.606.391	-1.962.615	-2.049.275	-2.065.036	-2.054.498
10	= Ordentliche Erträge	-19.830.066	-16.427.400	-17.688.691	-18.189.115	-18.364.275	-18.911.036	-19.455.498
11	- Personalaufwendungen	3.246.930	3.304.846	3.710.380	3.666.030	3.668.490	3.755.373	3.848.187
12	- Versorgungsaufwendungen	558.056	612.566	840.178	656.740	662.002	667.722	672.528
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.742.906	824.530	15.854.766	15.954.310	17.144.917	18.704.725	19.294.432
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.947	19.272	3.705	79.873	81.263	81.255	80.215
15	- Transferaufwendungen	4.729.332	1.614.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.131.388	90.016.267	73.453.918	81.112.404	87.886.368	92.491.829	97.558.356
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.451.559	96.392.381	96.574.846	104.181.258	112.154.940	118.412.805	124.165.618
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	49.621.493	79.964.981	78.886.156	85.992.143	93.790.665	99.501.769	104.710.120
19	+ Finanzerträge	-7.301.352	-5.235.000	-11.458.000	-10.782.000	-10.688.000	-10.888.000	-10.746.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-7.301.352	-5.235.000	-11.458.000	-10.782.000	-10.688.000	-10.888.000	-10.746.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	42.320.141	74.729.981	67.428.156	75.210.143	83.102.665	88.613.769	93.964.120
23	+ Außerordentliche Erträge	-827.000	-8.313.661					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-827.000	-8.313.661					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	41.493.141	66.416.320	67.428.156	75.210.143	83.102.665	88.613.769	93.964.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.703.907	-5.115.060	-5.817.730	-5.631.667	-5.694.208	-5.847.504	-5.990.804
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.106.488	1.119.148	1.277.978	1.257.259	1.264.999	1.271.966	1.283.186
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	37.895.722	62.420.409	62.888.403	70.835.735	78.673.456	84.038.232	89.256.502

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 20 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	44,69	0,34
- davon Beamte	25,84	0,24
- davon tariflich Beschäftigte	18,85	0,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	20.1	Kämmerei
	20.2	Kreiskasse
	20.3	Beteiligungen, Steuern, Versicherungen

NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bourauel

Beschreibung: Im Rahmen dieses Produktes werden folgende wesentlichen Leistungen erbracht:

- Aufstellung und Bewirtschaftung des Kreishaushalts
- Risikomanagement / IKS / Finanzcontrolling
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Kredit-, Vermögens- und Bürgschaftsverwaltung
- Allgemeine Gebührensatzungen
- Zahlungsabwicklung
- Liquiditätsplanung
- Vollstreckung
- Versicherungsangelegenheiten
- Erfüllung der steuerlichen Pflichten des Kreises als Steuerschuldner

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages, Steuergesetzgebung

Zielgruppe: Politische Gremien, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürger, Banken, Bürgschaftsnehmer, Zahlungspflichtige und -empfänger

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	41,95
- davon Beamte	23,30
- davon tariflich Beschäftigte	18,65

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-540		-500	-500	-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-296.560	-202.500	-247.500	-247.500	-247.500	-247.500	-247.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-927.301	-400.000	-853.725	-853.571	-853.536	-853.502	-853.468
10	= Ordentliche Erträge	-1.224.401	-602.500	-1.101.725	-1.101.571	-1.101.536	-1.101.502	-1.101.468
11	- Personalaufwendungen	3.006.551	2.976.479	3.405.491	3.371.629	3.376.285	3.455.477	3.539.876
12	- Versorgungsaufwendungen	501.181	525.227	736.316	575.555	580.166	585.179	589.391
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.851	14.530	16.154	15.798	16.505	16.212	16.919
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.947	19.272	3.700	6.367	7.747	7.729	6.677
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.356.467	1.185.051	1.597.612	1.622.280	1.666.427	1.729.709	1.774.667
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.917.996	4.720.559	5.759.274	5.591.629	5.647.130	5.794.307	5.927.530
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.693.595	4.118.059	4.657.549	4.490.058	4.545.594	4.692.805	4.826.062
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.693.595	4.118.059	4.657.549	4.490.058	4.545.594	4.692.805	4.826.062
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.693.595	4.118.059	4.657.549	4.490.058	4.545.594	4.692.805	4.826.062
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.713.097	-5.126.058	-5.828.101	-5.641.540	-5.704.227	-5.857.883	-6.001.520
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.019.502	1.007.999	1.170.552	1.151.481	1.158.634	1.165.078	1.175.458
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			0				

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis vollstreckt die Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren, die seit dem Jahr 2019 von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft -RSAG- AöR in eigenem Namen erhoben werden. Die RSAG AöR hat dafür einen Kostenersatz zu leisten. Dieser ist in Höhe von jährlich **245 T€** an dieser Stelle veranschlagt und wurde der Entwicklung in 2020 angepasst.

Darüber hinaus enthält der Ansatz auch die Kostenerstattung des Zweckverbandes civitec für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kämmerei (2.500,- € p. a.).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hierin sind enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Nebenforderungen der Vollstreckung	400.000 €	430.000 €	430.000 €
- Gewerbesteuererstattung aus Vorjahren	0 €	323.300 €	323.300 €
Summen	400.000 €	753.300 €	753.300 €

Es handelt sich um Erträge aus Nebenforderungen wie Säumniszuschläge oder Mahn- und Vollstreckungsgebühren. Die Ansätze wurden der Entwicklung angepasst.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist für seinen „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Versorgung und Verkehr“ zunächst zur Zahlung von Gewerbesteuer verpflichtet (vgl. Zeile 16). Im Rahmen der Jahressteuererklärung wird wegen des voraussichtlichen Ergebnisses des BgA vorerst von einer Erstattung der Vorauszahlungen ausgegangen. Im Ergebnis 2023 sind die Erträge aus der Erstattung von Gewerbesteuer aus Vorjahren enthalten. Im Ansatz 2024 wurde dieser Sachverhalt noch saldiert bei 0.20.20 abgebildet.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Wartung /Unterhaltung Kassenautomaten u. ä.	10.000 €	9.500 €	9.000 €
- Dienstleistungen IT	8.000 €	5.500 €	5.500 €
- Barkassendifferenzen	500 €	500 €	500 €
Summen	18.500 €	15.500 €	15.000 €

Für die Kassenautomaten im Kreishaus und der Außenstelle in Meckenheim sind Wartungsverträge abgeschlossen, um die Ausfallzeiten der Automaten zu begrenzen. In 2025 ist außerdem die im zweijährigen Turnus erforderliche Wartung der Münzzählmaschine eingeplant.

Für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kassensicherungsverordnung sowie dem Ersatz und Austausch von Einzelteilen von Kassenautomaten fallen Aufwendungen an.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierin sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, etc.) insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Versicherungen	1.251.500 €	1.372.500 €	1.441.500 €
- IT-Verfahrenskosten (v. a. SAP)	705.000 €	806.000 €	846.700 €
- Gewerbeertrag-, Körperschaftsteuer	0 €	324.300 €	324.300 €
- Kontoführungsgebühren und Depotentgelte	175.000 €	129.000 €	129.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen	120.000 €	100.000 €	100.000 €
- Beratungsleitungen (Steuern,	1.000 €	66.000 €	46.000 €
- Wirtschaftsprüfung und Versicherungen)			
- Kosten des Sicherheitsdienstes	28.000 €	33.000 €	33.000 €
(Geldtransporte) und andere Dienstleistungen			
- Gebühren / Entgelte für online-Services	26.000 €	20.000 €	25.000 €
- Gebühren Zahlungsverkehr (z. B. EC-Cash)	15.500 €	20.000 €	22.000 €
- Aus- und Fortbildung	6.000 €	8.000 €	8.000 €
Summen (ohne Versicherungen)	1.076.500 €	1.506.300 €	1.534.000 €

Der Versicherungsaufwand für die Gebäude- und Inventarversicherung ist wegen höherer Prämien für Elementarschäden sowie einer Erhöhung des Deckungsumfangs der Schulgebäude gestiegen. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Verteilung des Aufwands auf die übrigen Produkte.

Ursächlich für die steigenden Aufwendungen im Bereich der IT-Verfahrenskosten ist neben jährlich erwarteten Preissteigerungen die im Rahmen der Digitalisierung anstehende Einführung eines Ausgangsrechnungsworkflows. Zudem ist die Ablösung einer seit 18 Jahren eingesetzten Software zum Druck des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses und Weiterentwicklung einer Software zum Fördermittelmanagement geplant, wofür zukünftig Aufwendungen für Wartung / Support anfallen. Zudem sind hierin die Wartungskosten für die im Einsatz befindliche Software zur Unterstützung des Finanzcontrollings sowie Entgelte für eine Software zur Darlehensverwaltung enthalten.

Der bislang bei Produkt 0.20.20 veranschlagte Ansatz für Steueraufwendungen (30 T€ saldiert) für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Versorgung und Verkehr wird nun an dieser Stelle ausgewiesen. Die Vorauszahlungen werden voraussichtlich in Folgejahren aufgrund der Jahresergebnisse des BgA erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6).

Der Ansatz für Kontoführungsgebühren und Depotentgelte wurde an die Entwicklung angepasst. Durch den Wegfall von Verwarentgelten ist eine Reduzierung erfolgt.

Der bislang bei Produkt 0.20.20 veranschlagte Ansatz für Beratungsleistungen sowohl in steuerrechtlichen Fragen als auch zur Unterstützung bei der Ausschreibung von Versicherungsleistungen wird nun hier abgebildet. Da im Jahr 2026 eine Neuausschreibung von Versicherungsleistungen erfolgt, wird 2025 eine umfangreichere Inanspruchnahme erwartet.

Die Kosten für den Sicherheitsdienst und Geldtransporte steigen nach erfolgter Neuausschreibung ab 2025 voraussichtlich an (25 T€ p. a.). Zudem fallen Aufwendungen insbesondere für Schufa-Auskünfte und Dienstleistungen externer Vollziehungsbeamten (8 T€ p. a.) an.

Für die fortschreitende Einrichtung von online-Services der Kreisverwaltung fallen für damit zusammenhängende Zahlungsfunktionalitäten Gebühren und Entgelte für die Benutzung entsprechender Plattformen, Leistungen von Bankinstituten und sonstigen Dienstleistern an.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 20.3 Beteiligungen, Steuern, Versicherungen

**NKF-
Produktbereich:** 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bourauel

Beschreibung:

- Vermögensverwaltung und Verwaltung der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises auf den Gebieten Kultur und Bildung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Wohnen sowie Tourismus
- Verwaltung der Holding-Gesellschaft des Kreises

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Beschlüsse des Kreistages, Steuergesetzgebung, Handelsgesetzbuch

Zielgruppe: Politische Gremien, Verwaltungsführung, Bürger, Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaften, Aufsichtsräte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,30
- davon Beamte	2,30
- davon tariflich Beschäftigte	0,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.20 Amt für Finanzwesen
0.20.20 Beteiligungen


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.524.695	-6.448.900	-6.651.300	-6.145.500	-5.237.000	-5.237.000	-5.237.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-14.151						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.903.460	-8.331.000	-9.183.000	-9.833.000	-10.830.000	-11.361.000	-11.916.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.163.359	-1.045.000	-752.666	-1.109.044	-1.195.739	-1.211.534	-1.201.030
10	= Ordentliche Erträge	-18.605.665	-15.824.900	-16.586.966	-17.087.544	-17.262.739	-17.809.534	-18.354.030
11	- Personalaufwendungen	240.379	328.368	304.888	294.402	292.205	299.896	308.311
12	- Versorgungsaufwendungen	56.875	87.340	103.862	81.186	81.836	82.543	83.137
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.732.055	810.000	15.838.612	15.938.512	17.128.413	18.688.513	19.277.513
14	- Bilanzielle Abschreibungen			5	73.506	73.516	73.525	73.538
15	- Transferaufwendungen	4.729.332	1.614.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900	2.711.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.774.921	88.831.215	71.856.305	79.490.124	86.219.941	90.762.121	95.783.688
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.533.563	91.671.823	90.815.572	98.589.629	106.507.810	112.618.498	118.238.088
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.927.898	75.846.923	74.228.607	81.502.085	89.245.071	94.808.964	99.884.058
19	+ Finanzerträge	-7.301.352	-5.235.000	-11.458.000	-10.782.000	-10.688.000	-10.888.000	-10.746.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-7.301.352	-5.235.000	-11.458.000	-10.782.000	-10.688.000	-10.888.000	-10.746.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	38.626.546	70.611.923	62.770.607	70.720.085	78.557.071	83.920.964	89.138.058
23	+ Außerordentliche Erträge	-827.000	-8.313.661					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-827.000	-8.313.661					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	37.799.546	62.298.262	62.770.607	70.720.085	78.557.071	83.920.964	89.138.058
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.176	122.147	117.797	115.650	116.385	117.268	118.444
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	37.895.722	62.420.409	62.888.403	70.835.735	78.673.456	84.038.232	89.256.502

Erläuterungen:

Die bisher hier für steuerliche Sachverhalte sowie Versicherungsleistungen veranschlagten Mittel werden ab 2025 in Produkt 0.20.10 abgebildet.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die veranschlagten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- ÖPNV-Pauschale (§ 11 II ÖPNVG NRW)	3.204.200 €	3.656.800 €	3.656.800 €
- Förderung von regionalen Schnellbuslinien	1.432.000 €	1.414.300 €	908.500 €
- Ausbildungsverkehr-Pauschale (§ 11 a ÖPNVG NRW)	1.274.200 €	1.274.200 €	1.274.200 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuschüsse	306.000 €	306.000 €	306.000 €
- Förderung Projekt On-Demand versus Ortsbus	232.500 €	0 €	0 €
	6.448.900 €	6.651.300 €	6.145.500 €

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Aufgabenträger des ÖPNV Landesmittel gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW i. H. v. jährlich rd. 3,7 Mio. € für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV. Er leitet mindestens 30% der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an die in seinem Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen weiter (siehe Zeile 15, Transferaufwendungen). Die Weiterleitung der restlichen Mittel an betraute Verkehrsunternehmen erfolgt auf Basis des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Rahmen der Ausgleichsleistungen entweder unmittelbar durch den Rhein-Sieg-Kreis oder über die Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Der durch die Weiterleitung entstehende Aufwand wird als Teil der Verlustausgleichszahlungen veranschlagt (s. Zeile 16).

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) fördert die Betriebskosten von regionalen Schnellbuslinien.

Gemäß § 11a ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern eine jährliche Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Mindestens 87,5 % (1.115 T€) dieser Pauschale werden an die Unternehmen weitergeleitet (siehe Zeile 15, Transferaufwendungen), die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale (= 159 T€) können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale konsumtiv verwendet werden.

Für den Bau des Betriebshofes der RSVG in Hennef sind Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt worden, die Zuschüsse sind ertragswirksam aufzulösen (s. auch Z. 15 - Transferaufwendungen).

Das Land NRW hat befristet bis 2024 mit 75% das Projekt „On-Demand versus Ortsbus - unterschiedliche ÖPNV-Strategien zur Flächenerschließung im Vergleich am Beispiel der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid" gefördert.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für gebietsübergreifende Verkehre der RSVG auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises erhält der Rhein-Sieg-Kreis von den anderen Aufgabenträgern nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung zur Weiterleitung an die RSVG in Höhe von insgesamt **1.005 T€ in 2025 sowie 1.015 T € in 2026**.

Darüber hinaus fahren aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gebietsübergreifend Verkehre im Landkreis Neuwied. Im Rahmen der Abrechnung interlokaler Verkehre werden diese Kostenerstattungen in Höhe von **8.171 T€ in 2025 sowie 8.811 T€ in 2026** zum Ausgleich für die Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der RSVG verwendet.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH dem Rhein-Sieg-Kreis die ihm im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit für die BRS entstehenden Personal- und Sachkosten (**7 T€/a.**).

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Bei auf den Kreis als Mitgesellschafter entfallenden Dividenden (s. Zeile 19 "Finanzerträge") werden im Jahr der jeweiligen Dividendenzahlung Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (s. Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Diese **Steuern** werden im Rahmen der Steuerveranlagung im Folgejahr als Vorauszahlung angerechnet (2025 ca. 0,7 Mio. €, 2026 ca. 1,1 Mio. €), was zu einer entsprechenden Erstattung führt.

Zudem sind an dieser Stelle im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises erbrachte Verkehrsleistungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis Erstattungen (in Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.005 T€ in 2025 sowie 1.015 T € in 2026, enthalten), die er an die RSVG mbH weiterleitet, weil sie diese Verkehrsleistungen erbringt.

An dieser Stelle sind darüber hinaus ab 2025 für interlokale sowie für gebietsübergreifende Verkehre Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises an die jeweiligen Städte und Kreise veranschlagt. Diese waren bisher in Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten.

Bundesstadt Bonn (für SSB)

2024

2025

2026

7.700.000 €	8.498.000 €	8.670.000 €

Seit Mitte 2023 betraut die Bundesstadt Bonn die SSB auch mit schienengebundenen Verkehrsleistungen im Rhein-Sieg-Kreis. Zur rechtssicheren Umsetzung der öffentlichen Dienstleistungserteilung haben die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis eine interkommunale Vereinbarung zur delegierenden Übertragung der Bestellbefugnisse geschlossen. Diese enthält auch Regelungen zu einem finanziellen Ausgleich zwischen den Aufgabenträgern. Die Aufteilung des Verlustes erfolgt entsprechend dem Anteil der in der jeweiligen Gebietskörperschaft gefahrenen Platzkilometer. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt ein Anteil von derzeit ca. 55 %.

Stadt Köln (für KVB)

2024

2025

2026

4.000.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €

Die Finanzierung des interlokalen Verkehrs auf den Linien 16 und 18 der Kölner Verkehrsbetriebe -KVB- wird nach Maßgabe einer mit der Stadt Köln abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgewickelt. Entsprechend den Regularien der Zweckverbandssatzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg erfolgt eine pauschalierte Abrechnung nach den unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträgen pro Zug-Kilometer. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes der KVB wird für den Rhein-Sieg-Kreis mit zu übernehmenden Fehlbeträgen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

Oberbergischer Kreis (für OVAG)

2024

2025

2026

200.000 €

200.000 €

210.000 €

Für gebietsübergreifende Verkehre erhält der Oberbergische Kreis nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung für Fahrten der Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG).

Kreis Euskirchen (für RVK)

2024

2025

2026

38.000 €

55.600 €

58.500 €

Die Finanzierung des interlokalen Verkehrs der Regionalverkehr Köln GmbH -RVK- wird nach Maßgabe einer mit Kreis Euskirchen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgewickelt.

Auf der Basis öffentlich-rechtlicher Verträge leitet der Rhein-Sieg-Kreis von den ihm aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln zufließenden Erträgen einen Teil an die Stadt Hennef und die Stadt Bad Honnef weiter (2025: 880 TEUR, 2026: 785 TEUR).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Veranschlagung ergibt sich wie folgt:

2024

2025

2026

– Anteilige Weiterleitung der erwarteten Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW an die betreffenden Unternehmen (s. auch Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

1.114.900 €

1.114.900 €

1.114.900 €

– Anteilige Weiterleitung der erwarteten ÖPNV-Pauschale nach § 11 II ÖPNVG NRW an die betreffenden Unternehmen (s. auch Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen) als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge

0 €

1.097.000 €

1.097.000 €

– Der Zuschuss für den Bau des RSVG Betriebshofs in Hennef ist über die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufzulösen (s. auch Z. 2).

340.000 €

340.000 €

340.000 €

– Gesellschafter-Zuschuss des Kreises, den die Tourismus & Kongress GmbH für die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben aus dem Bereich Fremdenverkehr erhält.

115.000 €

115.000 €

115.000 €

– Finanzierungsbeitrag, den der Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu leisten hat

45.000 €

45.000 €

45.000 €

Summen

1.614.900 €

2.711.900 €

2.711.900 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind ganz überwiegend die Verlustrückstellungen des Kreises an die Verkehrsgesellschaften bzw. die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH veranschlagt.

Insgesamt sind für Verlustübernahmen des ÖPNV in **2025 rd. 69,6 Mio € und in 2026 rd. 77,3 Mio €** geplant. Im Vergleich zur Veranschlagung 2024 (87,6 Mio €) ist zu berücksichtigen, dass Erstattungen für interlokale Verkehre an andere Aufgabenträger nun in Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, enthalten sind. Zudem ergibt sich ein geringerer Bedarf, welcher insbesondere auf geringere Defizite bei den Verkehrsgesellschaften RVK und RSVG zurückzuführen ist. Ursächlich dafür sind Einmaleffekte aus Nachzahlungen im Rahmen der Einnahmeverteilung im Verkehrsverbund, eine höhere Ausschüttung aus dem Fonds „RSK Invest“ sowie der Verzicht auf die Einplanung von zusätzlichen Fahrleistungen. Dadurch werden Kostensteigerungen vor allem in den Bereichen Personal und Anmieter vorübergehend überlagert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verlustabdeckungen:

<u>Kreisholding</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	62.920.000 €	43.504.000 €	48.726.000 €

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hält folgende Beteiligungen:

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	12,50 %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	49,00 % (bis 2024: 94,5%)
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis Sieg Kreis mbH (GWG)	61,87 %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	93,00 %

Der Mittelbedarf der Kreisholding wird entscheidend von den wirtschaftlichen Entwicklungen der verbundenen Unternehmen geprägt.

Die RVK sowie die RSVG führen den öffentlichen Personennahverkehr (Busbetrieb) im Rhein-Sieg-Kreis durch und weisen aus dieser Geschäftstätigkeit strukturell bedingt Defizite aus. Dem stehen die Beteiligungserträge aus der GWG und der RSAG gegenüber.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind, basierend auf dem jeweiligen Wirtschaftsplan 2024 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, folgende Aufwendungen und Erträge der Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt:

	Beteiligungsgesellschaft	2024	2025	2026
Aufwand	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	20.693.000 €	21.156.000 €	24.476.000 €
	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	46.154.000 €	26.143.510 €	28.521.700 €
Ertrag	Kreisholding Rhein-Sieg	70.000 €	90.000 €	94.000 €
	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	- 1.380.000 €	- 2.000.000 €	- 2.000.000 €
	RSVG	- 2.245.000 €	- 1.420.510 €	- 1.435.700 €
	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	- 372.000 €	- 465.000 €	- 930.000 €
Saldo		62.920.000 €	43.504.000 €	48.726.000 €

RSVG

<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
1.031.500 €	23.522.300 €	25.981.300 €

Der vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar zu übernehmende Verlustanteil der RSVG in Höhe von 51% steigt von 2025 auf 2026 aufgrund der höheren ÖPNV-Kosten. Bis 2024 war der Rhein-Sieg-Kreis nur mit 5,5% an der RSVG beteiligt, weshalb der Verlustanteil im Vorjahr noch deutlich geringer war.

**Weiterleitung und Verwendung von
Fördermitteln und Kostenerstattungen an
Verkehrsbetriebe**

<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
11.743.900 €	12.145.000 €	12.279.200 €

Zur Finanzierung von Verkehrsleistungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel und Kostenerstattungen (siehe auch Zeile 2, Zuwendungen sowie Zeile 6, Kostenerstattungen), die an die Verkehrsbetriebe weitergeleitet bzw. für die jeweilige Verlustabdeckung verwendet werden:

- Anteilige Pauschale nach § 11 II ÖPNVG NRW (Verkehrsverluste)	1.602.100 €	2.559.700 €	2.559.700 €
- Förderung von regionalen Schnellbuslinien	1.432.000 €	1.414.300 €	908.500 €
- Erstattungen Landkreis Neuwied/Gemeinden	7.616.000 €	8.171.000 €	8.811.000 €
- Fördermittel Projekt On-Demand vs. Ortsbus	232.500 €	0 €	0 €

SRS. i. L.

<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
3.000 €	1.500 €	1.500 €

Die Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. kann wegen laufender Förderprojekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), für welche die Zweckbindungsdauer noch nicht abgelaufen ist, noch nicht abgeschlossen werden.

Im Übrigen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial etc.) des Produkts "Beteiligungen" an dieser Stelle folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Beratungskosten zur Klärung von rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV. Die bis 2024 hier ausgewiesenen Steuerberatungskosten sind ab 2025 bei Produkt 0.20.10 dargestellt. In 2025 ergibt sich ein höherer Bedarf im Zusammenhang mit der Neuvergabe der öffentlichen Dienstleistungsaufträge für die Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.	100.000 €	30.000 €	10.000 €

Auf die Dividendenerträge des Kreises (s. Zeile 19 - Finanzerträge) sind Steuern zu entrichten (Berücksichtigung teilweise als Steuervorauszahlung bei der Veranlagung im Folgejahr mit entsprechender Erstattung, vgl. Erläuterung zu Zeile 7). Aufgrund höherer Erträge steigt auch die Steuerbelastung.	1.048.800 €	2.232.300 €	2.204.500 €

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde

Zeile 19 - Finanzerträge:

Der hier ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
– RSAG AöR Ausschüttung	250.000 €	250.000 €	250.000 €
– anteilige Ausschüttung RSAG mbH	35.000 €	35.000 €	70.000 €
– Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln	1.000.000 €	7.000.000 €	6.240.000 €
– erwartete Dividende der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	3.920.000 €	4.128.000 €	4.177.000 €
– erwarteter Gewinnanteil des Rhein-Sieg-Kreises aus der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	30.000 €	45.000 €	45.000 €
	5.235.000 €	11.458.000 €	10.782.000 €

Ein Anteil von insgesamt 93% an der RSAG wird von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten, weshalb der Rhein-Sieg-Kreis direkt nur eine anteilige Dividende erhält.

Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln erfolgt als Bruttoausweis, die hierauf entfallenden Steuern sowie die Weiterleitung an die Städte Hennef und Bad Honnef sind gesondert veranschlagt.

Amt:

0.22 Amt für Gebäudewirtschaft

Produkt:

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.122.295	-2.086.636	-2.128.579	-2.167.057	-2.167.059	-2.135.669	-2.135.667
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.070.036	-1.931.100	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.564	-18.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-782.939		-43.588	-43.521	-43.506	-43.491	-43.477
10	= Ordentliche Erträge	-5.054.835	-4.035.736	-4.448.667	-4.487.078	-4.487.065	-4.455.660	-4.455.644
11	- Personalaufwendungen	3.811.634	3.767.655	3.966.764	4.033.289	4.075.731	4.159.456	4.245.567
12	- Versorgungsaufwendungen	248.500	199.056	319.590	249.813	251.814	253.990	255.819
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.818.590	16.204.755	7.728.003	8.108.484	8.228.206	7.721.831	7.705.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.311.459	7.960.062	8.029.092	8.385.510	8.976.768	9.151.171	9.130.787
15	- Transferaufwendungen			328.572	328.572	328.572	328.572	328.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.115.186	3.241.836	3.497.293	3.610.944	3.250.807	2.794.969	2.846.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.305.369	31.373.364	23.869.313	24.716.612	25.111.897	24.409.989	24.512.024
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	24.250.534	27.337.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.250.534	27.337.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
23	+ Außerordentliche Erträge	-936.050	-3.385.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-936.050	-3.385.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.314.484	23.952.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-24.565.130	-25.088.619	-22.166.159	-23.001.430	-22.955.036	-23.133.625	-23.150.503
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.164.347	1.238.972	1.336.744	1.311.612	1.325.335	1.341.735	1.360.188
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-86.298	102.981	-1.408.768	-1.460.285	-1.004.869	-1.837.561	-1.733.935

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 22 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	45,99	1,99
- davon Beamte	8,74	0,74
- davon tariflich Beschäftigte	37,25	1,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 22.2 Gebäudewirtschaft

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Jeromin

Beschreibung: Versorgung der Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises mit Gebäuden und Räumen sowie Bewirtschaftung der übrigen Bauten durch:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Neu-und Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und der technischer Gebäudeausrüstung
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung (ohne Schulen)
- Hausmeisterdienste (ohne Schulhausmeister)
- Vermietung und Anmietung von Gebäuden und Flächen
- Bewirtschaftung von Parkflächen
- Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 Kreisordnung

Zielgruppe: Nutzer der Verwaltungsgebäude, Schulen, Sonderimmobilien des Kreises

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	44,00
- davon Beamte	8,00
- davon tariflich Beschäftigte	36,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.122.295	-2.086.636	-2.128.579	-2.167.057	-2.167.059	-2.135.669	-2.135.667
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.070.036	-1.931.100	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500	-2.261.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.564	-18.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-782.939		-43.588	-43.521	-43.506	-43.491	-43.477
10	= Ordentliche Erträge	-5.054.835	-4.035.736	-4.448.667	-4.487.078	-4.487.065	-4.455.660	-4.455.644
11	- Personalaufwendungen	3.811.634	3.767.655	3.966.764	4.033.289	4.075.731	4.159.456	4.245.567
12	- Versorgungsaufwendungen	248.500	199.056	319.590	249.813	251.814	253.990	255.819
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.818.590	16.204.755	7.728.003	8.108.484	8.228.206	7.721.831	7.705.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.311.459	7.960.062	8.029.092	8.385.510	8.976.768	9.151.171	9.130.787
15	- Transferaufwendungen			328.572	328.572	328.572	328.572	328.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.115.186	3.241.836	3.497.293	3.610.944	3.250.807	2.794.969	2.846.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.305.369	31.373.364	23.869.313	24.716.612	25.111.897	24.409.989	24.512.024
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	24.250.534	27.337.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.250.534	27.337.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
23	+ Außerordentliche Erträge	-936.050	-3.385.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u 24)	-936.050	-3.385.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.314.484	23.952.628	19.420.646	20.229.534	20.624.832	19.954.329	20.056.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-24.804.872	-25.328.361	-22.390.472	-23.225.743	-23.179.349	-23.357.938	-23.374.815
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.404.090	1.478.714	1.561.057	1.535.925	1.549.648	1.566.048	1.584.501
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-86.298	102.981	-1.408.768	-1.460.285	-1.004.869	-1.837.561	-1.733.935

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:

Für im Bereich der Gebäudewirtschaft in der Vergangenheit investiv eingesetzte pauschale Zuweisungen oder für bestimmte Investitionsmaßnahmen gewährte zweckgebundene Zuwendungen sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge für die Gebäudewirtschaft sind unter dieser Position ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die hier veranschlagten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Vermietung von Büroflächen, Ladenlokalen und Wohnungen inkl. Nebenkosten	1.416.000 €	1.650.000 €	1.650.000 €
- Parkentgelte	463.600 €	550.000 €	550.000 €
- Einspeisevergütungen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken	51.500 €	61.500 €	61.500 €
Summen	1.931.100 €	2.261.500 €	2.261.500 €

Bei den Erträgen aus Parkentgelten ist aufgrund der in 2024 erfolgten Erhöhung der Tarife in der Parkgarage Kreishaus mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen. Die Erträge aus Vermietungen wurden im Übrigen an die Entwicklungen der Vorjahre angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind insbesondere Erstattungen von Energieversorgern veranschlagt, die im Zuge von Nebenkostenabrechnungen für zurückliegende Jahre regelmäßig anfallen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um die für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Mietgebäude benötigten Haushaltsmittel.

Neben den laufenden Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser etc.) und dem normalen Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand fallen insbesondere Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen, Technikunterhaltung (insbes. Wartungsverträge) sowie für Gebäudereinigung an.

Die wesentlichen Aufwendungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
<u>Laufende Unterhaltung / Bewirtschaftung</u>			
- der Verwaltungsgebäude:	5.776.000 €	3.611.500 €	3.566.500 €
- der Schulen:	5.773.000 €	3.783.000 €	3.949.000 €
- der Rettungswachen:	302.000 €	223.500 €	383.500 €
- der sonstigen Gebäude:	53.500 €	48.000 €	52.000 €
Haushaltsmittel für <u>Sanierungsmaßnahmen</u> an den kreiseigenen Gebäuden	4.300.000 €	0 €	100.000 €
Summen	16.204.500 €	7.666.000 €	8.051.000 €

Im Vergleich zu den Ansätzen der Energiekosten der Jahre 2023 und 2024, die im Zuge der Energiekrise aufgrund des Ukraine Konfliktes stark angestiegen und schwierig zu kalkulieren waren, konnten im Energiebereich mehrjährige Lieferverträge abgeschlossen werden, die wieder zu einer Reduzierung des Aufwandes in diesem Bereich führen. Weiterhin sind für in Vorjahren geplante, aber bisher nicht durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden (siehe Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan (Ziffer 3.3.6)) Instandhaltungsrückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses gebildet worden. Daraus resultiert die deutliche Reduzierung der Ansätze für die Planjahre 2025 und 2026, da neue Projekte für die Planjahre derzeit nicht absehbar sind.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich insbesondere um Abschreibungen für die kreiseigenen Gebäude.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Eigentümer der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen für den Umbau des Gebäudes sowie zum Ausbau der Außenanlagen zur Außenstelle der Förderschulen SQ Siegburg und ES Hennef Bröl einen Baukostenzuschuss erteilt.

Auch für den Umbau der ehemaligen Physiotherapeutenschule in Meckenheim als Nebenstelle für die ES Alfter-Witterschlick wurde ein solcher Zuschuss gewährt.

Die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (sofern für Umbaumaßnahmen Fördermittel gewährt wurden, werden diese als passive Rechnungsabgrenzungsposten geführt und ertragswirksam aufgelöst, vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, IT-Dienstleistungen etc.) sind hier insbesondere folgende Kosten veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Mieten und Mietnebenkosten (z. B. für die Verwaltungsaußenstellen, Jugendhilfezentren, Schul-Nebenstellen)	2.040.500 €	2.160.900 €	2.195.400 €
- Gebäudeversicherungen	674.000 €	705.000 €	755.000 €
- Sicherheitsdienst	63.500 €	55.000 €	57.000 €
- Grundsteuer	53.000 €	46.800 €	46.800 €
- Umzugskosten Raumkonzept Kreishaus	25.000 €	40.000 €	40.000 €
Summen	2.856.000 €	3.007.700 €	3.094.200 €

In den Mieten einschließlich Nebenkosten sind neben den Haushaltsmitteln für bestehende Anmietungen weitere Mittel für zusätzliche Flächen des Amtes für Bevölkerungsschutz (insbesondere Sozialräume der

Leitstelle in Siegburg) sowie des Kreisjugendamtes (zusätzliche Beratungsräume des JHZ Neunkirchen-Seelscheid) veranschlagt. Daneben wurde aufgrund weiterhin hoher Energiepreise (im Vergleich zum Bedarf vor Ausbruch des Ukraine Konfliktes) ein Zuschlag im Bereich der Mietnebenkosten einkalkuliert.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsverrechnungen:

Hier sind die internen Erträge ausgewiesen, die die Gebäudewirtschaft von den Dienststellen und Fachbereichen für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung der kreiseigenen sowie der sonstigen vom Rhein-Sieg-Kreis genutzten Gebäude im Wege der Verrechnung erhält. Dabei werden - mit Ausnahme des Kreishauses - die jährlich entstehenden Aufwendungen für die Gebäude (z. B. Berufs- und Förderschulen, Außenstellen der Verwaltung, Kreisfeuerwehrhaus und Rettungswachen) von den jeweiligen Nutzern in voller Höhe als Erstattung dargestellt. Zur Abdeckung der durchschnittlich für das Kreishaus entstehenden Raumkosten (Aufwendungen für den laufenden Betrieb und Sanierungsmaßnahmen) wird dem Produkt "Gebäudewirtschaft" auf Basis der von den Fachbereichen jeweils genutzten Fläche eine fiktive Miete zugerechnet.

Da die zur Bewirtschaftung des Kreishauses erforderlichen Mittel von Jahr zu Jahr - insbesondere aufgrund des unterschiedlich hohen Sanierungsaufwands - stark schwanken, ergeben sich durch die angewandte Durchschnittsmiete Unter- und Überdeckungen bei diesem Produkt.

Amt:

0.30 Rechts- und Ordnungsamt

Produkt:

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

0.30.20 Aufenthaltsregelungen

0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

0.30.40 Staatsangehörigkeiten und Personenstand

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.011		-412.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-15						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.117.470	-976.000	-1.485.000	-1.601.000	-1.697.000	-1.803.000	-1.920.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.482	-83.500	-78.500	-78.500	-78.500	-78.500	-78.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-272.475	-45.500	-229.570	-229.422	-229.514	-229.605	-229.694
10	= Ordentliche Erträge	-1.600.454	-1.105.000	-2.205.070	-2.058.922	-2.155.014	-2.261.105	-2.378.194
11	- Personalaufwendungen	7.827.634	7.511.169	7.616.936	7.571.897	7.595.027	7.773.244	7.962.286
12	- Versorgungsaufwendungen	1.001.833	1.022.768	1.507.241	1.179.121	1.189.517	1.200.733	1.210.301
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.655	30.750	49.164	49.014	49.701	50.489	59.717
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.377	32.934	37.265	51.737	38.162	37.109	37.922
15	- Transferaufwendungen	8.969	34.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	898.713	825.393	1.507.077	1.520.446	1.408.557	1.499.605	1.595.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.788.180	9.457.014	10.747.683	10.402.216	10.310.964	10.591.179	10.895.706
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.187.726	8.352.014	8.542.613	8.343.294	8.155.950	8.330.074	8.517.513
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.187.726	8.352.014	8.542.613	8.343.294	8.155.950	8.330.074	8.517.513
23	+ Außerordentliche Erträge	-463.370						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-463.370						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.724.356	8.352.014	8.542.613	8.343.294	8.155.950	8.330.074	8.517.513
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-380.535	-466.579	-532.135	-504.254	-507.231	-520.446	-534.893
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.017.699	2.968.472	3.251.285	3.195.620	3.201.960	3.228.891	3.263.797
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.361.521	10.853.907	11.261.763	11.034.661	10.850.680	11.038.520	11.246.416

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 30 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	94,38	0,60
- davon Beamte	47,18	0,30
- davon tariflich Beschäftigte	47,20	0,30

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 30.1 Rechtsabteilung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung:

- Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und der Fachämter
- Führung von Gerichtsverfahren
- Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in außergerichtlichen Verhandlungen
- Erarbeitung und Überprüfung von Verträgen, sonstigen Vereinbarungen, Satzungen, Benutzungsordnungen, Dienstanweisungen etc.
- Bearbeitung von Strafanzeigen
- Durchführung von Ermittlungen in Disziplinarverfahren
- Juristische Begleitung von Projekten
- Ausbildung von juristischen Referendarinnen und Referendaren

Auftragsgrundlage: Gesetze des Bundes und des Landes NRW sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diesen unmittelbare Rechtswirkung zukommt, ministerielle Erlasse
genereller Auftrag zur Führung von Gerichtsverfahren
Einzelaufträge der Verwaltungsleitung und der Fachämter

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Fachämter
Gerichte, Rechtsanwälte, Verfahrensbeteiligte, Vertragspartner

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,74
- davon Beamte	2,08
- davon tariflich Beschäftigte	1,66

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.821	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.816		-13.888	-13.866	-13.861	-13.857	-13.852
10	= Ordentliche Erträge	-17.636	-3.500	-17.388	-17.366	-17.361	-17.357	-17.352
11	- Personalaufwendungen	387.113	441.148	467.731	462.957	463.545	474.431	486.036
12	- Versorgungsaufwendungen	71.539	45.105	101.824	79.592	80.229	80.922	81.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20	21	21	22	23
14	- Bilanzielle Abschreibungen		4.858	234	842	866	882	931
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.348	34.320	42.555	42.397	43.023	43.895	44.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	477.999	525.432	612.364	585.809	587.685	600.152	613.444
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	460.363	521.932	594.976	568.443	570.324	582.795	596.092
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	460.363	521.932	594.976	568.443	570.324	582.795	596.092
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	460.363	521.932	594.976	568.443	570.324	582.795	596.092
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-611.672	-709.811	-787.998	-758.405	-761.559	-775.566	-790.881
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.309	187.879	193.021	189.963	191.236	192.771	194.789
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			0				

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind Erstattungen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) sind hier Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Rechtsauskunfts- und Kanzlei-Software	17.500 €	20.300 €	20.600 €
- Fachliteratur	3.800 €	3.800 €	3.800 €
- Fortbildung	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Externe Rechtsberatung	1.200 €	1.200 €	1.200 €
- Büromaterial	100 €	100 €	100 €
- Niederschlagung von Forderungen	800 €	800 €	800 €
Summen	26.400 €	29.200 €	29.500 €

Enthalten ist die Lizenz für die hausweite Nutzung einer Kanzleisoftware.

Die Aufwendungen für Fachliteratur enthalten u.a. die Kosten für die laufenden Ergänzungslieferungen zu den verwendeten juristischen Loseblattwerken.

Abteilung: 30.2 Ausländerangelegenheiten

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung: Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten

- Beratung
- Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis (Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT))
- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht - EU-Bürger –
- Blaue Karte EU
- Daueraufenthalt EU
- Aufenthaltskarten – Drittstaatsangehörige Familienangehörige und nahestehende Personen von EU-Bürgern –
- Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren
- Duldungen
- Visumangelegenheiten
- Reiseausweise und Passersatzpapiere
- Verpflichtungserklärungen
- Ordnungsverfügungen
- Ausweisungsverfahren und Haftangelegenheiten
- Außendienstmaßnahmen
- OWiG-Verfahren, Strafanzeigen
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen/Abschiebungen
- Sicherheitsüberprüfungen
- Petitionen und Härtefallanträge, Eingaben
- Statusmeldungen
- Stellungnahmen und Auskünfte
- Aufsichtsbehörde über die Ausländerbehörde Troisdorf

Auftragsgrundlage: Aufenthaltsgesetz, FreizügG/EU, Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Asylgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, Verfügungen der Bezirksregierung

Zielgruppe: Ausländerinnen und Ausländer, kreisangehörige Kommunen, andere Behörden, Allgemeinheit

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	70,79
- davon Beamte	33,40
- davon tariflich Beschäftigte	37,39

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-51.011		-278.300	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-15						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-638.199	-545.000	-867.000	-983.000	-1.079.000	-1.185.000	-1.302.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.576	-80.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-134.290	-25.000	-143.458	-143.409	-143.523	-143.636	-143.746
10	= Ordentliche Erträge	-876.091	-650.000	-1.363.758	-1.251.409	-1.347.523	-1.453.636	-1.570.746
11	- Personalaufwendungen	5.667.280	5.487.911	5.552.704	5.532.871	5.554.809	5.684.651	5.822.001
12	- Versorgungsaufwendungen	635.473	679.977	1.037.169	811.685	819.138	827.156	834.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.738	18.639	32.938	32.697	33.332	34.075	43.251
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.425	20.106	35.379	48.327	34.646	33.523	34.122
15	- Transferaufwendungen	8.969	34.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	796.360	687.337	1.276.177	1.239.454	1.137.309	1.219.245	1.309.872
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.151.244	6.927.970	7.964.368	7.695.035	7.609.234	7.828.649	8.073.283
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.275.153	6.277.970	6.600.610	6.443.626	6.261.711	6.375.013	6.502.536
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.275.153	6.277.970	6.600.610	6.443.626	6.261.711	6.375.013	6.502.536
23	+ Außerordentliche Erträge	-463.370						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-463.370						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.811.783	6.277.970	6.600.610	6.443.626	6.261.711	6.375.013	6.502.536
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.350.592	2.361.575	2.589.639	2.554.344	2.571.243	2.592.036	2.618.757
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.162.375	8.639.546	9.190.249	8.997.970	8.832.954	8.967.050	9.121.294

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An dieser Stelle werden Fördermittel aus der Auflösung einer Verbindlichkeit (223.300 €) veranschlagt, welche zur weiteren Digitalisierung der Ausländerbehörde vorgesehen sind.

Des Weiteren handelt es sich um Landeszuwendungen (50 T€) im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM), welche als fachbezogene Pauschale gewährt wird. Hierüber wird eine Stelle in der Ausländerbehörde finanziert, welche die bleiberechtlichen Perspektiven für langfristig geduldete Ausländer prüft. Zudem wird das Ziel verfolgt, den Kontakt zu den vor Ort in den Kommunen tätigen Casemanagern zu intensivieren.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde entsprechend der gestiegenen Fallzahlen angepasst. Zudem führt die Einführung eines neuen Gebührentatbestands ab dem 01.05.2025 zu zusätzlichen Gebührenerträgen für pass- und ausweisrechtliche Maßnahmen (Anfertigung Lichtbild jeweils 6 €), welche ebenfalls im Ansatz berücksichtigt sind.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Erträge sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Erstattung Rückführungskosten	35.000 €	35.000 €
- Landeserstattung Dolmetscher- und Arztkosten	40.000 €	35.000 €
- Landeserstattung Handgeld u. Fahrtkosten	5.000 €	5.000 €
Summen	80.000 €	75.000 €

Für die Rückführung von Ausländern werden von den Betroffenen oder deren Arbeitgebern Kostenerstattungen durch Leistungsbescheid erhoben. Nach Abzug des Anteils für eigene Personalkosten werden diese Mittel an die entsprechenden Stellen (z. B. an die Bezirksregierung Köln, die Zentrale Ausländerbehörde Köln oder an die Grenzschutzdirektion Koblenz) weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Das Land erstattet die Dolmetscher- und Arztkosten (siehe Erläuterung zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) sowie das Handgeld und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Abschiebungen entstehen. Der Ansatz für die Dolmetscher- und Arztkosten wurde entsprechend dem Ergebnis 2023 leicht reduziert.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erwarteten Buß- und Verwarnungsgelder veranschlagt. Der Ansatz wurde entsprechend dem Ergebnis 2023 reduziert, da andere Aufgaben Priorität haben.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich zum einen um die bei Rückführungen eingenommenen und nach Abzug der eigenen Personalkosten weiterzuleitenden Mittel (25 T€).

Der Ansatz beinhaltet auch das aus Landesmitteln (siehe Zeile 6) erstattete Handgeld (50 € pro Person) sowie Fahrtkosten, die an mittellose Betroffene ausgezahlt werden (5 T€).

Aufgrund des Rückgangs von Abschiebungen in Amtshilfe wurde der Ansatz reduziert. Stattdessen erfolgen mehr Abschiebungen durch die Zentralen Ausländerbehörden des Landes. In NRW gibt es fünf Zentrale Ausländerbehörden (je Regierungsbezirk eine).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Reisekosten, Porto, usw.) sind hier folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Erzeugnisse der Bundesdruckerei (Aufenthaltstitel)	340.000 €	590.000 €	649.000 €
- IT-Entgelte	167.000 €	474.000 €	404.500 €
- Gutachten, Dolmetscherkosten etc.	40.000 €	35.000 €	35.000 €
- Verbrauchsmaterial	15.000 €	2.500 €	2.500 €
- Fortbildungsaufwand	16.200 €	21.000 €	21.000 €
- Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	19.000 €	24.000 €	24.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	11.000 €	9.000 €	9.000 €
Summen	608.200 €	1.155.500 €	1.145.000 €

Enthalten sind Mittel für die Beschaffung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat entsprechend der zu erwartenden steigenden Fallzahlen bei den Ausländern mit Aufenthaltstiteln.

Die IT-Entgelte beinhalten die Kosten für die eingesetzten Softwareverfahren sowie die anteilig an regio IT zu entrichtende Umlage (rd. 6 T€ p.a.). Mit zunehmender Verwaltungsdigitalisierung erhöhen sich die IT-Aufwendungen.

Nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei Abschiebungen werden Arzt- und Dolmetscherkosten für Abschiebungen in Höhe von 35 T€ veranschlagt, die vom Land erstattet werden (siehe Erläuterung zu Zeile 6 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Entsprechend dem Ergebnis aus 2023 wurde der Ansatz reduziert.

Der Ansatz für Verbrauchsmaterialien konnte aufgrund der Einführung der e-Akte erheblich reduziert werden.

Zudem sind Aufwendungen für berufsbezogene Fortbildungen (21 T€) hier enthalten. Der Ansatz berücksichtigt die Größe des Mitarbeiterstamms sowie nachzuholende Fortbildungen für das vorhandene Personal, die in 2023 und 2024 wegen ausgebuchter Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Enthalten sind auch Aufwendungen für ein Inhouse-Seminar, welches angesichts vielfältiger Neuregelungen erforderlich ist.

Berücksichtigt sind weiterhin auch Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten (24 T€). Der Anstieg resultiert aus erhöhten Fallzahlen, die sich auch bei den Gerichtsverfahren auswirken.

Für Abschreibungen auf Forderungen ist ebenfalls ein Ansatz vorgesehen (10 T€), der sich an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 30.3 Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung:

- ordnungsrechtliche Fachaufsicht
- sprengstoffrechtliche Aufgaben
- Jagd- und Fischereiangelegenheiten
- Gewerbeangelegenheiten
- Bekämpfung Schwarzarbeit
- Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Sprengstoffgesetz, Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesfischereiordnung, Jägerprüfungsordnung, Fischerprüfungsordnung, Beschlüsse des Jagdbeirates, Gewerbeordnung, Makler- und Bauträger-Verordnung, Verordnung über das Bewachungsgewerbe, Verordnung über das Bewacherregister, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Handwerksordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Feiertagsgesetz

Zielgruppe:

- Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Allgemeinheit
- Antragsteller nach § 27 Sprengstoffgesetz
- Jagdscheininhaber, Jägerprüfungsbewerber, Jagdgenossenschaften, Eigenjagdinhaber, Fischerprüfungsbewerber, Fischereigenossenschaften, Eigentümer von Privatgewässern
- Gewerbetreibende
- Wachpersonen
- Schwarzarbeiter
- Bordellbetreiber und Prostituierte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,60
- davon Beamte	5,45
- davon tariflich Beschäftigte	4,15

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-243.806	-231.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.789						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-93.897	-20.500	-43.548	-43.514	-43.507	-43.499	-43.492
10	= Ordentliche Erträge	-340.492	-251.500	-293.548	-293.514	-293.507	-293.499	-293.492
11	- Personalaufwendungen	786.309	771.737	703.539	695.378	695.947	712.402	729.972
12	- Versorgungs- aufwendungen	135.680	142.764	157.985	123.491	124.480	125.554	126.458
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.534	2.500	2.530	2.531	2.532	2.533	2.534
14	- Bilanzielle Abschreibungen	519	6.659	602	1.081	1.117	1.141	1.214
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.065	65.191	77.912	151.837	140.650	147.163	149.845
17	= Ordentliche Aufwendungen	983.107	988.851	942.568	974.317	964.725	988.793	1.010.022
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	642.615	737.351	649.020	680.803	671.219	695.294	716.530
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	642.615	737.351	649.020	680.803	671.219	695.294	716.530
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	642.615	737.351	649.020	680.803	671.219	695.294	716.530
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.953	319.300	327.802	315.020	300.930	303.290	306.372
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	966.569	1.056.651	976.822	995.823	972.149	998.584	1.022.903

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere für die Erteilung von makler-, bewachungs- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, für die Freigabe von Bewachungspersonal, für die Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen und für die Erteilung von Jagdscheinen werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde entsprechend der Entwicklung geringfügig angehoben.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind u.a. Bußgelder (die z. B. bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, für unerlaubte Handwerksausübung und im Bereich des Jagd- und Maklerwesens erhoben werden) veranschlagt. Der Ansatz orientiert sich an der laufenden Entwicklung.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Aufwendungen zur Bereitstellung von Material sowie für die Anmietung eines Schießstands zur Ablegung der Jägerprüfung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind hier folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Aufwendungen	23.700 €	27.300 €	104.700 €
- Aufwendungen Jagd- und Fischereiwesen (Entschädigungen Ehrenämter, Angelgeräte)	8.500 €	8.500 €	8.500 €
- Druckkosten (z.B. Jagdscheinvordrucke, Sprengstofferlaubnishefte)	2.300 €	4.300 €	1.800 €
- Dolmetscherkosten (Prostituiertenschutz)	3.000 €	1.000 €	1.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung	800 €	2.000 €	2.000 €
- Aus- und Fortbildungskosten	600 €	1.000 €	1.000 €
- Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	7.000 €	7.000 €	7.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	5.000 €	10.000 €	10.000 €
Summen	50.900 €	61.100 €	136.000 €

Veranschlagt sind die IT-Aufwendungen für die verwendeten Fachverfahren. In 2026 ist der Ersatz der Software „Migewa“ für den Bereich der Gewerbeaufsicht geplant.

Für die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder in Prüfungsausschüssen, im Kreisjagdbeirat sowie für die Bereitstellung von Angelgeräten durch den Landesfischereiverband Nordrhein e.V. werden 8.500 € veranschlagt.

Ferner sind hier die Druckkosten insbesondere für amtliche Jagdscheinvordrucke sowie für Sprengstofferlaubnishefte berücksichtigt. Da diese in unterschiedlichen zeitlichen Abständen beschafft werden, variiert der jährliche Ansatz der Aufwendungen.

Für die Beratung im Zuge der Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes sind Kosten für Dolmetscher veranschlagt.

Ferner sind Mittel für benötigte Dienst- und Schutzkleidung, den Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden sowie für etwaig anfallende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 10 T€ enthalten.

Abteilung: 30.3 Personenstands- u. Staatsangehörigkeitswesen

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung:

- Fachaufsichtsbehördliche Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz
- Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht nach dem Pass-, Melde- und Ausweisrecht
- Durchführung friedhofsrechtlicher Genehmigungsverfahren
- Durchführung von Einbürgerungs- u. Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren
- Durchführung öffentlich-rechtlicher Namensänderungsverfahren

Auftragsgrundlage: Personenstandsgesetz, Meldegesetz NRW, Bundesmeldegesetz, Meldedatenübermittlungsverordnungen, Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Personalausweisgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Passgesetz, Grundgesetz, Namensänderungsgesetz, einschließlich der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsverordnungen und weiterführenden Gesetzen

Zielgruppe: Standesbeamte, Bürgerinnen und Bürger, Personenstandsgericht, nachgeordnete und vorgesetzte Behörden

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,65
- davon Beamte	5,95
- davon tariflich Beschäftigte	3,70

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt
**0.30.40 Staatsangehörigkeiten u.
Personenstand**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100.000		-133.700	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.466	-200.000	-368.000	-368.000	-368.000	-368.000	-368.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-296						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.473		-28.678	-28.633	-28.623	-28.613	-28.604
10	= Ordentliche Erträge	-366.235	-200.000	-530.378	-496.633	-496.623	-496.613	-496.604
11	- Personalaufwendungen	986.932	810.373	892.962	880.691	880.726	901.761	924.277
12	- Versorgungsaufwendungen	159.142	154.922	210.263	164.353	165.670	167.101	168.303
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.383	9.611	13.676	13.765	13.816	13.859	13.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	433	1.310	1.049	1.487	1.533	1.563	1.655
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.940	38.545	110.434	86.759	87.575	89.302	90.813
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.175.830	1.014.761	1.228.384	1.147.055	1.149.320	1.173.585	1.198.957
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	809.595	814.761	698.006	650.422	652.697	676.972	702.354
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	809.595	814.761	698.006	650.422	652.697	676.972	702.354
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	809.595	814.761	698.006	650.422	652.697	676.972	702.354
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	422.982	342.949	396.685	390.445	392.880	395.914	399.866
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.232.577	1.157.710	1.094.691	1.040.867	1.045.577	1.072.886	1.102.220

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An dieser Stelle werden Fördermittel aus der Auflösung einer Verbindlichkeit (33.700 €) veranschlagt, welche zur weiteren Digitalisierung der Ausländerbehörde (insbesondere für die Einrichtung einer Schnittstelle zum elektronischen Dokumentenmanagementsystem enaio) vorgesehen sind (s. auch Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Des Weiteren handelt es sich um Landeszuweisungen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) als fachbezogene Pauschale für zwei zusätzliche Stellen in der Einbürgerungsbehörde. Mit Hilfe dieser Stellen sollen Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen abgearbeitet werden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle werden die Gebührenerträge für Einbürgerungen (360.000 €) sowie für Namensänderungen (8.000 €) veranschlagt.

Sowohl die Zuwanderung von 1,4 Mio. Flüchtlingen in den Jahren 2015/2016 als auch die Einbürgerungsoffensive des Landes NRW und das zum 27.06.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) führt zu deutlich mehr Einbürgerungsanträgen. In der Folge wird es, auch durch die Förderung von Stellen für das Kommunale Integrationsmanagement seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens und die Einstellung zeitlich befristeter Kräfte, zu mehr Einbürgerungen und damit höheren Gebühreneinnahmen kommen.

Die Gebühreneinnahmen aus Namensänderungen werden deutlich zurückgehen; Grund hierfür ist das zum 01.11.2024 in Kraft tretende Selbstbestimmungsgesetz und das ab dem Jahre 2025 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts, welches eine Vielzahl der bisher nach dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG) durchgeführten Namensänderungen in den Zuständigkeitsbereich der Standesämter verschiebt.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Mittel sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Sicherheits- und Urkundenüberprüfungen	3.000 €	5.000 €
- Weiterleitung Gebührenvorschüsse	3.000 €	4.000 €
- Amtsärztl. Untersuchungen	2.000 €	3.000 €
- Dokumentenprüfgerät	1.500 €	1.500 €
- Erstattung Sicherheitsleistungen	100 €	0 €
Summen	9.600 €	13.500 €

Für Sicherheits- und Urkundenüberprüfungen von Ausländern, die eine Einbürgerung beantragt haben, sind Mittel veranschlagt. Da die Anforderungen an die Identitätsfeststellung durch eine Gesetzesänderung angehoben worden sind, ergibt sich hierfür ein höherer Finanzbedarf.

Zudem werden hier die im Falle eines Umzugs des Antragsstellers während des laufenden Einbürgerungsverfahrens weiterzuleitenden Gebührenvorschüsse, die der einbürgernden Behörde zustehen, dargestellt. Aufgrund der steigenden Anzahl von Einbürgerungsanträgen wird der Ansatz angehoben.

Der Ansatz für amtsärztliche Untersuchungen im Rahmen des durchzuführenden Einbürgerungsverfahrens wird dementsprechend ebenso angehoben.

Veranschlagt sind ferner Mittel für den Betrieb eines Dokumentenprüfgerätes (rd. 1.500 €).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Porto usw.) sind an dieser Stelle insbesondere folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Aufwendungen	3.400 €	46.800 €	24.400 €
- Rechtsberatung u. Gerichtskosten	9.000 €	17.000 €	17.000 €
- Fortbildungsaufwand	5.500 €	8.500 €	8.500 €
- Ausgestaltung Einbürgerungsfeierlichkeiten	2.500 €	5.000 €	5.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Summen	21.400 €	78.800 €	56.400 €

Veranschlagt sind die für die verwendeten Fachverfahren entstehenden IT-Aufwendungen, welche sich mit dem Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung erhöhen. In 2025 ist ferner die Anbindung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems „enaio“ an das im Bereich Staatsangehörigkeiten/Einbürgerung verwendete Fachverfahren geplant. Hierfür werden erhaltene Fördergelder verwendet (s. auch Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Es sind die für Gerichts- und Anwaltskosten (17.000 €) benötigten Mittel veranschlagt. Aufgrund der steigenden Antragszahlen mit korrelierend dazu steigenden Klageverfahren war es notwendig, den Ansatz zu erhöhen.

Zudem sind Mittel für berufsbezogene Fortbildungen (8.500 €) hier enthalten. Der Ansatz wurde entsprechend der bereits laufenden als auch absehbaren Personalfuktuation angepasst. Durch die zum 27.06.2024 erfolgte Neuausgestaltung des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StAModG) ergibt sich nicht nur für neue Kräfte, sondern auch für das bereits vorhandene Personal ein dringender Fortbildungsbedarf.

Für die Kosten der Organisation und Ausgestaltung der feierlichen Einbürgerungsveranstaltungen (z.B. Blumen u. Buchpräsente, Getränke, Snacks, etc.) wird ein Ansatz von 5.000 € vorgehalten. Die gestiegene Anzahl von Einbürgerungen sowie die allgemeine Preissteigerung ist im Ansatz berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in Anbetracht der absehbar deutlich ansteigenden Einbürgerungsverfahren die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen enthalten.

Amt:

0.31 Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Produkt:

0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-178.932	-120.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-734						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-76.035		-76.507	-76.389	-76.363	-76.337	-76.311
10	= Ordentliche Erträge	-255.701	-120.000	-256.507	-256.389	-256.363	-256.337	-256.311
11	- Personalaufwendungen	1.858.157	1.910.712	2.010.322	1.965.522	1.959.572	2.008.318	2.060.999
12	- Versorgungs- aufwendungen	368.885	372.915	560.949	438.476	441.989	445.808	449.017
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			82	86	88	91	93
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.028	2.884	4.000	2.338	3.550	4.382
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.675	35.180	35.832	37.629	36.353	36.550	37.286
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.254.716	2.319.836	2.610.069	2.445.711	2.440.339	2.494.316	2.551.777
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	701.548	690.680	768.109	754.642	760.089	766.794	775.490
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.700.563	2.890.516	3.121.671	2.943.963	2.944.065	3.004.773	3.070.956

Haushaltsplan 2025/2026		0.31	Kreispolizeibehörde, Zentrale Aufgaben	
		0.31.10	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	
Abteilung:	31	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Schwadorf			
Beschreibung:	Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Landrates als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis: – Organisation der Kreispolizeibehörde - o Darstellung der Behördenstruktur und Aufgabenverteilung (Aufbauorganisation) und - o Regelung des Dienstbetriebes und Geschäftsablaufs (Ablauforganisation) – Personalangelegenheiten der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis - o Personalplanung - o Personalbetreuung und Dienstrecht/Arbeitsrecht - o Disziplinarangelegenheiten - o Regressangelegenheiten - o Beurteilungswesen – Beschwerdemanagement – Rechtsangelegenheiten für die Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises – Schadenersatzangelegenheiten – Sonstige Rechtsangelegenheiten – Versammlungsrecht – Vereinsrecht – Waffenrecht/Schießstätten – Haushalt und Wirtschaft der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises – Haushaltsplanung/-ausführung (Landes- und Kreishaushalt) – Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte – Beschaffungen / Vergabe – Liegenschaftsangelegenheiten – Sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten – Sonstiger nichttechnischer Service – Verantwortlichkeit für die mit Landespersonal besetzten Bereiche: - o Aus- und Fortbildung - o Einstellungsberatung - o IuK-Technik - o Fahrzeugwesen - o Waffen und Geräte			

**Haushaltsplan
2025/2026**

0.31

**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben**

0.31.10

**KPB Zentrale Aufgaben,
Polizeiverwaltung**



- o Beschwerdemanagement
- o Arbeitsschutz

Auftragsgrundlage: § 1 Polizeiorganisationsgesetz NRW i. V. mit § 61 Abs. 1 Kreisordnung NRW

Zielgruppe: Land Nordrhein-Westfalen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	23,14
- davon Beamte	15,66
- davon tariflich Beschäftigte	7,48

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.31
0.31.10
**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben
KPB Zentrale Aufgaben,
Polizeiverwaltung**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-178.932	-120.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-734						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-76.035		-76.507	-76.389	-76.363	-76.337	-76.311
10	= Ordentliche Erträge	-255.701	-120.000	-256.507	-256.389	-256.363	-256.337	-256.311
11	- Personalaufwendungen	1.858.157	1.910.712	2.010.322	1.965.522	1.959.572	2.008.318	2.060.999
12	- Versorgungs- aufwendungen	368.885	372.915	560.949	438.476	441.989	445.808	449.017
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			82	86	88	91	93
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.028	2.884	4.000	2.338	3.550	4.382
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.675	35.180	35.832	37.629	36.353	36.550	37.286
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.254.716	2.319.836	2.610.069	2.445.711	2.440.339	2.494.316	2.551.777
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.999.015	2.199.836	2.353.562	2.189.322	2.183.976	2.237.979	2.295.466
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	701.548	690.680	768.109	754.642	760.089	766.794	775.490
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.700.563	2.890.516	3.121.671	2.943.963	2.944.065	3.004.773	3.070.956

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich insbesondere um Gebührenerträge aus dem Bereich Waffenwesen sowie Gebühren für Sicherstellungen und Ersatzvornahmen. Der Ansatz wird der Entwicklung in 2023 und 2024 entsprechend angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial usw.) für den Bereich der Polizeiverwaltung handelt es sich hier um die Fortbildungsmittel (1.500 € p.a.).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.36 Straßenverkehrsamt

Produkt:

0.36.10 Verkehrssicherung

0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

0.36.30 Zulassung und Abmeldung

0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.36 Straßenverkehrsamt


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144	-192					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.448.363	-7.540.000	-7.837.500	-7.837.500	-7.838.650	-7.839.800	-7.841.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.169						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.246.663	-6.800.000	-7.206.235	-7.205.974	-7.205.915	-7.205.857	-7.205.801
10	= Ordentliche Erträge	-14.697.340	-14.340.192	-15.043.735	-15.043.474	-15.044.565	-15.045.657	-15.046.801
11	- Personalaufwendungen	8.634.833	8.884.041	9.296.527	9.353.938	9.419.099	9.623.232	9.836.370
12	- Versorgungsaufwendungen	931.455	1.070.758	1.248.168	975.653	983.470	991.968	999.108
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.459	242.159	257.032	257.652	262.504	266.943	272.965
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.384	111.719	109.587	120.726	122.120	125.459	114.360
15	- Transferaufwendungen	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.180	2.437.805	2.824.644	2.662.108	2.640.580	2.744.993	2.829.064
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.951.211	12.750.382	13.739.858	13.373.976	13.431.673	13.756.495	14.055.768
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.746.129	-1.589.810	-1.303.877	-1.669.498	-1.612.893	-1.289.162	-991.033
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.746.129	-1.589.810	-1.303.877	-1.669.498	-1.612.893	-1.289.162	-991.033
23	+ Außerordentliche Erträge	-200.000						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-200.000						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.946.129	-1.589.810	-1.303.877	-1.669.498	-1.612.893	-1.289.162	-991.033
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.108.132	4.571.811	5.147.036	5.089.388	5.106.591	5.135.104	5.171.343
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.162.003	2.982.001	3.843.159	3.419.890	3.493.698	3.845.941	4.180.310

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 36 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	120,78	0,90
- davon Beamte	38,20	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	82,58	0,70

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

Beschreibung:

- verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahmen sowie Entscheidungen über erlaubnis- oder genehmigungspflichtige Tätigkeiten im Straßenverkehrsrecht
 - o Arbeit in der Unfallkommission
 - o Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten
 - o Sicherung von Baustellen
 - o Mitwirkung bei Verkehrsplanungen
 - o Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten
 - o Genehmigungen von Veranstaltungen in verkehrsrechtlicher Hinsicht
- Bereitstellung allgemeiner Informationen und Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung des Verkehrsverhaltens dienen
- Erstellung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmen zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern
- Erlass von Ordnungsverfügungen zur Führung eines Fahrtenbuchs

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, kreisangehörige Gemeinden und Städte (diese im Rahmen der Aufsicht) des Rhein-Sieg-Kreises, antragstellende Firmen und Privatpersonen, Stabsstelle Kreisstraßenbau, Liegenschaften und Grunderwerb, Landesbetrieb Straßenbau, Kreispolizeibehörde Siegburg, Polizeipräsidium Bonn

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	11,50
- davon Beamte	7,45
- davon tariflich Beschäftigte	4,05

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-415.365	-375.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-390						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.418	-5.000	-39.397	-39.339	-39.326	-39.314	-39.301
10	= Ordentliche Erträge	-457.173	-380.000	-459.397	-459.339	-459.326	-459.314	-459.301
11	- Personalaufwendungen	1.236.324	1.416.007	1.354.617	1.344.860	1.347.971	1.379.169	1.412.308
12	- Versorgungs- aufwendungen	209.798	266.950	274.195	214.327	216.044	217.911	219.480
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.909	4.309	3.973	3.952	4.014	4.040	4.163
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.723	2.771	3.566	4.146	4.827	5.432	4.941
15	- Transferaufwendungen	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.068	94.591	293.008	143.572	146.942	151.584	156.655
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.500.722	1.788.527	1.933.258	1.714.757	1.723.699	1.762.036	1.801.447
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.043.549	1.408.527	1.473.862	1.255.418	1.264.372	1.302.723	1.342.146
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.043.549	1.408.527	1.473.862	1.255.418	1.264.372	1.302.723	1.342.146
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.043.549	1.408.527	1.473.862	1.255.418	1.264.372	1.302.723	1.342.146
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	502.824	566.584	567.783	558.597	562.397	567.028	573.104
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.546.373	1.975.111	2.041.645	1.814.015	1.826.770	1.869.751	1.915.250

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren für nachfolgend dargestellte Sachverhalte erhoben:

	2024	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Verkehrsrechtliche Entscheidungen	180.000 €	230.000 €	230.000 €
- Genehmigung von Veranstaltungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €
- Großraum- u. Schwertransporte	80.000 €	80.000 €	80.000 €
- Fahrtenbuchanordnungen	15.000 €	10.000 €	10.000 €
Summen	375.000 €	420.000 €	420.000 €

Die Gebührenansätze für verkehrsrechtliche Entscheidungen spiegeln die aktuell höhere Nachfrage aufgrund des laufenden Breitbandausbaus wider. Für die Zukunft wird mit geringfügig höheren Erträgen gerechnet.

Die Gebühren für die Erteilung von Veranstattungsgenehmigungen sind nach der Beendigung der Corona-Pandemie konstant auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie.

Der im Vergleich zu den früheren Jahren zu verzeichnende Trend der deutlichen Zunahme an gebührenpflichtigen Großraum- und Schwertransporten hält u.a. durch die Transportbedarfe aus dem Bau- und Energiesektor (Fertigbauteile für den Hochbau, Transformatoren, Windrad-Komponenten) an. Für die kommenden Jahre wird daher mit gleichmäßigen Gebührenerträgen gerechnet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind die zu erwartenden Erträge aus Ordnungsgeldern veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind insbesondere die Aufwendungen für öffentlichkeitswirksame Projekte (Durchführung des Verkehrssicherheitstages, mediale Aufbereitung von Verkehrssicherheitsthemen) sowie zur Unterstützung von Aktionen der Verkehrswacht Rhein-Sieg an Schulen und Kindergärten (Kostenübernahme für Materialien zur Verkehrserziehung) in Höhe von 3.000 € veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Verkehrswacht Rhein-Sieg wird durch einen Zuschuss in Höhe von 3.900 € p. a. in ihrer Tätigkeit im Bereich der Verkehrserziehungsmaßnahmen unterstützt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, IT-Kosten, usw.) sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	2024	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Aufwendungen	53.400 €	248.600 €	99.100 €
- Signaltechnische Planungen für Änderung bzw. Erneuerung von Lichtzeichenanlagen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Gerichts- und Rechtsberatungskosten	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Niederschlagungen von Forderungen	2.000 €	3.000 €	3.000 €
Summen	68.400 €	264.600 €	115.100 €

Es werden insbesondere die entstehenden IT-Aufwendungen für ein Fachverfahren zur Baustellensicherung sowie in 2025 die im Zuge der Einführung des Fachverfahrens "Cyclomedia" zur 3D-Inventarisierung von Verkehrszeichen veranschlagt.

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

Beschreibung:

- Genehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen für
 - o die gewerbliche Güterbeförderung
 - o die Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten
- Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen sowie die Überwachung
- Durchführung von Bußgeldverfahren
- Begleitung/ Fortschreibung des Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxi-Gewerbes im Rhein-Sieg-Kreis
- Erarbeitung einer einheitlichen Preisgestaltung des Taxitarifs

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung, bzw. nach weiteren spezialgesetzlichen Regelungen und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Krankentransportunternehmen, Speditionsunternehmen, Taxi- und Mietwagenunternehmen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,00
- davon Beamte	0,55
- davon tariflich Beschäftigte	2,45

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.36 Straßenverkehrsamt
**0.36.20 Erlaubnisse z. Personen- u.
Güterbeförd.**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.686	-55.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.686	-5.000	-5.165	-5.160	-5.159	-5.158	-5.157
10	= Ordentliche Erträge	-81.404	-60.000	-80.165	-80.160	-80.159	-80.158	-80.157
11	- Personalaufwendungen	264.286	328.189	278.688	283.223	286.145	292.037	298.102
12	- Versorgungs- aufwendungen	19.460	41.309	23.205	18.139	18.284	18.442	18.574
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21	194	217	213	205	211	216
14	- Bilanzielle Abschreibungen	265	426	155	304	446	614	687
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.932	10.795	11.374	11.863	11.744	12.006	12.218
17	= Ordentliche Aufwendungen	291.965	380.913	313.640	313.741	316.824	323.309	329.798
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	210.561	320.913	233.475	233.581	236.665	243.152	249.641
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	210.561	320.913	233.475	233.581	236.665	243.152	249.641
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	210.561	320.913	233.475	233.581	236.665	243.152	249.641
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.882	131.844	123.440	121.850	122.580	123.396	124.558
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	319.443	452.758	356.914	355.431	359.245	366.548	374.199

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Genehmigung gewerblicher Güterbeförderung (60.000 €) und für die Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen (15.000 €) werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde an das Rechnungsergebnis 2023 angepasst.

Da eine Vielzahl der auf 10 Jahre ausgestellten Lizenzen zur Güterbeförderung in 2024 und 2025 erneuert werden müssen, werden analog zu 2024 auch für 2025 und Folgejahre entsprechende Gebührenerträge erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die in den Bereichen Güterkraftverkehr (abhängig von den Kontrollen des Bundesamtes) und Personenverkehr (Taxen, Mietwagen) verhängten Bußgelder veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um den Bedarf für allgemeine sächliche Aufwendungen (Büromaterial, Porto, Reisekosten, IT-Kosten, Aus- und Fortbildung, usw.).

Abteilung:	36.2	Fahrzeugzulassung
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

Beschreibung:

- Fahrzeugzulassungen
- Umschreibungen innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises
- Änderung persönlicher und technischer Daten
- Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen
- Versicherungswechsel und andere registerpflichtige Änderungen
- weitere Aufgaben im Rahmen des Zulassungsverfahrens

Auftragsgrundlage: Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, EU-Richtlinien und weitere straßenverkehrsrechtliche Regelungen und Vorschriften

Zielgruppe: Fahrzeughalter, Zulassungsdienste, Fahrzeughändler, Versicherungsunternehmen, Kraftfahrt-Bundesamt, Zollbehörden

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	38,46
- davon Beamte	6,45
- davon tariflich Beschäftigte	32,01

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.436.307	-4.700.000	-4.800.000	-4.800.000	-4.800.000	-4.800.000	-4.800.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-309						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-39.124		-32.062	-32.025	-32.016	-32.007	-31.999
10	= Ordentliche Erträge	-4.475.740	-4.700.000	-4.832.062	-4.832.025	-4.832.016	-4.832.007	-4.831.999
11	- Personalaufwendungen	2.413.768	2.530.722	2.637.835	2.687.614	2.717.856	2.773.087	2.829.711
12	- Versorgungsaufwendungen	139.695	169.804	183.757	143.641	144.792	146.043	147.094
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.028	1.536	2.655	2.617	2.536	2.590	2.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.955	22.324	40.448	34.534	35.959	35.610	20.614
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	806.204	863.421	881.678	903.456	930.842	976.722	1.010.575
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.397.650	3.587.807	3.746.373	3.771.862	3.831.985	3.934.052	4.010.633
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.078.089	-1.112.193	-1.085.690	-1.060.162	-1.000.031	-897.955	-821.366
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.078.089	-1.112.193	-1.085.690	-1.060.162	-1.000.031	-897.955	-821.366
23	+ Außerordentliche Erträge	-200.000						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-200.000						
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.278.089	-1.112.193	-1.085.690	-1.060.162	-1.000.031	-897.955	-821.366
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	989.858	1.045.845	1.174.302	1.159.469	1.166.364	1.174.086	1.185.072
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-288.231	-66.348	88.613	99.307	166.333	276.131	363.706

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Fahrzeugzulassung und -abmeldung veranschlagt. Der Ansatz wurde an die laufende Entwicklung angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind die i-Kfz Portogebühren zur Versendung der Zulassungsunterlagen veranschlagt. Durch die Bürger und Großkunden können eine Reihe von Zulassungsangelegenheiten online erledigt werden. In diesen Fällen werden die Zulassungsdokumente von hier an die Kunden postalisch versandt. Die Portogebühren werden bei Antragstellung durch den jeweiligen Kunden entrichtet.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind erstmals die anteiligen GEMA-Gebühren (Zulassungsbereich) für die angebrachten Fernseher im Wartebereich des SVA Meckenheim, sowie die abzuführenden Erstattungen an die Gemeinden für die Ausstellung von Feinstaubplaketten ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Entgelte (regio iT)	557.000 €	569.000 €	600.000 €
- Mittel für Plaketten und Vordrucke	260.000 €	260.000 €	260.000 €
Summen	817.000 €	829.000 €	860.000 €

Die IT-Entgelte beinhalten im Wesentlichen die Kosten für das Zulassungsverfahren.

Der Ansatz für Verbrauchsmaterial berücksichtigt die zu erwartenden Aufwendungen für Siegel und Plaketten (rd. 80.000 €) und für Drucksachen (Zulassungsbescheinigungen I und II in Höhe von rd. 180.000 €) entsprechend der voraussichtlichen Zulassungszahlen.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	36.2	Fahrzeugzulassung
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

Beschreibung:

- Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/ nicht gezahlter Kfz-Steuer oder wegen Fahrzeugmängel
- Verkaufsanzeigen bearbeiten
- Umschreibungsersuchen anderer Straßenverkehrsämter bearbeiten
- Mitteilungen über Namens-/Anschriftenänderungen bearbeiten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz und ergänzender Ausführungsgesetze und Verordnungen (Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz) und weiterer, darauf basierender gesetzlicher Regelungen.

Zielgruppe: Halter von Fahrzeugen, Allgemeinheit, Fiskus, Haftpflichtversicherer, Kraftfahrtbundesamt, Bußgeldstellen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	13,65
- davon Beamte	1,90
- davon tariflich Beschäftigte	11,75

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-810.284	-830.000	-830.000	-830.000	-830.000	-830.000	-830.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-91						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.181	-30.000	-22.790	-22.779	-22.776	-22.773	-22.771
10	= Ordentliche Erträge	-833.556	-860.000	-852.790	-852.779	-852.776	-852.773	-852.771
11	- Personalaufwendungen	886.370	812.627	904.997	923.249	934.030	952.883	972.175
12	- Versorgungsaufwendungen	44.902	70.537	57.118	44.649	45.007	45.395	45.722
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95	486	709	696	668	686	703
14	- Bilanzielle Abschreibungen	886	1.068	506	991	1.455	1.999	2.239
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.937	281.898	303.287	312.023	319.587	333.508	343.104
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.176.190	1.166.617	1.266.617	1.281.608	1.300.745	1.334.472	1.363.944
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	342.634	306.617	413.827	428.829	447.969	481.699	511.174
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	342.634	306.617	413.827	428.829	447.969	481.699	511.174
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	342.634	306.617	413.827	428.829	447.969	481.699	511.174
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	483.932	510.478	647.985	640.741	641.798	645.409	650.136
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	826.566	817.095	1.061.812	1.069.570	1.089.767	1.127.107	1.161.310

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle werden die für Zwangsstillegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/Nichtversicherung oder Fahrzeugmängeln erhobenen Gebühren abgebildet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind die zur Durchsetzung der Zwangsstillegungen (s. Zeile 4) festgesetzten Zwangsgelder veranschlagt. Der Ansatz wurde entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Zudem sind hier im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Fortbildungen) sind an dieser Stelle veranschlagt.

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Entgelte regio iT	148.000 €	149.000 €	157.000 €
- Einsatzmittel Außendienst	2.000 €	2.000 €	2.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	65.000 €	56.000 €	56.000 €
Summen	215.000 €	207.000 €	215.000 €

Für den Außendienst sind weiterhin Einsatzmittel (u.a. Gegenstände, die das Wegfahren von stillgelegten Fahrzeugen verhindern, wie z.B. Ventilwächter oder Radkrallen) veranschlagt.

Der Ansatz für Niederschlagung von Forderungen wurde entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Abteilung:	36.3	Fahrerlaubnisse, Bürgerservicebüro
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

- Beschreibung:**
- antragsbezogene Fahrerlaubnisangelegenheiten
 - o Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen
 - o Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
 - o Führerscheintausch
 - o Ausstellung von Fahrerkarten
 - o Eintragung der Berufskraftfahrerqualifikation
 - Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
 - o Mehrfachtäterbereich (Ermahnungen, Verwarnungen und der Entzug von Fahrerlaubnissen)
 - o Fahrerlaubnisse auf Probe (Anordnung von Aufbau Seminaren und der Entzug von Fahrerlaubnissen)
 - o Überprüfung der Kraftfahreignung
 - Fahrschul- und Fahrlehrer erlaubnisse
 - o Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrer erlaubnissen
 - o Überwachung der Fahrschulen

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach Straßenverkehrsgesetz, Fahrlehrergesetz, Fahrerlaubnis-Verordnung, Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr und weitere auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen

Zielgruppe: Fahrerlaubnisinhaber
Fahrerlaubnisbewerber
Fahrlehrer

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	20,41
- davon Beamte	10,65
- davon tariflich Beschäftigte	9,76

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.674.869	-1.575.000	-1.707.500	-1.707.500	-1.708.650	-1.709.800	-1.711.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-555						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-64.101	-10.000	-61.043	-60.964	-60.947	-60.929	-60.912
10	= Ordentliche Erträge	-1.739.526	-1.585.000	-1.768.543	-1.768.464	-1.769.597	-1.770.729	-1.771.912
11	- Personalaufwendungen	1.753.193	1.725.350	1.749.785	1.733.176	1.735.849	1.776.475	1.819.748
12	- Versorgungs- aufwendungen	272.949	272.360	374.251	292.536	294.881	297.429	299.570
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467	997	16.715	17.445	17.822	18.312	18.795
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.878	14.835	3.418	3.427	4.143	4.134	4.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	527.510	628.037	735.057	678.242	607.333	625.718	645.291
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.560.997	2.641.579	2.879.226	2.724.827	2.660.029	2.722.068	2.787.795
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	821.471	1.056.579	1.110.683	956.362	890.432	951.338	1.015.882
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	821.471	1.056.579	1.110.683	956.362	890.432	951.338	1.015.882
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	821.471	1.056.579	1.110.683	956.362	890.432	951.338	1.015.882
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	761.115	758.441	810.428	799.215	803.367	808.132	814.842
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.582.586	1.815.019	1.921.110	1.755.578	1.693.798	1.759.470	1.830.724

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen, Führerscheinumtausch, Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber, Ausstellung von Fahrerkarten und für die Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnissen veranschlagt.
Der Ansatz wurde entsprechend der Erfahrungswerte und gemäß der laufenden Entwicklung angepasst.

Zudem sind an dieser Stelle die Gebühren für die Vor-Ort-Kontrollen der Fahrschulen enthalten, die auch die Aufwendungen für Sachverständige (s. Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen) berücksichtigen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Es werden Zwangsgelder bei einer behördlichen Fahrerlaubnisentziehung veranschlagt, die bei Nichtabgabe des Führerscheines oder einer eidesstattlichen Versicherung über den Führerscheinverlust festgesetzt wurden.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind erstmals die anteiligen GEMA-Gebühren (Fahrerlaubnisbereich) für die angebrachten Fernseher im Wartebereich des SVA Meckenheim ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Porto, Büromaterial, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Entgelte (regioIT)	276.000 €	355.500 €	307.000 €
- Kartenführerscheine (Bundesdruckerei)	280.000 €	307.500 €	307.500 €
- Fahrerkarten (Kraftfahrtbundesamt)	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- Fahrschulkontrollen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	10.000 €	7.000 €	7.000 €
Summen	601.000 €	705.000 €	656.500 €

In den veranschlagten IT-Aufwendungen für die eingesetzten Fachverfahren sind ab 2025 zusätzliche Mittel für die Implementierung des neuen Führerscheinverfahrens incl. der Ermöglichung der internetbasierten Antragstellung für Fahrschulen (Online-Verfahren) berücksichtigt. In 2026 sind ferner Mittel für ein neues Gebührenabrechnungsverfahren eingeplant.

Die Aufwendungen für Kartenführerscheine berücksichtigen die laufende Fallzahlenentwicklung im Führerscheinpflichtumtausch (s. Erläuterung zu Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) sowie die gestiegenen Herstellungs- und Lieferkosten für EU-Kartenführerscheine.

Die Aufwendungen für die über das Kraftfahrtbundesamt zu beziehenden Fahrerkarten werden gleichbleibend kalkuliert.

Die turnusmäßigen Überprüfungen der Fahrschulen vor Ort werden durch externe Sachverständige durchgeführt. Die Kosten dafür werden den betroffenen Fahrschulen nach Verfahrensabschluss mit dem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt (s. Erläuterung zu Zeile 4, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Paßgang

Beschreibung:

- stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- Ahndung von Verstößen aus der stationären und mobilen Messung
- Ahnung von Verstößen, die sich aus Polizei- und Privatanzeigen sowie der Abgabe durch die Staatsanwaltschaft ergeben

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, dem Ordnungsbehördengesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Verkehrsteilnehmer, Fahrzeugführer und -halter, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Mobilität

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operatives Ziel zur Mobilität (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr über flächendeckende mobile und stationäre Geschwindigkeitskontrollen

Kennzahl

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Die kreiseigenen stationären Messgerätschaften ermöglichen derzeit jährliche Geschwindigkeitskontrollen von bis zu 175.000 Std. Ergänzend ermöglichen zwei mobile Messfahrzeuge im Schichtbetrieb jährliche Geschwindigkeitskontrollen von bis zu 6.624 Std.	80%	85% *	85% *

Durch den Einsatz eines weiteren Messfahrzeugs im nichtaufmerksamen Messbetriebs (mobiler Messdienst) konnte eine Steigerung des Erfüllungsgrades von 75% auf 80% erreicht werden.

* Aufgrund personeller Engpässe und des mehrfachen Personalwechsels konnte die angestrebte Kennzahl von 85% noch nicht erreicht werden. Ein höherer Erfüllungsgrad wird nach wie vor durch die Optimierung der Verfahrensabläufe und die Rückführung des mobilen Messdienstes zur vollen personellen Stärke angestrebt.

Markante statistische Werte

	Ist 2023
Verwarngeldverfahren	96.085
Bußgeldverfahren	60.425

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	32,85
- davon Beamte	11,00
- davon tariflich Beschäftigte	21,85

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144	-192					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.852	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-792						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.075.153	-6.750.000	-7.045.778	-7.045.707	-7.045.692	-7.045.676	-7.045.661
10	= Ordentliche Erträge	-7.109.941	-6.755.192	-7.050.778	-7.050.707	-7.050.692	-7.050.676	-7.050.661
11	- Personalaufwendungen	2.080.891	2.071.145	2.370.605	2.381.816	2.397.248	2.449.580	2.504.326
12	- Versorgungsaufwendungen	244.651	249.799	335.642	262.360	264.463	266.748	268.668
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.938	234.638	232.763	232.728	237.258	241.105	246.447
14	- Bilanzielle Abschreibungen	65.676	70.294	61.493	77.324	75.289	77.670	81.489
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	496.530	559.063	600.241	612.952	624.132	645.456	661.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.023.686	3.184.939	3.600.744	3.567.180	3.598.391	3.680.558	3.762.151
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.086.255	-3.570.253	-3.450.034	-3.483.527	-3.452.301	-3.370.119	-3.288.510
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.086.255	-3.570.253	-3.450.034	-3.483.527	-3.452.301	-3.370.119	-3.288.510
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.086.255	-3.570.253	-3.450.034	-3.483.527	-3.452.301	-3.370.119	-3.288.510
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.261.520	1.558.619	1.823.098	1.809.516	1.810.085	1.817.053	1.823.631
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-2.824.735	-2.011.634	-1.626.936	-1.674.011	-1.642.216	-1.553.066	-1.464.879

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die für Akteneinsicht in Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallenden Gebühreneinnahmen veranschlagt. Eine digitale Einsichtnahme ist gebührenfrei. Durch die zunehmende digitale Aktenführung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten, die ab 2025 verbindlich vorgeschrieben ist, werden auch die Akteneinsichten im überwiegenden Anteil digital. Demzufolge sind gegenüber den Vorjahren (bis 2023) geringere Gebühren veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle werden folgende Verwarnungs- und Bußgelder veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
- mobile Geschwindigkeitsüberwachung	1.350.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
- aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, die der Verkehrsdienst der Polizei feststellt	2.700.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Summen	6.750.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €

Für den Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung werden gleichbleibende Fallzahlen und damit Erträge in Höhe der vergangenen Jahre erwartet.

Das hohe Engagement des mobilen Messdienstes führt im Trend bei den Verkehrsteilnehmenden zu einem angepassten Geschwindigkeitsverhalten und damit zu einer geringeren Verstoßquote. Dies wirkt sich auf die Erträge aus, die dementsprechend leicht rückläufig veranschlagt wurden.

Die Gefahrenabwehr samt entsprechender Verkehrsüberwachung ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Polizei. Dieser kann sich die Polizei nach Ende der Pandemie wieder verstärkt zuwenden, sodass mit Blick auf die tendenziell leicht steigenden Fallzahlen bei den von Seiten der Polizei festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten auch die zu erwartenden Erträge leicht angehoben werden können.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind insbesondere die für Wartung und Reparatur der stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen entstehenden Aufwendungen. Berücksichtigt wurden hierbei auch die Kosten durch deutlich gestiegene Anforderungen an die Verkehrsabsicherung im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen im Verkehrsraum (z.B. Arbeiten an den Messschleifen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Büromaterial, Reisekosten, etc.) sind hier insbesondere Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Portokosten	304.300 €	276.700 €	276.700 €
- IT-Entgelte (regioIT)	208.300 €	249.200 €	261.500 €
- Betrieb der stationären Messanlagen	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Honorare Dritter	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Niederschlagungen von Forderungen	1.000 €	500 €	500 €
Summen	521.600 €	542.400 €	554.700 €

Veranschlagt sind entstehende Portokosten bei der Deutschen Post (insbesondere auch für Postzustellungsurkunden).

Für den Betrieb der stationären Messanlagen fallen Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien (Anlagenbatterien und Speichermedien) an.

Ferner sind Honorare für mögliche Kostennoten von Rechtsanwälten in Einspruchsverfahren bei der Bußgeldstelle sowie für Gutachter, sofern für Gerichtsverfahren ein professioneller Bild-Gesichtsabgleich nötig wird, berücksichtigt.

Amt:

0.38 Amt für Bevölkerungsschutz

Produkt:

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistung

0.38.30 Gefahrenabwehr

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.38 Bevölkerungsschutz


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-113.143	-84.630	-85.502	-90.223	-92.249	-87.809	-87.003
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.875.209	-48.380.394	-58.917.793	-63.552.483	-67.701.955	-71.724.246	-77.754.141
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-426.104	-507.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.345.352	-790.400	-1.152.100	-1.244.600	-1.346.000	-1.458.500	-1.581.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.043.536	-500	-320.271	-320.114	-320.331	-320.543	-320.751
10	= Ordentliche Erträge	-42.803.344	-49.762.924	-60.652.666	-65.384.420	-69.637.535	-73.768.098	-79.920.695
11	- Personalaufwendungen	7.407.903	7.452.482	9.537.408	9.397.209	9.400.804	9.637.552	9.891.272
12	- Versorgungsaufwendungen	1.372.142	1.582.263	2.344.558	1.834.584	1.851.179	1.869.050	1.884.356
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.907.987	39.473.250	47.521.544	51.216.868	54.229.580	57.700.388	63.460.098
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.759.803	2.538.199	2.827.257	3.531.161	4.435.579	4.704.026	4.625.115
15	- Transferaufwendungen	1.050.001	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.678.317	2.675.087	3.707.255	3.950.362	4.348.571	4.624.164	5.052.079
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.176.152	53.735.281	65.954.021	69.946.185	74.281.713	78.551.180	84.928.920
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.372.809	3.972.357	5.301.355	4.561.765	4.644.179	4.783.083	5.008.225
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.372.809	3.972.357	5.301.355	4.561.765	4.644.179	4.783.083	5.008.225
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.372.809	3.972.357	5.301.355	4.561.765	4.644.179	4.783.083	5.008.225
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		102.962					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.111.010	3.219.749	4.019.626	4.390.555	4.424.295	4.469.408	4.518.092
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.483.818	7.295.068	9.320.981	8.952.319	9.068.474	9.252.491	9.526.317

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 38 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	96,50	1,65
- davon Beamte	67,25	1,25
- davon tariflich Beschäftigte	29,25	0,40

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	38.1	Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz
	38.2	Kreisleitstelle

NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung:

- Betrieb von 10 kreiseigenen Rettungswachen und 7 Notarztstandorten
- Aufgaben der Feuer- und Rettungsleitstelle (Kreisleitstelle) im Rettungsdienst

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Leistungserbringer (DRK, JUH, MHD, Falck) als mit der Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Einführung eines digitalen Patientendatenerfassungssystems im Rahmen einer Erprobungsphase an einer großen kreisangehörigen Rettungswache mit den Rettungsmitteln „Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug und Krankentransportwagen“

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Stand des Einführungsprojektes	0%	25%	100%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	20,41
- davon Beamte	6,51
- davon tariflich Beschäftigte	13,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.262	-4.142	-2.428	-5.943	-7.701	-7.031	-7.031
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.849.500	-48.356.394	-58.890.793	-63.525.483	-67.674.955	-71.697.246	-77.727.141
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.980	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-218.772	-706.500	-735.800	-794.300	-858.200	-929.600	-1.007.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-855.199		-161.806	-161.771	-161.921	-162.068	-162.213
10	= Ordentliche Erträge	-40.931.713	-49.069.036	-59.792.827	-64.489.496	-68.704.777	-72.797.946	-78.905.985
11	- Personalaufwendungen	3.933.103	3.943.691	5.250.065	5.194.157	5.204.594	5.334.605	5.473.336
12	- Versorgungsaufwendungen	719.111	857.280	1.186.363	928.564	937.199	946.478	954.459
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.492.062	38.781.662	46.796.122	50.419.708	53.467.452	56.910.084	62.569.066
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.432.683	1.978.655	2.368.880	2.914.198	3.646.437	3.897.551	3.829.707
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.147.739	1.949.082	2.706.610	2.909.118	3.275.577	3.494.562	3.843.758
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.724.698	47.510.370	58.308.040	62.365.745	66.531.259	70.583.280	76.670.326
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	792.985	-1.558.666	-1.484.787	-2.123.751	-2.173.518	-2.214.666	-2.235.659
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	792.985	-1.558.666	-1.484.787	-2.123.751	-2.173.518	-2.214.666	-2.235.659
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	792.985	-1.558.666	-1.484.787	-2.123.751	-2.173.518	-2.214.666	-2.235.659
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.834.417	1.991.340	2.382.605	2.744.943	2.761.585	2.785.203	2.809.294
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.627.402	432.674	897.819	621.192	588.067	570.537	573.635

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zum einen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 3 RettG NRW).

Zum anderen ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger von Rettungswachen und des Notarztdienstes.

Zum 30.06.2024 werden auf dem Kreisgebiet insgesamt 16 Rettungswachen und 7 Notarztstandorte vorgehalten. Hiervon betreibt der Kreis 10 Rettungswachen und 3 Notarztstandorte in eigener Trägerschaft. Die restlichen Rettungswachen werden durch die Städte Hennef, Königswinter (Wache an 2

Standorten/Außenstelle), Niederkassel (2 Standorte), Lohmar, Siegburg und Troisdorf betrieben. Zudem ist der Kreis Träger des gesamten Notarztdienstes (kreisweit 7 Notarztstandorte).

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes sieht eine umfängliche Anpassung der Rettungswachen- und Standortstruktur vor. In diesem Zuge wurde die Notwendigkeit zur Etablierung von drei weiteren Rettungswachen und zwei weiteren Notarztstandorten festgestellt. Zwei der neuen Rettungswachen und ein neuer Notarzt-Standort werden von Kommunen betrieben.

Hieraus ergibt sich, dass der Kreis zukünftig 11 Rettungswachen mit 12 Standorten und 4 Notarztstandorte in eigener Trägerschaft betreibt sowie, dass die Trägerschaft des Notarztdienstes sich kreisweit künftig über 9 Notarztstandorte erstreckt.

Darüber hinaus ergeben sich etwaige Standortverschiebungen. Des Weiteren sieht der Bedarfsplan diverse Veränderungen im Bereich der Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personal vor.

Die aufgrund der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes notwendige Einrichtung der weiteren Wachen bzw. Notarztstandorte ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Auch wurde die Ausweitung der Vorhaltezeit des Notarzteinsatzfahrzeuges am Standort in Bornheim planerisch erfasst.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes an den kreiseigenen Rettungswachen hat der Rhein-Sieg-Kreis die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Rhein-Sieg gGmbH, den Malteser Hilfsdienst e. V., die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen) und die Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH beauftragt.

Um die Organisation des Notarztdienstes sicherzustellen, hat der Rhein-Sieg-Kreis Verträge mit Krankenhäusern abgeschlossen.

Für den Rettungsdienst werden Gebühren erhoben. Die Gebührentarife werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

In seiner Eigenschaft als Träger des Rettungsdienstes betreibt der Rhein-Sieg-Kreis auch eine zentrale Feuer- und Rettungsleitstelle gemäß § 7 RettG NRW. Hier laufen alle Notrufe (Notruf 112 – Feuerwehr, Rettungsdienst) auf. Die Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdienst werden von hier veranlasst, gelenkt und koordiniert.

Die Kosten der Feuer- und Rettungsleitstelle sind zu 62,5 % für den Aufgabenbereich Rettungsdienst in diesem Produkt enthalten. Auch hierfür werden Gebühren erhoben.

Gebührenbedarf / Kalkulatorische Kosten:

Zur Kalkulation kostendeckender Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, die im Haushalt nicht ausgewiesen wird, herangezogen.

Die kalkulatorischen Salden des Teilergebnisplans stellen sich unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung und nach Abzug der Versorgungsaufwendungen im Bereich Rettungswesen, die nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden, wie folgt dar (+ = Zuschuss / - = Überschuss):

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Saldo Haushaltsplan	897.819 €	621.192 €	588.067 €	570.537 €	573.635 €
kalk. Zinsen	+ 288.544 €	+ 307.372 €	+ 349.132 €	+ 375.941 €	+ 380.824 €
./Versorgungs- aufwendungen	<u>-1.186.363 €</u>	<u>-928.564 €</u>	<u>-937.199 €</u>	<u>-946.478 €</u>	<u>-954.459 €</u>
Saldo:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt, die in der Vergangenheit aus Landeszuweisungen für Investitionen gebildet wurden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen werden Gebühren erhoben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans wird eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich. Dazu sollen zwei Gebührensatzungen erlassen werden: Eine für den Rest des Jahres 2024, eine mit Wirkung ab dem 01.01.2025. Die Verabschiedung ist in 2024 vorgesehen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Entgelte für die Nutzung von Funkmasten des Rhein-Sieg-Kreises durch Dritte veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei dieser Position sind folgende Erstattungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Nutzung Notrufleitungen	31.000 €	34.100 €	37.500 €
- Erstattung Retter-App	0 €	50.000 €	50.000 €
- Erstattungen Blockfortbildung	174.000 €	100.000 €	100.000 €
- Erstattungen SMS-Alarmierung	1.500 €	1.700 €	1.800 €
- Telenotarzt	500.000 €	550.000 €	605.000 €
Summen	706.500 €	735.800 €	794.300 €

Insbesondere für die Nutzung von Notrufleitungen entrichtet der Rhein-Sieg-Kreis ein Nutzungsentgelt an die Telekom. Die kreisangehörigen Kommunen erstatten dem Kreis im Gegenzug einen Teil der Leitungsmiete für ihren Bereich.

In Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn ist eine Einführung der RetterApp geplant. Der Rhein-Sieg-Kreis soll die Federführung übernehmen. Zum Ausgleich der ihm durch zusätzlichen Personalaufwand entstehenden Kosten hat die Stadt Bonn 50.000 € pro Jahr im Haushalt eingeplant, die dem Rhein-Sieg-Kreis bei entsprechenden Kosten erstattet werden.

Zudem ist an dieser Stelle die Kostenerstattung für die Rettungsdienstfortbildung (100.000 €) veranschlagt. Die Pflichtfortbildung gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW wird zentral durch den Träger des Rettungsdienstes geplant und durchgeführt. Die hierfür notwendigen medizinischen Materialien werden vom Rhein-Sieg-Kreis beschafft und an dem Fortbildungsstandort zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entrichten die Kommunen, die selbst Träger einer Rettungswache sind, entsprechende Beiträge an den RSK.

Weitere 1.700 € werden durch die Kommunen, die selbst Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind, zur Alarmierung per SMS erstattet.

Ab dem Jahr 2025 ist die Implementierung des Telenotarztes im Verbund mit der Stadt Bonn geplant. Die anteiligen Kosten (s. Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 550.000 € sollen über die mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen, welche selbst Träger einer Rettungswache sind (Lohmar, Siegburg, Niederkassel, Troisdorf, Königswinter und Hennef), refinanziert werden.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Bedarfe veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kostenerstattung an Hilfsorganisationen	27.729.100 €	33.636.400 €	36.019.300 €
- Erstattungen an Krankenhäuser mit Notarztstandort	5.274.800 €	6.418.000 €	7.060.500 €
- Ausbildung Notfallsanitäter*innen	3.940.000 €	4.775.000 €	5.252.000 €
- Sonstige Aufwendungen	1.465.700 €	1.569.200 €	1.716.800 €
Summen	38.409.600 €	46.399.400 €	50.048.600 €

Die mit der Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen beauftragten Hilfsorganisationen erhalten die Ihnen entstehenden Aufwendungen für Personal, Gestellung von Gebäuden, Fahrzeugkosten, medizinischem Sachbedarf usw. erstattet. Die Steigerung wurde im Wesentlichen nach der durchschnittlichen Steigerung der Einsatzzahlen (3%), aber auch nach der allgemeinen Preissteigerung (Preisindex) beim Einkauf von medizinischen Einsatzmaterialien sowie von Betriebsstoffen kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde für den Einkauf von med. Einsatzmaterial und bei den Kosten für Betriebsstoffe (Kraftstoffe und Öle) eine Steigerung i.H.v. 10 % p. a. berücksichtigt. Zusätzlich wurde in 2025 bei den Fahrzeugkosten (Betriebsstoffe, Reparatur und Unterhaltung) eine Kostensteigerung i.H.v. 18 % berücksichtigt. Diese Steigerung begründet sich in der gestiegenen Einsatzmittelvorhaltung entsprechend der 2023 verabschiedeten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans.

Ebenso enthalten sind Erstattungen an Krankenhäuser für die Bereitstellung des Notarztdienstes (s. auch Zeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Ansätze entsprechen dem erwarteten Mittelbedarf nach den Erkenntnissen aus dem Sachverständigengutachten zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Auch hier sind die erwarteten Einsatzzahlen sowie eine allgemeine Preissteigerung berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der veranschlagten Mittel entfällt auf die Finanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen. Enthalten sind die Kosten, die sich abhängig von der Anzahl der in 2025 und 2026 auszubildenden Notfallsanitäter*innen für die kreiseigenen Rettungswachen ergeben. Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen in der Steigerung von Personalkosten und den Änderungen durch den Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung begründet.

In den sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Bedarfe zur Finanzierung des laufenden Betriebs der 10 kreiseigenen Rettungswachen, die anteiligen Betriebsaufwendungen für die technischen Einrichtungen der Feuer- und Rettungsleitstelle sowie zur Unterhaltung (Wartung, Reparaturen etc.) der kreiseigenen Rettungsmittel (RTW, NEF) und deren medizintechnischen Ausstattung enthalten.

Darüber hinaus fallen an dieser Stelle ab 2025 höhere Aufwendungen aufgrund der gemeinsam mit der Stadt Bonn geplanten Implementierung des Telenotarztes (TNA) an. An den geschätzten Kosten TNA (insgesamt 825 T€) muss sich der Rhein-Sieg-Kreis zu einem 2/3-Anteil (ca. 550 T€) beteiligen. Eine Kostenerstattung durch die mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen ist vorgesehen (s. Erläuterung zu Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Im Ansatz enthalten sind ferner Mittel für Schulungen der Notärzte und Notärztinnen sowie des nichtärztlichen Rettungsfachpersonals aus dem RSK zum TNA.

Der Rhein-Sieg-Kreis hält folgende eigene Rettungsmittel vor:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Rettungstransportwagen	32	35	32	35
Notarzteininsatzfahrzeuge	8	9	8	9
Gesamt	40	44	40	44

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Honorare für Rettungsdienstfortbildungen	625.900 €	252.500 €	277.700 €
- Kosten für IT-Verfahren incl. Wartungskosten	295.600 €	362.800 €	404.800 €
- Versicherungen für den Rettungsdienst	250.000 €	248.000 €	257.000 €
- Externe Unterstützungen	184.000 €	170.000 €	94.000 €
- Aufwand für Dienstkleidung Rettungs- u. Notarztdienst (inkl. Leitstelle)	148.500 €	1.044.000 €	1.180.900 €
- Kosten für Kommunikationsdienstleistungen (inkl. Leitstelle)	124.900 €	99.100 €	109.000 €
- Fortbildung (inkl. Leitstelle)	111.100 €	112.300 €	116.700 €
- Sonstige Aufwendungen	144.100 €	72.800 €	81.000 €
- Abschreibung auf Forderungen	10.000 €	35.000 €	35.000 €
Summen	1.894.100 €	2.396.500 €	2.556.100 €

Im Ansatz enthalten sind Mittel für die Honorare für die Dozenten der Rettungsdienstfortbildung.

Bis 2024 waren an dieser Stelle auch die Kosten durch für die Freie Notarztgruppe Rheinbach“, den Notarztpool, die Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst enthalten. Diese Leistungen werden ab dem 01.01.2025 durch ein Krankenhaus erbracht (s. Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Kosten für IT-Verfahren enthalten insbesondere die Aufwendungen für die Abwicklung der Abrechnungssoftware.

Mit Einführung der digitalen Patientendatenerfassung und des Telenotarztes fallen zusätzliche Aufwendungen für Softwarepflege und Wartung sowie für die Serververwaltung an. Zudem ist die Etablierung einer Rettungsdienstsoftware (Fuhrparkverwaltung, Unterstützung der Abrechnung mit den Hilfsorganisationen) vorgesehen.

Die Aufwendungen für Versicherungen enthalten im Wesentlichen die Beiträge für die KFZ-Versicherung von Rettungsfahrzeugen sowie für die Haftpflicht- und Unfallversicherung der eingesetzten Rettungsdienstmitarbeiter und Notärzte.

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und für weitere Dienstleistungen (z. B. Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Beratung bei Konzeptentwicklungen sowie Auswertung und Aufbereitung von Rohdaten aus dem Einsatzleitsystem sowie in 2025 zudem Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren) sind Mittel zur Inanspruchnahme externer Unterstützung erforderlich (2025: 170 T€, 2026: 94 T€).

Die Kosten für Beschaffung und Reinigung der Dienstkleidung im Notarztdienst werden entsprechend der derzeit gültigen Vereinbarungen mit den Notarztstandorten durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Notarztdienstes getragen. Zur Vereinheitlichung des öffentlichen Erscheinungsbilds im Notarztdienst soll die Dienstkleidung in den kommenden Jahren sukzessive neu beschafft werden.

Zudem werden ab dem laufenden Ausschreibungszeitraum (ab 01.02.2024) die Kosten für die Vorhaltung und Reinigung der Schutzkleidung auch für das nichtärztliche Rettungsfachpersonal nach den Öffentlich-rechtlichen Verträgen von den Leistungserbringern nach Rechnungsvorlage spitz abgerechnet. Bislang war dies in den Pauschalpreisen einkalkuliert und es wurden nur die Kosten für die Reinigung und Schutzkleidung der Notärztinnen und Notärzte nach Rechnungsvorlage erstattet. Dementsprechend musste der Ansatz angehoben werden.

Bei den Kosten für Kommunikationsdienstleistungen sind die für den IP-Notruf entstehenden Aufwendungen und ebenso die Aufwendungen für dienstlichen Mobilfunk der Mitarbeitende und für die MPC-Geräte in den Rettungsfahrzeugen unter Einbeziehung einer allgemeinen Kostensteigerung berücksichtigt. Aufgrund zusätzlicher Mobilfunkverträge für MPC-Geräte wird der Ansatz in 2026 verstärkt.

Zudem sind in diesem Ansatz die Mobilfunkkosten für die digitalen Patientendatenerfassungs-Tablets in den Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen berücksichtigt.

Enthalten sind die Aufwendungen für Fortbildungen des kreiseigenen Personals (Leitstellenmitarbeiter und die sonstigen Mitarbeitende des Fachbereiches „Gebührenhaushalt Rettungsdienst“).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten weitere fachspezifische Bedarfe z. B. für Beschaffung von Einsatzprotokollen und sonstigen Dokumenten, Bewirtungskosten bei den Fortbildungen für das nichtärztliche Rettungsfachpersonal in der Notfallrettung und im Krankentransport, welche zentral durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes zu veranstalten sind (2025: 34.400 €, 2026: 37.400 €). Alle Kosten im Zusammenhang mit der Rettungsdienstfortbildung (hierzu gehören auch die Bewirtungskosten) werden in Form eines Entgeltes auf die Teilnehmenden umgelegt und sind somit zu 100 % gegenfinanziert (bezogen auf die Träger eigener Wachen s. Erläuterung zu Zeile 6 bzw. für die Wachen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises Erstattung über die Rettungsdienstgebühren).

Zudem sind Abschreibungsaufwendungen aus Niederschlagungen von Forderungen berücksichtigt (35 T€). Der Ansatz wurde an das Rechnungsergebnis 2023 angepasst.

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr
Katastrophenschutz

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung: Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) im gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Kommunen als Betreiber von Rettungswachen, Krankentransportgesellschaft, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD) als mit der Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte, private Unternehmer

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	1,80
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	0,80

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.519	-7.400	-14.800	-16.300	-18.000	-19.800	-21.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.959		-7.857	-7.845	-7.841	-7.838	-7.835
10	= Ordentliche Erträge	-19.478	-7.400	-22.657	-24.145	-25.841	-27.638	-29.635
11	- Personalaufwendungen	234.856	236.232	272.414	270.024	270.443	276.740	283.440
12	- Versorgungsaufwendungen	35.763	37.799	57.604	45.027	45.385	45.775	46.102
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12	13	13	13	14
14	- Bilanzielle Abschreibungen			5	15	25	35	47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.702	11.315	19.470	21.259	22.775	24.603	26.693
17	= Ordentliche Aufwendungen	286.320	285.346	349.505	336.337	338.641	347.166	356.296
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	266.843	277.946	326.849	312.193	312.799	319.527	326.661
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	266.843	277.946	326.849	312.193	312.799	319.527	326.661
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	266.843	277.946	326.849	312.193	312.799	319.527	326.661
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.992	98.224	116.484	114.743	115.649	116.832	118.286
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	364.834	376.171	443.333	426.936	428.448	436.360	444.948

Erläuterungen:

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach dem Rettungsgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Die Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung, die auch Aufsichts- und Weisungsaufgaben gegenüber den kommunalen Trägern von Rettungswachen und den im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen einschließt.

In seiner Funktion als Träger des Rettungsdienstes beschafft der Rhein-Sieg-Kreis rettungsdienstliches Verbrauchsmaterial wie z. B. Einsatzprotokolle und Patientenanhängerkarten zentral (siehe Erläuterung zu Zeile 16). Der auf die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (die Städte Lohmar, Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef) entfallende Anteil wird von diesen erstattet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterial, Porto, Versicherungen, etc.) sind die Aufwendungen für das vom Kreis zentral für die Träger kommunaler Rettungswachen und zum Teil nur alle 2 Jahre zu beschaffende rettungsdienstliche Verbrauchsmaterial (Rettungsdienstprotokolle) veranschlagt.

Die auf die Rettungswachen der Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef entfallenden Kosten werden von diesen erstattet (siehe auch Erläuterung Zeile 6).

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz
38.2 Leitstelle

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung: Allgemeine Feuerwehrangelegenheiten

- Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Betrieb des Kreisfeuerwehrhauses als Zentraleinrichtung für Werkstatt-, Logistik- und Lehrgangsaufgaben
- Zentrale Notfallmeldestelle und –Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Feuerwehraufgaben
- Betrieb der Feuer- und Rettungsleitstelle
- Vorbeugender Brandschutz

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)

Zielgruppe: Kommunale Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	60,12
- davon Beamte	49,23
- davon tariflich Beschäftigte	10,89

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.313	-21.132	-16.104	-19.729	-22.969	-23.355	-22.572
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.709	-24.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422.811	-505.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.745	-61.500	-386.500	-419.000	-454.800	-494.100	-537.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-109.486	-500	-100.717	-100.670	-100.742	-100.812	-100.881
10	= Ordentliche Erträge	-634.064	-612.132	-705.322	-741.399	-780.511	-820.267	-862.853
11	- Personalaufwendungen	2.291.382	2.362.441	2.666.776	2.612.378	2.607.985	2.675.474	2.748.228
12	- Versorgungsaufwendungen	477.680	518.608	734.793	574.977	580.201	585.824	590.642
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.607	376.212	455.335	434.520	466.211	502.274	570.131
14	- Bilanzielle Abschreibungen	228.486	410.365	254.171	310.192	376.245	392.459	397.862
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	421.112	548.409	686.047	727.530	760.946	818.474	886.189
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.649.266	4.216.035	4.797.122	4.659.597	4.791.588	4.974.506	5.193.052
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.015.202	3.603.903	4.091.800	3.918.198	4.011.077	4.154.238	4.330.199
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.015.202	3.603.903	4.091.800	3.918.198	4.011.077	4.154.238	4.330.199
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.015.202	3.603.903	4.091.800	3.918.198	4.011.077	4.154.238	4.330.199
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	788.427	862.563	960.013	945.587	957.207	971.872	988.134
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.803.629	4.466.467	5.051.813	4.863.784	4.968.284	5.126.111	5.318.333

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt, die aus Zuweisungen für Investitionen eingestellt wurden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Durchführung der Brandschauen im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für Schornsteinfegerangelegenheiten (insbesondere für die Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflicht) werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023 sowie der weiteren zu erwartenden Entwicklung geringfügig angehoben.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die in den zentralen Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses erbrachten Dienstleistungen (Ausbildungszentrum für freiwillige Feuerwehren mit Übungsanlage Atemschutzgeräte, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten und Schläuchen sowie Reinigung von Chemikalienschutzanzügen, Logistischer Unterstützungsdienst bei größeren Schadensereignissen und Großschadensereignissen) werden anteilig über nutzungsabhängige Leistungsentgelte von den Städten und Gemeinden als Nutzer der Einrichtung finanziert.

Grundlage für den Ansatz sind u.a. die bereits bekannten anstehenden Prüfungen (TÜV, Wartung etc.).

Um künftig einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen, ist eine Anpassung der hier veranschlagten nutzungsabhängigen Entgelte für Werkstattleistungen (Dienstleistungsentgelte) voraussichtlich in 2025 vorgesehen.

Die bisher auch hier enthaltenen Erstattungen für die benötigten Ersatzteile der kommunalen Feuerwehrtechnik werden nunmehr als Kostenerstattung veranschlagt (s. Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle ist insbesondere die bislang in Zeile 5 ausgewiesene Kostenerstattung für den allgemeinen Werkstattbedarf des Kreisfeuerwehrhauses sowie für die notwendigen Materialkosten (insbesondere für Ersatzteile) für die turnusmäßige Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehren veranschlagt. In der Kostenerstattung ist ebenso der sich durch die Umstellung der Atemschutzsysteme auf Überdrucktechnik erforderliche Materialaufwand berücksichtigt.

Für die zur Leistungserbringung erforderlichen Materialaufwendungen erfolgt eine vollständige Kostenerstattung durch die Kommunen (siehe Erläuterung zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zudem werden die Erstattungen im Rahmen der vom Kreis durchgeführten Pflichtfortbildungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch die jeweiligen Städte und Gemeinde (57.000 €) veranschlagt (siehe hierzu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Im Übrigen ist an dieser Stelle in gegenüber dem Vorjahresansatz unveränderter Höhe die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen (4.500 €) im Rahmen des Schornsteinfegerwesens (siehe ebenso Zeile 13) berücksichtigt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Schornsteinfegerangelegenheiten fallen Verwarnungs- und Bußgelder an.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle werden die allgemeinen Unterhaltungskosten für die Gerätschaften, das Inventar und Fahrzeuge des Kreisfeuerwehrhauses sowie die anteiligen Aufwendungen zur Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Leitstelle eingestellt (2025: 134.400 €, 2026: 143.000 €).

Im Jahr 2025 ist ferner die Ertüchtigung der Flaschenfüllanlage im Kreisfeuerwehrhaus eingeplant (20.000 €).

Darüber hinaus sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren (89.600 €) auf Kreisebene hier enthalten. Die Aufwendungen für die Lehrgänge inkl. Seminarverpflegung werden den Städten und Gemeinden anteilig in Rechnung gestellt und von diesen erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Die zudem hier veranschlagten Aufwendungen für Ersatzvornahmen (4.500 €) im Zusammenhang mit dem Schornsteinfegerwesen (Kehrpflicht) werden im gleichen Umfang durch die Hauseigentümer erstattet (siehe ebenso Zeile 6).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten usw.) insbesondere veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Werkstattbedarf Kreisfeuerwehrhaus	238.000 €	325.000 €	357.500 €
- Honorare	94.800 €	100.500 €	102.500 €
- Unterstützung durch externen Dienstleister	10.000 €	11.000 €	12.100 €
- Dienst- und Schutzkleidung	8.000 €	13.900 €	11.800 €
- Aus- und Fortbildung	36.000 €	30.200 €	32.600 €
- Software und Wartung	27.000 €	34.000 €	37.500 €
- Sonstige Aufwendungen	12.500 €	10.800 €	11.500 €
Summen	426.300 €	525.400 €	565.500 €

An dieser Stelle sind insbesondere die Aufwendungen für den allgemeinen Werkstattbedarf des Kreisfeuerwehrhauses sowie die für eine turnusmäßige Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehren notwendigen Mittel (insbesondere für Ersatzteile) veranschlagt. Diese Kosten unterliegen einer stetigen Preissteigerung und werden von den Kommunen erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Ebenso berücksichtigt ist der sich durch die Umstellung der Atemschutzsysteme auf Überdrucktechnik ergebende Mittelbedarf. Diese Umstellung ist sukzessive erforderlich, da die Hersteller die Produktion der bisher gebräuchlichen Normalsdrucksysteme ab 2025 einstellen. Es ist vorgesehen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils rd. 150 Atemschutzgeräte auf Überdruck umzustellen. Die Materialkosten pro Umstellung belaufen sich auf rd. 1.000 €. Auch diese Aufwendungen werden vollständig von den kreisangehörigen Kommunen erstattet (siehe ebenso Erläuterung zu Zeile 6).

Honorare werden gezahlt für die Betreuung der Atemschutzübungsstrecke, für den Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter, für Entschädigungen an Kreisausbilder sowie als Rufbereitschaftsentgelte für die bestellten Einsatzleiter. Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende kontinuierliche Steigerung der Honorarsätze und Bereitschaftsentgelte.

Für die Abdeckung von Arbeitsspitzen im Kreisfeuerwehrhaus werden Mittel zur Unterstützung durch externe Dienstleister eingeplant. Arbeitsspitzen fallen speziell nach Großschadensereignissen an. Hierdurch erzeugte Bearbeitungsrückstände wirken sich insbesondere im Bereich der Wartung von Atemschutzausrüstungen sowie im Bereich der Chemikalienschutzanzüge auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aus, weil dort keine größeren Reservebestände vorgehalten werden. Der Ansatz wurde an die Vorjahresbedarfe angepasst.

Veranschlagt sind die laufenden jährlichen Aufwendungen für die Dienstkleidung der Beschäftigten im Bereich des Brandschutzes und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die der Kreisbrandmeister. Turnusmäßig soll alle 2 Jahre ein Austausch der Dienstbekleidung erfolgen. Unterjährige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen infolge von Nach- bzw. Neubestellungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

2025 ist die vollständige Neuausstattung der Mitarbeitenden geplant. 2026 erfolgen nur noch laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Erstausrüstung von neuen Mitarbeitenden.

Ferner sind die Fortbildungsmittel für das im Fachbereich eingesetzte kreiseigene Personal veranschlagt

Veranschlagt sind zudem Software- und Wartungskosten, welche für verschiedene Maschinen und Anlagen des Kreisfeuerwehrhauses entstehen. Aufgrund der Neubeschaffung einer weiteren Anlage erhöhen sich die Aufwendungen.

Darüber hinaus fallen sonstige Aufwendungen an für die Inanspruchnahme externer Beratung (Fuhrparkmanagement Kreisfeuerwehrhaus, Prüfung der Kheirbücher der Schornsteinfeger) sowie für die Niederschlagung von Forderungen.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz
38.2 Leitstelle

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung:

- Erarbeitung von Konzepten und Gefahrenabwehrplanungen für die Bewältigung von Großschadensereignissen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Sicherstellung und Koordinierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung), Zivilschutzgesetz

Zielgruppe: Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis, Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	11,50
- davon Beamte	9,25
- davon tariflich Beschäftigte	3,25

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-84.568	-59.356	-66.970	-64.551	-61.579	-57.423	-57.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.313						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.060.315	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-71.892		-49.890	-49.828	-49.826	-49.824	-49.822
10	= Ordentliche Erträge	-1.218.088	-74.356	-131.861	-129.380	-126.405	-122.247	-122.221
11	- Personalaufwendungen	948.561	910.118	1.348.154	1.320.650	1.317.783	1.350.733	1.386.268
12	- Versorgungsaufwendungen	139.588	168.577	365.797	286.015	288.394	290.973	293.152
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.319	315.375	270.075	362.628	295.904	288.016	320.888
14	- Bilanzielle Abschreibungen	98.634	149.179	204.200	306.756	412.871	413.983	397.498
15	- Transferaufwendungen	1.050.001	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.764	166.281	295.127	292.455	289.273	286.524	295.439
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.515.867	1.723.530	2.499.354	2.584.505	2.620.226	2.646.229	2.709.246
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.297.779	1.649.174	2.367.493	2.455.125	2.493.821	2.523.983	2.587.024
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.297.779	1.649.174	2.367.493	2.455.125	2.493.821	2.523.983	2.587.024
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.297.779	1.649.174	2.367.493	2.455.125	2.493.821	2.523.983	2.587.024
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390.174	370.583	560.524	585.282	589.854	595.501	602.378
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.687.953	2.019.757	2.928.017	3.040.407	3.083.675	3.119.483	3.189.402

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) leitet und koordiniert der Kreis den Einsatz bei Großschadensereignissen. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (§ 8 Rettungsgesetz NRW).

Nach den Vorgaben des Landes NRW wirken alle Kreise und Großstädte bei überörtlichen, landesweiten Hilfeleistungen mit. Hierfür erhalten diese zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von 52 T€.

Im Umfang von 16 T€ unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis hiermit die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (s. auch Erläuterung zu Zeile 15, „Transferaufwendungen“).

Das Land NRW unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei der Möglichkeit, die Bevölkerung über besondere Ereignisse flächendeckend über die Technik der Sende- und Empfangseinrichtungen des Modulare Warnsystems (MoWas) warnen zu können. Dazu wurden alle Leitstellen i. S. d. § 28 BHKG mit sog. Vollstationen MoWaS mit der Möglichkeit der Ansteuerung von Apps wie NINA oder Katwarn ausgestattet. Die Kosten der Ersteinrichtung samt Inbetriebnahme der Stationen sowie auch die laufenden Betriebskosten werden bis einschließlich 2027 vom Land übernommen und über die Kreispauschale finanziert (36 T€).

Darüber hinaus sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen zum Erwerb von Vermögensgegenständen veranschlagt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Bezirksregierung Köln veranschlagt. Der Rhein-Sieg-Kreis tritt für Reparaturen und Wartungen der im Katastrophenschutz eingesetzten Landesfahrzeuge, welche durch die Hilfsorganisationen betreut werden, in Vorleistung (s. Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen).

In Ergebnis 2023 waren an dieser Stelle die Landesmittel aus dem Sonderförderprogramm „Sirenen“ enthalten.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den auf den Bereich Katastrophenschutz entfallenden Anteilen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Feuer- und Rettungsleitstelle sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Pandemielage	50.000 €	55.000 €	60.500 €
- Betriebsaufwendungen zur Ausstattung der Kreiseinheiten / Rettungsmittel des Katastrophenschutzes	64.000 €	62.900 €	150.600 €
- Unterhaltung von DV-Einrichtungen	85.700 €	28.000 €	28.200 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und techn. Anlagen incl. Wartung Landesfahrzeuge	68.700 €	85.800 €	86.700 €
- Ergänzung der Ausstattung zur Gefahrenabwehr	18.500 €	6.600 €	6.900 €
Summen	286.900 €	238.300 €	332.900 €

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass die zeitnahe Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrillen) für etwaige Pandemielagen (z.B. Influenzapandemie, COVID-19) für Einsatzkräfte der medizinischen und technischen Gefahrenabwehr von großer Bedeutung ist. Künftig soll das Material regelmäßig punktuell aufgestockt sowie abgelauenes und verbrauchtes Material

ersatzbeschafft werden da sich gezeigt hat, dass die Materialien in der Pandemielage Mangelware und nur zu stark erhöhten Preisen verfügbar sind.

Die Betriebsaufwendungen zur Ausstattung der Kreiseinheiten und der Rettungsmittel des Katastrophenschutzes beinhalten Kosten für Verbrauchsmaterialien / Ausstattung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sowie Mieten für die externe Fahrzeugunterbringung (ELW2 und MANV).

Im Haushaltsjahr 2026 ist die Anschaffung eines Geländerettungsfahrzeugs (GFR) vorgesehen (siehe Finanzplan 5.380057). Im Zuge der Inbetriebnahme des GFR ist eine vollständige Ausstattung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Medikamenten erforderlich (Erstausrüstung), welche im Ansatz für 2026 berücksichtigt wurde.

Aufwendungen zur Unterhaltung der DV-Einrichtungen entstehen für die laufende Systembetreuung der eingeführten Führungs- und Lagesoftware, die durch die Einsatzleitungen und Verwaltungsstäbe des Rhein-Sieg-Kreises sowie der 19 Städte und Gemeinden genutzt werden soll. Diese beinhaltet auch die Betreuung der Anbindung der Software in den im Katastrophenschutz eingesetzten Fahrzeugen.

Darüber hinaus sind hier die anteiligen Aufwendungen zur Unterhaltung der DV-Einrichtungen der Feuer- und Rettungsleitstelle enthalten.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge, Maschinen und sonstigen technischen Anlagen des Katastrophenschutzes fallen Aufwendungen für Treibstoffe, Reparaturen, Wartung und ähnliches an.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Mittel für laufende Ergänzungen der Ausstattung im Bereich Gefahrenabwehrplanung enthalten, für die der Rhein-Sieg-Kreis eine jährliche Pauschalzuweisung erhält (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich um Zuschüsse an Hilfsorganisationen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Behandlungsplatz 50 (BHP 50) / Betreuungsplatz 500 (BTP 500)	20.000 €	20.000 €	21.000 €
- Nutzungsentgelt / Miete für Software (incl. Modulares Warnsystem)	22.000 €	70.100 €	74.900 €
- Versicherungsbeiträge	65.900 €	54.700 €	56.800 €
- Externe Dienstleistungen	23.000 €	31.800 €	54.100 €
- Dienst- und Schutzkleidung	5.600 €	38.500 €	33.000 €
- Telefon	2.300 €	36.000 €	37.700 €
- Sonstige Aufwendungen	4.400 €	52.300 €	54.000 €
Summen	143.200 €	248.700 €	274.700 €

Der Rhein-Sieg-Kreis ist aufgrund von Landesvorgaben zur Vorhaltung eines "Behandlungsplatzes 50", welcher im Schadensfall die Behandlung von 50 Verletzten pro Stunde sicherstellen soll, sowie auch zur Einrichtung eines "Betreuungsplatzes 500" verpflichtet. Im Rahmen des Zivilschutzes kann für unterschiedliche Szenarien die Evakuierung einer Vielzahl von Personen erforderlich sein (z.B. bei Unfällen in Chemiebetrieben, in Kernkraftwerken, bei Hochwasser, Großbränden oder Anschlägen).

Im Ansatz berücksichtigt sind Nutzungsentgelte/Lizenzgebühren für die Führungs- und Lagesoftware, die durch die Einsatzleitungen und Verwaltungsstäbe des Rhein-Sieg-Kreises sowie die der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden genutzt werden soll. Ab 2025 sind hier die Nutzungsentgelte für das Modulare Warnsystem veranschlagt, welche über die vom Land gewährte Kreispauschale abgedeckt werden (s. Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Zudem sind die Nutzungsentgelte für das (KatSchutz-) Fuhrparkmanagementsystem veranschlagt.

Zudem sind an dieser Stelle die Beiträge für die KFZ-Versicherungen aller Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Landesfahrzeuge und kreiseigene Fahrzeuge) nachgewiesen. Zur Bewältigung von überörtlichen und landesweiten Hilfeleistungen stellt das Land den Kreisen und Großstädten Fahrzeuge für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Da die Fahrzeuge vom Land NRW „nur“ für den überörtlichen und landesweiten Einsatzfall versichert sind, die Fahrzeuge jedoch auch in die örtliche Gefahrenabwehr eingebunden werden, sind diese auch durch den Rhein-Sieg-Kreis zu versichern.

Die Kosten für externe Dienstleistungen enthalten Aufwendungen für Lohnkostenersatz der Katastrophenschutz Helfer sowie für Leiter von Einheiten. Seit 2023 sind auch Entschädigungen für die Ausübung bestimmter Sonderfunktionen (z.B. Presse- und Jugendarbeit) eingeplant.

Zudem sind die für die Ausstattung der neuen Mitarbeitenden der Kreiseinheiten sowie Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung benötigten Mittel enthalten. Die komplette Neuausstattung mit Dienstkleidung ist turnusmäßig alle 4 Jahre vorgesehen. Nachdem 2024 bereits die Leitungsfunktionen ausgestattet wurden, sollen nun in 2025 und 2026 die übrigen Personen ausgerüstet werden.

Die Aufwendungen für Telekommunikation entfallen im Wesentlichen auf die Unterhaltung der satellitengestützten Kommunikationstechnik als Rückfallebene für den Ausfall terrestrischer Strukturen (Strom- und Mobilfunknetze, Internet oder ähnliche Blackout Szenarien).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen fachbezogenen Aufwendungen für Fachliteratur, Gästebewirtung und Fortbildung ab 2025 insbesondere auch Mittel für die bei der Rettungsdienstfortbildung erforderlichen medizinischen Verbrauchsmaterialien (Übungsmedikamente, Spritzen, Kanülen usw.) sowie Mittel für sogenannte Wound Packing Simulatoren und sonstige Simulatoren bzw. Übungspuppen. Veranschlagt ist ferner der Beitrag für die Mitgliedschaft in der DLRG.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Produkt:

0.39.10 Verbraucherschutz

0.39.20 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

0.39.30 Tiergesundheit / Veterinärwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-379.348	-443.000	-430.500	-430.500	-430.500	-430.500	-430.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.905	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-149.703	-86.000	-143.354	-143.266	-143.246	-143.227	-143.207
10	= Ordentliche Erträge	-562.956	-580.200	-625.054	-624.966	-624.946	-624.927	-624.907
11	- Personalaufwendungen	2.507.014	2.800.918	2.802.213	2.810.897	2.827.455	2.889.678	2.954.916
12	- Versorgungsaufwendungen	299.305	347.841	420.519	328.706	331.339	334.203	336.608
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.563	182.300	195.326	195.332	195.435	196.039	196.442
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.954	7.378	6.527	6.630	5.605	5.309	2.448
15	- Transferaufwendungen	51.770	20.000	20.000	20.000	55.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.601.142	1.717.900	1.693.341	1.718.026	1.747.802	1.764.577	1.797.187
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.641.748	5.076.336	5.137.926	5.079.591	5.162.636	5.209.806	5.307.602
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.078.791	4.496.136	4.512.872	4.454.625	4.537.691	4.584.880	4.682.694
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.078.791	4.496.136	4.512.872	4.454.625	4.537.691	4.584.880	4.682.694
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.078.791	4.496.136	4.512.872	4.454.625	4.537.691	4.584.880	4.682.694
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.035.509	1.127.772	1.199.776	1.176.858	1.179.864	1.192.721	1.209.384
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.114.300	5.623.908	5.712.648	5.631.483	5.717.554	5.777.601	5.892.078

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 39 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	29,75	0,93
- davon Beamte	12,60	0,80
- davon tariflich Beschäftigte	17,15	0,13

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 39.0 Verwaltungsaufgaben
39.1 Verbraucherschutz
39.2 Tiergesundheit

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Westarp

Beschreibung:

- Lebensmittelüberwachung (Überwachung von Betrieben, Einrichtungen sowie Erzeugnissen)
- Überwachung Bedarfsgegenstände
- Überwachung des Verkehrs mit Futtermitteln und Tierarzneimitteln

Auftragsgrundlage: Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz

Zielgruppe: Lebensmittelunternehmer, Landwirte, Tierärzte, Verbraucher

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	17,25
- davon Beamte	4,05
- davon tariflich Beschäftigte	13,20

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.956	-214.500	-214.500	-214.500	-214.500	-214.500	-214.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.517	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-106.513	-75.500	-94.871	-94.843	-94.837	-94.830	-94.824
10	= Ordentliche Erträge	-319.986	-291.000	-310.371	-310.343	-310.337	-310.330	-310.324
11	- Personalaufwendungen	1.284.623	1.324.990	1.301.693	1.316.238	1.327.606	1.355.668	1.384.767
12	- Versorgungsaufwendungen	113.635	120.931	142.030	111.031	111.920	112.887	113.699
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.131	18.500	18.660	18.663	18.764	18.766	18.868
14	- Bilanzielle Abschreibungen	95	475	120	167	218	266	266
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.404.188	1.477.625	1.485.674	1.511.909	1.541.947	1.557.883	1.589.274
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.808.672	2.942.522	2.948.176	2.958.007	3.000.455	3.045.471	3.106.875
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.488.686	2.651.522	2.637.805	2.647.664	2.690.119	2.735.141	2.796.551
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.488.686	2.651.522	2.637.805	2.647.664	2.690.119	2.735.141	2.796.551
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.488.686	2.651.522	2.637.805	2.647.664	2.690.119	2.735.141	2.796.551
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	570.234	560.576	611.214	598.289	596.112	602.185	610.571
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.058.920	3.212.097	3.249.019	3.245.952	3.286.231	3.337.326	3.407.123

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Durchführung der vorgeschriebenen amtlichen Regelkontrollen (Primärkontrollen) gemäß Risikobeurteilung, für angeordnete Nachkontrollen sowie die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung und den Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Tierarznei- und Futtermitteln werden Verwaltungsgebühren erhoben. Der Ansatz entspricht der prognostizierten Entwicklung.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von anderen Lebensmittelüberwachungsbehörden Kostenerstattungen, wenn bei zu beanstandenden Lebensmittelproben die Probe in einem im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betrieb genommen wurde, der verantwortliche Produkthersteller seinen Sitz jedoch außerhalb des Kreises hat.

Im umgekehrten Fall muss der Rhein-Sieg-Kreis die entstehenden Kosten erstatten (siehe Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt. Der Ansatz entspricht der prognostizierten Entwicklung.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kurierdienst CVUA, Standorte Hürth u. Krefeld	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Erneuerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500 €	2.600 €	2.600 €
- Kostenerstattung an andere Lebensmittelüberwachungsbehörden	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summen	18.500 €	18.600 €	18.600 €

Für den Transport der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsproben zu der zentralen Untersuchungseinrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) am Standort Hürth-Kalscheuren sowie des Transports von Tierkadavern sowie tierischer Blut-, Urin- und Milchproben zur Untersuchung auf Tierseuchen, Erkrankungen oder Todesursachen zu der Untersuchungseinrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA Krefeld) entstehen durch die Beauftragung eines Kurierdienstes Aufwendungen.

Für die regelmäßige Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. der Kosten für die jährliche Eichung der Temperaturmessgeräte sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterialien, Porto, Reise- und Fortbildungskosten, Fachliteratur, Verbrauchsmaterialien wie z.B. Probenahmebeutel und -gefäße, usw.) sind in dieser Kontengruppe folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Untersuchung von Proben – CVUA Rheinland	1.410.000 €	1.410.000 €	1.435.000 €
- IT-Verfahrenskosten	0 €	7.000 €	8.500 €
- Dienst- und Schutzkleidung	2.500 €	2.500 €	2.500 €
- Niederschlagung von Forderungen	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Summen	1.418.000 €	1.417.000 €	1.442.000 €

Im Ansatz sind die Kosten der Untersuchungen von Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetika- und Tabakproben enthalten, die vom CVUA Rheinland durchgeführt werden. Die jährliche Probenzahl ist gesetzlich vorgeschrieben und orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Es wurde eine Steigerung der Entgelte ab 2026 gemäß der Entwicklung in der Finanzplanung des CVUA unterstellt. Ebenso ist die prognostizierte Veränderung der Einwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises im Ansatz berücksichtigt.

Enthalten sind Mittel für die im Aufgabenbereich eingesetzten IT-Verfahren (Landeslösung BALVI IP).

Das im Rahmen der Kontrollen eingesetzte Personal ist gemäß der Dienstvereinbarung über die Bereitstellung von „Dienst- und Schutzkleidung“ mit persönlicher Schutzausrüstung (Dienstjacken, Sicherheitsschuhe und Berufskittel) auszustatten.

Darüber hinaus sind die, sich nach den Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit

NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Westarp

Beschreibung: Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch einschließlich weitergehender Maßnahmen in gewerblichen Schlachtbetrieben und bei Haus-schlachtungen

Auftragsgrundlage: EG-Verordnungen 178/2002, 852/2004, 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Tierschutzgesetz, Satzung des Rhein-Sieg-Kreises

Zielgruppe: Landwirte, Inhaber von Schlachtbetrieben, Jäger, amtliches Kontrollpersonal, Verbraucher

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	1,37
- davon Beamte	0,85
- davon tariflich Beschäftigte	0,52

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.432	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.448	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.451		-651	-650	-650	-650	-650
10	= Ordentliche Erträge	-125.332	-180.000	-180.651	-180.650	-180.650	-180.650	-180.650
11	- Personalaufwendungen	122.721	143.214	105.634	108.139	109.528	111.698	113.907
12	- Versorgungs- aufwendungen	11.191	15.044	4.773	3.733	3.762	3.795	3.822
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.351	31.700	31.105	31.105	31.105	31.106	31.106
14	- Bilanzielle Abschreibungen	506	503	460	468	468	476	478
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.866	151.513	139.514	139.668	139.825	139.965	140.132
17	= Ordentliche Aufwendungen	285.636	341.975	281.485	283.113	284.689	287.040	289.445
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	160.305	161.975	100.834	102.463	104.039	106.390	108.795
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	160.305	161.975	100.834	102.463	104.039	106.390	108.795
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	160.305	161.975	100.834	102.463	104.039	106.390	108.795
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.925	66.256	43.964	43.378	43.746	44.208	44.789
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	208.230	228.230	144.798	145.841	147.785	150.598	153.584

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Zur Umsetzung der europäischen und nationalen Vorschriften werden die Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinellen durchgeführt. Darüber hinaus werden Hygienekontrollen in EG-Zerlegebetrieben und Kühlhäusern vorgenommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten werden Gebühren erhoben. Der Ansatz berücksichtigt die prognostizierten Gebührenmehrerträge nach Anpassung der Gebührensatzung, welche für das Jahr 2025 in Vorbereitung ist.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aufgrund der steigenden Gefahr eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest auch in den westlichen Bundesländern wurden finanzielle Anreize durch das Land Nordrhein-Westfalen für eine stärkere Bejagung des Schwarzwildbestandes geschaffen.

Das Land gewährt dem Kreis aufgrund einer für diesen Bejagungszweck eingeräumten Befreiung von den Untersuchungsgebühren (s. Erläuterung Zeile 4) als Ausgleich für die Gebührenauffälle einen Zuschuss bis zu einem Betrag in Höhe von 10 €/Stück erlegtes Schwarzwild (45.000 €). Die Höhe der tatsächlichen Erstattungsleistungen ist abhängig von der Gesamtzahl der erlegten Tiere, welche auch von einem jederzeit möglichen Ausbruch einer Tierseuche und einem daraus folgenden Jagdverbot beeinflusst werden kann.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insbesondere die für den Transport der Trichinenproben von den Sammelstellen in die kreiseigene Untersuchungseinrichtung durch einen externen Dienstleister entstehenden Aufwendungen sind hier veranschlagt (30.000 €).

Zudem sind Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.000 €) insbesondere für die der kreiseigenen Trichinenuntersuchungseinrichtung vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterialien, Drucksachen - wie z.B. Gebührenblöcke, Fleischbeschautagebücher, sonstige Verbrauchsmaterialien des Labors - Porto, Reise- und Fortbildungskosten, etc.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Kosten amtliche Tierärzte	125.000 €	125.000 €
- Kostenerstattungen für Untersuchungsgebühren des Kreises Düren (Amtshilfe) und des CVUA-RRW incl. der jährlichen Auditierung des Trichinenlabors	4.800 €	7.300 €
- Dienst- und Schutzkleidung	300 €	700 €
Summen	130.100 €	133.000 €

Der Ansatz beinhaltet die erwarteten Kosten für niedergelassene Tierärzte, die den Rhein-Sieg-Kreis nebenberuflich als amtliche Tierärzte im Bereich der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie im Trichinenlabor unterstützen.

Die Kostenerstattungen an den Kreis Düren für die Durchführung von Probenentnahmen im Zuge amtlicher Untersuchungen gefallener Tiere, die für den Rhein-Sieg-Kreis durch eine im Kreis Düren ansässige Firma entsorgt werden, und die Kosten für Gebühren von Untersuchungen im CVUA Krefeld sowie die Kosten für die jährliche Auditierung des kreiseigenen Trichinenlabors durch das CVUA Krefeld sind ebenso hier veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt die gestiegenen Kosten nach Anhebung der Gebührensätze für diese Tätigkeit in 2023.

Das amtliche Personal in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (niedergelassene Tierärzt*innen) in den Schlachtstätten im Rhein-Sieg-Kreis muss mit persönlicher Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden, um den Anforderungen des Arbeitsschutzes Rechnung zu tragen und eine Kenntlichmachung der Tätigkeit im Auftrag des Kreises gegenüber Dritten zu ermöglichen. Die Kosten für eine turnusmäßige Ersatzbeschaffung sowie die regelmäßige Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung werden hier veranschlagt.

Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit

NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Westarp

Beschreibung:

- Überwachung von Tierhaltungen, -zuchten, -handel und -transporten gemäß tierseuchen-, tierzucht- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen
- vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung
- Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

Auftragsgrundlage: Tierseuchengesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierzuchtgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Zielgruppe: Landwirte, Tierhalter, Tierzüchter, Tierhändler, Tiertransporteure, Tierärzte, Verbraucher

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	10,20
- davon Beamte	6,90
- davon tariflich Beschäftigte	3,30

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.39
**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**
0.39.30
Tiergesundheit/Veterinärwesen


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.960	-93.500	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.940	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.739	-10.500	-47.832	-47.772	-47.759	-47.747	-47.734
10	= Ordentliche Erträge	-117.639	-109.200	-134.032	-133.972	-133.959	-133.947	-133.934
11	- Personalaufwendungen	1.099.670	1.332.713	1.394.887	1.386.520	1.390.321	1.422.312	1.456.241
12	- Versorgungs- aufwendungen	174.478	211.865	273.716	213.942	215.657	217.520	219.087
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.081	132.100	145.561	145.563	145.565	146.167	146.469
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.353	6.400	5.948	5.995	4.919	4.567	1.704
15	- Transferaufwendungen	51.770	20.000	20.000	20.000	55.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.088	88.761	68.153	66.450	66.030	66.729	67.781
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.547.440	1.791.840	1.908.264	1.838.470	1.877.492	1.877.295	1.911.282
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.429.801	1.682.640	1.774.233	1.704.498	1.743.533	1.743.349	1.777.348
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.429.801	1.682.640	1.774.233	1.704.498	1.743.533	1.743.349	1.777.348
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.429.801	1.682.640	1.774.233	1.704.498	1.743.533	1.743.349	1.777.348
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	417.350	500.940	544.598	535.192	540.006	546.328	554.023
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.847.150	2.183.580	2.318.831	2.239.690	2.283.539	2.289.677	2.331.371

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich insbesondere um Gebührenerträge aus der Abfertigung von Tiertransporten, der Durchführung amtstierärztlicher Untersuchungen und Kontrollen, der Ausstellung von Seuchenfreiheitsbescheinigungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Abholung und Verbrennung toter Tierkörper/Tierkadaver (insbes. Pferde, Esel und Maultiere) sowie der Ausstellung tierschutzrechtlicher Genehmigungen und Sachkundebescheinigungen zur Haltung gefährlicher Hunde.

Der Ansatz wurde an die Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst und berücksichtigt zudem die steigende Zahl an gebührenpflichtigen Kontrollen sowie die Anhebung der Gebühren für die Erteilung tierschutzrechtlicher Erlaubnisse.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Nach dem Tierschutzgesetz können amtliche Tierärzte/Tierärztinnen in bestimmten Fällen eine anderweitige Unterbringung, die Untersuchung oder die Tötung von Tieren veranlassen. Die Zahl der Tierschutzfälle, die eine Fortnahme und anderweitige pflegliche Unterbringung einer zumeist höheren Anzahl gehaltener Tiere erforderlich macht, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch hat die Zahl der illegalen Verbringung von Hunden und Katzen aus dem Ausland ohne gültige Tollwutimpfung, die die Anordnung einer kostenpflichtigen Quarantäne nach sich ziehen, zugenommen.

Die im Rahmen solcher Ersatzvornahmen entstehenden Kosten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“), welche nur schwer kalkulierbar sind, hat der Tierbesitzer zu erstatten. Aufgrund der häufig schlechten wirtschaftlichen Situation der Tierbesitzer, in vielen Fällen auch ursächlich für die tierschutz- und tierseuchenwidrigen Haltungsbedingungen, kann eine Kostenerstattung jedoch häufig nicht realisiert werden.

Zudem berücksichtigt ist die Kostenerstattung des Landes für Untersuchung im Rahmen von Monitoring zu bestimmten Tierseuchen (200 €).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen tierschutz- und tierseuchenrechtliche Vorschriften sowie die Vorgaben zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Beseitigung gefallener Tiere und Entsorgung von Schlachtabfällen	100.000 €	100.000 €
- Unterbringung von Tieren bei tierschutzrechtlichen Verstößen (Ersatzvornahme) und Anordnung tierseuchenrechtlicher Quarantänen (Tollwut)	16.600 €	30.000 €
- Ergänzung/Erneuerung der Ausstattung und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung und zum Tierschutz	15.500 €	15.500 €
Summen	132.100 €	145.500 €

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Beseitigung gefallener Tiere liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Einsammeln und Entsorgen von Schlachtabfällen und gefallenen Tieren wird nach einer europaweiten Ausschreibung im gesamten Kreisgebiet seit dem 01.01.2019 durch Beileihung von einem Privatanbieter gegen Kostenerstattung durchgeführt. Die nächste Ausschreibung (turnusmäßig alle 8 Jahre) wird 2025/2026 mit Wirkung zum 01.01.2027 durchgeführt.

Durch die gesetzliche Begrenzung auf einen Kostenanteil bis zu 640 €/Jahr/Betrieb bzw. Tierhaltung zu Lasten der Kommunen wird der vom Rhein-Sieg-Kreis zu leistende finanzielle Beitrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens auch in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Die nach der Entwicklung in den Vorjahren gestiegenen Aufwendungen für die Unterbringung von Tieren aufgrund einer Zunahme von Tierschutz- und Quarantänefällen, die eine Fortnahme und anderweitige pflegliche Unterbringung einer zumeist höheren Anzahl gehaltener Tiere erforderlich macht (Ersatzvornahmen), sind im Ansatz berücksichtigt.

Die Mittel zur Beschaffung benötigter Materialien zur Bekämpfung der Tierseuchen dienen der Ergänzung vorhandener Bestände im Fall des Ausbruchs einer Tierseuche.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Förderung der Landwirtschaft	15.000 €	15.000 €
- Unterstützung Tierschutzvereine	5.000 €	5.000 €
- Kreistierschau	0 €	0 €
Summen	20.000 €	20.000 €

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft wird u.a. der Kauf von Zuchttieren gefördert. Des Weiteren werden aus dem Ansatz Zuschüsse für diverse Untersuchungen (Boden, Grundfutter, wirtschaftseigener Dünger) sowie bei Betriebsumstellungen auf ökologischen Landbau, an Direktvermarkter und für Schulungsveranstaltungen finanziert.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Mittel zur Unterstützung örtlicher Tierschutzvereine sowie ehrenamtlicher Tierschutzaktivitäten (insbesondere im Bereich der Kastration von freilebenden Katzen) veranschlagt.

Die Durchführung der im 4-Jahres-Rhythmus stattfindenden Kreistier- und Landwirtschaftsschau war für 2022 vorgesehen. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID19-Pandemie konnten die Veranstaltungen der anderen Kreise in 2020 und 2021 nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, so dass die Veranstaltung des Rhein-Sieg-Kreises verschoben wurde und erst im Jahr 2023 stattfinden konnte. Die Kreistierschau wird dementsprechend voraussichtlich erst in 2027 wieder stattfinden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Reisekosten, Porto, Büromaterial, Vordrucke, Gerichtskosten usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- Diverse Honorare für Dienste Dritter (Probenentnahme bei Tierseuchenausbruch, Begutachtung und Erlaubnisse von Haltungen spezieller Tierarten) und die Beauftragung externer Labore	10.700 €	8.000 €
- Verbrauchsmaterialien Tierseuchenbekämpfung / Tierschutz	5.000 €	2.500 €
- Fortbildung	11.000 €	6.200 €
- Fachliteratur	3.100 €	5.100 €
- Dienst- und Schutzkleidung	2.000 €	1.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	<u>11.000 €</u>	<u>11.000 €</u>
Summen	40.700 €	33.800 €

Es sind Honorare für die Entnahme von Proben im Falle eines Tierseuchenausbruchs (z. B. Bienensachverständige), für die Begutachtung von Haltungen spezieller Tierarten mit besonderen Anforderungen (z. B. Reptilien, Fische, Exoten) und erlaubnispflichtiger Tätigkeiten mit besonderen Fachkenntnissen (Hundetrainer, Auslandstierschutz) veranschlagt. Ebenso sind vermehrt kostenpflichtige (Sonder-)Untersuchungen im Rahmen der Beweisführung für gerichtliche Verfahren erforderlich.

Der Ansatz beinhaltet zudem Mittel für allgemeine Verbrauchsmaterialien für das Veterinärwesen sowie spezielle Verbrauchsmaterialien zur Tierseuchenbekämpfung (z.B. Kanülen, Spritzen, Medikamente, Probebeutel und -becher). Der Ansatz wurde der laufenden Entwicklung entsprechend angepasst.

Desweiteren sind Fortbildungskosten für die Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtfortbildungen sowie die Kosten für Fachliteratur (u.a. laufend aktualisierte Printversion/Loseblattsammlung und Digitalformat) berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Mittel für die regelmäßige Beschaffung der vorgeschriebenen persönlichen Dienst- und Schutzkleidung der Beschäftigten enthalten. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die turnusmäßige Ersatzbeschaffung erst in größeren zeitlichen Abständen erfolgen muss.

Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.40 Amt für Schule und Bildungskoordination

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.60 Medienzentrum

0.40.70 Kultur- und Heimatpflege

0.40.80 Sportförderung

0.40.90 Bildungskoordination

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.752.213	-2.513.873	-2.261.916	-1.942.768	-1.836.470	-1.795.013	-1.599.915
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-165.273	-91.500	-122.500	-142.500	-142.500	-142.500	-142.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.081	-39.500	-39.100	-39.100	-21.100	-39.100	-39.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-458.940	-337.100	-317.000	-317.000	-317.000	-317.000	-317.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-194.489	-9.000	-98.517	-103.769	-103.737	-103.706	-103.675
10	= Ordentliche Erträge	-4.632.996	-2.990.973	-2.839.033	-2.545.137	-2.420.807	-2.397.319	-2.202.190
11	- Personalaufwendungen	6.098.861	6.280.767	6.553.735	6.635.252	6.695.560	6.836.160	6.981.680
12	- Versorgungsaufwendungen	531.599	561.671	671.004	524.503	528.705	533.273	537.112
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.393.598	15.270.800	15.427.802	15.508.918	15.789.226	15.817.036	15.850.744
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.013.886	2.797.948	2.886.439	2.560.537	2.447.504	2.359.296	1.922.772
15	- Transferaufwendungen	833.846	1.140.500	1.045.500	1.059.500	974.500	989.500	1.005.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.875.521	4.749.107	5.579.693	6.172.981	6.288.210	6.433.015	6.601.143
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.747.311	30.800.792	32.164.174	32.461.690	32.723.704	32.968.279	32.898.950
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.114.315	27.809.819	29.325.141	29.916.553	30.302.897	30.570.961	30.696.760
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.114.315	27.809.819	29.325.141	29.916.553	30.302.897	30.570.961	30.696.760
23	+ Außerordentliche Erträge	-605.700	-600.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-605.700	-600.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.508.615	27.209.819	29.325.141	29.916.553	30.302.897	30.570.961	30.696.760
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.447.914	16.650.879	15.035.765	15.373.455	15.335.870	15.532.766	15.572.519
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	40.956.529	43.860.699	44.360.906	45.290.008	45.638.767	46.103.726	46.269.279

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 40 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	88,33	1,98
- davon Beamte	21,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	67,33	1,98

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 40.1 Schulaufsicht, Ausbildungsförderung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen

Auftragsgrundlage: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe: Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler und Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,20
- davon Beamte	6,20
- davon tariflich Beschäftigte	3,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.10 Schulaufsicht


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-317						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38.810	-3.500	-34.825	-34.777	-34.766	-34.756	-34.745
10	= Ordentliche Erträge	-39.128	-3.500	-49.825	-49.777	-49.766	-49.756	-49.745
11	- Personalaufwendungen	784.741	759.531	835.424	817.401	815.167	835.371	857.186
12	- Versorgungsaufwendungen	169.406	164.788	229.677	179.531	180.969	182.533	183.847
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.638		34	36	37	38	39
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.429	14	4.454	9.052	9.072	9.667
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.977	24.474	22.887	41.295	36.225	36.748	37.499
17	= Ordentliche Aufwendungen	997.763	951.222	1.088.037	1.042.718	1.041.449	1.063.762	1.088.238
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	958.635	947.722	1.038.211	992.940	991.683	1.014.006	1.038.493
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	958.635	947.722	1.038.211	992.940	991.683	1.014.006	1.038.493
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	958.635	947.722	1.038.211	992.940	991.683	1.014.006	1.038.493
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	804.989	787.318	907.302	901.328	903.555	906.270	909.820
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.763.624	1.735.039	1.945.513	1.894.268	1.895.237	1.920.276	1.948.313

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Zuweisung vom Ministerium für Schule und Bildung NRW zum Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Verwaltungsaufwand des Schulamts für die -zwei Jahre vor der Einschulung- durchzuführende Sprachstandsfeststellung.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen (3.500 €). Außerdem sind an dieser Stelle im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position ist der Bedarf der Schulaufsicht für die allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Fachliteratur, Porto, etc.) enthalten.

Zudem fallen Aufwendungen für die laufende Wartung der speziellen IT-Fachverfahren (Software für sonderpädagogische Förderungen sowie Software zur Personalplanung an Grundschulen) durch externe IT-Dienstleister an.

Abteilung: 40.1 Schulaufsicht, Ausbildungsförderung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Individuelle Gewährung von Ausbildungsförderung (finanzielle Leistungen) an Schülerinnen und Schüler, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung die erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Art. 85, 104a Grundgesetz,
§§ 39 ff. Bundesausbildungsförderungsgesetz
Die Aufgabenerledigung erfolgt als „Auftragsverwaltung“ für den Bund und das Land NRW. Die BAFöG Mittel sind zu 100 % (Bundesmittel) fremdfinanziert.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,07
- davon Beamte	3,07
- davon tariflich Beschäftigte	-

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.20
Ausbildungsförderung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.551		-11.946	-11.928	-11.924	-11.920	-11.916
10	= Ordentliche Erträge	-13.673		-11.946	-11.928	-11.924	-11.920	-11.916
11	- Personalaufwendungen	268.415	272.776	262.540	253.850	252.086	258.678	265.883
12	- Versorgungs- aufwendungen	62.556	64.678	87.589	68.466	69.014	69.610	70.112
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10	11	11	11	12
14	- Bilanzielle Abschreibungen			4	12	21	29	40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.853	5.667	5.502	5.730	5.566	5.590	5.669
17	= Ordentliche Aufwendungen	334.824	343.121	355.645	328.069	326.698	333.919	341.715
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	321.151	343.121	343.699	316.142	314.774	322.000	329.799
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	321.151	343.121	343.699	316.142	314.774	322.000	329.799
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	321.151	343.121	343.699	316.142	314.774	322.000	329.799
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.683	87.678	83.134	81.206	81.880	82.702	83.774
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	408.834	430.799	426.833	397.347	396.654	404.702	413.573

Erläuterungen:
Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterialien, Porto, Reisekosten etc.) für die Ausbildungsförderung veranschlagt.

Abteilung: 40.2 Schulverwaltung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nichtlehrendes Personal) mit Teilzeit- und Vollzeitunterricht für die Bildungsgänge der/des:

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule
- Beruflichen Gymnasiums

Kaufmännische Berufskollegs in

- Bonn-Duisdorf (mit agrarwirtschaftlichem Zweig)
- Siegburg mit den Teilstandorten in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid

Gewerblich-technische Berufskollegs in

- Hennef
- Troisdorf

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW nebst Verwaltungsvorschriften, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und deren Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, regionale Wirtschaftsverbände (IHK; Kreishandwerkerschaft), Institutionen und Verbände im Bereich der Weiterbildung, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Berufskollegs

Ziele und Kennzahlen:

strategische Ziele der Kreisverwaltung (Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität)

Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:

1. Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Breitbandanschluss-Umsetzung für die kreiseigenen Schulen
b) WLAN-Ausbau an den Standorten der kreiseigenen Schulen.

Kennzahlen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Anteil der Schulstandorte der kreiseigenen Schulen, die so mit einem Breitbandanschluss ausgestattet sind, dass das Breitband für die Schulen nutzbar ist.	90%	100%	100%
zu b)	Anteil der Klassenräume, die mit WLAN-Zugängen ausgestattet sind	80%	80%	100%

Markante statistische Werte

	Ist 2024
Vorhandene ortsgebundene Rechner an Berufskollegs	750
Vorhandene mobile Rechner an Berufskollegs	3.000

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtanzahl Schüler*innen Berufskollegs	8.714	8.600	8.500	8.500	8.500	8.500
davon Vollzeitschüler*/innen	3.521	3.450	3.400	3.350	3.350	3.350

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	33,74
- davon Beamte	5,37
- davon tariflich Beschäftigte	28,68

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.30 Berufskollegs


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.683.258	-977.593	-797.877	-500.589	-430.530	-417.270	-254.432
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-355						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.618	-20.500	-20.100	-20.100	-2.100	-20.100	-20.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.127	-91.100	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.646	-5.500	-29.348	-29.308	-29.299	-29.290	-29.282
10	= Ordentliche Erträge	-1.884.004	-1.094.693	-918.325	-620.997	-532.929	-537.660	-374.814
11	- Personalaufwendungen	2.380.585	2.479.670	2.412.114	2.453.449	2.479.617	2.530.460	2.582.722
12	- Versorgungsaufwendungen	174.595	180.418	189.517	148.139	149.326	150.616	151.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.869.941	3.975.500	3.300.613	3.313.519	3.569.522	3.582.825	3.602.028
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.650.278	2.366.934	2.375.412	2.062.354	1.945.231	1.932.038	1.545.642
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.427.700	1.904.061	1.656.126	1.621.056	1.621.689	1.630.332	1.642.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.503.100	10.906.583	9.933.782	9.598.517	9.765.385	9.826.271	9.524.473
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.619.096	9.811.890	9.015.457	8.977.519	9.232.455	9.288.611	9.149.660
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.619.096	9.811.890	9.015.457	8.977.519	9.232.455	9.288.611	9.149.660
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.619.096	9.811.890	9.015.457	8.977.519	9.232.455	9.288.611	9.149.660
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.059.968	10.432.552	8.594.986	8.723.291	8.821.826	9.011.073	9.057.182
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	18.679.064	20.244.442	17.610.443	17.700.811	18.054.281	18.299.684	18.206.842

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für investiv eingesetzte Landeszuweisungen (z.B. Landesprogramm „Gute Schule“ 2020, „DigitalPakt Schule“) werden in der Bilanz Sonderposten angesetzt. Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung dieser Sonderposten ergebenden Beträge für mobiles Anlagevermögen der Berufskollegs werden hier ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Erträge aus der Vermietung von Schulräumen und -einrichtungen. Bei der Vermietung von Turnhallen werden Nutzungsentgelte erhoben.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die von den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs zu leistende Kostenerstattung für Lehrmaterial (Kopier- und Mediengeld) sind an dieser Stelle nachgewiesen. Aufgrund der Digitalisierung treten Kopien als Unterrichtsmittel zurück, weshalb weniger Erstattungen zu erwarten sind. Der Ansatz wird dementsprechend angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Schülerbeförderungskosten	2.500.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €
- Gebäudereinigung	764.000 €	855.000 €	862.000 €
- Unterhaltung und Betrieb der Datenverarbeitungseinrichtungen	64.000 €	48.100 €	48.100 €
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	225.000 €	195.000 €	196.300 €
- Unterhaltung für Gebäude und Einrichtung, allg. Betriebsaufwendungen	189.000 €	204.100 €	208.900 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel	129.000 €	151.000 €	151.000 €
- Abfallentsorgung	56.000 €	59.500 €	60.000 €
- Kostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Betreuung des Berufskolleg-Teilstandortes	28.000 €	24.300 €	24.300 €
Summen	3.955.000 €	3.287.300 €	3.300.900 €

Die Ansätze für Schülerbeförderungskosten werden an die tatsächliche Kostenentwicklung der Schülertickets angepasst.

Bei den Gebäudereinigungskosten erfolgt eine Anpassung an die Ergebnisse der Vergabeverfahren.

In den Ansätzen zur Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen sind insbesondere Mittel zur laufenden Unterhaltung, Wartung und Aktualisierung der IT-Hardware der Berufskollegs enthalten.

Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und deren Einrichtung, Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Überprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte sowie allgemeine

Betriebsaufwendungen der Berufskollegs sind die hierzu notwendigen Mittel veranschlagt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

Alle übrigen Ansätze werden ebenfalls fortlaufend an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst, welche von der allg. Kostensteigerung auf dem Leistungs- und Beschaffungsmarkt sowie der Anzahl der zu Beschulenden abhängig ist.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand für die Schulverwaltung (Versicherungen, Porto, Büromaterial etc.) ist an dieser Stelle im Wesentlichen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Softwarepflege und Wartung	240.000 €	160.000 €	160.000 €
- Schülerunfallversicherung	450.000 €	454.500 €	459.000 €
- Kommunikationskosten	282.000 €	320.000 €	320.000 €
- externe Dienstleistungen	650.000 €	475.400 €	475.400 €
- Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte	86.000 €	89.200 €	89.600 €
- Büro- und Verbrauchsmaterial, Portokosten, Fachliteratur u. ä.	79.000 €	93.700 €	94.000 €
- Sicherheitsdienst	18.000 €	13.800 €	13.800 €
Summen	1.805.000 €	1.606.600 €	1.611.800 €

Die hier veranschlagten Mittel für Softwarepflege und Wartung werden für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 benötigt.

Der Ansatz für die Schülerunfallversicherung entspricht den zu erwartenden Beiträgen an die Unfallkasse NRW.

Bei den veranschlagten Kommunikationskosten handelt sich um die laufenden Aufwendungen zur Nutzung von Breitbandinternet und Telefonie in den Berufskollegs.

Die hier veranschlagten Mittel für externe Dienstleistungen werden für den laufenden Support, zur Aufrechterhaltung der schulischen IT-Einrichtungen sowie für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule benötigt. Hierzu wird auf den Medienentwicklungsplan 2024 verwiesen.

An dieser Stelle sind zudem die Leasinggebühren für die in den Berufskollegs genutzten Multifunktionsgeräte (Drucken, Kopieren, Scannen) veranschlagt.

An dieser Stelle sind zudem die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst veranschlagt, der die nächtliche Überwachung und Bereitschaft bei Auslösen der Brandmelde- und Einbruchschutzanlagen an den Berufskollegs sicherstellt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Abschreibung von Schulgebäuden.

Abteilung: 40.2 Schulverwaltung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nichtlehrendes Personal) für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- geistige Entwicklung,
- Sprache und
- emotionale und soziale Entwicklung (inkl. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“) durch

Förderschulen für geistige Entwicklung in

- Alfter,
- Sankt Augustin,
- Windeck und

Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in

- Alfter mit Klassen in Meckenheim,
- Hennef mit Klassen in Siegburg und Windeck,
- Troisdorf und

Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in

- Alfter mit Klassen in Meckenheim
- Siegburg mit Klassen in Windeck.

Bereitstellung und Unterhaltung einer Schule für erkrankte Schülerinnen und Schüler (Klinikschele) in Sankt Augustin

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sowie der Schule für Kranke und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Schulen

Ziele und Kennzahlen:

strategische Ziele der Kreisverwaltung (Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität)

Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Breitbandanschluss-Umsetzung für die kreiseigenen Schulen
b) WLAN-Ausbau an den Standorten der kreiseigenen Schulen.

Kennzahlen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Anteil der Schulstandorte der kreiseigenen Schulen, die so mit einem Breitbandanschluss ausgestattet sind, dass das Breitband für die Schulen nutzbar ist	70 %	80 %	100 %
zu b)	Anteil der Klassenräume, die mit WLAN-Zugängen ausgestattet sind	80 %	90 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2024
Vorhandene ortsgebundene Rechner an Förderschulen	300
Vorhandene mobile Rechner an Förderschulen	1.600

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtanzahl Schüler*innen in den Förderschulen	1.160	1.300	1.300	1.300	1.300	1.270
davon: im gebundenen Ganztags	550	550	550	550	550	550

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	27,23
- davon Beamte	4,91
- davon tariflich Beschäftigte	22,32

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.40 Förderschulen


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.522.942	-748.274	-754.966	-725.679	-729.440	-691.243	-648.983
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-158.818	-90.000	-120.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.740						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-271.119	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-65.735		-15.787	-15.763	-15.758	-15.752	-15.747
10	= Ordentliche Erträge	-2.020.354	-1.084.274	-1.136.753	-1.127.442	-1.131.198	-1.092.995	-1.050.730
11	- Personalaufwendungen	1.677.692	1.835.888	1.957.436	1.998.417	2.022.266	2.062.923	2.104.472
12	- Versorgungsaufwendungen	93.124	98.748	115.753	90.480	91.205	91.993	92.655
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.382.701	9.955.800	10.688.593	10.739.297	10.820.100	10.832.103	10.844.105
14	- Bilanzielle Abschreibungen	354.739	422.874	505.607	490.924	490.867	415.461	364.235
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.063.949	2.475.542	3.541.634	4.147.730	4.269.075	4.403.560	4.563.471
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.572.205	14.788.851	16.809.022	17.466.848	17.693.513	17.806.040	17.968.939
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.551.851	13.704.577	15.672.268	16.339.406	16.562.316	16.713.045	16.918.209
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.551.851	13.704.577	15.672.268	16.339.406	16.562.316	16.713.045	16.918.209
23	+ Außerordentliche Erträge	-605.700	-600.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-605.700	-600.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	12.946.151	13.104.577	15.672.268	16.339.406	16.562.316	16.713.045	16.918.209
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.861.162	4.780.585	4.727.737	4.951.039	4.808.665	4.808.645	4.792.234
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.807.313	17.885.162	20.400.005	21.290.445	21.370.981	21.521.689	21.710.443

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Landeszuweisungen (z.B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“) für mobiles Anlagevermögen der Förderschulen ergebenden Beträge werden hier zusammen mit den bewilligten Zuweisungen des Landes für die "Offene Ganztagschule" (OGS) i.H.v. 535.000 € p.a. und der Bundeszuweisung zum Bundesfreiwilligendienst i.H.v. 34.000 € p.a. ausgewiesen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für den Besuch der Fördernden Offenen Ganztagsschule (FOGS) werden Elternbeiträge erhoben, deren Gesamtvolumen sich aus der Anzahl an betreuten Schülerinnen und Schülern und der Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ergibt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit offenem oder gebundenem Ganztag erstatten die Eltern - außer in besonderen Härtefällen - die Kosten für das tägliche Mittagessen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die folgenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Betrieb der Förderschulen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Schülerbeförderungskosten	8.800.000 €	9.300.000 €	9.300.000 €
- Gebäudereinigung	464.000 €	603.000 €	629.000 €
- Mittagsverpflegung an Schulen mit gebundenem und offenem Ganztag	272.000 €	407.000 €	426.000 €
- Sachkosten (u.a. Hygieneartikel)	70.300 €	86.800 €	88.800 €
- Kosten „Fördernde Offene Ganztagsschule“	66.400 €	0 €	0 €
- Unterhaltung und Betrieb der Datenverarbeitungseinrichtungen	46.000 €	12.000 €	12.000 €
- Unterhaltung für Gebäude und Einrichtung, allg. Betriebsaufwendungen	110.000 €	119.000 €	119.000 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel	47.000 €	54.000 €	54.000 €
- Abfallentsorgung	44.000 €	56.000 €	58.000 €
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	36.000 €	40.000 €	42.000 €
Summen	9.955.700 €	10.677.800 €	10.728.800 €

Die Schülerbeförderungskosten steigen aufgrund des Schüleranstieges und personenbezogener Individualrouten. Des Weiteren sind Energie- und Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Die Kosten der Gebäudereinigung wurden an die Ergebnisse der erfolgten Vergabeverfahren unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen angepasst und berücksichtigen die werterhaltenden Reinigungsverfahren in den sanierten Schulgebäuden sowie in den mobilen Räumlichkeiten (Container).

Die Kosten im Rahmen der „Fördernden Offenen Ganztagsschule“ werden ab 2025 insgesamt unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen (s. Erl. zu Zeile 16) veranschlagt.

Der Ansatz zur Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen beinhaltet Mittel zur laufenden Unterhaltung, Wartung und Aktualisierung der IT-Hardware der Förderschulen und wurde der Entwicklung angepasst.

Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und deren Einrichtung sowie allgemeine Betriebsaufwendungen der Förderschulen sind die hierzu notwendigen Mittel veranschlagt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

Alle übrigen Ansätze werden ebenfalls fortlaufend an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst, welche von der allg. Kostensteigerung auf dem Leistungs- und Beschaffungsmarkt sowie der Anzahl der zu Beschulenden abhängig ist.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Sicherheitsdienst, Porto, Büromaterial, Kopierkosten etc.) sind hier insbesondere veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aufwendungen für externe Dienste, insbesondere „Offene Ganztagsschule“ und Übermittagsbetreuung	1.535.000 €	2.749.000 €	3.395.000 €
- Entgelte für Teilnehmende am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst	243.000 €	208.000 €	208.000 €
- externe Dienstleistungen IT-Einrichtung	340.000 €	165.000 €	165.000 €
- Schülerunfallversicherung	80.000 €	80.000 €	82.000 €
- Kommunikationskosten, insbesondere Breitbandanbindung Internet und Telefonie	70.000 €	80.000 €	80.000 €
- Entgelt für Nutzung des Hallenbads an der Rheinischen Landesschule (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) in Sankt Augustin	48.000 €	48.000 €	48.000 €
- Softwarepflege und -wartung	60.000 €	40.000 €	40.000 €
- Gebühren zur Durchführung des Schwimmunterrichts in öffentlichen Bädern	21.000 €	33.000 €	33.000 €
- Desinfektions- und Hygiene-Verbrauchsmaterialien	30.000 €	0 €	0 €
Summen	2.427.000 €	3.403.000 €	4.051.000 €

An zwei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie an den beiden Förderschulen für Sprache werden im Rahmen der „Fördernden Offenen Ganztagsschule“ zurzeit 20 Schülergruppen gefördert. In der Übermittagsbetreuung werden vier Gruppen betreut. Aufgrund steigender Gruppenzahlen steigen die Aufwendungen für Mittagsverpflegung. Dem Maßnahmenträger CJG Sankt Ansgar entstehen für die Standorte in Alfter, Herchen, Meckenheim und Siegburg höhere Kosten aufgrund der nachfolgend dargestellten Aufstockung der Fördergruppen

	<u>2024</u>	<u>ab 2. Halbjahr</u> <u>2025</u>
Fördernde offene Ganztagschulgruppen	20	<u>26</u>
Übermittagsbetreuung	4	5

Im Rahmen des Konzeptes „Fördernde offene Ganztagschule“ sowie Übermittagsbetreuung werden diese Aufwendungen dem Träger auf Basis einer bestehenden Vereinbarung erstattet. Darüber hinaus werden hier Mittel für externe Dienstleistungen i.H.v. 209 T€ für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (u.a. zur Kompensation von Ausfall des Bestandspersonals) in den einzelnen Liegenschaften veranschlagt.

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt gewährt. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre angepasst (Zuweisungen hierzu siehe Erläuterungen zu Zeile 2).

Die hier veranschlagten Mittel für IT-Dienstleistungen werden für den laufenden Support und zur Aufrechterhaltung der schulischen IT-Einrichtungen benötigt.

Zudem sind hier Mittel für die Schülerunfallversicherung veranschlagt.

Bei den veranschlagten Kommunikationskosten handelt es sich um die laufenden Aufwendungen zur Nutzung von Breitbandinternet und Telefonie in den Förderschulen.

Die hier veranschlagten Mittel für Softwarepflege und Wartung wurden der Entwicklung angepasst.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 23 - Außerordentliche Erträge:

Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) waren bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2023/24 die infolge der COVID-19-Pandemie sowie die infolge des Kriegs in der Ukraine entstehenden Haushaltsauswirkungen in Form der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags zu isolieren. Dabei waren sowohl Be- wie auch Entlastungen zu berücksichtigen. Seit 2024 ist die Isolierung nicht mehr zulässig.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die interne Leistungsverrechnung des Amtes für Gebäudewirtschaft (Unterhaltungsaufwand, Sanierungskosten und Abschreibungen für Schulgebäude). Die Investitionskostenzuschüsse für die Umbauten der Förderschulen in Meckenheim-Merl und Windeck-Herchen sowie der Klinikschule in Sankt Augustin sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind hierin enthalten.

Abteilung: 40.2 Schulverwaltung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch benachbarte Schulträger gegen Kostenerstattung (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Kooperationsverträge), soweit in einzelnen Schulstufen keine kreiseigenen Förderschulen unterhalten werden

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse, öffentlich-rechtliche Verträge, Kooperationsvereinbarungen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler des Rhein-Sieg-Kreises mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die der Rhein-Sieg-Kreis keine eigenen Schulstufen unterhält, und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der kooperierenden Förderschulen, Träger der kooperierenden Förderschulen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	0,13
- davon Beamte	0,13
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.737						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-19.605		-482	-482	-481	-481	-481
10	= Ordentliche Erträge	-71.342		-482	-482	-481	-481	-481
11	- Personalaufwendungen	7.401	7.853	14.730	14.514	14.509	14.857	15.230
12	- Versorgungs- aufwendungen	2.112	2.249	3.536	2.764	2.786	2.810	2.830
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	829.873	1.001.000	1.097.501	1.112.501	1.112.501	1.112.501	1.112.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen			0	1	1	2	3
15	- Transferaufwendungen		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.125	1.318	1.465	1.480	1.470	1.471	1.476
17	= Ordentliche Aufwendungen	840.511	1.027.420	1.132.231	1.146.259	1.146.267	1.146.641	1.147.040
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	769.169	1.027.420	1.131.749	1.145.777	1.145.786	1.146.160	1.146.559
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	769.169	1.027.420	1.131.749	1.145.777	1.145.786	1.146.160	1.146.559
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	769.169	1.027.420	1.131.749	1.145.777	1.145.786	1.146.160	1.146.559
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.844	220.216	285.024	284.919	284.960	285.009	285.074
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.039.013	1.247.637	1.416.773	1.430.697	1.430.746	1.431.170	1.431.634

Erläuterungen:**Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:**

An dieser Stelle sind im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern durch andere Schulträger sind folgende Kosten zu erstatten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Sprache an der Verbundschule Bornheim	200.000 €	200.000 €	200.000 €
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I und II mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar	348.000 €	412.500 €	427.500 €
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Franziskusschule in Neunkirchen-Seelscheid	80.000 €	40.000 €	40.000 €
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Bonn	35.000 €	100.000 €	100.000 €
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Roseggerschule in Waldbröl	200.000 €	325.000 €	325.000 €
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Laurentiusschule in Niederkassel	110.000 €	0 €	0 €
- Reinigungskosten	28.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	1.001.000 €	1.097.500 €	1.112.500 €

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund einer mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zahlt der Kreis einen Anteil für die Schulbetriebskosten und die kalkulatorischen Kosten für die baulichen Investitionen.

Die Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar GmbH übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet in Hennef-Happerschoss sowie aus dem linksrheinischen Kreisgebiet an einem Teilstandort in Bornheim, bei denen eine Integration in allgemeine Schulen nicht erfolgen kann. Der Bedarf steigt insbesondere durch den Einstieg am Standort Bornheim seit dem Schuljahr 2020/21.

Die private Franziskusschule in Neunkirchen-Seelscheid übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gegen Kostenerstattung, die sich nach der Anzahl der beschulten Schüler/innen richtet. Der Ansatz wurde der Entwicklung angepasst.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bonn zahlt der Rhein-Sieg-Kreis für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf ES aus dem linksrheinischen Kreisgebiet einen Schulkostenbeitrag.

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund einer mit dem Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den Kosten der Rosegger-Schule für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wohnhaft in der Gemeinde Windeck. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zahlt der Kreis einen schülerbezogenen Anteil an den Schulbetriebskosten. Aufgrund des Anstiegs der dort beschulten Schülerinnen und Schüler wurden die Beträge entsprechend angepasst.

Aufgrund der Schließung der Laurentiusschule in Niederkassel werden an der Stelle keine Beträge mehr ausgewiesen.

Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Der Investitionskostenzuschuss zur Neugestaltung des Schulhofs der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH in Hennef-Happerschoß ist mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Er ist daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Abteilung: 40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Überörtliche Mediendienste für Schule und Bildung:

- Versorgung schulischer und außerschulischer Bildungsträger mit audiovisuellen Medien und Werkzeugen, vorrangig durch Online-Bereitstellung
- Kompetenzvermittlung in Fragen der Medienbildung
- Unterstützung der digitalen Bildung

Auftragsgrundlage: Schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe:

- Schulen im Rhein-Sieg-Kreis
- (andere) Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung im Rhein-Sieg-Kreis

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung (Ziffer 1.5.) des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Etablierung von Unterstützungsmaßnahmen zur Bildung in der digitalen Welt;
- b) Stabilisierung der Nutzung des Angebotes des Medienzentrums durch Lehrkräfte

Kennzahlen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Es werden mindestens 20 Online-Schulungsmaßnahmen jedes Jahr angeboten.	20	25	25

zu b):	Die im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Lehrkräfte sollen flächendeckend und vollständig einen digitalen Zugang zum Medienzentrum und seinen Angeboten haben und nutzen.	5.500	5.500	5.500

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	1,88
- davon Beamte	0,03
- davon tariflich Beschäftigte	1,85

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.60 Medienzentrum


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.577	-3.585	-2.573				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.111		-160	-159	-159	-159	-159
10	= Ordentliche Erträge	-4.692	-3.585	-2.733	-159	-159	-159	-159
11	- Personalaufwendungen	146.402	162.915	154.125	158.923	161.344	164.418	167.508
12	- Versorgungsaufwendungen	2.252	6.172	1.171	915	923	931	938
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.419	40.000	40.008	40.008	40.008	40.008	40.009
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.783	5.669	5.384	2.738	2.242	2.567	3.012
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.142	4.197	4.719	5.009	4.905	4.923	5.014
17	= Ordentliche Aufwendungen	194.998	218.953	205.407	207.594	209.421	212.848	216.480
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	190.306	215.368	202.674	207.434	209.262	212.688	216.320
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	190.306	215.368	202.674	207.434	209.262	212.688	216.320
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	190.306	215.368	202.674	207.434	209.262	212.688	216.320
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.422	59.292	61.895	60.918	61.403	62.001	62.789
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	243.728	274.660	264.569	268.352	270.664	274.689	279.109

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für eine im Jahr 2020 eingegangene Landeszuweisung für investive technische Ausstattung des Medienzentrums wurde in der Bilanz ein Sonderposten angesetzt. Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung dieses Sonderpostens ergebenden Beträge für mobiles Anlagevermögen werden hier ausgewiesen

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mittel sind zur Aktualisierung des Medienbestands inklusive entsprechender Lizenzen vorgesehen.

Für die Umstellung der Schulen auf hybride Unterrichtsformen bzw. den Ausbau von digitalen Lernmitteln und Plattformzugängen sind Mittel in Höhe von p.a. 40.000 € erforderlich.

Zeile 16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Aufwendungen für allgemeine Sachaufwendungen wie Porto, Versicherung, IT-Aufwand etc.

Abteilung: 40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

**NKF-
Produktbereich:** 04 Kultur und Wissenschaft
10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung:

- Leistungen zur Förderung der Kultur im Kreisgebiet, insbesondere
 - o Herausgabe des Jahrbuchs des Rhein-Sieg-Kreises
 - o Neuausrichtung und Weiterentwicklung des „Kunstpreises“
 - o Trägerschaft einer Mittelpunktsbibliothek in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
 - o institutionelle Förderung (z. B. des Kunstvereins für den Rhein-Sieg-Kreis, des Internationalen Beethovenfestes Bonn, des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und Umgebung, des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“)
 - o Projektförderung und -durchführung (Gewährung von Zuwendungen, Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen, Landesprogramm Kultur und Schule)
 - o Fortsetzung von Projekten des Beethoven-Jubiläums 2020 durch die Projekte Orgelkultur und Musik goes Kita / MuKi (ehem. LuKi)
 - o Weitere Kulturkooperationen auf Kreis- und regionaler Ebene
 - o Pflege der Partnerschaft mit dem Kreis Bunzlau (Bolesławiec) in Polen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege (Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde, Sicherung und Konservierung des kreiseigenen Denkmals Burg Windeck)

Auftragsgrundlage: Denkmalschutzgesetz, Grundgesetz, Kulturstaatsprinzip der Landesverfassung, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	4,87
- davon Beamte	1,12
- davon tariflich Beschäftigte	3,75

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.70 Kultur- und Heimatpflege


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-190.266	-275.400	-189.500	-189.500	-139.500	-139.500	-139.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.100	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.722	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.285		-5.063	-10.448	-10.446	-10.444	-10.443
10	= Ordentliche Erträge	-225.414	-295.900	-216.063	-221.448	-171.446	-171.444	-171.443
11	- Personalaufwendungen	264.499	279.107	386.178	391.467	395.180	403.426	411.944
12	- Versorgungsaufwendungen	20.267	20.813	37.124	29.019	29.251	29.504	29.717
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.908	298.500	301.018	303.519	247.019	249.520	252.020
14	- Bilanzielle Abschreibungen			7	22	37	51	70
15	- Transferaufwendungen	269.728	431.500	342.500	342.500	242.500	242.500	242.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.748	41.763	39.154	48.797	46.744	46.775	46.811
17	= Ordentliche Aufwendungen	980.150	1.071.683	1.105.981	1.115.323	960.732	971.776	983.062
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	754.735	775.783	889.918	893.876	789.286	800.332	811.620
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	754.735	775.783	889.918	893.876	789.286	800.332	811.620
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	754.735	775.783	889.918	893.876	789.286	800.332	811.620
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.910	108.907	158.458	156.918	158.071	159.484	161.344
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	853.645	884.690	1.048.376	1.050.794	947.357	959.817	972.964

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Landesmittel in Höhe von 139.500 € p. a. werden im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ an die beteiligten Schulträger weitergeleitet (s. auch Erläuterungen zu Zeile 15 - Transferaufwendungen).

Für die Umsetzung des Landesprogramms „2000x1000 für das Engagement“ wurden bis 2024 75.900 € p. a. gezahlt. In 2025 und 2026 werden Fördermittel sowie Stiftungsmittel in Höhe von jeweils 50.000 € für die

Umsetzung des Beethovenjubiläum-Nachfolgeprojektes „Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis“ erwartet (in den Vorjahren 60.000 €).

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Verkaufserlöse und andere Einnahmen im Zusammenhang mit dem Kreisjahrbuch.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kostenerstattung an die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg für die Leitung und Unterhaltung der gemeinsamen <u>Bibliothek</u>	187.500 €	190.000 €	192.500 €
- Druck- und Layoutkosten für das <u>Kreisjahrbuch</u>	49.000 €	49.000 €	49.000 €
- <u>Musik goes KiTa – MuKi</u> (Nachfolgeprojekt Beethovenjubiläum)	59.000 €	59.000 €	59.000 €
- Repräsentations- und Übersetzungsleistungen (<u>Bunzlau-Partnerschaft</u>)	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summen	298.500 €	301.000 €	303.500 €

Die Kreisbibliothek wird gemeinsam mit der Hochschulbibliothek in Sankt Augustin im Verbund geführt. Dort werden über den allgemeinen Bibliotheksbetrieb hinaus Dienstleistungen angeboten – auch digitale, internationale Angebote, sowie Studienunterlagen für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung - welche für die Bibliotheken im Kreisgebiet nicht möglich sind. Damit wird eine maßgebliche Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gewährt, die der allgemeinen wie auch der beruflichen Qualifizierung Rechnung trägt. Die für den Betrieb der Kreisbibliothek anfallenden Kosten sind der Hochschule, in deren Räumlichkeiten und mit deren Personal die gemeinsame Bibliothek betrieben wird, zu erstatten. Dabei sind bei den Personalkostenanteilen tarifliche Steigerungen einzurechnen.

Das Projekt „Musik goes KiTa – MuKi“ wird in ausgewählten Kitas im gesamten Kreisgebiet durchgeführt, wobei das Landes-Programm „Kultur macht stark“ die Honorare der Musikpädagogen fördert. Der Rhein-Sieg-Kreis fördert z.B. Mitmachkonzerte, die in den Kitas stattfinden, sowie die Workshops für die teilnehmenden Musikpädagogen und Kita-Beschäftigten. Darüber hinaus unterstützt der RSK in Einzelfällen auch Kitas bei der Beschaffung eines Grundstocks an Musikinstrumenten, die für das Projekt notwendig sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Weiterleitung Landesmittel Programm „Kultur und Schule“	139.500 €	139.500 €	139.500 €
- Zuschüsse an Dritte zur <u>Förderung des kulturellen Lebens</u>	33.000 €	33.000 €	33.000 €
- Zuschuss zur Unterstützung des <u>internationalen Beethovenfestes</u>	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Zuschuss an den <u>"Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis e.V."</u> für Personal- und sonstige laufende Kosten	17.000 €	17.000 €	17.000 €
- <u>Landesprogramm „2000x1000“</u>	69.000 €	0 €	0 €
- Beethovenjubiläums-Nachfolgeprojekt <u>Orgelkultur</u>	120.000 €	100.000 €	100.000 €
- <u>Jugend musiziert</u> u. ä.	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe	431.500 €	342.500 €	342.500 €

Mit dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ wird die Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen gefördert. Das Land stellt zu diesem Zweck Mittel (139.500 € p. a.) zur Verfügung, die vollständig an die beteiligten Schulen bzw. Schulträger weitergeleitet werden. Vom Rhein-Sieg-Kreis sind die Durchführungskosten (Personal- und Sachaufwand sowie Versicherungsbeiträge, in Zeile 16 enthalten) in geringem Umfang zu tragen.

Bei den Projekten zur Förderung des kulturellen Lebens handelt es sich um Kooperationsprojekte mit kreisangehörigen und benachbarten Kommunen, für die der Rhein-Sieg-Kreis Zuschüsse gewährt, wie z. B. das Kreativprogramm „Wir machen Zukunft“.

Zur Durchführung des internationalen Beethovenfestes gewährt der Rhein-Sieg-Kreis der Internationalen Beethoven Feste gGmbH bereits seit vielen Jahren einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € jährlich.

Der Zuschuss an den „Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis“ wird fortgesetzt.

Im Rahmen des Landesprogramms „2000x1000 für das Engagement“ (siehe auch Zeile 2) wurden bis 2024 69.000 € zur Förderung von Projekten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weitergeleitet. Mit diesem Landesprogramm sollen Projekte des ehrenamtlichen Engagements (Vereine, Institutionen etc.) mit einer Förderung von jeweils 1.000,- € unterstützt werden. Die geplanten Vorhaben und Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement stärken, müssen zu dem jährlich vom Land festgelegten Schwerpunktthema passen. Informationen zur Fortsetzung des Landesprogramms liegen noch nicht vor.

Das Projekt Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis besteht aus Konzerten, Exkursionen, Orgelerlebnissen für Primarstufenklassen und einem OrgelCamp für Jugendliche. Orgelkultur widmet sich als Projekt der kulturellen Bildung der reichen Orgellandschaft und ihrer Geschichte im Rhein-Sieg-Kreis mit Instrumenten unterschiedlichen Alters, Größe und verschiedenartigster Klangcharakteristik. Als Nachfolgeprojekt des Beethovenjubiläums trägt es auch zur nachhaltigen regionalen Beethovenkultivierung bei.

Darüber hinaus werden Mittel eingesetzt, um langjährige Maßnahmen wie Jugend musiziert u. ä. weiter zu fördern.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, Versicherung, IT-Aufwand) sind hier folgende Maßnahmen geplant:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Musik goes KiTa (MuKi)	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- Lizenz- und Betriebskosten für die „Rhein-Sieg-Onleihe“	25.500 €	25.500 €	25.500 €
- Partnerschaft Boleslawiec (<u>Bunzlau</u> , Polen)	7.200 €	7.200 €	20.000 €
Summen	33.700 €	33.700 €	46.500 €

Die Mittel für das Projekt MuKi sind ganz überwiegend bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

In einem kreisweiten Verbundsystem bieten die öffentlichen Bibliotheken im Kreisgebiet elektronische Medien zur Ausleihe an („Rhein-Sieg-Onleihe“). Durch eine zentrale Koordination und die Übernahme der Lizenz- und Betriebskosten durch den Kreis können sich insbesondere die kleineren Bibliotheken im kreisangehörigen Raum an dem System beteiligen und damit die kulturelle Grundversorgung sichern.

Die Kosten der Partnerschaft mit dem Kreis Bunzlau (z.B. für Veranstaltungen, Unterkunft) werden ebenfalls hier veranschlagt. In 2026 sind aufgrund des 25jährigen Jubiläums der Partnerschaft und damit einhergehenden Feierlichkeiten zusätzliche Mittel veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

**NKF-
Produktbereich:** 08 Sportförderung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung:

- Förderung
 - o von Sportvereinen
 - o des Kreissportbundes
 - o des bürgerschaftlichen Engagements im Sport
 - o des Leistungssports in der Region Bonn/Rhein-Sieg
- Verwaltungsabwicklung bei den Sportabzeichen
- Förderung des Schulsports (insbes. Wettkampfwesen, außerunterrichtlicher Schulsport)

Auftragsgrundlage: Landesverfassung NRW, Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises (insbes. „Pakt für den Sport“), schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe: Sportvereine, Kreissportbund, Schulen sowie Sport treibende Bürgerinnen und Bürger (Breitensport und Leistungssport)

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/26
Stellenanteile insgesamt	1,67
- davon Beamte	0,02
- davon tariflich Beschäftigte	1,65

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.40
**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**
0.40.80 Sportförderung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.630	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.850						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-567		-107	-106	-106	-106	-106
10	= Ordentliche Erträge	-40.046	-17.000	-17.107	-17.106	-17.106	-17.106	-17.106
11	- Personalaufwendungen	118.921	118.895	150.454	155.214	157.601	160.597	163.605
12	- Versorgungsaufwendungen			781	610	615	621	625
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.118		7	8	8	8	8
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3	9	15	21	29
15	- Transferaufwendungen	308.710	296.000	296.000	296.000	296.000	296.000	296.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.238	54.780	69.506	61.693	61.589	61.605	55.661
17	= Ordentliche Aufwendungen	519.986	469.675	516.752	513.534	515.829	518.851	515.929
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.308	43.944	63.620	62.678	63.151	63.731	64.498
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	526.247	496.619	563.265	559.105	561.874	565.476	563.320

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Finanzierung der Landesaufgabe „Landessportfest der Schulen“ erfolgt aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; die Mittel stellen für den Kreis einen durchlaufenden Posten dar, da sie ausschließlich zur Finanzierung der mit der Landesaufgabe im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16) dienen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 – Transferaufwendungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Zuschüsse für Übungstätigkeiten der Vereine	280.000 €	280.000 €	280.000 €
- Personalkostenzuschuss Kreissportbund	13.000 €	13.000 €	13.000 €
- Förderung von Sportprojekten	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summen	296.000 €	296.000 €	296.000 €

Um eine qualifizierte Übungstätigkeit der Sportvereine zu ermöglichen und diese bei der Übungsleiterhonorierung zu unterstützen, zahlt der Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss von jährlich ca. 80 € je Übungseinheit. Außerdem werden Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen der Übungsleiterinnen und –leiter gewährt.

Zur Weiterführung seiner Aufgaben im Bereich der Sport- und Gesundheitsförderung erhält der Kreissportbund einen Personalkostenzuschuss.

Im Rahmen der unter Zeile 16 erläuterten sportmotorischen Tests sowie aufgrund der Zusammenarbeit im Sportnetzwerk ist es für den Ausbau der Bewegungsförderung wichtig, neue Sportprojekte anzuschließen. Mit einer ersten Anschubförderung i. H. v. 3.000 € p. a. sollen verschiedene Projekte auf den Weg gebracht werden.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Kopierkosten etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Durchführung sportmotorischer Tests in den Grundschulen	20.000 €	28.000 €	20.000 €
- Regionale Leistungssportkooperation (Arbeitsgemeinschaft)	10.000 €	16.000 €	16.000 €
- Unterstützung der Arbeit des Olympiastützpunktes in der Region (Förderverein)	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Durchführung des „Landessportfestes der Schulen“ (s. auch Erläuterungen zu Zeile 2)	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Summen	52.000 €	66.000 €	58.000 €

Die erfolgreich begonnene Reihe sportmotorischer Tests in den Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis (Kooperation mit dem Kreissportbund) ist darauf angelegt, Fähigkeiten und Defizite individuell zu erkennen und „passgenaue“ Hinweise zur Weiterentwicklung zu geben. Während der Corona-Pandemie konnte der vorgesehene Zeitplan der Testungen aufgrund von Pandemieeinschränkenden Maßnahmen nicht eingehalten werden, so dass ein Nachholbedarf durch eine erhöhte Anzahl von Testungen entstand. Der nachholbedingte Mehrbedarf in den Jahren 2023 und 2024 wurde durch Mittelübertragungen aus Vorjahren finanziert. Der Mehrbedarf in 2025 wird veranschlagt. In 2026 wird der reguläre Umfang an Testungen vorgenommen.

Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreissportbund Rhein-Sieg und der Stadtsportbund Bonn arbeiten unter Beteiligung des Olympiastützpunktes NRW/Rheinland in einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Förderung und Koordination leistungssportlicher Aktivitäten in der Region zusammen. Die Mittel werden u. a. für die Unterstützung der leistungssporttreibenden Vereine sowie für die Förderung von Aktivitäten von Landes- und Bundesstützpunkten im Rhein-Sieg-Kreis im Olympiazzyklus 2025-2028 benötigt.

Dies soll durch die Mitgliedschaft im Förderverein des Olympiastützpunktes, der die in NRW bestehenden Olympiastützpunkte überregional unterstützt, ergänzt und gestärkt werden.

Abteilung: 40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Weiterentwicklung der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis

Auftragsgrundlage: – §§ 2 - 5 Schulgesetz NRW
 – BASS 12 - 21 Nr. 1
 – Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 23.06.2008
 – Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Übergangsmanagements vom 26.06.2008
 – Beschluss des Kreisausschusses zum Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zur MINT-Förderung vom 07.03.2016
 – Gemeinsame Erklärung der Kooperationspartner zur Weiterentwicklung des zdi-Netzwerkes :MINT im Rhein-Sieg-Kreis vom 06.04.2017

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche entlang der Bildungskette beginnend mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	4,25
- davon Beamte	0,15
- davon tariflich Beschäftigte	4,10

alle Stellen jeweils zu 40% landesfinanziert

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-329.540	-492.021	-485.000	-495.000	-505.000	-515.000	-525.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.623						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.180		-799	-798	-797	-797	-797
10	= Ordentliche Erträge	-334.342	-492.021	-485.799	-495.798	-505.797	-515.797	-525.797
11	- Personalaufwendungen	450.205	364.131	380.735	392.018	397.790	405.430	413.129
12	- Versorgungsaufwendungen	7.286	23.805	5.857	4.578	4.615	4.655	4.688
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			19	20	20	21	21
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85	42	8	23	38	54	73
15	- Transferaufwendungen	255.409	398.000	392.000	406.000	421.000	436.000	452.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.789	237.306	238.700	240.190	240.948	242.011	243.162
17	= Ordentliche Aufwendungen	803.774	1.023.285	1.017.318	1.042.829	1.064.411	1.088.171	1.113.074
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	469.432	531.264	531.519	547.031	558.614	572.374	587.277
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	469.432	531.264	531.519	547.031	558.614	572.374	587.277
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	469.432	531.264	531.519	547.031	558.614	572.374	587.277
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.629	130.387	153.611	151.158	152.359	153.849	155.804
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	635.061	661.651	685.130	698.189	710.973	726.223	743.081

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zum Aufbau eines kreisweiten Bildungsnetzwerkes und Unterstützung von schulischer Qualitätsentwicklung in der Inklusion werden verschiedene Förderprogramme in Anspruch genommen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)	140.000 €	150.000 €	150.000 €
- zdi-Fördermittel	60.000 €	60.000 €	60.000 €
- Zuwendungen MINT-Projekte	277.000 €	260.000 €	270.000 €
- Inklusionsfonds	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Summen	492.000 €	485.000 €	495.000 €

Ziel des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf NRW“ (KAoA) ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf flächendeckend für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen zu systematisieren und weiterzuentwickeln. Dabei hat der Kreis die Aufgabe der Koordination der regionalen Prozess-Steuerung. Der Kreis enthält Zuwendungen in der Höhe von 40% für vier Personalstellen.

Für den Ausbau eines kreisweiten zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) zur Förderung des Interesses an MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) werden verschiedene Förderprogramme genutzt, soweit sie zu den Handlungsfeldern im Kreisgebiet passen. Die Zuwendungen umfassen zdi-Fördermittel (ggf. auch EFRE-Fördermittel), um Unternehmen in das zdi-Netzwerk einzubinden und innovative Projekte zu entwickeln.

Darüber hinaus erhält der Kreis weitere Zuwendungen wie z.B. Fördermittel des Landes und der Bundesagentur für Arbeit sowie von Stiftungen zur Durchführung von verschiedenen MINT-Projekten. Die Ansätze wurden an die Entwicklungen in den Jahren 2023-2024 angepasst.

Weiter erhalten die Regionalen Bildungsnetzwerke jährlich Mittel aus dem Inklusionsfonds des Landes zur Durchführung von regionalen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um Förderungen Dritter im Zusammenhang mit:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Übergangsmanagement Schule-Beruf	95.000 €	95.000 €	95.000 €
- MINT Projekte	220.000 €	210.000 €	220.000 €
- Zuschuss Deutsches Museum Bonn	83.000 €	87.000 €	91.000 €
Summe	398.000 €	392.000 €	406.000 €

Im Rahmen des Übergangsmanagements Schule-Beruf werden insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gefördert sowie Maßnahmen, die benachteiligten jungen Menschen einen besseren Zugang zur Ausbildung verschaffen.

Die Fördermittel, die für die Durchführung von MINT-Projekten eingenommen werden, (s. Zeile 2) werden an Schulen und weitere Anbieter von MINT-Projekten, wie z.B. das Deutsche Museum Bonn, weitergeleitet.

Des Weiteren erhält das Deutsche Museum Bonn auf Beschluss des Kreistages bis einschließlich 2027 jährliche eine dynamisch angepasste Unterstützung. Die Mittel sind auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt, in 2027 i.H.v. 96.000 €. Eine Fortsetzung der dynamisierten Förderung in den Jahren 2028 und 2029 bedarf einer weiteren politischen Beschlussfassung.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Eigenanteil des Kreises für zdi-Maßnahmen	60.000 €	60.000 €	60.000 €
- Durchführung MINT Projekte an Schulen	57.000 €	50.000 €	50.000 €
- Sachaufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes KAoA und des Übergangsmanagements	21.000 €	21.000 €	21.000 €
- Softwarekosten Anmeldeverfahren für alle Bildungsgänge der Berufskollegs	17.000 €	23.000 €	24.000 €
- Maßnahmen Inklusionsfonds	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Summe	170.000 €	169.000 €	170.000 €

Amt:

0.50 Sozialamt

Produkt:

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

0.50.40 Soziale Aufgaben

0.50.50 Soziale Einrichtungen

0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.50 Sozialamt


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.397.480	-1.187.775	-1.252.349	-1.267.218	-1.272.217	-1.277.218	-1.282.217
3	+ Sonstige Transfererträge	-9.483.467	-9.414.100	-10.472.800	-10.682.800	-10.832.800	-10.982.800	-11.132.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193.609	-117.500	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-132.325	-150.700	-733.700	-770.700	-808.700	-848.700	-890.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-139.863.008	-148.490.100	-161.203.100	-171.220.000	-179.642.600	-187.685.800	-196.250.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-450.761	-5.000	-263.126	-315.840	-315.996	-316.149	-316.299
10	= Ordentliche Erträge	-168.153.490	-176.065.175	-188.865.075	-199.196.558	-207.812.313	-216.050.667	-224.812.216
11	- Personalaufwendungen	11.401.306	12.539.018	12.525.057	12.690.212	12.819.535	13.153.656	13.489.520
12	- Versorgungsaufwendungen	1.237.594	1.373.406	1.892.579	1.480.807	1.494.094	1.508.411	1.520.658
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.626.747	9.907.409	9.598.594	9.651.845	9.885.851	10.020.966	10.276.082
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.613	49.325	16.839	55.431	60.722	60.761	59.797
15	- Transferaufwendungen	249.405.316	263.146.600	288.365.900	305.229.000	318.201.500	330.852.000	344.371.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.003.540	1.242.717	1.607.304	1.727.858	1.667.643	1.709.273	1.779.328
17	= Ordentliche Aufwendungen	272.687.116	288.258.475	314.006.273	330.835.154	344.129.345	357.305.066	371.496.385
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.533.626	112.193.300	125.141.199	131.638.595	136.317.032	141.254.399	146.684.169
19	+ Finanzerträge	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	104.512.045	112.183.300	125.131.199	131.628.595	136.307.032	141.244.399	146.674.169
23	+ Außerordentliche Erträge	-8.906.174	-6.147.365					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-8.906.174	-6.147.365					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	95.605.871	106.035.935	125.131.199	131.628.595	136.307.032	141.244.399	146.674.169
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.982.245	4.353.316	4.549.518	4.498.563	4.545.139	4.600.655	4.662.936
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	99.588.116	110.389.251	129.680.717	136.127.158	140.852.171	145.845.054	151.337.104

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 50 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	204,00	12,55
- davon Beamte	60,50	10,60
- davon tariflich Beschäftigte	143,50	1,95

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen
	50.1	Soziale Leistungen
	50.3	Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung:

- Steuerung der delegierten Aufgaben nach dem SGB XII
- Serviceleistungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Krankheit oder in sonstigen besonderen Lebenslagen

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbücher IX und XII, Landespflegegesetz (Pflichtaufgaben)

Zielgruppe:

- Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorstehenden Gesetzen leistungsberechtigt sind
- Dauerpflegeeinrichtungen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- Überarbeitung und Digitalisierung von Bescheidvorlagen für den Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX mit dem Ziel, die Einführung eines DMS zu unterstützen.

Kennzahlen

		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	Anteil der digitalisierten Bescheide im Bereich Eingliederungshilfe	100%	*	*

* Das Ziel „Überarbeitung und Digitalisierung von Bescheidvorlagen für den Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX mit dem Ziel, die Einführung eines DMS zu unterstützen“ konnte in 2023/24 vollständig erreicht werden; dieses Ziel wird daher nachrichtlich letztmalig im Haushaltsplan 2025/26 ausgewiesen.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/ 2026
Stellenanteile insgesamt	38,70
- davon Beamte	26,00
- davon tariflich Beschäftigte	12,70

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.50 Sozialamt
0.50.10 Hilfen nach SGB XII


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.143.173	-2.499.100	-3.367.800	-3.367.800	-3.367.800	-3.367.800	-3.367.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-61.460.224	-64.055.600	-74.110.600	-80.715.500	-87.898.500	-95.604.500	-103.894.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-206.731	-1.000	-120.174	-147.748	-147.716	-147.686	-147.670
10	= Ordentliche Erträge	-64.810.128	-66.555.700	-77.598.574	-84.231.048	-91.414.016	-99.119.986	-107.409.970
11	- Personalaufwendungen	3.084.913	3.385.650	3.251.629	3.183.203	3.175.915	3.254.215	3.338.937
12	- Versorgungs- aufwendungen	602.920	652.253	873.783	682.417	687.939	693.947	699.076
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.966	21.700	12.856	12.602	12.343	12.347	12.351
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.351	17.301	4.227	37.693	38.092	37.452	35.512
15	- Transferaufwendungen	120.701.624	124.950.500	145.133.000	156.588.000	167.978.000	179.901.000	192.573.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	363.771	470.090	619.535	678.282	650.305	680.755	706.044
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.764.543	129.497.493	149.895.031	161.182.197	172.542.594	184.579.716	197.364.921
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	59.954.415	62.941.793	72.296.457	76.951.149	81.128.578	85.459.730	89.954.951
19	+ Finanzerträge	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	59.932.834	62.931.793	72.286.457	76.941.149	81.118.578	85.449.730	89.944.951
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.618.832	-3.278.175					
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.618.832	-3.278.175					
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	56.314.002	59.653.618	72.286.457	76.941.149	81.118.578	85.449.730	89.944.951
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.002.719	1.081.838	1.053.772	1.026.331	1.032.858	1.041.657	1.053.161
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	57.316.721	60.735.457	73.340.229	77.967.481	82.151.436	86.491.386	90.998.112

Erläuterungen:

Ursprünglich war die Einführung der Kindergrundsicherung für 2025 vorgesehen. Dies ist gegenwärtig nicht absehbar. Einschätzungen zu den potentiellen Auswirkungen auf den Haushalt sind durch fehlende Datenlage nach jetzigem Stand nicht möglich. Von einer Berücksichtigung wurde daher abgesehen (siehe auch Erläuterung zu 0.50.20 und 0.50.30)

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge, Unterhalts- und Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen von Hilfeleistungen, die im Rahmen der Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vereinnahmt werden. Im Kontext steigender Transferaufwendungen werden auch steigende Erträge erwartet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Kostenerstattungen sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter	63.664.500 €	73.385.500 €	79.993.500 €
- Bundeserstattung gemäß § 136a SGB XII	80.500 €	80.500 €	78.500 €
- Kostenerstattung Krankenhilfe Städte und Gemeinden	210.600 €	418.600 €	428.500 €
- Kostenerstattung Krankenhilfe Landschaftsverband	100.000 €	226.000 €	215.000 €
Summen	64.055.600 €	74.110.600 €	80.715.500 €

Die Erstattung des Bundes für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 100% der im jeweils laufenden Jahr entstehenden Nettoaufwendungen (Transferaufwand./. Transfererträge). Die Entwicklung korrespondiert mit den Transferaufwendungen (Zeile 15).

Darüber hinaus ist an dieser Stelle die Bundeserstattung gemäß § 136a SGB XII veranschlagt.. Danach wird ein Teil des Regelbedarfs für Leistungsberechtigte nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, rückwirkend für das Vorjahr erstattet.

Die Städte und Gemeinden erstatten die Verwaltungskosten für die vom Kreis auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernommene Krankenhilfeabrechnung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Verwaltungskosten werden anhand der zu erstattenden Gesamtaufwendungen für Krankenhilfeleistungen nach dem AsylLG prozentual ermittelt. Die Entwicklung wurde der Kosten- und Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre angepasst.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle auch Kostenerstattungen durch den Landschaftsverband Rheinland berücksichtigt, der einerseits die Krankenhilfekosten für Fälle aus seinem Zuständigkeitsbereich übernimmt und andererseits eine Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung dieser Fälle trägt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Ebenso werden hier Erträge aus Zwangs- und Bußgeldern veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind insbesondere die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger veranschlagt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Erstattung von Gerichts- und Prozesskosten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet den voraussichtlichen Bedarf für die folgenden Sozialleistungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	64.775.000 €	74.602.000 €	81.210.000 €
- Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld	32.195.000 €	37.495.000 €	40.895.000 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt	12.700.500 €	12.944.500 €	13.638.500 €
- Eingliederungshilfe	10.220.000 €	14.600.000 €	15.325.000 €
- Krankenhilfe	4.260.000 €	4.600.000 €	4.600.000 €
- Sonstige Hilfen	800.000 €	891.500 €	919.500 €
Summen	124.950.500 €	145.133.000 €	156.588.000 €

Der veranschlagte Mittelbedarf für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ergibt sich vor allem aus fortlaufend steigenden Fallzahlen. Infolge des demografischen Wandels und der Einmündung der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter wird weiterhin ein Anstieg der Fallzahlen erwartet.

Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen durch die Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023. Im Zuge der Reform wurden die Berechnungen der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt. Hintergrund waren die extrem steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreise. Bei der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe wird neben der Preis- und Lohnentwicklung nun zusätzlich die aktuelle Inflation sowie die regelmäßige Neuberechnung der Mietobergrenzen stärker berücksichtigt. Dies führte in den letzten beiden Jahren zu Regelsatzerhöhungen von rd. 12 %. Die Regelsatzanpassung erfolgt jährlich im Herbst für das Folgejahr. In Anlehnung an die Inflationsrate wird für die Planung der Haushaltsansätze eine Steigerungsrate bei den Regelbedarfen in Höhe von 3 % zu Grunde gelegt.

Der Bund erstattet 100% der entstehenden Netto-Aufwendungen (siehe Erläuterung zu Zeile 6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege/Pflegegeld** orientiert sich die Veranschlagung an der Entwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt gleichzeitig folgende Veränderungen:

Im Bereich der **stationären Hilfe zur Pflege** werden infolge des neuen Tarifvertrages im Bereich der Pflege in Verbindung mit steigenden Mindestlöhnen Kostensteigerungen erwartet. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI) führt zudem zu weiteren Kostensteigerung. Dem entgegen steht zwar eine Verbesserung durch die Anhebung der Pflegekassenleistungen, welche jedoch durch den Kostenanstieg vollständig aufgezehrt wird.

Im Bereich der **ambulanten Hilfe zur Pflege** führt die Einführung des Bürgergeldes und die damit einhergehende starke Erhöhung der Regel- und Mehrbedarfe zu steigenden Fallzahlen und kostenintensiveren Fällen. Durch die Anhebung der Bedarfe reduziert sich der Anteil des verfügbaren Einkommens, das auf die Hilfe zur Pflege angerechnet werden kann.

Beim **Pflegewohngeld** ist für die Zukunft von weiter steigenden Aufwendungen auszugehen, die durch die Erhöhung der Regelsätze, Preissteigerungen sowie steigenden Fallzahlen ausgelöst werden. Die Höhe des Pflegewohngeldes basiert auf den Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, die der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit der jeweiligen Einrichtung und den Pflegekassen aushandelt und per Bescheid festsetzt. Aktuelle Festsetzungsbescheide für die Jahre 2025 und 2026 spiegeln die vorgenannte Entwicklung bereits wider. Es werden Preissteigerungen in Höhe von mindestens 5 % jährlich erwartet.

Bei den Aufwendungen für die **Hilfe zum Lebensunterhalt** wurde ebenso wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Erhöhung der Regel-, und Mehrbedarfe sowie die Erhöhung der Kosten der Unterkunft aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Mietobergrenzen berücksichtigt. Für die kommenden Jahre ist daher auch hier mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen (bezüglich der Ausführungen zu der Erhöhung von Regelbedarfen und Kosten der Unterkunft wird auf die Erläuterungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verwiesen.)

Im Rahmen der **Eingliederungshilfe** ist der Rhein-Sieg-Kreis im Wesentlichen für die Teilhabe an Bildung (insbesondere Schulbegleitung und andere Maßnahmen, die den Schulbesuch ermöglichen/fördern) sowie für Maßnahmen zur sozialen Teilhabe zuständig.

Durch die hohen Tarifabschlüsse, die sich auf die Höhe der Stundensätze der Anbieter auswirken, werden erhebliche Kostensteigerungen erwartet.

Die Veranschlagung der **Krankenhilfeleistungen** orientiert sich an der Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen der letzten Jahre. Für die Planung des Doppelhaushaltes wird von vergleichbaren Fallzahlen ausgegangen. In Anlehnung an die Inflationsrate wird für die Planung der Haushaltsansätze eine geringfügige Steigerungsrate in Höhe von 2 % zu Grunde gelegt.

Die für **sonstige Hilfen** veranschlagten Mittel wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. Hierin enthalten sind insbesondere die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Bestattungskosten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial, Fortbildungen, etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Verfahrenskosten	310.000 €	430.000 €	492.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen	60.000 €	50.000 €	50.000 €
- Beratungs- und Gerichtskosten	23.500 €	49.000 €	49.000 €
Summen	393.500 €	529.000 €	591.000 €

Neben den jährlich steigenden Lizenzkosten, erhöhen sich die IT-Verfahrenskosten in den Jahren 2025/2026 aufgrund neu erworbener Module für das Programm OPEN/PROSOZ.

Die Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere darlehensweise gewährte Hilfe zur Pflege) werden an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

Die Mittel für Beratungs- und Gerichtskosten werden an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

Zeile 19 - Finanzerträge:

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Verzinsung dinglich gesicherter Darlehen, die im Bereich der Hilfe zur Pflege vergeben werden, nachgewiesen.

Abteilung: 50.0 Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen
50.3 Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung:

- Steuerung der auf das Jobcenter Rhein-Sieg übertragenen Aufgaben nach dem SGB II über die Trägerversammlung sowie durch Vorgabe von Richtlinien
- Planung von weiteren Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch II (Pflichtaufgabe)
- Beschluss des Kreisausschusses zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b Sozialgesetzbuch II zw. der Agentur für Arbeit Bonn u. d. Rhein-Sieg-Kreis

Zielgruppe:

- Jobcenter Rhein-Sieg
- Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die leistungsberechtigt nach SGB II sind
- Anbieter von Dienstleistungen nach § 16a SGB II

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	95,90
- davon Beamte	7,90
- davon tariflich Beschäftigte	88,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.50 Sozialamt
0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
3 +	Sonstige Transfererträge	-6.304.646	-6.900.000	-7.070.000	-7.280.000	-7.430.000	-7.580.000	-7.730.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.226.576	-82.124.000	-82.492.000	-85.404.000	-86.143.600	-86.180.800	-86.155.200
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-158.613		-63.817	-64.161	-64.364	-64.559	-64.722
10 =	Ordentliche Erträge	-99.322.676	-105.724.000	-104.425.817	-107.548.161	-108.437.964	-108.625.359	-108.749.922
11 -	Personalaufwendungen	4.405.051	5.203.276	5.269.755	5.483.505	5.592.923	5.760.640	5.919.299
12 -	Versorgungsaufwendungen	270.627	295.176	467.908	368.285	372.541	377.026	380.822
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.885.392	9.140.000	8.786.205	8.840.761	9.045.274	9.170.284	9.405.293
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	842	13.773	2.393	3.971	4.676	4.909	5.460
15 -	Transferaufwendungen	119.289.554	128.579.000	130.362.000	134.916.000	135.850.000	135.977.000	136.116.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.635	152.683	209.859	217.021	222.376	226.887	232.490
17 =	Ordentliche Aufwendungen	133.014.102	143.383.908	145.098.120	149.829.542	151.087.790	151.516.746	152.059.365
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.691.425	37.659.908	40.672.303	42.281.381	42.649.826	42.891.387	43.309.444
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.691.425	37.659.908	40.672.303	42.281.381	42.649.826	42.891.387	43.309.444
23 +	Außerordentliche Erträge	-5.287.341	-2.869.190					
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5.287.341	-2.869.190					
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	28.404.084	34.790.718	40.672.303	42.281.381	42.649.826	42.891.387	43.309.444
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.502.539	1.794.972	1.906.616	1.913.579	1.944.972	1.979.924	2.015.235
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	29.906.623	36.585.689	42.578.919	44.194.960	44.594.798	44.871.310	45.324.679

Erläuterungen:

Die Veranschlagung ist teilweise in den Produkten 0.50.20 und 0.50.30 (geringfügig auch in 0.50.10) **risikobehaftet**, da bis dato unklar ist, ob, wann und wie der bereits am 27.09.2023 durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut umgesetzt wird. Eine Umsetzung der Kindergrundsicherung als umfassende Sozialreform mit eigener Behördenstruktur wird zunächst – zumindest im Jahr 2025 – nicht erwartet.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die pauschalisierten Leistungskomponenten der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Leistungen für Schulbedarf und sozio-kulturelle Teilhabe) künftig durch den Familienservice

der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden sollen. Der Erstattungsanteil nach § 46 Abs. 8 SGB II soll wegfallen, jedoch ist geplant, dass für die Kinder, die von den übrigen Leistungskomponenten profitieren, ein pauschaler KdU-Anteil erstattet werden soll.

Das Inkrafttreten der Kindergrundsicherung würde daher insbesondere in den Produkten 0.50.20. und 0.50.30. diverse Veränderungen mit sich bringen, wie z. B.:

- Verringerung der BuT-Aufwendungen um die pauschalisierten Leistungskomponenten
- Verringerung der Kosten der Unterkunft aufgrund der pauschalen KdU-Erstattung für die betroffenen Kinder, dementsprechend auch eine Verringerung der Bundeserstattung nach § 46 Abs. 6 SGB II
- Wegfall der Erstattung nach § 46 Abs. 8 SGB II
- Verringerung des Kommunalen Finanzierungsanteils für das Jobcenter, sofern die Bearbeitung von BuT-Leistungen dort nicht mehr erfolgen wird
- Zusätzliche Personalkosten für die Gewährung von BuT-Leistungen nach dem SGB II, sofern diese künftig in die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises fällt

Die aktuelle Sachlage lässt keine valide Prognose zu. Aus diesem Grund basieren sämtliche Planungen auf der bisherigen Rechtslage.

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum teilweisen Ausgleich der ihnen durch die Umsetzung des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV) entstehenden Belastung eine Zuwendung aus der Wohngeldersparnis des Landes. Die Verteilung der auf Landesebene insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt auf der Basis der bei den einzelnen Leistungsträgern aufgrund der Hartz-Reform entstandenen saldierten Be- oder Entlastungen. Der Ansatz basiert auf der Prognoseberechnung des Landkreistages.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge:

Das Jobcenter Rhein-Sieg macht für den Rhein-Sieg-Kreis Forderungen geltend, die auf in seiner Zuständigkeit liegende Leistungen entfallen (z. B. Unterhalts- und Ersatzansprüche, Darlehensrückzahlungen u. ä.). Die Haushaltsansätze orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre und berücksichtigen voraussichtliche Fallzahlensteigerungen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Erträge veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Bundesanteil an Kosten f. Unterkunft u. Heizung, Davon:	76.604.000 €	76.892.000 €	79.704.000 €
• „originärer“ Bundesanteil KdU	31.381.000 €	31.464.000 €	32.568.000 €
• Erstattung Bildungs- u. Teilhabeleistungen SGB II	5.200.000 €	5.300.000 €	5.600.000 €
• Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen	40.023.000 €	40.128.000 €	41.536.000 €
- Erstattung der BA für kommunales Personal im Jobcenter	5.370.000 €	5.200.000 €	5.400.000 €
- Erstattung von Kosten in Frauenhäusern	150.000 €	400.000 €	300.000 €
Summen	82.124.000 €	82.492.000 €	85.404.000 €

Der originäre Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt nach § 46 Abs. 6 SGB II weiterhin 27,6% der Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen weitere Tatbestände, für die der Bund zusätzliche Anteile an den Kosten der Unterkunft und Heizung übernimmt:

Für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) von Kindern und Jugendlichen am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 46 Abs. 8 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen (5,3 Mio. € in 2025 und 5,6 Mio. € in 2026). Die Erstattungsregelung birgt jedoch Risiken, denn auf der Bund-Länder-Ebene findet keine echte Spitzabrechnung statt: Die jährliche Anpassung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 8 SGB II erfolgt jeweils nur mit Wirkung für die Zukunft. Dazu werden je Bundesland die im Vorjahr getätigten Ausgaben für BuT ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die KdU gesetzt; hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Bundesanteile an der KdU nach § 46 Abs. 8 SGB II den Ausgaben für BuT entsprechen. BuT-Leistungen werden auch für Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt. Diese Leistungen sowie die hierauf entfallenden Erstattungen sind bei Produkt 0.50.30 nachgewiesen.

Nach § 46 Abs. 7 SGB II werden im Rahmen einer weiteren Beteiligung an den KdU-Aufwendungen den Kreisen und kreisfreien Städten Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Bund hat die Beteiligungsquote für diesen Erstattungsanteil mit dem im September 2020 beschlossenen Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder ab dem Jahr 2022 auf 35,2% festgelegt. Darin enthalten sind die

- zur Entlastung der kommunalen Kostenträger der Eingliederungshilfe gewährten Bundesmittel (10,2%)
- Mittel zur dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzkraft (25%).

Ob und in welcher Höhe der Bund sich ab 2025 auch weiterhin an den Aufwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine geflüchteten Menschen beteiligt, ist derzeit noch unklar. Hierfür wurden daher keine Erträge geplant.

Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossenen Vereinbarung werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in einer gemeinsamen Einrichtung ("Jobcenter") wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8 %) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2 %) anfallenden Verwaltungskosten. Im kommunalen Finanzierungsanteil ist berücksichtigt, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (für den nach dem SGB II anspruchsberechtigten Personenkreis) im Jobcenter erbracht werden.

Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet. Die Veranschlagung der Erstattung der Bundesagentur für das in der gemeinsamen Einrichtung tätige kommunale Personal erfolgt auf dieser Grundlage. Im Rahmen der Veranschlagung wurde für die Folgejahre von einem konstanten Anteil an kommunalem Personal im Jobcenter Rhein-Sieg ausgegangen; es wurden Tarifsteigerungen berücksichtigt (s. hierzu auch Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die örtlichen Sozialhilfeträger sind in bestimmten Fällen (maßgebend ist der bisherige Wohnort der Hilfesuchenden Person) gegenseitig erstattungspflichtig für im Rahmen von SGB II-Leistungen übernommenen Kosten für die Unterbringung in Frauenhäusern. Die Höhe der erwarteten Erträge wurde anhand der laufenden Kostenerstattungsverfahren ermittelt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Tagessätze und der Aufnahmekapazitäten in den neuen Frauenhäusern werden zukünftig höhere Erträge erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Position enthält insbesondere folgende Aufwendungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Verwaltungskostenerstattung an Bund f. Jobcenter	7.200.000 €	7.450.000 €	7.650.000 €
- Erstattung an Städte u. Gemeinden für Personal im Jobcenter	1.880.000 €	1.250.000 €	1.100.000 €
- Erstattung für Unterbringung in Frauenhäusern	60.000 €	85.000 €	90.000 €
Summen	9.140.000 €	8.785.000 €	8.840.000 €

Die Veranschlagung der im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter zu leistenden Verwaltungskostenerstattung an den Bund (siehe hierzu auch Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen") ist abhängig von der Gesamtentwicklung der Verwaltungskosten im jobcenter rhein-sieg, insbesondere von den Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung erwarteter Tarifsteigerungen, aber auch im Hinblick auf weitere im jobcenter anfallende Kosten (z. B. für IT, von der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommene Service-Leistungen, Mietkosten usw.), steigen die Aufwendungen der Verwaltungskostenerstattung an den Bund.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das von ihnen der gemeinsamen Einrichtung überlassene Personal enthalten. Das Jobcenter erstattet den Gesamtbetrag an den Rhein-Sieg-Kreis, der seinerseits die Aufteilung und Weiterleitung an die Städte und Gemeinden übernimmt. Die zu veranschlagende Erstattung verringert sich, da die Personalentsendung durch die kreisangehörigen Kommunen rückläufig ist. Dieser Prozess wird über die nächsten Jahre andauern. Perspektivisch ist geplant, dass der Rhein-Sieg-Kreis das komplette kommunal Personal stellt.

Zudem sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt, um den voraussichtlichen Erstattungsansprüchen anderer Sozialhilfeträger für die Unterbringung in Frauenhäusern nachkommen zu können (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kosten für <u>Unterkunft und Heizung</u>	119.100.000 €	120.000.000 €	124.200.000 €
- <u>Leistungen z. Eingliederung in das Erwerbsleben</u> (psychosoziale Betreuung, Sucht- / Schuldnerberatung, häusliche Pflege)	869.000 €	1.522.000 €	1.591.000 €
- <u>Sonstige Leistungen</u> (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietschulden, Erstausrüstung für Wohnung/Hausrat und Bekleidung/Schwangerschaft)	3.310.000 €	3.240.000 €	3.325.000 €
- <u>Leistungen Bildung und Teilhabe</u> (Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, sonst. Schulbedarf, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)	5.300.000 €	5.600.000 €	5.800.000 €
Summen	128.579.000 €	130.362.000 €	134.916.000 €

Der zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung veranschlagte Betrag orientiert sich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der tatsächlichen Kostenentwicklung in 2024. Im Planungszeitraum ist u. a. aufgrund der folgenden Faktoren mit einer steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Kosten zu rechnen:

- deutliche Anhebung der Regelsätze und Mehrbedarfe in 2024
- deutliche gestiegene Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizkosten
- Wegfall der Mehrwertsteuerentlastung auf den Gaspreis seit April 2024; Wegfall staatlicher Zuschüsse für Heizöl und Pellets
- inflationsbedingte Kostensteigerungen.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs, aber auch im Hinblick auf die anhaltenden Konflikte weltweit, sowie der Entwicklung der Energiekosten erweist sich die Planung der Transferaufwendungen als **risikobehaftet**. Da sich die BG-Zahlen in Bezug auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den letzten Monaten als stabil erweisen, wurden diesbezüglich keine Steigerungen einkalkuliert. Je nach Entwicklung ist nicht absehbar, ob die Veranschlagung den tatsächlichen Bedarf abdeckt.

Die Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben beinhalten unter anderem die psychosoziale Betreuung. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtleistung, für die der Kreis nach § 16a SGB II zuständig ist. In diesem Zusammenhang fördert der Rhein-Sieg-Kreis auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 26.11.2018 hin mit einem Betrag von 100.000 € das so genannte „Feger-Projekt“.

Zudem werden einzelfallbezogene Leistungen der psychosozialen Betreuung für Personen finanziert, die in der Einrichtung „Frauen und Kinder in Not“ Aufnahme gefunden haben. Die psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen des kreiseigenen Frauenhauses wird ab 2025 – abweichend vom bisherigen Vorgehen – als Bruttoveranschlagung dargestellt und gebucht. Hierdurch erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben. Demgegenüber stehen Erträge in entsprechender Höhe in Produkt 0.50.50. Es handelt sich somit saldiert nicht um eine Kostensteigerung.

Im Bereich der Suchtberatung sind Kostensteigerungen, resultierend aus Tarifsteigerungen der Anbieter, berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein moderater Mehraufwand.

Die Kalkulation der Sonstigen Leistungen (Leistungen zur Wohnungsbeschaffung inkl. der Umzugskosten, Mietschulden, die Erstausrüstung von Wohnungen mit Hausrat sowie die Erstausrüstung mit Bekleidung) nach §§ 22 und 23 SGB II orientiert sich an der Entwicklung in 2024.

Mit den Leistungen zur Bildung und Teilhabe (z. B. Unterstützung bei Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung oder Beiträge zu Sportvereinen) sollen die Bildungschancen von anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden.

Nach den Corona-Jahren war ein starker Anstieg der Aufwendungen im Bildungs- und Teilhabe-Bereich zu verzeichnen. Eine Hochrechnung der bisherigen Ergebnisse im Jahr 2024 lässt darauf schließen, dass sich dieser Trend im SGB II zwar nicht gleichermaßen fortsetzen wird, jedoch trotzdem von einer Kosten- und Fallzahlensteigerung auszugehen ist. Auf die entsprechende Entwicklung des Bundesanteils an den Aufwendungen (siehe auch Erläuterung zu Zeile 6) wird verwiesen.

Auch Kinder und Jugendliche, die im Kinderzuschlags- und Wohngeldbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz stehen, haben einen BuT-Leistungsanspruch. Die für diesen Personenkreis benötigten Haushaltsmittel sind bei Produkt 0.50.30 (Besondere soziale Hilfen) nachgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier ist der Bedarf für den allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Versicherungen, etc.) veranschlagt.

Abteilung: 50.0 Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen
50.3 Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung: Steuerung der delegierten Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz i. V. m. SGB II, Lastenausgleichsgesetz (Pflichtaufgaben)

Zielgruppe: Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorgenannten Gesetzen leistungsberechtigt sind

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	-
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.087.987	-2.310.000	-4.600.000	-5.100.000	-5.600.000	-5.900.000	-6.200.000
10	= Ordentliche Erträge	-2.087.987	-2.310.000	-4.600.000	-5.100.000	-5.600.000	-5.900.000	-6.200.000
11	- Personalaufwendungen		58.911					
12	- Versorgungsaufwendungen		16.984					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	727.650	740.000	790.000	790.000	820.000	830.000	850.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		136					
15	- Transferaufwendungen	3.075.736	2.450.000	5.115.000	5.615.000	5.915.000	6.215.000	6.515.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.640	1.327	4.698	4.709	4.781	5.170	5.484
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.812.026	3.267.358	5.909.698	6.409.709	6.739.781	7.050.170	7.370.484
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.724.039	957.358	1.309.698	1.309.709	1.139.781	1.150.170	1.170.484
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.724.039	957.358	1.309.698	1.309.709	1.139.781	1.150.170	1.170.484
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.724.039	957.358	1.309.698	1.309.709	1.139.781	1.150.170	1.170.484
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		17.743					
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.724.039	975.101	1.309.698	1.309.709	1.139.781	1.150.170	1.170.484

Erläuterungen:

Die Veranschlagung ist **risikobehaftet** (Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und Zeile 15 – Transferaufwendungen -), da bis dato unklar ist, ob, wann und wie der bereits am 27.09.2023 durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut umgesetzt wird (s. diesbezüglich die weiteren Ausführungen bei Produkt 0.50.20.). Eine Umsetzung der Kindergrundsicherung als umfassende Sozialreform mit eigener Behördenstruktur ist zunächst – zumindest im Jahr 2025 – nicht zu erwarten.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz -BKGG- (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 0.50.20, Leistungen nach dem SGB II, insbesondere zu Zeile 6). Die Höhe der Erstattung orientiert sich an den jeweiligen Vorjahresaufwendungen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG, mit denen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden sollen, werden größtenteils im Wege der Delegation von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbracht. Diese erhalten hierfür eine Verwaltungskostenerstattung.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Neben dem kommunalen Anteil an den Krankenversorgungsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (15.000 €/a.), die von einer beauftragten Krankenkasse erbracht werden, sind hier die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG (Förderungen von Klassenfahrten, sozialer und kultureller Teilhabe, Lernförderung, Mittagsverpflegung etc.) mit rd. **5,1 Mio. € in 2025 und rd. 5,6 Mio. € in 2026** veranschlagt. Sämtliche Bildungs- und Teilhabeleistungen werden nach Corona mittlerweile wieder umfassend in Anspruch genommen. Darüber hinaus kommt es aufgrund deutlicher Fallzahlensteigerungen, die insbesondere aus der Wohngeldnovelle im Jahr 2023 resultieren, und aufgrund geänderter Regelungen/Vorgaben im Bereich der Lernförderung und der Schülerbeförderungskosten seit 2023 auch weiterhin zu einem erheblich erhöhten Aufwand. Auch in den Folgejahren ist in Anbetracht der Kosten- und Fallzahlenentwicklung mit Kostensteigerungen zu rechnen, wenngleich auch nicht mehr im selben Umfang wie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wohngeldnovelle.

Abteilung: 50.1 Soziale Leistungen
50.2 Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung: Das Produkt umfasst folgende Schwerpunkte:

- Heimaufsicht
- Anerkennung von Angeboten nach AnFöVO,
- Aufgaben und Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz,
- Pflegeplanung, Senioren- und Pflegeberatung
- Behindertenbeauftragte(r), Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Begleitende Hilfen für behinderte Arbeitnehmer
- Betreuungsaufgaben
- Sozial- und Gesundheitsplanung

Auftragsgrundlage:

- Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Alten- und Pflegegesetz (APG), Behindertengleichstellungsgesetz NRW, Sozialgesetzbücher IX und XII, Betreuungsorganisationsgesetz und Landesbetreuungs-gesetz
- Politischer Beschluss zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten
- Politischer Beschluss, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten, einen Aktionsplan Inklusion zu erstellen und umzusetzen sowie verstärkt Informationen des Rhein-Sieg-Kreises auch in leichter Sprache herauszugeben
- Politischer Beschluss zum Aufbau einer Sozial- und Gesundheitsplanung und eines Monitorings für den Rhein-Sieg-Kreis, Verstetigung des Monitorings und Umsetzungsbegleitung

Zielgruppe:

- Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die zu den Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigten nach den o. a. Gesetzen zählen
- Einrichtungen und Dienste, Arbeitskreise, Vereine, die Zielgruppe der o. a. Gesetze sind bzw. darin beschriebene Aufgaben wahrnehmen
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Arbeitnehmende und Arbeitgebende im Rhein-Sieg-Kreis

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	40,95
- davon Beamte	12,35
- davon tariflich Beschäftigte	28,60

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.50 Sozialamt
0.50.40 Soziale Aufgaben


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-305.517	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-35.648	-15.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193.609	-117.500	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.625	-500	-500	-500	-500	-500	-500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-65.082	-1.000	-63.124	-87.956	-87.944	-87.933	-87.937
10	= Ordentliche Erträge	-680.480	-634.000	-738.624	-763.456	-763.444	-763.433	-763.437
11	- Personalaufwendungen	3.178.681	3.050.565	3.314.428	3.330.961	3.353.521	3.426.451	3.503.002
12	- Versorgungsaufwendungen	295.162	304.197	455.497	355.629	358.530	361.691	364.438
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			730	449	160	164	168
14	- Bilanzielle Abschreibungen	591	10.281	1.450	5.826	9.595	9.699	10.411
15	- Transferaufwendungen	5.312.255	6.273.200	6.692.200	7.018.200	7.354.200	7.708.200	8.091.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.528	290.539	379.464	426.620	380.054	377.505	406.833
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.942.218	9.928.782	10.843.768	11.137.684	11.456.060	11.883.710	12.376.051
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.261.737	9.294.782	10.105.144	10.374.228	10.692.617	11.120.277	11.612.614
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.261.737	9.294.782	10.105.144	10.374.228	10.692.617	11.120.277	11.612.614
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.261.737	9.294.782	10.105.144	10.374.228	10.692.617	11.120.277	11.612.614
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.064.945	1.029.846	1.174.481	1.147.573	1.154.738	1.164.491	1.177.308
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.326.682	10.324.628	11.279.625	11.521.801	11.847.355	12.284.768	12.789.922

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die für begleitende Hilfen an behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehenden Aufwendungen (s. auch Zeile 15 - Transferaufwendungen) werden in voller Höhe aus einer Zuwendung des Landes finanziert (Ausgleichsabgabe).

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Bei dieser Position sind die erfahrungsgemäß zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind Verwaltungsgebühren für folgende Leistungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- <u>Abstimmung und Feststellung bei Neubau</u> von Pflegeeinrichtungen/aufsichtsbehördliche Tätigkeiten nach dem WTG	100.000 €	120.000 €	120.000 €
- <u>Anerkennung von Angeboten</u> nach der AnFöVO / Abstimmung und Feststellungen nach dem APG	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- <u>Betreuungsaufgaben</u>	7.500 €	10.000 €	10.000 €
Summen	117.500 €	140.000 €	140.000 €

Für die Tätigkeit des Kreises als Aufsichtsbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie für die Abstimmung und Feststellung von Neubauvorhaben nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) werden von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen Gebühren erhoben.

Für die Tätigkeit nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in NRW (AnFöVO) werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Im Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben fallen für öffentliche Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten sowie für die Registrierung von Berufsbetreuern ebenfalls Gebührenerträge an.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Leistungen nach dem Alten u. Pflegegesetz	4.923.000 €	5.263.000 €	5.573.000 €
<u>darunter:</u>			
• Förderung ambulante u. teilstationäre Pflegeeinrichtungen	4.800.000 €	5.140.000 €	5.450.000 €
• Aufgaben nach §§ 4 - 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (insbes. AWO Wohnberatung)	123.000 €	128.000 €	128.000 €
- Umsetzung Senioren- und Pflegeberatung	600.000 €	654.000 €	670.000 €
- Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes	500.000 €	500.000 €	500.000 €
- Zuschüsse Betreuungsvereine/Aufwendungen Betreute	250.200 €	270.200 €	270.200 €
Summen	6.273.200 €	6.692.200 €	7.018.200 €

Bei der Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen ist für die Zukunft von weiter steigenden Aufwendungen auszugehen. Aufgrund eines Urteils des Landessozialgerichts (LSG) vom 24.11.2022 mussten viele Investitionskostensätze mit teilstationären Einrichtungen nachverhandelt werden. Der Ansatz berücksichtigt diese höheren Sätze sowie erhöhte Investitionskostenpauschalen für ambulante Dienste und weiter steigende Fallzahlen. Die hohe Nachfrage spiegelt sich auch in einer steigenden Anzahl ambulanter Dienste wider.

Zudem ist die Förderung der Wohnberatung durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. - AWO - berücksichtigt. Die bislang vorhandenen 2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden aktuell mit je 82 T€ p.a. zur Hälfte von den Pflegekassen und dem Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Zur Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung ergäbe sich aufgrund aktueller Bevölkerungszahlen rechnerisch die Notwendigkeit einer Stellenaufstockung, die jedoch seitens des Kreises nur bei gleichzeitiger Förderausweitung der Pflegekassen mitgetragen werden soll. Da eine Förderausweitung seitens der Pflegekassen derzeit nicht erwartet wird, ist eine Aufstockung der Mittel im Ansatz nicht berücksichtigt.

Für einen eventuell erforderlichen Defizitausgleich der AWO in diesem Bereich sind ab 2025 15 T€ eingeplant.

Zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung der Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis wird das Konzept des „Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ umgesetzt. Dieses sieht eine Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen vor, um eine zukunftssichere und wohnortnahe Senioren- und Pflegeberatung zu erreichen. Weiteres Ziel ist die Gewährleistung einer einheitlichen (Beratungs-)Qualität im gesamten Rhein-Sieg-Kreis. Aus diesem Grunde erhalten die Kommunen einen Zuschuss zu den Personal- und Fortbildungskosten für das von ihnen eingesetzte Personal. Der Ansatz für diesen Zuschuss wurde an die Tarifentwicklung angepasst.

Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes umfassen begleitende Maßnahmen zur Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Arbeitnehmer, die in vollem Umfang vom Land erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"); der Ansatz entspricht der aktuellen Entwicklung.

Verschiedene Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis (ASB, AWO, SKF und SKM) erhalten für die Übernahme von Betreuungsangelegenheiten (Querschnittsarbeit, Werben und Unterstützen ehrenamtlich tätiger gesetzlicher Betreuer) einen Zuschuss auf der Basis von Richtlinien. Aufgrund von gestiegenen Personal- und Sachkosten erhöht sich der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 270 T€.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Büromaterial, Versicherungen, etc.) für folgenden Zwecke Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Verfahrenskosten	71.400 €	131.300 €	173.500 €
- „Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung“	30.000 €	30.000 €	30.000 €
- Umsetzung und Fortschreibung „Aktionsplan Inklusion“	59.500 €	59.000 €	63.000 €
- Gutachterkosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Übersetzung von Informationen in leichte Sprache und Aufwendungen für Infobroschüre „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“	8.000 €	15.000 €	18.900 €
- Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz	4.000 €	4.000 €	4.000 €
- Geschäftsbedarf Fachbeirat Inklusion	4.500 €	6.400 €	6.400 €
- Aufwendungen Betreuungsbehörde	11.000 €	11.000 €	11.100 €
- Aufwandsentschädigungen Ombudspersonen	3.600 €	7.200 €	7.200 €
- Sonstige Aufwendungen	5.200 €	3.600 €	3.600 €
Summen	202.200 €	272.500 €	322.700 €

Der Ansatz für IT-Verfahrenskosten erhöht sich aufgrund der Implementierung neuer IT-Fachverfahren im Bereich des Sozialamts.

An dieser Stelle sind Haushaltsmittel zur Finanzierung des Sachaufwands für die Datenerhebung und externe Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung veranschlagt.

Die Veranschlagung im Rahmen des „Aktionsplans Inklusion“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis berücksichtigt sowohl Mittel für eine externe Umsetzungsbegleitung (22.000 €/a.) als auch für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung konkreter Maßnahmen (37.000 €).

Gutachterkosten fallen insbesondere im Rahmen der Hilfen für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Neben einem Budget für die Übersetzung von Informationen in leichte Sprache werden Mittel für zusätzlich anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der stark nachgefragten Infobroschüre „Wegweiser für Senioren und für Menschen mit Behinderung“ eingeplant.

Überdies sind an dieser Stelle Mittel zur Umsetzung des Beratungsauftrags nach dem Alten- und Pflegegesetz (u. a. Durchführung der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“, Pflegeplanung, Casemanagement) sowie der Geschäftsbedarf des Fachbeirats Inklusion nachgewiesen.

Durch zusätzliche Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats kommt es zu einer moderaten Kostensteigerung. Ab 2025 finden die Treffen des Inklusions-Fachbeirats sechsmal statt viermal jährlich statt. Aufgrund von Änderungen im Teilnehmerkreis fallen zusätzliche Kosten für die Organisation von Behindertentransporten durch das DRK sowie die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern an.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsbehörde entstehen insbesondere Kosten für erforderliche Dolmetscher und notwendige Türöffnungen bei Vollzugshilfe. Hinzu kommen seit dem Jahr 2023 aufgrund einer Gesetzesänderung Kosten für die Qualifizierung und Qualitätssicherung von externen Berufsbetreuenden.

Für Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden an dieser Stelle Aufwandsentschädigungen veranschlagt.

Sonstige Aufwendungen fallen an für Rechtsschutz und Gerichtsverfahren sowie für die Erstellung von Fachgutachten.

Abteilung: 50.0 Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen

**NKF-
Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung: Betrieb des Frauenhauses

Auftragsgrundlage: Beschlüsse des Kreistags zu Gründung/Betrieb der Einrichtung (freiwillige Aufgabe),

Zielgruppe: Körperlich und/oder seelisch misshandelte Frauen und deren Kinder

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	5,60
- davon Beamte	0,60
- davon tariflich Beschäftigte	5,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-607	-175	-9.349	-9.218	-9.217	-9.218	-9.217
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-132.325	-150.700	-733.700	-770.700	-808.700	-848.700	-890.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.488						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.278	-1.000	-3.678	-3.670	-3.670	-3.669	-3.670
10	= Ordentliche Erträge	-140.698	-151.875	-746.727	-783.588	-821.587	-861.587	-903.587
11	- Personalaufwendungen	320.788	324.008	187.140	189.277	190.967	194.987	199.172
12	- Versorgungsaufwendungen	17.161	19.007	19.635	15.326	15.452	15.589	15.710
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.454	4.500	5.416	4.526	4.509	4.509	4.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.205	6.131	8.014	7.587	7.946	8.274	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.093	28.851	62.917	65.267	68.479	71.596	74.849
17	= Ordentliche Aufwendungen	365.700	382.497	283.122	281.983	287.354	294.956	302.180
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	225.002	230.622	-463.605	-501.605	-534.233	-566.632	-601.407
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	225.002	230.622	-463.605	-501.605	-534.233	-566.632	-601.407
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	225.002	230.622	-463.605	-501.605	-534.233	-566.632	-601.407
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	274.618	260.054	238.979	239.486	239.895	240.454	241.186
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	499.620	490.675	-224.626	-262.119	-294.338	-326.178	-360.221

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Die Kosten für Bundesfreiwilligendienstleistende im Frauenhaus werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) erstattet (8.700 €).

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Einnahmen aus den Tagessätzen für die Kosten der Unterkunft sowie für die psychosoziale Betreuung im kreiseigenen Frauenhaus. Die Einnahmen erhöhen sich einerseits durch die

jährliche Anpassung der Tagessätze, andererseits durch eine geänderte Brutto-Darstellung (vgl. Ausführungen zu 0.50.20, Zeile 15).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Position sind die im kreiseigenen Frauenhaus benötigten Mittel zur laufenden Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen des Frauenhauses (Büro- und Verbrauchsmaterial, Telefon, sonstige Geschäftsaufwendungen) für folgende Zwecke Mittel ausgewiesen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Externer Hausmeisterdienst	0 €	29.000 €	30.400 €
- Bundesfreiwilligendienstleistende	0 €	8.700 €	8.700 €
- Kinderbetreuungsplätze	3.000 €	3.000 €	3.100 €
- Sicherheitsdienst	0 €	500 €	500 €
- Supervisionen	4.000 €	4.500 €	4.700 €
- Dolmetscherkosten	5.000 €	2.500 €	2.600 €
Summen	12.000 €	48.200 €	50.000 €

Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen
	50.1	Soziale Leistungen
	50.2	Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde
	50.3	Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung: Finanzielle Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie von Einzelmaßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen und Menschen mit Behinderungen

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch IX, Behindertengleichstellungsgesetz NRW, soweit es sich um dem Grunde nach pflichtige Leistungen handelt
- Politische Beschlüsse, Haushaltsmittel für dem Grunde und/oder der Höhe nach freiwillige Aufgaben bereitzustellen

Zielgruppe:

- Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises
- Wohlfahrtsverbände und (Selbsthilfe-)Vereine als Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	0,60
- davon Beamte	0,35
- davon tariflich Beschäftigte	0,25

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.50 Sozialamt
**0.50.60 Förderung von Einrichtungen und
Diensten**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-504.352	-223.000	-223.000	-228.000	-233.000	-238.000	-243.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.019						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.865		-1.268	-1.265	-1.264	-1.264	-1.264
10	= Ordentliche Erträge	-511.236	-223.000	-224.268	-229.265	-234.264	-239.264	-244.264
11	- Personalaufwendungen	50.523	111.565	36.222	35.546	35.494	36.360	37.294
12	- Versorgungsaufwendungen	8.161	25.729	9.295	7.259	7.318	7.382	7.437
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7	4	2	2	2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9	267	15	24	28	29	32
15	- Transferaufwendungen	1.026.146	893.900	1.063.700	1.091.800	1.104.300	1.050.800	1.075.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	256.706	258.469	256.981	261.987	267.505	273.019	279.042
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.341.546	1.289.930	1.366.220	1.396.620	1.414.646	1.367.591	1.399.606
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	830.310	1.066.930	1.141.952	1.167.355	1.180.382	1.128.328	1.155.342
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	830.310	1.066.930	1.141.952	1.167.355	1.180.382	1.128.328	1.155.342
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	830.310	1.066.930	1.141.952	1.167.355	1.180.382	1.128.328	1.155.342
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.677	34.786	12.214	11.910	11.985	12.083	12.212
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	846.988	1.101.716	1.154.167	1.179.265	1.192.367	1.140.410	1.167.554

Erläuterungen

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält zur Durchführung von Projekten zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative NRW „Endlich ein ZUHAUSE!“ und im europäischen Rahmen für nationale Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in den Jahren 2023-2025 Landesmittel in Höhe von 223 T€ p.a. Die zugewiesenen Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen an Dritte weitergeleitet. Die Förderphase dieser Initiative ist zunächst per Förderbescheid bis zum 31.12.2025 angesetzt. Von Seiten des MAGS NRW ist eine Fortsetzung des Programmes bis einschließlich 2027 geplant. Darüber hinaus wird eine Fortsetzung des Programmes bis 2030 aufgrund des „Nationalen Aktionsplan zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit bis 2030“ erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt zur Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten Zuschüsse für folgende Zwecke:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Förderung von Einrichtungen „Frauen und Kinder in Not“	339.000 €	421.700 €	435.900 €
- Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte	109.000 €	120.000 €	122.500 €
- Förderung der Sozialarbeit	115.000 €	145.000 €	150.000 €
- Männer- und Jungenarbeit des SKM	77.000 €	87.000 €	87.000 €
- Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	59.000 €	70.000 €	76.000 €
- Zuschuss für Insolvenzberatung des SKM	60.000 €	68.000 €	68.000 €
- Zuschuss für in Not geratene schwangere Frauen	54.000 €	54.000 €	54.000 €
- Zuschuss zur Notfallseelsorge	25.000 €	30.000 €	30.000 €
- Zuschuss Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	25.000 €	35.000 €	35.000 €
- Zuschuss an die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Förderung verschiedener Träger	20.900 €	23.000 €	23.400 €
Summen	893.900 €	1.063.700 €	1.091.800 €

Bei der Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not" handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef.

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. erhält für die ambulante Begleitung durch eine Sozialpädagogin nach einem Frauenhausaufenthalt sowie für die Nachsorge bei Kindern nach einem Frauenhausaufenthalt durch eine Erziehungsperson eine Personalkostenförderung. Die bestehende Leistungsvereinbarung läuft Ende 2024 aus. Unter Berücksichtigung erwarteter Tarifsteigerungen sind hierfür 143 T€ für 2025 sowie 151 T€ für 2026 veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet in Höhe von 25 T€ die pauschale Bezuschussung von insgesamt 0,5 VZÄ Verwaltungsstellen in den Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef sowie in Höhe von 32.768 € eine Personalkostenförderung für jeweils 1 VZÄ Präventionsstelle je Frauenhaus. Beide Förderungen wurden bezogen auf das Haushaltsjahr 2026 mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Sozialausschusses versehen.

Zur Beratung sowie längerfristigen Betreuung mit dem Ziel der Stabilisierung des Lebensumfeldes der Betroffenen betreibt der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu 50% an den Personal- und Betriebsausgaben. Kostensteigerungen werden aufgrund erhöhter Personal- und Gebäudekosten des Trägers erwartet.

Zur Förderung der Sozialberatung durch die ARGE Wohlfahrt werden nach Beschlusslage für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 145T€ und für das Haushaltsjahr 2026 150 T€ zur Verfügung gestellt.

Der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- erhält einen Zuschuss zur Durchführung der Insolvenzberatung sowie zur Förderung der Männer- und Jungenarbeit.

Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises an Rhein und Sieg betreibt eine Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung anteilig an den entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Aufgrund der Personalkostenentwicklung war eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich. Der Ansatz wurde bis zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Sozialausschusses versehen.

Im Rahmen der ergänzenden Finanzierung der Notfallseelsorge erhält der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein seit 2019 einen Kreiszuschuss, der ab 2025 auf 30 T€ erhöht wird.

Zur Förderung der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. werden ab dem Haushaltsjahr 2025 insgesamt 35T€ p. a. zur Verfügung gestellt.

Den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis wird seit dem Jahr 2019 ein institutioneller Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Aus den zur Förderung verschiedener Träger eingestellten Mitteln erfolgt insbesondere die Bezuschussung des Förderbandes der Gehörlosen und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V.; darüber hinaus wird die Arbeit der Deutschen Parkinsonvereinigung, des Gehörlosenvereins Rhein-Sieg e. V, des Vereins der Schwerhörigen und Ertaubten sowie der MS-Vereinigung Bonn/Rhein-Sieg e. V. pauschal unterstützt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Durchführung der Projekte zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist im Rhein-Sieg-Kreis seit 2023 an einen Dritten vergeben. Der Träger erhält für die Durchführung des Projekts Mittel in Höhe von 248 T€ p.a. Das Projekt wird mit Landesmitteln in Höhe von 223 T€ p.a. gefördert (s. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Zulagen). Der Rhein-Sieg-Kreis trägt per Saldo einen maximalen Eigenanteil in Höhe von 25 T€ p.a.

Darüber hinaus werden neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Büromaterial, Reisekosten, etc.) auch die Entgelte für die Inanspruchnahme der Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschers bestritten (2.800 €).

Zudem unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis das Netzwerk „bonn-rhein-sieg-fairbindet“, das sich als Lotse für betriebliche Inklusion versteht, mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 5.000,- €.

Abteilung: 50.0 Controlling & Administration, Elterngeld, Schutz von Frauen

**NKF-
Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Grünhage

Beschreibung:

- Gewährung von Familienleistungen mit Einkommensersatzfunktion (Elterngeld) an Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen
- Beratung von Eltern zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit nach der Geburt des Kindes

Auftragsgrundlage: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Zielgruppe: Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) leistungsberechtigt sind

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,70
- davon Beamte	2,70
- davon tariflich Beschäftigte	7,00

Haushaltsplan 2025/2026

0.50 Sozialamt

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz



Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-587.005	-464.600	-520.000	-530.000	-530.000	-530.000	-530.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-89						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.191	-2.000	-11.065	-11.040	-11.038	-11.037	-11.037
10	= Ordentliche Erträge	-600.285	-466.600	-531.065	-541.040	-541.038	-541.037	-541.037
11	- Personalaufwendungen	361.351	405.042	465.883	467.721	470.716	481.003	491.817
12	- Versorgungsaufwendungen	43.562	60.061	66.462	51.891	52.314	52.775	53.175
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.286	1.209	3.380	3.504	3.563	3.659	3.758
14	- Bilanzielle Abschreibungen	615	1.436	740	329	384	399	441
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.168	40.759	73.850	73.973	74.144	74.340	74.587
17	= Ordentliche Aufwendungen	446.981	508.507	610.314	597.417	601.120	612.176	623.778
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-153.303	41.907	79.249	56.377	60.081	71.139	82.741
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-153.303	41.907	79.249	56.377	60.081	71.139	82.741
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-153.303	41.907	79.249	56.377	60.081	71.139	82.741
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.747	134.078	163.456	159.685	160.691	162.047	163.834
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-32.557	175.985	242.705	216.062	220.772	233.186	246.574

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für entstehende Personal- und Sachaufwendungen wird vom Land ein so genannter Belastungsausgleich gezahlt. Dieser wird im 3-Jahres-Turnus durch eine „Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs“ aktualisiert. Der Belastungsausgleich wird nur für tatsächlich besetzte Stellen gezahlt. Die Veranschlagung wurde an die Entwicklung 2024 angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind ordnungsrechtliche Erträge in geringem Umfang veranschlagt.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Amt:

0.51 Jugendamt

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvorm.-, Amtspfleg.- Beistandschaften

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.51 Jugendamt


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.698.848	-40.244.100	-46.329.400	-49.994.387	-52.170.158	-53.520.958	-55.219.357
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.334.116	-2.012.000	-3.246.000	-3.219.000	-3.206.000	-3.206.000	-3.206.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.944.630	-7.373.500	-8.051.300	-8.274.300	-8.597.800	-8.622.300	-8.646.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.296.799	-8.699.480	-12.388.000	-12.575.000	-12.764.600	-12.959.200	-13.155.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-188.408	-1.000	-171.976	-175.013	-174.954	-174.895	-174.839
10	= Ordentliche Erträge	-60.462.876	-58.331.080	-70.187.676	-74.238.700	-76.914.512	-78.484.353	-80.402.896
11	- Personalaufwendungen	9.003.599	9.889.211	10.279.174	10.360.591	10.430.984	10.649.151	10.871.165
12	- Versorgungsaufwendungen	848.159	871.165	1.253.592	979.892	987.743	996.278	1.003.449
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.159.605	4.182.000	7.342.967	7.426.990	7.512.002	7.600.516	7.676.028
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.733	13.535	40.618	162.105	163.600	163.929	168.400
15	- Transferaufwendungen	108.319.371	112.172.100	121.643.200	129.089.700	133.694.600	136.812.100	140.583.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.207.105	1.279.175	1.566.833	1.631.767	1.651.115	1.697.011	1.741.324
17	= Ordentliche Aufwendungen	126.573.571	128.407.187	142.126.384	149.651.045	154.440.045	157.918.985	162.043.766
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	66.110.695	70.076.107	71.938.708	75.412.345	77.525.533	79.434.632	81.640.871
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	66.110.695	70.076.107	71.938.708	75.412.345	77.525.533	79.434.632	81.640.871
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.000	-100.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.000	-100.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	66.094.695	69.976.107	71.938.708	75.412.345	77.525.533	79.434.632	81.640.871
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		328.646	-30.639	-70.666	-59.618	-63.642	-62.909
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.528.316	4.070.509	4.344.603	4.279.308	4.306.411	4.339.450	4.380.782
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	69.623.012	74.375.262	76.252.672	79.620.987	81.772.326	83.710.440	85.958.744

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 51 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	124,22	20,96
- davon Beamte	40,00	8,33
- davon tariflich Beschäftigte	84,22	12,63

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfter, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

Abteilung: 51.5 Kindertagesbetreuung

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege
- Förderung von Familienzentren
- Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung
- Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz

Zielgruppe: Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	14,74
- davon Beamte	4,85
- davon tariflich Beschäftigte	9,89

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.51 Jugendamt
0.51.10 Kindertagesbetreuung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.918.611	-39.568.600	-45.724.900	-49.381.887	-51.549.658	-52.891.958	-54.581.857
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.297.844	-150.000	-1.358.000	-1.358.000	-1.358.000	-1.358.000	-1.358.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.944.630	-7.372.000	-8.050.000	-8.273.000	-8.596.500	-8.621.000	-8.645.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-146.101	-158.000	-90.281	-90.281	-90.281	-90.281	-90.281
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.725		-21.903	-21.870	-21.862	-21.855	-21.848
10	= Ordentliche Erträge	-46.330.986	-47.248.600	-55.245.084	-59.125.038	-61.616.301	-62.983.094	-64.696.986
11	- Personalaufwendungen	1.309.444	1.194.105	1.437.995	1.452.284	1.463.156	1.493.442	1.524.164
12	- Versorgungsaufwendungen	111.327	67.684	160.589	125.535	126.540	127.633	128.551
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.085.112	1.457.500	4.133.566	4.168.069	4.206.071	4.248.072	4.277.574
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.422	9.643	12.980	64.784	64.992	65.038	65.657
15	- Transferaufwendungen	68.249.194	72.004.800	77.726.900	84.061.900	87.734.600	89.884.600	92.672.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.436	160.506	125.928	128.839	127.501	129.622	131.878
17	= Ordentliche Aufwendungen	73.846.936	74.894.238	83.597.958	90.001.410	93.722.860	95.948.408	98.800.624
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.515.949	27.645.638	28.352.874	30.876.372	32.106.558	32.965.314	34.103.638
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	27.515.949	27.645.638	28.352.874	30.876.372	32.106.558	32.965.314	34.103.638
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	27.515.949	27.645.638	28.352.874	30.876.372	32.106.558	32.965.314	34.103.638
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	544.185	732.212	705.220	696.411	699.950	704.059	709.385
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.060.134	28.377.850	29.058.094	31.572.783	32.806.508	33.669.373	34.813.023

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertages- einrichtungen	28.312.000 €	31.564.000 €	34.007.000 €
- Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes bzw. vorletztes Kindergartenjahr	3.485.000 €	4.015.000 €	4.212.000 €
- Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	3.400.000 €	5.729.642 €	5.977.629 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	1.617.600 €	931.258 €	1.635.258 €
- Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	885.000 €	1.002.000 €	1.013.000 €
- Landesmittel zur Förderung der Qualifizierung	561.000 €	695.000 €	695.000 €
- Landeszuschuss „plusKita“	495.000 €	512.500 €	528.000 €
- Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	462.000 €	499.000 €	514.000 €
- Landeszuschuss "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"	351.000 €	776.500 €	800.000 €
Summen	39.568.600 €	45.724.900 €	49.381.887 €

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden. Die Kindpauschalen werden nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) um einen jährlich neu festzulegenden Anteil erhöht. Zum 01.08.2024 beträgt die Steigerungsrate 9,65 % und liegt damit deutlich über dem Wert, der in der Finanzplanung angenommen wurde. Für die Folgejahre wurde eine Steigerungsrate von 3 % angenommen. Die Zuschüsse des Landes steigen entsprechend.

Bei der Kalkulation der Ansätze wurden weiterhin Verzögerungen bei der Realisierung von Maßnahmen als auch geplante neue Kindergartengruppen berücksichtigt.

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes entfallen seit dem 01.08.2020 die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im vorletzten Jahr vor der Einschulung (siehe Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 waren die Elternbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Zudem sind nach dem Kinderbildungsgesetz Kinder im beitragsfreien letzten oder vorletzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde, so dass im Ergebnis auch Geschwisterkinder im letzten oder vorletzten Kindergartenjahr beitragsfrei sind. Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertragseinbußen bei den örtlichen Jugendhilfsträgern eine Regelung zum Konnexitätsausgleich beschlossen.

Das Land beteiligt sich nach dem KiBiz im Kindergartenjahr 2024/2025 mit 19,01% und ab dem 01.08.2025 mit 27,57% an den konnexitätsrelevanten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau. Im Rahmen der Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe durch das Land wurde der Belastungsausgleich angepasst.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand"). Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung kommt es in 2025 zu geringeren Auflösungsbeträgen.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege nach dem KiBiz beträgt im Kindergartenjahr 2024/2025 1.281,47 € pro Platz und Jahr. Für Kinder mit Behinderung wird der 3,5-fache Satz gewährt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2025 beruht auf der Annahme, dass 660 Tagespflegeplätze gefördert

werden. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege in Höhe von 22.000 €. Darüber hinaus sind hier die laut Kibiz vorgesehenen Mittel für Fachberatung in der Kindertagespflege in Höhe von 94.600 € vorgesehen.

Die dargestellten Ansätze zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten die Finanzierung von Praktikumsplätzen für Auszubildende in Kitas sowie zur Ausbildung von Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus sind hier Fördermittel des Landes aus dem Sonderprogramm zur Fortbildung der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich enthalten. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet.

"plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen Betrag von 512.500- € (jährlich steigend), der vollständig an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Das Kreisjugendamt erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind derzeit 21 Kindertagesstätten als Familienzentrum zertifiziert; mit der Qualifizierung und Zertifizierung eines weiteren Familienzentrums wird gerechnet. Der Fördersatz je Familienzentrum im Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 22.337,55 € und unterliegt einer pauschalen jährlichen Steigerung.

Die Fördermittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden bei Ausschöpfen der Fördertatbestände an die Kindertagesstätten weitergegeben und um 25 % aufgestockt.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt. Der Ansatz wurde der Entwicklung 2023 angepasst.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass das letzte und das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei sind. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich (s. Zeile 2 – Zuwendungen). Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen die nach der Satzung des Kreises vorgesehene Geschwisterkindbefreiung gilt und es dadurch zu weiteren Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten und vorletzten Kindergartenjahr kommt. Dennoch steigt das Beitragsaufkommen, insbesondere aufgrund der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Seit dem Jahr 2014 besteht nach dem KiBiz die Möglichkeit eines interkommunalen Ausgleichs: Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Bezirk des Heimatjugendamtes liegt, kann das aufnehmende Jugendamt einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % der jeweiligen Kindpauschale verlangen. Sofern von der Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs Gebrauch gemacht wird, ist abweichend von der üblichen Regelung dann das Heimatjugendamt für die Heranziehung zu den Elternbeiträgen zuständig. Den hier genannten Erträgen aus Kostenerstattung stehen in Zeile 13 die Aufwendungen aus der von hier zu leistenden Kostenerstattung gegenüber. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in Zeile 4 berücksichtigt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Innerhalb des interkommunalen Ausgleichs werden Kostenerstattungen für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die Kindertageseinrichtungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches besuchen, gezahlt (vgl. hierzu die Erläuterung in Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Darüber hinaus sind an dieser Stelle mit insgesamt 1 Mio. € die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen veranschlagt (Mietkostenförderung, Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge, hälftige Übernahme der Zusatzbeiträge für die Krankenversicherung).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
-Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	62.220.000 €	68.355.000 €	73.378.000 €
-Förderung der Betreuung in Tagespflege	4.997.000 €	5.610.000 €	5.777.000 €
-Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	2.631.500 €	1.607.800 €	2.692.300 €
-Weiterleitung Landesmittel „Förderung der Qualifizierung“, „Familienzentren“, „plusKita“	1.473.200 €	1.631.500 €	1.662.200 €
-Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagschulen	244.600 €	247.600 €	252.600 €
-Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten	438.500 €	275.000 €	300.000 €
Summen	72.004.800 €	77.726.900 €	84.061.900 €

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den aktuell geltenden Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz sowie den dort festgelegten Gruppenformen. Zusätzliche neue Kindergartengruppen wurden bei der Ansatzkalkulation einbezogen. Die Kindpauschalen werden nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) um einen vom Land jährlich neu festzulegenden Anteil erhöht. Zum 01.08.2024 beträgt die Steigerungsrate 9,65 % und liegt damit deutlich über dem Wert, der in der Finanzplanung angenommen wurde. Für die Folgejahre wurde eine Steigerungsrate von 3 % angenommen.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Kindertagespflege orientiert sich an den aktuell beschlossenen Fördersätzen und der voraussichtlichen Entwicklung der Fallzahlen.

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen"). Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen.

Die Landesmittel zur Förderung der Qualifizierung, der Einrichtung von Familienzentren sowie für plusKita werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet.

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden aus Kreismittel um 25 % erhöht und an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 –Zuwendungen und allg. Umlagen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial, Fortbildungen, etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- IT-Kosten	70.100 €	22.100 €	24.500 €
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals der Familienzentren	61.800 €	51.800 €	51.800 €
- Abschreibung auf Forderungen	0 €	5.000 €	5.000 €
Summen	131.900 €	78.900 €	81.300 €

Der Ansatz für IT-Verfahrenskosten enthält insbesondere die laufenden Kosten für das Anmeldesystem „KiTaPlus“ sowie das Kindergartenverwaltungsprogramm „WIN_KIGA“.

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel erforderlich, hierin enthalten sind Landesmittel in Höhe von 45 T€ (sh. Z. 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Abteilung:	51.2	Besondere Dienste
	51.3	Materielle Hilfen
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	– Förderung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit – Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.) – Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe – Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,65
- davon Beamte	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	2,45

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-350.526	-252.000	-276.000	-284.000	-292.000	-300.500	-309.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-44.383						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.076		-48	-48	-48	-48	-48
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.917		-1.887	-1.886	-1.885	-1.884	-1.884
10	= Ordentliche Erträge	-400.902	-253.000	-278.935	-286.934	-294.933	-303.432	-311.931
11	- Personalaufwendungen	343.577	342.495	235.010	239.829	242.448	247.196	251.926
12	- Versorgungsaufwendungen	10.569	12.936	13.837	10.825	10.911	11.005	11.084
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.634		11	12	12	12	13
14	- Bilanzielle Abschreibungen		146	749	1.490	1.525	1.533	1.638
15	- Transferaufwendungen	1.807.176	2.431.900	2.227.400	2.296.900	2.364.500	2.435.400	2.505.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.554	308.140	411.752	445.211	462.416	480.614	499.382
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.540.509	3.095.616	2.888.759	2.994.267	3.081.812	3.175.761	3.269.442
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.139.607	2.842.616	2.609.824	2.707.333	2.786.879	2.872.329	2.957.511
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.139.607	2.842.616	2.609.824	2.707.333	2.786.879	2.872.329	2.957.511
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.139.607	2.842.616	2.609.824	2.707.333	2.786.879	2.872.329	2.957.511
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.914	252.490	104.097	102.458	103.127	104.015	105.098
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.279.521	3.095.106	2.713.920	2.809.791	2.890.006	2.976.344	3.062.609

Erläuterungen:

Grundlage für die Ansätze 2023 ff. war die Fortschreibung des vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020. Für 2025/2026 müssen die Haushaltsmittel gemäß der zum 12.06.2024 beschlossenen Richtlinienänderung angepasst werden, so dass die Preissteigerungen der letzten Jahre für die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgefangen werden und eine qualitative Arbeit weiterhin insbesondere an den gestiegenen Bedarfen/Mehrfachbelastungen der Besuchenden nach der Corona-Pandemie zu gewährleisten sind. Die letzte Erhöhung der Bezuschussung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte in 2017.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Landesmittel für die Förderung der Offenen Jugendarbeit (2025: 195.500 €; 2026: 203.500 €) aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, die unmittelbar an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden sowie um die 80 %ige Förderung der Wertevermittlungsprojekte (sh. auch Zeile 15).

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Förderungen / Maßnahmen sind vorgesehen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen	2.080.200 €	1.843.700 €	1.907.200 €
- Jugendferienmaßnahmen	81.000 €	89.100 €	89.100 €
- Wertevermittlungsprojekte	87.000 €	80.000 €	80.000 €
- Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund	75.150 €	75.150 €	75.150 €
- Mittel für Erstellung und Fortführung Kinderjugendförderplan	0 €	30.000 €	30.000 €
- Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Verbänden	21.700 €	24.900 €	24.900 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	21.000 €	20.000 €	20.000 €
- Förderung Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V."	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	15.300 €	12.800 €	18.800 €
- Förderung von LSBTTIQ-Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten	11.000 €	11.000 €	11.000 €
- Eigene Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	7.000 €	7.000 €	7.000 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger	6.000 €	6.600 €	6.600 €
- Förderung sexualpädagogischer Gruppenangebote	3.050 €	3.050 €	3.050 €
- Mitarbeiterfortbildung der Offenen Türen	2.500 €	3.000 €	3.000 €
- Außerschulische Jugendbildung	1.000 €	1.100 €	1.100 €
Summen	2.431.900 €	2.227.400 €	2.296.900 €

Der Kreis fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung Offener Kinder- Jugendarbeit. Angebote der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. Ebenso fortgesetzt werden die beiden seit 2018 bestehenden linksrheinischen Mobilen Angebote in Alfter und Swisttal. In die Kalkulation der Kosten für

2025/2026 sind alle durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen, wobei auch die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen der letzten Jahre berücksichtigt wurden. Darüber hinaus enthält der Ansatz in geringem Umfang auch Mittel zur Fortbildung der OT-Fachkräfte, die aufgrund der gestiegenen Kosten auf 3.000 € angehoben werden.

Die Wertevermittlungsprojekte dienen Maßnahmen zur Prävention und zum sozialen Lernen an Schulen. Das Projekt wird zu 80 % durch Landesmittel gefördert.

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefon (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (64.850,- €) Zuschüsse gewährt. Beide Beträge werden aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Für die Umsetzung des Kinderjugendförderplans sowie die kontinuierliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstehen Aufwendungen in Höhe von jährlich 30.000 €.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit. Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz für eigene Maßnahmen der Jugendpfleger wird fortgeschrieben. Gleiches gilt für neue Maßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen. Im Hinblick auf die anstehende Förderplanung bedarf es der Möglichkeit, neue, innovative Ideen zu fördern.

Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ (Bonn) erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen. Der Träger bietet seine Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Der Zuschuss wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Die an Träger der offenen Türen sowie mobilen Jugendarbeit gewährten Investitionskostenzuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Die Mittel stehen zur Förderung von LSBTIQ-Kontaktstellen zur Verfügung. Der Betrag wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte der Gewalt- und Suchtprävention unterstützt.

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflegematerial.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Maßnahmen des Trägers „lernen fördern Rhein-Sieg e.V.“	298.500 €	335.000 €	365.500 €
- davon Jugendberufshilfe	205.000 €	225.000 €	236.000 €
- davon Jugendwerkstatt	93.500 €	86.000 €	104.500 €
- davon „Hilfen auf dem Weg zur Arbeit“	0 €	24.000 €	25.000 €
- „Umsteigen Schule“, St. Ansgar	0 €	64.000 €	66.500 €
Summen	298.500 €	399.000 €	432.000 €

Die genannten Träger haben im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Darüber hinaus werden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." an der Oberen Sieg eingesetzt.

In den Ansätzen für 2025 und 2026 bezüglich der „Jugendwerkstatt“ des Trägers „lernen fördern Rhein-Sieg e.V.“ wurde berücksichtigt, dass die Projektförderung des Jobcenters mit Ablauf des 31.07.2025 ausläuft und die teilnehmenden Jugendämter diese Mittel gegebenenfalls anteilig kompensieren müssen.

„Umsteigen Schule“ ist ein Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Schulabsentismus. Ziel ist es, jungen Menschen durch niederschwellige, aufsuchende sozialpädagogische Arbeit wieder den Zugang zum schulischen Lernen zu ermöglichen.

Abteilung:	51.1	Soziale Dienste
	51.2	Besondere Dienste
	51.3	Materielle Hilfen
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	– Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien – Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung – Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht – Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz – Frühe Hilfen (KKG)
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
Zielgruppe:	werdende Eltern und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	24,93
- davon Beamte	1,23
- davon tariflich Beschäftigte	23,70

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-429.712	-423.500	-328.500	-328.500	-328.500	-328.500	-328.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-203.076	-177.480	-336.954	-336.955	-336.955	-336.955	-336.955
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.750	-1.000	-16.235	-16.228	-16.222	-16.216	-16.211
10	= Ordentliche Erträge	-653.538	-601.980	-681.689	-681.684	-681.678	-681.672	-681.666
11	- Personalaufwendungen	1.800.703	1.917.562	2.233.542	2.283.427	2.309.672	2.354.474	2.398.967
12	- Versorgungsaufwendungen	69.532	61.109	111.701	87.409	88.107	88.864	89.501
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			106	111	114	117	120
14	- Bilanzielle Abschreibungen		822	7.154	14.234	14.571	14.645	15.648
15	- Transferaufwendungen	246.710	635.500	548.000	556.000	564.000	572.000	580.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	403.653	372.484	500.533	511.850	514.954	522.748	531.176
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.520.598	2.987.478	3.401.035	3.453.032	3.491.418	3.552.848	3.615.412
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.867.060	2.385.498	2.719.346	2.771.349	2.809.741	2.871.177	2.933.746
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.867.060	2.385.498	2.719.346	2.771.349	2.809.741	2.871.177	2.933.746
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.867.060	2.385.498	2.719.346	2.771.349	2.809.741	2.871.177	2.933.746
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	705.187	799.216	943.154	929.692	935.856	943.393	952.821
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.572.247	3.184.715	3.662.500	3.701.040	3.745.597	3.814.570	3.886.567

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Zuwendungen nach dem Landeskinderschutzgesetz aus dem Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien veranschlagt. Die entwickelten und bewährten Strukturen und Angebote der „Frühen Hilfen“ werden gesichert, ergänzt und fortentwickelt. Der Fonds ist unbefristet und dauerhaft angelegt. Ferner sind Landesmittel nach dem 2022 verabschiedeten Landeskinderschutzgesetz zum Ausgleich der Sachkosten für die neu übertragenen Aufgaben enthalten. Ab 2025 wird ein Teil der Fördermittel als Personalkostenerstattung veranschlagt (siehe Zeile 6), daher verringert sich der Ansatz.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land erstattet die für die Erledigung der neuen Aufgaben aus dem Landeskinderschutzgesetz zusätzlich entstehenden Personalkosten. Ab 2025 stehen aus dem Förderprogramm „Kinderstark –NRW schafft Chancen“ zusätzliche Landesmittel in Höhe von jährlich 64.000 € zur Verfügung.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Spenden zur anteiligen Finanzierung des Elternbegleitbuchs (vgl. Erläuterung zur Zeile 15, "Transferaufwendungen").

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz	376.500 €	287.000 €	293.000 €
- Förderung von Familienhebammen	105.000 €	107.000 €	109.000 €
- Beratungen bei Trennung und Personensorge	92.000 €	92.000 €	92.000 €
- Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen"	62.000 €	62.000 €	62.000 €
Summen	635.500 €	548.000 €	556.000 €

Die Landesmittel zur Umsetzung von Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz (siehe Erläuterungen zu Zeile 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") werden zum Ausbau der fachlichen Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Aufbau eines Netzwerkes für Kinderschutz im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes eingesetzt.

Basierend auf mit zwei freien Trägern (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Diakonie Bonn) geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind seit 2011 Familienhebammen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet im Einsatz.

Im Rahmen von Beratungen bei Trennung und zu Fragen der Personensorge fallen insbesondere Aufwendungen für Umgangsbegleitungen durch beauftragte freie Träger an.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel (siehe Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") sollen in den verschiedenen Sozialräumen für Projekte und Einzelförderungen zum weiteren Ausbau der „Frühen Hilfen“ genutzt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis stockt die Mittel um 15.000 € auf.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, Fortbildung etc.) sind in dieser Position Mittel zur Inanspruchnahme von Diensten Dritter für folgende Maßnahmen enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Förderung der Elterntreffs in Eitorf, Much und Windeck	247.000 €	306.000 €	312.000 €
Ehrenamtlicher Besuchsdienst	28.000 €	43.000 €	44.000 €
Elternbegleitbuch und Willkommensbesuche	39.000 €	41.000 €	41.000 €
Gruppenangebot für Kleinkinder	0 €	18.500 €	19.000 €
Dolmetscherkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summen	318.000 €	412.500 €	420.000 €

Zur Fortsetzung der Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck-Rosbach werden im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Obere Sieg weiterhin Mittel bereitgestellt. Die Ansätze entsprechen den auf der Basis geschlossener Leistungsvereinbarungen an die beauftragten Träger zu zahlenden Entgelte und berücksichtigen bereits erfolgte und erwartete Personalkostensteigerungen. Darüber hinaus sind hier erstmals Aufwendungen für den Elterntreff Much veranschlagt. Dieser war bisher im Produkt 0.51.40 (Soziale Gruppenarbeit) veranschlagt und führt dort zu entsprechenden Minderaufwendungen (vgl. 0.51.40, Transferaufwendungen).

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. -SKF- als weiterer Baustein der "Frühen Hilfen" erbracht. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 25% einer Fachkraftstelle, die zur Unterstützung der Ehrenamtler bei deren Arbeit in den Familien erforderlich ist.

Für die Weiterführung des Elternbegleitbuches ist mit Aufwendungen in Höhe von 6.000,- € zu rechnen. Das Elternbegleitbuch wird zum Teil durch Spenden finanziert (vgl. Zeile 7, "Sonstige ordentliche Erträge"). Die Mittel für die Willkommensbesuche durch Hebammen wurden an die Personalkostenentwicklung angepasst.

Das im Jahr 2022 eröffnete Gruppenangebot für Kleinkinder in Eitorf wurde bisher durch Fördergelder „Aufholen nach Corona“ finanziert. Aufgrund der positiven Auslastung soll das Angebot auch zukünftig fortgeführt werden.

Für die fallungebundene Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen sind 4.000 € vorgesehen.

Abteilung:	51.1	Soziale Hilfen
	51.3	Materielle Hilfen
	51.4	Erzieherische Hilfen

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch

- Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer
- Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Versorgung in Notsituationen
- Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Zielgruppe: Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	18,43
- davon Beamte	6,74
- davon tariflich Beschäftigte	11,69

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3	+ Sonstige Transfererträge	-47.452	-52.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-357.465	-248.000	-827.848	-837.847	-846.448	-855.048	-864.748
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-42.289		-33.537	-36.782	-36.771	-36.760	-36.748
10	= Ordentliche Erträge	-447.206	-300.000	-909.384	-922.630	-931.219	-939.807	-949.496
11	- Personalaufwendungen	1.688.613	1.592.364	1.803.558	1.812.678	1.823.257	1.861.955	1.901.512
12	- Versorgungsaufwendungen	194.564	143.197	245.890	192.190	193.731	195.405	196.812
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.681	67.500	255.081	257.585	260.587	263.090	265.092
14	- Bilanzielle Abschreibungen	311	1.046	5.566	11.366	11.618	11.676	12.443
15	- Transferaufwendungen	9.070.157	7.604.500	10.050.000	10.233.000	10.427.800	10.625.900	10.828.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.171	143.306	164.364	168.154	167.220	170.008	172.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.408.498	9.551.913	12.524.459	12.674.973	12.884.213	13.128.033	13.376.938
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.961.292	9.251.913	11.615.075	11.752.343	11.952.994	12.188.226	12.427.442
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.961.292	9.251.913	11.615.075	11.752.343	11.952.994	12.188.226	12.427.442
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	10.961.292	9.251.913	11.615.075	11.752.343	11.952.994	12.188.226	12.427.442
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	665.794	676.972	762.684	751.961	756.726	762.528	769.762
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.627.086	9.928.886	12.377.759	12.504.304	12.709.721	12.950.754	13.197.204

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung der vergangenen Jahre.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden weiterhin Erstattungen durch den überörtlichen Jugendhilfeträger erwartet. Diese sind aufgrund der zuletzt wieder stark zunehmenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer ansteigend. Ebenso steigen die Kostenerstattungen für die ambulante Eingliederungshilfe an.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die bis Ende 2021 durch die Stadt Rheinbach durchgeführten Sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche wurden ab 2022 von einem Einzelanbieter übernommen. Dadurch konnte der Ansatz von ursprünglich 12.500 € jährlich auf 6.000 € in 2025 und 6.500 € in 2026 reduziert werden.

Darüber hinaus wird mit Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle gerechnet, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind. Nach den Erfahrungen der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung laufender Erstattungsfälle musste der Ansatz erhöht werden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden (ambulanten) Hilfen werden folgende Mittel benötigt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	2.288.000 €	3.243.000 €	3.308.000 €
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen	1.898.000 €	2.043.000 €	2.086.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.741.100 €	1.967.000 €	2.006.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	576.000 €	1.689.000 €	1.708.000 €
- Erziehungsbeistandschaften / Betreuungsweisungen	796.000 €	804.000 €	815.000 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung	175.000 €	215.000 €	220.000 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit	106.400 €	69.400 €	70.000 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen	24.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	7.604.500 €	10.050.000 €	10.233.000 €

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und / oder Krisen Hilfe benötigen, konzipiert. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung. Dort, wo ambulante Jugendhilfeleistungen ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei und sind vorrangig zu installieren.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Die ambulanten Hilfen werden im Wesentlichen in Form der Erziehung in Tagesgruppen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung oder einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung geleistet. Mit den Hilfeleistungen werden freie Träger der Jugendhilfe beauftragt; diese erhalten einen Fachstundensatz gemäß der jeweils verhandelten Entgeltvereinbarung. Es

ergibt sich weiterhin ein konstanter Hilfebedarf auf hohem Niveau, die veranschlagten Hilfekosten basieren auf der Entwicklung der Fallzahlen und der Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre. Auch hier zeichnet sich aufgrund gestiegener Energie- und Personalkosten eine grundsätzliche Erhöhung der Kosten der Fachleistungsstunden ab.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze orientieren sich an der Entwicklung der Vorjahre.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und das
- Projekt „Jungenarbeit“ im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg

durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen wird Unterstützung geleistet, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außenstehende Personen übernommen werden muss. Auf Basis der Fallzahlen der vergangenen beiden Jahre ist vom veranschlagten Mittelbedarf auszugehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Versicherungen, IT-Verfahren, etc.) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter, veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen	78.200 €	82.000 €	83.000 €
- Dolmetscherkosten	10.300 €	14.500 €	14.500 €
Summen	88.500 €	96.500 €	97.500 €

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz entspricht der bisherigen Entwicklung.

Abgebildet in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die im Bereich der ambulanten Hilfen anfallenden Dolmetscherkosten. Die gelingende Verständigung zwischen der Familie, dem leistenden Träger und dem Kreisjugendamt sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

Abteilung: 51.3 Materielle Hilfen

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: – gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,78
- davon Beamte	7,78
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.51 Jugendamt
**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122.264	-20.000	-168.155	-168.154	-168.154	-168.154	-168.154
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.338		-25.763	-25.715	-25.706	-25.698	-25.689
10	= Ordentliche Erträge	-156.603	-20.000	-193.917	-193.869	-193.860	-193.852	-193.843
11	- Personalaufwendungen	833.636	1.169.009	849.339	839.009	839.012	858.422	878.756
12	- Versorgungs- aufwendungen	164.155	248.614	188.893	147.601	148.786	150.073	151.155
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			36	38	39	40	41
14	- Bilanzielle Abschreibungen		452	2.924	5.791	5.923	5.949	6.350
15	- Transferaufwendungen	1.113	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.406	95.862	110.546	114.075	116.611	123.256	127.876
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.081.310	1.516.437	1.153.738	1.108.514	1.112.371	1.139.739	1.166.178
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	924.707	1.496.437	959.821	914.645	918.511	945.888	972.335
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	924.707	1.496.437	959.821	914.645	918.511	945.888	972.335
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	924.707	1.496.437	959.821	914.645	918.511	945.888	972.335
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	305.078	447.155	330.158	324.051	326.210	328.895	332.209
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.229.785	1.943.593	1.289.978	1.238.696	1.244.721	1.274.783	1.304.544

Erläuterungen:
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land zahlt pro unbegleitetem minderjährigen Flüchtling eine Kostenpauschale. Unter Zugrundelegung der erneut stark steigenden Fallzahlen ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hälftig im Bereich Familienersetzende Hilfen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Amtsvormünder sind verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu ihren Mündeln zu pflegen. Daher werden für die Vormünder Verfügungsmittel veranschlagt (30,- € pro Jahr und Mündel), um auch außerhalb der häuslichen Umgebung im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen den Beziehungsaufbau zu unterstützen. Auf der Basis der Entwicklung der zurückliegenden Jahre wurde der Ansatz reduziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Fortbildungen etc.) insbesondere die Softwarekosten für die Mündelgeldverwaltung (rd. 57.000 €) enthalten.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen wird zur Verständigung nach wie vor der Einsatz von Dolmetschern (2.000 € p.a.) erforderlich sein. Für die Werbung von ehrenamtlichen Vormündern sind zudem Mittel von 3.500 € enthalten.

Abteilung: 51.4 Erzieherische Hilfen

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: - Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppe: Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,39
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	1,39

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3	+ Sonstige Transfererträge	-570						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-222.253	-316.000	-322.057	-328.057	-335.057	-342.057	-348.557
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.342		-4.593	-4.586	-4.584	-4.583	-4.581
10	= Ordentliche Erträge	-228.165	-317.500	-327.950	-333.943	-340.941	-347.940	-354.438
11	- Personalaufwendungen	286.058	367.829	291.371	294.055	296.173	302.326	308.574
12	- Versorgungsaufwendungen	24.420	14.069	33.674	26.323	26.534	26.763	26.956
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.913		13	14	14	15	15
14	- Bilanzielle Abschreibungen		157	898	1.784	1.827	1.836	1.962
15	- Transferaufwendungen	6.691	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.636	18.218	20.426	21.392	21.649	22.072	22.954
17	= Ordentliche Aufwendungen	367.717	407.173	353.282	350.468	353.097	359.913	367.362
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	139.552	89.673	25.332	16.525	12.156	11.973	12.923
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	139.552	89.673	25.332	16.525	12.156	11.973	12.923
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	139.552	89.673	25.332	16.525	12.156	11.973	12.923
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.669	157.489	117.813	115.905	116.690	117.660	118.866
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	241.221	247.162	143.145	132.430	128.846	129.633	131.789

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren vereinnahmt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für alle kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Die Kostenerstattung wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Gesamtaufwendungen berechnet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

pro Jahr

- Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern	5.000 €
- Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg	1.900 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, IT-Verfahren, Fortbildungen etc.) veranschlagt.

Abteilung:	51.1	Soziale Dienste
	51.3	Materielle Hilfen
	51.4	Erzieherische Hilfen

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: – Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe: Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	27,54
- davon Beamte	7,06
- davon tariflich Beschäftigte	20,48

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.330.765	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.511.754	-5.166.000	-7.250.582	-7.353.581	-7.458.581	-7.566.581	-7.674.581
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.805		-53.113	-53.029	-53.011	-52.993	-52.975
10	= Ordentliche Erträge	-8.884.323	-6.416.000	-8.553.694	-8.656.610	-8.761.592	-8.869.574	-8.977.556
11	- Personalaufwendungen	2.391.939	2.766.951	3.000.550	3.019.620	3.038.552	3.102.612	3.167.960
12	- Versorgungs- aufwendungen	196.699	200.600	389.423	304.387	306.825	309.477	311.705
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646.265	2.657.000	2.954.136	3.001.142	3.045.146	3.089.150	3.133.153
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.062	9.153	57.446	57.878	57.974	59.256
15	- Transferaufwendungen	24.637.456	25.422.000	25.870.000	26.635.000	27.211.800	27.798.300	28.395.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.705	103.743	150.251	155.333	151.330	153.504	155.732
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.010.063	31.151.356	32.373.513	33.172.929	33.811.531	34.511.017	35.223.007
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.125.739	24.735.356	23.819.819	24.516.318	25.049.939	25.641.443	26.245.451
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.125.739	24.735.356	23.819.819	24.516.318	25.049.939	25.641.443	26.245.451
23	+ Außerordentliche Erträge		-100.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		-100.000					
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	21.125.739	24.635.356	23.819.819	24.516.318	25.049.939	25.641.443	26.245.451
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-30.639	-70.666	-59.618	-63.642	-62.909
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	938.260	1.125.040	1.215.989	1.196.383	1.204.355	1.214.138	1.226.306
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.063.999	25.760.396	25.005.169	25.642.035	26.194.676	26.791.939	27.408.848

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Die Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Aufgrund der Anpassung der Kostenbeitragstabelle zum 01.01.2024 können deutlich weniger Kostenbeiträge verlangt werden. Dennoch kann der Ansatz auf der Basis

der bisherigen Entwicklung in 2024 beibehalten werden. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kostenerstattung v. örtl. Trägern der Jugendhilfe	4.905.500 €	5.424.000 €	5.527.000 €
- Kostenerstattung v. überörtlichen Trägern der Jugendhilfe	226.000 €	1.643.000 €	1.643.000 €
- Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.500 €	15.000 €	15.000 €
- Erstattung des Landes NRW	0 €	168.000 €	168.000 €
Summen	5.337.000 €	7.250.000 €	7.353.000 €

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfestellung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund der Anhebung der Vollzeitpflegesätze sowie verstärkter Geltendmachung können deutlich mehr Erstattungsansprüche realisiert werden.

Der Planung für die Haushaltsjahre 2025/2026 liegt die Annahme zugrunde, dass die Summe der zuletzt erzielten Erstattungsansprüche gegenüber den örtlichen Jugendhilfsträgern im Wesentlichen konstant gehalten werden kann.

Für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ergaben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 in größerem Umfang Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW. Nachdem die Anzahl der Zuweisungen zwischenzeitlich stark rückläufig war, ist inzwischen wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Somit ist wieder mit stark steigenden Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfsträger zu rechnen.

Seitens des Landes NRW erfolgt eine Erstattung von Verwaltungskosten in Form einer Pauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Unter Zugrundlegung der erneut stark steigenden Fallzahlen ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hälftig im Bereich Amtsvormund, Amtspfleg- und Beistandschaften.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfsträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall), welche aufgrund der Anhebung der Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege angestiegen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen für Minderjährige und jugendliche Volljährige:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Unterbringung in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (Heimerziehung)	15.021.000 €	14.458.000 €	14.746.000 €
- Unterbringung in Pflegefamilien	5.088.000 €	6.068.000 €	6.350.000 €
- Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung	2.490.000 €	2.620.000 €	2.755.000 €
- Gemeinsame Unterbringungen Mutter und Kind	2.038.000 €	1.431.000 €	1.466.000 €
- Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen	761.000 €	1.270.000 €	1.295.000 €
- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern	24.000 €	23.000 €	23.000 €
Summen	25.422.000 €	25.870.000 €	26.635.000 €

Bei der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb des elterlichen Haushaltes (Heimerziehung und Pflegefamilien) zeichnet sich weiter ab, dass Kinder aufgrund ihrer komplexen Problematik oftmals in Intensivgruppen oder speziell ausgebildeten Pflegestellen untergebracht werden müssen. Diese Unterbringungsformen sind durch einen höheren Betreuungsschlüssel deutlich kostenintensiver. Die allgemein gestiegenen Energie- und Personalkosten bilden sich in Erhöhungen der Tagessätze ab. Insgesamt wird in der Kumulation für Heimerziehung und Pflegefamilien von einem in etwa gleichbleibenden Mittelbedarf ausgegangen.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen gegenüber dem Status quo nicht reduzieren, vor allem im Bereich der jungen Volljährigen, da diese Hilfen oft lange über die Volljährigkeit hinaus andauern (teils bis zur Maximallänge, der Vollendung des 27. Lebensjahres). Hier handelt es sich in der Regel um sehr kostenintensive Maßnahmen, so dass aufgrund zu verzeichnender Kostensteigerungen ein steigender Mittelbedarf angenommen wird.

Perspektivisch wird angestrebt, im pädagogischen Bereich die Bewilligungspraxis zu überarbeiten, was sich ggf. in zukünftigen Jahren auch auf den Mittelbedarf positiv auswirken könnte.

Bei der gemeinsamen Unterbringung von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern und/oder Vätern hat sich der Trend der steigenden Fallzahlen nicht fortgesetzt. Hier sind die Zahlen aktuell rückläufig, so dass der Mittelbedarf insgesamt reduziert wird.

Die Aufwendungen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind angestiegen. Hier machen sich die erhöhten Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen bemerkbar, die zunächst immer im Rahmen der Inobhutnahme untergebracht sind und diese auch in den meisten Fällen länger andauert. Des Weiteren hat es eine starke Erhöhung für den Entgeltsatz bei Unterbringung im Rahmen der Bereitschaft des Godesheims gegeben, die sich auch in den folgenden Jahren in entsprechend höheren Kosten abbilden wird.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfezentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, Fortbildungen etc.) sind in dieser Position auch die Kosten für Dolmetscher berücksichtigt (rund 26.000 €).

Abteilung: 51.3 Materielle Hilfen

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung:

- Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG
- Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppe: Kinder, alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,82
- davon Beamte	2,82
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3	+ Sonstige Transfererträge	-613.102	-560.000	-590.000	-563.000	-550.000	-550.000	-550.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.731.809	-2.614.000	-3.392.076	-3.460.076	-3.529.076	-3.600.076	-3.672.076
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.241		-14.946	-14.917	-14.912	-14.907	-14.903
10	= Ordentliche Erträge	-3.361.153	-3.174.000	-3.997.021	-4.037.993	-4.093.987	-4.164.983	-4.236.978
11	- Personalaufwendungen	349.630	538.895	427.810	419.688	418.713	428.724	439.306
12	- Versorgungs- aufwendungen	76.892	122.956	109.584	85.622	86.310	87.057	87.685
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18	18	19	20	20
14	- Bilanzielle Abschreibungen		207	1.194	5.209	5.265	5.278	5.445
15	- Transferaufwendungen	4.300.875	4.064.000	5.212.000	5.298.000	5.383.000	5.487.000	5.593.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.544	76.916	83.034	86.915	89.435	95.187	99.347
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.797.941	4.802.974	5.833.639	5.895.453	5.982.742	6.103.265	6.224.803
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.436.788	1.628.974	1.836.618	1.857.460	1.888.754	1.938.283	1.987.824
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.436.788	1.628.974	1.836.618	1.857.460	1.888.754	1.938.283	1.987.824
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.000						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.000						
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.420.788	1.628.974	1.836.618	1.857.460	1.888.754	1.938.283	1.987.824
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.230	208.581	165.489	162.447	163.498	164.763	166.335
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.549.018	1.837.555	2.002.106	2.019.907	2.052.252	2.103.046	2.154.160

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich im Umfang von 450 T€ in 2025 und 420 T€ in 2026 um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die zu 50 % an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Die Geltendmachung und Vollstreckung des Unterhaltsrückgriffs für Neufälle wurde zum 01.07.2019 auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert. Eine anteilige Beteiligung der Kommunen ist nicht

vorgesehen. Der Rückgriff in Altfällen verbleibt dagegen bei den Kommunen. Perspektivisch wird mit rückläufigen Erträgen gerechnet.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen sowie die Erstattungen anderer Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel veranschlagt (2025: 140 T€; 2026: 143 T€).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt. Das Land und der Kreis tragen je 30 % und der Bund 40 % des Aufwandes. Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Bei der Planung des Doppelhaushaltes für 2023 und 2024 wurde eine Steigerung der Unterhaltsvorschussätze von jährlich 2 % angenommen. Tatsächlich sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in diesem Zeitraum um ca. 30 % angehoben worden. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde unter Beachtung der Fallzahlenentwicklung wieder mit einer Dynamisierung von 2 % geplant.

Die Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (2025: 4.987 T€, 2026: 5.088 T€) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (2025: 225 T€, 2026: 210 T€).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, Fortbildungen etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 65 T€) nachgewiesen.

Amt:

0.52 Versorgungsamt

Produkt:

0.52.10 Schwerbehindertenangelegenheiten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.550.872	-2.530.000	-2.915.000	-2.685.000	-2.700.000	-2.730.000	-2.745.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-399						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-62.378		-41.345	-41.881	-41.867	-41.853	-41.839
10	= Ordentliche Erträge	-2.613.649	-2.530.000	-2.956.345	-2.726.881	-2.741.867	-2.771.853	-2.786.839
11	- Personalaufwendungen	1.517.593	1.648.415	1.805.566	1.804.799	1.813.266	1.853.871	1.896.638
12	- Versorgungsaufwendungen	200.171	180.079	303.139	236.954	238.852	240.916	242.650
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.650	11.687	6.635	6.964	7.166	7.371	7.559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3	3.642	36	100	168	229	313
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.387.802	1.390.203	1.509.634	1.482.833	1.481.403	1.481.820	1.482.325
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.120.218	3.234.026	3.625.009	3.531.650	3.540.855	3.584.206	3.629.486
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	647.082	588.181	774.087	761.858	766.644	772.369	780.118
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.153.651	1.292.207	1.442.752	1.566.627	1.565.632	1.584.722	1.622.765

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Brenig

Beschreibung: Auf Antrag werden Feststellungen über den Grad der Behinderung und das Vorliegen gesundheitlicher Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen getroffen.

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch IX, Versorgungsmedizin-Verordnung

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	26,00
- davon Beamte	8,00
- davon tariflich Beschäftigte	18,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.52 Versorgungsamt
**0.52.10 Angelegenheiten des
Versorgungsamtes**


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.550.872	-2.530.000	-2.915.000	-2.685.000	-2.700.000	-2.730.000	-2.745.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-399						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-62.378		-41.345	-41.881	-41.867	-41.853	-41.839
10	= Ordentliche Erträge	-2.613.649	-2.530.000	-2.956.345	-2.726.881	-2.741.867	-2.771.853	-2.786.839
11	- Personalaufwendungen	1.517.593	1.648.415	1.805.566	1.804.799	1.813.266	1.853.871	1.896.638
12	- Versorgungsaufwendungen	200.171	180.079	303.139	236.954	238.852	240.916	242.650
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.650	11.687	6.635	6.964	7.166	7.371	7.559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3	3.642	36	100	168	229	313
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.387.802	1.390.203	1.509.634	1.482.833	1.481.403	1.481.820	1.482.325
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.120.218	3.234.026	3.625.009	3.531.650	3.540.855	3.584.206	3.629.486
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	506.569	704.026	668.665	804.769	798.988	812.353	842.647
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	647.082	588.181	774.087	761.858	766.644	772.369	780.118
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.153.651	1.292.207	1.442.752	1.566.627	1.565.632	1.584.722	1.622.765

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Ausgleichszahlungen für die in 2008 vom Land übernommenen Aufgaben. Diese beinhalten den Personalaufwand der Beamten und der Tarifbeschäftigten des Kreises und die allgemeinen Sachkosten (Belastungsausgleich) sowie die Aufwendungen, die durch die medizinische Beweiserhebung und Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entstehen (Beweiserhebungskosten). Die Höhe orientiert sich an den tatsächlich im Vorvorjahr entstandenen Aufwendungen. Im Jahr 2025 wird überdies die Abrechnung aus 2022 erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (z.B. Versicherungen, Büromaterial) fallen insbesondere folgende Aufwendungen an:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Kosten für einzuholende Befundberichte	700.000 €	775.000 €	775.000 €
- Gutachtenkosten	500.000 €	560.000 €	560.000 €
- Sonstige Beweiserhebungskosten (z.B. bei Widerspruchs- und Klageverfahren)	70.000 €	70.000 €	70.000 €
- Porto	50.000 €	52.000 €	52.000 €
- Gerichtskosten	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- externer Druck von Schwerbehindertenausweisen	13.000 €	13.000 €	13.000 €
	1.358.000 €	1.495.000 €	1.495.000 €

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung ist es in der Regel erforderlich, von behandelnden Ärzten Befundberichte anzufordern oder Gutachten einzuholen. Die Ansätze für 2025 und 2026 sind der Fall- und Kostenentwicklung in den Vorjahren angepasst worden.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.53 Gesundheitsamt

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-634.606	-1.530.800	-266.150	-183.079	-181.300	-181.300	-181.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-525.934	-480.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.675.657	-2.772.316	-3.448.190	-3.492.610	-440.000	-460.000	-475.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-191.586		-217.865	-217.880	-217.805	-217.732	-217.661
10	= Ordentliche Erträge	-3.027.810	-4.783.116	-4.472.205	-4.433.569	-1.379.105	-1.399.032	-1.413.961
11	- Personalaufwendungen	7.223.895	10.083.167	8.858.118	8.836.610	8.871.736	9.072.378	9.284.251
12	- Versorgungsaufwendungen	649.660	1.081.032	1.579.055	1.234.297	1.244.186	1.254.936	1.263.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.776	117.817	135.726	135.588	135.312	135.495	135.662
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.824	35.127	23.634	142.629	145.477	147.435	146.281
15	- Transferaufwendungen	1.280.666	1.492.700	1.596.900	1.658.300	1.720.600	1.795.600	1.873.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.248.924	4.769.543	3.553.976	3.613.125	3.751.158	3.907.259	4.074.295
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.839.744	17.579.386	15.747.408	15.620.549	15.868.469	16.313.103	16.778.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.811.934	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.811.934	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
23	+ Außerordentliche Erträge	-764.323						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-764.323						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	9.047.611	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-54.189	-34.339	-54.189	-54.189	-54.189	-54.189	-54.189
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.700.695	3.671.618	3.403.389	3.344.003	3.369.696	3.401.455	3.442.847
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.694.117	16.433.549	14.624.404	14.476.794	17.804.871	18.261.337	18.752.756

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 53 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	97,60	7,74
- davon Beamte	31,30	3,44
- davon tariflich Beschäftigte	66,30	4,30

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	53.0	Verwaltung und Gesundheitsförderung
	53.3	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
	53.4	Zahnärztlicher Dienst
	53-05	Projektstelle Neuausrichtung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/Zahnärztlicher Dienst
	53-06	Stabstelle Koordinierung der medizinischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis

NKF-Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich:	Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:	– Standardisierte Untersuchungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen (u.a. Einschulungsuntersuchungen) – zahnmedizinische Gruppenprophylaxe – Koordination der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge / Prävention – Geschäftsführung kommunale Gesundheitskonferenz – kommunale Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Schulgesetz NRW, SGB V u.a.

Zielgruppe:	Bevölkerung des RSK

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	27,34
- davon Beamte	7,14
- davon tariflich Beschäftigte	20,20

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.10 Gesundheitsförderung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-93.859	-15.980	-91.486	-5.347	-4.697	-4.697	-4.697
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.715	-70.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-413.967	-636.760	-1.218.069	-1.218.122	-430.000	-450.000	-465.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-57.613		-59.170	-59.427	-59.407	-59.386	-59.367
10	= Ordentliche Erträge	-633.154	-722.740	-1.433.725	-1.347.896	-559.104	-579.084	-594.064
11	- Personalaufwendungen	2.169.291	2.396.441	2.583.312	2.582.278	2.594.364	2.652.456	2.713.644
12	- Versorgungsaufwendungen	214.549	256.301	433.838	339.127	341.843	344.797	347.279
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.870	32.015	47.154	47.026	46.853	46.906	46.956
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.202	15.151	8.686	23.341	23.276	23.860	23.337
15	- Transferaufwendungen	123.820	241.000	260.000	275.000	288.000	302.000	316.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.698	95.866	149.480	121.870	119.557	120.500	122.385
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.627.430	3.036.774	3.482.471	3.388.641	3.413.892	3.490.520	3.569.600
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.994.276	2.314.034	2.048.746	2.040.745	2.854.788	2.911.436	2.975.536
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.994.276	2.314.034	2.048.746	2.040.745	2.854.788	2.911.436	2.975.536
23	+ Außerordentliche Erträge	-275.000						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-275.000						
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.719.276	2.314.034	2.048.746	2.040.745	2.854.788	2.911.436	2.975.536
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.368	-14.014	-8.368	-8.368	-8.368	-8.368	-8.368
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	872.110	1.007.895	1.027.425	1.010.177	1.017.733	1.027.106	1.039.285
29	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.583.018	3.307.916	3.067.803	3.042.555	3.864.153	3.930.174	4.006.453

Erläuterungen:
Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Förderprogramms zur „Digitalisierung der Gesundheitsämter“ erhält das Gesundheitsamt im Rahmen des 3. Förderaufrufes weitere Mittel in Höhe von 87 T€. Die Mittel werden im Amt 53 hauptsächlich für Software und Schulungen an dieser Stelle veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die Gebühren für den Schul- und Jugendärztlichen sowie den Zahnärztlichen Dienst. Die Anpassung des Ansatzes für die Gebühreneinnahmen erfolgt aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind folgende Kostenerstattungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	296.824 €	781.000 €	796.700 €
- Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen	275.000 €	400.000 €	415.000 €
- Kostenerstattung „GesundAufwachsen“	36.000 €	37.000 €	6.400 €
- Digitalisierung der Gesundheitsämter	28.936 €	0 €	0 €
Summen	636.760 €	1.218.000 €	1.218.100 €

Der Kreis erhält aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Bundes („ÖGD-Pakt“) Erstattungen zur Refinanzierung zusätzlichen Personals zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt. Die Finanzierung läuft nach den bisherigen Regelungen im Jahr 2026 aus. Die entsprechenden Erträge für den Bereich der Gesundheitsförderung sind an dieser Stelle veranschlagt.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Kostenerstattung des Arbeitskreises Zahngesundheit der Krankenkassen für Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Versicherten unter 12 Jahren. Für die Berechnung der Erstattungen für die Jahre 2025 ff. wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der anerkannten Stellen (von 4 VZÄ auf 5 VZÄ) erfolgt.

Zur Durchführung von Maßnahmen innerhalb des Projektes „GesA“ (GesundAufwachsen) der Techniker Krankenkasse erhält der Rhein-Sieg-Kreis von März 2021 bis März 2026 eine Förderung in Höhe von insgesamt 184 T€. Die entsprechenden Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahmen sind in Zeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen- veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hier die folgenden Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Mittel für den Zahnärztlichen Dienst	21.000 €	25.000 €	25.000 €
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	30.000 €	45.000 €	45.000 €

Die Aufwendungen für den Zahnärztlichen Dienst werden durch den Arbeitskreis Zahngesundheit finanziert.

Die Hör- und Sehtestgeräte im schulärztlichen Dienst sowie die Thermodesinfektoren und der Zahnarztstuhl des zahnärztlichen Dienstes müssen regelmäßig einer Wartung und damit verbundenen Validierung unterzogen werden. Die Anpassung des Ansatzes zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt aufgrund des Mittelbedarfs in den Vorjahren. Die Aufwendungen werden zum Teil durch den Arbeitskreis Zahngesundheit finanziert.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Aufwendungen werden hier veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Fachstelle Prävention – Projekte zur Gesundheitsförderung	220.000 €	239.000 €	254.000 €
- „Netzwerk Palliativ und Hospizversorgung“	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Zuschüsse für „Verein.t.gesund KSB“	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Summen	241.000 €	260.000 €	275.000 €

Die Fachstelle Prävention setzt Projekte / Maßnahmen zur gesundheitlichen Chancengleichheit sowie zur Resilienzförderung in Schulen im Sinne der Förderrichtlinien zur Gesundheitsprävention um. Sie ist bei der Diakonie angesiedelt und umfasst 1,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Das Projekt „Gesundheitsförderung und Prävention“ ist in die Aufgaben „Tutmirgut – gesunde Schule“, „Gut Drauf“, „Ergänzende Module für die institutionellen Lebenswelten“, „Module der spezifischen Prävention“ und die Bereitstellung einer „Servicestelle für alle Akteure der Präventionslandschaft“ unterteilt. Zusätzlich werden Fachtagungen und Qualifizierungen von Fachkräften zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention aus diesen Mitteln finanziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Porto, Versicherungen, Büromaterial, spezielle Software etc.) insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Verbrauchsmaterialien, Zeitungen und Fachliteratur	6.650 €	10.300 €	10.300 €
- Betriebliche Gesundheitsförderung	0 €	12.000 €	12.000 €
- Bedarf zur Durchführung der Gesundheitskonferenz/anderer Veranstaltungen	5.100 €	5.100 €	5.100 €
- Beitrag für den Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V.	0 €	5.000 €	5.000 €
- Projektaufwendungen GesundAufwachsen (GesA)	4.000 €	4.000 €	1.000 €
Summen	15.750 €	36.400 €	33.400 €

Die bis 2024 bei Produkt 0.11.50 veranschlagten Mittel für die betriebliche Gesundheitsförderung werden ebenso wie die bis 2024 bei Produkt 0.90.10 veranschlagten Mittel für die Gesundheitsregion KölnBonn e.V. ab 2025 beim Gesundheitsamt abgebildet. Ziel ist es, das Netzwerk zu nutzen um u.a. die Stärkung des Pflegeberufs im Rhein-Sieg-Kreis zu fördern.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 53.0 Verwaltung und Gesundheitsförderung

**NKF-
Produktbereich:** 07 Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Finanzierung von sozialpsychiatrischer Intervention, sowie vorsorgenden und nachgehenden Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke
- Hilfen für Personen mit besonderen Problemlagen
- finanzielle Förderung von Beratungsstellen/-angeboten
- Förderung der regionalen Krebsberatungsstelle, Selbsthilfekontaktstelle und AIDS-Hilfe

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Zielgruppe: Betroffene, deren Angehörige, soziales Umfeld

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,30
- davon Beamte	0,50
- davon tariflich Beschäftigte	2,80

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-202.548	-165.000	-165.764	-166.078	-166.051	-166.051	-166.051
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-66.705	-186.882	-129.351	-131.996			
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.806		-4.486	-4.482	-4.481	-4.479	-4.477
10	= Ordentliche Erträge	-287.059	-351.882	-299.602	-302.557	-170.532	-170.530	-170.528
11	- Personalaufwendungen	373.629	559.692	384.829	391.012	394.971	403.118	411.506
12	- Versorgungsaufwendungen	11.442	70.870	32.894	25.728	25.934	26.157	26.344
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.029		274	288	296	305	313
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62		675	1.285	1.357	1.483	1.446
15	- Transferaufwendungen	1.156.846	1.251.700	1.336.900	1.383.300	1.432.600	1.493.600	1.557.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.808.729	2.876.116	2.988.141	3.119.905	3.265.418	3.418.459	3.579.607
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.354.735	4.758.377	4.743.713	4.921.518	5.120.576	5.343.123	5.576.816
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.067.677	4.406.496	4.444.111	4.618.961	4.950.044	5.172.593	5.406.287
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.067.677	4.406.496	4.444.111	4.618.961	4.950.044	5.172.593	5.406.287
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.067.677	4.406.496	4.444.111	4.618.961	4.950.044	5.172.593	5.406.287
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.462	234.801	177.497	175.078	176.263	177.724	179.639
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.227.139	4.641.297	4.621.608	4.794.039	5.126.307	5.350.317	5.585.926

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält vom Land NRW Zuwendungen zur **Bekämpfung von AIDS** sowie für Maßnahmen zur **Bekämpfung der Sucht**. Die Mittel werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an die freien Träger weitergeleitet, die diese Aufgaben wahrnehmen.

Zeile 6 - Erträge aus Kostenerstattung / -umlage

An dieser Stelle werden bis 2026 die aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ gewährten anteiligen Mittel für neu in diesem Produkt geschaffene unbefristete Stellen zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt eingeplant.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Gesundheitshilfen veranschlagt, die den freien Trägern per Leistungsvereinbarung übertragen wurden. Die Ansätze orientieren sich an dem Bedarf 2024.

Pflichtaufgaben, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden, sind vollständig bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, Zeile 16, veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Zuschüsse für die Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe „Café Koko“ und „Suchthilfe Kuttgasse“	570.500 €	586.000 €	614.000 €
- Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren	416.000 €	469.000 €	491.000 €
- Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von AIDS / Sucht	165.300 €	165.300 €	165.300 €
- Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg	72.400 €	75.300 €	75.300 €
- Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachsorge	26.000 €	27.300 €	28.700 €
- Förderung des Vereins „Hope's Angels Foundation e.V.“	0 €	10.000 €	5.000 €
- Förderung Hebammenambulanz Eitorf	1.500 €	4.000 €	4.000 €
Summen	1.251.700€	1.336.900 €	1.383.300 €

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich im Rahmen einer institutionellen Förderung an diversen Einrichtungen der als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Suchtkrankenversorgung (Café KoKo mit Drogenkonsumraum). Der Kreis beteiligt sich zudem hälftig an den Personalkosten der Stadt Troisdorf zur Durchführung des Projektes „Suchthilfe Kuttgasse“. Hierbei werden Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, die sich im Stadtkern von Troisdorf aufhalten, von einem Streetworker betreut.

Die Träger der sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ – erhalten neben einer Vergütung in Form eines regionalen Einrichtungsbudgets, die in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) veranschlagt wird, eine institutionelle Grundförderung für den Betrieb der sozialpsychiatrischen Zentren mit ihren Kontaktstellen.

Neben den auf Leistungsvereinbarungen basierenden Förderungen des Rhein-Sieg-Kreises (s. Erläuterungen zu Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen) stellt auch das Land Mittel zur Bekämpfung von AIDS / Sucht zur Verfügung, die vom Rhein-Sieg-Kreis vereinnahmt und an die Träger weitergeleitet werden (siehe Erläuterungen zu Zeile 2, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Die Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg wird durch einen Zuschuss i.H.v. 0,5 VZÄ zu den Sach- und Personalausgaben unterstützt. Die Steigerungen resultieren aus tariflichen Anpassungen. Zusätzlich zur bestehenden Förderung werden seit 2023 anteilige Mittel für die Einrichtung einer weiteren Stelle gewährt.

Der Caritasverband erhält Mittel zur Finanzierung der psychosozialen Krebsberatung von den Krankenkassen gemäß SGB V. Die Gruppenangebote der Krebsberatung werden mit einer 0,25 VZÄ vom Rhein-Sieg-Kreis finanziell gefördert.

Der Verein Hope's Angels Foundation e.V. erhält im Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von 10 T€ und im Jahr 2026 in Höhe von 5 T€.

Zur Förderung der Hebammenambulanz Eitorf werden ab dem Haushaltsjahr 2025 insgesamt 4 T€ p. a. zur Verfügung gestellt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (vor allem Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle insbesondere Mittel für die folgenden, auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch freie Träger erbrachten Pflichtleistungen veranschlagt (Ansätze orientieren sich am Bedarf 2024):

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Sozialpsychiatrische Intervention – Ambulant aufsuchender Dienst (Sucht und Psych.)	1.509.100 €	1.514.000 €	1.588.000 €
- Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)	582.000 €	622.000 €	650.000 €
- Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern	196.600 €	221.000 €	230.000 €
- Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	200.300 €	209.000 €	218.000 €
- Zuschuss für Beratungsstelle der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.	151.000 €	177.000 €	188.000 €
- Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB	155.000 €	161.200 €	166.000 €
- Dezentrale Versorgung nach dem PsychKG	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Summen	2.864.000 €	2.974.200 €	3.110.000 €

Den sozialpsychiatrischen Zentren und den Beratungsstellen für Suchtkranke wurde der ambulant-aufsuchende-Dienst übertragen (regionales Einrichtungsbudget).

Das Diakonische Werk und der Caritasverband erhalten für Beratungsleistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe eine Vergütung in Form eines regionalen Einrichtungsbudgets auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Zum Leistungsbereich der sozialpsychiatrischen Zentren sowie der Suchtberatungsstellen gehören überdies sowohl Mittel zur Verbesserung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern als auch für Kinder suchtkranker Eltern.

Die Beratungsstelle „check-it Sexualität und Gesundheit (Träger: Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.)“ (vormals "Gesundheitsagentur AIDS-Hilfe für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.") wird durch einen Zuschuss zu den Personalausgaben mit 2,25 VZÄ inklusive des Stundenaufwandes für Testungen unterstützt. Der Stundensatz wurde entsprechend der mit anderen Trägern bestehenden Leistungsvereinbarung und den Tarifsteigerungen angepasst.

Zusätzlich sind Mittel für psychiatrische Beratung nach dem PsychKG veranschlagt.

Zur Durchführung der Schwangerenkonfliktberatung gemäß §§ 218 ff. Strafgesetzbuch i. V. m. dem Schwangerenkonfliktgesetz erhalten verschiedene freie Träger (Pro Familia Beratungsstellen Troisdorf u. Sankt Augustin, Sozialdienst Katholischer Frauen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt und donum vitae) Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten. Neben dieser Beratungsleistung wird auch die psychosoziale Betreuung schwangerer Frauen sowie die Partner- und Sexualberatung bezuschusst.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	53.0	Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
	53.1	Medizinischer Dienst
	53.2	Hygiene und Infektionsschutz
	53.3	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
	53.4	Zahnärztlicher Dienst

NKF- Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich:	Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:	– Erstellen von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen – Hygieneüberwachung und Gesundheitsschutz – Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen – Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens – Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Trinkwasserverordnung, Arzneimittelgesetz, Landesbeamtengesetz u.a.

Zielgruppe:	Bevölkerung des RSK

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	59,22
- davon Beamte	20,22
- davon tariflich Beschäftigte	39,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-338.199	-1.349.820	-8.900	-11.653	-10.552	-10.552	-10.552
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-458.219	-410.000	-475.000	-475.000	-475.000	-475.000	-475.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.194.985	-1.948.674	-2.100.770	-2.142.492	-10.000	-10.000	-10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-116.167		-154.208	-153.971	-153.918	-153.867	-153.817
10	= Ordentliche Erträge	-2.107.598	-3.708.494	-2.738.878	-2.783.116	-649.470	-649.419	-649.368
11	- Personalaufwendungen	4.680.975	7.127.035	5.889.977	5.863.320	5.882.401	6.016.803	6.159.101
12	- Versorgungsaufwendungen	423.669	753.861	1.112.323	869.442	876.409	883.983	890.347
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.877	85.802	88.298	88.274	88.163	88.283	88.394
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.560	19.975	14.273	118.003	120.844	122.092	121.498
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.497	1.797.561	416.354	371.350	366.183	368.300	372.304
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.857.578	9.784.234	7.521.225	7.310.390	7.334.001	7.479.461	7.631.643
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.749.981	6.075.740	4.782.347	4.527.273	6.684.531	6.830.042	6.982.274
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.749.981	6.075.740	4.782.347	4.527.273	6.684.531	6.830.042	6.982.274
23	+ Außerordentliche Erträge	-489.323						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-489.323						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.260.658	6.075.740	4.782.347	4.527.273	6.684.531	6.830.042	6.982.274
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-45.821	-20.325	-45.821	-45.821	-45.821	-45.821	-45.821
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.669.123	2.428.921	2.198.467	2.158.748	2.175.701	2.196.625	2.223.922
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.883.960	8.484.336	6.934.993	6.640.201	8.814.411	8.980.847	9.160.376

Erläuterungen:
Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Über das Förderprogramm zur „Digitalisierung der Gesundheitsämter“ des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) erhielt der Rhein-Sieg-Kreis für einen Förderzeitraum von zwei Jahren (01.10.2022 bis 30.09.2024) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 672.700 €. Hiervon wurde neben den

Aufwendungen für Software auch eine externe Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie die Einstellung einer Projektkoordinatorin finanziert. Im Rahmen eines 3. Förderaufrufes erhält der Rhein-Sieg-Kreis in 2025 weitere 87.000 €, die zu einem geringen Teil auch an dieser Stelle veranschlagt sind.

Die Personalkostenerstattung wird in Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für ärztliche Untersuchungen, Gutachten, Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, Belehrungen sowie Überwachungstätigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Trinkwasser- und Bäderkontrollen), Apothekengesetz, Chemikaliengesetz und der Gefahrstoffverordnung werden Gebühren erhoben:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Ärztliche Gutachten (z.B. Land NRW, Beihilfe)	220.000 €	280.000 €	280.000 €
- Verhütung / Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	90.000 €	90.000 €	90.000 €
- Überwachung Berufe, Gefahrenstoffe, Arzneien	35.000 €	55.000 €	55.000 €
- Hygieneüberwachung	65.000 €	50.000 €	50.000 €
Summen	410.000 €	475.000 €	475.000 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind Kostenerstattungen für folgende Sachverhalte veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Personalkostenerstattungen ÖGD-Pakt	1.291.270 €	2.090.769 €	2.132.492 €
- Durchführung von Prüfungen	14.000 €	10.000 €	10.000 €
- Personalkostenerstattung Digitalisierung der Gesundheitsämter	43.404 €	0 €	0 €
Summen	1.948.674 €	2.100.769 €	2.142.492 €

Der Kreis erhält aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Bundes („ÖGD-Pakt“) Erstattungen zur Refinanzierung zusätzlichen Personals. Die Finanzierung läuft nach den bisherigen Regelungen zum 31.12.2026 aus. Die entsprechenden Erträge für den Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sind an dieser Stelle veranschlagt.

Das Gesundheitsamt führt Prüfungen im Bereich der Physiotherapie und auch für Berufe des Rettungswesens durch. Es erfolgt eine Kostenerstattung des Landes durch die Bezirksregierung Köln i.H.v. 50,00 € je Prüfling.

Zudem war die Personalkostenerstattung aus dem Förderprogramm zur „Digitalisierung der Gesundheitsämter“ an dieser Stelle veranschlagt (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 2).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Beteiligung an regionaler MRE- und Infektionshygiene-Koordination	70.000 €	70.000 €	70.000 €
- Kosten der Heilpraktikerprüfungen	14.000 €	12.000 €	12.000 €
- Betriebs-/Geschäftsausstattung Amtsärztl. Dienst	1.500 €	2.000 €	2.000 €
Summen	85.500 €	84.000 €	84.000 €

Im Hygieneinstitut der Universität Bonn ist für das Projekt "regionale MRE- und Infektionshygiene-Koordination" ein Fachmediziner angestellt, der von den beteiligten Körperschaften (Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, Stadt Bonn, Kreis Ahrweiler) anteilig finanziert wird.

Zudem sind hier die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Stadt Köln zu leistenden Kostenerstattungen für die Durchführung von Heilpraktikerprüfungen veranschlagt. Es erfolgt eine Anpassung der an die Kosten der Vorjahre.

Die zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des amtsärztlichen Dienstes jährlich anfallenden Aufwendungen sind an dieser Stelle veranschlagt

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Fachliteratur, Reisekosten, spezielle Software etc.) sind Aufwendungen für folgende Zwecke berücksichtigt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Koordinierende Einheit Corona-Impfungen KoCI	1.225.000 €	0 €	0 €
- IT-Aufwendungen	310.300 €	100.800 €	95.800 €
- Bekämpfung Coronavirus	86.000 €	0 €	0 €
- Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen	25.000 €	78.000 €	78.000 €
- Hygienebelehrungen	0 €	60.000 €	60.000 €
Summen	1.646.300 €	238.800 €	233.800 €

Alle durch den Rhein-Sieg-Kreis durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Bekämpfung wurden inzwischen eingestellt.

Zudem sind hier die Mittel der im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitsamtes erwogenen Umstellung der Hygienebelehrungen unter Beauftragung eines externen Dienstleisters veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Das Gesundheitsamt erbringt ärztliche Leistungen auch für andere Dienststellen innerhalb der Kreisverwaltung, z.B. in Schul-, Sozial- und Beihilfeangelegenheiten. Die anfallenden Kosten werden intern erstattet.

Amt:

0.57 Psychologische Beratungsdienste

Produkt:

0.57.10 Erziehungsberatung

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-358.159	-365.000	-188.200	-187.000	-187.000	-187.000	-187.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.178.634	-1.118.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-27.866		-4.757	-4.750	-4.748	-4.747	-4.745
10	= Ordentliche Erträge	-1.564.659	-1.483.000	-1.444.957	-1.443.750	-1.443.748	-1.443.747	-1.443.745
11	- Personalaufwendungen	2.627.283	2.742.108	2.818.761	2.907.861	2.953.876	3.013.035	3.072.632
12	- Versorgungsaufwendungen	21.170	21.089	34.880	27.264	27.483	27.720	27.920
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			138	146	150	154	158
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.370	2.214	5.335	6.496	7.214	7.668	8.288
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.791	102.876	148.925	153.742	154.593	157.913	163.011
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.734.613	2.868.286	3.008.039	3.095.508	3.143.315	3.206.490	3.272.009
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.169.954	1.385.286	1.563.082	1.651.759	1.699.567	1.762.743	1.828.264
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.169.954	1.385.286	1.563.082	1.651.759	1.699.567	1.762.743	1.828.264
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.169.954	1.385.286	1.563.082	1.651.759	1.699.567	1.762.743	1.828.264
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.241.252	1.395.016	1.484.290	1.476.365	1.488.081	1.501.801	1.519.248
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.411.206	2.780.302	3.037.372	3.113.124	3.172.648	3.249.544	3.332.512

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 57 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	35,13	0,13
- davon Beamte	2,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	33,13	0,13

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 57.1 Erziehungs- und Familienberatung

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Neuhaus

Beschreibung: Beratung und Unterstützung (Einzelfallberatung)

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Krisen
- bei Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung
- bei Trennung und Scheidung
- in Fragen des Kinderschutzes

Präventive Angebote

- Zusammenarbeit mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen
- Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

Auftragsgrundlage: § 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe-, §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 41 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe-

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Bezugspersonen des sozialen Umfeldes

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	23,44
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	23,44

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-356.959	-365.000	-187.000	-187.000	-187.000	-187.000	-187.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.178.591	-1.118.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000	-1.252.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.112						
10	= Ordentliche Erträge	-1.551.662	-1.483.000	-1.439.000	-1.439.000	-1.439.000	-1.439.000	-1.439.000
11	- Personalaufwendungen	1.876.527	1.943.972	1.871.304	1.932.385	1.962.764	1.999.863	2.037.057
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			92	97	100	103	105
14	- Bilanzielle Abschreibungen	421	766	1.368	2.492	3.172	3.587	4.159
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.454	67.937	97.837	100.187	100.681	102.829	105.857
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.934.402	2.012.675	1.970.601	2.035.161	2.066.717	2.106.381	2.147.177
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	382.740	529.675	531.601	596.161	627.717	667.381	708.177
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	382.740	529.675	531.601	596.161	627.717	667.381	708.177
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	382.740	529.675	531.601	596.161	627.717	667.381	708.177
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	892.663	982.717	1.036.163	1.029.571	1.036.691	1.045.169	1.056.104
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.275.402	1.512.392	1.557.764	1.610.732	1.649.408	1.697.550	1.749.281

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Für die Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatungsstellen wurden vom Land Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten gewährt, die sich an der Anzahl der zum Stichtag gemeldeten Vollzeit-Arbeitsplätze in der Erziehungsberatung orientierten. Die Landesförderung entfällt aller Voraussicht nach ab dem Haushalt 2025.

Im Rahmen der "Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren" erhalten die Beratungsstellen zusätzliche, zweckgebundene Projektmittel für Beratungen in den Familienzentren, die von der Anzahl der förderungswürdigen Kooperationsvereinbarungen pro Beratungsstelle abhängen.

Seit 2021 fördert das Land den Ausbau einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit einer Beteiligung von 80 % an den Personalkosten für 3 Vollzeitäquivalente.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Jugendämter der Städte Lohmar, Siegburg, Meckenheim, Bornheim und Rheinbach die Erziehungs- und Familienberatung übernommen. Die in den zuständigen Beratungsstellen entstehenden Kosten werden dem Kreis von den Städten (abzüglich anteiliger Landesmittel) nach Einwohnerschlüssel vollumfänglich erstattet. Der Ansatz wird an die Entwicklung angepasst.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Softwarekosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) 5.000 € für die Beschaffung von Arbeits- und Testmaterialien veranschlagt. Zusätzlich werden 1.100 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

In dieser Position sind auch die Mieten und Nebenkosten für die Außenstellen in Bornheim und Rheinbach enthalten.

Abteilung: 57.2 Schulpsychologischer Dienst

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Neuhaus

Beschreibung: Individuelle Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen (Einzelfallhilfe)

- Diagnostik, Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen
- Förderbegleitung und Sicherung von Schulabschlüssen
- Unterstützung zur erfolgreichen sozialen Integration bei schulisch relevanten Verhaltensauffälligkeiten

Unterstützung für Lehrkräfte und Schulen (Präventive Angebote)

Beratung und Projekte in Schulen zur

- frühzeitigen Intervention bei Lernproblemen, bei Auffälligkeiten in der sozialen oder psychischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Stärkung von Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Handlungskompetenz und ihrem Erziehungsauftrag (Fortbildung, Coaching, Supervision)

Schulpsychologische Krisenintervention und –prävention

- Notfallpsychologische Versorgung und Krisenintervention bei traumatischen Ereignissen in Schulen
- Aufbau und Begleitung von schulinternen Krisenteams

Auftragsgrundlage: Beschluss des Kreistages vom 7.7.1969, Verteilungserlass vom MSW (20.02.2007) und Kooperationsvereinbarung mit dem Land vom 06. März 2008

Zielgruppe: Schüler(innen) aller Schulformen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Lehrer(innen), Schulleitungen, Kollegien, Schulgremien und am Schulleben beteiligte Fachkräfte und Institutionen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	11,56
- davon Beamte	2,00
- davon tariflich Beschäftigte	9,56

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.200		-1.200				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.754		-4.757	-4.750	-4.748	-4.747	-4.745
10	= Ordentliche Erträge	-12.997		-5.957	-4.750	-4.748	-4.747	-4.745
11	- Personalaufwendungen	750.756	798.136	947.458	975.476	991.112	1.013.172	1.035.576
12	- Versorgungsaufwendungen	21.170	21.089	34.880	27.264	27.483	27.720	27.920
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			46	48	50	51	53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	949	1.448	3.967	4.004	4.042	4.081	4.129
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.337	34.939	51.088	53.555	53.912	55.084	57.155
17	= Ordentliche Aufwendungen	800.211	855.612	1.037.439	1.060.347	1.076.598	1.100.109	1.124.832
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	787.214	855.612	1.031.481	1.055.597	1.071.850	1.095.362	1.120.087
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	787.214	855.612	1.031.481	1.055.597	1.071.850	1.095.362	1.120.087
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	787.214	855.612	1.031.481	1.055.597	1.071.850	1.095.362	1.120.087
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	348.589	412.299	448.127	446.794	451.390	456.632	463.144
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.135.804	1.267.911	1.479.608	1.502.391	1.523.240	1.551.994	1.583.231

Erläuterungen:

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Softwarekosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) 3.800 € für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien veranschlagt. Zusätzlich werden 300 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.62 Amt für Katasterwesen und Geoinformation

Produkt:

0.62.10 Vermessung

0.62.20 Kataster

0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.312.913	-1.310.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-146.870	-215.000	-166.000	-170.000	-173.000	-176.000	-180.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-72.169		-48.095	-48.021	-48.005	-47.988	-47.972
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.998						
10	= Ordentliche Erträge	-1.535.949	-1.525.000	-1.394.095	-1.398.021	-1.401.005	-1.403.988	-1.407.972
11	- Personalaufwendungen	6.487.922	6.763.529	6.354.911	6.504.101	6.590.615	6.729.997	6.872.271
12	- Versorgungsaufwendungen	232.486	276.925	352.633	275.642	277.850	280.251	282.269
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.738	25.425	25.144	25.953	28.983	29.545	30.274
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.284	139.042	88.446	35.933	32.941	34.095	43.838
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.078.770	1.359.161	1.368.127	1.219.254	1.265.466	1.318.783	1.364.549
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.893.201	8.564.081	8.189.261	8.060.883	8.195.854	8.392.671	8.593.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.357.252	7.039.081	6.795.166	6.662.862	6.794.850	6.988.683	7.185.228
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.357.252	7.039.081	6.795.166	6.662.862	6.794.850	6.988.683	7.185.228
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.357.252	7.039.081	6.795.166	6.662.862	6.794.850	6.988.683	7.185.228
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.906	-14.595	-38.906	-30.906	-14.906	-14.906	-14.906
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.805.208	2.994.943	2.960.227	2.920.716	2.941.367	2.965.982	2.998.337
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.147.553	10.019.429	9.716.487	9.552.671	9.721.311	9.939.759	10.168.659

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 62 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	90,13	0,45
- davon Beamte	10,25	0,45
- davon tariflich Beschäftigte	79,88	-

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 62.1 Katasterauskunft
62.3 Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung

**NKF-
Produktbereich:** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Kütt

Beschreibung:

- Erhebung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters
- Örtliche Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, soweit diese Vermessungen nicht von den privaten Vermessungsstellen erledigt werden
- Erhebung der Daten für den Aufbau und die Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) im Außendienst

Auftragsgrundlage: Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen

Zielgruppe: eigene Fachämter, Behörden, Grundstückseigentümer, Erwerber, andere Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Planungsbehörden u.a.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	7,15
- davon Beamte	0,30
- davon tariflich Beschäftigte	6,85

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.340	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.454		-1.913	-1.910	-1.909	-1.908	-1.907
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-2.240						
10	= Ordentliche Erträge	-54.053	-60.000	-51.913	-51.910	-51.909	-51.908	-51.907
11	- Personalaufwendungen	611.143	599.469	508.652	522.466	529.752	540.055	550.478
12	- Versorgungs- aufwendungen	10.267	13.124	14.028	10.963	11.050	11.143	11.222
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.197	7.680	7.440	7.484	7.701	7.733	7.764
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.461	27.430	12.227	13.428	13.997	14.938	15.127
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.972	369.567	247.834	259.962	271.441	289.340	302.278
17	= Ordentliche Aufwendungen	949.039	1.017.270	790.181	814.304	833.942	863.209	886.869
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	894.986	957.270	738.267	762.394	782.033	811.301	834.961
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	894.986	957.270	738.267	762.394	782.033	811.301	834.961
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	894.986	957.270	738.267	762.394	782.033	811.301	834.961
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-22.170	-18.222	-22.170	-22.170	-22.170	-22.170	-22.170
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	289.892	275.890	254.733	251.099	252.672	254.661	257.279
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.162.708	1.214.937	970.830	991.323	1.012.535	1.043.793	1.070.070

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich um das erwartete Gebührenaufkommen aus den Vermessungen des Außendienstes. Der Ansatz orientiert sich an der Entwicklung der Jahre 2023 und 2024.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Unterhaltung der vermessungstechnischen Instrumente werden 6.500 € p.a. veranschlagt. Zudem sind hier anteilig die Kosten für externe IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Software-Updates (ALKIS) sowie der GIS-Koordination enthalten. Die Wartungskosten für die technische Ausstattung (insbes. Scanner und Kartenplotter) sind ebenso berücksichtigt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Aus- und Fortbildungsmittel, etc.) insbesondere die Verfahrenskosten der „regio IT“ i. H. v. 294 T€ in 2025 und 309 T€ in 2026 veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	62.1	Katasterauskunft
	62.2	Katasterfortführung
	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung

NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Kütt

Beschreibung:

- Erteilung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk, dem Katasterbuchwerk und dem Katasterzahlenwerk
- Prüfung und Übernahme von Liegenschaftsvermessungen
- Erhaltung der Übereinstimmung von Liegenschaftskataster und Grundbuch
- Reprotechnische Arbeiten für die gesamte Verwaltung
- Aufbau und Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage: Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen, Grundbuchordnung, Bodenschätzungsgesetz

Zielgruppe:

- Grundstückseigentümer und andere Benutzer, insbesondere aus den Bereichen Recht (Notare), Verwaltung (Gemeinden, Finanzämter, Grundbuchämter, eigene Fachämter) und Wirtschaft (Bauträger, Energieversorger, Bahn, Telekom)
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	68,48
- davon Beamte	7,45
- davon tariflich Beschäftigte	61,03

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.111.252	-1.100.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.811	-70.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-54.789		-35.327	-35.272	-35.259	-35.246	-35.234
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.758						
10	= Ordentliche Erträge	-1.174.609	-1.170.000	-1.055.327	-1.055.272	-1.055.259	-1.055.246	-1.055.234
11	- Personalaufwendungen	4.983.792	5.052.259	4.865.532	4.979.910	5.045.479	5.150.561	5.257.750
12	- Versorgungsaufwendungen	178.130	192.435	259.017	202.460	204.078	205.838	207.316
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.287	15.630	15.953	16.628	19.028	19.490	20.125
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55.097	101.194	66.373	21.298	18.370	18.544	26.665
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	666.321	855.191	998.016	833.307	864.945	898.043	928.139
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.892.628	6.216.709	6.204.891	6.053.603	6.151.901	6.292.476	6.439.994
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.718.019	5.046.709	5.149.564	4.998.331	5.096.642	5.237.230	5.384.760
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.718.019	5.046.709	5.149.564	4.998.331	5.096.642	5.237.230	5.384.760
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.718.019	5.046.709	5.149.564	4.998.331	5.096.642	5.237.230	5.384.760
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.406	-5.719	-29.406	-21.406	-5.406	-5.406	-5.406
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.149.118	2.246.251	2.271.088	2.240.048	2.255.103	2.273.127	2.297.081
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.861.731	7.287.241	7.391.246	7.216.973	7.346.339	7.504.951	7.676.435

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich um das Aufkommen aus gebührenpflichtigen Leistungen des Katasteramtes. Der Ansatz orientiert sich an der tatsächlichen Entwicklung der Vorjahre.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die erwarteten Kostenerstattungen aus veranlassten Gebäudeeinemessungen mit jährlich 20.000 € (korrespondierende Aufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -) veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- externe IT-Dienstleistungen	9.800 €	7.800 €	8.200 €
- Unterhaltung spezielle Hardware	4.000 €	4.500 €	4.700 €
- Aufwandsentschädigungen für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	1.800 €	2.200 €	2.200 €
	15.600 €	14.500 €	15.100 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere enthalten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Verfahrenskosten „regio IT“ sowie Software	700.000 €	988.000 €	849.000 €
- Dienstleistungen durch Dritte	50.000 €	5.000 €	5.000 €
- Kosten für veranlasste Gebäudeeinemessungen/Betriebsgenehmigung für den Einsatz einer Drohne (nur 2025)	20.000 €	27.000 €	20.000 €
	770.000 €	1.020.000 €	874.000 €

Der Anstieg der IT-Entgelte ist insbesondere auf Software-Updates (Alkis, GIS, 3D Bilder Cyclomedia) sowie Einführung neuer und Ausweitung bestehender Software und die hierfür anfallende Miete (sog. „Software as a Service“) zurückzuführen.

Weiterhin sind an dieser Stelle die Kosten der veranlassten Gebäudeeinemessungen (korrespondierende Erträge s. Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen), die Kosten für die Erstellung einer erforderlichen Betriebsgenehmigung sowie Durchführung einer Risikobewertung im Rahmen einer Drohnenbeschaffung und die Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte (u. a. Restaurierungsarbeiten an analogen Risswerken zum Zwecke der Bestandserhaltung und zur Aufbereitung für die vom Land geforderte Digitalisierung) eingeplant.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Haushaltsplan 2025/2026		0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation	
		0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	
Abteilung:	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung		
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Kütt			
Beschreibung:	– Erfassen, Auswerten und Veröffentlichen von Grundstücksmarktdaten (u. a. Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht) – Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Erteilung von Auskünften und Auszügen – Gutachten über Verkehrs-, Pacht- und Mietwerte sowie Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss als unabhängiges Kollegialgremium – Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und Wertauskünften über Immobilien in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch sowie für andere Produktbereiche der eigenen Behörde – Geschäftsführung in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden			
Auftragsgrundlage:	Baugesetzbuch §§ 192ff, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien, Gutachterausschussverordnung NRW, Sozialgesetzbuch X, Baugesetzbuch §§ 45 ff., Durchführungsverordnung NRW z. BauGB §§ 3 ff., Pflichtaufgaben auf Antrag der Gemeinden (§ 9 Abs. 2 DVO)			
Zielgruppe:	Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Freie Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen (auch eigene), Gerichte, Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter, andere Produktbereiche der eigenen Behörde, Kreisangehörige Gemeinden bei Realisierung der Bauleitplanung			
<u>Stellenplanauszug</u>				
		Haushalt 2025/2026		
Stellenanteile insgesamt		14,05		
- davon Beamte		2,05		
- davon tariflich Beschäftigte		12,00		

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.62
0.62.30
**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**
 Bodenordnung,
 Grundstückswertermittlung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-154.321	-150.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140.040	-145.000	-146.000	-150.000	-153.000	-156.000	-160.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.926		-10.855	-10.839	-10.837	-10.834	-10.831
10	= Ordentliche Erträge	-307.286	-295.000	-286.855	-290.839	-293.837	-296.834	-300.831
11	- Personalaufwendungen	892.987	1.111.801	980.727	1.001.725	1.015.383	1.039.382	1.064.043
12	- Versorgungs- aufwendungen	44.089	71.366	79.588	62.218	62.722	63.270	63.731
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.254	2.115	1.751	1.841	2.253	2.321	2.386
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.726	10.418	9.846	1.207	573	612	2.046
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.477	134.402	122.278	125.986	129.080	131.401	134.132
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.051.534	1.330.102	1.194.189	1.192.977	1.210.011	1.236.986	1.266.337
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	744.247	1.035.102	907.334	902.137	916.175	940.152	965.506
22	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	744.247	1.035.102	907.334	902.137	916.175	940.152	965.506
26	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	744.247	1.035.102	907.334	902.137	916.175	940.152	965.506
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	378.867	482.148	447.076	442.238	446.262	450.864	456.648
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.123.115	1.517.251	1.354.411	1.344.376	1.362.437	1.391.015	1.422.154

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das voraussichtliche Aufkommen aus gebührenpflichtigen Leistungen des Gutachterausschusses. Der Ansatz orientiert sich an der aktuellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2024.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Troisdorf zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte und einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss hat sich die Stadt Troisdorf verpflichtet, eine jährliche Kostenpauschale zu zahlen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem Mittel für externe IT-Dienstleistungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand des Gutachterausschusses (Porto, Büromaterial, etc.) werden hier die Verfahrenskosten der „regio IT“ (rd. 65 T€) sowie die Gutachter- und Sachverständigenentgelte (40 T€) ausgewiesen.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.63 Bauaufsichtsamt

Produkt:

0.63.10 Baugenehmigungen

0.63.20 Bauverwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.114.859	-1.200.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-815	-300	-300	-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.275	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-172.500	-70.000	-129.182	-129.091	-129.071	-129.051	-129.031
10	= Ordentliche Erträge	-1.312.449	-1.340.300	-1.299.482	-1.299.391	-1.299.371	-1.299.351	-1.299.331
11	- Personalaufwendungen	2.896.757	2.964.318	3.034.630	3.048.263	3.067.714	3.134.767	3.204.942
12	- Versorgungsaufwendungen	310.375	316.255	433.922	339.183	341.901	344.855	347.337
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.382	7.254	14.338	15.051	15.462	15.901	16.329
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.479	22.980	13.085	26.573	36.401	46.910	55.123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.613	375.743	470.735	455.630	469.439	476.831	495.314
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.499.606	3.686.550	3.966.710	3.884.700	3.930.917	4.019.264	4.119.046
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.187.157	2.346.250	2.667.228	2.585.309	2.631.547	2.719.914	2.819.715
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.187.157	2.346.250	2.667.228	2.585.309	2.631.547	2.719.914	2.819.715
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.187.157	2.346.250	2.667.228	2.585.309	2.631.547	2.719.914	2.819.715
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.107.851	1.199.151	1.220.981	1.200.362	1.204.250	1.215.697	1.230.477
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.295.008	3.545.402	3.888.209	3.785.671	3.835.796	3.935.611	4.050.192

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 63 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	35,30	0,30
- davon Beamte	11,30	0,30
- davon tariflich Beschäftigte	24,00	-

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 63.1 Untere Bauaufsicht

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung: Bauvoranfragen/Baugenehmigungsverfahren/Teilungsverfahren inkl. Beratung
 - Entscheidungen über die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht

Bauüberwachung
 - Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau und Fertigstellung)
 - Baukontrollen
 - Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen konstruktiven Brandschutzes bei Gefahr im Verzug inkl. der notwendigen Nachprüfung vor Ort
 - Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten

Auftragsgrundlage: Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach der Bauordnung NRW § 60 Bauordnung NRW

Zielgruppe: Bauherren, Architekten, Investoren, Gemeinden, Grundstückseigentümer

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	20,43
- davon Beamte	2,60
- davon tariflich Beschäftigte	17,83

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-965.300	-1.050.000	-950.000	-950.000	-950.000	-950.000	-950.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.174						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.818		-16.762	-16.739	-16.733	-16.727	-16.722
10	= Ordentliche Erträge	-1.002.292	-1.050.000	-966.762	-966.739	-966.733	-966.727	-966.722
11	- Personalaufwendungen	1.699.470	1.836.763	1.704.714	1.736.190	1.755.433	1.791.188	1.827.871
12	- Versorgungsaufwendungen	90.542	94.959	122.902	96.081	96.850	97.687	98.389
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.330	6.088	8.441	8.874	9.116	9.375	9.627
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.909	14.671	9.091	18.407	24.250	30.442	35.457
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.784	185.783	236.439	227.982	236.260	240.718	251.736
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.938.035	2.138.263	2.081.587	2.087.534	2.121.909	2.169.409	2.223.080
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	935.742	1.088.263	1.114.825	1.120.795	1.155.176	1.202.682	1.256.359
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	935.742	1.088.263	1.114.825	1.120.795	1.155.176	1.202.682	1.256.359
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	935.742	1.088.263	1.114.825	1.120.795	1.155.176	1.202.682	1.256.359
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	670.260	768.625	723.633	712.399	713.585	720.372	729.131
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.606.003	1.856.888	1.838.457	1.833.194	1.868.761	1.923.053	1.985.490

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle ist das erwartete Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen inkl. Kostenerstattung für ggfs. beauftragte Sachverständige (s. Erläuterung zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. steigende Baupreise und Zinsen) werden jedoch ein Antragsrückgang und damit geringere Gebührenerträge erwartet.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Spezialgeräten wie Großformatscannern veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind insbesondere die folgenden Sachverhalte veranschlagt:

Auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden der Bauaufsicht des Kreises die Bebauungspläne in einer gemeinsamen Webanwendung zur Verfügung gestellt. Hierfür fallen laufende Softwarekosten in Höhe von insgesamt rund 118 T€ in 2025 bzw. 124 T€ in 2026 an. Die auf das Produkt Baugenehmigungen entfallenden Kosten sind an dieser Stelle veranschlagt.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die laufenden Kosten für die Fachsoftware micropro zur Durchführung der Aufgaben der Bauaufsicht (2025: 22 T€, 2026: 23 T€) veranschlagt. Die auf das Produkt Baugenehmigungen entfallenden Kosten sind an dieser Stelle veranschlagt.

Überdies sind hier die Reisekosten für Dienstfahrten für Ortstermine in Höhe von rund 9 T€ veranschlagt.

Durch eine Änderung der BauO NRW können die Bauaufsichtsbehörden nunmehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige und sachverständige Stellen heranziehen. Für die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutzes einschließlich des Brandschutzkonzeptes werden Mittel für die Beauftragung von externen Sachverständigen veranschlagt (15 T€). Die entstehenden Kosten sind vom Bauherrn zu tragen und Bestandteil der Genehmigungsgebühr (s. Erläuterung zu Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 63.0 Verwaltungsaufgaben der Unteren Bauaufsicht,
Obere Bauaufsicht

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung:

- Klageverfahren
(Klageverfahren gegen Vorbescheide, Ablehnungsbescheide, Baugenehmigungen, Auflagen, Gebührenbescheide sowie Ordnungs- und Vollstreckungsverfügungen)
- Ordnungsbehördliche Verfahren
(aufgrund von ungenehmigten Bauarbeiten, Mängeln und fehlenden Unterlagen, wiederkehrende Prüfungen nach den Sonderbauverordnungen)
- Bußgeldverfahren
- Baulasten
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Petitionen / Beschwerden
- Fachaufsicht über die Unteren Bauaufsichtsbehörden
- Geschäftsprüfungen
- Eingaben und Fachaufsichtsbeschwerden

Auftragsgrundlage: Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz u.a.

Zielgruppe: Bauherren, Architekten, Rechtsanwälte und Notare, Behörden, Nachbarn
Beschwerdeführer, Petenten, Städte als Untere Bauaufsichtsbehörden, Ministerium für
Bauen und Verkehr

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	14,58
- davon Beamte	8,40
- davon tariflich Beschäftigte	6,18

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-149.559	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-815	-300	-300	-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.100	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-137.682	-70.000	-112.420	-112.352	-112.338	-112.323	-112.309
10	= Ordentliche Erträge	-310.156	-290.300	-332.720	-332.652	-332.638	-332.623	-332.609
11	- Personalaufwendungen	1.197.287	1.127.556	1.329.916	1.312.073	1.312.281	1.343.579	1.377.071
12	- Versorgungsaufwendungen	219.833	221.296	311.020	243.102	245.051	247.169	248.948
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	1.166	5.897	6.177	6.346	6.527	6.702
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.570	8.309	3.994	8.165	12.152	16.468	19.666
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.829	189.960	234.296	227.648	233.180	236.113	243.578
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.561.571	1.548.287	1.885.123	1.797.166	1.809.009	1.849.856	1.895.966
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.251.415	1.257.987	1.552.404	1.464.514	1.476.371	1.517.232	1.563.356
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.251.415	1.257.987	1.552.404	1.464.514	1.476.371	1.517.232	1.563.356
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.251.415	1.257.987	1.552.404	1.464.514	1.476.371	1.517.232	1.563.356
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	437.590	430.526	497.348	487.963	490.664	495.325	501.346
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.689.005	1.688.513	2.049.752	1.952.477	1.967.035	2.012.558	2.064.702

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das Verwaltungsgebührenaufkommen (Ordnungsverfügungen, Baulasten etc.) der Bauverwaltung.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind vor allem Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -) veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Bei dieser Position sind die im Bereich der Bauverwaltung voraussichtlich anfallenden Zwangs- und Bußgelder veranschlagt.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich hierbei um die Veranschlagung zur Ersatzbeschaffung und Erweiterung von Spezialgeräten (z.B. Großformatscannern DIN A0 + A3, Monitoren) sowie deren Wartung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind insbesondere die Aufwendungen für Ersatzvornahmen (70 T€) veranschlagt. Darüber hinaus sind 20 T€ für Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden der Bauaufsicht des Kreises die Bebauungspläne in einer gemeinsamen Webanwendung zur Verfügung gestellt. Hierfür fallen laufende Softwarekosten in Höhe von insgesamt 118 T€ in 2025 bzw. 124 T€ in 2026 an. Die auf das Produkt Bauverwaltung entfallenden Kosten sind an dieser Stelle ausgewiesen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die laufenden Kosten für die Fachsoftware micropro zur Durchführung der Aufgaben der Bauaufsicht (2025: 22 T€, 2026: 23 T€) veranschlagt. Die auf das Produkt Bauverwaltung entfallenden Kosten sind an dieser Stelle abgebildet.

Auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften sind die Bauaufsichtsbehörden ab dem Jahr 2026 verpflichtet, die Akten aus Ordnungswidrigkeitenverfahren den Staatsanwaltschaften im Rahmen gerichtlicher Verfahren digital zur Verfügung zu stellen. Dies verlangt eine Anpassung der der eAkte zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren (40 T€ in 2025). Die entsprechenden Kosten sind an dieser Stelle veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

Produkt:

0.66.10 Abfall

0.66.20 Wasser

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionen

0.66.50 Klima

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

0.66.90 Bundesförderung chance 7

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.095.280	-2.057.034	-2.189.772	-1.644.018	-1.151.045	-1.087.274	-1.063.151
3	+ Sonstige Transfererträge	-360						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.402.603	-26.513.200	-31.260.500	-32.262.500	-33.126.300	-33.940.600	-35.543.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.582	-7.000	-3.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.324.750	-2.742.600	-1.831.350	-1.608.300	-1.550.200	-1.587.600	-1.633.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-362.821	-148.500	-320.348	-320.202	-320.169	-320.136	-320.105
10	= Ordentliche Erträge	-34.226.397	-31.468.334	-35.605.670	-35.838.020	-36.150.714	-36.938.610	-38.562.956
11	- Personalaufwendungen	7.915.019	8.007.189	8.319.268	8.455.982	8.545.030	8.723.180	8.906.569
12	- Versorgungsaufwendungen	504.249	495.755	699.092	546.458	550.836	555.596	559.595
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.580.807	30.276.303	33.963.927	34.699.277	35.204.998	36.066.220	37.714.752
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.373	60.395	22.276	22.962	23.451	23.776	24.356
15	- Transferaufwendungen	703.597	525.000	812.648	826.648	780.648	794.648	808.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.080.070	1.485.050	1.345.443	1.072.792	1.109.364	1.068.210	1.058.098
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.819.116	40.849.692	45.162.654	45.624.118	46.214.327	47.231.630	49.072.017
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.592.719	9.381.358	9.556.984	9.786.099	10.063.613	10.293.020	10.509.062
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.592.719	9.381.358	9.556.984	9.786.099	10.063.613	10.293.020	10.509.062
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.592.719	9.381.358	9.556.984	9.786.099	10.063.613	10.293.020	10.509.062
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.089.410	3.268.241	3.435.409	3.384.792	3.413.115	3.453.525	3.503.058
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.682.129	12.649.598	12.992.393	13.170.890	13.476.728	13.746.545	14.012.119

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Amt 66 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	91,71	11,22
- davon Beamte	17,74	3,34
- davon tariflich Beschäftigte	73,97	7,88

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 66.0 Verwaltungs- und Umweltrecht
66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz

NKF-Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Der Bereich "Gewerbliche Abfallwirtschaft" umfasst unter anderem

- die Sicherstellung der schadlosen Verwertung, der gemeinwohlverträglichen Beseitigung und/oder der Vermeidung und Verringerung von Abfällen
- die Betreuung der Betriebe bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (u. a. durch abfallwirtschaftliche Beratungen)
- Entscheidungen über Genehmigungen von Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sowie über deren Rekultivierung
- die Überwachung der Rekultivierung stillgelegter Deponien
- Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde

Im Teilprodukt „Abfallentsorgung“ ist die Verwaltung der Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) angesiedelt.

Auftragsgrundlage: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Satzung über die Abwälzung der Verbandsumlage an den Zweckverband REK u. a.

Zielgruppe: Entsorger, Missstands-Verursacher, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Genehmigungs- u. Verfahrensbehörden, Abfall erzeugende Betriebe, Gewerbetreibende

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	6,68
- davon Beamte	1,15
- davon tariflich Beschäftigte	5,53

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144	-31					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.751.597	-26.006.700	-30.774.500	-31.776.500	-32.619.800	-33.434.100	-35.036.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.208.055	-2.680.000	-1.615.000	-1.495.000	-1.499.800	-1.537.200	-1.583.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-71.461	-35.500	-39.302	-39.288	-39.284	-39.282	-39.279
10	= Ordentliche Erträge	-31.031.257	-28.722.231	-32.428.802	-33.310.788	-34.158.884	-35.010.582	-36.659.079
11	- Personalaufwendungen	576.115	737.429	691.302	701.370	708.330	723.236	738.620
12	- Versorgungsaufwendungen	33.705	33.816	64.533	50.441	50.845	51.285	51.654
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.910.330	28.630.937	32.283.068	33.204.572	34.062.174	34.913.876	36.562.378
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.488	2.643	175	87	114	141	177
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.344	93.614	157.828	120.475	112.271	115.502	118.019
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.592.981	29.498.438	33.196.905	34.076.945	34.933.735	35.804.039	37.470.849
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	561.724	776.207	768.104	766.157	774.850	793.457	811.771
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	561.724	776.207	768.104	766.157	774.850	793.457	811.771
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	561.724	776.207	768.104	766.157	774.850	793.457	811.771
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.112	301.976	281.343	277.064	279.395	282.714	286.765
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	784.836	1.078.183	1.049.446	1.043.221	1.054.245	1.076.171	1.098.535

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der RSAG AöR obliegt die Gebührenhoheit für die abfallrechtliche Veranlagung.

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) zu zahlende Umlage (s. Erläuterung zu Zeile 13) wird von der RSAG AöR (unter Berücksichtigung der Verwertungserlöse „Papier-Pappe-Kartonagen“, siehe Erläuterung zu Zeile 6 - Kostenerstattungen) an den Rhein-Sieg-Kreis im Wege einer sogenannten Abwälzungsgebühr erstattet (2025: rd. 30,8 Mio. €, 2026: rd. 31,8 Mio. €).

Die RSAG AöR leistet im Übrigen eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand des Rhein-Sieg-Kreises und den Mitgliedsbeitrag an den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) in Höhe von rd. 42 T€ pro Jahr.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Verwaltungsgebühren für die Erteilung abfallrechtlicher Erlaubnisse wie z. B. Deponiegenehmigungen abgebildet.

Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlage:

An dieser Stelle ist die Weitergabe der Verwertungserlöse aus der Papier-, Pappe- und Kartonagenverwertung durch den Zweckverband REK abgebildet (2025 und 2026: rd. 1,5 Mio. €). Der Ansatz wird der Entwicklung in 2024 angepasst.

Zudem sind hier die Erträge aus Erstattungen für Ersatzvornahmen bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Höhe von 55.000 € enthalten (siehe Erläuterung zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind die aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern erwarteten Erträge. Der Ansatz für Bußgelder wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse gesenkt.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle ist vor allem die Umlage an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) veranschlagt. Dieser nutzt die Müllverbrennungsanlage (MVA) in Bonn. Von der MVA werden Entgelte gegenüber den Mitgliedern des REK erhoben, welche in die Umlagerechnung einfließen. Die MVA-Verbrennungsentgelte sinken bzw. steigen je nachdem, welche Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Verbrennungsanlage anstehen. Bei den sonstigen Kosten der Abfallentsorgung ist eine lineare Preissteigerung von 3 % berücksichtigt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den IT-Entgelten und dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial usw.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €) enthalten.

Ferner sind der Mitgliedsbeitrag an den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (37.000 €) sowie die aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit zu erwartenden Abschreibungsaufwendungen aus der Niederschlagung von Gebührenforderungen (10.000 €) veranschlagt.

Der Ansatz für Kosten bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde bei dem Einschreiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen, musste für das Jahr 2025 um 50.000 Euro wg. einer erforderlichen umfangreichen Ersatzvornahme erhöht werden.

Abteilung:	66.0	Verwaltungs- und Umweltrecht
	66.1	Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz
	66.2	Gewässer und Bodenschutz

NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich:	Herr Bambeck

Beschreibung:	Der Bereich "Kommunaler und privater Gewässerschutz" ist zuständig für - Entscheidungen über die Zulässigkeit von (Gewässer-) Benutzungen, Anlagen und Ausbauten durch Kommunen und private Antragsteller - Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen und Hochwasserschutzanlagen, wasserrechtliche Bewilligungs- und Zwangsrechtsverfahren - Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr. Als "Wasserverbandsaufsicht" wird die Aufsicht über 33 Wasser- bzw. Bodenverbände wahrgenommen: - Beratungen in rechtlichen und technischen Fragestellungen; - satzungsrelevante und/oder andere Genehmigungsverfahren. Das Teilprodukt "Landwirtschaftlicher Gewässerschutz" umfasst Erlaubnisse, Freistellungen, Eignungsfeststellungen, Überwachungsmaßnahmen und Beratungen sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr. Das Teilprodukt "Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung" umfasst die Festsetzung und Überwachung von Wasserschutzzonen, die Beseitigung von Missständen in den Schutzgebieten sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr. Hierbei kommt der Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben eine wesentliche Bedeutung zu. Das Teilprodukt "Gewerblicher Gewässerschutz" umfasst im Wesentlichen Erlaubnisse und Genehmigungen für Abwasseranlagen, Gewässerbenutzungen, Indirekteinleiter und Anlagen mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie ihre Überwachung Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr.

Auftragsgrundlage:	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Schutzgebietsverordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppe:	Je nach Leistung: Antragsteller, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Grundstückseigentümer, Gewässeranlieger, Gewässerunterhaltungspflichtige, Behörden, Ingenieurbüros, Wasser- u. Bodenverbände, landwirtschaftliche Arbeitskreise

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	29,35
- davon Beamte	3,82
- davon tariflich Beschäftigte	25,53

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-703	-167.617	-210.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-201.710	-267.000	-239.500	-239.500	-255.000	-255.000	-255.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.609	-5.000	-41.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-122.493	-21.500	-64.946	-64.912	-64.903	-64.895	-64.887
10	= Ordentliche Erträge	-329.514	-461.117	-555.446	-340.412	-355.903	-355.895	-355.887
11	- Personalaufwendungen	2.755.387	2.774.335	2.721.092	2.775.671	2.808.219	2.865.716	2.924.593
12	- Versorgungsaufwendungen	127.519	102.195	179.241	140.124	141.246	142.466	143.491
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.529	445.141	320.273	430.290	340.297	350.304	350.315
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.186	9.101	783	431	543	649	801
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.546	530.843	307.187	190.722	194.213	200.643	206.689
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.277.168	3.861.616	3.528.575	3.537.238	3.484.518	3.559.778	3.625.888
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.947.653	3.400.499	2.973.129	3.196.826	3.128.615	3.203.884	3.270.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.947.653	3.400.499	2.973.129	3.196.826	3.128.615	3.203.884	3.270.001
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.947.653	3.400.499	2.973.129	3.196.826	3.128.615	3.203.884	3.270.001
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.086.239	1.149.172	1.137.039	1.120.629	1.129.912	1.143.389	1.160.018
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.033.892	4.549.671	4.110.168	4.317.455	4.258.526	4.347.273	4.430.019

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die Erarbeitung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements erhält der Kreis für die Jahre 2023 bis 2025 eine Landesförderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (s. auch Erläuterung zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen). Für 2023 wurden noch keine Mittel abgerufen; die Zuwendung verteilt sich nun auf die Jahre 2024 bis 2025. Die nicht abgerufenen Mittel wurden übertragen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse, Bewilligungen sowie Genehmigungen werden Verwaltungsgebühren erhoben, ebenso für Überwachungsmaßnahmen und die Auswertung von Prüfberichten. Der Ansatz wurde an die Vorjahresergebnisse angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden insbesondere die erwarteten Erstattungen für Kosten abgebildet, die dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Umweltalarms sowie für Ersatzvornahmen entstehen. Bislang wurden die Mittel beim Produkt 0.66.30 (Bodenschutz) vereinnahmt.

Zeile 7- Sonstige ordentliche Erträge

Es wird mit Erträgen aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern in veranschlagter Höhe gerechnet.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Erstattung an Kommunen für Starkregenkarte	250.000 €	0 €	100.000 €
- Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	83.500 €	110.800 €	110.800 €
- Aggerverband	54.500 €	70.100 €	70.100 €
- Erftverband	54.500 €	61.500 €	61.500 €
- Hochwasserkooperationen	0 €	15.000 €	15.000 €
- Umweltalarm	0 €	50.000 €	50.000 €
Summen	442.500 €	307.400 €	407.400 €

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Städten und Gemeinden den Eigenanteil für erteilte Aufträge zur Erarbeitung kommunaler Starkregenkarten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten zudem die an den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, den Aggerverband und den Erftverband zu entrichtenden Beträge. Die Verbände übernehmen für den Kreis die Pflicht zum so genannten Ausgleich der Wasserführung (z. B. Bau und Unterhaltung von Anlagen zum Anstau von Gewässern und von Rückhaltebecken) und erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Zudem sind Kosten für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch Kreisstraßendurchlässe enthalten. Die Erhöhung seit 2024 ergibt sich im Wesentlichen infolge der Beiträge an die Hochwasserkooperationen.

Es sind darüber hinaus Beiträge aus der Mitgliedschaft des RSK in der Hochwasserkooperation mit dem Oberbergischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, den Städten Leverkusen,

Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie dem Agger- und Wupperverband (8.500 €), außerdem Beiträge aus der Mitgliedschaft des RSK in der Hochwasserkooperation Erft (6.500 €) veranschlagt.

Im Rahmen der Rufbereitschaft Umwertalarm sind Mittel für Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr mit dem Ziel des Gewässer- und Bodenschutzes erforderlich. Aufgrund der in den letzten Jahren festzustellenden Kostensteigerung wurde der Ansatz angehoben (50.000 €). Bislang waren die Mittel im Produkt 0.66.30 (Bodenschutz) veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) sind an dieser Stelle folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Starkregen-Gefahrenkarte	336.000 €	120.000 €	1.000 €
- Aufwand für IT-Verfahren	102.600 €	122.100 €	130.600 €
- Kooperation Hochwasser und Starkregen (ab 2025 s. Zeile 13)	8.500 €	0 €	0 €
- Überwachungen Indirekteinleiter, Wasser-/Gewässeranalysen	5.500 €	5.500 €	6.000 €
- Ersatzvornahmen	5.000 €	10.000 €	5.000 €
- Abwasserproben/Gutachten / PFAS-Untersuchungen	4.000 €	7.500 €	7.500 €
- Fortbildungsaufwand	6.200 €	7.700 €	7.700 €
- Öffentl. Bekanntmachungen	0 €	2.000 €	2.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Summen	471.800 €	279.250 €	164.250 €

Zu einer verbesserten Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist unter Einbindung kommunaler Konzepte die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregen-Gefahrenkarte auf der Grundlage einer Risikoanalyse sowie die Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schadensvermeidung bzw. Schadensminimierung eingeplant. Es handelt sich hierbei um Planungs- und Gutachterkosten. Die Erarbeitung der kreisweiten Starkregen-Gefahrenkarte wird mit Landesmitteln der Wasserwirtschaft gefördert, die Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln liegt vor (s. auch Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Der Aufwand für die im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren erhöht sich aufgrund von Erweiterungen der angewendeten Softwareprodukte (ArcGis, ArcView) sowie wegen Veröffentlichungen im Geo-Portal (Dienstleistung von regioIT).

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Untere Wasserbehörde nach dem Landeswassergesetz verpflichtet, das Abwasser von Indirekteinleitern im Kreisgebiet mittels amtlicher Überwachungen zu untersuchen. Hierzu wird externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Als Sonderordnungsbehörde hat der Rhein-Sieg-Kreis das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln (Gefahrenabwehr). Hierzu werden Wasseranalysen durchgeführt.

Sofern der Kreis im Wege der Ersatzvornahme tätig wird, haben die Verursacher die entstehenden Kosten zu erstatten (siehe Erläuterungen zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Für das Jahr 2025 wird der Ansatz um 5.000 Euro wegen einer erforderlichen umfangreichen Ersatzvornahme erhöht.

Für Abwasserproben, die Umsetzung kleinerer Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (für die der unterhaltungspflichtige Wasserverband nicht zuständig ist) sowie die Erstellung von Gutachten z. B. aufgrund von Hochwasserereignissen werden 2.500 € vorgehalten. Die bislang bei 0.66.30 (Bodenschutz) veranschlagten Mittel für die Vorsorge-Untersuchungen für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) der Feuerwehren, die der Kreis beauftragt und für deren Kosten er in Vorleistungen geht (5.000 €), werden ab 2025 hier abgebildet.

Im Gewässerschutz sowie der Rufbereitschaft „Umwertalarm“ sind aufgrund anstehender Personalwechsel für neue Mitarbeitende sowie auch zur laufenden Weiterbildung der Beschäftigten Fortbildungsmaßnahmen erforderlich (2025 und 2026: 7.200 €).

Darüber hinaus ist der aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren zu erwartende Abschreibungsaufwand aus Niederschlagungen von Forderungen (3.500 €) veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	66.0	Verwaltungs- und Umweltrecht
	66.2	Gewässer und Bodenschutz
	66.3	Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Das Teilprodukt "Boden- und Grundwasserschutz; Altlasten" umfasst im Wesentlichen

- die Überwachung der Boden- und Grundwasserqualität
- die Gefahrenforschung bei Boden- und Grundwasserverunreinigungen
- die Festlegung und Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehrmaßnahmen
- die Führung eines Altlastenkatasters, u. a. zum Zwecke der Auskunftserteilung und Beratung
- die fachtechnische Begleitung von Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich Altlasten
- die Genehmigung von Geothermieranlagen die verwaltungsrechtliche Begleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Das Teilprodukt „Abgrabungen“ umfasst im Wesentlichen die Genehmigung und Überwachung von Trocken- und Nassabgrabungen einschließlich Rekultivierung.

Auftragsgrundlage: Landesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Abgrabungsgesetz

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Industrie- u. Gewerbebetriebe, Behörden Grundstückseigentümer, Kaufinteressenten, Mitglieder politischer Gremien Öffentlichkeit, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	9,87
- davon Beamte	2,45
- davon tariflich Beschäftigte	7,42

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.268	-44					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-83.500	-80.000	-85.000	-85.000	-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.038	-1.000	-90.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.675	-1.500	-20.860	-20.828	-20.821	-20.814	-20.808
10	= Ordentliche Erträge	-278.482	-82.544	-195.860	-106.828	-111.821	-111.814	-111.808
11	- Personalaufwendungen	1.083.585	1.066.955	1.129.755	1.138.954	1.147.809	1.172.739	1.198.701
12	- Versorgungsaufwendungen	99.490	85.533	141.948	110.940	111.830	112.797	113.609
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.169	15.053	15.109	15.116	16.119	16.122	16.126
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.731	3.252	301	160	204	247	307
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.243	294.489	347.114	254.700	255.643	253.931	255.283
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.570.219	1.465.282	1.634.227	1.519.869	1.531.605	1.555.835	1.584.025
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.291.737	1.382.738	1.438.367	1.413.042	1.419.784	1.444.021	1.472.217
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.291.737	1.382.738	1.438.367	1.413.042	1.419.784	1.444.021	1.472.217
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.291.737	1.382.738	1.438.367	1.413.042	1.419.784	1.444.021	1.472.217
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	413.258	425.865	450.073	442.925	446.665	451.975	458.459
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.704.995	1.808.603	1.888.440	1.855.967	1.866.450	1.895.996	1.930.676

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Sonderordnungsbehörde den gesetzlichen Auftrag, das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Boden- und Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln sowie bei nicht leistungsfähigen Störern diese auch zu sanieren (Gefahrenabwehr). Die Ermittlung geschieht bei Schäden geringeren Ausmaßes durch eigenes Personal, bei weitreichenden Umweltbelastungen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

Das Produkt beinhaltet ferner die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen im Rhein-Sieg-Kreis (Kiese und Sande, die nicht dem Bergrecht unterliegen).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung von Auskünften, insbesondere aus dem Altlastenkataster, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Ebenfalls werden an dieser Stelle die Gebühren im Zusammenhang mit Genehmigung von Erdwärmepumpen und wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme abgebildet.

Außerdem werden Gebühren für Genehmigungen und Kontrollen im Bereich Abgrabungen erhoben.

Die Ansätze werden der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme (siehe Erläuterung zu Zeile 16) durchgeführt werden müssen, wird eine Kostenerstattung vom Verursacher verlangt. Im Jahr 2023 wurde eine Ersatzvornahme aus einer Ölverunreinigung in Höhe von 40.000 € erstattet.

Für das Jahr 2025 wird eine einmalige Kostenerstattung in Höhe von 89 T€ für die Sanierungsuntersuchung in Ruppichterath im Rahmen einer Ersatzvornahme erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

In dieser Kontengruppe sind die erwarteten Buß- und Zwangsgelderträge veranschlagt.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind unverändert zum Vorjahr die Stromkosten für eine Sanierungsmaßnahme in Bornheim veranschlagt. Im Jahr 2023 wurden hier die Kosten für den Ölunfall am Wahnbach verbucht.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind hier Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Sanierungsmaßnahme in Bornheim	40.000 €	40.000 €	40.000 €
- Sanierungsmaßnahme in Ruppichterath	0 €	90.000 €	0 €
- Grundwassermonitoring und Amtsermittlung	115.000 €	130.000 €	130.000 €
- orientierende Untersuchungen	45.000 €	45.000 €	45.000 €
- Umweltalarm	20.000 €	0 €	0 €
- Grundwasser- und Bodenuntersuchungen bei Abgrabungen	3.000 €	1.000 €	1.000 €
- Ersatzvornahmen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- IT-Unterstützung	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Fortbildung	2.700 €	2.900 €	3.300 €

Summen

235.000 €

318.400 €

228.800 €

Bei einer ehemaligen Großwäscherei in Bornheim wird die Sanierung der CKW-Verunreinigung (chlorierte Kohlenwasserstoffe) von Boden und Grundwasser weitergeführt.

Im Jahr 2025 steht die Sanierungsuntersuchung der ehemaligen Huwil-Werke in Ruppichteroth an.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden Grundwasser-Monitoring-Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, den aktuellen Zustand des Grundwassers in einem festgelegten Bereich im Hinblick auf Veränderungen bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen zu erfassen (110.000 €). Hinzu kommen Untersuchungen auf per- und polyfluorierte Chemikalien u. a. in Siegburg (20.000 €). Im Zusammenhang mit systematischen Ersterfassungen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie Nacherfassungen nach den aktualisierten Leitlinien des Landes sind weitere orientierende Untersuchungen erforderlich, die sich bei einem Anfangsverdacht ergeben (45.000 €).

Die Mittel für Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Rufbereitschaft des Umweltalarms werden ab 2025 bei Produkt 0.66.20 abgebildet.

Im Bereich Abgrabungen sind Mittel in Höhe von 1.000 € für Aufwendungen für externe Gutachter (z. B. Standsicherheitsprüfungen) eingeplant.

Zudem ist der Aufwand für Ersatzvornahmen veranschlagt, für die eine Kostenerstattung gefordert wird (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 66.0 Verwaltungs- und Umweltrecht
66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz

NKF-Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Schwerpunkte des Immissionsschutzes sind die Durchführung von Genehmigungsverfahren, die Überwachung von Anlagen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie Entscheidungen nach Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde. Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung bei der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.

Auftragsgrundlage: Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz sowie zugehörige Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz und Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppe: Anlagenbetreiber, Betriebe, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Behörden, Kommunen des Kreises

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	6,55
- davon Beamte	2,95
- davon tariflich Beschäftigte	3,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-501.904	-548.024	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-318.450	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-133	-6.000	-5.500	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.648	-2.000	-12.973	-12.955	-12.951	-12.947	-12.943
10	= Ordentliche Erträge	-836.134	-646.024	-718.473	-718.455	-718.951	-718.947	-718.943
11	- Personalaufwendungen	810.365	578.228	829.504	840.256	848.149	866.140	884.752
12	- Versorgungsaufwendungen	60.884	57.764	84.121	65.749	66.276	66.849	67.331
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		29	81	86	88	90	93
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.723	1.911	852	315	137	168	212
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.246	71.389	99.752	105.683	103.692	112.882	111.205
17	= Ordentliche Aufwendungen	917.217	709.320	1.014.309	1.012.090	1.018.342	1.046.130	1.063.592
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.083	63.296	295.836	293.635	299.392	327.183	344.649
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.083	63.296	295.836	293.635	299.392	327.183	344.649
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	81.083	63.296	295.836	293.635	299.392	327.183	344.649
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	310.993	230.977	334.402	329.293	332.068	336.002	340.812
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	392.076	294.273	630.238	622.928	631.460	663.184	685.462

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle ist insbesondere der Belastungsausgleich veranschlagt, den der Kreis für die Übernahme der Aufgaben seitens des Landes erhält. Der Belastungsausgleich wird zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren werden vor allem für Genehmigungen, Überwachungen und die Prüfung von Messberichten erhoben. Aufgrund der Energiewende kann mit höheren Gebühreneinnahmen in den nächsten Jahren gerechnet werden. Es werden mehr Anlagen für regenerative Energien genehmigt. Im Jahr 2023 führt die Verwaltungsgebühr für eine Großmaßnahme in Höhe von ca. 240.000 € zu einem Einmaleffekt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind die Erstattungen von Analysekosten für Kraftstoffuntersuchungen sowie die Erstattungen für Ersatzvornahmen veranschlagt (siehe Erläuterung zu Zeile 16). Der Ansatz berücksichtigt die laufende Entwicklung.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Veranschlagt sind die aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern zu erwartenden Erträge.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- <u>Externe</u> Messungen und Gutachten	30.000 €	48.000 €	48.000 €
- Eichung Lärmmessgerät	1.500 €	0 €	1.500 €
- Kosten der <u>Gefahrenabwehr</u>	2.500 €	1.500 €	1.500 €
- <u>Analysekosten</u>	3.500 €	4.000 €	4.000 €
- Fortbildung	2.500 €	2.500 €	3.000 €
Summen	40.000 €	56.000 €	58.000 €

Lärmmessungen werden zunehmend von beauftragten Ingenieurbüros durchgeführt. Durch die Inanspruchnahme externer Unterstützung ist die erforderliche Durchführung von gerichtsfesten Messungen und Gutachten gegeben. Bei Nachbarbeschwerden (Licht und tieffrequente Geräusche) muss das Landesumweltamt in Ermangelung der technischen Ausrüstung um Amtshilfe gebeten werden. Für solche Gutachten sind Gebühren zu zahlen.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr entstehen dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde Kosten, die von den Ordnungspflichtigen zum Teil erstattet werden (Ersatzvornahmen). In den vergangenen Jahren waren keine Maßnahmen erforderlich.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gibt auf Grundlage der Verordnung über die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualität von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) jährlich eine Anzahl von Tankstellen vor, bei denen der Rhein-Sieg-Kreis die Kraftstoffe zu untersuchen hat. Die hierdurch entstehenden Analysekosten sind durch die überprüften Firmen zu erstatten (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Abteilung: 66.1 Gewerblicher Umweltschutz
- - Klimaschutz

**NKF-
Produktbereich:** 14 Umweltschutz

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Der Rhein-Sieg-Kreis wird mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die im Kreisgebiet Projekte und Maßnahmen zum verstärkten Einsatz regenerativer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel initiieren und koordinieren soll, seiner Verantwortung gerecht, sowohl zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen als auch unvermeidbare Anpassungen an den Klimawandel frühzeitig in die Wege zu leiten. Zu den Projekten gehören u. a. die Förderung der Elektromobilität, Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Kommunen, Aufbau und Pflege eines Internetportals zum Thema Klimaschutz, sowie Initiierung und Begleitung von Projekten des „Masterplans Energiewende Rhein-Sieg-Kreis“.

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss im Juni 2011 sowie nachfolgende Beschlüsse des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz zu Einzelthemen, sowie Kreistagsbeschluss im Oktober 2019 zum „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“.

Zielgruppe: Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Klimaschutz

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zum Klimaschutz (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Reduktion der CO₂-Emissionen im Kreisgebiet entsprechend der Zielsetzung des Bundesklimaschutzgesetzes sowie des Klimaschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
- b) Erhöhung des Anteils der im Kreisgebiet erzeugten erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch

c) Erweiterung des Angebots und Ausbau der Energieagentur Rhein-Sieg

Kennzahlen

		Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
zu a):	jährliche Reduktion CO ₂ -Emission pro EW	1,7 %	2,8 %	2,8 %
zu b):	jährliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien	0,4 % Strom 0,1 % Wärme	0,6 % Strom 0,8 % Wärme	0,6 % Strom 0,8 % Wärme
zu c):	Anzahl Mitglieder	20 inkl. RSK	20	20
	Anzahl Bürgerkontakte	3.449 (meist online)	3.000	3.500
	Anzahl betreuter kommunaler Projekte	18	24	24

Markante statistische Werte

	Ist 2023
zu a): CO ₂ -Emission	7,0 t/EW
zu b): Anteil der erneuerbaren Energien im Kreisgebiet	9,1 % Strom 5,4 % Wärme

Daten- und Berechnungsgrundlagen: Energie- und CO₂-Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises (2022), Masterplan Energiewende Rhein-Sieg-Kreis, Mitteilung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,60
- davon Beamte	0,60
- davon tariflich Beschäftigte	3,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.373	-92.811	-100.000	-71.000			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.052						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.824		-7.033	-7.021	-7.019	-7.017	-7.014
10	= Ordentliche Erträge	-161.249	-92.811	-107.033	-78.021	-7.019	-7.017	-7.014
11	- Personalaufwendungen	265.108	271.582	443.047	447.488	451.225	460.934	471.018
12	- Versorgungsaufwendungen	16.456	15.801	51.565	40.302	40.626	40.977	41.272
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14	44	46	47	48	50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	690	706	112	55	73	90	113
15	- Transferaufwendungen	611.027	430.000	691.648	701.648	651.648	661.648	671.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.903	107.009	89.675	99.723	73.524	79.479	85.297
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.006.184	825.113	1.276.091	1.289.263	1.217.143	1.243.177	1.269.398
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	844.935	732.301	1.169.058	1.211.241	1.210.124	1.236.160	1.262.384
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	844.935	732.301	1.169.058	1.211.241	1.210.124	1.236.160	1.262.384
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	844.935	732.301	1.169.058	1.211.241	1.210.124	1.236.160	1.262.384
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.292	110.997	179.062	176.287	177.774	179.877	182.449
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	948.226	843.298	1.348.120	1.387.528	1.387.898	1.416.037	1.444.833

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind in 2025 und 2026 Fördermittel zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts. Der Zuschuss wurde beantragt, eine Förderzusage lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor. Das Projekt startete vorbehaltlich der Förderzusage in 2024.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Jahr 2023 wurden Personalkosten von der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erstattet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 Transferaufwendungen:

Hier ist der jährliche Zuschuss für die 2018 gegründete „Energieagentur Rhein-Sieg“ veranschlagt (200 T€). Aus dem Maßnahmenprogramm 2025 resultieren weitere Personalkosten der Energieagentur zur Wahrnehmung von Aufgaben im Klimaschutz (480 T€ im Jahr 2025, 490 T€ im Jahr 2026) die ebenfalls bezuschusst werden. Darin enthalten sind die Kosten für die Einrichtung der Servicestelle Energie- und Wärmewende einschließlich des Eigenanteils für zwei im Rahmen des LEADER-Programms geförderte Personalstellen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, Fortbildungen, etc.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen und Projekte veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- <u>Klimaanpassungskonzept</u>	50.000 €	0 €	0 €
- Projekte aus <u>Masterplan Energiewende</u> Rhein-Sieg und Weiterentwicklung zu Treibhausgasneutralitätsstrategie	20.000 €	60.000 €	70.000 €
- <u>European Energy Award (EEA)</u>	11.600 €	0 €	0 €
- <u>Veranstaltungen Klimaschutz und Klimaanpassung</u>	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- <u>Fortbildungen / Hausmeisterschulungen KEM</u>	2.400 €	2.600 €	2.600 €
- <u>Mitgliedschaft Bonner Energieagentur</u>	650 €	700 €	700 €
Summen	92.650 €	71.300 €	81.300 €

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts ist die Inanspruchnahme einer Bundesförderung vorgesehen (siehe Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Die erforderlichen Mittel wurde bereits im Haushalt 2023/2024 bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung des Masterplan Energiewende Rhein-Sieg zu einer Treibhausgasneutralitätsstrategie sind Mittel für eine gutachterliche Unterstützung veranschlagt. Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Strategie-Konzepts mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Umweltausschusses versehen.

Die Teilnahme am European Energy Award wird nicht fortgesetzt, daher entfällt künftig der Ansatz.

Neben berufsbezogenem Fortbildungsaufwand in Höhe von 600 € werden für die speziellen Schulungen der Hausmeister an den Berufskollegs im Rahmen des Kommunalen-Energie-Managements (KEM) jährlich 2.000 € eingeplant.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung:	66.0	Umweltrecht, Querschnittsaufgaben
	66.3	Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen
	66.4	Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Das Produkt „Natur, Landschaft und Arten“ umfasst folgende Themen

- Stellungnahmen zu Bauleit-, Regional-, und sonstigen Fachplanungen
- Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden natur-, landschafts- und artenschutzrechtlichen Verboten als zwingende Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft von Bebauungsplänen sowie für die Realisierung von Projekten und Bauvorhaben
- Entscheidung über die Zulässigkeit und den Ausgleich von Eingriffen
- Artenschutzkonzepte
- Verfolgung von Verstößen gegen die Naturschutzgesetze
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und der Erholungslenkung
- Betreuung von Naturschutz- und Kulturlandschaftsprogrammen
- Betreuung der Biologischen Station
- Landschaftsplanung

Auftragsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, internationale natur- und artenschutzrechtliche Konventionen, Richtlinien und sonstige Vorschriften, ordnungsbehördliche Schutzverordnungen, Landschaftspläne, Beschlüsse politischer Gremien, andere Fachgesetze mit naturschutzrechtlicher Relevanz, Landesentwicklungsplan und Regionalplan, kreiseigene Förderprogramme und vertragliche Verpflichtungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Ordnungsbehördengesetz, FFH- und Vogelschutzrichtlinien der EU

Zielgruppe: Planungsträger, Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Naturschutzbeirat, Biologische Station, Land- und Forstwirtschaft

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	21,44
- davon Beamte	3,44
- davon tariflich Beschäftigte	18,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.60 Natur, Landschaft und Arten


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226.650	-353.359	-461.610	-335.813	-347.810	-284.013	-260.010
3	+ Sonstige Transfererträge	-360						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.347	-69.500	-61.500	-61.500	-61.500	-61.500	-61.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.524	-2.000	-42.700	-42.400	-7.400	-7.400	-7.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-114.151	-88.000	-174.499	-174.497	-174.842	-174.834	-174.826
10	= Ordentliche Erträge	-391.031	-512.859	-740.309	-614.210	-591.552	-527.747	-503.736
11	- Personalaufwendungen	2.099.924	2.228.861	2.248.327	2.300.485	2.454.640	2.505.240	2.557.181
12	- Versorgungsaufwendungen	157.493	192.525	172.294	134.871	137.999	139.191	140.192
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.417	626.111	740.225	605.239	545.259	545.266	545.275
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.668	19.937	3.701	5.254	5.783	5.876	6.236
15	- Transferaufwendungen	92.571	95.000	121.000	125.000	129.000	133.000	137.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.609	278.608	322.859	283.416	346.743	282.485	257.969
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.145.682	3.441.042	3.608.406	3.454.265	3.619.424	3.611.058	3.643.853
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.754.651	2.928.183	2.868.097	2.840.056	3.027.872	3.083.311	3.140.117
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.754.651	2.928.183	2.868.097	2.840.056	3.027.872	3.083.311	3.140.117
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.754.651	2.928.183	2.868.097	2.840.056	3.027.872	3.083.311	3.140.117
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	817.710	893.647	936.051	927.340	987.685	999.178	1.013.256
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.572.361	3.821.830	3.804.148	3.767.396	4.015.557	4.082.488	4.153.373

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden Landesmittel (2025: 360 T€, 2026: 270 T€) für Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen, für FFH-Maßnahmenkonzepte sowie für Artenschutzmaßnahmen erwartet (siehe auch Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen (siehe Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen) erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine 80%ige Landesförderung (2025: rd. 100 T€, 2026: rd. 64 T€).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren erhoben

	<u>2024</u>	<u>ab 2025</u>
- für die Ausgabe von <u>Reitplaketten</u>	56.500 €	50.000 €
- für <u>Eingriffsgenehmigungen</u> , <u>Ausnahmen</u> und <u>Befreiungen</u> und für die Einrichtung von <u>Ökokonten</u>	10.000 €	10.000 €
- im Bereich internationaler <u>Artenschutz</u>	3.000 €	1.500 €
Summen	69.500 €	61.500 €

Die Erträge wurden an die Vorjahresergebnisse angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die administrative und fachliche Betreuung der Vertragsnaturschutzverträge der Stadt Bonn erhält der Rhein-Sieg-Kreis auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine jährliche Entschädigung (2.400 €). In 2024 kam die Bearbeitung der Grundanträge hinzu. Dadurch erhöht sich die jährliche Entschädigung in 2025. Veranschlagt ist hier darüber hinaus die Erstattung für eine Ersatzvornahme in Höhe von 40.000 €.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- <u>Ersatzzahlungen für Eingriffe Dritter</u> (z. B. Baumaßnahmen) in Natur und Landschaft (s. auch Erläuterung zu Zeile 13)	50.000 €	100.000 €	100.000 €
- <u>Buß- und Verwarnungsgelder</u> im Bereich landschaftsrechtlicher Ge- und Verbote	38.000 €	51.000 €	51.000 €
Summen	88.000 €	151.000 €	151.000 €

Mit zusätzlichen Ersatzgeldeinnahmen für Windenergieanlagen ist zu rechnen. Daher wurde der Ansatz erhöht.Die Ansätze für Buß- und Verwarnungsgelder wurden der laufenden Entwicklung entsprechend angepasst.

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind im Wesentlichen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- <u>Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen</u> sowie <u>Maßnahmen für Artenschutz</u>	360.000 €	455.000 €	455.000 €
- <u>Aufstellung von FFH-Maßnahmenkonzepten</u>	160.000 €	205.000 €	75.000 €
- <u>Maßnahmen aus Ersatzzahlungen</u> für Eingriffe in Natur und Landschaft	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Maßnahmen im Rahmen des <u>Kulturlandschaftsprogramms</u>	56.000 €	30.000 €	25.000 €
Summen	626.000 €	740.000 €	605.000 €

Im Rahmen der Schutzgebiets-, Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen ist u. a. die naturnahe Umgestaltung von zwei Grundstücken im Rosbach- und Naafbachtal geplant, welche der Kreis erworben hat. Für die Bekämpfung der Herkulesstaude werden zusätzliche Mittel veranschlagt. Eine neue Aufgabe ist die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, welche heimische Insekten und Honigbienen bedroht.

Zudem ist die Naturschutzbehörde gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Verbindung mit § 2 Landesnaturschutzgesetz NRW verpflichtet, in den kommenden Jahren die Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete "Siegau und Siegmündung", "Sieg" und "Agger" zu überarbeiten. Hierfür sind umfangreiche Kartierungen und Planungsaufträge zu vergeben. Die Maßnahmen werden vom Land mit 70-80% gefördert (siehe auch Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Für Maßnahmen aus Ersatzzahlungen wird mit Projektkosten im veranschlagten Umfang gerechnet.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wird die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflege der Kulturlandschaft gefördert (Vertragsnaturschutz). Die sog. Biostation unterstützt gemäß politischem Beschluss die Umsetzung der RSK-Initiative zum Insektenschutz durch verstärkte Einwerbung von Flächen im Vertragsnaturschutz. Weiterhin ist im Ansatz ein Betrag für die Vergabe von Dienstleistungsverträgen an Dritte zur Flankierung der Vor-Ort-Kontrollen im Vertragsnaturschutz enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Es handelt sich um den 20% Eigenanteil an der Projektförderung der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. in Eitorf.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z. B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, Fortbildungsaufwendungen) sind hier insbesondere Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Landschaftspläne Nr. 3 „Alfter“ und Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin“	0 €	12.500 €	14.500 €
- Landschaftsplan Nr. 13 Much	15.000 €	0 €	5.500 €
- Landschaftsplan Nr. 5 Wachtberg	0 €	0 €	4.000 €
- Kosten LP Harmonisierungsverfahren	65.000 €	112.500 €	56.500 €
- Aufwandsentschädigung Naturschutzwacht	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- Aufwandsentschädigungen für Naturschutzbeiratsmitglieder	7.200 €	7.300 €	7.300 €
- Ersatzvornahme in Bornheim	0 €	40.000 €	40.000 €
- Grundstückspacht + Beschilderung Naturschutzgebiete	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Reitplaketten	5.000 €	6.500 €	6.500 €
- Dienst- und Schutzkleidung für Naturschutzwacht	500 €	500 €	500 €
Summen	122.700 €	219.300 €	164.800 €

Für die vor allem aufgrund der Corona-Pandemie (keine Möglichkeit der intensiven Bürgerbeteiligung), verzögerten Verfahren der Landschaftspläne Nr. 3 „Alfter“ und Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin“ werden nunmehr abschließend nochmals Mittel benötigt. Im Ansatz für 2026 enthalten ist die Anfinanzierung der Landschaftspläne Much und Wachtberg.

Der Fördersatz in der Landschaftsplanung beträgt 80% (siehe auch Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die vom Kreistag beschlossenen Änderungsverfahren zur Harmonisierung der allgemeinen Festsetzungen (Verbote, Ausnahmen und Unberührtheitsregelungen) und Aktualisierung von Text und Karte in allen rechtskräftigen Landschaftsplänen werden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der Kostenansatz hierfür beruht auf dem in 2022 durchgeführten Vergabeverfahren. Im Zuge der Erarbeitung wurde deutlich, dass es weiteren Überprüfungs- und nachfolgend auch Änderungsbedarf in Text und Karte der Landschaftspläne gibt, der je nach Plan unterschiedlich umfangreich ausfällt. Schließlich werden erhöhte Anforderungen an die Digitalisierungen gestellt und die Umstellung auf das XPlan-Format ist erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Leistungen im Rahmen der Vergabe einkalkuliert.

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten. Darüber hinaus sind hier die an die Naturschutzbeiräte zu leistenden Aufwandsentschädigungen veranschlagt. Die Aufwandsentschädigungen für Naturschutzbeiratsmitglieder richten sich nach den Regularien für sachkundige Bürger.

Angesetzt sind hier außerdem Pachtzahlungen für die Bereitstellung von Grundstücken für Naturschutzmaßnahmen sowie die Beschilderung der Naturschutzgebiete, die seit der Einführung des Ordnungsaußendienstes konsequent erfolgt.

Die Reitplaketten werden inzwischen vollautomatisiert zum Versand vorbereitet. Die entstehenden Druck- und Versandkosten werden im Rahmen der Gebührenfestsetzung vollständig als Auslagen geltend gemacht (siehe auch Erläuterung zu Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Wegen einer erforderlichen umfangreichen Ersatzvornahme in Bornheim müssen hier erstmals Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Abteilung: 66.6 Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

NKF-Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Bambeck

Beschreibung: Das Projekt Chance7 II „Natur und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist ein im Rahmen des Bundesförderprogramms chance.natur von Bund und Land gefördertes Naturschutzprojekt, das die großflächige Vernetzung und Entwicklung von Lebensräumen im rechtsrheinischen Kreisgebiet verfolgt. Das in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehende Projekt soll gemeinsam mit den Akteuren in der Förderregion, insbesondere mit den am Projekt beteiligten Städten und Gemeinden, mit der Land- und Forstwirtschaft, den Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und weiteren Akteuren - wie dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge und den Biologischen Stationen - geplant und umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: Beschluss des Kreisausschusses

Zielgruppe: Grundstückseigentümer, Forst- und Landwirtschaft, Kommunen, Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Naturschutzbeirat, Biologische Stationen, Stiftungen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,01
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	3,01

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.094.237	-895.149	-818.162	-637.205	-203.235	-203.261	-203.141
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.582	-7.000	-3.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-61.340	-48.600	-37.150	-28.400			
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.569		-735	-702	-348	-348	-348
10	= Ordentliche Erträge	-1.198.728	-950.749	-859.747	-669.307	-206.583	-206.609	-206.489
11	- Personalaufwendungen	324.534	349.800	256.241	251.758	126.658	129.174	131.704
12	- Versorgungsaufwendungen	8.703	8.120	5.391	4.030	2.014	2.033	2.047
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	822.361	559.018	605.127	443.927	241.014	240.514	240.515
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.888	22.845	16.353	16.660	16.596	16.605	16.510
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.179	109.098	21.029	18.073	23.278	23.288	23.636
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.309.665	1.048.882	904.140	734.449	409.560	411.613	414.412
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	110.937	98.133	44.393	65.142	202.977	205.004	207.923
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	110.937	98.133	44.393	65.142	202.977	205.004	207.923
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	110.937	98.133	44.393	65.142	202.977	205.004	207.923
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.806	155.607	117.440	111.254	59.615	60.391	61.299
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	245.742	253.740	161.833	176.396	262.592	265.395	269.221

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderung für das Projekt „chance7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“. Ziel der Förderung ist es, im zwischen Siebengebirge und Leuscheid gelegenen Projektgebiet Biotopverbundsysteme zu schaffen und so Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung zu erhalten und zu optimieren. Im Rhein-Sieg-Kreis werden seit dem Frühjahr 2015 innerhalb einer Förderkulisse von 11.300 Hektar Fläche vor allem ehemalige Weinbergsbrachen, Obstwiesen, extensiv genutztes Grünland, Heide und Feuchtwiesen sowie der Waldumbau und die natürliche Waldentwicklung gefördert. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung in Höhe von 95 % der förderfähigen Kosten. Fördermittelgeber sind der Bund (75 %), das Land (15 %) und die beteiligten Kommunen (5 %). Neben dem 5%igen Anteil der förderfähigen Kosten des Kreises sind in den Aufwendungen auch sonstige allgemeine Kosten dargestellt, die über die Verrechnung auf das Produkt umgelegt werden, aber nicht förderfähig sind. Die Projektförderung wurde zunächst bis zum 28.02.2025 bewilligt.

Die Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2026 wurde mit Förderbescheid vom 06.12.2024 bewilligt. Diese Verlängerung bietet die Möglichkeit, kostenintensiven Maßnahmen, die im Rahmen einer Verstetigung bis zum Jahr 2029 erforderlich sind, komprimiert in zwei Jahren umzusetzen. Dabei reduziert sich der Eigenanteil gegenüber einer Verstetigung von 20% (FöNa) auf 5 % (zzgl. des 5%igen Eigenanteils der Kreiskommunen, die diesen nicht erbringen können). Dadurch ergibt sich für die Maßnahmenumsetzung eine Entlastung des Haushalts.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier ist neben den Zuweisungen von Bund und Land zu den laufenden Kosten auch die Auflösung von Sonderposten für das in Vorjahren erworbene Anlagevermögen veranschlagt.

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Einnahmen aus Holzverkäufen und aus Verpachtungen veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die beteiligten Städte und Gemeinden tragen einen Anteil von 5 % der jährlichen Kosten des Projekts. Für die Kommunen, die sich aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage nicht oder nicht in vollem Umfang beteiligen können, stockt der Rhein-Sieg-Kreis seinen Anteil entsprechend auf.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Durchführung der projektbezogenen Biotopentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (z. B. biotoplenkende und –einrichtende Maßnahmen) sind in 2025 rd. 595.000 € und in 2026 rd. 439.000 € eingeplant. Gemäß der Förderrichtlinie „chance.natur“ ist der Rhein-Sieg-Kreis als Zuwendungsempfänger verpflichtet, eine den Projektzielen entsprechende Pflege der Maßnahmenflächen dauerhaft sicherzustellen. Nach Auslaufen der verlängerten Projektförderung von chance7 (Eigenanteil RSK 5 %) werden zur Sicherstellung der dauerhaften Projektziele daher ebenfalls Haushaltsmittel benötigt, jedoch in reduziertem Umfang. Hierfür werden entsprechende Fördermittel (FöNa, ELER) beantragt. Der Eigenanteil des Kreises bei der Umsetzung von Maßnahmen liegt dann bei 20 %.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten etc.) sind hier Aufwendungen für berufsbezogene Fortbildungen (1.000 €) enthalten. Zudem sind an dieser Stelle Kosten für begleitende Planungen durch Externe veranschlagt.

Amt:

0.90 Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung

Produkt:

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperationen

0.90.20 Strategische Kreisentwicklung

0.90.40 Wohnungsbauförderung

0.90.50 Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.039.512	-2.715.700	-1.809.388	-3.813.168	-3.944.508	-4.932.308	-4.797.808
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.337	-155.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-431.232	-426.100	-455.600	-385.000	-385.000	-385.000	-385.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-106.074		-36.200	-36.145	-36.132	-36.120	-36.108
10	= Ordentliche Erträge	-1.757.155	-3.296.800	-2.471.188	-4.404.313	-4.535.640	-5.523.428	-5.388.916
11	- Personalaufwendungen	2.187.794	2.305.832	2.288.077	2.310.558	2.330.359	2.375.863	2.428.415
12	- Versorgungsaufwendungen	165.556	135.221	265.420	207.470	209.132	210.939	212.457
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	479.707	296.000	151.907	155.912	158.415	158.418	158.421
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.249	24.198	16.577	43.565	120.999	121.083	121.342
15	- Transferaufwendungen	671.342	3.032.600	2.151.550	3.302.750	3.301.750	4.150.250	4.995.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.377.987	1.545.436	1.764.026	2.618.532	2.377.168	2.299.469	1.156.488
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.892.634	7.339.287	6.637.557	8.638.787	8.497.822	9.316.023	9.072.273
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.135.479	4.042.487	4.166.369	4.234.475	3.962.182	3.792.594	3.683.358
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.135.479	4.042.487	4.166.369	4.234.475	3.962.182	3.792.594	3.683.358
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.135.479	4.042.487	4.166.369	4.234.475	3.962.182	3.792.594	3.683.358
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.126	1.086.983	1.016.243	1.000.443	1.002.784	1.010.505	1.022.568
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.141.605	5.129.471	5.182.611	5.234.917	4.964.966	4.803.099	4.705.926

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026	
	Wirtschaftsförderung insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	26,55	1,10
- davon Beamte	8,70	0,05
- davon tariflich Beschäftigte	17,85	1,05

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2025/2026		0.90	Wirtschaftsförderung, Kreientwicklung	
		0.90.10	Wirtschaftsförderung	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreientwicklung		
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Rosenstock			
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: – Unternehmensbestandspflege – Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandortes – Technologieförderung und Technologietransfer – Existenzgründungsberatung und Existenzgründungsförderung – Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – Kooperationsarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen – Standortmarketing zur Attraktivierung und Weiterentwicklung der Region – Beteiligungen an nationalen und internationalen Leitmesse (u. a. ExpoReal und PolisConvention) – Mitgliedsbeiträge für regionale Wirtschafts-/Branchenverbände – Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg sensibilisiert für das vielschichtige Erwerbspotential von Frauen in all ihrer Diversität, sorgt für die Sichtbarmachung relevanter Angebote in der Region und unterstützt Frau mit den Mentoring-Programmen darin, sich in ihrer Führungs- oder Spezialistenrolle sowie ihrem Unternehmerintum zu festigen. – Koordination und Organisation der Landesarbeitspolitik in der Region Bonn/Rhein-Sieg durch die „Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg“ – Partizipation am „Bündnis für Fachkräfte“ durch: – eine Partnerschaft des Rhein-Sieg-Kreises, vertreten durch die Kreiswirtschaftsförderung – eine Partnerschaft des Kompetenzzentrums Frau und Beruf – eine Partnerschaft der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg			
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU Aufgabenzuweisung durch das Land NRW bzw. Vereinbarungen zu Landesinitiativen und regionalen Initiativen Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn			
Zielgruppe:	Unternehmen, Beschäftigte in Unternehmen, Jugendliche, Arbeitsmarktakeure, ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Freiberufler, potenzielle und tatsächliche Existenzgründer, Ausgründer aus Hochschulen, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrer/innen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Region			

Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Hotellerie und Gastronomie sowie touristische Freizeiteinrichtungen;
Kreistag und seine Gremien, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Naturparke, Verbände und Vereine, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Ziel bis 2026: Im Rahmen einer kundenorientierten und effektiveren Unternehmensbestandspflege soll ein CRM (Customer-Relationship-Management)-System, eine Technologie zur Verwaltung aller Interaktionen mit Kunden/-innen und Geschäftspartner/-innen, angelegt und die bestehenden Kontakte dorthin übertragen bzw. implementiert werden.
- b) Ziel bis 2025: Für eine effektivere Planung und Abstimmung der unternehmensbezogenen Veranstaltungen der kommunalen Wirtschaftsförderungen mit der Kreiswirtschaftsförderung soll ein digitaler Veranstaltungskalender auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises implementiert werden. Über die neu eingespeisten Veranstaltungen werden die Wirtschaftsförderungen über einen dahinter geschalteten Newsletter per Mail informiert.

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Anteil eingepflegte Kontakte	0%	50%	100%
zu b)	Umsetzung des Veranstaltungskalenders und der Newsletterfunktion	0%	100%	100%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,00
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreientwicklung**
0.90.10
Wirtschaftsförderung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.193	-19.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-146.741	-236.100	-177.700	-172.400	-172.400	-172.400	-172.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-39.426		-6.656	-6.643	-6.641	-6.639	-6.637
10	= Ordentliche Erträge	-196.360	-255.100	-384.356	-379.043	-379.041	-379.039	-379.037
11	- Personalaufwendungen	458.527	588.877	348.179	349.064	351.460	358.500	366.677
12	- Versorgungsaufwendungen	846	1.064	48.800	38.132	38.438	38.771	39.050
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.002	145.000	101.817	105.818	105.818	105.818	105.819
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.249	20.453	189	379	400	413	453
15	- Transferaufwendungen	408.570	459.200	68.200	57.200	58.200	57.200	58.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	583.989	832.528	290.846	292.250	229.594	254.578	237.208
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.577.184	2.047.122	858.031	842.843	783.909	815.281	807.408
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.380.823	1.792.022	473.675	463.800	404.868	436.242	428.371
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.380.823	1.792.022	473.675	463.800	404.868	436.242	428.371
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.380.823	1.792.022	473.675	463.800	404.868	436.242	428.371
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	230.513	535.280	311.650	308.619	309.819	311.085	313.023
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.611.336	2.327.302	785.324	772.419	714.687	747.327	741.395

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält für das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ als Träger die gesamte Förderung von 90 % der Gesamtkosten (ca. 895.000 € für die Zeit vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2027, davon je 200.000 € in 2025 und 2026). Davon sind die anteiligen Personalkosten an die Bundesstadt Bonn als Kooperationspartner zu erstatten (siehe Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Über den bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus liegt noch keine Förderzusage vor. In der Veranschlagung wird von einer weiteren Förderung ausgegangen. Die bisher in 0.90.11 veranschlagten Erträge werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Positionen sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	0 €	100.000 €	100.000 €
- Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg	0 €	11.100 €	11.100 €
- Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“	0 €	52.000 €	55.000 €
- Kostenerstattungen durch Gemeinden	100.000 €	14.600 €	6.300 €
- Kostenbeteiligung Kommunen	96.100 €	0 €	0 €
- Naturpark Siebengebirge			
- Naturarena Bergisches Land GmbH	40.000 €	0 €	0 €
Summen	236.100 €	177.700 €	172.400 €

Die Bundesstadt Bonn erstattet für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, aufgrund des Wechsels der Trägerschaft an die Bundesstadt Bonn im Juli 2024, die Personalkosten für eine Stelle.

Für das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg erstattet der Projektpartner Bundesstadt Bonn den von ihm zu tragenden hälftigen Eigenanteil am Gesamtprojekt (5 % der Selbstkosten).

Die im Rahmen der Durchführung der Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“ anfallenden sachlichen Aufwendungen (vgl. Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) werden von den Messeteilnehmenden sowie Sponsorenpartnern vollständig erstattet.

Die Neuveranschlagung der Kosten in 2025 bei der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, beim Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg sowie bei der Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“ ist mit der Neuordnung der Produktstruktur der Stabstelle 01 begründet. Die Kosten waren bisher in 0.90.11 veranschlagt.

Aufgrund des Wegfalls der Teilnahme an der Hannover Messe sinken die mit Messeauftritten verbundenen Kosten. Es werden letzte Kostenerstattungen der Bundesstadt Bonn und des Landkreis Ahrweiler in 2025 erwartet.

Ab 2025 werden der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn und der Landkreis Ahrweiler einen Akteurs-Summit im Rahmen des regionalen Standortmanagements durchführen. Hier werden Kostenerstattungen durch die beiden Partner in Höhe von insgesamt 6.300 € p.a. erwartet.

Die bislang hier ausgewiesenen Erträge aus der Kostenbeteiligung der Kommunen am Naturpark Siebengebirge sowie der Naturarena Bergisches Land GmbH sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.50 veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Weiterleitung Fördermittel für das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg an die Bundesstadt Bonn	0 €	69.800 €	69.800 €
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	0 €	32.000 €	36.000 €
- Jährliche Umlage an den			
- Zweckverband „Naturpark Rheinland“	80.000 €	0 €	0 €
- Zweckverband „Naturpark Bergisches Land“	65.000 €	0 €	0 €
Summen	145.000 €	101.800 €	105.800 €

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg erstattet an den Verbundpartner Bundesstadt Bonn die ihm entstandenen Personalaufwendungen. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält die volle Landeszuwendung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet der Bundesstadt Bonn den Eigenanteil an der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg. Die Trägerschaft liegt seit Juli 2024 bei der Bundesstadt Bonn und somit erhält diese die Förderung. Ab Juli 2025 wird die Förderung von 2 auf 1,5 Stellen reduziert. Da aber je eine Stelle bei der Bundesstadt Bonn und beim Rhein-Sieg-Kreis beibehalten wird, ergibt sich hierdurch ein Mehrbedarf. Diesen teilen sich die beiden Partner je hälftig, sodass der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend erhöht werden muss.

Die bisher in 0.90.11 veranschlagten Aufwendungen für die Weiterleitung der Fördermittel für das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg sowie für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Die bislang hier ausgewiesenen Verbandsumlagen für den Zweckverband „Naturpark Rheinland“ und den Zweckverband „Naturpark Bergisches Land“ sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.50 veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Sachverhalte veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Finanzierungsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises für den Naturpark Siebengebirge	167.400 €	0 €	0 €
- Kostenbeitrag des Kreises an dem Projekt „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins“	1.800 €	0 €	0 €
- Finanzierungsanteil für die LEADER-Regionen	105.000 €	0 €	0 €
- Förderung des Tourismus	70.000 €	0 €	0 €
- Bonn/Berlin-Vertrag	30.000 €	0 €	0 €
- StartHUB Sankt Augustin	10.000 €	0 €	0 €
- Projektpartnerschaften Gründungen und Digitalisierung	10.000 €	0 €	0 €
- Sponsoring Jump-IN	0 €	7.200 €	7.200 €
- Bündnis für Fachkräfte	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Metabolon RSAG Kooperation	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Förderung kommunaler Wirtschaftsförderungsprojekte	35.000 €	25.000 €	25.000 €
- BarCamp Nachhaltige Zukunft	0 €	5.000 €	5.000 €
- Lange Nacht der Technik	0 €	1.000 €	0 €
- Solar- und Gründachflächenkataster	10.000 €	10.000 €	0 €
Summen	459.200 €	68.200 €	57.200 €

Die bislang hier dargestellten Beiträge des Rhein-Sieg-Kreises für den Naturpark Siebengebirge, für das Projekt „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins“, für die LEADER-Regionen sowie bei der Förderung des Tourismus und dem Bonn/Berlin-Vertrag werden aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun bei 0.90.11 (LEADER-Regionen, Bonn/Berlin-Vertrag) und 0.90.50 (Naturpark Siebengebirge, „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins“, Förderung des Tourismus) veranschlagt.

Die Aufwendungen für den StartHUB Sankt Augustin werden ab dem Jahr 2025 in Zeile 16 ausgewiesen.

Bis 2024 waren 10.000 € für Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen und Digitalisierung durch Projektpartnerschaften mit Kommunen und Startup-Unternehmen eingestellt. Für diesen Zweck werden keine Mittel mehr vorgesehen.

Mit den eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 7.200 € p.a. wird das von der Agentur SC.Lötters organisierte Fachkräfteprogramm „Jump-In“ unterstützt, mit dem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit erhalten, regionale Unternehmen zu besuchen und sich somit frühzeitig über mögliche Ausbildungsberufe zu informieren.

Die Partner des „Bündnis für Fachkräfte“ unterstützen diesen Zusammenschluss regionaler Verbände zum Thema Fachkräfteentwicklung.

Die Kooperation mit der RSAG und dem Kompetenzzentrum Metabolon wird im Rahmen eines fachspezifischen Bildungsangebotes fortgeführt.

Für die bedarfsorientierte Projektbeteiligung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen (z. B. jährliche Klausurtagung der Wirtschaftsförderungen sowie Kooperationsveranstaltungen) sind ab 2025 25.000 € p.a. veranschlagt.

Bei dem Format BarCamp Nachhaltige Zukunft handelt es sich um eine interaktive Netzwerkveranstaltung, die jährlich durch die Agentur Bonn.digital GBR durchgeführt wird. Hierbei wechselt der Veranstaltungsort im Turnus zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn. Die Veranstaltung richtet sich an alle relevanten Akteure zum Thema Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Bundesstadt Bonn unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis die Veranstaltung.

Die Lange Nacht der Technik ist eine Veranstaltung unter Federführung des VDI und des VDE, welche alle zwei Jahre in der Region Bonn/Rhein-Sieg stattfindet. Hierbei können Unternehmen und Institutionen ihre Tore für interessierte Technikbegeisterte öffnen. Die geplanten Haushaltsmittel i.H.v. 1.000 € stellen hierbei ein Sponsoring dar.

Gegenwärtig betreibt der Rhein-Sieg-Kreis ein eigenes Solarflächenkataster sowie Gründachflächenkataster. Hierfür fallen für den Betrieb und die Aktualisierung der Webseiten regelmäßige Kosten in Höhe von 10.000 € p.a. bis 2025 an. Da das LANUV inzwischen auf Landesebene beide Kataster anbietet, werden die kreiseigenen Kataster gemäß der Vertragslaufzeit in 2026 gekündigt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kostengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sowie den Kosten für die Pflege von Domains (jährlich 1.000 €) folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Maßnahmen zum Standortmarketing	52.000 €	59.500 €	83.500 €
- Messeauftritte	220.500 €	74.100 €	64.000 €
- Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen	456.200 €	67.600 €	67.600 €
- Kompetenzzentrum Frau & Beruf	0 €	37.900 €	37.900 €
- Aufwendungen für Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“	0 €	52.000 €	55.000 €
- Beratung Wirtschaftsauskünfte (Creditreform)	7.500 €	7.500 €	7.500 €
- Beratung Gigabittechnologie	50.000 €	0 €	0 €
- Förderung des Tourismus; Lizenzen und Hosting	20.000 €	0 €	0 €
Summen	806.200 €	298.600 €	315.500 €

Die Maßnahmen zum Standortmarketing umfassen die folgenden Posten:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Bonner Wissenschaftsnacht	20.000 €	0 €	22.000 €
- Wirtschaftstalk Rhein-Sieg	0 €	20.500 €	20.500 €
- Next-Stop:Job	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Akteurs-Summit	0 €	15.000 €	15.000 €
- Welcome Management	0 €	6.000 €	6.000 €
- Maßnahmen zur Transferstärkung Wirtschaft/Wissenschaft	0 €	5.000 €	5.000 €
- Außenwirtschaftsforum	0 €	5.000 €	5.000 €
- Internet, Domain, Print Wissenschaftsregion	29.000 €	5.000 €	7.000 €
Summen	52.000 €	59.500 €	83.500 €

Die Bonner Wissenschaftsnacht findet turnusmäßig alle zwei Jahre statt. Die Kosten des Akteurs Summit werden teilweise von der Bundesstadt Bonn und dem Landkreis Ahrweiler i.H.v. insgesamt 6.300 € p.a. erstattet (vgl. Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Das Format des bekannten Bonner Wirtschaftstalks soll auf den Rhein-Sieg-Kreis ausgeweitet werden und zweimal jährlich stattfinden. Es handelt sich hierbei um eine partnerfinanzierte Veranstaltungsreihe. Die angemeldeten Haushaltsmittel i.H.v. 20.500 € p.a. stellen die Kosten der zu beauftragenden Medienagentur dar.

Die Kostenreduktion bei den Messeauftritten ergeben sich u. a. aufgrund der Beendigung der Teilnahme an der Hannover Messe. Zu den zukünftigen Messeauftritten gehören die ExpoReal, die PolisConvention sowie das Startup OpenAir. Für die Beteiligung an der ExpoReal fallen Kosten i.H.v. 30.000 € in 2025 und 32.000 € ab 2026 an, für die Beteiligung an der PolisConvention fallen Kosten i.H.v. 14.000 € in 2025 und 15.000 € ab 2026 an. Für das Startup OpenAir fallen Kosten i.H.v. 12.000 € p.a. an. Zudem sind hier Printkosten für die Messeauftritte i.H.v. 5.000 € p.a. veranschlagt. Darüber hinaus fallen in 2025 letztmalig Kosten für die Einlagerung des Messestandes sowie die Versicherung i.H.v. 13.100 € an.

Für die Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen fallen folgende jährliche Beiträge an:

	2024	2025	2026
- Region Köln/BN e.V.	274.600 €	0 €	0 €
- Region Bergisch-Sieg e.V.	500 €	0 €	0 €
- Die Bäche der Swist e.V.	500 €	0 €	0 €
- Gesundheitsregion Köln Bonn e.V. Health Region	2.000 €	0 €	0 €
- Metropolregion e.V.	22.000 €	0 €	0 €
- Naturarena Bergisches Land GmbH	136.500 €	0 €	0 €
- Naturarena Bergisches Land e.V.	1.600 €	0 €	0 €
- Verschönerungsverein Siebengebirge	900 €	0 €	0 €
- StartHUB Sankt Augustin	0 €	50.000 €	50.000 €
- Cyber Security Cluster Bonn	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V.	2.000 €	2.000 €	2.000 €
- Bonn realis e.V.	500 €	500 €	500 €
- Förderverein Zebio e.V.	100 €	100 €	100 €
Summen	456.200 €	67.600 €	67.600 €

Die bislang hier dargestellten Beiträge des Rhein-Sieg-Kreises für Region Köln/BN e.V., Region Bergisch-Sieg e.V., Die Bäche der Swist e.V., Gesundheitsregion Köln Bonn e.V. Health Region, Metropolregion e.V., Naturarena Bergisches Land GmbH, Naturarena Bergisches Land e.V. und Verschönerungsverein Siebengebirge werden aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 – mit Ausnahme des Beitrags für die Region Köln/BN e.V. und Metropolregion e.V. (ab 2025 bei 0.90.11) sowie des Beitrags für die Gesundheitsregion Köln Bonn e.V. (ab 2025 bei 0.53.10) – in 0.90.50 veranschlagt.

Um das Gründungsökosystem im Rhein-Sieg-Kreis zu stärken und über den Bundesdurchschnitt zu heben, beabsichtigt die DigitalHub Region Bonn AG einen dritten Standort in Sankt Augustin (StartHUB Sankt Augustin) zu eröffnen. Diese fungiert als räumliche und organisatorische Anlaufstelle für Gründende aller Branchen und Unternehmensphasen. Die Errichtung und der Betrieb sind nur mit finanzieller Unterstützung weiterer Akteure möglich. Die angemeldeten Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € in den Jahren 2025 und 2026 stellen den maximalen Sponsoringbetrag des Rhein-Sieg-Kreises dar. Das bisherige Sponsoring i.H.v. 10.000 € p.a. mit dem DigitalHub Region Bonn geht in das Projekt StartHub Sankt Augustin ab 2025 auf (bis zum Jahr 2024 waren diese Aufwendungen in Zeile 15 ausgewiesen).

Der beim Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Kompetenzzentrums Frau & Beruf entstehende Sachaufwand ist an dieser Stelle nachgewiesen. Die Förderung für das Projekt endet mit Ablauf des 30.11.2027. Über den

bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus liegt noch keine Förderzusage vor. In der Veranschlagung wird von einer weiteren Förderung ausgegangen. Das Thema Frauenförderung wird mit zunehmender Brisanz des Fach- bzw. Arbeitskräftemangels weiterhin von hoher Bedeutung sein und sicherlich auch durch das Land weiter gestützt werden. Eine stärkere Einbindung und Förderung von Frauen trägt maßgeblich zur Reduktion der Fachkräfte-Lücke bei.

Die Kreiswirtschaftsförderung veranstaltet jährlich die Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“. Die zur Durchführung der Berufsstarterbörse entstehenden sächlichen Aufwendungen sind an dieser Stelle veranschlagt. Die Kosten werden vollständig von den Messteilnehmenden sowie Sponsorenpartnern erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Die Creditreform Bonn/Trier stellt mit ihrer Markus-Unternehmensdatenbank ein verlässliches Instrument für aktuelle Wirtschaftsauskünfte aller Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die eingeplanten Haushaltsmittel i.H.v. 7.500 € p.a. stellen hierbei die jährliche Nutzungsgebühr dieser Datenbank dar.

Die bislang hier dargestellten Aufwendungen der Beratung Gigabittechnologie sowie der Förderung des Tourismus; Lizenzen und Hosting werden ab 2025 aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 an anderen Stellen ausgewiesen. Die Kosten für die Beratung sind nun in 0.90.20 und die Tourismuskosten sind nun in 0.90.50 veranschlagt.

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Haushaltsplan 2025/2026		0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung	
		0.90.11	Regionale Kooperationen	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung		
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Rosenstock			
Beschreibung:	– Entwicklung regionaler Handlungsempfehlungen – Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Institutionen, Netzwerken, Ministerien, Projektträgern und Unternehmen) – Information und Öffentlichkeitsarbeit – Beratungen zu den Förderprogrammen des Landes und der EU – Regionale Zusammenarbeit Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) – Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen (z. B. K&RN) – Umsetzung von Projekten für den Rhein-Sieg-Kreis aus der Zusatzvereinbarung Berlin/Bonn-Gesetz			
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW bzw. Vereinbarungen zu Landesinitiativen und regionalen Initiativen Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler Kooperationsverträge mit dem Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis Kooperationsverträge mit der Stadt Köln, der Stadt Leverkusen, der Stadt Bergisch Gladbach und Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises			
Zielgruppe:	Kreisfreie Städte und Nachbarkreise, Kreisangehörige Städte und Gemeinden			
<u>Stellenplanauszug</u>				
	Haushalt 2025/2026			
Stellenanteile insgesamt	7,05			
- davon Beamte	4,00			
- davon tariflich Beschäftigte	3,05			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-544.970	-175.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.214	-78.500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.530		-51	-52	-52	-52	-52
10	= Ordentliche Erträge	-663.714	-253.500	-51	-52	-52	-52	-52
11	- Personalaufwendungen	222.814	273.331	26.537	27.369	27.783	28.262	28.811
12	- Versorgungsaufwendungen	30.983	31.493	377	296	298	301	303
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.705	151.000	50.001	50.001	52.501	52.501	52.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen		628	15	31	32	33	37
15	- Transferaufwendungen			159.500	159.500	149.500	145.000	145.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.107	90.959	371.890	400.615	360.699	311.950	311.964
17	= Ordentliche Aufwendungen	715.610	547.412	608.321	637.812	590.813	538.048	538.616
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.896	293.912	608.270	637.760	590.762	537.996	538.564
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.896	293.912	608.270	637.760	590.762	537.996	538.564
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	51.896	293.912	608.270	637.760	590.762	537.996	538.564
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.370	90.824	10.181	10.026	10.118	10.210	10.357
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	156.266	384.736	618.450	647.786	600.880	548.206	548.921

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Die bislang hier ausgewiesenen Zuweisungen des Förderprogrammes Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.10 veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die bislang hier ausgewiesenen Erträge der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg (28.500 € in 2024) sowie der Messe „Talente im Dialog“ (50.000 € in 2024) sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.10 veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Erstattung an die Stadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg belief sich in 2024 auf 106.000 €. Die bislang hier ausgewiesenen Aufwendungen sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.10 veranschlagt.

Im Rahmen der jährlichen Anteilsfinanzierung des regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler :rak entstehen dem Rhein-Sieg-Kreis für die rak-Geschäftsstelle inklusive der tarifrechtlichen Anpassungen Kosten i.H.v. 50.000 €. Die Abbildung der Kostenanteile für den gemeinsamen Internetauftritt erfolgt in Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- LEADER-Regionen „Voreifel – Die Bäche der Swist“ und „Vom Bergischen zur Sieg“	0 €	145.000 €	145.000 €
- Fußgänger- und Radfahrbrücke Remagen	0 €	10.000 €	10.000 €
- Koordinierungsstelle „Wasserrückhalt im Wald“	0 €	4.500 €	4.500 €
Summen	0 €	159.500 €	159.500 €

Die für die LEADER-Regionen für die jeweiligen Eigenanteile linksrheinisch „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (47.000 € p.a.) und rechtsrheinisch „Vom Bergischen zur Sieg“ (58.000 € p.a.) sowie für die Unterstützung von Kleinprojekten zur Förderung des ländlichen Raumes benötigten Mittel (40.000 € p.a.) bis zum Ende der Förderung in 2029 (vgl. Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus vom 15.09.2022) sind an dieser Stelle dargestellt. Die bisher in 0.90.10 (Eigenanteile) sowie 0.90.20 (Kleinprojekte im ländlichen Raum) veranschlagten Kosten werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Zur Vorbereitung des sich aus der Bonn/Berlin Zusatzvereinbarung ergebenden Projektes einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Hieran beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis mit 10.000 € in 2025 und 2026. Die bisher in 0.90.10 veranschlagten Kosten werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

In Kooperation mit den Kommunen Rheinbach, Meckenheim, Euskirchen, Swisttal und Weilerswist fördert der Rhein-Sieg-Kreis die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Wasserrückhalt im Wald“, welche in Rheinbach angesiedelt sein wird. Der Kreis beteiligt sich hieran mit einer Eigenanteilsfinanzierung von 16,67 % der gesamten Projektkosten, wofür Finanzmittel i.H.v. ca. 4.500 € p.a. im Zeitraum von 2025 bis 2027 benötigt werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Fortführung der zertifizierten StadtUmland-Kooperationen	0 €	11.000 €	11.000 €
- MetroKlimaLab	0 €	10.000 €	10.000 €
- Weiterentwicklung des :rak	0 €	0 €	30.000 €
- Kosten für den gemeinsamen Internetauftritt für den regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler :rak	3.500 €	3.500 €	3.500 €
- Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsverbänden	0 €	296.600 €	296.600 €
- Umsetzung von Projekten aus der Bonn/Berlin Zusatzvereinbarung	0 €	50.000 €	48.800 €
- Netzwerk familienbewusste Personalpolitik	20.000 €	0 €	0 €
- Messe „Talente im Dialog“	50.000 €	0 €	0 €
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	10.000 €	0 €	0 €
Summen	83.500 €	371.100 €	399.900 €

Die StadtUmland-Kooperationen „K&RN – Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ sowie „ShaRegion – Bonn und Umland“ sollen fortgesetzt werden. Für die Fortsetzung von K&RN werden 6.000 € p.a. benötigt. Die Kooperation ShaRegion wird mit 5.000 € p.a. im :rak integriert. Die bisher in 0.90.20 veranschlagten Kosten werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geförderte Projekt „MetroKlimaLab“ im südlichen Teilraum der Kooperation K&RN ist bis Ende 2024 bewilligt. Es ist geplant einen weiteren Förderantrag zur Konkretisierung der bisher erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und zur Aktivierung von Akteuren vor Ort (Landwirtschaft, Freizeiteinrichtungen, Kiesabbauunternehmen, Wasserwerke) zu beantragen. Zur Finanzierung des Eigenanteils des RSK werden in den Jahren 2025 bis 2027 Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

Die bestehende Kooperation :rak (Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) soll sowohl organisatorisch (Erweiterung um den Kreis Neuwied) als auch inhaltlich weiterentwickelt werden. In 2023 hat der Kreis Neuwied sein Interesse an einem Beitritt in den regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler bekundet. Der :rak soll bei der Umsetzung der Zusatzvereinbarung Berlin/Bonn mitarbeiten. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt NEILA ist bis Ende 2024 befristet. Die Ergebnisse des Projekts sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des :rak eingebracht werden, um Synergieeffekte (Beitrag zur Konsolidierung) zu realisieren. Für die Untersuchung der zukünftigen Organisationsform (Weiterentwicklung z.B. als Verein oder GmbH) und inhaltliche Ausrichtung werden in 2026 30.000 € und in 2027 20.000,- € benötigt.

Die Kosten für den gemeinsamen Internetauftritt des :rak belaufen sich wie bisher auf jährlich 3.500 €.

Im Rahmen der Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsverbänden werden für den Region Köln/Bonn e.V. 274.600 € p.a. und für den Metropolregion Rheinland e.V. 22.000 € p.a. benötigt. Die Verwaltung soll im Jahr 2025 einen möglichen Zeitplan für einen Austritt des Rhein-Sieg-Kreises zu Ende 2025 vorlegen, weshalb die Mittel für 2026 mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Finanzausschusses versehen wurden. Die bisher in 0.90.10 veranschlagten Kosten werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Die Mittel für die Umsetzung von Projekten aus der Bonn/Berlin Zusatzvereinbarung umfassen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Ausbau der Region Bonn zum Konferenz- und Kongressstandort	0 €	20.000 €	0 €
- Außenstelle „Cyber-Campus“ im Rhein-Sieg-Kreis	0 €	15.000 €	15.000 €
- Reallabor zum Thema Nachhaltigkeitsforschung	0 €	15.000 €	15.000 €
- BundesStadtRegion Bonn als Vorbild für integrierte und nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung	0 €	0 €	18.800 €
Summen	0 €	50.000 €	48.800 €

Für den Ausbau der Region Bonn zum Kongress- und Konferenzstandort wird ein Gutachten zur Erfassung von Hotelkapazitäten in 2025 erstellt.

Es soll ein Konzept für eine Außenstelle des „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt werden.

Im Projekt „Global Forum Bonn“ ist ein Reallabor im Rhein-Sieg-Kreis vorgesehen. Zur Projektentwicklung werden Mittel i.H.v. 15.000 € in 2025 und 2026 benötigt.

Das Bonn/Berlin-Projekt „BundesStadtRegion Bonn als Vorbild für integrierte und nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ erfordert die Erstellung eines Konzeptpapiers. Die Bundesstadt Bonn übernimmt dabei die Projektleitung. Für den Rhein-Sieg-Kreis fällt ein Eigenanteil i.H.v. 18.750 € in den Jahren 2025, 2026 und 2027 an. Der Finanzbedarf wird für 2025 durch Ermächtigungsübertragungen aus 2024 gedeckt.

Die bislang hier dargestellten Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises für das Netzwerk familienbewusste Personalpolitik sowie die Messe „Talente im Dialog“ sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.10 veranschlagt. Für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg entstehen ab Mitte 2024 keine Sachkosten mehr aufgrund des Wechsels der Trägerschaft nach Bonn.

Haushaltsplan 2025/2026		0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung	
		0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung		
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Rosenstock			
Beschreibung:	– Weiterentwicklung der Statistik – Bereitstellung und Auswertung von Informationen und Strukturdaten über die Region – Beratung der Kommunen in Fragen der Statistik – Öffentlichkeitsarbeit – Wissensmanagement – Beratung, Unterstützung sowie Bereitstellung statistischer Daten (z. B. für kreisansässige Unternehmen, Kommunen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Schulen, Polizei) – Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes – Stellungnahmen zu/Koordination von Landes-/Regionalplanungen innerhalb und außerhalb RSK – Stellungnahmen zu/Koordination von Bauleitplanungen/Satzungen gem. § 34/35 BauGB innerhalb und außerhalb RSK – Stellungnahmen zu/Koordination von Fachplanungen innerhalb und außerhalb RSK – Stellungnahme zu sonstigen kommunalen strategischen Entwicklungsplanungen – Beratung der Kommunen/internen Fachämtern in Fragen Landes-/Regional-/Bauleitplanungen – Beantwortung von Bürgeranfragen und Anfragen von externen Gutachtern/Planungsbüros – Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ – Dorfentwicklung (Zukunftswerkstatt, Seminar-/Fortbildungsangebote) – Sicherung der Nachhaltigkeit der Förderprojekte – Entwicklung, Konzeption strategischer Kreisplanungen – Beteiligung an zielgerichteten Projektaufrufen zur Weiterentwicklung/Stärkung des Rhein-Sieg-Kreises – Durchführung/Umsetzung der REGIONALE 2025 – Durchführung/Umsetzung von EU-, Bundes- oder Landesförderprojekten – Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – Mobilfunkausbau im Rhein-Sieg-Kreis			
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates, Beschlüsse der politischen Gremien, Gesetze des Landes NRW, des Bundes und der EU (u. a. Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landesbauordnung, Klimaschutzgesetze, Erneuerbare-Energie-Gesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bodenschutzgesetze, Naturschutzgesetze, FFH-Vogelschutzrichtlinie, Landeswassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesberggesetz, Flurbereinigungsgesetz,			

Bundesimmissionsschutzgesetz, Seveso-II-Richtlinie, Bundesfern-/Landesstraßengesetz, Bundesbahngesetz, Luftverkehrsgesetz, Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE)), Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW, Gemeindeordnung, Kreisordnung, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse sowie Verfügungen auf der Grundlage der v.g. Gesetze, Veröffentlichte Rechtsprechungen zum Bau-/Planungsrecht, Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Wasserschutzgebietsverordnungen, Wettbewerbsrichtlinien „Unser Dorf hat Zukunft“ des Bundes und Landes

Zielgruppe:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie an den Rhein-Sieg-Kreis angrenzende Städte, Gemeinden und Kreise, andere Behörden (z. B. Schulen und Polizei), andere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, kreisansässige und ansiedlungsorientierte Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Einwohner und Vereine im Rhein-Sieg-Kreis, Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe, Bezirksregierungen, Externe Institutionen (z.B. Eisenbahnbundesamt, Landesbetrieb Straßen NRW), externe Gutachter-/Planungsbüros

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- c) Ziel bis 2025: Fertigstellung des Breitbandförderprojekts „Weiße Flecken und Schulen“ mit dem Ziel, 184 Schulstandorte mit Glasfaser anzubinden und das Fördergebiet flächendeckend mit mindestens 30 Mbit/s und zu 95% mit mindestens 50 Mbit/s im Download anzubinden.
- d) Ziel 2025/26: Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus in Gewerbegebieten mit dem Ziel, alle unterversorgten Gewerbegebiete ans Glasfasernetz anzuschließen.
- e) Ziel 2025/26: Abschluss des Vergabeverfahrens und Auftragsvergabe im Graue-Flecken-Projekt zur Versorgung unterversorgter Haushalte gemäß Förderrichtlinie (weniger als 500 Mbit/s im Download oder 200 Mbit/s symmetrisch)

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Fertigstellung „Weiße Flecken und Schulen“	95 %	100 %	100 %
zu b)	Anteil versorgte Gewerbegebiete	0 %	40 %	60 %
zu c)	Abschluss der Vergabe	0 %	100 %	100 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	10,20
- davon Beamte	2,00
- davon tariflich Beschäftigte	8,20

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.20
Strategische Kreisentwicklung


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-484.349	-2.521.700	-1.440.500	-3.354.900	-3.276.500	-4.474.100	-4.504.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-174.089	-105.000	-135.300	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.549		-7.854	-7.845	-7.842	-7.840	-7.837
10	= Ordentliche Erträge	-690.986	-2.626.700	-1.583.654	-3.432.745	-3.354.342	-4.551.940	-4.582.437
11	- Personalaufwendungen	976.835	891.983	1.024.600	1.047.072	1.060.165	1.079.493	1.101.656
12	- Versorgungsaufwendungen	38.952	29.025	57.588	45.031	45.391	45.783	46.112
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50	52	54	55	56
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.852	560	1.130	1.190	1.230	1.350
15	- Transferaufwendungen	262.692	2.547.900	1.405.300	2.547.900	2.547.900	3.393.900	4.239.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	682.594	602.192	756.636	1.542.714	1.251.407	1.410.569	484.003
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.961.072	4.072.951	3.244.733	5.183.898	4.906.108	5.931.030	5.873.076
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.270.086	1.446.251	1.661.078	1.751.153	1.551.765	1.379.090	1.290.640
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.270.086	1.446.251	1.661.078	1.751.153	1.551.765	1.379.090	1.290.640
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.270.086	1.446.251	1.661.078	1.751.153	1.551.765	1.379.090	1.290.640
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	420.665	267.320	379.137	372.599	376.039	379.470	384.932
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.690.752	1.713.571	2.040.216	2.123.752	1.927.804	1.758.560	1.675.572

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- erwartete Bundeszuweisungen im Rahmen der Gigabitrichtlinie (Breitband Graue Flecken)	0 €	35.000 €	30.000 €
- REGIONALE 2025 Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“	0 €	26.400 €	803.200 €
- Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“	236.500 €	236.500 €	236.500 €
- Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Breitbandausbau	2.285.200 €	1.142.600 €	2.285.200 €
Summen	2.521.700 €	1.440.500 €	3.354.900 €

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält insgesamt 235.000 € verteilt auf die Jahre 2023 - 2029 nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) für die Beauftragung von externen Beraterleistungen zur Durchführung eines flächendeckenden Breitbandausbaus der sog. „Grauen Flecken“ im Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis tritt hierfür in Vorleistung (vgl. Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Im Rahmen der REGIONALE 2025 übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis ab 2025 die Projektleitung für das Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“. Hierfür erhält der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2025 - 2029 Fördermittel des Landes NRW (80%) sowie der anderen beteiligten Projektpartner i.H.v. 2.911.700 €.

Die investiven Zuwendungen des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Stadt Königswinter für das Projekt „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“ sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Zeile 15, „Transferaufwand“).

Durch Verzögerungen des Projekts „Breitbandausbau Weiße Flecken“ im Rhein-Sieg-Kreis wird mit einer Fertigstellung erst voraussichtlich Ende 2024 gerechnet. Die Zuwendungen von Bund und Land, die der Rhein-Sieg-Kreis über den Zeitraum der Maßnahmenumsetzungen erhalten hat bzw. erhalten wird, sind ebenfalls mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden, sodass diese als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen sind (entgegenstehender Aufwand siehe Zeile 15, „Transferaufwendungen“).

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) fördert die Koordination für einen flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen. Mit Förderaufruf vom 20.08.2021 wurde die Möglichkeit geschaffen, Mobilfunkkoordinator/innen auf der Ebene der Kreise zu verorten. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 30.09.2021 ist die Verwaltung dem Förderaufruf für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen beigetreten. Die Förderung läuft Ende 2025 aus, sodass im Jahr 2025 noch 65.300 € veranschlagt sind.

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus zur Umsetzung der Gigabitrichtlinie 2.0 erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Personalkostenförderung. Die Förderung der Personalkosten für die Gigabitkoordination (insgesamt 210.000 €) läuft vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027. Über den bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus liegt noch keine Förderzusage vor. In der Veranschlagung wird von einer weiteren Förderung ausgegangen. Es werden Fördermittel i.H.v. 70.000 € p. a. erwartet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“	262.700 €	262.700 €	262.700 €
- Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt „Breitbandausbau“	2.285.200 €	1.142.600 €	2.285.200 €
Summen	2.547.900 €	1.405.300 €	2.547.900 €

Die vom Kreis gewährten investiven Zuwendungen für die Projekte „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“ sowie „Breitbandausbau“ im Rhein-Sieg-Kreis sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Die Zuwendungen sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, „Zuwendungen und Umlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Versicherungen, Porto, Drucksachen, Büromaterial, etc.) werden die hier bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Breitbandausbau Beraterleistungen „Weiße Flecken“	0 €	20.000 €	15.000 €
- Breitbandausbau Beraterleistungen Gewerbe	0 €	25.000 €	25.000 €
- Breitbandausbau Beraterleistungen „Graue Flecken“	0 €	35.000 €	30.000 €
- Maßnahmen REGIONALE 2025	250.000 €	250.000 €	250.000 €
- Eigenanteil REGIONALE 2025 Agentur GmbH	153.000 €	250.000 €	129.500 €
- REGIONALE 2025 Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“	0 €	33.000 €	954.000 €
- Unterhaltungskosten im Rahmen der Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten	26.000 €	10.000 €	10.000 €
- Zukunftswerkstatt Dorf	15.800 €	15.800 €	15.800 €
- Strategische Planung/Kreientwicklung	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Sachausgaben und Prämien für Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	31.000 €	1.000 €	0 €
- Veröffentlichung und Einkauf von statistischen Daten	400 €	17.500 €	17.500 €
- Mobilfunk Öffentlichkeitsarbeit	0 €	5.000 €	0 €
- Fortführung der zertifizierten StadtUmland-Kooperationen	10.000 €	0 €	0 €
- Kleinprojekte im ländlichen Raum	40.000 €	0 €	0 €
- Unterhaltung spezielle Software und IT-Fachverfahren	44.000 €	55.300 €	57.900 €
Summen	574.000 €	727.600 €	1.514.700 €

Für die juristische Beratung zur Erstellung des Endverwendungsnachweises des Breitband-Projektes „Weiße Flecken“ werden Mittel i.H.v. 20.000 € in 2025 und 15.000 € in 2026 benötigt. Bis 2024 war diese Position in 0.90.10 enthalten.

Zur Umsetzung des Sonderaufrufs Gewerbe im Breitbandausbau werden für technische und juristische Beratungsleistungen zur Realisierung einer rechtskonformen Vergabe und Umsetzung der Maßnahme die eingestellten Mittel i.H.v. 25.000 € in 2025 und 2026 benötigt.

Zur Umsetzung des Breitband-Projektes „Graue Flecken“ werden für die Beauftragung externer Berater zur technischen und juristischen Begleitung der Ausschreibung und Vergabe Mittel i.H.v. 35.000 € in 2025 und 30.000 € in 2026 benötigt.

Die drei Landkreise Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen sieben östlichen Kommunen Lohmar, Much, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Eitorf, Hennef und Windeck richten die REGIONALE 2025 aus. Zur Projektentwicklung (Konzeptentwicklung, Machbarkeitsstudien, Gutachten etc.) im Rahmen der REGIONALE 2025 stehen bis 2026 jährlich 250.000 € zur Verfügung. Die Eigenanteile des RSK für das vom Landwirtschaftsministerium NRW geförderte Projekt „Ökomodell-Region Bergisches RheinLand“ werden bis 2026 aus diesen Mitteln zur Projektentwicklung bereitgestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt bis 2026 auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Oberbergischen Kreis einen Eigenanteil der durch Fördermittel nicht gedeckten Aufwendungen an die REGIONALE 2025 Agentur GmbH.

Im Rahmen der REGIONALE 2025 übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2025 – 2029 die Projektleitung für das Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“. Die Sachaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 3.314.600 €, davon entfallen 33.000 € auf 2025 sowie 954.000 € auf 2026. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt ca. 20% (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Bis zur Klärung der Projektträgerschaft und der Vorgehensweise sind die Mittel mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und des Finanzausschusses versehen.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten sind folgende Mittel erforderlich:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Wandermanagement	16.000 €	0 €	0 €
- Regionale 2010-Projekt „Klosterlandschaft Heisterbach“	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Regionale 2010-Projekt „Grünes C“	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summen	26.000 €	10.000 €	10.000 €

Die bislang hier ausgewiesenen Aufwendungen für das Wanderwegemanagement Bergisches Land sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.50 veranschlagt.

Zur Sicherstellung der Instandhaltung der Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach sowie des „Grünes C“ werden je 5.000 € p.a. eingeplant. Die Sicherstellung der Instandhaltung ergibt sich aus der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist).

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Dorf wird ein Schulungsangebot durchgeführt, um die dörfliche Gestaltung und Entwicklung voranzutreiben.

Die Mittel für die strategische Planung/Kreientwicklung werden u. a. für die Inanspruchnahme von externen Beratungen im Zusammenhang mit dem Regionalplan sowie für städtebauliche Planungen und Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis benötigt.

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ fand im Jahr 2024 statt und findet turnusmäßig alle 3 Jahre statt. Die jeweiligen Dorfsieger werden für die weitere Qualifikation auf Landes- und/oder Bundesebene weiter geschult. Hierfür entstehen Aufwendungen in Höhe von 1.000 €, jeweils im Jahr nach dem Kreiswettbewerb. Der nächste Kreiswettbewerb wird turnusmäßig im Jahr 2027 stattfinden.

Aufgrund der Neubesetzung der Statistikstelle werden Kosten für die Neuauflage der Broschüre „Zahlen, Daten und Fakten im Rhein-Sieg-Kreis“ sowie verschiedenen Themenveröffentlichungen in Höhe von 15.000 € p.a. veranschlagt. Für den Einkauf statistischer Daten werden Mittel in Höhe von 2.500 € p.a. eingeplant.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Mobilfunkkoordination sind einmalig 5.000 € im Jahr 2025 erforderlich. Diese Mittel sollen für Veranstaltungen und die dazugehörigen aufkommenden Kosten (z. B. Referenten, Raummieten, etc.) verwendet werden. Die Veranstaltungen sollen über den Mobilfunkausbau informieren und diesen bewerben.

Die bislang hier ausgewiesenen Aufwendungen für die zertifizierten StadtUmland-Kooperationen sowie die Kleinprojekte im ländlichen Raum sind aufgrund Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 nun in 0.90.11 veranschlagt.

Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung spezieller Software und IT-Fachverfahren für den Bereich der strategischen Planung eingeplant.

Abteilung: 01 Wohnungsbauförderung

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Rosenstock

Beschreibung:

- Bewilligung von Darlehen des Landes (Mietwohnungen und selbst genutztes Wohneigentum, Neubau- und Bestandsförderung)
- Durchführung von Beratungsgesprächen für den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum, für Modernisierungsmaßnahmen sowie für den sozialen Mietwohnungsbau in telefonischer, schriftlicher oder persönlicher Form
- Durchführung von Anhörungsverfahren und gegebenenfalls späterer Ablehnung von Förderanträgen für den Erwerb von selbst genutztem Wohnraum sowie für Modernisierungsmaßnahmen
- Sicherung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnungsbestandes durch Ausübung von Besetzungsrechten, örtlichen Kontrollen und Auswertung von Änderungen des Melderegisters
- Bestätigung der Bezugsfertigkeit von Immobilien und späterer Meldung an die NRW BANK
- Prüfung und Bearbeitung der Kostennachweise von Standortaufbereitungsmaßnahmen im Bereich des sozialen Mietwohnungsbaus
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Bezugsgenehmigungen, Freistellungen sowie Wohnungsvermittlung
- Erteilung von Zinsbescheinigungen und Ablösebestätigungen sowie vorherige telefonische und schriftliche Beratung
- Bearbeitung von Wohngeld-Widersprüchen

Auftragsgrundlage:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
- sowie hierzu ergangene Richtlinien und Erlasse

Zielgruppe:

- Bauherren (Eigenheime u. Mietwohnungen), Erwerber, Wohnungseigentümer, Mieter, Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operatives Ziel zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- f) Ziel bis 2025: Generierung von Dokumenten/Upload-Formularen zur künftigen Digitalisierung der Beratungs- und Antragsprozesse sowohl für den Bereich der Eigenheimförderung, als auch für den sozialen Mietwohnungsbau -nach Möglichkeit- unter Einbindung der NRW Bank.

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Anteil Upload Formulare	0%	75%	100%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	3,85
- davon Beamte	2,65
- davon tariflich Beschäftigte	1,20

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.337	-155.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-188	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.570		-21.066	-21.031	-21.024	-21.017	-21.010
10	= Ordentliche Erträge	-206.095	-161.500	-197.566	-197.531	-197.524	-197.517	-197.510
11	- Personalaufwendungen	529.618	551.641	583.621	572.462	571.554	584.667	600.017
12	- Versorgungsaufwendungen	94.774	73.640	154.459	120.720	121.688	122.740	123.624
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			24	25	26	27	27
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.265	270	543	572	591	649
15	- Transferaufwendungen	79	25.500	11.250	16.750	24.750	32.750	44.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.297	19.757	19.389	19.442	19.124	19.097	19.529
17	= Ordentliche Aufwendungen	638.768	671.802	769.013	729.943	737.714	759.871	788.596
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	432.673	510.302	571.447	532.412	540.190	562.354	591.086
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	432.673	510.302	571.447	532.412	540.190	562.354	591.086
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	432.673	510.302	571.447	532.412	540.190	562.354	591.086
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	250.577	193.560	193.413	189.507	186.039	187.769	190.465
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	683.251	703.862	764.860	721.918	726.229	750.123	781.551

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Bewilligung von Mitteln zur sozialen Wohnraumförderung und für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und Zinssenkungsbescheinigungen sowie für das kreiseigene Förderprogramm für den Neubau von Wohnraum werden Gebühren erhoben. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Anträgen wird der jährliche Ansatz angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land NRW erstattet Verwaltungskosten für durchgeführte Kontrollen des geförderten Wohnungsbestandes.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die durch den Kreis gewährten Zuschüsse für den Mietwohnungsneubau (sh. Finanzplan 5.904001) sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Darüber hinaus erstattet der Kreis im Rahmen des Förderprogrammes die Miete einer bezuschussten Wohnung bei längerfristigem Leerstand für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten. Für das Jahr 2025 werden Mittel in Höhe von 5.000 € und für die darauffolgenden Jahre Mittel in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind hier im Wesentlichen Mittel für Softwarepflege und Wartung von speziellen IT-Fachverfahren (5.600 € in 2025 und 5.900 € in 2026) veranschlagt.

Haushaltsplan 2025/2026		0.90	Wirtschaftsförderung, Kreientwicklung	
		0.90.50	Tourismus	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreientwicklung		
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Rosenstock			
Beschreibung:	Tourismusförderung und touristisches Marketing für den Rhein-Sieg-Kreis - Strategische Planung, Steuerung und Umsetzung der touristischen Produktmarken des Rhein-Sieg-Kreises - Koordinierung von Tourismusaktivitäten für die touristischen Teildestinationen (inkl. Abstimmung der Maßnahmen hinsichtlich vorhandener und potentieller Synergieeffekte) - Koordinierung der Aktivitäten der Naturparke (insbesondere des Naturparks Siebengebirge in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises) - Sicherung der Nachhaltigkeit der Projekte (Bsp.: EFRE-Projekte „Naturregion Sieg“, „Bergisches Wanderland, REGIONALE-Projekte „Klosterlandschaft Heisterbach“) Konzeptentwicklung und fachspezifische Betreuung von tourismuspolitisch bedeutsamen (Förder-)Projekten mit strategischer Relevanz - Akquise von Fördermitteln zur Umsetzung von touristischen Projekten - Umsetzung und Begleitung von Förderprojekten Weiterentwicklung tourismusrelevanter Projekte im Rahmen der REGIONALE 2025 - Begleitung des Projektmanagements bei der Initiierung, Planung und Steuerung von kreis-eigenen und -übergreifenden REGIONALE 2025-Projekten			
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU Gesetzliche Vorgaben: Bundesnaturschutzgesetz			
Zielgruppe:	Unternehmen aus dem touristischen Dienstleistungs- und Gastgewerbe: z.B. Hotellerie, Gastronomie, touristische Freizeiteinrichtungen, Bürger, Einwohnende, Gäste, Touristen; Kreistag und seine Gremien, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Naturparke, Verbände und Vereine, Bundes- und Landesministerien sowie –verwaltungen und -betriebe			

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Ziel 2025/2026: Alle touristisch relevanten Daten sollen auf einer Microsite (technisch eigenständige Unterseite der Website des Rhein-Sieg-Kreises) gebündelt werden.
- b) Ziel 2025/2026: Weitere Qualifizierung der touristischen Daten zur Übergabe an den Data Hub NRW und dem deutschlandweiten sog. „Knowledge Graph“ der Deutschen Zentrale für Tourismus.
- c) Ziel 2025/2026: Die Besucherlenkung im Rhein-Sieg-Kreis soll auf Grundlage der digitalisierten Daten und mit der Unterstützung von digitalen Werkzeugen optimiert werden.

Kennzahlen

		Ist 2023/2024	Plan 2025	Plan 2026
zu a)	Launch der Microsite	0 %	100 %	
zu b)	Anteil Datensätze des RSK im Data Hub NRW	0 %	50 %	75 %
zu c)	Einsatz digitaler Daten	0 %	25 %	50 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2025/2026
Stellenanteile insgesamt	2,00
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreientwicklung**
0.90.50 Tourismus


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-168.888	-258.268	-468.008	-258.208	-93.208
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-136.100	-136.100	-136.100	-136.100	-136.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-572	-573	-573	-573	-572
10	= Ordentliche Erträge			-305.560	-394.941	-604.681	-394.881	-229.880
11	- Personalaufwendungen			305.140	314.592	319.397	324.941	331.255
12	- Versorgungsaufwendungen			4.196	3.290	3.316	3.344	3.368
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15	16	16	17	17
14	- Bilanzielle Abschreibungen			15.544	41.482	118.804	118.815	118.852
15	- Transferaufwendungen			507.300	521.400	521.400	521.400	507.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			325.265	363.511	516.345	303.275	103.785
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.157.459	1.244.291	1.479.278	1.271.793	1.064.577
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)			851.899	849.350	874.597	876.912	834.697
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)			851.899	849.350	874.597	876.912	834.697
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			851.899	849.350	874.597	876.912	834.697
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			121.862	119.693	120.768	121.971	123.791
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			973.761	969.043	995.365	998.884	958.487

Erläuterungen:

Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Produkte der Stabsstelle 01 neu strukturiert. Dabei wurde erstmals das Produkt 0.90.50 – Tourismus ausgewiesen. Die bisher an anderen Stellen ausgewiesenen Mittel für Maßnahmen zur Tourismusförderung werden nun hier abgebildet.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich zum einen um die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen Zuweisungen für die durch Fördermittel finanzierten Projekte eines nachhaltigen und digitalisierten Besuchermanagements im Naturpark Siebengebirge (siehe auch Erläuterungen im Finanzplan unter 5.900006 Besuchermanagement Siebengebirge) sowie „Zurück in die Zukunft: Natur und KulturErlebnis Windeck/Sieg“ (siehe auch Erläuterungen im Finanzplan unter 5.900007 Erlebnisareal Burg u. Museumdorf Windeck).

Zum anderen erhält der Rhein-Sieg-Kreis für das Projekt „Zurück in die Zukunft – Natur und KulturErlebnis Windeck/Sieg“ eine 80 %-Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von ca. 1,3 Mio. € (Gesamtkosten insgesamt ca. 1.590.000 €, vgl. hierzu auch Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen und Finanzplan 5.900007 – Natur und KulturErlebnis Windeck/Sieg) für die Jahre 2025 und 2026. Für Personal- und Sachkosten erhält der Rhein-Sieg-Kreis ca. 476.900 €, davon 153.600 € in 2025, 113.500 € in 2026 und 209.800 € in 2027.

Um die für den Projektraum Windeck geschaffenen Augmented Reality-Anwendungen und weitere touristische digitale Angebote auf den kompletten Rhein-Sieg-Kreis auszuweiten, beabsichtigt die Verwaltung einen EFRE Förderantrag im Januar 2025 zu stellen. Bei Genehmigung werden Mittel i.H.v. insgesamt 440.000 € durch das Land NRW in Form einer 80-%igen Förderung erstattet. Als Sachkostenförderung sind in 2026 110.000 € und in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 165.000 € veranschlagt (vgl. hierzu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Positionen sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Kostenbeteiligung Kommunen			
- Naturpark Siebengebirge	0 €	96.100 €	96.100 €
- Das Bergische GmbH	0 €	40.000 €	40.000 €
Summen	0 €	136.100 €	136.100 €

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seit

- 2018 Träger des Naturparks Siebengebirge. In diesem Zusammenhang erhält er eine Kostenbeteiligung der Kommunen i. H. v. 96.100 € (auf die Ausführungen zu Zeile 15 wird verwiesen).
- 2019 Gesellschafter in der Das Bergische GmbH (vormals Naturarena Bergisches Land GmbH) für die Kommunen Much, Lohmar, Ruppichteroth und Neunkirchen-Seelscheid. Die genannten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises beteiligen sich mit jeweils 10.000 €/Jahr.

Die bisher in 0.90.10 veranschlagten Erträge bei den Kostenbeteiligungen der Kommunen werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2023 und im Planansatz ab dem Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Sachverhalte veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Finanzierungsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises für den Naturpark Siebengebirge	0 €	200.000 €	200.000 €
- Kostenbeitrag des Kreises an dem Projekt „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins“	0 €	1.800 €	1.800 €
- Wanderwegemanagement Bergisches Land	0 €	16.000 €	16.000 €
- Verbandsumlage für den Naturpark Rheinland	0 €	80.500 €	80.500 €
- Verbandsumlage für den Naturpark Bergisches Land	0 €	61.000 €	61.000 €
- Kostenbeitrag Das Bergische GmbH	0 €	148.000 €	148.000 €
- Wasserburgenroute	0 €	0 €	14.100 €
Summen	0 €	507.300 €	521.400 €

Seit 2018 ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger des Naturpark Siebengebirge. Auf der Basis eines Kooperationsvertrages entrichtet der Rhein-Sieg-Kreis einen Gesamtbetrag von 167.400 € p. a. an den Zweckverband Naturpark Rheinland für die Unterhaltung und Pflege des Naturparks Siebengebirge. Die Kommunen Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin sowie die Bundesstadt Bonn beteiligen sich hieran mit 96.100 € (s. hierzu Zeile 6); der Eigenanteil des Kreises beträgt somit 71.300 €. Um die Weiterentwicklung des Naturpark Siebengebirge voranzutreiben werden weitere Finanzmittel benötigt; zudem muss die Abkopplung der Geschäftsstelle umgesetzt werden und dafür IT-Ausstattung sowie Software und Lizenzen finanziert werden, daher ist eine Mittelerhöhung um 32.600 € p.a. für 2025 und 2026 notwendig.

Für das aus der Regionale 2010 entstandene Projekt "Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins" leistet der Rhein-Sieg-Kreis einen Kostenbeitrag i. H. v. 1.800 € an den Landschaftsverband Rheinland, womit Veranstaltungen wie der jährliche Mühlttag an Pfingstmontag in ausgesuchten Mühlen der Region und die Werbung hierfür unterstützt werden.

Im Rahmen des Wanderwegemanagements Bergisches Land werden Mittel zur Erhaltung und Pflege der „Wanderwege Bergisches Wanderland“ benötigt.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt eine jährliche Umlage an den Naturpark Rheinland und den Naturpark Bergisches Land. Die Zweckverbandsumlage des Naturpark Bergisches Land sinkt aufgrund des Wegfalls des Projekts „Heimatismuseen 2.0 im Naturpark Bergisches Land“.

Der Kostenbeitrag für Das Bergische GmbH steigt aufgrund von tariflichen Anpassungen und Höherstufung durch die Erfahrungsstufen bei den Personalkosten inklusive Geschäftsführerkosten.

Sollte es für die Wasserburgenroute zusammen mit den anderen beteiligten Kreisen zur Einreichung einer Projektskizze beim Förderaufruf „Erlebnis.NRW“ kommen und das Projekt Mitte 2025 als förderfähig bewertet werden, werden die Eigenanteile ab Mitte 2026 benötigt.

Die bisher in 0.90.10 – mit Ausnahme des Wanderwegemanagements Bergisches Land (bis 2024 in 0.90.20) – veranschlagten Aufwendungen bei den o.g. Positionen werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kostengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) insbesondere folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Naturpark Siebengebirge	0 €	10.000 €	0 €
- Touristisches Datenmanagement	0 €	20.500 €	20.500 €
- Verschiedene Marketingmaßnahmen	0 €	22.000 €	22.000 €
- Förderung des Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis und in den Teilregionen	0 €	80.000 €	80.000 €
- Mitgliedschaften in regionalen touristischen Verbänden	0 €	3.500 €	3.500 €
- Umsetzung Projekt Natur und KulturErlebnis Windeck/Sieg	0 €	192.000 €	117.900 €
- Ausbau digitaler touristischer Angebote	0 €	0 €	137.400 €
Summen	0 €	328.000 €	381.300 €

In 2025 werden einmalig Mittel benötigt, um die Rechtsform des Naturparks Siebengebirge zu ändern und damit die Kontinuität der Naturparkarbeit zu gewährleisten.

Die jährlich anfallenden Kosten für Lizenzen und Hosting zum touristischen Datenmanagement betragen 20.500 €. Hierunter fallen die Kosten der Datenbanken Neusta, Outdooractive, Buchungssystem FERATEL deskline sowie für die technische Umsetzung der neuen Tourismus- Microsite.

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen werden jährlich 12.000 € (Veranstaltungen/Messen z. B. SiegtalPur; Marketingbeiträge Rheinradweg und Rheinsteig sowie andere Marketingkampagnen) eingeplant. Als weitere Marketingmaßnahmen sollen im Rahmen der Bonn/Berlin Zusatzvereinbarung die kulturelle und touristische Erschließung des Beethoven-Themas im Rhein-Sieg-Kreis sowie die Ausweitung der Orte der Demokratie im Rhein-Sieg-Kreis gestärkt werden. Hierfür werden Mittel i.H.v. 5.000 € pro Projekt jeweils in 2025 und 2026 eingeplant.

Um den Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin zu stärken und den Erfordernissen der stetigen Entwicklung anzupassen, werden jährlich 80.000 € zur Unterstützung von tourismusrelevanten Projekten im Rhein-Sieg-Kreis und in den Teilregionen sowie zur Umsetzung des politischen Auftrags der Weiterentwicklung und Implementierung der Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit bereitgestellt.

Daneben werden die jährlich anfallenden Kosten der Mitgliedschaften in regionalen touristischen Verbänden (z.B. Verschönerungsverein Siebengebirge, Region Bergisch-Sieg e.V., Bäche der Swist e.V. und Naturarena Bergisches Land e.V. (zukünftig Das Bergische e.V.)) finanziert.

Die bisher in 0.90.10 veranschlagten Aufwendungen bei den o.g. Positionen werden ab 2025 aufgrund einer Überarbeitung der Produktstruktur der Stabstelle 01 hier ausgewiesen.

In den Sachkosten für die Umsetzung des EFRE-Förderprojekts „Zurück in die Zukunft – Natur und KulturErlebnis Windeck/Sieg“ sind u. a. Kosten für Voruntersuchungen (z.B. Bodenuntersuchungen, FFH-Vorprüfungen) sowie Architektenplanungs- und Baukosten für den Aussichtspunkt am Wasserfall enthalten. Darüber hinaus sind Mittel für Info-Tafeln, Wegweiser und Schilder sowie Marketingkosten veranschlagt. Die

Projektlaufzeit beginnt in 2025 und endet 2027. Die Sachkosten werden zu 80 % vom Land NRW erstattet (vgl. Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die Projektlaufzeit für den Ausbau der digitalen touristischen Angebote im Rhein-Sieg-Kreis beginnt in 2026 und endet in 2028. Über die Laufzeit entstehen Kosten für die Konzeption und Umsetzung i.H.v. 137.400 € in 2026, 206.300 € in 2027 und 68.800 € in 2028. Für die Vermarktung fallen einmalige Kosten i.H.v. 137.500 € in 2028 an. Die Kosten werden zu 80 % vom Land NRW erstattet (vgl. Zeile 2- Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Erstmals enthält die Veranschlagung eine Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in Höhe von 3% in 2025 und 5% ab 2026, welche an dieser Stelle pauschal in Abzug gebracht wurde.

Amt:

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-526.976.072	-550.658.919	-589.246.375	-618.395.696	-652.591.316	-676.881.924	-702.044.351
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.044	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.497.031	-187.900	-203.000	-303.459	-308.459	-304.159	-300.359
10	= Ordentliche Erträge	-529.556.147	-550.848.919	-589.451.475	-618.701.255	-652.901.875	-677.188.183	-702.346.810
11	- Personalaufwendungen		3.160.441					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.465	500.000	1.250.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	900.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen				8.400	8.400	8.400	8.400
15	- Transferaufwendungen	175.290.819	193.409.000	190.571.000	201.575.000	212.126.000	218.415.000	224.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	895.537	76.440	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	176.955.821	197.145.881	191.858.300	202.820.700	213.271.700	219.460.700	225.685.700
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.600.326	-353.703.038	-397.593.175	-415.880.555	-439.630.175	-457.727.483	-476.661.110
19	+ Finanzerträge	-2.455.808	-891.300	-960.700	-880.800	-800.900	-723.000	-642.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.010.791	5.942.000	4.486.100	5.970.100	6.941.100	7.638.100	8.217.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.554.983	5.050.700	3.525.400	5.089.300	6.140.200	6.915.100	7.575.100
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-351.045.343	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
23	+ Außerordentliche Erträge	7.391.163						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.391.163						
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-343.654.179	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		846.775					
29	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-343.654.179	-347.805.564	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010

Abteilung: 20.1 Kämmerei

**NKF-
Produktbereich:** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Udelhoven

Beschreibung: In diesem Produkt werden im Ergebnisplan die allgemeinen Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts (insbesondere Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, sonstige allgemeine Zuweisungen, Landschaftsumlage, Zinsen für Kredite) sowie die Finanzbeziehungen zur BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH nachgewiesen.

Im Finanzplan sind darüber hinaus die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Tilgung von vergebenen und aufgenommenen Krediten veranschlagt.

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen. Die im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft enthaltenen Erträge und Aufwendungen werden zu einem eigenständigen Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zusammengefasst.

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft


Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-526.976.072	-550.658.919	-589.246.375	-618.395.696	-652.591.316	-676.881.924	-702.044.351
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.044	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.497.031	-187.900	-203.000	-303.459	-308.459	-304.159	-300.359
10	= Ordentliche Erträge	-529.556.147	-550.848.919	-589.451.475	-618.701.255	-652.901.875	-677.188.183	-702.346.810
11	- Personalaufwendungen		3.160.441					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.465	500.000	1.250.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	900.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen				8.400	8.400	8.400	8.400
15	- Transferaufwendungen	175.290.819	193.409.000	190.571.000	201.575.000	212.126.000	218.415.000	224.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	895.537	76.440	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	176.955.821	197.145.881	191.858.300	202.820.700	213.271.700	219.460.700	225.685.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.600.326	-353.703.038	-397.593.175	-415.880.555	-439.630.175	-457.727.483	-476.661.110
19	+ Finanzerträge	-2.455.808	-891.300	-960.700	-880.800	-800.900	-723.000	-642.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.010.791	5.942.000	4.486.100	5.970.100	6.941.100	7.638.100	8.217.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.554.983	5.050.700	3.525.400	5.089.300	6.140.200	6.915.100	7.575.100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-351.045.343	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
23	+ Außerordentliche Erträge	7.391.163						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.391.163						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-343.654.179	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		846.775					
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-343.654.179	-347.805.564	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der hier jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen (in Mio €):

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Zuwendungen*:	126,4	129,2	135,1	141,3	147,0	153,0
davon:						
- Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	117,7	119,3	124,9	130,7	136,1	141,7
- Investitionspauschale	3,9	4,0	4,2	4,4	4,6	4,8
- Schul-/Bildungspauschale	3,7	3,7	3,8	4,0	4,2	4,4
- Belastungsausgleich Inklusion	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Zuweisung zur Versorgung Geflüchteter	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Allgemeine Umlagen*:	424,2	460,1	483,3	511,3	530,0	549,1
davon:						
- Allgemeine Kreisumlage	309,7	341,4	356,7	378,6	392,3	406,4
- Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamt	75,7	77,2	80,6	82,8	84,8	87,1
- Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV	38,8	41,5	46,0	49,9	52,9	55,6
Zuwendungen / allgemeine Umlagen gesamt*:	<u>550,6</u>	<u>589,3</u>	<u>618,4</u>	<u>652,6</u>	<u>677,0</u>	<u>702,1</u>

*Im Vergleich zur tatsächlichen Veranschlagung ergeben sich wegen der Rundung auf 100.000er Rundungsdifferenzen.

Erläuterung der Zuwendungen:

Wie die Gemeinden erhalten auch die Kreise Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG); dabei handelt es sich insbesondere um die Kreisschlüsselzuweisungen. Die für 2026 bis 2029 angenommene Steigerung der Schlüsselzuweisungen basiert auf den Orientierungsdaten des Landes vom 19.09.2024. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wurden wie folgt hochgerechnet:

2026: 4,7% / 2027: 4,7% / 2028: 4,1 % / 2029: 4,1%

Darüber hinaus erhalten die Kreise im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes des GFG eine Investitionspauschale wegen ihrer besonderen Belastungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sowie eine Schulpauschale/Bildungspauschale zur Unterstützung ihrer Aufwendungen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Schul- und Bildungspauschale wird im gesamten Planungszeitraum konsumtiv zur Entlastung des Ergebnishaushalts für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet.

Für den Zeitraum 2026-2029 wurde eine jährliche Steigerung entsprechend der Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen (s. o.) angenommen.

Die seit dem Jahr 2015 gewährte Ausgleichszahlung für inklusionsbedingte Zusatzbelastungen ist auf Basis der Festsetzung 2024 mit 1.500 T€ pro Jahr berücksichtigt. Die Rückzahlung von Fördermitteln, welche aus Erfahrungswerten voraussichtlich wegen fehlender Einsatzmöglichkeiten zu leisten ist, wird in Zeile 13 ausgewiesen.

Für die Versorgung Geflüchteter erhält der Rhein-Sieg-Kreis erstmals ab 2025 eine Zuweisung gem. FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz.

Soweit die pauschalen Landeszuweisungen in der Vergangenheit investiv eingesetzt wurden, sind dafür in der Bilanz entsprechende Sonderposten enthalten. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten beträgt in den beiden Planjahren rd. 0,2 Mio. € jährlich.

Erläuterung der Allgemeinen Umlagen:

Allgemeine Kreisumlage

Nach § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung (KrO) NRW erhebt der Kreis für den durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf eine allgemeine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen ist.

Umlagegrundlagen 2024 – 2029:

2024:	1.021,7 Mio. €	(Endgültige Festsetzung GFG 2024)
2025:	1.057,1 Mio. €	(Modellrechnung zum GFG 2025)
2026:	1.104,3 Mio. €	(Steigerung 4,46% nach Orientierungsdaten 2024)
2027:	1.149,0 Mio. €	(Steigerung 4,05% nach Orientierungsdaten 2024)
2028:	1.190,5 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten 2024)
2029:	1.233,4 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten 2024).

Die Hebesätze und das Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage betragen in

2024:*	29,67 %	/	303,153 Mio €	/	rd. 10,22 Mio € (= 1%-Punkt)
2025	32,30 %	/	341,445 Mio €	/	rd. 10,57 Mio €
2026	32,30 %	/	356,673 Mio €	/	rd. 11,04 Mio €
2027	32,95 %	/	378,587 Mio €	/	rd. 11,48 Mio €
2028	32,95 %	/	392,254 Mio €	/	rd. 11,90 Mio €
2029	32,95 %	/	406,414 Mio €	/	rd. 12,33 Mio €.

*gemäß Festsetzung

Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt

Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW bei der Kreisumlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Kosten festzusetzen (sog. „differenzierte Kreisumlage“).

Zur Berechnung der Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt ist der planmäßige Fehlbedarf des Kreisjugendamtes im Kreishaushalt zu ermitteln:

Produkt	Bezeichnung	<u>Saldo 2024</u>	<u>Saldo 2025</u>	<u>Saldo 2026</u>
0.51.10	Kindertagesbetreuung	28.377.850 €	29.058.095 €	31.572.783 €
0.51.20	Förderung jung. Menschen u. ihrer Familien	3.095.106 €	2.713.920 €	2.809.791 €
0.51.30	Beratungsleistungen	3.184.715 €	3.662.500 €	3.701.040 €
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	9.928.886 €	12.377.759 €	12.504.304 €
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	1.943.593 €	1.289.979 €	1.238.696 €
0.51.60	Adoptionsvermittlung	247.162 €	143.145 €	132.430 €
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	25.860.396 €	25.005.169 €	25.642.036 €
0.51.80	Leistungen nach dem UVG	1.837.555 €	2.002.106 €	2.019.907 €
0.57.10	Erziehungsberatung	1.512.392 €	1.557.764 €	1.610.732 €
	Erträge aus Corona-/Ukraineisolation	- 100.000 €		
	Tarifsteigerung Personal	255.000 €		
	Summen	76.142.655 €	77.810.437 €	81.231.719 €

Aus dieser Summe werden die nachstehenden Beträge eliminiert, da es sich um Aufgaben handelt, die das gesamte Kreisgebiet (auch Städte mit eigenem Jugendamt) betreffen:

- Personal- und Sachausgaben für Sozialarbeit a. d. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung	-254.053 €	-212.808 €	-212.808 €
- Aufwendungen der Fachstelle für sexualisierte Gewalt	-230.760 €	-413.745 €	-421.027 €
- Anteil des Landes an den Beratungskosten bei sexualisierter Gewalt	+ 175.320 €	+ 167.000 €	+ 167.000 €
- kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle des dt. Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V.	-64.850 €	-64.850 €	-64.850 €
- Zuschuss Frauen gegen Gewalt e.V.:	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
- Zuschuss Kontaktstellen LSBTTIQ	-11.529 €	-11.684 €	-11.684 €
- Kosten „Sorgentelefon“	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €
- Maßnahmen Jugendberufshilfe	-9.582 €	-11.050 €	-11.050 €
Bedarf des Jugendamtes rd:	75.716.901 €	77.233.000 €	80.647.000 €

Zur Ermittlung des Umlagesatzes werden die Umlagegrundlagen für die acht kreisangehörigen Gemeinden, die dem Solidarverbund Kreisjugendamt angehören, zu Grunde gelegt:

2024:	217,3 Mio. €	(Festsetzung GFG 2024)
2025:	227,5 Mio. €	(Modellrechnung zum GFG 2025)
2026:	237,6 Mio. €	(Steigerung 4,46% nach Orientierungsdaten 2024)
2027:	247,2 Mio. €	(Steigerung 4,05% nach Orientierungsdaten 2024)
2028:	256,1 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten 2024)
2029:	265,4 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten 2024).

Zur Deckung der Kosten des Jugendamtes sind auf der Grundlage der Entwicklung der Umlagegrundlagen im Planungszeitraum folgende Umlagesätze erforderlich:

2024:	33,99 %	(festgesetzter Umlagesatz 2024)					
2025	33,95 %						
2026	33,94 %						
2027	33,51 %	/	2028	33,11 %	/	2029	32,82 %

1 % - Punkt entspricht im Jahr 2024 = rd. 2,2 Mio €,
2025 = rd. 2,3 Mio €
2026 = rd. 2,4 Mio €
 2027 = rd. 2,5 Mio €
 2028 = rd. 2,6 Mio €
 2029 = rd. 2,7 Mio €.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Eventuelle Mehrkosten des Schienenverkehrs gegenüber den Busverkehren sollen dabei unberücksichtigt bleiben.

Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt.

Die infolge der pandemischen Lage sowie des Krieges in der Ukraine verzeichneten Belastungen der Verkehrsbetriebe (Ertragsausfälle, Energiekostensteigerungen) wurden bis zum Jahresabschluss 2023 „isoliert“ und hatten damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage. Allerdings kommt es durch die Auflösung der isolierten Sachverhalte ab 2026 zu einer zusätzlichen Belastung der Mehrbelastung ÖPNV.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV sind die folgenden zu erwartenden Verluste der Verkehrsunternehmen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	57.822.000 €	53.388.000 €	58.241.000 €
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	20.731.000 €	21.211.600 €	24.534.500 €
Fördermittel / Kostenerstattung	-10.550.100 €	-12.145.000 €	-12.279.200 €
OVAG	200.000 €	200.000 €	210.000 €
Ukraineisolation Busverkehre	-7.313.661 €	0 €	53.497 €
SSB	7.700.000 €	8.848.000 €	9.020.000 €
KVB	4.000.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €
Coronaisolation Schiene	0 €	0 €	8.740 €
Ukraineisolation Schiene	-1.000.000 €	0 €	11.255 €
Insgesamt	71.589.239 €	76.702.600 €	84.999.792 €

Zur Veranschlagung bzw. Entwicklung der vom Kreis abzudeckenden Verkehrsdefizite wird auf die entsprechenden Erläuterungen unter Produkt 0.20.20 - Beteiligungen - verwiesen.

In den Planungsjahren 2025 und 2026 fallen keine schienenbedingten Mehrkosten an.

Es ergibt sich folgende Berechnung zur ÖPNV-Finanzierung:

2025:
Busverkehr

	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	52.668.000 €	28.967.400 €	23.700.600 €
RVK	21.130.600 €	11.621.830 €	9.508.770 €
Fördermittel	-12.145.000 €	- 6.679.750 €	- 5.465.250 €
OVAG	200.000 €	110.000 €	90.000 €
Isolation Coronabedingter Sachverhalte	0 €	0 €	0 €
Isolation kriegsbedingter Sachverhalte	0 €	0 €	0 €
Gesamt	61.853.600 €	34.019.480 €	27.834.120 €

Schienenverkehr

	<u>Verluste</u>	<u>50 % MB-ÖPNV</u>	<u>50 % Allg. KU</u>
SSB	8.848.000 €	4.424.000 €	4.424.000 €
KVB	5.200.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €
Isolation Corona bedingter Sachverhalte	0 €	0 €	0 €
Isolation kriegsbedingter Sachverhalte	0 €	0 €	0 €
Gesamt	14.048.000 €	7.024.000 €	7.024.000 €

Fahrradmietsysteme

	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	720.000 €	396.000 €	324.000 €
RVK	81.000 €	44.550 €	36.450 €
Gesamt	801.000 €	440.550 €	360.450 €
Summen	76.702.600 €	41.484.030 €	35.218.570 €

2026:

Busverkehr

	<u>Verluste</u>	<u>55 %</u> <u>MB-ÖPNV</u>	<u>45 %</u> <u>Allg. KU</u>
RSVG	57.521.000 €	31.636.550 €	25.884.450 €
RVK	24.453.500 €	13.449.425 €	11.004.075 €
Fördermittel	-12.279.200 €	- 6.753.560 €	- 5.525.640 €
OVAG	210.000 €	115.500 €	94.500 €
Isolation kriegsbedingter Sachverhalte	53.497 €	29.423 €	24.074 €
Gesamt	69.958.797 €	38.477.338 €	31.481.459 €

Schienenverkehr

	<u>Verluste</u>	<u>50 %</u> <u>MB-ÖPNV</u>	<u>50 %</u> <u>Allg. KU</u>
SSB	9.020.000 €	4.510.000 €	4.510.000 €
KVB	5.200.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €
Isolation Corona bedingter Sachverhalte	8.740 €	4.370 €	4.370 €
Isolation kriegsbedingter Sachverhalte	11.255 €	5.628 €	5.627 €
Gesamt	14.239.995 €	7.119.998 €	7.119.997 €

Fahrradmietsysteme

	<u>Verluste</u>	<u>55 %</u> <u>MB-ÖPNV</u>	<u>45 %</u> <u>Allg. KU</u>
RSVG	720.000 €	396.000 €	324.000 €
RVK	81.000 €	44.550 €	36.450 €
Gesamt	801.000 €	440.550 €	360.450 €

Summen

84.999.792 € 46.037.886 € 38.961.906 €

Der über die ÖPNV-Mehrbelastung umzulegende Betrag entspricht

2025 = 3,92 %,

2026 = 4,17 %

der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage. Auf die Darstellung der Zuwendungen und Umlagen im Vorbericht zum Haushaltsplan wird hingewiesen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Berechnung des von den Städten und Gemeinden für **2025 und 2026** jeweils aufzubringenden Mehrbelastungsbetrages auf. Sie enthalten die sich aus der planmäßigen Verkehrsbedienung (basierend auf den Planwerten für 2025 und 2026) ergebenden jeweiligen Mehrbelastungen in € und v. H. - Sätzen der jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen:

Haushaltsplan 2025/26

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in **2025** entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren <u>Fahrräder</u> (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	<u>Mehrbelast. ÖPNV 2025 (0.91.10) insgesamt in €</u>	<u>Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)</u>
Alfter	609.320	2,76	938.938	156.315	5,10	358.224	30	3,47	15.287	1.312.449	3,928%
Bad Honnef	892.101	4,05	1.377.789	196.360	6,40	449.536	32	3,70	16.300	1.843.625	4,405%
Bornheim	876.631	3,98	1.353.975	1.329.917	43,35	3.044.905	30	3,47	15.287	4.414.167	5,514%
Eitorf	422.294	1,92	653.174	-	-	-	32	3,70	16.300	669.474	1,948%
Hennef	2.303.645	10,45	3.555.036	-	-	-	78	9,03	39.782	3.594.818	4,335%
Königswinter	1.907.227	8,65	2.942.685	544.048	17,73	1.245.355	56	6,48	28.548	4.216.588	6,304%
Lohmar	1.363.146	6,18	2.102.404	-	-	-	46	5,32	23.437	2.125.841	4,302%
Meckenheim	910.593	4,13	1.405.005	-	-	-	30	3,47	15.287	1.420.292	3,245%
Much	626.095	2,84	966.153	-	-	-	16	1,85	8.150	974.303	4,032%
Nk.-Seelscheid	692.615	3,14	1.068.212	-	-	-	26	3,01	13.261	1.081.473	3,494%
Niederkassel	1.528.194	6,93	2.357.550	-	-	-	31	3,59	15.816	2.373.366	3,915%
Rheinbach	626.844	2,84	966.153	-	-	-	30	3,47	15.287	981.440	2,150%
Ruppichterath	434.956	1,97	670.184	-	-	-	20	2,31	10.177	680.361	4,039%
Sankt Augustin	1.469.249	6,66	2.265.697	777.956	25,36	1.781.286	75	8,71	38.372	4.085.355	3,854%
Siegburg	1.761.465	7,99	2.718.156	63.074	2,06	144.694	145	16,78	73.924	2.936.774	3,189%
Swisttal	710.355	3,22	1.095.427	-	-	-	30	3,47	15.287	1.110.714	4,183%
Troisdorf	2.949.001	13,37	4.548.405	-	-	-	115	13,31	58.637	4.607.042	2,872%
Wachtberg	957.086	4,34	1.476.445	-	-	-	30	3,47	15.287	1.491.732	5,312%
Windeck	1.010.307	4,58	1.558.092	-	-	-	12	1,39	6.124	1.564.216	4,727%
Insgesamt	22.051.124	100,00	34.019.480	3.067.670	100,00	7.024.000	864	100,00	440.550	41.484.030	

Haushaltsplan 2025/26

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2026 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) BUS	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) SCHIENE	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren Fahrräder (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	Mehrbelast. ÖPNV 2026 (0.91.10) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
Alfter	609.320	2,76	1.061.975	156.315	5,10	363.120	30	2,85	12.556	1.437.651	4,119%
Bad Honnef	892.101	4,05	1.558.332	196.360	6,40	455.680	32	3,04	13.393	2.027.405	4,637%
Bornheim	876.631	3,98	1.531.398	1.329.917	43,35	3.086.519	30	2,85	12.556	4.630.473	5,537%
Eitorf	422.294	1,92	738.765	-	-	-	32	3,04	13.393	752.158	2,095%
Hennef	2.303.645	10,45	4.020.882	-	-	-	78	7,40	32.601	4.053.483	4,680%
Königswinter	1.907.227	8,65	3.328.290	544.048	17,73	1.262.376	60	5,69	25.067	4.615.733	6,607%
Lohmar	1.363.146	6,18	2.377.899	-	-	-	62	5,88	25.904	2.403.803	4,657%
Meckenheim	910.593	4,13	1.589.114	-	-	-	34	3,23	14.230	1.603.344	3,507%
Much	626.095	2,84	1.092.756	-	-	-	16	1,52	6.696	1.099.452	4,356%
Nk.-Seelscheid	692.615	3,14	1.208.188	-	-	-	26	2,47	10.882	1.219.070	3,770%
Niederkassel	1.528.194	6,93	2.666.480	-	-	-	93	8,82	38.857	2.705.337	4,273%
Rheinbach	626.844	2,84	1.092.756	-	-	-	40	3,80	16.741	1.109.497	2,327%
Ruppichteroth	434.956	1,97	758.004	-	-	-	20	1,90	8.370	766.374	4,355%
Sankt Augustin	1.469.249	6,66	2.562.591	777.956	25,36	1.805.631	100	9,49	41.808	4.410.030	3,983%
Siegburg	1.761.465	7,99	3.074.339	63.074	2,06	146.672	165	15,65	68.946	3.289.957	3,420%
Swisttal	710.355	3,22	1.238.970	-	-	-	40	3,80	16.741	1.255.711	4,528%
Troisdorf	2.949.001	13,37	5.144.421	-	-	-	136	12,87	56.698	5.201.119	3,104%
Wachtberg	957.086	4,34	1.669.916	-	-	-	40	3,80	16.741	1.686.657	5,750%
Windeck	1.010.307	4,58	1.762.262	-	-	-	20	1,90	8.370	1.770.632	5,122%
Insgesamt	22.051.124	100,00	38.477.338	3.067.670	100,00	7.119.998	1.054	100,00	440.550	46.037.886	

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter dieser Position sind Verwaltungskostenerstattungen im Zusammenhang mit den vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergebenen Darlehen ausgewiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Die Veranschlagung setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Erträge aus Zuschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0 €	20.000 €	20.000 €
Entgelte, die der Kreis für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung erhält	57.900 €	53.000 €	87.600 €
Jährliche Wertzuschreibung bei der bilanzierten Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH aufgrund aktualisierter Barwertberechnung	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Auflösung Bilanzierungshilfe NKF-CUIG NRW	0 €	0 €	65.859 €
	187.900 €	203.000 €	303.459 €

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 23.03.2022 zur Vermeidung von Verwarentgelten im Jahr 2022 Kassen-Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln in Form einer Depoteinlage mit einem Mischungsverhältnis von bis zu 30 % Aktien und mindestens 70 % Rentenwerten angelegt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Erträge aus Zuschreibungen von Wertpapieren werden an dieser Stelle abgebildet.

Die Bürgschaftsentgelte verändern sich aufgrund der zu Grunde liegenden Darlehenssummen, zudem wird eine neue Bürgschaft im Laufe des Jahres 2025 hinzukommen.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH (in Rechtsnachfolge der Johanniter GmbH) ist zu ihrem Barwert bilanziert. Dieser ist jährlich neu zu berechnen; die sich aus der Erhöhung der Forderung ergebenden Erträge sind hier veranschlagt. Die jährliche Entschädigungszahlung selbst ist im Finanzplan, 0.91.10, nachgewiesen.

Die gem. NKF-CUIG NRW zu isolierenden Be- und Entlastungen werden ab 2026 über 50 Jahre aufgelöst. Isolierte Entlastungen aus einer gewährten pauschalen Landeszuweisung zur Krisenbewältigung führen zu einem Ertrag, der an dieser Stelle abgebildet wird.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die an das Land zu leistenden Erstattungen für voraussichtlich nicht zweckentsprechend verwendete Mittel aus der Inklusionspauschale veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um die vom Kreis jährlich aufzubringende Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland. Es wird folgende Umlagebelastung des Rhein-Sieg-Kreises erwartet:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Umlagegrundlagen:	1.138,340 Mio. €	1.176,37 Mio. €	1.229,12 Mio. €
Umlagesatz:	15,45 %	16,20 %	16,40 %
Umlagebelastung:	<u>175,874 Mio. €</u>	<u>190,571 Mio. €</u>	<u>201,575 Mio. €</u>
1 %-Punkt Landschaftsumlage entspricht:	11,38 Mio. €	11,76 Mio. €	12,29 Mio. €

Für die Jahre 2025 und 2026 werden die gemäß Eckdaten aus dem Verfahren zur Benehmsherstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angekündigten Umlagesätze von 16,20% und 16,40% angenommen. Dabei werden die sich aus den vorliegenden Daten der Modellrechnung zum GFG 2025 ergebenden Umlagegrundlagen zu Grunde gelegt. Für 2026 erfolgte eine Hochrechnung der Umlagegrundlagen entsprechend dem Vorgehen bei der Allgemeinen Kreisumlage.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle fielen in 2023 insbesondere Veränderungen aus der (Pauschal-)Wertberichtigung auf Forderungen an.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 23.03.2022 zur Vermeidung von Verwahrtgelten im Jahr 2022 Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln in Form einer Depoteinlage mit einem Mischungsverhältnis von bis zu 30 % Aktien und mindestens 70 % Rentenwerten angelegt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen aus dem Abgang oder der Abwertung werden an dieser Stelle abgebildet (37.300 € p.a.).

Zeile 19 - Finanzerträge:

Diese Ertragsposition enthält:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Zinserträge aus vergebenen Darlehen	891 T€	811 T€	731 T€
Dividendenerträge aus Vermögensverwaltung	0 €	150 T€	150 T€

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des – mittelbaren – Beteiligungserwerbs an der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) hat der Rhein-Sieg-Kreis der BRS erstmals in 2004 ein Darlehen vergeben, welches aufgrund Ablauf der Zinsbindung in 2018 prolongiert wurde. Die von der BRS zu zahlenden Zinsen sind an dieser Stelle veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen sind im Finanzplan unter 0.91.10 veranschlagt.

Zudem sind die aus der Vermögensverwaltung (vgl. Zeilen 7 und 16) erwarteten Dividendenerträge hier abgebildet.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- für aufgenommene Investitionsdarlehen	5.937.000 €	4.461.000 €	5.940.000 €
- Kassenkreditzinsen	5.000 €	25.000 €	30.000 €
	<u>5.942.000 €</u>	<u>4.486.000 €</u>	<u>5.970.000 €</u>

Hier sind insbesondere die Zinsaufwendungen für die vom Kreis aufgenommenen und geplanten Investitionsdarlehen veranschlagt. Der Zinsaufwand im Jahr 2026 steigt aufgrund der voraussichtlichen Neuaufnahme von Investitionsdarlehen auf Basis der sich aus geplanten Investitionen ergebenden Kreditermächtigung. Die Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen sind im Finanzplan unter 0.91.10 ausgewiesen.

Zudem sind Zinsen für unterjährig aufzunehmende Kassenkredite veranschlagt. Aufgrund des hohen Planfehlbetrags 2024 und den Fehlbeträgen 2025 ff. ist davon auszugehen, dass in größerem Umfang als zuletzt Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Finanzplan

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-590.149.951	-606.435.900	-652.541.500	-683.686.700	-717.990.300	-743.251.100	-768.672.900
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-12.370.062	-11.426.100	-13.718.800	-13.901.800	-14.038.800	-14.188.800	-14.338.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-93.855.619	-94.734.294	-111.445.493	-117.441.283	-122.875.205	-127.843.446	-135.618.041
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.164.536	-3.328.300	-3.384.000	-3.420.300	-3.440.300	-3.499.300	-3.541.300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-164.647.010	-177.888.196	-197.099.010	-207.185.200	-211.360.200	-218.891.900	-230.084.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	-13.625.912	-8.676.900	-9.011.300	-9.402.300	-9.494.000	-9.505.500	-9.491.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.622.832	-6.136.300	-12.428.700	-11.672.800	-11.498.900	-11.621.000	-11.398.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-904.068.761	-925.325.990	-1.014.428.803	-1.061.510.383	-1.105.497.705	-1.143.601.046	-1.187.945.041
10	- Personalauszahlungen	99.057.339	107.292.762	106.138.000	109.110.465	111.362.873	113.657.417	115.989.455
11	- Versorgungsauszahlungen	12.540.170	13.500.000	14.800.000	15.100.000	15.400.000	15.700.000	16.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.125.627	126.883.605	153.296.717	156.252.429	158.967.965	159.931.885	169.599.918
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.929.405	5.968.200	4.513.300	5.998.400	6.970.600	7.668.700	8.249.000
14	- Transferauszahlungen	543.798.088	571.522.700	606.890.300	641.203.400	668.401.200	689.919.800	713.026.300
15	- sonstige Auszahlungen	87.613.624	131.984.410	118.193.339	126.882.317	130.289.053	134.536.381	139.969.683
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.064.253	957.151.677	1.003.831.656	1.054.547.011	1.091.391.691	1.121.414.183	1.162.834.356
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	-40.004.508	31.825.687	-10.597.147	-6.963.372	-14.106.014	-22.186.863	-25.110.685

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.936.908	-30.841.200	-21.101.800	-39.077.100	-32.267.000	-32.367.000	-30.357.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.042	-10.000	-15.000	-35.000	-45.000	-15.000	-15.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-275.295	-337.300	-335.600	-335.600	-335.600	-334.600	-334.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.333.497	-31.188.500	-21.452.400	-39.447.700	-32.647.600	-32.716.600	-30.706.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	577.806	1.990.000	3.260.000	1.975.000	1.235.000	810.000	820.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.256.642	44.921.000	34.127.900	60.166.100	55.165.400	59.405.000	51.340.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.477.042	9.914.600	8.178.000	8.581.800	6.766.600	5.936.100	5.371.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.636.389	25.070.000	20.141.000	8.952.000	8.272.000	7.322.000	7.322.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	464.793	720.000	1.576.400	1.066.000	421.500	162.000	167.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	25.008.495	82.615.600	67.283.300	80.740.900	71.860.500	73.635.100	65.020.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	17.674.998	51.427.100	45.830.900	41.293.200	39.212.900	40.918.500	34.313.600
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-22.329.510	83.252.787	35.233.753	34.329.828	25.106.886	18.731.637	9.202.915

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.624.325	-68.614.425	-43.671.400	-62.878.500	-46.671.400	-45.715.000	-33.771.400
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		-92.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.229.207	26.911.000	19.370.000	29.406.100	22.437.000	26.865.600	24.524.000
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		50.000.000	92.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.604.882	-83.703.425	17.698.600	-33.472.400	-24.234.400	-18.849.400	-9.247.400
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-12.724.628	-450.638	52.932.353	857.428	872.486	-117.763	-44.485
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-41.607.555	-54.332.183	-54.782.821	-1.850.468	-993.040	-120.554	-238.317
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-54.332.183	-54.782.821	-1.850.468	-993.040	-120.554	-238.317	-282.802

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.513.172	-10.140.000	-5.428.000	-7.885.000		-7.674.000	-8.680.000	-6.670.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23	= investive Einzahlungen	-1.513.172	-10.145.000	-5.433.000	-7.890.000		-7.679.000	-8.685.000	-6.675.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.572	1.780.000	1.745.000	1.810.000		1.070.000	640.000	650.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.797.750	16.865.000	12.680.000	19.735.000	15.545.000	25.620.000	30.790.000	20.825.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		9.200.000	1.810.000	1.810.000		950.000		
30	= investive Auszahlungen	3.859.322	27.845.000	16.235.000	23.355.000	15.545.000	27.640.000	31.430.000	21.475.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.346.150	17.700.000	10.802.000	15.465.000	15.545.000	19.961.000	22.745.000	14.800.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-8.100.000	-4.278.000	-4.970.000		-3.020.000	-3.335.000	-2.385.000
23	= investive Einzahlungen		-8.100.000	-4.278.000	-4.970.000		-3.020.000	-3.335.000	-2.385.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			3.800.000	4.200.000	8.700.000	2.500.000	3.600.000	2.600.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		9.200.000	1.810.000	1.810.000		950.000		
30	= investive Auszahlungen		9.200.000	5.610.000	6.010.000	8.700.000	3.450.000	3.600.000	2.600.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)		1.100.000	1.332.000	1.040.000	8.700.000	430.000	265.000	215.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041001 Neubau einer Güterbahnstrecke									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen		200.000						
13	= Summe Auszahlungen		200.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		200.000						

Erläuterungen:

Die vorhandene Eisenbahnstrecke der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- zwischen Troisdorf und Lülsdorf, die derzeit nur für den Güterverkehr genutzt wird, soll perspektivisch für den Mischverkehr mit Personen- und Güterzügen ausgebaut werden (Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln, siehe hierzu Planung zu Projekt 5.041002).

Sofern das zukünftige Güterverkehrsaufkommen am Standort Lülsdorf dies erforderlich macht, soll für den Güterverkehr eine eigenständige Anbindung direkt zur DB-Strecke bei Köln-Wahn realisiert werden. Der Bau und Betrieb der neuen Güterbahntrasse soll dann durch die RSVG erfolgen. Als zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen kann sie in den Genuss von Fördermitteln für das Projekt kommen.

Ein Umsetzungsbeschluss liegt noch nicht vor.

Im Falle einer Inangriffnahme sind die nötigen Eigenmittel auf alle Projektbeteiligten aufzuteilen. Neben der RSVG selbst sind dies der Rhein-Sieg-Kreis, die Städte Troisdorf und Niederkassel sowie die nutznießende Industrie. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, seinen Anteil der RSVG als Investitionszuschuss mit mehrjähriger Zweckbindung zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der Kostenanteile für eine spätere Ausführungsplanung, Grunderwerb und Bauleistungen sind unter anderem abhängig von der Höhe einer möglichen Förderung des Projektes durch Bund und Land.

Es werden erst investiv Haushaltsmittel veranschlagt, wenn der Zeitpunkt, an dem die tatsächlichen Planungen beginnen, feststeht. Für erforderliche Voruntersuchungen erfolgt konsumtiv eine Mittelbereitstellung. Die in 2024 veranschlagten Mittel werden wegen Verzögerungen der Maßnahme zunächst nicht benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041002 Neubau einer Stadtbahnstrecke									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-6.300.000	-2.944.000	-3.636.000		-2.200.000	-3.335.000	-2.385.000
6	= Summe Einzahlungen		-6.300.000	-2.944.000	-3.636.000		-2.200.000	-3.335.000	-2.385.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			3.800.000	4.200.000	8.700.000	2.500.000	3.600.000	2.600.000
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen		7.000.000						
13	= Summe Auszahlungen		7.000.000	3.800.000	4.200.000	8.700.000	2.500.000	3.600.000	2.600.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		700.000	856.000	564.000	8.700.000	300.000	265.000	215.000

Erläuterungen:

Für den Neubau einer Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln haben die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Bonn, Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich identische Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Dem Rhein-Sieg-Kreis liegt ein Zuwendungsbescheid zu zuwendungsfähigen Planungsausgaben in Höhe von 5,8 Mio. € mit einer Förderzusage in Höhe von 90 % vor. Zudem beteiligen sich die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln nach Maßgabe einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den nicht zuwendungsfähigen Kosten.

Die Realisierung des Stadtbahnprojektes soll über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Danach könnten die Baukosten bis zu 95% gefördert und zusätzlich eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10% gewährt werden, die jedoch erst nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden kann.

Die Veranschlagung berücksichtigt, dass der verbleibende kommunale Eigenanteil an den Projektkosten auf die Beteiligten aufgeteilt wird. Dies sind - neben den o. g. ÖPNV-Aufgabenträgern - die unmittelbar betroffene Bundesstadt Bonn sowie die Städte Köln, Niederkassel und Troisdorf sowie das / die von den Aufgabenträgern beauftragte/n Verkehrsunternehmen.

Die erwarteten Einzahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024	2025	2026
Zuweisung des Landes	-6.300.000 €	- 2.250.000 €	- 3.060.000 €
Kostenerstattung Dritter	0 €	-694.000 €	-576.000 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041003 Zweigleiser Ausbau Stadtbahnlinie 18									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-1.800.000	-1.334.000	-1.334.000		-820.000		
6	= Summe Einzahlungen		-1.800.000	-1.334.000	-1.334.000		-820.000		
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen		2.000.000	1.810.000	1.810.000		950.000		
13	= Summe Auszahlungen		2.000.000	1.810.000	1.810.000		950.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		200.000	476.000	476.000		130.000		

Erläuterungen:

Für den zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 in Bornheim und Alfter hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Planung des Projektes erfolgt seitens des zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmens (Häfen- und Güterverkehr Köln GmbH) gegen Kostenerstattung.

Ein entsprechender Förderbescheid aus der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Somit kann mit der vorliegenden Veranschlagung der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil an den Kosten der Projektplanung bis zum Planfeststellungsverfahren zu 90 % durch Fördermittel finanziert werden. Der vorliegende Förderbescheid umfasst die aus der Verlängerung der Maßnahme resultierenden Mehrkosten noch nicht, so dass der ausgewiesene Eigenanteil über 10% liegt.

Die Realisierung des Stadtbahnprojektes soll anschließend über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Danach könnten die Baukosten bis zu 95% gefördert und zusätzlich eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10% gewährt werden, die jedoch erst nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden kann.

Da sich der Beginn der Maßnahme verzögerte, wurden seitens des Fördermittelgebers Verlängerungen sowohl des Durchführungszeitraumes als auch des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2027 bewilligt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.513.172	-2.040.000	-1.150.000	-2.915.000		-4.654.000	-5.345.000	-4.285.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23	= investive Einzahlungen	-1.513.172	-2.045.000	-1.155.000	-2.920.000		-4.659.000	-5.350.000	-4.290.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.572	1.780.000	1.745.000	1.810.000		1.070.000	640.000	650.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.797.750	16.865.000	8.880.000	15.535.000	6.845.000	23.120.000	27.190.000	18.225.000
30	= investive Auszahlungen	3.859.322	18.645.000	10.625.000	17.345.000	6.845.000	24.190.000	27.830.000	18.875.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.346.150	16.600.000	9.470.000	14.425.000	6.845.000	19.531.000	22.480.000	14.585.000

Erläuterungen:

Kreisstraßenbau allgemein:

Nachfolgend sind die zur Restabwicklung weitgehend abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen sowie für die Fortführung bereits begonnener bzw. die Anfinanzierung der im beschlossenen Investitionsprogramm vorgesehenen neuen Straßenbaumaßnahmen erforderlichen

- Kosten des Grunderwerbs,
- Bau- inkl. Planungskosten,
- ggf. Verpflichtungsermächtigungen

und die dazu jeweils erwarteten **Einnahmen** aus

- Zuweisungen sowie
- Kostenbeteiligungen Dritter

veranschlagt.

Die Ausgabeansätze entsprechen dem bei planmäßiger Abwicklung der jeweiligen Maßnahme im Veranschlagungszeitraum 2025 - 2029 benötigten Finanzierungsbedarf.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um erforderliche Ermächtigungen zur Vergabe von Aufträgen, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Bei Maßnahmen, deren Baubeginn innerhalb der beiden Haushaltsjahre 2025 / 2026 oder früher liegt bzw. für welche VE's eingestellt werden sollen, sind die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sowie die durch die Baumaßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten dargestellt. Bei Maßnahmen, deren Beginn erst im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung liegt, können häufig noch keine genauen Angaben zu evtl. Fördermitteln gemacht werden. Daher wird hier teilweise auf eine Darstellung der Finanzierung sowie der Folgekosten verzichtet.

Die Gesamtkosten für den Grunderwerb sowie für die Baumaßnahme können ggfs. nicht vollständig in Summe im Zahlenwerk der Haushaltsplanung dargestellt werden, da Kosten ggfs. erst im Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung entstehen, z. B. Schlussvermessungen und Schlussabrechnungen im Rahmen des Grunderwerbs.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000070 K 14- Wachtberg-Gimmersdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-220.000				-500.000	-270.000	
6	= Summe Einzahlungen		-220.000				-500.000	-270.000	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	2.002							
13	= Summe Auszahlungen	2.002							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.002	-220.000				-500.000	-270.000	

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000073 K 6- OD Hennef-Hanfmühle									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-219.268	-100.000				-84.000		
6	= Summe Einzahlungen	-219.268	-100.000				-84.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750							
13	= Summe Auszahlungen	1.750							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-217.518	-100.000				-84.000		

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000077 K 18- Eitorf-Mühleip-Linkenbach									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-100.000		-165.000				
6	= Summe Einzahlungen		-100.000		-165.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.270							
13	= Summe Auszahlungen	5.270							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.270	-100.000		-165.000				

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000080 K 17- Radweg Ruppichteroth									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-100.000		-120.000		
6	= Summe Einzahlungen				-100.000		-120.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				-100.000		-120.000		

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000084 K 2- Erneuerung LZA's Sankt Augustin									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-952							
13	= Summe Auszahlungen	-952							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-952							

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme wurde nicht realisiert. Die bisherigen Kosten wurden daher im Jahresabschluss 2023 konsumtiv umgebucht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000086 K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-200.000		-350.000		-300.000	-200.000	-150.000
6	= Summe Einzahlungen		-200.000		-350.000		-300.000	-200.000	-150.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			140.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.800.000		1.000.000	3.050.000	2.800.000	250.000	
13	= Summe Auszahlungen		2.800.000	140.000	1.000.000	3.050.000	2.800.000	250.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		2.600.000	140.000	650.000	3.050.000	2.500.000	50.000	-150.000

Erläuterungen:**Projekt 5000086 - K 36 Radweg Hennef Lauthausen - Allner**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Zur Sicherung des Radverkehrs soll zwischen Hennef - Allner und Lauthausen entlang der K36 ein Geh- und Radweg gebaut werden. Die

Maßnahme beginnt in der Ortslage Müschmühle und endet auf Höhe der Müllumladestation an einem Wirtschaftsweg. Die Baumaßnahme macht einen Eingriff in die bergseitige Böschung sowie eine Verbreiterung einer Brücke erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm eingeplant. Abhängig von den weiteren Verfahrensschritten und der Förderfähigkeit kann ggf. 2026 mit dem Bau begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	220.000,- €
b) Baukosten	4.200.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.960.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.460.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	31.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	25.550,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

56.550,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000088 K 27- Eitorf-Lindscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-200.000	-300.000	-300.000		-100.000		
6	= Summe Einzahlungen		-200.000	-300.000	-300.000		-100.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.858	60.000						
13	= Summe Auszahlungen	935.858	60.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	935.858	-140.000	-300.000	-300.000		-100.000		

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000090 K19- OD Hennef-Fernegierscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-150.000	-300.000
6	= Summe Einzahlungen							-150.000	-300.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						60.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	2.000.000
13	= Summe Auszahlungen						60.000	500.000	2.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						60.000	350.000	1.700.000

Erläuterungen:

Projekt 5000090 - K 19 Ausbau Hennef - Fernegierscheid

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

An der 1969 zur Kreisstraße aufgestuften Teilstrecke der K19 von der B8 bei Eichholz bis zur L268 in Süchterscheid wurden bisher unterschiedliche Abschnitte ausgebaut. Die Ortslage Hennef - Fernegierscheid und die freie Strecke in Richtung Süchterscheid ist bisher nicht ausgebaut worden. Dementsprechend ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Ausbau notwendig.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme wird im Anhang des Förderprogramms geführt. Nach derzeitigem Stand soll mit der Baumaßnahme im Jahr 2028 / 2029 begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	60.000,- €
b) Baukosten	4.300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	3.070.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	180.000,- €
c) Kreditaufnahme	1.110.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	17.500,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	19.425,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo 36.925,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000091 K 36- Hennef-Bierth-Adscheid									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.572							
13	= Summe Auszahlungen	-4.572							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.572							

Erläuterungen:

Der Grunderwerb konnte nicht abgeschlossen werden, weshalb die Baumaßnahme nicht realisiert wurde. Die Kosten wurden daher im Jahresabschluss 2023 konsumtiv umgebucht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000092 K 29- Neubau DB-Brücke, Troisdorf-FWH									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				505.000				
13	= Summe Auszahlungen				505.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				505.000				

Erläuterungen:

Projekt 5000092 - K 29 Neubau DB Brücke T.-FWH; Kreisanteil

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund des laufenden Ausbaus der S-Bahnstrecke S13 muss das bestehende, die Gleistrasse überquerende Brückenbauwerk abgerissen und entsprechend dem zukünftigen Trassenquerschnitt neu errichtet werden. An den Baukosten muss der Rhein-Sieg-Kreis sich mit einem Wertausgleich beteiligen.

b) Umsetzungszeitraum:

Der Brückenneubau wurde abgeschlossen, der Kreis muss eine Ablösezahlung für den Erhalt des neuen Bauwerks zahlen.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	505.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	505.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	5.050,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	8.838,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

13.888,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000095 K 19- Erneu. Stützwand Stein-Blank., He.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.670							
13	= Summe Auszahlungen	3.670							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.670							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000096 K 31- Ausbau Much-Marienf.-L 350									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-600.000	-150.000						
6	= Summe Einzahlungen	-600.000	-150.000						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	892.013	1.680.000						
13	= Summe Auszahlungen	892.013	1.680.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	292.013	1.530.000						

Erläuterungen:**Projekt 5000096 - K 31 Ausbau Much - Marienfeld zur L350****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)****a) Beschreibung:**

Die K31 verläuft von der L312 in Much - Marienfeld bis zur L350 bei Alefeld. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll der zweite Abschnitt der Kreisstraße zwischen der K35 und Alefeld ausgebaut werden. Die Fahrbahn dieses Abschnittes wurde grundhaft instandgesetzt, der Neubau von zwei Brücken steht noch aus.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes enthalten und soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 fertiggestellt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	4.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.700.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	30.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	31.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

61.500,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000097 K 63- Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-100.000	-250.000	-200.000	-100.000				
6	= Summe Einzahlungen	-100.000	-250.000	-200.000	-100.000				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	2.850							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	464.105	80.000						
13	= Summe Auszahlungen	466.955	80.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	366.955	-170.000	-200.000	-100.000				

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000150 K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-150.000
6	= Summe Einzahlungen								-150.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		120.000				50.000	200.000	100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								500.000
13	= Summe Auszahlungen		120.000				50.000	200.000	600.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		120.000				50.000	200.000	450.000

Erläuterungen:

Projekt 5000150 - K 18 Ausbau Eitorf Keuenhof - Bitze

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K18 verläuft im südöstlichen Gebiet der Gemeinde Eitorf von der L86 bei Mühleip bis zur L333 in Alzenbach. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn des Abschnittes Keuenhof - Bitze größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für 2029 eingeplant, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides kann mit der Baumaßnahme im Jahr 2029 - 2030 begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	350.000,- €
b) Baukosten	6.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	3.600.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.750.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	40.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	48.125,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

88.125,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041104 Lichtsignalanlagen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	100.000		50.000	50.000	
13	= Summe Auszahlungen			100.000	100.000		50.000	50.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000	100.000		50.000	50.000	

Erläuterungen:

Projekt 5041104 - Erneuerung von Lichtsignalanlagen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Großteil der Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen werden noch mit einer 10V Technik und einem alten Steuergerät betrieben. Diese Anlagen verbrauchen viel Energie, sind kaum noch zu warten und können bei einem Ausfall ggf. nicht instandgesetzt werden. Aus diesem Grund soll das Steuergerät der alten Anlagen abhängig vom Bedarf erneuert und auf LED-Technik umgestellt werden. Die notwendigsten Maßnahmen sind aktuell noch nicht abzusehen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein Anteil von 100.000 € pro Jahr in den nächsten beiden Jahren als investive Maßnahme für die Umrüstung und Erneuerung

mehrerer Anlagen benötigt wird. Aktuell zeichnet sich bereits ein Bedarf an der K 2, der K 5 und der K 29 ab.

b) Umsetzungszeitraum:

Die diversen Einzelmaßnahmen sollen ab 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	300.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	12.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	5.250,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5 % angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

17.250,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041105 Straßenbaumaßn. aus Instands.-programm									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			800.000	800.000		800.000	800.000	800.000
13	= Summe Auszahlungen			800.000	800.000		800.000	800.000	800.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			800.000	800.000		800.000	800.000	800.000

Erläuterungen:

Projekt 5041105 - Straßenbaumaßnahmen aus dem Instandsetzungsprogramm

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Auf Grundlage der Ergebnisse der externen Straßenzustandserfassung, Meldungen der Straßenmeistereien sowie der eigenen visuellen Straßenkontrolle wird Anfang des Jahres das Instandsetzungsprogramm für das jeweilige Jahr aufgestellt. Die Zusammenstellung beinhaltet die dringendsten und keinen weiteren Aufschub duldenden Maßnahmen. Die notwendigen Maßnahmen sind aktuell noch nicht abzusehen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein Anteil der Instandsetzungsmaßnahmen als investive Maßnahme ausgeführt werden kann. Aus diesem Grund wurde 800.000 € pro Jahr als Investition eingeplant.

b) Umsetzungszeitraum:

Die diversen Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Instandsetzungsprogramme 2025 und 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	13.334,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	14.000,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5 % angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

27.334,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041106 Grundstück RW Meckenheim									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			750.000					
13	= Summe Auszahlungen			750.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			750.000					

Erläuterungen:**Projekt 5041106 - Grunderwerb Rettungswache Meckenheim****1. Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen kreiseigene Rettungswachen für die Standorte Bornheim (Außenstelle Alfter), Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin und Wachtberg zu errichten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 Abs. 1 Rettungsgesetz NRW (RettG) Träger des Rettungsdienstes und stellen die Rettungsdienstbedarfspläne auf. Gemäß Bedarfsplan wurden die fünf neuen Rettungswachenstandorte ermittelt und festgelegt. Demnach müssen abhängig vom Bedarf und den vorhandenen Wachen in der Reihenfolge zuerst die neue Rettungswache in Meckenheim und im Anschluss die Rettungswache in Rheinbach gebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Der Grunderwerb für die Rettungswache in Meckenheim soll im Jahr 2025 erfolgen.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 750.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 750.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	0,- €
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	13.125,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5 % angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**13.125,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5041107 Grundstück RW Rheinbach									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				800.000				
13	= Summe Auszahlungen				800.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				800.000				

Erläuterungen:**Projekt 5041107 - Grunderwerb Rettungswache Rheinbach****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen kreiseigene Rettungswachen für die Standorte Bornheim (Außenstelle Alfter), Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin und Wachtberg zu errichten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 Abs. 1 Rettungsgesetz NRW (RettG) Träger des Rettungsdienstes und stellen die Rettungsdienstbedarfspläne auf. Gemäß Bedarfsplan wurden die fünf neuen Rettungswachenstandorte ermittelt und festgelegt. Demnach müssen abhängig vom Bedarf und den vorhandenen Wachen in der Reihenfolge zuerst die neue Rettungswache in Meckenheim und im Anschluss die Rettungswache in Rheinbach gebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Der Grunderwerb für die Rettungswache in Rheinbach soll im Jahr 2026 erfolgen.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €

b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €

c) Kreditaufnahme 800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale) 0,- €

b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 0,- €

c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 0,- €

d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 14.000,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5 % angenommen.

e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo

14.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223001 K22 - Oberbausan. OD Ndk.-Lülsdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.515							
13	= Summe Auszahlungen	97.515							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	97.515							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223004 K 29- OD Troisdorf-Sieglar									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-85.000
6	= Summe Einzahlungen								-85.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	600.000	150.000
13	= Summe Auszahlungen						50.000	600.000	150.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						50.000	600.000	65.000

Erläuterungen:

Projekt 5223004 - K 29 OD Troisdorf - Sieglar

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der K29 innerhalb der Ortslage Troisdorf - Sieglar weist größere Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus vorgenanntem Grund soll der Bereich der Kreisstraße frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	85.000,- €
b) Kreditaufnahme	715.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.917,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	12.513,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

24.430,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223006 K 58- Neubau Rad-Gehweg									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-20.000						
6	= Summe Einzahlungen		-20.000						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	321							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.288							
13	= Summe Auszahlungen	6.608							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.608	-20.000						

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223007 K 61 Oberbausan. Swisttal-Heimerzheim									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-200.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-200.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						70.000	2.400.000	530.000
13	= Summe Auszahlungen						70.000	2.400.000	530.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						70.000	2.100.000	330.000

Erläuterungen:**Projekt 5223007 - Grundlegende Instandsetzung der K61 in Swisttal - Heimerzheim**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Der Abschnitt 7 der Kreisstraße K61 verläuft von der OD Heimerzheim bis zu der Kreuzung der K61 mit der K3 bei Swisttal - Straßfeld. Die freie Strecke dieses Abschnittes zwischen Heimerzheim und der Kreuzung weist erhebliche Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundhafte Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	3.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	900.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	18.750,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	15.750,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**34.500,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223008 K 61 fr. Strecke Swisttal-Ollheim - K3									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							100.000	2.000.000
13	= Summe Auszahlungen							100.000	2.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							100.000	2.000.000

Erläuterungen:**Projekt 5223008 - Grundlegende Instandsetzung der K61 in Swisttal - Ollheim**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Der Abschnitt 6 der Kreisstraße K61 verläuft von der OD Ollheim bis zu der Kreuzung der K61 mit der K3 bei Swisttal - Straßfeld. Die freie Strecke dieses Abschnittes zwischen Ollheim und der Kreuzung weist erhebliche Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist mittelfristig eine grundhafte Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2029 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.500.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	62.500,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	43.750,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**106.250,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223009 K 38- Oberbau fr Str K6 bis Kreisgrenze									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-300.000	-200.000	-200.000
6	= Summe Einzahlungen						-300.000	-200.000	-200.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000	80.000		2.200.000	500.000	
13	= Summe Auszahlungen			20.000	80.000		2.200.000	500.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			20.000	80.000		1.900.000	300.000	-200.000

Erläuterungen:

Projekt **5223009 - Grundlegende Instandsetzung der K38 zwischen Hennef - Hanfmühle und Kreisgrenze**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K38 verläuft von Hennef - Hanfmühle bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Die Strecke weist extreme Straßenschäden, erhebliche Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 inkl. des Neubaus eines Radweges durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.960.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	840.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	33.600,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	14.700,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

48.300,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223010 K 6- Ausbau Ortslage Hennef-Hanf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-300.000
6	= Summe Einzahlungen								-300.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	50.000	1.800.000
13	= Summe Auszahlungen						100.000	50.000	1.800.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						100.000	50.000	1.500.000

Erläuterungen:

Projekt 5223010 - K 6 Ausbau OD Hennef - Hanf

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 4 der Kreisstraße K6 verläuft von der L330 bei Königswinter - Eudenbach bis nach Hennef - Hanfmühle. Der gesamte Abschnitt wurde bisher nicht ausgebaut. Den schlechtesten Zustand dieses Abschnittes weist jedoch die Ortslage Hennef - Hanf auf. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn extreme Straßenschäden, Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2029 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	2.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.785.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	765.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.917,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	13.388,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

25.305,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223011 Neubau von Radwegen an Kreisstraßen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		1.200.000	300.000	300.000		300.000	200.000	200.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.295		1.000.000	1.000.000		700.000	400.000	400.000
13	= Summe Auszahlungen	127.295	1.200.000	1.300.000	1.300.000		1.000.000	600.000	600.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	127.295	1.200.000	1.300.000	1.300.000		1.000.000	600.000	600.000

Erläuterungen:

Projekt 5223011 - Neubau von Radwegen an Kreisstraßen

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat beschlossen, den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen zu fördern und nach einer intensiven Prüfung sowie Abstimmung mit den Kommunen eine Prioritätenliste aufgestellt. Planungen der obersten Priorität werden aktuell erarbeitet.

b) Umsetzungszeitraum:

Der Umsetzungszeitraum richtet sich nach dem Erfolg bei den Grunderwerbsverhandlungen.

2. Gesamtkosten der Maßnahmen (investiv)

a) Grunderwerb	2.670.000,- €
b) Baukosten	5.640.000,- €

Die Grunderwerbskosten richten sich nach den weiteren Planungen und den sich aus den Grunderwerbsverhandlungen ergebenden Prioritäten.

3. Finanzierung der Maßnahmen (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	5.400.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.910.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahmen (p. a., nach Abschluss aller Maßnahmen)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	6.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	50.925,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo **56.925,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223013 K 14- Wachtberg-Liessem									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-200.000	-100.000		-100.000	-160.000	
6	= Summe Einzahlungen			-200.000	-100.000		-100.000	-160.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000	800.000					
13	= Summe Auszahlungen		40.000	800.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.000	600.000	-100.000		-100.000	-160.000	

Erläuterungen:

Projekt **5223013 - K 14 Instandsetzung Wachtberg - Ließem**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt der Kreisstraße K14 von dem Kreisverkehr K14 / K57 bei Wachtberg - Gimmersdorf bis zur Stadtgrenze Bonn, der im Zusammenhang mit der Umgehungsstraße gebaut wurde, ist neuwertig, ein weiterer Teil bis kurz vor Ließem wurde bereits instandgesetzt. Der restliche Bereich weist aufgrund des Alters erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt, den Oberbau auf diesem Abschnitt grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	860.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	480.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	380.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	8.444,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	6.650,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**15.094,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223014 K 20- Troisdorf-Spich									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-250.000							
6	= Summe Einzahlungen	-250.000							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	440.138	450.000						
13	= Summe Auszahlungen	440.138	450.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	190.138	450.000						

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223015 K 56- Rheinbach-Todenfeld									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.454							
13	= Summe Auszahlungen	-2.454							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.454							

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme wurde nicht realisiert. Die bisherigen Kosten wurden daher im Jahresabschluss 2023 konsumtiv umgebucht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223019 K 5- Oberbau freie Strecke Alfter									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						75.000	1.500.000	525.000
13	= Summe Auszahlungen						75.000	1.500.000	525.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						75.000	1.500.000	525.000

Erläuterungen

Projekt 5223019 - K 5 Grundlegende Oberbauinstandsetzung freie Strecke Alfter

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die K5 verläuft vom Kreisverkehrsplatz K5 / K12n in westliche Richtung bis Alfter. Die Strecke weist eine Vielzahl von Straßenschäden in Form von Setzungen, Rissen und Randabbrüchen auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.100.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	35.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	36.750,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**71.750,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223021 K 6- Freie Strecke Wülscheid-Eudenbach									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						25.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		75.000	1.200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen				25.000		100.000	1.200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)				25.000		100.000	1.200.000	200.000

Erläuterungen:**Projekt 5223021 - K 6 Ausbau der freien Strecke zwischen Bad Honnef - Wülscheid und Königswinter - Eudenbach**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K6 zwischen Bad Honnef - Wülscheid und Königswinter - Eudenbach wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die

freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite und einem mit Schotterrasen befestigten Bankett ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	25.000,- €
b) Baukosten	1.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	1.525.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	26.688,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

51.688,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223023 K 16- Oberbau OD Nk-Seelscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-300.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-300.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		75.000	1.700.000	700.000
13	= Summe Auszahlungen				25.000		75.000	1.700.000	700.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				25.000		75.000	1.400.000	400.000

Erläuterungen:**Projekt 5223023 - K 16 Grundlegende Oberbauinstandsetzung OD Neunkirchen - Seelscheid**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die Kreisstraße K16 verläuft von der L189 in Neunkirchen-Seelscheid in nord-westlicher Richtung bis zur B484 in Lohmar - Neuhonrath. Der in Rede stehende Abschnitt erstreckt sich auf die OD Seelscheid von der B56 bis zur K11. Aufgrund des Alters, der dauerhaften Verkehrsbelastung sowie einer Vielzahl von Ver- und Entsorgungsaufbrüchen weist die Fahrbahn Ausmagerungen, erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.750.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	750.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	30.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	13.125,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**43.125,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223024 K 16- Freie Str Seelsch. - Lohmar Ob.H.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen							50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							50.000	50.000

Erläuterungen:**Projekt 5223024 - K 16 Ausbau freie Strecke NK – Seelscheid bis Lohmar - Oberstehöhe**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**b) Beschreibung:**

Die Kreisstraße K16 verläuft von der L189 in Neunkirchen-Seelscheid in nord-westlicher Richtung bis zur B484 in Lohmar - Neuhonrath. Der in Rede stehende Abschnitt erstreckt sich auf den Bereich von der K11 bei Neunkirchen-Seelscheid bis zur K34 in Lohmar -Oberstehöhe. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2030 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	11.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	6.900.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	4.600.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	76.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	80.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

157.167,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223025 K 20- Ersatzneubau LSA Troisdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.064							
13	= Summe Auszahlungen	31.064							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	31.064							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223028 K 31- Ausbau Marienfeld v L352 bis K35									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000		75.000		1.500.000	350.000	
13	= Summe Auszahlungen		500.000		75.000		1.500.000	350.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		500.000		75.000		1.500.000	350.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223028 - K 31 Ausbau Much - Marienfeld von L 312 bis K 35

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die K31 verläuft von der L312 in Much - Marienfeld bis zur L350 bei Alefeld. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll der erste Abschnitt der Kreisstraße zwischen der L312 und der K35 grundlegend instandgesetzt werden. Die Fahrbahn dieses Abschnittes weist größere Setzungen, Ausmagerungen, Risse und Ausbrüche auf.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2027 - 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.925.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.925.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	48.125,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	33.688,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo 81.813,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223033 K 22- Deckenerneuer. Ndk.-Lülsdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-200.000		-150.000	-15.000	
6	= Summe Einzahlungen				-200.000		-150.000	-15.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	50.000	600.000				
13	= Summe Auszahlungen		60.000	50.000	600.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		60.000	50.000	400.000		-150.000	-15.000	

Erläuterungen:**Projekt 5223033 - K 22 Deckenerneuerung Niederkassel - Lülsdorf**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die Kreisstraße K22 verläuft von der L82 im südlichen Gebiet der Stadt Niederkassel bis zur Kreisgrenze zur Stadt Köln. Der in Rede stehende Abschnitt liegt innerhalb der OD Lülsdorf. Aufgrund des Alters, der dauerhaften Verkehrsbelastung sowie einer Vielzahl von Ver- und Entsongeraufbrüchen weist die Fahrbahn Ausmagerungen, erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt die Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes zu erneuern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	650.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	455.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	195.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	10.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	3.413,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
	€
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**14.246,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223034 K 2- Fußgänger LSA St Aug-Mülldorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000						
13	= Summe Auszahlungen		15.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		15.000						

Erläuterungen:

Projekt **5223034 - K 2 Ersatzneubau der Fußgänger LSA Freie Buschstraße
St Augustin - Mülldorf**

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die Lichtsignalanlage wurde 1987 errichtet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist ein Ersatzneubau erforderlich. Dieser soll vor dem Hintergrund der Energieeinsparung mit LED-Technik statt der derzeitigen Glühlampentechnik ausgestattet werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme wird im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	45.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	45.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale
	enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	1.800,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	788,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**2.588,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5223035 Vorwegweiser Wachtberg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		100.000		
13	= Summe Auszahlungen				25.000		100.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				25.000		100.000		

Erläuterungen:**Projekt 5223035 - Erneuerung Vorwegweiser diverser Kreisstraßen im Gemeindegebiet Wachtberg**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) fordert auf allen Straßen die Durchführung der Wegweisungsschau in regelmäßigen Abständen.

Hierbei wird einerseits der Zustand überprüft, um den reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten. Andererseits ist jedoch auch das Kontinuitätsprinzip und die Konsistenz der Wegweisung mit den Fern- und Nahzielverzeichnissen zu überprüfen.

Die Verkehrsschau wird bei Gemeinden durch das Straßenverkehrsamt und bei Städten durch die dortigen Ordnungsämter durchgeführt.

An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Richtlinienkonforme Wegweisung trägt zur Verkehrssicherheit bei, weil Verkehrsteilnehmer die erforderlichen Fahrstreifen- und Richtungswechsel rechtzeitig ankündigen und durchführen können.

Aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung sind die Vorwegweiser zu erneuern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2026 - 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	125.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	125.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale
	enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	6.250,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	2.188,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

8.438,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610001 K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanf-mühle									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-200.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-200.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		35.000				50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						150.000	1.000.000	1.450.000
13	= Summe Auszahlungen		35.000				200.000	1.000.000	1.450.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		35.000				200.000	700.000	1.250.000

Erläuterungen:**Projekt 5610001 - K 6 Ausbau OD Hennef - Dahlhausen bis Hanfmühle**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Der Abschnitt 5 der Kreisstraße K6 stellt eine Verlängerung der L125 dar und verläuft im Weiteren als K38 durch das Hanfbachtal. Die Ortslage Hanfmühle wurde im Jahr 2019 ausgebaut. Dementsprechend wird mit dem Ausbau der OD Dahlhausen und der freien Strecke nach Hanfmühle ein großer Teil dieses Straßenabschnittes in einen ordnungsgemäßen und dauerhaft standhaften Zustand versetzt.

Die Ortslage Hennef - Dahlhausen und die freie Strecke in Richtung Hanfmühle sind bisher nicht ausgebaut worden. Dementsprechend ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Ausbau notwendig.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant. Nach derzeitigem Stand kann nach Eingang des Zuwendungsbescheides im Jahr 2028 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
b) Baukosten

50.000,- €
2.600.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.855.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	795.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	12.417,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	13.913,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**26.330,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610002 K 64- Wachtberg, L123-Adendorf									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.964	35.000		25.000		30.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	40.000			500.000	1.000.000	850.000
13	= Summe Auszahlungen	1.964	55.000	40.000	25.000		530.000	1.000.000	850.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.964	55.000	40.000	25.000		530.000	1.000.000	850.000

Erläuterungen:

Projekt **5610002 - K 64 Ausbau der freien Strecke zwischen der Landesgrenze und der L123 bei Wachtberg - Adendorf**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K64 zwischen der Landesgrenze und der Ortslage Wachtberg - Adendorf, L123 wurde bisher nicht ausgebaut.

Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	75.000,- €
b) Baukosten	2.450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.525.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale))	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	40.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	44.188,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

85.021,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610004 K 36- Ern. Brücke in Hennef-Hammermühle									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		25.000						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						300.000	700.000	
13	= Summe Auszahlungen		25.000				300.000	700.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		25.000				300.000	700.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610004 - K 36 Erneuerung der Brücke Hennef - Hammermühle

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K36 überquert auf dem Abschnitt 2, km 2,15 den Hanfbach. Aufgrund des Alters und des Zustandes des Brückenbauwerks muss dieses durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Gleichzeitig wird die derzeitige Lage zur Straße verändert um den hydraulischen Durchfluss des Hanfbaches zu verbessern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand – aufgrund von Schwierigkeiten im Wasserrecht und massiver Probleme mit dem unmittelbaren Anlieger hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs – voraussichtlich erst in den Jahren 2027 / 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.000.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	10.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	17.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**27.500,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610006 K 39- L 84 bis Lohmar Burg Schönraht									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-300.000	-200.000	-200.000
6	= Summe Einzahlungen						-300.000	-200.000	-200.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				50.000		50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						1.500.000	1.100.000	
13	= Summe Auszahlungen				50.000		1.550.000	1.100.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				50.000		1.250.000	900.000	-200.000

Erläuterungen:**Projekt 5610006 - K 39 Ausbau der freien Strecke von der L84 bis zur Burg Schönraht in Lohmar**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K39 zwischen der L84 und der Burg Schönraht wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die

freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	100.000,- €
b) Baukosten	2.600.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.890.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	810.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	14.175,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo 26.008,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610007 K 63- L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-300.000	-150.000	-150.000	-150.000		-150.000		
6	= Summe Einzahlungen	-300.000	-150.000	-150.000	-150.000		-150.000		
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	314							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	291.039	100.000						
13	= Summe Auszahlungen	291.353	100.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.647	-50.000	-150.000	-150.000		-150.000		

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610010 K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-300.000		-200.000	-200.000	-200.000
6	= Summe Einzahlungen				-300.000		-200.000	-200.000	-200.000
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			100.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.240	1.000.000	1.000.000	1.200.000	500.000	500.000		
13	= Summe Auszahlungen	16.240	1.000.000	1.100.000	1.200.000	500.000	500.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.240	1.000.000	1.100.000	900.000	500.000	300.000	-200.000	-200.000

Erläuterungen:**Projekt 5610010 - K 6 Ausbau der freien Strecke zwischen Bad Honnef - Himberg und Orscheid**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K6 zwischen Bad Honnef - Himberg und Orscheid weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite und einem parallel verlaufenden Radweg ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2025 / 2026 durchgeführt werden. Eine Anmeldung als Fördermaßnahme ist geplant.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	110.000,- €
b) Baukosten	2.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.037.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	873.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	12.717,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	15.278,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**27.995,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610011 K 61- Swisttal, Niederdrees-Miel									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16.354							
6	= Summe Einzahlungen	-16.354							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	2.897							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.130							
13	= Summe Auszahlungen	4.027							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.327							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610012 K 2- Kreisverk-platz St. Aug-Mülldorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-100.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							720.000	
13	= Summe Auszahlungen							720.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							420.000	-100.000

Erläuterungen:

Projekt 5610012 - K 2 Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K 2 / Rathausstraße in Sankt Augustin - Mülldorf

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreuzung K2 / Rathausstraße in Sankt Augustin wurde als Unfallhäufungsstelle identifiziert. Aus diesem Grund hat die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen die Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Durch diese Maßnahme soll die Verkehrssituation verbessert und die Unfalllage entschärft werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach Abschluss aller Arbeiten am Huma - Park und Förderzusage der Bezirksregierung nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	720.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	504.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	216.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	3.600,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	3.780,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

7.380,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610013 K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								850.000
13	= Summe Auszahlungen								850.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)								850.000

Erläuterungen:

Projekt 5610013 - K 36 Ausbau der Kreisstraße in Hennef - Hammermühle

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K36 in Hennef - Hammermühle weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus sowie der deutlich zu schmalen Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die Strecke der K36 frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand – aufgrund von erforderlichen Klärungen im Wasserrecht und massiver Probleme mit Anliegern – voraussichtlich erst im Jahr 2029 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	850.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	850.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	14.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	14.875,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

29.042,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610014 K 39- Lohmar, von K 49 bis Kreisgr.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			30.000	10.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000	360.000				
13	= Summe Auszahlungen			70.000	370.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			70.000	370.000				

Erläuterungen:

Projekt 5610014 - K 39 Ausbau der freien Strecke von der K 49 bis zur Kreisgrenze in Lohmar

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K39 zwischen der K49 und der Kreisgrenze wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	40.000,- €
b) Baukosten	400.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	440.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	6.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	7.700,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

14.367,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610015 K 5- OD Bornheim-Roisdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-500.000				-500.000	-1.050.000	-400.000
6	= Summe Einzahlungen		-500.000				-500.000	-1.050.000	-400.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000		165.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.500.000				1.500.000	2.400.000	80.000
13	= Summe Auszahlungen		2.520.000		165.000		1.500.000	2.400.000	80.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		2.020.000		165.000		1.000.000	1.350.000	-320.000

Erläuterungen:**Projekt 5610015 - K 5 Ausbau OD Bornheim - Roisdorf**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die K5 wurde innerhalb der Ortslage Bornheim - Roisdorf bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln, sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Gehwege sind in der Regel vorhanden, aufgrund der geringen Breite aber nur eingeschränkt nutzbar. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Stadt Bornheim frost- und verkehrssicher mit ausreichend breiten Gehwegen ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	165.000,- €
b) Baukosten	4.050.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.800.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	1.250.000,- €
c) Kreditaufnahme	1.165.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	16.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	20.388,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**37.055,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610016 K 9- OD Swisttal-Ollheim									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-550.000		-450.000	-100.000	-100.000
6	= Summe Einzahlungen				-550.000		-450.000	-100.000	-100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	950.000	650.000	650.000		
13	= Summe Auszahlungen			100.000	950.000	650.000	650.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000	400.000	650.000	200.000	-100.000	-100.000

Erläuterungen:

Projekt 5610016 - K 9 Ausbau OD Swistal - Ollheim

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der K9 innerhalb der Ortslage Swisttal - Ollheim wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Gehwege und Parkstreifen sind vorhanden, aber wie die Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	1.700.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	945.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	400.000,- €
c) Kreditaufnahme	405.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	5.917,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.088,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**13.005,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610019 K 36- Hennef-Hammermühle bis Lichtenberg									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								50.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.996							80.000
13	= Summe Auszahlungen	-9.996							130.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.996							130.000

Erläuterungen:**Projekt 5610019 - K 36 Ausbau der freien Strecke zwischen Hennef - Lichtenberg und Hammermühle**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K36 zwischen Hennef - Lichtenberg und Hammermühle wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus sowie der deutlich zu schmalen Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der K36 frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2031 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	4.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	4.550.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	75.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	79.625,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**154.625,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610020 K 36- Hennef-Kurscheid bis Westerhausen									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-150.000	-300.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
6	= Summe Einzahlungen		-150.000	-300.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			45.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.650.000	1.000.000	2.500.000	1.250.000	1.250.000		
13	= Summe Auszahlungen		2.650.000	1.045.000	2.500.000	1.250.000	1.250.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		2.500.000	745.000	2.250.000	1.250.000	1.150.000	-100.000	-100.000

Erläuterungen:**Projekt 5610020 - K36 Ausbau OD Hennef - Kurscheid bis Westerhausen**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die Ortslage Hennef - Kurscheid sowie die freie Strecke nach Westerhausen wurden bisher nicht ausgebaut und weisen infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Gehwege sind in der OD vorhanden, aber nur mit Schotter befestigt. Darüber hinaus besteht der Bedarf für eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen den Ortslagen Kurscheid und Westerhausen. Aus diesem Grund soll neben einem frost- und verkehrssicheren Ausbau entlang der freien Strecke ein Rad- und Gehweg gebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant und soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 / 2026 ausgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	115.000,- €
b) Baukosten	4.950.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	3.150.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	440.000,- €
c) Kreditaufnahme	1.475.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	22.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	25.813,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**48.480,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610021 K 50- Ruppichterath-Büchel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.794	2.400.000						
13	= Summe Auszahlungen	472.794	2.400.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	472.794	2.400.000						

Erläuterungen:**Projekt 5610021 - K50 Ausbau der freien Strecke zwischen Ruppichterath - Büchel und Hermerath****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Die K50 verläuft von der B478 in Ruppichterath bis zur L352 in Neunkirchen-Seelscheid. Bis auf einen Abschnitt zwischen Hermerath und Büchel ist die K50 ausgebaut. Dieser Teil der freien Strecke wurde bisher immer wieder instandgesetzt und muss deshalb ausgebaut werden. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll in den Jahren 2024 / 2025 abgeschlossen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	80.000,- €
b) Baukosten	3.700.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	3.780.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	61.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	64.750,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

126.417,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610022 K 52- Ausbau Swisttal-Miel									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		60.000	60.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.250.000	1.000.000		150.000		
13	= Summe Auszahlungen		60.000	1.310.000	1.000.000		150.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		60.000	1.310.000	1.000.000		150.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610022 - K 52 Ausbau der freien Strecke bei Swisttal - Miel

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der freien Strecke der K52, Heidgesweg zwischen der L493 und Swisttal - Miel, wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße

frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 60.000,- €
b) Baukosten 2.400.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 2.460.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale) in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 40.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 42.000,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.
e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo

82.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610023 K 11- NK-Seelscheid Seelsch-Nackhausen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		30.000				50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000				100.000	2.000.000	600.000
13	= Summe Auszahlungen		60.000				150.000	2.000.000	600.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)		60.000				150.000	2.000.000	600.000

Erläuterungen:

Projekt 5610023 - K 11 Ausbau der freien Strecke zwischen Seelscheid und Nackhausen

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Teil der freien Strecke der K11 zwischen Seelscheid und Nackhausen wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	2.700.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.750.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	45.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	48.125,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo 93.125,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610024 K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000						50.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								70.000
13	= Summe Auszahlungen		20.000						120.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000						120.000

Erläuterungen:

Projekt 5610024 - K 16 Ausbau der freien Strecke zwischen Lohmar - Neuhonrath und der K34

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K16 zwischen Lohmar - Neuhonrath und der K34 bei Grünenborn wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2032 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	4.900.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	4.950.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	81.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	86.625,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**168.292,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610025 K 67- OD Swisttal-Ludendorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-400.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-400.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	850.000	700.000
13	= Summe Auszahlungen						100.000	850.000	700.000
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)						100.000	550.000	300.000

Erläuterungen:**Projekt 5610025 - K 67 Ausbau OD Swistal - Ludendorf**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Ein Abschnitt der K67 innerhalb der Ortslage Swisttal - Ludendorf wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Gehwege sind vorhanden, aber wie die

Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	1.600.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.015.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	200.000,- €
b) Kreditaufnahme	435.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	6.417,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.613,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
	<u>0,- €</u>
e) Sonstiges	

Folgekosten per Saldo

14.030,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610029 K 13- Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	500.000	150.000
13	= Summe Auszahlungen						50.000	500.000	150.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						50.000	500.000	150.000

Erläuterungen:

Projekt 5610029 - K 13 Ersatzneubau Auelsbachdurchlass bei Lohmar - Heide

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund des baulichen Zustandes und weil Probleme mit der Vorflut aufgetreten sind, muss der Auelsbachdurchlass bei Lohmar - Heide abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	700.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	700.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	12.250,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

23.917,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610030 K 12- OD Alfter-Impekoven, Oedekoven									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-350.000	-300.000
6	= Summe Einzahlungen							-350.000	-300.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							2.000.000	2.500.000
13	= Summe Auszahlungen							2.000.000	2.500.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							1.650.000	2.200.000

Erläuterungen:**Projekt 5610030 - K 12 Oberbausanierung von der B56 bis zur L113 in Alfter - Oedekoven**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn des Abschnittes Nr. 1 der K12 zwischen der B56 und der L113 in Alfter erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt zu sanieren.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2028 / 2029 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	6.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	3.960.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	200.000,- €
b) Kreditaufnahme	2.640.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

- a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale) in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 44.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 46.200,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.
e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo

90.200,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610031 K 19- Hennef-Eichholz bis Kaheck									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								50.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen								80.000
13	= Summe Auszahlungen								130.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)								130.000

Erläuterungen:

Projekt 5610031 - K 19 Ausbau der freien Strecke zwischen Hennef - Eichholz und Kraheck

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

An der 1969 zur Kreisstraße aufgestuften Teilstrecke der K19 von der B8 bei Eichholz bis zur L268 in Süchterscheid wurden bisher unterschiedliche Abschnitte ausgebaut. Die freie Strecke von Eichholz bis Kraheck wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2030 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	3.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.135.00,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	915.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	14.417,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	16.013,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitor kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

30.430,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610032 K 41- Bornheim von L 183 bis Kreisgrenze									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-350.000	-300.000	-150.000
6	= Summe Einzahlungen						-350.000	-300.000	-150.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				40.000		50.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000		50.000		2.000.000	2.450.000	300.000
13	= Summe Auszahlungen		50.000		90.000		2.050.000	2.450.000	300.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		50.000		90.000		1.700.000	2.150.000	150.000

Erläuterungen:

Projekt 5610032 - K 41 Ausbau der freien Strecke zwischen der L183 und Kreisgrenze

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K41 zwischen der Landesgrenze und der L183 in Bornheim wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einem parallel verlaufenden Radweg ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	90.000,- €
b) Baukosten	4.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.880.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.010.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	32.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	35.175,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo 67.175,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610033 K 3/61- Kreisverkehrsplatz, Swisttal									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	2.442							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	982							
13	= Summe Auszahlungen	3.424							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.424							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610034 K37 Lohmar-Breidt Fahrbahnverstärkung									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-27.550							
6	= Summe Einzahlungen	-27.550							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.634							
13	= Summe Auszahlungen	17.634							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.916							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610035 K 50 - NK.-S. - Hülscheid Fahrbahnvers.									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-200.000	-100.000	-100.000
6	= Summe Einzahlungen						-200.000	-100.000	-100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	600.000		150.000		
13	= Summe Auszahlungen			50.000	600.000		150.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			50.000	600.000		-50.000	-100.000	-100.000

Erläuterungen:

Projekt 5610035 - K 50 Oberbausanierung in Neunkirchen - Seelscheid Hülscheid

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

In der Ortslage Neunkirchen - Seelscheid Hülscheid wurden vor Jahren Pflasterflächen zur Verkehrsberuhigung eingebaut. Da diese aufgrund der Lärmbelastigungen der Anwohner und dem geringen Nutzen nicht mehr zeitgemäß sind und die Flächen darüber hinaus erhebliche Schäden aufweisen, sollen diese Bereiche durch einen Asphaltoberbau ersetzt werden. Gleichzeitig wird zwischen den Pflasterflächen eine neue Fahrbahndecke hergestellt.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2026 / 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	560.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	240.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	4.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	4.200,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**8.200,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610036 K 4 - Königswinter-Oberdollendorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				150.000		1.100.000	200.000	
13	= Summe Auszahlungen				150.000		1.100.000	200.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				150.000		1.100.000	200.000	

Erläuterungen:**Projekt 5610036 - K 4 Grundlegende Oberbauinstandsetzung in der Ortslage Königswinter - Oberdollendorf**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Der Abschnitt 2 der Kreisstraße K4 verläuft zwischen der L193 und der Cäsariusstraße in Königswinter - Oberdollendorf.

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand nach Abschluss der Arbeiten von Versorgungsträgern in den Jahren 2026 / 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.450.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	24.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	25.375,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**49.542,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610037 K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-350.000	-250.000	-250.000
6	= Summe Einzahlungen						-350.000	-250.000	-250.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		100.000		2.000.000	1.000.000	400.000
13	= Summe Auszahlungen		100.000		100.000		2.000.000	1.000.000	400.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		100.000		100.000		1.650.000	750.000	150.000

Erläuterungen:**Projekt 5610037 - K 29 Grundlegende Oberbauinstandsetzung in Troisdorf - Spich**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Abschnitte 3.1 und 4.1 der K29 verlaufen zwischen dem Kreisverkehr Luxemburger Straße und dem Kreisverkehr am Golfplatz in Spich über die Autobahn A59. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn dieser Abschnitte erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf beiden Abschnitten grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm für das Jahr 2027 eingeplant und soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	3.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.400.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	43.750,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	24.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

68.250,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610038 K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.150.000	500.000					
13	= Summe Auszahlungen		1.150.000	500.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.150.000	500.000					

Erläuterungen:

Projekt 5610038 - K 58 Grundlegende Oberbauinstandsetzung bei Wachtberg - Villip

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 4 der Kreisstraße K58 verläuft von dem Kreisverkehr K58 / K57 bei Wachtberg - Villip bis zur L158. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme wird in den Jahren 2024 / 2025 ausgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschle enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	50.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	31.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**81.500,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610039 K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausan.									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-350.000		-400.000	-200.000	-100.000
6	= Summe Einzahlungen				-350.000		-400.000	-200.000	-100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	80.000	1.800.000	420.000	420.000		
13	= Summe Auszahlungen		80.000	80.000	1.800.000	420.000	420.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		80.000	80.000	1.450.000	420.000	20.000	-200.000	-100.000

Erläuterungen:**Projekt 5610039 - K 16 Grundlegende Oberbauinstandsetzung bei Lohmar - Neuhonrath**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Lohmar - Neuhonrath erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt die Ortslage auszubauen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.260.000,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	200.000,- €
b) Kreditaufnahme	840.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	14.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	14.700,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

28.700,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610041 K 17 - Ruppichteroth Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			20.000	150.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000	50.000	500.000	275.000	275.000		
13	= Summe Auszahlungen		25.000	70.000	650.000	275.000	275.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		25.000	70.000	650.000	275.000	275.000		

Erläuterungen:**Projekt 5610041 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K17 bei Ruppichterath - Bechlingen**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K17 bei Ruppichterath - Bechlingen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	170.000,- €
b) Baukosten	825.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	995.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale
	enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	8.250,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	17.413,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**25.663,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610042 K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				25.000		10.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				30.000		370.000		
13	= Summe Auszahlungen				55.000		380.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				55.000		380.000		

Erläuterungen:**Projekt 5610042 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K40 bei Hennef - Dambroich**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K40 bei Hennef - Dambroich ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	35.000,- €
b) Baukosten	400.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	435.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.613,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**11.613,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610043 K 23 - Windeck Helpenstell Regenklärb.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				25.000		10.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000		30.000		400.000	20.000	
13	= Summe Auszahlungen		25.000		55.000		410.000	20.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)		25.000		55.000		410.000	20.000	

Erläuterungen:**Projekt 5610043 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K23 bei Windeck - Helpenstell**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K23 bei Windeck - Helpenstell ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	35.000,- €
b) Baukosten	450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	485.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	8.488,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**12.988,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610044 K 37 - Lohmar-Halbach Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						30.000	10.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000	400.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen						60.000	410.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						60.000	410.000	20.000

Erläuterungen:**Projekt 5610044 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K37 bei Lohmar - Halbach**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K37 bei Lohmar - Halbach ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	40.000,- €
b) Baukosten	450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	490.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	8.575,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

13.075,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610045 K 37 - Lohmar-Weegen Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						20.000	20.000	
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							30.000	420.000
13	= Summe Auszahlungen						20.000	50.000	420.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						20.000	50.000	420.000

Erläuterungen:

Projekt 5610045 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K37 bei Lohmar - Weegen

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K37 bei Lohmar - Weegen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2029 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	40.000,- €
b) Baukosten	450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	490.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

- a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale) in UI-Pauschale
enth.
- b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 0,- €
- c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 4.500,- €
- d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 8.575,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.
- e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo**13.075,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610046 K 23 - Windeck Imhausen Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				20.000		15.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				30.000		400.000	20.000	
13	= Summe Auszahlungen				50.000		415.000	20.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				50.000		415.000	20.000	

Erläuterungen:**Projekt 5610046 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K23 bei Windeck - Imhausen**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)**a) Beschreibung:**

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K23 bei Windeck - Imhausen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	35.000,- €
b) Baukosten	450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	485.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	8.488,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo**12.988,- €**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610047 K 36- Hennef - Adscheid Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		10.000				20.000	10.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000				30.000	350.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen		60.000				50.000	360.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		60.000				50.000	360.000	20.000

Erläuterungen:**Projekt 5610047 - Neubau eines Regenklärbeckens an der K36 bei Hennef - Adscheid**

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K36 bei Hennef - Adscheid ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	30.000,- €
b) Baukosten	400.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
c) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
b) Kreditaufnahme	430.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.525,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

11.525,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5610048 K 1-Umbau Alterer Straße									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	48.783	25.000	100.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	700.000	700.000		
13	= Summe Auszahlungen	59.783	1.025.000	2.100.000	2.000.000	700.000	700.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	59.783	1.025.000	2.100.000	2.000.000	700.000	700.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610048 - Umbau und grundlegende Instandsetzung der K1 Alterer Straße

Hierbei handelt es sich um eine bereits in vorherigen Haushalten beschlossene und veranschlagte Maßnahme, deren Umsetzung sich verzögert. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Abschnitte 20 bis 23 der L113 verlaufen von der K12n bei Alter - Oedekoven bis zu der Kreuzung mit der L118 / L183.

Nach Fertigstellung der Umgehung Bornheim im Zuge der L183 sollen die K12n zur Landesstraße aufgestuft und die Abschnitte 20 bis 23 der L113 zur Kreisstraße K1 abgestuft werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der zukünftigen Kreisstraße sind eine Neuordnung der Verkehrsarten sowie eine grundlegende Instandsetzung der Abschnitte dringend notwendig. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält hierfür vom Land einen fest vereinbarten Ausgleichsbetrag von rd. 3 Mio. €.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand nach Abschluss der sehr aufwendigen Grunderwerbsverhandlungen in den Jahren 2025 bis 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	725.000,- €
b) Baukosten	5.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	3.063.000,- €
c) Kreditaufnahme	2.662.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (7.109,57 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enth.
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	83.333,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3,5% angenommen.	46.585,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

129.918,- €

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	+ Summe der investiven Einzahlungen		-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
2	- Summe der investiven Auszahlungen		200.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		195.000	195.000	195.000		195.000	195.000	195.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Die Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre zeigen, dass der Erwerb benötigter Flächen für die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen, sei es für die Maßnahme selbst oder für die Nutzung als Ausgleichsfläche, immer schwieriger wird. Die Höhe dieses Ansatzes ermöglicht der Verwaltung den Erwerb interessanter Grundstücksflächen, um vorausschauend auf mögliche Anforderungen reagieren zu können.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000					
30	= investive Auszahlungen			100.000					
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)			100.000					

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000					
30	= investive Auszahlungen			100.000					
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)			100.000					

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen			100.000					
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000					

Erläuterungen:

Die Mittel dienen dem Kauf von iPads, um die KT-Mitglieder zur neuen Wahlperiode für die digitale Gremienarbeit auszustatten.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-4.564							
23	= investive Einzahlungen	-4.564							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.681							
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	115.705							
30	= investive Auszahlungen	119.386							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	114.822							

Haushaltsplan 2025/2026

0.10

0.10.30

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**
Informationstechnik und
Kommunikation



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-4.564							
23	= investive Einzahlungen	-4.564							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.681							
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	115.705							
30	= investive Auszahlungen	119.386							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	114.822							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000005 Erwerb EDV-Standard-Hardware									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.378							
13	= Summe Auszahlungen	3.378							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.378							

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden wegen Änderung der Organisationsstruktur zukünftig bei 5.12001 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000007 Erwerb EDV-Standard-Software									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	64.981							
13	= Summe Auszahlungen	64.981							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.981							

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden wegen Änderung der Organisationsstruktur zukünftig bei 5.12002 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000008 Erwerb EDV-Spezielle Software									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.564							
6	= Summe Einzahlungen	-4.564							
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	50.724							
13	= Summe Auszahlungen	50.724							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	46.159							

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden wegen Änderung der Organisationsstruktur zukünftig bei 5.12004 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5100006 Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	303							
13	= Summe Auszahlungen	303							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	303							

Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren hier Mittel für die Einrichtung eines zweiten Rechenzentrums für die Kreisverwaltung am Berufskolleg in Hennef eingestellt. Ab dem Jahr 2023 sind keine weiteren Mittel erforderlich.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.167	-5.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-12.167	-5.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	690.264	440.000	636.000	542.000		680.000	460.000	480.000
30	= investive Auszahlungen	690.264	440.000	636.000	542.000		680.000	460.000	480.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	678.097	435.000	626.000	532.000		670.000	450.000	470.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.167	-5.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-12.167	-5.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	690.264	440.000	636.000	542.000		680.000	460.000	480.000
30	= investive Auszahlungen	690.264	440.000	636.000	542.000		680.000	460.000	480.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	678.097	435.000	626.000	532.000		670.000	450.000	470.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000004 Erwerb Dienstfahrzeuge									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	236.359	150.000	235.000	220.000		390.000	310.000	330.000
13	= Summe Auszahlungen	236.359	150.000	235.000	220.000		390.000	310.000	330.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	236.359	150.000	235.000	220.000		390.000	310.000	330.000

Erläuterungen:

Im Jahr 2025 sind insgesamt fünf Fahrzeuge zu beschaffen:

2x E-Fahrzeug Kombi

1x E-Fahrzeug

1x Hochdachkombi mit Innenausbau für das Straßenverkehrsamt (mobile Geschwindigkeitsüberwachung)

1x Audi A3 Hybrid (Übernahme aus Leasingvertrag)

Im Jahr 2026 sind insgesamt vier Fahrzeuge zu beschaffen:

1x Geländefahrzeug (Hybrid) für den Bereich Gewässerschutz

1x Mild- bzw. Full-Hybrid Kombi-Fahrzeug

1x Hochdachkombi mit Innenausbau für das Straßenverkehrsamt (mobile Geschwindigkeitsüberwachung)

1x Audi A3 Hybrid (Übernahme aus Leasingvertrag)

Die vorhandenen Fahrzeuge müssen aufgrund des Alters, der Kilometerleistung und hohen Instandhaltungskosten ersetzt werden.

Aufgrund der Einsatzzwecke kommen teilweise keine E-Fahrzeuge in Betracht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5110002 Erwerb BGA Kreishaus oberh. Wertgrenze									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			88.000					
13	= Summe Auszahlungen			88.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			88.000					

Erläuterungen:

Für 2025 sind folgende Anschaffungen -oberhalb der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenze für Einzelveranschlagung- geplant:

- Beschaffung eines Tachymeters für das Katasteramt 53.000 €
- Austausch der Spülstraße in der Kantine 35.000 €

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-12.167	-5.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2	- Summe der investiven Auszahlungen	453.905	290.000	313.000	322.000		290.000	150.000	150.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	441.738	285.000	303.000	312.000		280.000	140.000	140.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Einzahlungen

Für den Verkauf von nicht mehr zu verwendenden Ausstattungsgegenständen, Mobiliar und Altfahrzeugen wird mit Einnahmen in Höhe von 10 T€ jährlich gerechnet.

Auszahlungen

Im Einzelnen sind folgende vermögenswirksame Anschaffungen geplant:

	2025	2026	2027-29 jeweils
– Sukzessiver Austausch von Schreibtischen gegen elektrisch höhenverstellbare Schreibtische (Desk-Sharing)	140.000 €	140.000 €	140.000 € (nur 2027)
– Austausch der Evac Chairs in den Treppenhäusern	30.000 €		
– Austausch von acht Hör- und drei Sehtestgeräten (Gesundheitsamt)	23.000 €	12.000 €	
– Beschaffung von drei Untersuchungsliegen sowie einer Kindersitzgruppe (Gesundheitsamt)	5.000 €		
– Austausch Beamer des Verleihservice (Abt. 11.2)	10.000 €		
– Austausch Falz-und Kuvertiersystem im Dokumenten-Logistik-Zentrum (DLZ)		10.000 €	

	2025	2026	2027-29 jeweils
– Beschaffung von Schallschutzelementen (Deckensegel) für das Großraumbüro der Systemverwaltung	10.000 €		
– (Ersatz-)Beschaffungen von technischen Hilfsmitteln, z. B. Trichinoskop, Tierchip-Lesegeräte, u.ä. (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)	10.000 €	10.000 €	
– Drohne inkl. Zubehör (Katasteramt)	5.000 €		
– Austausch TV-Bildschirme in den Wartebereichen (Straßenverkehrsamt Siegburg und Meckenheim)	5.000 €		
– sonstige noch nicht näher spezifizierte Betriebs- und Geschäftsausstattung für die gesamte Verwaltung (Bedarf nach Erfahrungswerten)	75.000 €	150.000 €	150.000 €
Summe	313.000 €	322.000 €	290.000 €

Zur Erteilung eines Gesamtauftrags für die höhenverstellbaren Schreibtische wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140 T€ bereits in Anspruch genommen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	408.698	955.000	1.537.100	1.035.500		313.000	255.000	355.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	343.360	605.000	1.046.400	407.000		37.000	37.000	37.000
30	= investive Auszahlungen	752.058	1.560.000	2.583.500	1.442.500		350.000	292.000	392.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	752.058	1.560.000	2.583.500	1.442.500		350.000	292.000	392.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	408.698	955.000	1.537.100	1.035.500		313.000	255.000	355.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	343.360	605.000	1.046.400	407.000		37.000	37.000	37.000
30	= investive Auszahlungen	752.058	1.560.000	2.583.500	1.442.500		350.000	292.000	392.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	752.058	1.560.000	2.583.500	1.442.500		350.000	292.000	392.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120001 Erwerb Standard-Hardware									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	247.608	603.000	1.215.000	914.000		230.000	180.000	220.000
13	= Summe Auszahlungen	247.608	603.000	1.215.000	914.000		230.000	180.000	220.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	247.608	603.000	1.215.000	914.000		230.000	180.000	220.000

Erläuterungen:

Es sind folgende investive Auszahlungen zum Erwerb von EDV Standard-Hardware geplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Austausch von Sicherheitstechnik	-	75.000 €
- Austausch von Servern der Virtualisierung	350.000 €	350.000 €
- Austausch von Servern der Telefonanlage	-	128.000 €
- Austausch zentrale Server-Farm	370.000 €	-
- Austausch / Erweiterung Backup-System	400.000 €	148.000 €
- Erweiterung Medientechnik	40.000 €	30.000 €
- Erweiterung Geräte Außendienst	-	75.000 €
- Ersatz / Erweiterung von Hardware-Komponenten der Systemverwaltung (auch zu Entwicklungs-, Erweiterungs- und Testzwecken) sowie Ausschreibungsunterstützung	55.000 €	108.000 €
	1.215.000 €	914.000 €

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur werden zentrale Komponenten wie Firewalls standardmäßig nach 6 Jahren ausgetauscht. Für Ersatzbeschaffungen und Austausch von Sicherheitstechnik sind entsprechende Finanzmittel eingeplant.

Server als zentrale Komponenten werden zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur nach 5 Jahren ausgetauscht. Für Ersatzbeschaffungen, Austausch von Servern der Virtualisierung, Austausch von Servern der Telefonanlage, Austausch der zentralen Server-Farm sowie Austausch und Erweiterung des Backup-Systems sind im Ansatz entsprechende Mittel vorgesehen. Die Backupumgebung wird wegen der steigenden Datenmengen im Zuge der Digitalisierung entsprechend vergrößert.

Das flexible Arbeiten erhöht den Bedarf an Videokonferenzen und hybriden Sitzungen. Mit der Erweiterung der Medientechnik soll die hierfür notwendige Ausstattung von Besprechungsräumen und mobilen Einheiten erfolgen.

Zusätzlich ist die Anschaffung weiterer Geräte für Mitarbeitende im Außendienst vorgesehen.

Ebenso sind Mittel für den Ersatz von Hardware-Ausstattung der Administrationsarbeitsplätze, für Entwicklungs-, Erweiterungs- und Testzwecke sowie Mittel für eventuelle Ausschreibungsunterstützung veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120002 Erwerb Standard-Software									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	102.937	59.000	39.000	69.000		12.000	12.000	12.000
13	= Summe Auszahlungen	102.937	59.000	39.000	69.000		12.000	12.000	12.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	102.937	59.000	39.000	69.000		12.000	12.000	12.000

Erläuterungen:

An dieser Stelle sind die erforderlichen Mittel für Verfahren und Lizenzen enthalten, die – unabhängig vom Fachbereich – an allen Arbeitsplätzen angewendet werden können oder die zur Aufrechterhaltung der kompletten IT-Infrastruktur eingesetzt werden.

Es sind folgende Auszahlungen zum Erwerb von EDV Standard-Software geplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Erweiterung des zentralen Benutzer- und Softwaremanagement- und -verteilsystems	15.000 €	20.000 €
- Zusätzliche Lizenzen für Arbeitsplätze mit Grafikanwendungen	-	25.000 €
- Verschiedene Softwarelizenzen/-erweiterungen / Tools	24.000 €	24.000 €
	39.000 €	69.000 €

Das bestehende Benutzer- und Softwaremanagement- und -verteilsystem soll um zusätzliche Lizenzen und Funktionen erweitert werden.

In 2026 sind Mittel für zusätzliche Lizenzen geplant, um Arbeitsplätze, die verstärkt Grafikanwendungen nutzen, in der virtualisierten Serverumgebung adäquat betreiben zu können.

Zudem sind weitere Mittel für Lizenzen, z. B. für Erweiterungen der Telefonanlage sowie Software zu Entwicklungs- und Testzwecken, vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120003 Erwerb Spezielle Hardware									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	137.652	218.000	314.600	114.000		83.000	75.000	135.000
13	= Summe Auszahlungen	137.652	218.000	314.600	114.000		83.000	75.000	135.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	137.652	218.000	314.600	114.000		83.000	75.000	135.000

Erläuterungen:

Es sind folgende investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Hardware *oberhalb der Wertgrenze* geplant:

<u>Amt</u>	<u>Projektbezeichnung</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
53	3. ÖGD-Pakt: Hardware Mobiles Arbeiten	80.000 €	-
62	Ersatzbeschaffung Hardware Außendienst	35.000 €	-
63	Ersatzbeschaffung und Erweiterung von Spezialgeräten	30.000 €	30.000 €
		145.000 €	30.000 €

Für verschiedene Maßnahmen im Zuge des 3. ÖGD-Förderaufrufs sind 80.000 € u.a. für Spezialgeräte zum Mobilien Arbeiten veranschlagt.

35.000 € sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von speziellen, robusten Notebooks für den Einsatz im Außendienst des Katasteramtes.

Jeweils 30.000 € sind in den Jahren 2025 und 2026 für Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen von Spezialgeräten wie u.a. Großformatscannern erforderlich.

Für investive Ausgaben *unterhalb der Wertgrenze* sind im Bereich spezielle Hardware insgesamt 169.600 € für 2025 und 84.000 € für 2026 veranschlagt. Darin enthalten sind insbesondere Mittel für den Ersatz defekter Hardware, diverse Austauschgeräte sowie Hardware für ein Fuhrparkmanagementsystem, Hardware zur Umsetzung digitaler und hybrider Gremienarbeit sowie signaturfähige Tischscanner für die Eingearbeitungsplätze in den kreiseigenen Rettungswachen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120004 Erwerb Spezielle Software									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	183.279	200.000	950.400	281.000		25.000	25.000	25.000
13	= Summe Auszahlungen	183.279	200.000	950.400	281.000		25.000	25.000	25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	183.279	200.000	950.400	281.000		25.000	25.000	25.000

Erläuterungen:

Es sind folgende investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Software *oberhalb der Wertgrenzen* geplant:

<u>Amt</u>	<u>Projektbezeichnung</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
5-04	Beschaffung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS)	-	30.000 €
4-11	Straßenplanungssoftware	60.000 €	-
11	Personalmanagementsystem	120.000 €	-
11	Fuhrparkmanagementsystem	25.000 €	-
22	Projektkommunikationsmanagement Software	45.000 €	-
30/63	Einführung der eAkte für Ordnungswidrigkeitenangelegenheiten	60.000 €	-
38	Personaleinsatzplanung für die Kreisleitstelle	40.000 €	-
38	Software zur Erfassung Fuhrpark	-	45.000 €
40	Software Schulaufsicht: „Personalplanung an Grundschulen“	-	50.000 €
50	Fachsoftware für die Betreuungsbehörde	50.000 €	-
50	Fachsoftware für die Heimaufsicht	-	37.000 €
51	Ersatz Datenbank KDB51	351.000 €	-
63	Kommunikationsplattform des Landes NRW	50.000 €	-
Div.	Pauschale zur Weiterentwicklung eingesetzter bzw. Tests neuer Softwareprodukte	25.000 €	25.000 €
		776.000 €	187.000 €

Zur Unterstützung von unterschiedlichen Aufgaben im Bereich des Datenschutzes, u.a. das Festhalten der Klassifizierung und die Risikobetrachtung von Datenverarbeitung, Abbildung von Datenschutzfolgenabschätzungen sowie unterschiedliche Vertragsdokumentationen sind 30.000 € für die Beschaffung eines Datenschutzmanagementsystems veranschlagt.

Das Personalmanagementsystem dient der digitalen Personalsachbearbeitung und -aktenführung.

Für ein Fuhrparkmanagementsystem, mit dem die Fahrzeugreservierung, die Datenpflege sowie das Verwalten inkl. Auswertemöglichkeiten für kreiseigene Dienstfahrzeuge (Kreisgarage) optimiert werden soll, sind 25.000 € veranschlagt.

Die Projektkommunikationsmanagement-Software dient der Koordinierung von anstehenden großen Bauprojekten.

Zur Erfassung und Verwaltung des Rettungswagen-Fuhrparks inkl. der Rettungsmittel und medizinischen Geräte soll eine Software beschafft werden.

Für die Ablösung einer seit 1998 in der Schulaufsicht eingesetzten Software zur Personalplanung an Grundschulen sind 50.000 € veranschlagt. Die Software ist mit aktuellen Betriebssystemen nicht mehr kompatibel. Das neue Programm gibt insbesondere an kleinen Schulsystemen über das Landesprogramm SchiPS hinaus detaillierte Auskunft über die Personalausstattung und Entwicklung der Schulen.

Für den Ersatz der aktuellen Software für Betreuungsbehörden (WinBetreuung), ist ein Lizenzkauf für die neue Software geplant, da der Support der bisherigen Software eingestellt wird.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Heimaufsicht solle eine Fachsoftware beschafft werden.

Für die bei regio IT abgekündigte Datenbank KDB51 im Jugendamt, mit der die Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe verwaltet werden, sind für eine Ablösesoftware 351.000 € veranschlagt.

50.000 € sind vorgesehen für den Erwerb einer Lizenz für die Nutzung der Kommunikationsplattform des Landes NRW. Diese Plattform soll eine Arbeitsebene für eine effiziente Zusammenarbeit (z. B. Austausch von Beteiligungen und Dokumenten) aller an den Baugenehmigungsprozessen beteiligten Akteure bilden.

Jeweils 25.000 € in den Jahren 2025 und 2026 sind veranschlagt zur Weiterentwicklung der eingesetzten bzw. Tests neuer Softwareprodukte.

Für investive Ausgaben *unterhalb der Wertgrenze* sind für spezielle Software innerhalb der Fachbereiche insgesamt 174.400 € für 2025 und 94.000 € für 2026 veranschlagt. Darin enthalten sind insbesondere Mittel für eine Software zur Ausschreibungsunterstützung für die Gebäudewirtschaft, Lizenzaufstockungen bestehender Fachverfahren sowie eine Software zur Diktier- und Spracherkennung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120005 Verwaltungsdigitalisierung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7.226	134.000	7.500	7.500				
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	57.144	346.000	57.000	57.000				
13	= Summe Auszahlungen	64.370	480.000	64.500	64.500				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.370	480.000	64.500	64.500				

Erläuterungen:

Es sind folgende Investitionen zum Erwerb von Software zur Verwaltungsdigitalisierung geplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Softwarelizenzen / Funktionserweiterungen des DMS	42.000 €	42.000 €
- Online-Module von Fachverfahren (Online-Zugangs-Gesetz)	15.000 €	15.000 €
	57.000 €	57.000 €

Im Zuge des weiteren Rollouts des Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird zunehmend der Funktionsumfang von enaio erweitert, wofür Softwarelizenzen benötigt werden.

Zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) müssen zur medienbruchfreien Übergabe digitaler Anträge an Fachverfahren zusätzliche Online-Module der Fachverfahren erworben werden.

Es sind folgende Investitionen im Bereich der Hardware zur Verwaltungsdigitalisierung geplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Scanner, Sonderlösungen	7.500 €	7.500 €
	7.500 €	7.500 €

Trotz der Einführung der Zentralen Scanstelle können vereinzelt noch Sonderlösungen zur Digitalisierung von Schriftstücken in den Ämtern notwendig sein, z. B. zum Scannen mitgebrachter Dokumente.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5120006 Ausweich-Rechenzentrum									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	16.212							
13	= Summe Auszahlungen	16.212							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.212							

Erläuterungen:

Hier waren Mittel für die Einrichtung des zur Sicherung der Betriebsbereitschaft und der Datenhaltung erforderlichen zweiten Rechenzentrums am Berufskolleg in Hennef veranschlagt. Der Aufbau der Infrastruktur des Ausweichs-Rechenzentrums ist abgeschlossen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-37.575		-1.250.000	-316.500				
23	= investive Einzahlungen	-37.575		-1.250.000	-316.500				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.061		1.300.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.458.892	19.130.000	16.520.000	13.950.000	32.050.000	9.960.000	9.410.000	11.310.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.560	30.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	678.070							
30	= investive Auszahlungen	8.274.582	19.160.000	17.845.000	13.975.000	32.050.000	9.985.000	9.435.000	11.335.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	8.237.007	19.160.000	16.595.000	13.658.500	32.050.000	9.985.000	9.435.000	11.335.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-37.575		-1.250.000	-316.500				
23	= investive Einzahlungen	-37.575		-1.250.000	-316.500				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.061		1.300.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.458.892	19.130.000	16.520.000	13.950.000	32.050.000	9.960.000	9.410.000	11.310.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.560	30.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	678.070							
30	= investive Auszahlungen	8.274.582	19.160.000	17.845.000	13.975.000	32.050.000	9.985.000	9.435.000	11.335.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	8.237.007	19.160.000	16.595.000	13.658.500	32.050.000	9.985.000	9.435.000	11.335.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000121 Komplettisanierung, BK BN-Duisdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.409.048							
13	= Summe Auszahlungen	3.409.048							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.409.048							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde in 2023 baulich abgeschlossen und wird in 2024 schlussgerechnet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000148 Photovoltaikanlagen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	138.700	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen	138.700	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	138.700	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Erläuterungen:

Grundlage für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden ist das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit der Potenzialanalyse der Energieagentur Rhein-Sieg e. V..

Durch die anhaltende Steigerung der Baukosten ist der bisherige jährliche Ansatz von 100.000 Euro nicht mehr auskömmlich. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin voranzutreiben, wurde der Ansatz auf 200.000 Euro jährlich erhöht.

Nach derzeitiger Planung sollen in 2025 auf den Erweiterungsbauten der Förderschule Windeck-Rossel sowie in 2026 auf der Vorgebirgsschule in Alfter jeweils eine Anlage errichtet werden.

Zur rechtzeitigen Vergabe von Aufträgen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220012 Erweiterung Infotheke, Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.420							
13	= Summe Auszahlungen	21.420							
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)	21.420							

Erläuterungen:

Im Eingangsbereich des Kreishauses wurde in 2023 die Infotheke erneuert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220014 Sanierung Schulgebäude BK Hennef									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	17.732							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	278.391							
13	= Summe Auszahlungen	296.122							
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)	296.122							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde bereits in 2020 baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung erfolgt in 2024.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220015 Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	55.607							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.005	6.500.000	560.000	3.720.000	18.600.000	3.650.000	5.000.000	7.000.000
13	= Summe Auszahlungen	88.612	6.500.000	560.000	3.720.000	18.600.000	3.650.000	5.000.000	7.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	88.612	6.500.000	560.000	3.720.000	18.600.000	3.650.000	5.000.000	7.000.000

Erläuterungen:

a) Beschreibung:

Das Berufskolleg in Troisdorf ist sanierungsbedürftig. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie sollen mögliche Varianten der Sanierung bzw. des Neubaus betrachtet werden. Die Veranschlagungen sowie die daraus resultierenden Verpflichtungsermächtigungen dienen im Wesentlichen der Beauftragung eines Projektsteuerers, der das gesamte Projekt begleiten wird. Die Bezifferung von validen Kosten ist erst nach Fertigstellung einer Kostenberechnung durch einen noch zu beauftragenden Generalplaner möglich. Die Veranschlagung basiert daher auf einer Kostenschätzung. Die in der Vergangenheit bereits mehrfach veranschlagte Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

Eine dezidierte Darstellung der Gesamt- und Folgekosten ist derzeit noch nicht möglich.

Darüber hinaus enthält die Veranschlagung Mittel für den Ausbau des WLAN-Netzes im Berufskolleg (60T€ in 2025, 720T€ in 2026 und 650T€ in 2027).

b) Umsetzungszeitraum:

Die Dauer der Maßnahme kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zur rechtzeitigen Vergabe von Planungsleistungen und ersten Bauleistungen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220029 Neubau Rettungswache Much									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.655							
13	= Summe Auszahlungen	2.655							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.655							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde im ersten Quartal 2021 baulich beendet. Im Jahr 2023 wurden Restarbeiten durchgeführt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220032 LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.692							
13	= Summe Auszahlungen	282.692							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	282.692							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses wurde das LAN-Datenleitungsnetz erweitert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220033 Baulicher Brandschutz Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	746.528							
13	= Summe Auszahlungen	746.528							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	746.528							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden investive bauliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandschutztüren, Schaffung von Panikräumen und Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Standardverbesserung der Barrierefreiheit) umgesetzt. Die Maßnahme wurde 2023 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220034 Erweiterung USV, Kreishaus BS									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.748							
13	= Summe Auszahlungen	20.748							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	20.748							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses erfolgte auch die Erweiterung der unterbrechungsfreien Stromversorgung. Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220036 Telekommunikationsanlage Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.619							
13	= Summe Auszahlungen	12.619							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.619							

Erläuterungen:

Im Zuge der Brandschutzsanierung wurden die Telekommunikationsleitungen in den einzelnen Etagen bauabschnittsweise erneuert. Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220044 Neubau Rettungswache Bornheim									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	59.265							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.510	2.500.000	11.550.000	3.700.000				
13	= Summe Auszahlungen	399.775	2.500.000	11.550.000	3.700.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	399.775	2.500.000	11.550.000	3.700.000				

Erläuterungen:**Projekt 5.220044 – Rettungswache Bornheim****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist der Neubau einer Rettungswache in Bornheim vorgesehen. Die Maßnahme war bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 enthalten und wird aufgrund eingetretener Verzögerungen teilweise neu veranschlagt.

b) Umsetzungszeitraum: 2021 - 2026

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	200.000,- €
b) Baukosten (Die Baukosten setzen sich zusammen aus den obigen Ansätzen sowie in Vorjahren erfolgter Auszahlungen.)	18.200.000,- €
c) Einrichtungskosten	300.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	18.700.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	303.300,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	30.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	327.300,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	- 10.000,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	690.600,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220046 Neubau Rettungswache Ruppichterath									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	458							
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen	381.988	5.000.000	2.300.000	4.120.000				
13	= Summe Auszahlungen	382.445	5.000.000	2.300.000	4.120.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen -/. Auszahlungen)	382.445	5.000.000	2.300.000	4.120.000				

Erläuterungen:**Projekt 5.220046 – Rettungswache Ruppichterath****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 und dessen Anpassung an die Entwicklung der Einsatzzahlen ist der Bau einer Rettungswache in

Ruppichteroth vorgesehen. Derzeit besteht eine Interimsunterbringung in angemieteten Räumlichkeiten.

Die zu verzeichnende Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die notwendigen umfangreichen Erd- und Tiefbauarbeiten im Rahmen der nunmehr vorliegenden Ausführungsplanung zurückzuführen. Daneben sind der zwischenzeitlich eingetretene erhöhte Planungsaufwand und die damit verbundene Bauzeitenverlängerung für die Steigerung der Baukosten maßgeblich. Die Maßnahme war bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 enthalten und wird aufgrund eingetretener Verzögerungen teilweise neu veranschlagt.

b) Umsetzungszeitraum: 2021 - 2026

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	300.000,- €
b) Baukosten	11.620.000,- €
(Die Baukosten setzen sich zusammen aus den obigen Ansätzen sowie in Vorjahren erfolgten Auszahlungen.)	
c) Einrichtungskosten	300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	12.220.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude	193.700,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung	30.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	213.900,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc.	- 6.500,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	471.100,- €
(werden über Gebühren refinanziert)	

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220047 Neubau Rettungswache Swisttal									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.730							
13	= Summe Auszahlungen	15.730							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.730							

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme wurde in 2019 abgeschlossen. In 2023 erfolgte der Anbau eines Terrassendachs.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220048 Sanierung Konferenz- Veranst.bereiche									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				500.000	2.250.000	2.500.000	600.000	
13	= Summe Auszahlungen				500.000	2.250.000	2.500.000	600.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				500.000	2.250.000	2.500.000	600.000	

Erläuterungen:

In den Jahren 2024-2027 ist die Sanierung des Dr.-Franz-Möller-Saals und angrenzender Bereiche vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Konferenz- und Veranstaltungsbereiche werden voraussichtlich 5,6 Mio. € betragen. Die hier veranschlagten Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € dienen im Wesentlichen der Beschaffung von Medientechnik und Möblierung, der Erneuerung der Raumdecken mit Akustikfunktion sowie Kühl- und Heiztechnik inkl. energetischer Sanierung der Dachhaut.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € werden konsumtiv bei 0.22.30 für die Sanierung der Böden, Wände, Leitungen, Verdunkelung etc. sowie der Außenfassade, die im Zuge der Überarbeitung der Lüftungsanlagen eröffnet werden muss, abgebildet.

Der Veranschlagung liegt noch keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde. Die Bezifferung von validen Kosten ist erst nach Fertigstellung der Kostenberechnung durch die noch zu beauftragenden externen Fachplaner möglich.

Zur rechtzeitigen Vergabe von Aufträgen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Die Ansätze sind bis zur Vorstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Maßnahme mit einem **Sperrvermerk** zugunsten des Bau- und Vergabeausschusses versehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.522							
13	= Summe Auszahlungen	102.522							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	102.522							

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme wurde im April 2021 beendet, jedoch wurden in 2023 Maßnahmen zu Verbesserung der Heizungsanlage umgesetzt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220058 Erwerb Spielgeräte an Förderschulen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.362	30.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen	59.362	30.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	59.362	30.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Anschaffung neuer Spielgeräte an den kreiseigenen Förderschulen. Aufgrund von Baukostensteigerungen wurde der jährlich wiederkehrende Ansatz auf 50 T€ erhöht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220059 Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.933							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000						
13	= Summe Auszahlungen	68.933	25.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	68.933	25.000						

Erläuterungen:

Ab 2025 werden die Mittel für die Komponenten zur Erweiterung und Vereinheitlichung der Mess- und Regelungssteuerung der vorhandenen Gebäudeleittechnik an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises auf den Kostenstellen bzw. als Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der jeweiligen Liegenschaft veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220065 Gefahrenabwehrzentrum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.175	5.000.000			11.000.000	3.500.000	3.500.000	4.000.000
13	= Summe Auszahlungen	39.175	5.000.000			11.000.000	3.500.000	3.500.000	4.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	39.175	5.000.000			11.000.000	3.500.000	3.500.000	4.000.000

Erläuterungen:

Da das Kreisfeuerwehrhaus in technischer, räumlicher und arbeitsschutztechnischer Hinsicht nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, ist die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums vorgesehen. Der grundsätzliche Projektumfang wurde zwischenzeitlich durch die vorliegende Machbarkeitsstudie entwickelt und den politischen Gremien vorgestellt.

Die Veranschlagungen sowie die daraus resultierenden Verpflichtungsermächtigungen dienen im Wesentlichen der Beauftragung eines Projektsteuerers, der das gesamte Projekt begleiten wird. Die Maßnahme war bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 enthalten und wird nun aufgrund eingetretener Verzögerungen teilweise neu veranschlagt.

Eine Darstellung der Gesamt- und Folgekosten ist derzeit noch nicht möglich.

Projektzeitraum: 2022 - 2032

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220066 Ladeinfrastruktur Tiefgarage									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-32.400							
6	= Summe Einzahlungen	-32.400							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.332							
13	= Summe Auszahlungen	167.332							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	134.932							

Erläuterungen:

Für den Betrieb der Elektro-Dienstwagen wurde eine Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage hergestellt, die in 2022 durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung erweitert wurde.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220067 Baukostenzuschuss Außenst. FöS in Wind.									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	678.070							
13	= Summe Auszahlungen	678.070							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	678.070							

Erläuterungen:

Zusätzlich zum Umbau des Gebäudes der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen zur Außenstelle der Förderschulen SQ Siegburg und ES Hennef Bröl, wurden in 2023 die Außenanlagen ausgebaut und durch den Rhein-Sieg-Kreis ein entsprechender Baukostenzuschuss entrichtet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220068 ES Alfter Wittersch. AS Meckenheim-Merl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	341.774							
13	= Summe Auszahlungen	341.774							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	341.774							

Erläuterungen:

Auf dem Gelände der angemieteten Außenstelle der Waldschule in Meckenheim-Merl wurde ein Nebengebäude mit barrierefreien WC-Anlagen und Stauraum für Spiel- und Sportgeräte errichtet. Die Gesamtkosten betrugen rund 442T €, die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220071 GG Alfter, Schwimmbaderneuerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.231		1.500.000	1.200.000				
13	= Summe Auszahlungen	2.231		1.500.000	1.200.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.231		1.500.000	1.200.000				

Erläuterungen:

Projekt **5.220071 - GG Alfter Schwimmbaderneuerung**

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Das vorhandene Therapieschwimmbad weist Undichtigkeiten auf und ist daher außer Betrieb. Verschiedene Versuche, die Undichtigkeiten abzudichten schlugen fehl. Es ist beabsichtigt das Schwimmbad inkl. der technischen Anlagen komplett zu erneuern. In diesem Zuge sollen auch die Lüftungsanlagen des Bestandgebäudes sowie eine PV-Anlage erneuert bzw. installiert werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Einsatz von regenerativen Energien. Die Maßnahme war bereits im

Doppelhaushalt 2023/2024 enthalten und wird nur aufgrund eingetretener Verzögerungen teilweise neu veranschlagt.

b) Umsetzungszeitraum: 2024-2026

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	3.200.000,- €
c) Einrichtungskosten	0,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	3.200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	20.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	118.500,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	56.000,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert) 194.500,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220077 Außenanlagen Frauenhaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.734							
13	= Summe Auszahlungen	2.734							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.734							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde bereits 2022 beendet. In 2023 wurde eine Starkstromanlage nachgerüstet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220078 Sonnenschutzanlagen GG Sankt Augustin									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.215							
13	= Summe Auszahlungen	12.215							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.215							

Erläuterungen:

Der Sonnenschutz am Klassenhaus C wurde 2023 in Betrieb genommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220080 Interim GG Sankt Augustin									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	958.509							
13	= Summe Auszahlungen	958.509							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	958.509							

Erläuterungen:

Für den Kauf von Containern zur Herrichtung eines Interim-Standortes hinter Haus A der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin wurden Mittel bereitgestellt. Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220081 Kettcar-Garage, GG Alfter									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.796							
13	= Summe Auszahlungen	12.796							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.796							

Erläuterungen:

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde der bisherige Abstellraum in einen Klassenraum umgewandelt. Für die Pausenspielgeräte, Kettcars und weitere Fahrgeräte wurde in 2023 eine Abstellmöglichkeit errichtet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220083 Erweiterung GG Windeck-Rossel									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-1.250.000	-316.500				
6	= Summe Einzahlungen			-1.250.000	-316.500				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				400.000				
13	= Summe Auszahlungen				400.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-1.250.000	83.500				

Erläuterungen:

Projekt 5.220083 – Containeranlage Windeck Rossel

1. **Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund eines akuten Raummehrbedarfes an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige und motorische Entwicklung in Windeck-Rossel erfolgt die Erweiterung der Raumkapazitäten durch die Errichtung eines Interim-Containerbaus. Hierzu wurden in 2024 Mittel in Höhe von 2 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt. Die darüber hinaus gehenden Kosten für die Bau-Maßnahme in Höhe von 400 T€ sind an dieser Stelle veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich mit Investitionszuweisungen in Höhe von 1.565.600 € an der Maßnahme.

Zur Einrichtung der Anlage sind weitere 45 T€ bei 5.0000026 veranschlagt.

b) Umsetzungszeitraum: 2024-2026

2. **Gesamtkosten der Maßnahme**

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten 2.400.000,- €
c) Einrichtungskosten (veranschlagt bei 5.0000026) 45.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä. 1.565.600,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel 879.400,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten) 150.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 41.720,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 4.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 15.400,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert) 211.620,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220084 Erwerb Teilstandort FöS Windeck-Herchen									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			1.300.000					
13	= Summe Auszahlungen			1.300.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			1.300.000					

Erläuterungen:**Projekt 5.220084 – Erwerb Teilstandort FöS Windeck-Herchen****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Im Zuge der Anmietung des Teilstandortes in Windeck-Herchen wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis wird durch ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses des Rhein-Sieg-Kreises festgelegt. Dieser ist zum Stichtag 01.07.2025 fortzuschreiben, um den Kaufpreis zu

ermitteln. Die geplanten Haushaltsmittel orientieren sich an dem Verkehrswert des Gutachtens zum Stichtag 01.04.2020.

b) Umsetzungszeitraum: 2024-2025

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.300.000,- €
c) Einrichtungskosten	0,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	1.300.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	100.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	52.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3,5% angenommen.	22.750,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc.	- 228.000 €

Folgekosten pro Jahr (saldiert) -53.250,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5220088 Parkplatz Richard-Schirrmann-Schule									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			300.000					
13	= Summe Auszahlungen			300.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)			300.000					

Erläuterungen:

Im Jahr 2025 ist der Neubau eines Parkplatzes an der Förderschule in Hennef-Bröl geplant. Zusätzlich wird eine Zaunanlage errichtet.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-5.175							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	11.835	5.000	85.000	85.000		85.000	85.000	85.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.660	5.000	85.000	85.000		85.000	85.000	85.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von Komponenten zur Erweiterung und Vereinheitlichung der Mess- und Regelungssteuerung der vorhandenen Gebäudeleittechnik an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises.

Weiterhin werden jährlich 60 T€ für kleinere Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulliegenschaften, die unterhalb der Wertgrenze liegen, veranschlagt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
30	= investive Auszahlungen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
30	= investive Auszahlungen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000018 Inv. stationäre Geschwindigkeitsmessung									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
13	= Summe Auszahlungen		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der fortwährenden Modernisierung der einzelnen stationären Messstandorte (z.B. Messtechnik oder Datenfernübertragung). Darüber hinaus deckt der Ansatz die Einrichtung eines etwaig erforderlichen neuen Messstandortes gemäß Beschluss aus der Unfallkommission, für welchen je nach örtlichen Gegebenheiten (wie z.B. Fahrbahnbeschaffenheit, Abstand zum Stromnetz) Auszahlungen i.H.v. ca. 80-90 T€ anfallen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-28.541	-23.000	-68.000	-68.000		-23.000	-23.000	-23.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.000			-20.000		-30.000		
23	= investive Einzahlungen	-30.541	-23.000	-68.000	-88.000		-53.000	-23.000	-23.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.272.051	4.572.600	4.324.400	5.556.800	6.862.500	4.879.200	4.401.100	3.771.200
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	5.728	85.000	520.000	455.000		326.000	115.000	120.000
30	= investive Auszahlungen	3.277.779	4.657.600	4.844.400	6.011.800	6.862.500	5.205.200	4.516.100	3.891.200
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	3.247.237	4.634.600	4.776.400	5.923.800	6.862.500	5.152.200	4.493.100	3.868.200

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.670.708	3.332.000	2.159.000	3.310.300	6.612.500	4.316.900	4.079.100	2.817.500
29	- sonstige Investitions- auszahlungen			230.000			91.000		
30	= investive Auszahlungen	1.670.708	3.332.000	2.389.000	3.310.300	6.612.500	4.407.900	4.079.100	2.817.500
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	1.670.708	3.332.000	2.389.000	3.310.300	6.612.500	4.407.900	4.079.100	2.817.500

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380001 Rettungstransportwagen (RTW)									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	203.696	2.115.000	772.500	1.625.000	4.151.000	2.184.000	1.967.000	1.737.000
13	= Summe Auszahlungen	203.696	2.115.000	772.500	1.625.000	4.151.000	2.184.000	1.967.000	1.737.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	203.696	2.115.000	772.500	1.625.000	4.151.000	2.184.000	1.967.000	1.737.000

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel sind zum Erwerb von Rettungstransportwagen (RTW) vorgesehen. Es handelt sich um den turnusmäßigen Austausch. Für einen RTW werden in 2024 für das Fahrgestell und den Kofferaufbau 257.500 T€ kalkuliert. In den folgenden Jahren ist eine jährliche Preisanpassung aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Markt berücksichtigt.

Für die Fahrzeuge wird eine 4-jährige Nutzungsdauer bei rd. 200.000 km Fahrleistung angenommen.

Standort	2025	2026	2027	2028	2029
RW Neunkirchen-Seelscheid		265.000		281.000	289.500
RW Much			273.000		
RW Ruppichterath	257.500			281.000	289.500
RW Eitorf			273.000	281.000	
RW Windeck		265.000		281.000	289.500
RW Sankt Augustin				562.000	
RW Sankt Augustin (Inkubatorausbau)		265.000			
RW Rheinbach			546.000	281.000	
RW Bornheim			819.000		
RW Swisttal		265.000			289.500
RW Wachtberg	257.500		273.000		289.500
S-RTW		300.000			
Kreisreserve	257.500	265.000			289.500
Summen	772.500	1.625.000	2.184.000	1.967.000	1.737.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380003 Notarzteinsatzfahrzeuge									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	252.280			146.300	767.000	301.400	465.600	
13	= Summe Auszahlungen	252.280			146.300	767.000	301.400	465.600	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	252.280			146.300	767.000	301.400	465.600	

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel sind zum Erwerb von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) vorgesehen. Es handelt sich um den turnusmäßigen Fahrzeugaustausch. Für ein NEF werden in 2025 für das Fahrgestell und den Kofferaufbau 146.300 T€ kalkuliert. In den folgenden Jahren ist eine jährliche Preisanpassung aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Markt berücksichtigt.

Standort	2025	2026	2027	2028	2029
NA-Standort Bornheim		146.300			
NA-Standort Eitorf			150.700		
NA-Standort Rheinbach			150.700		
NA-Standort Much				155.200	
Reserve Kreis				155.200	
Reserve Kreis				155.200	
SUMME		146.300	301.400	465.600	

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380009 Standardisierte Notrufabfrage -Software-									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	65.760							
13	= Summe Auszahlungen	65.760							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	65.760							

Erläuterungen:

Für die Feuer- und Rettungsleitstelle war zur Verbesserung der Qualität der Bearbeitung der Notfallmeldungen in 2022 der Erwerb einer Software zur Notrufabfrageunterstützung veranschlagt. Aufgrund von Verzögerungen bei der vollständigen Umsetzung und Fortführung der Maßnahme in den Folgejahren resultiert hieraus ein Rechnungsergebnis in 2023. Die Vorarbeiten zur Einführung der Standardisierten Notrufabfrage, insbes. die Datenpflege ist zeitaufwändiger als anfangs angenommen. Die Disponenten sollen Ende des laufenden/Anfang des kommenden Jahres eingewiesen werden und der Testbetrieb soll daran anknüpfend im Jahr 2025 starten. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Anfang 2026 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380032 Alarmierungssystem in den Wachen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
13	= Summe Auszahlungen		25.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		25.000	100.000	100.000	100.000	100.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Anbindung der neuen Rettungswachen an die vorhandenen Alarmierungssysteme für Koordinierungsgruppe und Krisenstab.

Aufgrund von anhaltenden technischen Problemen sowie projektseitigen Verzögerungen wird die Anbindung der kreiseigenen Rettungswachen Much und Swisttal in 2025 erneut veranschlagt. Zudem ist die Anbindung der derzeit im Bau befindlichen kreiseigenen Rettungswachen Ruppichterorth (2026) und Bornheim (2027) an den Wachalarm eingeplant. Da sich die Fertigstellung der Wachen verzögert hat, wurden diese zunächst ab 2023 vorgesehenen Maßnahmen nochmals verschoben.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380036 Fahrzeuge Rettungsdienst									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			110.000					
13	= Summe Auszahlungen			110.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			110.000					

Erläuterungen:

In 2025 ist der Austausch des Kommandowagens für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380037 Digitale Patientendatenerfassung									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			285.000					
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			230.000					
13	= Summe Auszahlungen			515.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			515.000					

Erläuterungen:

Gemäß § 7 a Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW besteht für das ärztliche und nichtärztliche Rettungsfachpersonal die Verpflichtung, für jeden Einsatz ein Rettungsdienst- bzw. Notarztprotokoll auszufüllen. Diese bislang manuell erfolgende Patienten- und Einsatzdatenerfassung soll zur Optimierung der Einsatzauswertung, des Qualitätsmanagements sowie zwecks Ermittlung von Kennzahlen digitalisiert werden. Die zunächst in 2022 und in 2023 dann erneut veranschlagte Maßnahme hat sich auf das Jahr 2025 verschoben und wird nun hier nochmals neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380041 Rescue Wave									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						117.000		
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen						91.000		
13	= Summe Auszahlungen						208.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						208.000		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Digitalisierung im Rettungsdienst soll perspektivisch ein elektronisches Unterstützungssystem (Hard- und Software) für die Registrierung von Patienten bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen eingeführt werden.

Diese im vorherigen Doppelhaushalt für 2025 vorgesehene Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2027.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380045 Kommunikationstechnik Rettungsdienst									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	234.188		114.500	265.000				
13	= Summe Auszahlungen	234.188		114.500	265.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	234.188		114.500	265.000				

Erläuterungen:

Um seiner gesetzlichen Verpflichtung zur rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung nachzukommen, hat der Rhein-Sieg-Kreis im Kreisgebiet ständig besetzte Rettungswachen eingerichtet. Veranschlagt werden die Mittel, die für die IT-Infrastruktur der neu zu errichtenden Rettungswachen benötigt werden (2025 Ruppichterath und 2026 Bornheim).

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen	914.784	1.192.000	777.000	1.174.000	1.594.500	1.614.500	1.646.500	1.080.500
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	914.784	1.192.000	777.000	1.174.000	1.594.500	1.614.500	1.646.500	1.080.500

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Die Mittel sind ganz überwiegend bestimmt für die Neuausrüstung sowie für den erforderlichen Ersatz von medizinisch-technischen Geräten und Ausstattung der Rettungswagen (siehe 5.380001) und Notarzteinsatzfahrzeuge (siehe 5.380003). Der Ansatz beinhaltet zudem Mittel für die Medizintechnik für die Rettungsdienstfortbildung sowie die Nachrüstungen der Rettungswagen im Zuge der Implementierung eines Telenotarztsystems.

Darüber hinaus sind Mittel für die Einrichtung von Rettungswachen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehen. Damit wird insbesondere die rettungsdienstspezifische Ausstattung in den Wachen, wie z. B. Desinfektionseinrichtung, Fahrzeugpflegeausstattung, aber auch Büroausstattung und IT-Technik finanziert.

In 2025 sind die Einrichtungskosten der neuen RW Ruppichter Roth (rd. 20.000 €) und 2026 die Einrichtungskosten der deutlich größeren RW Bornheim (rd. 40.000 €) veranschlagt. Zudem sind Mittel für laufende Einrichtungskosten (Ersatzbeschaffungen) berücksichtigt.

Die Baukosten sowie die Gebäudegrundausrüstung (z.B. Küchenzeile) für die neuen Rettungswachen sind im Bereich des Gebäudemanagements veranschlagt.

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Ausrüstung/ Medizintechnik					
Rettungstransportwagen (RTW)	434.000	894.500	1.230.000	1.107.000	978.000
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)		137.000	282.000	437.000	
Funk / Alarmierungstechnik	220.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Medizintechnik für Rettungsdienstfortbildung	33.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Ersatzbeschaffung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme	737.000	1.114.000	1.594.500	1.626.500	1.060.500
Einrichtung Rettungswachen					
RW Ruppichteroth	20.000				
RW Bornheim		40.000			
Ersatz Inventar	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zwischensumme	40.000	60.000	20.000	20.000	20.000
Summe gesamt	777.000	1.174.000	1.614.500	1.646.500	1.080.500

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-28.541	-23.000	-68.000	-68.000		-23.000	-23.000	-23.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				-20.000				
23	= investive Einzahlungen	-28.541	-23.000	-68.000	-88.000		-23.000	-23.000	-23.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.585.202	933.800	1.335.000	323.000	250.000	507.000	272.000	882.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	5.728	85.000	290.000	435.000		235.000	115.000	120.000
30	= investive Auszahlungen	1.590.929	1.018.800	1.625.000	758.000	250.000	742.000	387.000	1.002.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.562.388	995.800	1.557.000	670.000	250.000	719.000	364.000	979.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000110 Digitales Alarmierungssystem									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	169.470	100.000	100.000	100.000		100.000	150.000	150.000
13	= Summe Auszahlungen	169.470	100.000	100.000	100.000		100.000	150.000	150.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	169.470	100.000	100.000	100.000		100.000	150.000	150.000

Erläuterungen:

Das bestehende digitale Alarmierungssystem, das in Teilen bereits seit 1996 in Betrieb ist, wird stetig ausgebaut und erneuert.

Die digitalen Alarmumsetzer (DAU) an 43 Standorten werden nach 10 Jahren Laufzeit turnusmäßig ausgewechselt (Kosten pro Standort inkl. Einbau rd. 13 T€). In den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 sollen im Schnitt 7 Alarmumsetzer pro Jahr erneuert werden. In den Haushaltsjahren 2028 und 2029 sind 4 bzw. 5 Erneuerungen geplant.

Zudem werden die Alarmierungsstandorte mit Brennstoffzellen (je rd. 9 T€) ausgestattet, um gegen einen längerfristigen Stromausfall geschützt zu sein.

Im Zuge der Energiemangellage wurden 19 DAU (unabhängig von der jeweiligen Restnutzungsdauer) mit Brennstoffzellen ausgestattet. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern (Brennstoffzelle 6 Jahre und DAU 10 Jahre) erfolgt der Austausch regelmäßig unabhängig voneinander.

Der turnusmäßige Austausch der Brennstoffzellen erfolgt regelmäßig alle 6 Jahre. In den Haushaltsjahren 2028 und 2029 sollen im Zuge dessen zusätzlich zu den DAU jeweils 10 bzw. 9 Brennstoffzellen ausgetauscht werden. In den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 findet kein planmäßiger Austausch von Brennstoffzellen statt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380006 Einsatzleitwagen, Kreisbrandmeister									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.000						
13	= Summe Auszahlungen		60.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		60.000						

Erläuterungen:

Der Kreisbrandmeister des Rhein-Sieg-Kreises übt sowohl die Funktion des Kreisbrandmeisters (§ 12 BHKG) als auch die eines bestellten Einsatzleiters für Großeinsatzlagen und Katastrophen (§33, 37 BHKG) aus.

Um diese Funktionen wahrnehmen zu können, stellt ihm der Rhein-Sieg-Kreis ein Einsatzfahrzeug (KBM-KdoW) zur Verfügung, welches mit einer Sondersignalanlage und der erforderlichen Funk- und Kommunikationstechnik ausgestattet ist.

Das Vorgängerfahrzeug wurde am 11.12.2014 in Betrieb genommen. In 2024 war der Ersatz des Fahrzeugs veranschlagt. Das Altfahrzeug verbleibt als Kurierfahrzeug im Fahrzeugpool des Amtes.

Der turnusmäßige Austausch des KBM-KdoW ist erneut erst wieder im Haushaltsjahr 2034 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380008 Telefonanlage Leitstelle									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.060.686				100.000	200.000		
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		25.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen	1.060.686	25.000	50.000	50.000	100.000	250.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.060.686	25.000	50.000	50.000	100.000	250.000	50.000	50.000

Erläuterungen:

Das gemeinsam mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Bonn betriebene Kommunikationssystem, welches vollständig autark aufgebaut ist, muss stetig an neuere Anforderungen angepasst und stabilisiert werden.

Veranschlagt sind laufende Funktionserweiterung des neuen Kommunikationssystems zur Umsetzung besonderer Erfordernisse der Leitstellenkooperation Bonn/Siegburg. Dies sind insbesondere: eCall 2.0, KI-gestützte Notruf Assistenz und neues Frontend (grafische Präsentationsebene/Benutzeroberfläche – also der Teil einer Software-Anwendung, der für den Betrachter sichtbar ist).

In 2027 müssen Teile der Hardware des Systems ausgetauscht werden.

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Kommunikationssystem Software (Erneuerung, Ergänzungen + Modifizierungen, lfd. Fortentwicklung)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kommunikationssystem Hardware			100.000		
Digitalfunkstecker			100.000		
Summen	50.000	50.000	250.000	50.000	50.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380010 Prüfstand Atemschutzgeräte									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000					
13	= Summe Auszahlungen			50.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			50.000					

Erläuterungen:

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens bei der Wartung von Atemschutzgeräten ist die Anschaffung eines vierten Prüfstandes notwendig, welche für 2025 vorgesehen ist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380011 Schlauchwaschanlage									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				70.000				
13	= Summe Auszahlungen				70.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				70.000				

Erläuterungen:

In 2026 ist erneut die Anschaffung einer zweiten vollautomatischen Schlauchwaschanlage vorgesehen. Die Kapazitäten der derzeit in Nutzung befindliche Anlage sind nicht mehr ausreichend.
Diese erstmals bereits in 2020 veranschlagte Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt und wird daher nun neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380025 Medientechnik Leitstelle									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000	25.000	25.000	150.000	150.000	25.000	25.000
13	= Summe Auszahlungen		25.000	25.000	25.000	150.000	150.000	25.000	25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		25.000	25.000	25.000	150.000	150.000	25.000	25.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind laufende Funktionserweiterungen des Medientechniksystems zur Umsetzung leitstellenspezifischer Erfordernisse.

Im Jahr 2027 ist nach 5 Jahren Dauerbetrieb der Austausch der Medientechnik vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380028 Bürokommunikationssysteme									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								100.000
13	= Summe Auszahlungen								100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)								100.000

Erläuterungen:

Die an den 9 Einsatzleitplätzen der Feuer- und Rettungsleitstelle eingesetzte Bürokommunikations-Hardware (PC, Monitor, Tastatur, zentrales Serversystem mit Datenspeicher) für E-Mail- und Officeanwendungen, die aus Gründen der Datensicherheit nicht über das Einsatzleitrechnersystem laufen kann, muss turnusmäßig ausgetauscht werden, planmäßig wieder in 2029. Aufgrund der Dauernutzung (täglich 24 Stunden Betriebszeit) ist die entsprechende Technik einer hohen Belastung ausgesetzt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380031 Einsatzleitsystem									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-45.000	-45.000				
6	= Summe Einzahlungen			-45.000	-45.000				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.649	260.000						500.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		60.000	120.000	385.000		65.000	65.000	70.000
13	= Summe Auszahlungen	6.649	320.000	120.000	385.000		65.000	65.000	570.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.649	320.000	75.000	340.000		65.000	65.000	570.000

Erläuterungen:

Das gemeinsam mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Bonn betriebene Einsatzleitsystem, welches vollständig autark aufgebaut ist, muss stetig an neuere Anforderungen angepasst und stabilisiert werden.

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Einsatzleitsystem Software					
Erneuerung, Ergänzungen + Modifizierungen	60.000	325.000			
lfd. Fortentwicklung	60.000	60.000	65.000	65.000	70.000
Einsatzleitsystem Hardware					500.000
Summen	120.000	385.000	65.000	65.000	570.000

Im Haushaltsjahr 2025 werden Mittel (60 T€) für die dritte und letzte Phase der in 2024 begonnenen und aus Landesmitteln geförderten Maßnahme zur Implementierung des Software-Moduls VIDaL (Meldeportal des Landes zur Vernetzung v. Informationen zur Darstellung einer Landeslage) berücksichtigt. Die Implementierung dieser Plattform ins Einsatzleitsystem der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises wird durch das Land NRW mit insg. 100 T€ (Fördersummen 2024: rd. 10 T€, 2025: rd. 45 T€, 2026 rd. 45 T€) gefördert.

In 2026 ist die bereits im Haushalt 2023 enthaltene Schnittstelle im Einsatzleitsystem zur Digitalen Patientenerfassung (PSPI 5.380037.715.001) mit 25 T€ neu veranschlagt, da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert hat. Ferner ist im Ansatz ein Major-Update des Einsatzleitsystems mit 300 T€ berücksichtigt.

Zudem sind Mittel für laufend erforderliche Funktionserweiterungen der Software (Ergänzungen und Weiterentwicklung gemäß dem Stand der Technik, z.B. Notruf-App, Verschlüsselung der Mail-Alarmierung) für das gemeinsam betriebene Einsatzleitsystem (2025 + 2026: je 60 T€, ab 2027: je 65 T€, 2029: 70 T€) veranschlagt.

In 2029 muss die Hardware des Systems (9 Einsatzleitplätze) ausgetauscht werden. Im Konkreten sind dies die Datenbankserver, die Schnittstellenserver zur Telefonanlage, Brandmeldeanlage sowie die Einsatzleitplatzrechner. Das derzeit aus einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelkomponenten (Server, Switches, Arbeitsplatzrechner u.a.m.) bestehende System soll dabei gleichzeitig technisch umstrukturiert werden. Auch künftig sollen alle Systeme auf einer gemeinsamen Zentral-Hardware ablaufen, um Wartung und Störungsbeseitigung zu erleichtern. Durch die Zusammenfassung auf eine virtuelle Gesamtumgebung sind einzelne Hardware-Komponenten entbehrlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380038 Rettungs-App "Mobile Retter"									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			100.000					
13	= Summe Auszahlungen			100.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000					

Erläuterungen:

In 2025 ist die Implementierung einer Rettungs-App als ergänzendes Versorgungskonzept im System der Notfallrettung vorgesehen. Dadurch wird eine standortbezogene Alarmierung von medizinisch qualifizierten Ersthelfern über ein Smartphone ermöglicht. Das bereits in der Bevölkerung vorhandene Potenzial von ärztlichem und nichtärztlichem Personal (z.B. Notärzte, Rettungsdienstmitarbeiter, Feuerwehrkräfte, Angehörige von Hilfsorganisationen) kann so zur Einleitung qualifizierter Ersthelfermaßnahmen für Patienten in deren unmittelbarer Umgebung generiert werden.

Die zunächst in 2022 veranschlagte Maßnahme hat sich verschoben und wird neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380040 Lösch- und Unterstützungsfahrzeug 60									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	245.793							
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	1.012							
13	= Summe Auszahlungen	246.805							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	246.805							

Erläuterungen:

In 2022 wurden Mittel für die Beschaffung eines ferngesteuerten Lösch- und Unterstützungsfahrzeuges mit Kettenantriebstechnik eingeplant, welches von kreisweitem Nutzen ist. Dieses System ist für besondere Einsatzlagen zur Brandbekämpfung (z.B. einsturzgefährdete Bereiche, Waldbrände, etc.) sowie auch zur Entlüftung konzipiert und kann in Bereiche vordringen, die ansonsten nicht mehr erreichbar wären.

Aufgrund von zusätzlichen Modifikationen (z.B. Seilwinde, Hochstrahl-, Schwerschäum- und Mittelschäumrohr, Videofernüberwachungssystem) und der Preissteigerung wurden 2023 zusätzliche Mittel veranschlagt.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380042 Atemschutzgerätewagen (GW-A)									
2	Einzahlungen aus - Veräußerungen von Sachanlagen				-20.000				
6	= Summe Einzahlungen				-20.000				
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		350.000	350.000					
13	= Summe Auszahlungen		350.000	350.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		350.000	350.000	-20.000				

Erläuterungen:

Das Kreisfeuerwehrhaus ist eine Einrichtung nach § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Dort werden Schläuche und Atemschutzgeräte geprüft und entsprechende Reserven gelagert. Im alltäglichen Geschäft und bei Einsätzen, bei denen die Reserven benötigt werden, wird ein Fahrzeug zur Erbringung der Logistikleistung benötigt. Das vorhandene Fahrzeug wurde 2009 in Betrieb genommen und sollte ursprünglich im Jahr 2024 nach einer Nutzungsdauer von 16 Jahren neubeschafft werden. Die Maßnahme wurde verschoben und wird daher in 2025 erneut veranschlagt. Für den Verkauf des alten Fahrzeugs wird die veranschlagte Einzahlung erwartet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380043 Schlauchgerätewagen (GW-L)									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			550.000					
13	= Summe Auszahlungen			550.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			550.000					

Erläuterungen:

Das Kreisfeuerwehrhaus ist eine Einrichtung nach § 4 BHKG. Dort werden Schläuche und Atemschutzgeräte geprüft und entsprechende Reserven gelagert. Im alltäglichen Geschäft und bei Einsätzen bei denen die Reserven benötigt werden, wird ein Fahrzeug (LKW mit Allrad) zur Erbringung der Logistikleistung benötigt. Das Fahrzeug muss voll geländefähig sein, um auch im Falle von Großschadensereignissen und (Natur-) Katastrophen in den Einsatz gebracht werden zu können. Das vorhandene Fahrzeug wurde 2008 in Betrieb genommen und soll im Jahr 2025 nach einer Nutzungsdauer von 17 Jahren neubeschafft werden. Ursprünglich sollte die Ersatzbeschaffung bereits 2023 erfolgen. Die Maßnahme wurde verschoben und wird daher nun in 2025 erneut veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380046 USV-Anlage Leitstelle									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	44.010							
13	= Summe Auszahlungen	44.010							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	44.010							

Erläuterungen:

Zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in der Leitstelle bei einem Spannungsabfall wurden für den kurzfristigen Austausch der defekten USV-Anlage (unterbrechungsfreie/unabhängige Stromversorgung) Ende 2022 außerplanmäßig Mittel im Umfang von 46 T€ bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380049 Reinigungsgerät für Atemschutzgeräte									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			60.000					
13	= Summe Auszahlungen			60.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			60.000					

Erläuterungen:

In 2025 ist die Neubeschaffung eines weiteren Reinigungsgerätes für Atemschutzmasken und Lungenautomaten geplant. Die Kapazitäten der derzeit in Nutzung befindliche Anlage sind nicht mehr ausreichend, um den stetig steigenden Reinigungsbedarf abdecken zu können. Ursächlich für den gestiegenen Reinigungsbedarf ist unter anderem das erhöhte Übungsaufkommen auf Seiten kreisangehöriger Feuerwehren.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380060 Firewall / IT-Sicherheit									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen						120.000		
13	= Summe Auszahlungen						120.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						120.000		

Erläuterungen:

In 2027 werden Mittel für eine neue Firewall im Rahmen der Digitalisierung des Rettungsdienstes zur Anbindung von Fremdgeräten an das Einsatzleitsystem veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 +	Summe der investiven Einzahlungen	-28.541	-23.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	63.308	138.800	220.000	128.000		57.000	97.000	107.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	34.767	115.800	197.000	105.000		34.000	74.000	84.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für Investitionen im Bereich Feuer-/Brandschutz gewährt das Land eine pauschale Zuweisung von jährlich 23.000 Euro.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
<u>Kreisfeuerwehrhaus (5.000015)</u>					
Erneuerung / Umstellung Atemschutzgeräte Kreisreserve*	60.000	60.000	15.000	15.000	15.000
Transportwagen Atemschutzgeräte (Stückpreis rd. 3.000 €)	12.000				
Transportwagen für kontaminierte Atemschutzgeräte (Stückpreis rd. 3.000 €)	9.000	6.000			
Rollcontainer für Pressluftflaschen (Stückpreiss rd. 2.750 €)	11.000	7.500			
Erweiterungsmodul für DrägerWare „Lagerhaltung“ incl. Wartung	10.000				
Sonstige BGA Kreisfeuerwehrhaus	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summen	112.000	83.500	25.000	25.000	25.000

*Anfang 2024 ist die sukzessive Umstellung der kreiseigenen Atemschutzgeräte von Normal- auf Überdruck angelaufen.

Der Umstellungsprozess wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen sein.

**Allgemeine
Feuerwehrangelegenheiten
(5.000013)**

Führungsmittel des Kreisbrandmeisters	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Smartboard inkl. Flycase	6.000				
Summen	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Feuer- und Rettungsleitstelle (5.000142)					
Turnusmäßiger Austausch der Leitstellenbestuhlung				40.000	
Div. Ersatzbeschaffung Ausstattung Kreisleitstelle (Pauschale)*	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Summen	30.000	30.000	30.000	70.000	30.000

*Zur Kompensation von dringend benötigter Ausstattung der Kreisleitstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

**Allgemeine Technikausstattung
Leitstelle
(5.00009)**

Erneuerung Programmierereinrichtung und Software Digitalfunk (20 Service-Laptop's zur Steuerung der Digitalfunkanlage für Leitstellenleitung, Leitstellenadministratoren und Lagedienstführer)	50.000				20.000
Erneuerung der Digitalfunkgeräte der Leitstelle	20.000				
Service-PC zur Steuerung der Telefonanlage für Anbindung eCall (automatisierter Notrufaufbau bei PKWUnfall)			12.500		
Summen	70.000	12.500			50.000
Gesamtsumme	220.000	128.000	57.000	97.000	107.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.000					-30.000		
23	= investive Einzahlungen	-2.000					-30.000		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.141	306.800	830.400	1.923.500		55.300	50.000	71.700
29	- sonstige Investitionsauszahlungen				20.000				
30	= investive Auszahlungen	16.141	306.800	830.400	1.943.500		55.300	50.000	71.700
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	14.141	306.800	830.400	1.943.500		25.300	50.000	71.700

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380033 Neubeschaffung ELW 2									
2	Einzahlungen aus - Veräußerungen von Sachanlagen						-30.000		
6	= Summe Einzahlungen						-30.000		
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				850.000				
13	= Summe Auszahlungen				850.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				850.000		-30.000		

Erläuterungen:

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dient der Einsatzleitwagen (ELW) als Führungsmittel der Einsatzleitung für Großschadenslagen und Katastrophen und stellt die Kommunikation zu nach- und übergeordneten Stellen sicher.

Das vorhandene Fahrzeug wurde 2004 in Betrieb genommen und hat sich bei einer Vielzahl von größeren Schadensereignissen als mobiles Führungs- und Kommunikationszentrum bewährt. Es soll nunmehr in 2027 verkauft werden.

Die ursprünglich bereits für 2021 avisierte und im Doppelhaushalt 2021/22 dann für 2023 bzw. im darauffolgenden Haushalt 2023/24 für 2025 vorgesehene Ersatzbeschaffung hat sich aufgrund anhaltender Projektverzögerung nochmals verschoben und wird daher wiederum erneut veranschlagt.

Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr 22 Jahren ist in 2026 im Verbund mit der Bundesstadt Bonn der Ersatz des Fahrzeugs und seiner umfangreichen kommunikationstechnischen Ausstattung vorgesehen. Hierfür sind nach derzeitiger Marktbeobachtung 850.000 € einzuplanen.

Der in Vorjahren bereits veranschlagte Verkaufserlös für das bisher genutzte Fahrzeug ist ebenso in 2027 neu veranschlagt.

Die Planungsleistungen für die Beschaffung (5% des Auftragswertes) sind bereits in 2024 (aus Vorjahresmitteln) berücksichtigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380034 Motorrad, Katastrophenschutz									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		20.000						
13	= Summe Auszahlungen		20.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)		20.000						

Erläuterungen:

In 2024 war gemäß Landeskonzzept zur mobilen Führungsunterstützung (MoFüst) für Fernmelde- und Kurieraufträge ein weiteres Motorrad veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund derzeit noch fehlender Unterbringungskapazitäten.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380053 Rollcontainer Waldbrand									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				185.000				
13	= Summe Auszahlungen				185.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				185.000				

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterhalten Kreise Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen.

Wald- und Vegetationsbrände stellen die Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Für den überörtlichen Bedarf soll der Kreis Ausrüstung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung vorhalten.

Die zur Bekämpfung von zunehmend häufigeren Wald- und Vegetationsbränden eingesetzte Ausrüstung unterscheidet sich grundlegend von der üblichen Ausrüstung, die beispielsweise bei Gebäude- oder Fahrzeugbränden zum Einsatz kommt.

Veranschlagt sind 4 Rollcontainer inkl. Ausrüstung, die in 2026 zur Beschaffung vorgesehen sind:

- 4 Stk. Rollcontainer (27 T€)
- 50 Stk. Schlauchtragekorb (90 T€)
- 50 Stk. Waldbrandhelm (15 T€)
- 50 Stk. Waldbrandhacke (15 T€)
- 50 Stk. Waldbranddrucksack (12,5 T€)
- 50 Stk. Löschdrucksack (12,5 T€)
- 50 Stk. Waldbrandaxt (10 T€)
- 50 Stk. Flammschutzhaube (3 T€).

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises versehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380054 Schlauchdammsystem									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			410.000					
13	= Summe Auszahlungen			410.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			410.000					

Erläuterungen:

Die Ausmaße der Starkregenereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, welche Gefahrenpotentiale solche Extremwetterlagen für Mensch und Infrastruktur mit sich bringen. Ganz besonders gilt dieses latente Gefahrenpotential für Städte- und Gemeinden mit einem hohen Anteil an versiegelten Flächen. Die kommunalen Entwässerungsnetze sind in der Regel nicht für die Ableitung der Niederschlagsmengen ausgelegt, die im Rahmen eines akuten Starkregenereignisses binnen kürzester Zeit niedergehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen zu treffen.

Um den Rhein-Sieg-Kreis für künftige Starkregenereignisse aufzustellen, ist in 2025 die Beschaffung eines mobilen Schlauchdammsystems inkl. Abrollcontainer geplant.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises versehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380055 Sandsackfüllsystem									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000					
13	= Summe Auszahlungen			50.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			50.000					

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen zu treffen.

Um den Rhein-Sieg-Kreis für künftige Starkregenereignisse aufzustellen, ist in 2025 die Beschaffung eines mobilen Sandsackfüllsystems (20T€) inclusive Abrollcontainer für Transport, Bevorratung und Verlegung von Sandsäcken (30T€) geplant.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises versehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5380057 Geländerettungsfahrzeug (GRF)									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				500.000				
13	= Summe Auszahlungen				500.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				500.000				

Erläuterungen:

In 2026 ist die Beschaffung eines Geländerettungsfahrzeugs (GRF) geplant.

Das hochgelände- und wadfähige Rettungsfahrzeug soll als Vorbereitung auf künftige Schadensereignisse (Starkregen, Flut) für den Katastrophenschutz beschafft werden, um eine Menschenrettung auch unter widrigsten Begebenheiten, bei fehlender oder weitgehend zerstörte Infrastruktur, gewährleisten zu können.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises versehen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 +	Summe der investiven Einzahlungen	-2.000							
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	16.141	286.800	370.400	408.500		55.300	50.000	71.700
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.141	286.800	370.400	408.500		55.300	50.000	71.700

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Ziel aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Bereich der überörtlichen Hilfe ist es, den Mangel an Ressourcen zu kompensieren und den Betroffenen schnellstmöglich eine bedarfsgerechte Hilfe zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck wurden in NRW landesweit einheitliche Konzepte und Einheiten der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes entwickelt.

Für den Katastrophen- und Zivilschutz sind folgende Investitionen vorgesehen:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
(5.000016)					
<u>Dekontaminierungseinheiten</u>					
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<u>Messeinheit</u>					
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	5.000	5.000	5.500	5.500	6.000
20 Explosionsgeschützte Handfunkgeräte (Stückpreis rd. 3.500 €)	70.000				

Dosisleistungsmessgerät für die Einheiten Siegburg u. Bornheim (Stückpreis rd. 2.500 €)	5.000				
Arbeitslaptop GW-Mess (Notebook incl. Dockingstation) für die Einheiten Siegburg u. Bornheim (Stückpreis rd. 1.500 €)	3.000				
Fachliteratur Messtechnik für die Einheiten Siegburg u. Bornheim (Hommel- Handbuch der gefährlichen Stoffe, digital rd. 3.200 €, analog rd. 2.800 €)	6.400		5.800		6.200
Summen	89.400	5.000	11.300	5.500	12.200
<u>Information und Kommunikation</u>					
Ergänzung der EDV- und Kommunikationsausstattung für die Führungskomponente des Katastrophenschutzes	5.500	5.500	6.000	6.500	6.500
Summen	5.500	5.500	6.000	6.500	6.500
<u>Spezialausstattung Katastrophenschutz</u>					
Feldbetten incl. Stauraumgitterboxen	225.000	230.000			
Ausstattung der Landeskonzepte	22.500	15.000	10.000	10.000	10.000
Digitalfunk für FW und Katastrophenschutzfahrzeuge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ergänzungsmaterial für die vom Kreis vorgehaltenen Mess-, Dekon-, und PSU (psycho-soziale Unterstützung) Einheiten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summen	262.500	260.000	25.000	25.000	25.000

(5.380018)					
<u>IT-Ausstattung für Stabsarbeit u. Lageführung</u>					
2 Einsatzserver (hochverfügbar) für ELW2 u. Leitstelle		40.000			
20 Laptops für die Koordinierungsgruppe Krisenstab (KGS)		50.000			
Laptops IUK für Einsatzleitung und ELW		15.000			15.000
Laptops GW-Mess Bornheim und Siegburg	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Modulerweiterung der Führungs- und Lagesoftware für die Dokumentation des Kats-Planes in das vorhandene System der Fa. Geobyte		20.000			
Summen	10.000	135.000	10.000	10.000	25.000
Gesamtsumme	370.400	408.500	55.300	50.000	71.700

* Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Juni 2018 als untere Katastrophenschutzbehörde für die Vorplanung der Evakuierung nach den Vorgaben der „Rahmenempfehlung Evakuierung“ zuständig. Jede Katastrophenschutzbehörde hat Unterbringungskapazitäten für 1% der eigenen Bevölkerung vorzuplanen.

Vorplanung setzt die materielle Verfügbarkeit der entsprechenden Ressourcen vor Ort in angemessener Zeit voraus. Es ist davon auszugehen, dass im Krisenfall keine Zeit zur Neubeschaffung von Unterbringungsressourcen (wie z.B. Feldbetten) verbleibt, da diese, wie die Erfahrungen der Flüchtlingskrise 2015 und die aktuellen Erfahrungen der Ukraine Krise zeigen, im Ernstfall zur Mangelressource werden.

Derzeit besitzt der Rhein-Sieg-Kreis 250 Feldbetten mit insgesamt 300 Liegeflächen für die landesweite überörtliche Hilfe (BTP-B 500 NRW/VÜH Feu NRW), welche derzeit teils für die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine verwendet werden. Seitens des Kreises wurden im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 250 Feldbetten für den DRK Kreisverband Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2016 unter der Voraussetzung bezuschusst, dass diese Feldbetten für Zwecke des Katastrophenschutzes im Kreis zur Verfügung stehen. Somit stehen dem Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 550 Feldbetten für Krisenfälle, die eine großflächige Evakuierung erfordern zur Verfügung.

Gemäß der im Erlass geforderten 1%-Grenze müssen durch den Kreis Möglichkeiten für die Unterbringung von 6.000 Personen geschaffen werden. Daher ist es notwendig weitere Feldbetten zu beschaffen.

Die in 2023 und 2024 veranschlagte Maßnahme, in einem ersten Schritt je 1000 Feldbetten (200.000 €) sowie je 10 Feldbetten eine Eurogitterbox zwecks Lager- und Transportfähigkeit zu beschaffen, musste verschoben werden, da bisher keine ausreichenden Lagerkapazitäten zur Verfügung standen.

Die Maßnahme wird daher in 2025 und 2026 erneut veranschlagt. Eine Preissteigerung ist dabei berücksichtigt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.203.105	-1.969.200						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-875							
23	= investive Einzahlungen	-1.203.979	-1.969.200						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.913.797	2.880.000	1.435.500	1.313.500		741.000	686.000	631.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	150.000							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		30.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
30	= investive Auszahlungen	3.063.797	2.910.000	1.445.500	1.323.500		751.000	696.000	641.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.859.818	940.800	1.445.500	1.323.500		751.000	696.000	641.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-596.075	-1.879.200						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-875							
23	= investive Einzahlungen	-596.950	-1.879.200						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.001.784	2.598.000	925.000	986.000		530.000	495.000	440.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		15.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	2.001.784	2.613.000	930.000	991.000		535.000	500.000	445.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.404.834	733.800	930.000	991.000		535.000	500.000	445.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000019 Erwerb BGA Berufskolleg Bonn-Duisdorf									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	144.206	30.000	30.000	30.000		20.000	15.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen	144.206	30.000	30.000	30.000		20.000	15.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	144.206	30.000	30.000	30.000		20.000	15.000	20.000

Erläuterungen:

Für die Klassen- und Fachraumausstattung sind (Ersatz-) Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind an dieser Stelle veranschlagt. Die variierenden Ansatzhöhen spiegeln die Beschaffungserfahrungen aus den Vorjahren wider.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000020 Erwerb BGA Berufskolleg Hennef									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.099							
2	Einzahlungen aus - Veräußerungen von Sachanlagen	-400							
6	= Summe Einzahlungen	-1.499							
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	80.155	160.000	120.000	131.000		110.000	120.000	110.000
13	= Summe Auszahlungen	80.155	160.000	120.000	131.000		110.000	120.000	110.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	78.656	160.000	120.000	131.000		110.000	120.000	110.000

Erläuterungen:

Am Carl-Reuter-Berufskolleg in Hennef erfolgen am Stand der Entwicklung in Berufswelt und Studium orientierte Neu- oder Ersatzbeschaffungen für den fachpraktischen Unterricht.

Maßnahmen:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Lasercutter	40.000 €	-
- Laserhandschweißgerät	-	20.000 €
- Ausstattung Schulbereich Holztechnik	9.000 €	62.000 €
- Fachraumausstattung Elektrotechnik	20.000 €	16.000 €
- Ausstattung Schulbereich Ernährungs-/Versorgungs- management	18.000 €	-
- Erweiterung/Ergänzung Physiksammlung	5.000 €	5.000 €
- Ausstattung Klassen-/Konferenzräume	8.000 €	8.000 €
- Sonstige Beschaffungen/Ersatz	20.000 €	20.000 €
	120.000 €	131.000 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000021 Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.396	20.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
13	= Summe Auszahlungen	4.396	20.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.396	20.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für die kontinuierliche Erneuerung von Klassenraum- und Fachraumausstattungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000022 Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	11.964	160.000	220.000	220.000		200.000	150.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen	11.964	160.000	220.000	220.000		200.000	150.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.964	160.000	220.000	220.000		200.000	150.000	200.000

Erläuterungen:

Unabhängig von der geplanten Sanierungsmaßnahme in den Folgejahren sind an diesem technischen Berufskolleg weiterhin am Stand der Entwicklung in Berufswelt und Studium orientierte Neu- oder Ersatzbeschaffungen für den fachpraktischen Unterricht erforderlich:

Maßnahmen:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Ausstattung Klassenräume	50.000 €	70.000 €
- Neuausstattung Elektrotechnik-Labor	150.000 €	-
- Ausstattung Fachräume	-	130.000 €
- Sonstige Beschaffungen/Ersatz	20.000 €	20.000 €
	220.000 €	220.000 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400015 Medienkonzept Berufskollegs									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-35.518							
13	= Summe Auszahlungen	-35.518							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35.518							

Erläuterungen:

Das Projekt ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400024 Schul-IT Rechenzentrum									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-297.000						
6	= Summe Einzahlungen		-297.000						
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		370.000						
13	= Summe Auszahlungen		370.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		73.000						

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle für 2024 geplante Maßnahme „Rechenzentrum Schul-IT“ mit dem Standort Kreishaus soll zunächst nicht durchgeführt werden. Die Schul-IT wird somit bis auf weiteres in jedem Schul-Standort dezentral betrieben.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400025 DigitalPakt Berufskollegs									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-559.331	-1.582.200						
6	= Summe Einzahlungen	-559.331	-1.582.200						
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.516.325	1.773.000						
13	= Summe Auszahlungen	1.516.325	1.773.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	956.994	190.800						

Erläuterungen:

An dieser Stelle waren die zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben aus den Fördermitteln des Landesprogramms „DigitalPakt Schule“ auf Basis des vom Kreistag beschlossenen Medienentwicklungsplans 2024 (#MEP2024) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt Schule NRW) Zuwendungen für

die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen sowie der Optimierung vorhandener Strukturen gewährt. Mit dem DigitalPakt Schule stellten Bund und Länder den Schulträgern insg. 5 Mrd. € für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Hierzu wurden Investitionszuwendungen in Höhe von 90% der maximal förderfähigen Ausgaben gewährt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis standen insgesamt Fördermittel i.H.v. 5,3 Mio. € (zzgl. 590 T€ Eigenanteil) bereit. Die Fortführung des Landesprogramms ist derzeit nicht absehbar.

Die Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 werden zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen. Die künftig geplanten Maßnahmen in den Berufskollegs werden bei 5.400032 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400027 DigitalPakt Sofortausstattung Schüler									
2	Einzahlungen aus - Veräußerungen von Sachanlagen	-475							
6	= Summe Einzahlungen	-475							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	-475							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400032 IT-Ausstattung Berufskollegs									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	52.137	85.000	530.000	580.000		175.000	185.000	85.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		15.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
13	= Summe Auszahlungen	52.137	100.000	535.000	585.000		180.000	190.000	90.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	52.137	100.000	535.000	585.000		180.000	190.000	90.000

Erläuterungen:

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ des Landes NRW ist zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen. Auf Basis dieser Förderung wurde vom Kreistag der Medienentwicklungsplan 2024 (#MEP2024) beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 werden zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen.

Zum Erhalt des an den Berufskollegs erreichten Qualitäts-Standards liegt der Schwerpunkt der Investitionen auf einem turnusmäßigen Austausch der in der Vergangenheit beschafften Hardware.

Maßnahmen:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Netzwerke und WLAN	130.000 €	70.000 €
- Austausch von zentralen Firewallkomponenten, Servern und Erneuerung der unterbrechungsfreien Stromversorgung	-	90.000 €
- Austausch von insgesamt 300 leistungsstarken CAD-Rechnern für die Ausstattung von Arbeitsplätzen in den gewerblich-technischen Berufskollegs	300.000 €	220.000 €
- Telefonanlagen	-	100.000 €
- Sonst. Hardware (z. B. Austausch/Erneuerung Drucker, Dokumentenkameras, etc.)	100.000 €	100.000 €
- Software	5.000 €	5.000 €
	535.000 €	585.000 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400034 CO2-Messgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	192.475							
13	= Summe Auszahlungen	192.475							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	192.475							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400035 Ankommen u Aufholen nach Corona, BK									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-35.645							
6	= Summe Einzahlungen	-35.645							
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	35.645							
13	= Summe Auszahlungen	35.645							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Haushaltsplan 2025/2026

0.40

Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport

0.40.40 Förderschulen



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-607.029	-90.000						
23	= investive Einzahlungen	-607.029	-90.000						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	908.926	279.000	507.500	323.500		207.000	187.000	187.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		15.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	908.926	294.000	512.500	328.500		212.000	192.000	192.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	301.897	204.000	512.500	328.500		212.000	192.000	192.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400026 DigitalPakt Förderschulen									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-143.656	-90.000						
6	= Summe Einzahlungen	-143.656	-90.000						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	263.476	100.000						
13	= Summe Auszahlungen	263.476	100.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	119.820	10.000						

Erläuterungen:

An dieser Stelle waren die zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben aus den Fördermitteln des Landesprogramms „DigitalPakt Schule“ auf Basis des vom Kreistag beschlossenen Medienentwicklungsplans 2024 (#MEP2024) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt Schule NRW) Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen sowie der Optimierung vorhandener Strukturen gewährt. Mit dem DigitalPakt Schule stellten Bund und Länder den Schulträgern insg. 5 Mrd. € für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Hierzu wurden Investitionszuwendungen in Höhe von 90% der maximal förderfähigen Ausgaben gewährt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis standen insgesamt Fördermittel i.H.v. 5,3 Mio. € (zzgl. 590 T€ Eigenanteil) bereit. Eine Fortführung des Landesprogramms ist derzeit nicht absehbar.

Die Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 werden zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen. Die künftig geplanten Maßnahmen in den Förderschulen werden bei 5.400033 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400033 IT-Ausstattung Förderschulen									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-463.373							
6	= Summe Einzahlungen	-463.373							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	458.098	35.000	200.500	160.500		75.000	55.000	55.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		15.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
13	= Summe Auszahlungen	458.098	50.000	205.500	165.500		80.000	60.000	60.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.276	50.000	205.500	165.500		80.000	60.000	60.000

Erläuterungen:

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ des Landes NRW ist zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen. Auf Basis dieser Förderung wurde vom Kreistag der Medienentwicklungsplan 2024 (#MEP2024) beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 wurden zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen.

Zum Erhalt des an den Förderschulen erreichten Qualitäts-Standards liegt der Schwerpunkt der Investitionen auf einem turnusmäßigen Austausch der in der Vergangenheit beschafften Hardware.

Maßnahmen:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	-	75.000 €
- Interaktive Medien, Austausch von Beamern	40.000 €	40.000 €
- Netzwerke und WLAN	70.000 €	30.000 €
- Telefonanlagen	20.000 €	20.000 €
- Sonst. Hardware (z. B. Austausch/Erneuerung Drucker, Dokumentenkameras, etc.)	70.500 €	70.500 €
- Software	5.000 €	5.000 €
	205.500 €	240.500 €

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen	187.353	144.000	307.000	163.000		132.000	132.000	132.000
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	187.353	144.000	307.000	163.000		132.000	132.000	132.000

Erläuterungen:**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:**

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Förderschulen, insb. zur Umwidmung von Werkräumen in Klassenräume und zur Ausstattung von mobilen Klassenräumen (Container) sind folgende Mittel eingeplant:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Förderschulen für geistige Entwicklung (GG)		
- Sankt Augustin	25.000 €	25.000 €
- Alfter	75.000 €	25.000 €
- Windeck (mit Klassen in Herchen)	60.000 €	15.000 €
Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ES)		
- Alfter (mit Klassen in Meckenheim)	10.000 €	10.000 €
- Hennef (mit Klassen in Herchen)	18.000 €	18.000 €
- Troisdorf	8.000 €	8.000 €
Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (SA)		
- Siegburg (mit Klassen in Herchen)	82.000 €	33.000 €
- Alfter (mit Klassen in Meckenheim)	19.000 €	19.000 €
Klinikschule Sankt Augustin	10.000 €	10.000 €
	307.000 €	163.000 €

An den Förderschulen für geistige Entwicklung steigen die Schülerzahlen weiterhin über die Kapazitätsgrenze der bestehenden Klassenräume an den einzelnen Standorten hinaus an. Aus diesem Grund wird weiterhin zusätzlicher Unterrichtsraum durch Umbau bestehender Fachräume oder der Errichtung zusätzlicher Räumlichkeiten geschaffen, deren Ausstattung mit Mobiliar hier veranschlagt ist. Die Förderschule Windeck-Rossel wird voraussichtlich im Schuljahr 2025/26 mobile Räumlichkeiten auf dem Grundstück der vorhandenen Liegenschaft in Windeck beziehen. Dort wird ein Containerbau errichtet.

Die Vorgebirgsschule in Alfter muss vorhandene gemeinsam genutzte Räumlichkeiten (z.B. Werkraum, Kunstraum) in Klassenraum umwidmen, um die Schülerinnen und Schüler unterzubringen. Hierfür sind entsprechende Mittel veranschlagt.

An der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (Rudolf-Dreikurs-Schule) in Siegburg werden –auch im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch ab dem Schuljahr 2026/2027- weitere Klassen des offenen Ganztags eingerichtet. Hierfür sind vorhandene Räumlichkeiten umzuwidmen und in der Folge entsprechend auszustatten.

Die Klinikschule des Rhein-Sieg-Kreises (Astrid-Lindgen-Schule) ist im Gebäudekomplex der Asklepios Kinderklinik in Sankt Augustin untergebracht. Die geplanten Umbaumaßnahmen des Trägers der Asklepiosklinik haben sich verzögert. Sobald ein absehbarer Umsetzungszeitraum feststeht, werden für die Neuausstattung der Räumlichkeiten entsprechende Haushaltsmittel beantragt.

**Haushaltsplan
2025/2026**

0.40

**Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport**

0.40.50

Beschulung an Schulen anderer Träger



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	150.000							
30	= investive Auszahlungen	150.000							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	150.000							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5400023 Baukostenzuschüsse Schulen andere Träger									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	150.000							
13	= Summe Auszahlungen	150.000							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	150.000							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Haushaltsplan 2025/2026

0.40

Amt für Schule, Bildung, Kultur
u. Sport

0.40.60 Medienzentrum



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.087	3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	4.000
30	= investive Auszahlungen	3.087	3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	4.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	3.087	3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	4.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.087	3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	4.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.087	3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	4.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Es handelt sich um den jährlichen Mittelbedarf für die Beschaffung/Ergänzung von Medien und Geräten im Bereich des Medienzentrums.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Haushaltsplan 2025/2026

0.50 Sozialamt

0.50.50 Soziale Einrichtungen



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:

Zeile 26 - Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen (unterhalb der Wertgrenze):

Zur (Ersatz-) Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für das kreiseigene Frauenhaus werden Mittel in Höhe des Ansatzes benötigt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
23	= investive Einzahlungen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.761.208	15.635.000	18.075.000	6.865.000		7.035.000	7.035.000	7.035.000
30	= investive Auszahlungen	2.761.208	15.635.000	18.075.000	6.865.000		7.035.000	7.035.000	7.035.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	124.443	6.646.000	8.596.000	2.465.000		2.566.000	2.566.000	2.566.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
23	= investive Einzahlungen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.759.794	15.510.000	17.950.000	6.740.000		6.910.000	6.910.000	6.910.000
30	= investive Auszahlungen	2.759.794	15.510.000	17.950.000	6.740.000		6.910.000	6.910.000	6.910.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	123.029	6.521.000	8.471.000	2.340.000		2.441.000	2.441.000	2.441.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000055 Investitionszuschüsse Kindergärten									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.754.446	-8.800.000	-9.290.000	-4.211.000		-4.280.000	-4.280.000	-4.280.000
6	= Summe Einzahlungen	-2.754.446	-8.800.000	-9.290.000	-4.211.000		-4.280.000	-4.280.000	-4.280.000
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	2.701.138	15.300.000	17.740.000	6.530.000		6.700.000	6.700.000	6.700.000
13	= Summe Auszahlungen	2.701.138	15.300.000	17.740.000	6.530.000		6.700.000	6.700.000	6.700.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-53.307	6.500.000	8.450.000	2.319.000		2.420.000	2.420.000	2.420.000

Erläuterungen:

Die aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden mit Mitteln des Landes oder Bundes gefördert. Diese Mittel werden vom Kreis an die Kindergartenträger weitergeleitet, sind zumeist jedoch nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kreis neben der Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel, mit denen die Träger der Tageseinrichtungen Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen sowie Ausstattungen finanzieren, in Absprache mit den Bürgermeister/innen der zum Verbund des Kreisjugendamtes gehörenden Kommunen eigene Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für

- die Übernahme des 10%igen Trägeranteils,
- die Vollfinanzierung von erforderlichen Maßnahmen, soweit keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und
- die Vorfinanzierung von Planungskosten für Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit

bereit.

Die in den vergangenen Haushaltsplanungen bereits geschilderten gesteigerten Bedarfslagen und die damit einhergehende Notwendigkeit neuer Kindergartengruppen hat sich weiter erhöht. Die im vorangegangenen Doppelhaushaltsplan 2023/2024 benannte Zahl von 76 zusätzlich benötigten Kindergartengruppen hat sich inzwischen auf 79,5 Gruppen erhöht. 31,5 dieser Gruppen sind realisiert; die übrigen 48 Gruppen befinden sich noch in Planung oder Realisierung. Es werden Mittel für die Maßnahmen angesetzt, für die eine politische Beschlussfassung vorliegt und die in dem jeweiligen Haushaltsjahr umsetzbar erscheinen. Dabei wurde von einer Maximalplanung ausgegangen, bei der die Träger die gesamte Maßnahme aus Fördermitteln von Bund, Land und Kreis finanzieren. Ob Bauten im Rahmen eines Investorenmodells realisiert werden können (Finanzierung über Mietkostenförderung aus dem konsumtiven Haushalt) und damit keine Investitionskosten entstehen lassen, ist in jedem Einzelfall zu klären.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Landeszuschüsse, insbesondere bei der schon lange anhaltenden allgemeinen Entwicklung der Baukosten, bei weitem nicht ausreichend sein werden, sodass neben der Übernahme des 10 %igen Trägeranteils auch die restlichen Kosten durch Kreismittel abzudecken sind. Dies führt weiterhin zu einem verstärkten Einsatz von Kreismitteln, sodass in 2025 voraussichtlich Eigenmittel von bis zu 8,28 Mio. € bzw. in 2026 in Höhe von bis zu 2,15 Mio. € erforderlich werden.

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 soll von der in den Landesrichtlinien eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Fördermittel auch für notwendige Erhaltungs- und

Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Dabei sollen jedoch hauptsächlich Landesmittel verwendet werden, die von Kreismitteln um den 10%igen Trägeranteil aufgestockt werden, soweit dieser nicht selbst von den Trägern aufgebracht werden kann. Für diesen Förderzweck beinhalten die Ansätze für 2025 und 2026 einnahmeseitig jeweils 1,53 Mio. € und ausgabeseitig jeweils 1,7 Mio. €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5000166 Investitionszuschüsse Tagespflege									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.681	-189.000	-189.000	-189.000		-189.000	-189.000	-189.000
6	= Summe Einzahlungen	117.681	-189.000	-189.000	-189.000		-189.000	-189.000	-189.000
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	58.656	210.000	210.000	210.000		210.000	210.000	210.000
13	= Summe Auszahlungen	58.656	210.000	210.000	210.000		210.000	210.000	210.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	176.337	21.000	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000

Erläuterungen:

Im Bereich der Kindertagespflege kommt es verstärkt zur Einrichtung sogenannter „Großtagespflegestellen“ oder von Tagespflegestellen „in anderen Räumen“. Diese unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht der investiven Förderung mit Pauschalen, vielmehr sind die tatsächlichen angemessenen Kosten zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurden investive Mittel für Großtagespflegestellen bzw. Tagespflegestellen „in anderen Räumen“ im Umfang von jährlich 210.000 € veranschlagt. Die Zuwendungen werden zu 90 % aus Landesmitteln finanziert.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
30	= investive Auszahlungen	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5510002 Förderung offene und mobile Jugendarbeit									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
13	= Summe Auszahlungen	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.414	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000

Erläuterungen:

Zur Umsetzung des Jugendförderplanes sind dauerhaft Mittel für die investive Förderung von Neubau, Umbau und Einrichtung sowie Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes Förderrichtlinien erarbeitet.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.538		7.000	6.000		6.000	6.000	6.000
30	= investive Auszahlungen	1.538		7.000	6.000		6.000	6.000	6.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	1.538		7.000	6.000		6.000	6.000	6.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:

Es handelte sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf für größere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Erziehungsberatungsstellen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen			3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)			3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen			3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:

Es handelte sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf des Schulpsychologischen Dienstes zur Beschaffung von Standardtestverfahren für Kinder und Jugendliche.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-360.303	-161.500	-47.500					
23	= investive Einzahlungen	-360.303	-161.500	-47.500					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	383.173	210.000	215.000	165.000		165.000	170.000	170.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.135	30.000	10.000					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
30	= investive Auszahlungen	471.420	315.000	331.000	292.000		302.000	307.000	307.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	111.116	153.500	283.500	292.000		302.000	307.000	307.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			25.000	25.000		25.000	30.000	30.000
30	= investive Auszahlungen			25.000	25.000		25.000	30.000	30.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			25.000	25.000		25.000	30.000	30.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen			25.000	25.000		25.000	30.000	30.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			25.000	25.000		25.000	30.000	30.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Die Mittel werden zum Erwerb von Grundstücken an Gewässern zum Zweck des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung benötigt.

Haushaltsplan 2025/2026

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.50 Klima



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
30	= investive Auszahlungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5660001 Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
13	= Summe Auszahlungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasen führen. Damit soll die Erreichung der Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises gefördert werden.

Der Klimaschutzfonds besteht seit 2021. Die jährliche Summe, die für den Klimaschutzfonds angesetzt wird, ist abhängig vom durchschnittlichen CO₂-Ausstoß durch den Einsatz fossiler Energieträger in den kreiseigenen Liegenschaften sowie der Dienstwagenflotte des Kreises in den letzten 3 Jahren. Als CO₂-Preis wird der jeweils aktuelle Preis des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) übernommen. Dieser liegt für 2025 bei 55 € pro Tonne und 2026 voraussichtlich bei 60 € (in 2026 Mittelwert des Preiskorridors von 55 bis 65 €) pro Tonne.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.910	70.000	150.000	140.000		140.000	140.000	140.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.881							
30	= investive Auszahlungen	17.792	70.000	160.000	150.000		150.000	150.000	150.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	17.792	70.000	160.000	150.000		150.000	150.000	150.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	- Summe der investiven Auszahlungen	17.792	70.000	160.000	150.000		150.000	150.000	150.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.792	70.000	160.000	150.000		150.000	150.000	150.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Seit 2022 steht den Naturschutzbehörden u.a. in Naturschutzgebieten ein Vorkaufsrecht zu. Viele Pflegemaßnahmen, welche zum Schutz und zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume oder aus Artenschutzgründen fachlich dringend geboten sind, können aufgrund der damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen nur bei gegebener Grundstücksverfügbarkeit umgesetzt werden. Der Grunderwerb ist somit ein wichtiger Baustein zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Grunderwerb über Ersatzgeld finanziert werden. Andernfalls sollen hierfür Kreismittel eingesetzt werden.

Haushaltsplan 2025/2026

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.90 Bundesförderung "chance 7"



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-360.303	-161.500	-47.500					
23	= investive Einzahlungen	-360.303	-161.500	-47.500					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	372.263	140.000	40.000					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.253	30.000	10.000					
30	= investive Auszahlungen	406.516	170.000	50.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	46.213	8.500	2.500					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5670001 Grundstückskäufe Projekt chance.natur									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-327.763	-133.000	-38.000					
6	= Summe Einzahlungen	-327.763	-133.000	-38.000					
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	372.263	140.000	40.000					
13	= Summe Auszahlungen	372.263	140.000	40.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	44.500	7.000	2.000					

Erläuterungen:

Für das im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ geförderte Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist für das Jahr 2025 in geringem Umfang Grunderwerb geplant, da das Projekt in 2025 abgeschlossen wird.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-32.541	-28.500	-9.500					
2	- Summe der investiven Auszahlungen	34.253	30.000	10.000					
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.713	1.500	500					

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für das Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ sind insbesondere Investitionen in angekaufte Grundstücke, z. B. für Zäune, geplant.

Darüber hinaus sollen für die Pflege und Inwertsetzung von Streuobst- und artenreichen Mähwiesen und die Schulung von Multiplikatoren Werkzeuge und Maschinen erworben werden. Ebenso sollen Infotafeln für Themen-Wanderwege im Gelände, die Herstellung von Erlebnispfaden einschl. Bohlenstegen und kleinen Brücken finanziert werden. Die Kosten für die Jahre 2023 und 2024 werden mit 30.000 € veranschlagt, für 2025 ist wegen des bevorstehenden Abschlusses des Projekts ein geringerer Umfang erforderlich.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-152.882	-9.558.500	-4.829.300	-26.407.600		-20.101.000	-19.195.000	-19.195.000
23	= investive Einzahlungen	-152.882	-9.558.500	-4.829.300	-26.407.600		-20.101.000	-19.195.000	-19.195.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.926.000	4.917.900	26.471.100	57.965.400	19.575.400	19.195.000	19.195.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	141.318	904.000				19.400		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen				194.000	48.500	48.500		
30	= investive Auszahlungen	141.318	9.990.000	5.077.900	26.825.100	58.013.900	19.803.300	19.355.000	19.355.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	-11.564	431.500	248.600	417.500	58.013.900	-297.700	160.000	160.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-152.882	-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
23	= investive Einzahlungen	-152.882	-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	141.318							
30	= investive Auszahlungen	141.318	8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	-11.564		77.100	160.200	57.585.000	-547.300		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5900001 Breitbandausbau									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
6	= Summe Einzahlungen		-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
13	= Summe Auszahlungen		8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			77.100	160.200	57.585.000	-547.300		

Erläuterungen:

Mit den Zuweisungen von Bund und Land zum Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis soll die sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“ abgedeckt und das Kreisgebiet weitgehend flächendeckend mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Ziel ist es, die bisher noch unterversorgten, insbesondere ländlichen Standorte, bei denen mangels Wirtschaftlichkeit ohne öffentliche Förderung keine Aussicht auf einen adäquaten Netzausbau besteht, mit schnellem Internet auszustatten.

Breitbandprojekt „Weiße Flecken“ (Ausbau der Haushalte und Schulen):

Der Bund übernimmt 50 % der Gesamtkosten (gerundet ca. 16 Mio. €) im Wege der Förderung. Das Land NRW gewährt Kommunen, die sich im Jahr 2019 (Jahr der Bewilligung) in der Haushaltssicherung befanden, weitere 50 %. Kommunen, die 2019 nicht in der Haushaltssicherung standen, erhalten 40 % Landeszuwendung und müssen 10 % Eigenanteil selber tragen.

In den Jahren 2017-2019 waren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 16 Mio. € veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich aufgrund umfänglicher Formverfahren verzögert; die Restmittel stehen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung weiterhin zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel sind insofern nicht erforderlich.

Mit der Zahlung der Eigenanteile (ca. 310.000 €) tritt der Rhein-Sieg-Kreis in Vorleistung. Nach Abschluss des Projekts werden diese voraussichtlich 2025 den betroffenen Kommunen in Rechnung gestellt.

Breitbandprojekt „Ausbau der Gewerbegebiete“:

Ab 2024 beginnt die Umsetzung eines weiteren Förderprogramms im Rahmen des Breitbandausbaus. Der Bund übernimmt 50 % der Gesamtkosten (gerundet ca. 11,8 Mio. €) im Wege der Förderung. Das Land NRW gewährt Kommunen, die sich im Jahr 2024 (Jahr der Bewilligung) in der Haushaltssicherung befanden, weitere 50 %. Kommunen, die 2024 nicht in der Haushaltssicherung standen, erhalten 40 % Landeszuwendung und müssen 10 % Eigenanteil selber tragen.

Die planmäßigen Gesamtkosten und Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Investitionen	4.860.100 €	6.983.900 €	
Bundeszulassung (50 %)	- 2.430.000 €	- 3.492.000 €	
Landeszulassung (40 bzw. 50 %)	- 2.043.000 €	- 2.944.600 €	
Kommunen (10 %)	-	- 387.100 €	- 547.300 €
Saldo	387.100 €	160.200 €	- 547.300 €

Breitbandprojekt „Graue Flecken“:

Im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 hat der Rhein-Sieg-Kreis 2023 einen weiteren Förderantrag gestellt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 76,8 Mio. €. Der Bund übernimmt 50 % der Gesamtkosten im Wege der Förderung. Das Land NRW übernimmt 30 bzw. 40 % der Gesamtkosten, Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 bzw. 20 %.

Das Projekt befindet sich in der Vergabephase, so dass die Kosten noch variieren können. Der Förderbescheid in endgültiger Höhe wird Ende 2025 / Anfang 2026 erwartet. Mit den ersten Mittelabrufen ist erst in 2026 zu rechnen. Die Ein- und Auszahlungen wurden daher zunächst auf die Jahre 2026 bis 2029 aufgeteilt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5900006 Besuchermanagement Siebengebirge									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-152.882							
6	= Summe Einzahlungen	-152.882							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	141.318							
13	= Summe Auszahlungen	141.318							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.564							

Erläuterungen:

In den Jahren 2022 und 2023 hat der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Naturparks Siebengebirge die Etablierung eines nachhaltigen und digitalisierten Besuchermanagements im Naturpark Siebengebirge durchgeführt. Hiermit soll eine flächendeckende Erfassung von Besucherfrequenzierungen möglich sein, um den Besuchern die Auslastung bestimmter Gebiete schon vor dem Besuch anzuzeigen.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte zu 100 % aus einer Zuwendung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

**Haushaltsplan
2025/2026**

0.90

**Wirtschaftsförderung,
Kreientwicklung**

0.90.40

Wohnungsbauförderung



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
30	= investive Auszahlungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5904001 Förderung Mietwohnungsneubau									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
13	= Summe Auszahlungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000

Erläuterungen:

Der Kreis gewährt auf Basis einer kreiseigenen Förderrichtlinie in bestimmten Bedarfsregionen Zuwendungen für den Neubau von Wohnraum zum Zweck der Fremdvermietung an Personen mit Wohnberechtigungsschein. Die Förderung erfolgt in Form einer Beteiligung an der Gesamtfinanzierung, in Form einer prozentualen Zuwendung an der zu erbringenden Eigenleistung, einer 50%igen Beteiligung an der festgesetzten Grunderwerbssteuer sowie durch Übernahme von Mietausfällen (s. hierzu 0.90.40 im Ergebnishaushalt). Die gewährten Zuschüsse werden über den Zeitraum der zwanzigjährigen Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
23	= investive Einzahlungen		-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			57.800	292.200	380.400	380.400		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		904.000				19.400		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen				194.000	48.500	48.500		
30	= investive Auszahlungen		904.000	57.800	486.200	428.900	448.300		
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)		271.500	11.500	97.300	428.900	89.600		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5900007 Erlebnisareal Burg u Museumsdorf Windeck									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
6	= Summe Einzahlungen		-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			57.800	292.200	380.400	380.400		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		904.000				19.400		
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen				194.000	48.500	48.500		
13	= Summe Auszahlungen		904.000	57.800	486.200	428.900	448.300		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		271.500	11.500	97.300	428.900	89.600		

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.11.2023 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus beschlossen, das Projekt „Zurück in die Zukunft: Natur- und KulturErlebnis Windeck/Sieg“ umzusetzen.

Für die vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmenden Projektbausteine sind in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 992.300 € veranschlagt.

Es werden u. a. Auszahlungen für Architektenplanungs- sowie Baukosten für einen geplanten Aussichtspunkt an der Burg, für sanitäre Anlagen, für Wege und Fläche, Bestuhlung sowie Technik (Beleuchtung, Strom- und Wasserleitungen) anfallen. Darüber hinaus sind Mittel für ein Edutainmentsystem, für welches sowohl Software (Software für die digitale Inszenierung des Projektraums) als auch Hardware (Tablets) beschafft wird, veranschlagt.

Darüber hinaus sind im Ergebnisplan (Produkt 0.90.50) Sachkosten in Höhe von insgesamt 524.100 € sowie Personalkosten veranschlagt.

Für dieses Projekt wurde Anfang 2024 eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Erlebnis.NRW beantragt. Es handelt sich um eine 80 % Förderung, sodass der Rhein-Sieg-Kreis einen Eigenanteil (Investitionen und Sachkosten) in Höhe von ca. 318.000 € bereitstellen muss.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-275.295	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
23	= investive Einzahlungen	-1.381.548	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823							
30	= investive Auszahlungen	1.595.823							
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	214.275	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.624.325	-68.614.425	-43.671.400	-62.878.500		-46.671.400	-45.715.000	-33.771.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		-92.000.000	-50.000.000	-50.000.000		-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.229.207	26.911.000	19.370.000	29.406.100		22.437.000	26.865.600	24.524.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		50.000.000	92.000.000	50.000.000		50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.604.882	-83.703.425	17.698.600	-33.472.400		-24.234.400	-18.849.400	-9.247.400

**Haushaltsplan
2025/2026**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft


Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-275.295	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
23	= investive Einzahlungen	-1.381.548	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823							
30	= investive Auszahlungen	1.595.823							
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	214.275	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.624.325	-68.614.425	-43.671.400	-62.878.500		-46.671.400	-45.715.000	-33.771.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		-92.000.000	-50.000.000	-50.000.000		-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.229.207	26.911.000	19.370.000	29.406.100		22.437.000	26.865.600	24.524.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		50.000.000	92.000.000	50.000.000		50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.604.882	-83.703.425	17.698.600	-33.472.400		-24.234.400	-18.849.400	-9.247.400

Erläuterungen:

Zeile 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen:

Hierbei handelt es sich um die

- Rückzahlungen für vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewährte Ausleihungen (z.B. an Einrichtungen für alte Menschen)
- vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH (s. hierzu auch Erläuterungen bei Produkt 0.91.10, Zeile 19, im Ergebnisplan).

Zeilen 33 und 35 - Aufnahme und Tilgung sowie Gewährung und Rückflüsse von Darlehen:

Auf die Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.

Zeilen 34 und 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten sind 50 Mio. € p.a. veranschlagt (es handelt sich dabei um die Summe aller im jeweilige Jahr nach Erfahrungswerten zu erwartenden Ein- und Auszahlungen). Zudem ist an dieser Stelle im Jahr 2025 die Rückführung des 2024 geplanten Liquiditätsdarlehens (Auszahlungen zur Tilgung in Höhe von 92 Mio. € bei Neuaufnahme von 50 Mio. €) abgebildet. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Liquiditätskredite im Jahr der Aufnahme zurückgeführt werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5200002 Abwicklung von Geldanlagen (langfristig)									
3	Einzahlungen aus der - Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253							
6	= Summe Einzahlungen	-1.106.253							
10	Auszahlungen für den - Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823							
13	= Summe Auszahlungen	1.595.823							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	489.571							

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle im Ergebnis 2023 ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen sind im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Wertpapieren der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln entstanden.

Haushalt nach Produktbereichen

Produktbereiche nach NKF

Produktbereichs-Nr. und Bezeichnung:

1.01 Innere Verwaltung

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.03 Schulträgeraufgaben

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.05 Soziale Leistungen

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.07 Gesundheitsdienste

1.08 Sportförderung

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.10 Bauen und Wohnen

1.11 Ver- und Entsorgung

1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.14 Umweltschutz

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan

nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2025/2026



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2025	ordentliche Aufwendungen 2025	ordentliches Ergebnis 2025	Finanzergebnis 2025	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2025	Außerord. Ergebnis 2025	Ergebnis des Teilhaushaltes 2025
PB/PG	Bezeichnung							
	Ergebnisplan Rhein-Sieg-Kreis	-1.012.588.967	1.035.701.049	23.112.082	-7.915.400	15.196.682		15.196.682
1.01	Innere Verwaltung	-7.114.874	61.223.383	54.108.509		54.108.509		54.108.509
1.02	Sicherheit und Ordnung	-79.302.216	99.512.583	20.210.367		20.210.367		20.210.367
1.03	Schulträgeraufgaben	-2.611.821	31.578.880	28.967.059		28.967.059		28.967.059
1.04	Kultur und Wissenschaft	-239.733	1.203.715	963.982		963.982		963.982
1.05	Soziale Leistungen	-193.977.341	320.573.031	126.595.690	-10.000	126.585.690		126.585.690
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-71.626.676	144.096.984	72.470.309		72.470.309		72.470.309
1.07	Gesundheitsdienste	-4.472.205	15.747.408	11.275.204		11.275.204		11.275.204
1.08	Sportförderung	-17.107	516.752	499.645		499.645		499.645
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo.	-4.922.660	13.289.214	8.366.554		8.366.554		8.366.554
1.10	Bauen und Wohnen	-1.501.318	4.785.109	3.283.791		3.283.791		3.283.791
1.11	Ver- und Entsorgung	-33.173.779	34.501.812	1.328.033	-4.413.000	-3.084.967		-3.084.967
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-14.123.296	54.248.718	40.125.421	27.200	40.152.621		40.152.621
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.927.859	9.977.458	7.049.599		7.049.599		7.049.599
1.14	Umweltschutz	-142.025	1.456.112	1.314.087		1.314.087		1.314.087
1.15	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-6.984.583	51.131.590	44.147.007	-7.045.000	37.102.007		37.102.007
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-589.451.475	191.858.300	-397.593.175	3.525.400	-394.067.775		-394.067.775

Haushaltsplan 2026/2027



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2026	ordentliche Aufwendungen 2026	ordentliches Ergebnis 2026	Finanzergebnis 2026	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2026	Außerord. Ergebnis 2026	Ergebnis des Teilhaushaltes 2026
PB/PG	Bezeichnung							
	Ergebnisplan Rhein-Sieg-Kreis	-1.061.976.854	1.083.225.400	21.248.546	-5.674.400	15.574.146		15.574.146
1.01	Innere Verwaltung	-7.069.000	61.914.693	54.845.693		54.845.693		54.845.693
1.02	Sicherheit und Ordnung	-83.767.375	101.292.389	17.525.014		17.525.014		17.525.014
1.03	Schulträgeraufgaben	-2.311.333	31.893.180	29.581.847		29.581.847		29.581.847
1.04	Kultur und Wissenschaft	-245.217	1.203.565	958.347		958.347		958.347
1.05	Soziale Leistungen	-204.079.353	337.333.187	133.253.833	-10.000	133.243.833		133.243.833
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-75.677.700	151.686.206	76.008.506		76.008.506		76.008.506
1.07	Gesundheitsdienste	-4.433.569	15.620.549	11.186.980		11.186.980		11.186.980
1.08	Sportförderung	-17.106	513.534	496.427		496.427		496.427
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo.	-4.258.722	12.604.815	8.346.093		8.346.093		8.346.093
1.10	Bauen und Wohnen	-1.501.190	4.659.840	3.158.650		3.158.650		3.158.650
1.11	Ver- und Entsorgung	-34.412.162	35.474.612	1.062.450	-4.497.000	-3.434.550		-3.434.550
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-14.063.301	57.005.336	42.942.035	28.300	42.970.335		42.970.335
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.343.043	9.592.586	7.249.543		7.249.543		7.249.543
1.14	Umweltschutz	-113.008	1.459.938	1.346.931		1.346.931		1.346.931
1.15	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-8.983.520	58.150.271	49.166.750	-6.285.000	42.881.750		42.881.750
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-618.701.255	202.820.700	-415.880.555	5.089.300	-410.791.255		-410.791.255

Haushaltsplan 2025/2026



Ergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-592.363.373	-616.479.935	-660.480.364	-693.045.814	-727.901.484	-754.242.657	-780.887.675
3	+ Sonstige Transfererträge	-12.858.322	-11.426.100	-13.718.800	-13.901.800	-14.038.800	-14.188.800	-14.338.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.858.776	-94.734.294	-111.445.493	-117.441.283	-122.875.205	-127.843.446	-135.618.041
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.225.003	-3.328.300	-3.384.000	-3.420.300	-3.440.300	-3.499.300	-3.541.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-168.097.343	-177.888.196	-197.099.010	-207.185.200	-211.360.200	-218.891.900	-230.084.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.183.094	-8.806.900	-11.661.300	-12.182.457	-12.274.157	-12.285.657	-12.271.357
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.998						
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-901.222.749	-929.363.725	-1.012.588.967	-1.061.976.854	-1.106.690.146	-1.145.751.760	-1.191.541.973
11	- Personalaufwendungen	110.871.337	119.602.762	121.973.000	122.490.465	123.282.873	126.067.417	128.972.455
12	- Versorgungsaufwendungen	11.822.322	12.810.000	18.330.000	14.350.000	14.470.000	14.600.000	14.710.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.379.095	123.883.605	146.063.117	150.724.929	157.132.465	161.034.885	170.743.918
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.223.101	20.249.120	20.147.023	21.228.919	22.904.563	23.204.881	23.004.509
15	- Transferaufwendungen	542.882.292	577.087.900	610.617.670	647.171.870	675.253.570	698.228.070	722.796.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.299.471	132.352.910	118.570.239	127.259.217	130.665.953	134.913.281	140.346.583
17	= Ordentliche Aufwendungen	897.477.618	985.986.297	1.035.701.049	1.083.225.400	1.123.709.424	1.158.048.534	1.200.573.735
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.745.132	56.622.572	23.112.082	21.248.546	17.019.278	12.296.774	9.031.762

Haushaltsplan 2025/2026



Ergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
19	+ Finanzerträge	-9.778.740	-6.136.300	-12.428.700	-11.672.800	-11.498.900	-11.621.000	-11.398.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.035.929	5.968.200	4.513.300	5.998.400	6.970.600	7.668.700	8.249.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.742.812	-168.100	-7.915.400	-5.674.400	-4.528.300	-3.952.300	-3.149.000
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.487.943	56.454.472	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
23	+ Außerordentliche Erträge	-5.835.453	-18.546.026					
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5.835.453	-18.546.026					
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-15.323.396	37.908.446	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
27	- globaler Minderaufwand							
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-15.323.396	37.908.446	15.196.682	15.574.146	12.490.978	8.344.474	5.882.762
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-430.723	-76.302	-247.100	-79.400	-46.200	-66.000	-91.400
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	749.856	119.856	391.900	126.100	73.200	114.300	145.200
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	337.994						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	657.127	43.554	144.800	46.700	27.000	48.300	53.800

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

0.01.20 Sonstige Funktionen

0.02.10 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

0.05.10 Kreistagsbüro

0.05.20 Büro Landrat

0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Kommunalaufsicht

0.11.10 Personalwirtschaft

0.11.20 Personalmanagement

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

0.11.40 Allgemeine Dienste

0.11.50 Organisation

0.12.10 Informationstechnik und Digitalisierung

0.14.10 Rechnungsprüfungen

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Verw.-bücherei, Kreisarchiv)

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

0.22.30 Gebäudewirtschaft

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

0.40.70 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Partnerschaften)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.617.156	-2.150.254	-2.254.039	-2.254.467	-2.226.652	-2.153.119	-2.144.233
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.594	-3.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.537.837	-2.603.800	-2.408.200	-2.408.200	-2.408.200	-2.408.200	-2.408.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.192.987	-1.037.800	-1.062.670	-1.015.390	-888.500	-888.500	-893.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.370.798	-408.500	-1.385.265	-1.386.243	-1.386.157	-1.386.074	-1.385.993
10	= Ordentliche Erträge	-8.722.372	-6.203.954	-7.114.874	-7.069.000	-6.914.209	-6.840.593	-6.836.626
11	- Personalaufwendungen	21.803.892	21.288.211	24.146.234	23.977.738	24.057.380	24.609.940	25.195.017
12	- Versorgungsaufwendungen	3.056.545	2.919.955	4.563.911	3.568.229	3.597.576	3.629.412	3.656.277
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.534.833	17.251.939	9.378.367	10.484.856	10.919.816	9.818.823	9.697.701
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.440.224	10.675.341	10.504.348	10.938.721	11.501.770	11.405.228	11.175.125
15	- Transferaufwendungen	3.779	25.000	354.072	354.072	354.072	354.072	354.072
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.644.235	13.599.361	12.276.450	12.591.078	12.273.878	12.084.025	12.322.966
17	= Ordentliche Aufwendungen	60.483.509	65.759.806	61.223.383	61.914.693	62.704.492	61.901.499	62.401.158
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.761.137	59.555.853	54.108.509	54.845.693	55.790.282	55.060.906	55.564.532
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.761.137	59.555.853	54.108.509	54.845.693	55.790.282	55.060.906	55.564.532
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.444.050	-3.385.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.444.050	-3.385.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	50.317.087	56.170.853	54.108.509	54.845.693	55.790.282	55.060.906	55.564.532
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-49.911.298	-54.487.887	-54.490.658	-54.718.886	-54.943.529	-55.499.327	-55.984.186
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.930	13.702	65.618	110.643	99.596	103.621	102.889
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	430.719	1.696.668	-316.531	237.451	946.349	-334.799	-316.764

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

→ 0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Wahlen)

→ 0.30.20 Aufenthaltsregelungen

→ 0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

→ 0.30.40 Staatsangehörigkeiten u. Personenstand

→ 0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

→ 0.36.10 Verkehrssicherung

→ 0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

→ 0.36.30 Zulassung und Abmeldung

→ 0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

→ 0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

→ 0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

→ 0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

→ 0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

→ 0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistungen

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

→ **0.38.30 Gefahrenabwehr**

→ **0.39.10 Verbraucherschutz**

→ **0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung**

→ **0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen**

→ **0.90.20 Strategische Kreisentwicklung (Anteil Statistik)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-889.218	-84.822	-497.502	-240.223	-242.249	-237.809	-237.003
3	+ Sonstige Transfererträge	-15						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.999.323	-57.459.394	-68.850.793	-73.601.483	-77.848.105	-81.977.546	-88.125.641
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-426.104	-507.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.442.425	-1.631.600	-1.813.300	-1.785.800	-2.672.200	-1.584.700	-3.392.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.790.809	-6.932.000	-7.963.621	-7.962.869	-7.963.077	-7.963.280	-7.963.481
10	= Ordentliche Erträge	-60.547.895	-66.614.816	-79.302.216	-83.767.375	-88.902.631	-91.940.335	-99.895.125
11	- Personalaufwendungen	27.954.090	28.149.579	30.921.249	30.764.001	30.867.199	31.588.883	32.353.901
12	- Versorgungsaufwendungen	3.909.735	4.360.676	5.991.132	4.685.957	4.726.347	4.769.999	4.807.112
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.248.254	40.596.459	49.598.134	52.133.936	55.845.293	58.213.934	65.530.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.912.598	2.686.400	2.983.336	3.713.516	4.603.047	4.874.686	4.783.423
15	- Transferaufwendungen	1.114.639	71.900	69.900	69.900	104.900	69.900	69.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.325.779	7.724.447	9.948.832	9.925.079	10.297.064	10.705.602	11.507.528
17	= Ordentliche Aufwendungen	76.465.097	83.589.460	99.512.583	101.292.389	106.443.850	110.223.004	119.052.165
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.917.202	16.974.644	20.210.367	17.525.014	17.541.219	18.282.669	19.157.040
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.917.202	16.974.644	20.210.367	17.525.014	17.541.219	18.282.669	19.157.040
23	+ Außerordentliche Erträge	-663.370						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-663.370						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.253.832	16.974.644	20.210.367	17.525.014	17.541.219	18.282.669	19.157.040
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		55.850					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.105.385	12.688.038	14.490.055	14.711.872	14.776.900	14.896.678	15.041.332
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	27.359.217	29.718.532	34.700.422	32.236.886	32.318.120	33.179.347	34.198.372

NKF-Produktbereich:

1.03 Schulträgeraufgaben

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.60 Medienzentrum

0.40.90 Bildungs koordinierung

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.540.517	-2.221.473	-2.056.616	-1.736.268	-1.679.970	-1.638.513	-1.443.415
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-159.173	-90.000	-120.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.358	-20.500	-20.100	-20.100	-2.100	-20.100	-20.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-457.092	-337.100	-317.000	-317.000	-317.000	-317.000	-317.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-199.392	-9.000	-98.105	-97.965	-97.933	-97.902	-97.872
10	= Ordentliche Erträge	-4.380.533	-2.678.073	-2.611.821	-2.311.333	-2.237.003	-2.213.515	-2.018.387
11	- Personalaufwendungen	6.466.197	6.680.901	6.964.560	7.064.047	7.133.890	7.285.309	7.441.706
12	- Versorgungsaufwendungen	532.502	561.946	667.979	522.138	526.321	530.869	534.691
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.140.572	14.972.300	15.126.823	15.205.439	15.542.249	15.567.558	15.598.768
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.014.835	2.799.396	2.890.396	2.564.510	2.451.493	2.363.304	1.926.801
15	- Transferaufwendungen	255.409	413.000	407.000	421.000	436.000	451.000	467.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.637.872	4.687.503	5.522.121	6.116.046	6.233.789	6.379.719	6.555.825
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.047.386	30.115.046	31.578.880	31.893.180	32.323.742	32.577.760	32.524.791
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	24.666.854	27.436.973	28.967.059	29.581.847	30.086.739	30.364.245	30.506.404
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.666.854	27.436.973	28.967.059	29.581.847	30.086.739	30.364.245	30.506.404
23	+ Außerordentliche Erträge	-605.700	-600.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-605.700	-600.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.061.154	26.836.973	28.967.059	29.581.847	30.086.739	30.364.245	30.506.404
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-38.356	-38.875	-60.148	-60.258	-60.371	-60.554	-60.721
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.689.642	16.949.203	15.321.962	15.660.911	15.626.409	15.826.736	15.870.543
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	40.712.440	43.747.301	44.228.873	45.182.500	45.652.777	46.130.427	46.316.226

NKF-Produktbereich:

1.04 Kultur und Wissenschaft

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Wissenschaftliche Bibliothek)

0.17.20 Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"

0.40.70 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Kreisjahrbuch, Preise und Wettbewerbe, Bibliothek, Institutionelle Förderung, Projektförderung und -durchführung, Projekt Kultur und Schule, Kultur- und Heimatpflege allg.)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.210	-300.900	-215.000	-215.000	-165.000	-165.000	-165.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600	-700	-800	-800	-800	-800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.722	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.903		-5.033	-10.417	-10.416	-10.414	-10.412
10	= Ordentliche Erträge	-234.865	-320.500	-239.733	-245.217	-195.216	-195.214	-195.212
11	- Personalaufwendungen	327.362	375.152	466.862	474.827	479.867	489.710	499.828
12	- Versorgungsaufwendungen	15.039	25.717	36.903	28.846	29.077	29.328	29.540
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.205	297.500	300.022	302.523	246.024	248.624	251.125
14	- Bilanzielle Abschreibungen			9	27	45	63	86
15	- Transferaufwendungen	269.728	431.500	342.500	342.500	242.500	242.500	242.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.855	58.293	57.419	54.842	66.133	66.600	67.196
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.080.188	1.188.162	1.203.715	1.203.565	1.063.646	1.076.826	1.090.274
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	845.323	867.662	963.982	958.347	868.430	881.612	895.062
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	845.323	867.662	963.982	958.347	868.430	881.612	895.062
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	845.323	867.662	963.982	958.347	868.430	881.612	895.062
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	194.346	236.861	266.866	265.861	267.306	267.582	269.892
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.039.669	1.104.523	1.230.848	1.224.208	1.135.736	1.149.193	1.164.954

NKF-Produktbereich:

1.05 Soziale Leistungen

Produkt:

→ **0.07.10 Kommunales Integrationszentrum**

→ **0.50.10 Hilfen nach SGB XII**

→ **0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende**

→ **0.50.30 Besondere soziale Hilfen**

→ **0.50.40 Soziale Aufgaben**

→ **0.50.50 Soziale Einrichtungen**

→ **0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten**

→ **0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

→ **0.52.10 Schwerbehindertenangelegenheiten**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.620.895	-5.503.475	-6.318.349	-6.103.218	-6.123.217	-6.158.218	-6.178.217
3	+ Sonstige Transfererträge	-9.509.680	-9.414.100	-10.472.800	-10.682.800	-10.832.800	-10.982.800	-11.132.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193.609	-117.500	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-132.325	-150.700	-733.700	-770.700	-808.700	-848.700	-890.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-139.864.412	-148.490.100	-161.203.100	-171.220.000	-179.642.600	-187.685.800	-196.250.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-519.553	-5.000	-309.392	-362.635	-362.775	-362.913	-363.047
10	= Ordentliche Erträge	-172.473.315	-180.380.875	-193.977.341	-204.079.353	-212.710.092	-220.978.431	-229.754.964
11	- Personalaufwendungen	14.529.547	15.636.296	15.759.776	15.957.885	16.116.004	16.519.626	16.927.362
12	- Versorgungsaufwendungen	1.461.293	1.576.381	2.231.801	1.745.967	1.761.378	1.778.004	1.792.191
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.669.364	9.919.096	9.605.305	9.658.889	9.893.098	10.028.420	10.283.727
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.616	52.967	16.905	55.622	61.045	61.208	60.406
15	- Transferaufwendungen	249.934.899	263.604.200	289.661.000	306.524.100	319.484.600	332.135.100	345.654.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.499.231	2.823.193	3.298.243	3.390.724	3.328.319	3.370.942	3.442.367
17	= Ordentliche Aufwendungen	278.106.950	293.612.133	320.573.031	337.333.187	350.644.445	363.893.300	378.160.154
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	105.633.635	113.231.258	126.595.690	133.253.833	137.934.353	142.914.869	148.405.190
19	+ Finanzerträge	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-21.581	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	105.612.054	113.221.258	126.585.690	133.243.833	137.924.353	142.904.869	148.395.190
23	+ Außerordentliche Erträge	-8.906.174	-6.147.365					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-8.906.174	-6.147.365					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	96.705.881	107.073.893	126.585.690	133.243.833	137.924.353	142.904.869	148.395.190
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.001.844	5.299.619	5.998.388	5.922.492	5.978.542	6.045.538	6.123.223
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	101.707.724	112.373.512	132.584.078	139.166.325	143.902.895	148.950.408	154.518.412

NKF-Produktbereich:

1.06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

0.57.10 Erziehungsberatung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.055.807	-40.609.100	-46.516.400	-50.181.387	-52.357.158	-53.707.958	-55.406.357
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.334.116	-2.012.000	-3.246.000	-3.219.000	-3.206.000	-3.206.000	-3.206.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.944.630	-7.373.500	-8.051.300	-8.274.300	-8.597.800	-8.622.300	-8.646.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.475.390	-9.817.480	-13.640.000	-13.827.000	-14.016.600	-14.211.200	-14.407.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-204.520	-1.000	-171.976	-175.013	-174.954	-174.895	-174.839
10	= Ordentliche Erträge	-62.014.538	-59.814.080	-71.626.676	-75.677.700	-78.353.512	-79.923.353	-81.841.896
11	- Personalaufwendungen	10.880.126	11.833.183	12.150.478	12.292.976	12.393.748	12.649.014	12.908.222
12	- Versorgungsaufwendungen	848.159	871.165	1.253.592	979.892	987.743	996.278	1.003.449
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.159.605	4.182.000	7.343.060	7.427.087	7.512.102	7.600.619	7.676.133
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.153	14.301	41.986	164.597	166.771	167.516	172.558
15	- Transferaufwendungen	108.319.371	112.172.100	121.643.200	129.089.700	133.694.600	136.812.100	140.583.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.264.560	1.347.112	1.664.670	1.731.954	1.751.797	1.799.840	1.847.181
17	= Ordentliche Aufwendungen	128.507.974	130.419.861	144.096.984	151.686.206	156.506.761	160.025.366	164.190.944
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	66.493.435	70.605.781	72.470.309	76.008.506	78.153.250	80.102.013	82.349.048
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	66.493.435	70.605.781	72.470.309	76.008.506	78.153.250	80.102.013	82.349.048
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.000	-100.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.000	-100.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	66.477.435	70.505.781	72.470.309	76.008.506	78.153.250	80.102.013	82.349.048
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-698	327.445	-41.643	-86.736	-75.794	-79.990	-79.413
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.421.676	5.054.428	5.381.771	5.309.949	5.344.279	5.385.967	5.438.389
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	70.898.414	75.887.654	77.810.437	81.231.719	83.421.734	85.407.990	87.708.025

NKF-Produktbereich:

1.07 Gesundheitsdienste

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-634.606	-1.530.800	-266.150	-183.079	-181.300	-181.300	-181.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-525.934	-480.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.675.657	-2.772.316	-3.448.190	-3.492.610	-440.000	-460.000	-475.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-191.586		-217.865	-217.880	-217.805	-217.732	-217.661
10	= Ordentliche Erträge	-3.027.810	-4.783.116	-4.472.205	-4.433.569	-1.379.105	-1.399.032	-1.413.961
11	- Personalaufwendungen	7.223.895	10.083.167	8.858.118	8.836.610	8.871.736	9.072.378	9.284.251
12	- Versorgungsaufwendungen	649.660	1.081.032	1.579.055	1.234.297	1.244.186	1.254.936	1.263.969
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.776	117.817	135.726	135.588	135.312	135.495	135.662
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.824	35.127	23.634	142.629	145.477	147.435	146.281
15	- Transferaufwendungen	1.280.666	1.492.700	1.596.900	1.658.300	1.720.600	1.795.600	1.873.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.248.924	4.769.543	3.553.976	3.613.125	3.751.158	3.907.259	4.074.295
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.839.744	17.579.386	15.747.408	15.620.549	15.868.469	16.313.103	16.778.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.811.934	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.811.934	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
23	+ Außerordentliche Erträge	-764.323						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-764.323						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	9.047.611	12.796.270	11.275.204	11.186.980	14.489.364	14.914.071	15.364.097
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-54.189	-34.339	-54.189	-54.189	-54.189	-54.189	-54.189
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.700.695	3.671.618	3.403.389	3.344.003	3.369.696	3.401.455	3.442.847
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.694.117	16.433.549	14.624.404	14.476.794	17.804.871	18.261.337	18.752.756

NKF-Produktbereich:

1.08 Sportförderung

Produkt:

0.40.80 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.630	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.850						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-567		-107	-106	-106	-106	-106
10	= Ordentliche Erträge	-40.046	-17.000	-17.107	-17.106	-17.106	-17.106	-17.106
11	- Personalaufwendungen	118.921	118.895	150.454	155.214	157.601	160.597	163.605
12	- Versorgungsaufwendungen			781	610	615	621	625
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.118		7	8	8	8	8
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3	9	15	21	29
15	- Transferaufwendungen	308.710	296.000	296.000	296.000	296.000	296.000	296.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.238	54.780	69.506	61.693	61.589	61.605	55.661
17	= Ordentliche Aufwendungen	519.986	469.675	516.752	513.534	515.829	518.851	515.929
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	479.940	452.675	499.645	496.427	498.723	501.745	498.822
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.308	43.944	63.620	62.678	63.151	63.731	64.498
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	526.247	496.619	563.265	559.105	561.874	565.476	563.320

NKF-Produktbereich:

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt:

0.04.10 Stabsstelle Wiederaufbau

0.04.10 Verkehr und Mobilität (Anteil Verkehrsplanung,
Förderprojekte)

0.62.10 Vermessung

0.62.20 Kataster

0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten (Anteil Landschaftsplanung)

0.90.20 Strategische Kreisentwicklung (Anteil Strategische
Planungen, Förderprojekte)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.856	-107.006	-152.000	-96.200	-168.200	-104.400	-80.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.312.913	-1.310.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-209.507	-2.215.000	-3.531.000	-2.920.000	-173.000	-176.000	-180.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-131.594		-59.660	-62.522	-62.500	-62.479	-62.458
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.998						
10	= Ordentliche Erträge	-1.809.868	-3.632.006	-4.922.660	-4.258.722	-1.583.700	-1.522.879	-1.502.858
11	- Personalaufwendungen	7.519.330	7.753.197	7.522.655	7.750.122	7.849.466	8.014.021	8.183.364
12	- Versorgungsaufwendungen	298.434	332.804	437.426	358.876	361.751	364.877	367.503
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.088	80.432	85.209	86.024	91.556	92.120	92.851
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.780	144.693	92.326	43.571	40.761	41.956	52.238
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.478.200	3.768.133	5.151.598	4.366.221	1.770.054	1.705.601	1.727.283
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.481.831	12.079.260	13.289.214	12.604.815	10.113.587	10.218.574	10.423.239
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.671.964	8.447.255	8.366.554	8.346.093	8.529.887	8.695.695	8.920.381
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.671.964	8.447.255	8.366.554	8.346.093	8.529.887	8.695.695	8.920.381
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.671.964	8.447.255	8.366.554	8.346.093	8.529.887	8.695.695	8.920.381
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.906	-14.595	-38.906	-30.906	-14.906	-14.906	-14.906
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.285.985	3.370.950	3.500.736	3.466.531	3.491.558	3.521.475	3.560.840
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.943.042	11.803.609	11.828.383	11.781.718	12.006.538	12.202.264	12.466.316

NKF-Produktbereich:

1.10 Bauen und Wohnen

Produkt:

0.40.70 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Denkmalschutz und Denkmalpflege)

0.63.10 Baugenehmigungen

0.63.20 Bauverwaltung

0.90.40 Wohnungsbauförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.301.296	-1.356.500	-1.272.500	-1.272.500	-1.272.500	-1.272.500	-1.272.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-815	-300	-300	-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.472	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-199.011	-70.000	-152.018	-151.890	-151.861	-151.834	-151.806
10	= Ordentliche Erträge	-1.525.594	-1.503.300	-1.501.318	-1.501.190	-1.501.161	-1.501.134	-1.501.106
11	- Personalaufwendungen	3.442.919	3.532.113	3.654.116	3.655.203	3.673.435	3.754.517	3.841.049
12	- Versorgungsaufwendungen	409.653	394.519	601.357	470.046	473.813	477.907	481.348
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.382	7.254	14.363	15.078	15.489	15.929	16.358
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.479	24.245	13.356	27.117	36.977	47.505	55.778
15	- Transferaufwendungen	79	25.500	11.250	16.750	24.750	32.750	44.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	296.093	395.743	490.668	475.646	489.114	496.482	515.409
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.159.605	4.379.374	4.785.109	4.659.840	4.713.577	4.825.091	4.954.691
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.634.011	2.876.074	3.283.791	3.158.650	3.212.416	3.323.958	3.453.584
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.634.011	2.876.074	3.283.791	3.158.650	3.212.416	3.323.958	3.453.584
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.634.011	2.876.074	3.283.791	3.158.650	3.212.416	3.323.958	3.453.584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.363.819	1.397.751	1.425.489	1.400.696	1.401.207	1.414.494	1.432.113
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.997.830	4.273.825	4.709.280	4.559.346	4.613.623	4.738.451	4.885.697

NKF-Produktbereich:

1.11 Ver- und Entsorgung

Produkt:

0.20.20 Beteiligungen (Anteil BRS, RSAGmbH, RSAG AöR)

0.66.10 Abfall

**0.66.20 Wasser (Anteil Schutz der öffentlichen
Trinkwasserversorgung)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189	-41					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.754.066	-26.008.700	-30.777.000	-31.779.000	-32.622.800	-33.437.100	-35.039.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.208.215	-2.680.500	-1.615.500	-1.495.500	-1.500.300	-1.537.700	-1.583.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.081.566	-1.082.000	-781.279	-1.137.662	-1.224.359	-1.240.155	-1.229.652
10	= Ordentliche Erträge	-32.044.036	-29.771.241	-33.173.779	-34.412.162	-35.347.459	-36.214.955	-37.852.952
11	- Personalaufwendungen	751.705	965.450	868.422	881.476	890.360	909.052	928.333
12	- Versorgungsaufwendungen	44.157	44.083	79.034	61.777	62.272	62.809	63.262
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.910.330	28.630.949	32.283.086	33.204.591	34.062.193	34.913.896	36.562.399
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.947	3.600	220	109	144	177	223
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.086.501	1.148.279	1.271.050	1.326.660	1.331.139	1.323.430	1.326.486
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.794.640	30.792.361	34.501.812	35.474.612	36.346.108	37.209.364	38.880.703
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	750.604	1.021.120	1.328.033	1.062.450	998.649	994.409	1.027.752
19	+ Finanzerträge	-4.085.000	-4.205.000	-4.413.000	-4.497.000	-4.513.000	-4.713.000	-4.571.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-4.085.000	-4.205.000	-4.413.000	-4.497.000	-4.513.000	-4.713.000	-4.571.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.334.396	-3.183.880	-3.084.967	-3.434.550	-3.514.351	-3.718.591	-3.543.248
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.334.396	-3.183.880	-3.084.967	-3.434.550	-3.514.351	-3.718.591	-3.543.248
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.477	395.305	354.026	348.660	351.593	355.768	360.866
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-3.042.919	-2.788.574	-2.730.942	-3.085.890	-3.162.758	-3.362.823	-3.182.382

NKF-Produktbereich:

1.12 Verkehrsflächen und-anlagen, ÖPNV

Produkt:

0.04.10 Verkehr und Mobilität (Anteil ÖPNV-Planung)

0.04.11 Straßenbau

**0.20.20 Beteiligungen (Anteil KVB, RSVG, SSB, OVAG, VRS, SRS,
ÖPNV- und Ausbildungsverkehr-Pauschale)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.932.259	-8.575.458	-8.348.773	-7.785.090	-7.190.069	-7.050.234	-7.177.840
3	+ Sonstige Transfererträge	-14.151						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.700	-30.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.157	-19.000	-21.000	-21.000	-21.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.579.783	-8.341.000	-5.713.900	-6.217.610	-6.439.080	-6.504.790	-6.792.740
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-537.112		-14.623	-14.601	-14.596	-14.591	-14.586
10	= Ordentliche Erträge	-12.104.163	-16.965.458	-14.123.296	-14.063.301	-13.689.745	-13.616.615	-14.032.166
11	- Personalaufwendungen	1.463.825	1.538.854	1.815.487	1.853.683	1.875.776	1.913.472	1.951.991
12	- Versorgungsaufwendungen	55.759	94.156	107.219	83.809	84.481	85.211	85.824
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.093.669	5.431.511	18.280.325	18.485.372	19.750.669	21.371.280	21.970.677
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.663.465	3.738.897	3.544.008	3.454.355	3.695.106	3.893.531	4.428.829
15	- Transferaufwendungen	1.656.003	1.499.900	2.596.900	2.596.900	2.596.900	2.596.900	2.596.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.177.566	26.139.986	27.904.778	30.531.216	32.586.169	33.876.025	36.448.075
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.110.288	38.443.305	54.248.718	57.005.336	60.589.100	63.736.418	67.482.296
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.006.124	21.477.847	40.125.421	42.942.035	46.899.355	50.119.803	53.450.130
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	25.138	26.200	27.200	28.300	29.500	30.600	31.900
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.031.262	21.504.047	40.152.621	42.970.335	46.928.855	50.150.403	53.482.030
23	+ Außerordentliche Erträge	-760.000	-1.000.000					
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-760.000	-1.000.000					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.271.262	20.504.047	40.152.621	42.970.335	46.928.855	50.150.403	53.482.030
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	547.312	559.977	677.986	665.726	668.188	675.215	684.391
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.818.575	21.064.023	40.830.607	43.636.061	47.597.043	50.825.619	54.166.421

NKF-Produktbereich:

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt:

0.66.20 Wasser (Anteil kommunaler und privater Gewässerschutz, Wasserverbandsaufsicht, landwirtschaftlicher und gewerblicher Gewässerschutz, Wasser allg.)

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionen

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

0.66.90 Bundesförderung chance 7

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.876.316	-1.912.173	-1.989.772	-1.508.818	-1.014.845	-1.014.874	-1.014.751
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-648.537	-504.500	-481.500	-481.500	-501.500	-501.500	-501.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.582	-7.000	-3.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.565	-62.100	-185.850	-82.800	-19.900	-19.900	-19.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-238.820	-111.500	-267.037	-266.925	-266.899	-266.874	-266.849
10	= Ordentliche Erträge	-2.914.820	-2.597.273	-2.927.859	-2.343.043	-1.806.144	-1.806.148	-1.806.000
11	- Personalaufwendungen	6.636.068	6.540.177	6.762.963	6.879.171	6.953.327	7.097.753	7.246.265
12	- Versorgungsaufwendungen	414.215	399.594	542.838	424.327	427.727	431.423	434.528
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.477	1.645.329	1.630.773	1.444.614	1.092.731	1.102.249	1.102.275
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.091	51.399	20.368	19.766	20.140	20.408	20.715
15	- Transferaufwendungen	92.571	95.000	121.000	125.000	129.000	133.000	137.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	771.026	1.131.530	899.516	699.707	686.771	707.013	716.489
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.576.448	9.863.028	9.977.458	9.592.586	9.309.696	9.491.846	9.657.273
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.661.628	7.265.755	7.049.599	7.249.543	7.503.552	7.685.698	7.851.273
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.661.628	7.265.755	7.049.599	7.249.543	7.503.552	7.685.698	7.851.273
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.661.628	7.265.755	7.049.599	7.249.543	7.503.552	7.685.698	7.851.273
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-167.629	-213.723	-217.664	-218.380	-219.169	-221.280	-223.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.761.363	2.886.713	3.016.899	2.976.644	3.000.516	3.035.604	3.077.970
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.255.361	9.938.745	9.848.834	10.007.807	10.284.900	10.500.022	10.706.043

NKF-Produktbereich:

1.14 Umweltschutz

Produkt:

0.66.50 Klima

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.387	-92.815	-100.000	-71.000			
3	+ Sonstige Transfererträge	-360						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.082		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.798		-10.025	-10.008	-10.004	-10.001	-9.998
10	= Ordentliche Erträge	-164.628	-92.815	-142.025	-113.008	-42.004	-42.001	-41.998
11	- Personalaufwendungen	325.013	359.245	509.596	511.875	515.199	526.590	538.508
12	- Versorgungsaufwendungen	31.990	38.947	73.501	57.444	57.904	58.405	58.825
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18	50.049	50.052	50.053	50.055	50.057
14	- Bilanzielle Abschreibungen	840	907	126	62	82	101	128
15	- Transferaufwendungen	611.027	430.000	691.648	701.648	651.648	661.648	671.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.749	146.012	131.192	138.858	112.492	120.169	124.690
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.113.618	975.128	1.456.112	1.459.938	1.387.379	1.416.967	1.443.856
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	948.991	882.313	1.314.087	1.346.931	1.345.374	1.374.966	1.401.859
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	948.991	882.313	1.314.087	1.346.931	1.345.374	1.374.966	1.401.859
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	948.991	882.313	1.314.087	1.346.931	1.345.374	1.374.966	1.401.859
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.979	143.399	203.344	200.088	201.767	204.140	207.040
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.073.970	1.025.712	1.517.431	1.547.018	1.547.142	1.579.106	1.608.898

NKF-Produktbereich:

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt:

0.20.20 Beteiligungen (Anteil KSK, Vka, Radio Bonn/Rhein-Sieg, Tourismus und Kongress GmbH, Kreisholding, Beteiligungen allg.)

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperation

0.90.50 Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.688.255	-2.715.700	-2.502.388	-4.258.368	-3.944.508	-4.932.308	-4.797.808
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.765.832	-424.600	-4.459.900	-4.702.890	-5.142.420	-5.397.710	-5.664.760
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.208.034		-22.295	-22.262	-22.255	-22.247	-22.239
10	= Ordentliche Erträge	-9.662.120	-3.140.300	-6.984.583	-8.983.520	-9.109.183	-10.352.265	-10.484.807
11	- Personalaufwendungen	1.428.448	1.587.902	1.422.030	1.435.638	1.447.884	1.476.555	1.509.052
12	- Versorgungsaufwendungen	95.182	109.025	163.470	127.785	128.808	129.921	130.856
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.958	251.000	981.867	890.870	875.872	875.875	875.876
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.249	21.848	16.003	95.909	173.290	173.343	173.490
15	- Transferaufwendungen	3.744.592	3.122.100	2.255.300	3.401.000	3.392.000	4.232.500	5.065.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.519.104	64.482.556	46.292.920	52.199.069	55.889.188	58.271.670	59.577.831
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.234.533	69.574.430	51.131.590	58.150.271	61.907.043	65.159.863	67.332.505
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	36.572.413	66.434.130	44.147.007	49.166.750	52.797.860	54.807.598	56.847.698
19	+ Finanzerträge	-3.216.352	-1.030.000	-7.045.000	-6.285.000	-6.175.000	-6.175.000	-6.175.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-3.216.352	-1.030.000	-7.045.000	-6.285.000	-6.175.000	-6.175.000	-6.175.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.356.061	65.404.130	37.102.007	42.881.750	46.622.860	48.632.598	50.672.698
23	+ Außerordentliche Erträge	-67.000	-7.313.661					
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-67.000	-7.313.661					
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	33.289.061	58.090.469	37.102.007	42.881.750	46.622.860	48.632.598	50.672.698
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-213.069	-80.480	-95.181	-95.330	-95.661	-96.193	-96.675
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	840.384	928.324	828.242	817.931	822.910	828.434	836.456
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	33.916.376	58.938.313	37.835.068	43.604.352	47.350.109	49.364.838	51.412.478

NKF-Produktbereich:

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-526.976.072	-550.658.919	-589.246.375	-618.395.696	-652.591.316	-676.881.924	-702.044.351
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.044	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.497.031	-187.900	-203.000	-303.459	-308.459	-304.159	-300.359
10	= Ordentliche Erträge	-529.556.147	-550.848.919	-589.451.475	-618.701.255	-652.901.875	-677.188.183	-702.346.810
11	- Personalaufwendungen		3.160.441					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.465	500.000	1.250.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	900.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen				8.400	8.400	8.400	8.400
15	- Transferaufwendungen	175.290.819	193.409.000	190.571.000	201.575.000	212.126.000	218.415.000	224.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	895.537	76.440	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	176.955.821	197.145.881	191.858.300	202.820.700	213.271.700	219.460.700	225.685.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.600.326	-353.703.038	-397.593.175	-415.880.555	-439.630.175	-457.727.483	-476.661.110
19	+ Finanzerträge	-2.455.808	-891.300	-960.700	-880.800	-800.900	-723.000	-642.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.010.791	5.942.000	4.486.100	5.970.100	6.941.100	7.638.100	8.217.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.554.983	5.050.700	3.525.400	5.089.300	6.140.200	6.915.100	7.575.100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-351.045.343	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
23	+ Außerordentliche Erträge	7.391.163						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.391.163						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-343.654.179	-348.652.338	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		846.775					
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-343.654.179	-347.805.564	-394.067.775	-410.791.255	-433.489.975	-450.812.383	-469.086.010

Finanzplan

nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2025/2026



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2025		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
	Finanzplan RSK	-1.014.428.803	1.003.831.656	-10.597.147	-21.452.400	67.283.300	45.830.900	35.233.753	-93.671.400	111.370.000	17.698.600	91.270.400
1.01	Innere Verwaltung	-4.238.370	75.890.840	71.652.470	-15.000	3.854.500	3.839.500	75.491.970				750.000
1.02	Sicherheit und Ordnung	-78.451.593	79.831.128	1.379.535	-68.000	19.544.400	19.476.400	20.855.935				12.485.000
1.03	Schulträgeraufgaben	-1.571.600	27.006.890	25.435.290	-1.250.000	5.108.500	3.858.500	29.293.790				5.600.000
1.04	Kultur und Wissenschaft	-234.700	1.088.355	853.655				853.655				
1.05	Soziale Leistungen	-193.682.300	314.472.348	120.790.048		3.000	3.000	120.793.048				
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-70.523.942	139.066.643	68.542.701	-9.479.000	18.079.000	8.600.000	77.142.701				
1.07	Gesundheitsdienste	-4.242.990	11.968.903	7.725.913				7.725.913				
1.08	Sportförderung	-17.000	505.028	488.028				488.028				
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung	-4.863.000	10.706.431	5.843.431				5.843.431				
1.10	Bauen und Wohnen	-1.419.300	3.088.957	1.669.657		160.000	160.000	1.829.657				
1.11	Ver- und Entsorgung	-37.576.000	34.182.616	-3.393.384	-4.783.000	4.860.100	77.100	-3.316.284				57.585.000
1.12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	-11.941.200	50.601.054	38.659.854	-5.428.000	15.285.000	9.857.000	48.516.854				14.470.000
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.836.750	8.489.966	5.653.216	-47.500	235.000	187.500	5.840.716				
1.14	Umweltschutz	-132.000	1.220.512	1.088.512		96.000	96.000	1.184.512				
1.15	Wirtschaftsförderung	-12.612.900	49.392.587	36.779.687	-46.300	57.800	11.500	36.791.187				380.400
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-590.085.158	196.319.400	-393.765.758	-335.600		-335.600	-394.101.358	-93.671.400	111.370.000	17.698.600	

Haushaltsplan 2025/2026



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2026		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
	Finanzplan RSK	-1.014.428.803	1.003.831.656	-10.597.147	-21.452.400	67.283.300	45.830.900	35.233.753	-93.671.400	111.370.000	17.698.600	21.201.000
1.01	Innere Verwaltung	-4.238.370	75.890.840	71.652.470	-15.000	3.854.500	3.839.500	75.491.970				1.700.000
1.02	Sicherheit und Ordnung	-78.451.593	79.831.128	1.379.535	-68.000	19.544.400	19.476.400	20.855.935				5.377.500
1.03	Schulträgeraufgaben	-1.571.600	27.006.890	25.435.290	-1.250.000	5.108.500	3.858.500	29.293.790				13.000.000
1.04	Kultur und Wissenschaft	-234.700	1.088.355	853.655				853.655				
1.05	Soziale Leistungen	-193.682.300	314.472.348	120.790.048		3.000	3.000	120.793.048				
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-70.523.942	139.066.643	68.542.701	-9.479.000	18.079.000	8.600.000	77.142.701				
1.07	Gesundheitsdienste	-4.242.990	11.968.903	7.725.913				7.725.913				
1.08	Sportförderung	-17.000	505.028	488.028				488.028				
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung	-4.863.000	10.706.431	5.843.431				5.843.431				
1.10	Bauen und Wohnen	-1.419.300	3.088.957	1.669.657		160.000	160.000	1.829.657				
1.11	Ver- und Entsorgung	-37.576.000	34.182.616	-3.393.384	-4.783.000	4.860.100	77.100	-3.316.284				
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-11.941.200	50.601.054	38.659.854	-5.428.000	15.285.000	9.857.000	48.516.854				1.075.000
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.836.750	8.489.966	5.653.216	-47.500	235.000	187.500	5.840.716				
1.14	Umweltschutz	-132.000	1.220.512	1.088.512		96.000	96.000	1.184.512				
1.15	Wirtschaftsförderung	-12.612.900	49.392.587	36.779.687	-46.300	57.800	11.500	36.791.187				48.500
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-590.085.158	196.319.400	-393.765.758	-335.600		-335.600	-394.101.358	-93.671.400	111.370.000	17.698.600	

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.632.841	-16.700.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-590.149.951	-606.435.900	-652.541.500	-683.686.700	-717.990.300	-743.251.100	-768.672.900
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-12.370.062	-11.426.100	-13.718.800	-13.901.800	-14.038.800	-14.188.800	-14.338.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-93.855.619	-94.734.294	-111.445.493	-117.441.283	-122.875.205	-127.843.446	-135.618.041
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.164.536	-3.328.300	-3.384.000	-3.420.300	-3.440.300	-3.499.300	-3.541.300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-164.647.010	-177.888.196	-197.099.010	-207.185.200	-211.360.200	-218.891.900	-230.084.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	-13.625.912	-8.676.900	-9.011.300	-9.402.300	-9.494.000	-9.505.500	-9.491.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.622.832	-6.136.300	-12.428.700	-11.672.800	-11.498.900	-11.621.000	-11.398.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-904.068.761	-925.325.990	-1.014.428.803	-1.061.510.383	-1.105.497.705	-1.143.601.046	-1.187.945.041
10	- Personalauszahlungen	99.057.339	107.292.762	106.138.000	109.110.465	111.362.873	113.657.417	115.989.455
11	- Versorgungsauszahlungen	12.540.170	13.500.000	14.800.000	15.100.000	15.400.000	15.700.000	16.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.125.627	126.883.605	153.296.717	156.252.429	158.967.965	159.931.885	169.599.918
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.929.405	5.968.200	4.513.300	5.998.400	6.970.600	7.668.700	8.249.000
14	- Transferauszahlungen	543.798.088	571.522.700	606.890.300	641.203.400	668.401.200	689.919.800	713.026.300
15	- sonstige Auszahlungen	87.613.624	131.984.410	118.193.339	126.882.317	130.289.053	134.536.381	139.969.683
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.064.253	957.151.677	1.003.831.656	1.054.547.011	1.091.391.691	1.121.414.183	1.162.834.356
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 16)	-40.004.508	31.825.687	-10.597.147	-6.963.372	-14.106.014	-22.186.863	-25.110.685

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.936.908	-30.841.200	-21.101.800	-39.077.100	-32.267.000	-32.367.000	-30.357.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.042	-10.000	-15.000	-35.000	-45.000	-15.000	-15.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-275.295	-337.300	-335.600	-335.600	-335.600	-334.600	-334.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.333.497	-31.188.500	-21.452.400	-39.447.700	-32.647.600	-32.716.600	-30.706.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	577.806	1.990.000	3.260.000	1.975.000	1.235.000	810.000	820.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.256.642	44.921.000	34.127.900	60.166.100	55.165.400	59.405.000	51.340.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.477.042	9.914.600	8.178.000	8.581.800	6.766.600	5.936.100	5.371.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.636.389	25.070.000	20.141.000	8.952.000	8.272.000	7.322.000	7.322.000
29	- Sonstige Investitions-auszahlungen	464.793	720.000	1.576.400	1.066.000	421.500	162.000	167.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	25.008.495	82.615.600	67.283.300	80.740.900	71.860.500	73.635.100	65.020.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	17.674.998	51.427.100	45.830.900	41.293.200	39.212.900	40.918.500	34.313.600
32	= / Finanzmittelüberschuß -fehlbetrag (17 und 31)	-22.329.510	83.252.787	35.233.753	34.329.828	25.106.886	18.731.637	9.202.915

Haushaltsplan 2025/2026



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.624.325	-68.614.425	-43.671.400	-62.878.500	-46.671.400	-45.715.000	-33.771.400
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		-92.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.229.207	26.911.000	19.370.000	29.406.100	22.437.000	26.865.600	24.524.000
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		50.000.000	92.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.604.882	-83.703.425	17.698.600	-33.472.400	-24.234.400	-18.849.400	-9.247.400
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-12.724.628	-450.638	52.932.353	857.428	872.486	-117.763	-44.485
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-41.607.555	-54.332.183	-54.782.821	-1.850.468	-993.040	-120.554	-238.317
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-54.332.183	-54.782.821	-1.850.468	-993.040	-120.554	-238.317	-282.802

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-42.140							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-12.167	-10.000	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
23	= investive Einzahlungen	-54.307	-10.000	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		200.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.506.923	130.000	310.000	810.000	2.450.000	2.810.000	910.000	310.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.107.203	1.425.000	2.298.100	1.602.500		1.018.000	740.000	860.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	459.065	605.000	1.046.400	407.000		37.000	37.000	37.000
30	= investive Auszahlungen	3.073.191	2.360.000	3.854.500	3.019.500	2.450.000	4.065.000	1.887.000	1.407.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	3.018.884	2.350.000	3.839.500	3.004.500	2.450.000	4.050.000	1.872.000	1.392.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-28.541	-23.000	-68.000	-68.000		-23.000	-23.000	-23.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.000			-20.000		-30.000		
23	= investive Einzahlungen	-30.541	-23.000	-68.000	-88.000		-53.000	-23.000	-23.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.722		750.000	800.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	780.057	12.500.000	13.850.000	7.820.000	11.000.000	3.500.000	3.500.000	4.000.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.272.051	4.672.600	4.424.400	5.656.800	6.862.500	4.979.200	4.501.100	3.871.200
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	5.728	85.000	520.000	455.000		326.000	115.000	120.000
30	= investive Auszahlungen	4.117.558	17.257.600	19.544.400	14.731.800	17.862.500	8.805.200	8.116.100	7.991.200
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	4.087.017	17.234.600	19.476.400	14.643.800	17.862.500	8.752.200	8.093.100	7.968.200

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.203.105	-1.969.200	-1.250.000	-316.500				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-875							
23	= investive Einzahlungen	-1.203.979	-1.969.200	-1.250.000	-316.500				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	73.339		1.300.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.069.390	6.500.000	2.360.000	5.320.000	18.600.000	3.650.000	5.000.000	7.000.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.913.797	2.880.000	1.438.500	1.316.500		744.000	689.000	634.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	828.070							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		30.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
30	= investive Auszahlungen	8.884.596	9.410.000	5.108.500	6.646.500	18.600.000	4.404.000	5.699.000	7.644.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	7.680.617	7.440.800	3.858.500	6.330.000	18.600.000	4.404.000	5.699.000	7.644.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
23	= investive Einzahlungen	-2.636.765	-8.989.000	-9.479.000	-4.400.000		-4.469.000	-4.469.000	-4.469.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.522							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.538		4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.761.208	15.635.000	18.075.000	6.865.000		7.035.000	7.035.000	7.035.000
30	= investive Auszahlungen	2.865.267	15.635.000	18.079.000	6.868.000		7.038.000	7.038.000	7.038.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	228.502	6.646.000	8.600.000	2.468.000		2.569.000	2.569.000	2.569.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
30	= investive Auszahlungen		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		160.000	160.000	160.000		160.000	160.000	160.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
23	= investive Einzahlungen		-8.926.000	-4.783.000	-26.018.700		-19.742.300	-19.195.000	-19.195.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
30	= investive Auszahlungen		8.926.000	4.860.100	26.178.900	57.585.000	19.195.000	19.195.000	19.195.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)			77.100	160.200	57.585.000	-547.300		

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.513.172	-10.140.000	-5.428.000	-7.885.000		-7.674.000	-8.680.000	-6.670.000
23	= investive Einzahlungen	-1.513.172	-10.140.000	-5.428.000	-7.885.000		-7.674.000	-8.680.000	-6.670.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.572	1.580.000	795.000	810.000		870.000	440.000	450.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.797.750	16.865.000	12.680.000	19.735.000	15.545.000	25.620.000	30.790.000	20.825.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		9.200.000	1.810.000	1.810.000		950.000		
30	= investive Auszahlungen	3.859.322	27.645.000	15.285.000	22.355.000	15.545.000	27.440.000	31.230.000	21.275.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.346.150	17.505.000	9.857.000	14.470.000	15.545.000	19.766.000	22.550.000	14.605.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-360.303	-161.500	-47.500					
23	= investive Einzahlungen	-360.303	-161.500	-47.500					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	383.173	210.000	215.000	165.000		165.000	170.000	170.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.135	30.000	10.000					
30	= investive Auszahlungen	424.308	240.000	235.000	175.000		175.000	180.000	180.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	64.004	78.500	187.500	175.000		175.000	180.000	180.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
30	= investive Auszahlungen	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	47.112	75.000	96.000	117.000		127.000	127.000	127.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-152.882	-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
23	= investive Einzahlungen	-152.882	-632.500	-46.300	-388.900		-358.700		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			57.800	292.200	380.400	380.400		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	141.318	904.000				19.400		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen				194.000	48.500	48.500		
30	= investive Auszahlungen	141.318	904.000	57.800	486.200	428.900	448.300		
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	-11.564	271.500	11.500	97.300	428.900	89.600		

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.106.253							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-275.295	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
23	= investive Einzahlungen	-1.381.548	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.595.823							
30	= investive Auszahlungen	1.595.823							
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	214.275	-337.300	-335.600	-335.600		-335.600	-334.600	-334.600
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.624.325	-68.614.425	-43.671.400	-62.878.500		-46.671.400	-45.715.000	-33.771.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		-92.000.000	-50.000.000	-50.000.000		-50.000.000	-50.000.000	-50.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.229.207	26.911.000	19.370.000	29.406.100		22.437.000	26.865.600	24.524.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		50.000.000	92.000.000	50.000.000		50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.604.882	-83.703.425	17.698.600	-33.472.400		-24.234.400	-18.849.400	-9.247.400